

Die Grundherrschaft des Klosters Lorch

**Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte
einer schwäbischen Benediktinerabtei
vom Hochmittelalter bis
zur Reformation**

Dissertation

**zur Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Philosophie**

**in der Fakultät für Philosophie und Geschichte der
Eberhard-Karls-Universität Tübingen**

vorgelegt von

Wolfgang Runschke

aus Süßen

2010

**Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät für Philosophie und Geschichte
der Universität Tübingen**

**Hauptberichterstatter: Prof. Dr. Sönke Lorenz
Mitberichterstatter: Prof. Dr. Robert Kretzschmar
Dekan: Prof. Dr. Mischa Meier
Tag der mündlichen Prüfung: 6. Dezember 2007**

Die Grundherrschaft des Klosters Lorch

**Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte
einer schwäbischen Benediktinerabtei
vom Hochmittelalter bis
zur Reformation**

Dissertation

**zur Erlangung des philosophischen
Doktorgrades der Fakultät für
Philosophie und
Geschichte
der**

Eberhard-Karls-Universität Tübingen

vorgelegt von

Wolfgang Runschke

aus Süßen

2007

Dank

Auf meinem Weg habe ich von vielen Seiten Unterstützung erfahren. Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung einer Anregung von Prof. Dr. Sönke Lorenz, der mich während meines Studiums an die Geschichtliche Landeskunde herangeführt hat. Als Betreuer hat er mit großem Verständnis die durch meine Berufstätigkeit erzwungenen Unterbrechungen hingenommen, mich immer wieder bestärkt und kritisch und geduldig das langsame Wachsen des Textes verfolgt.

In allen Archiven und Bibliotheken, die ich benutzt habe, erfuhr ich großes Entgegenkommen. Besonders möchte ich mich beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart bedanken, wo jedem meiner Sonderwünsche großzügig entsprochen wurde.

Nicht unwesentlich zum Gelingen hat auch die kommunikative und produktive Atmosphäre am Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen beigetragen. Dort und bei den Oberseminaren des Instituts fanden sich für jede Art von Frage immer hilfsbereite und kompetente Ansprechpartner.

Besonders habe ich natürlich all jenen zu danken, welche Textabschnitte vom Rohstadium bis zur Endfassung korrigiert, kommentiert und kritisiert haben: Karin Mai, Matthias Miller, Walter Ziegler und Isabella Eder.

Ohne die Unterstützung meiner Familie und meiner Freunde wäre diese Arbeit kaum möglich gewesen. Der Person aber, welche am meisten unter ihr zu leiden hatte, die ganze Zeit hindurch zurückstecken mußte und mir doch immer Mut gemacht hat, ist sie gewidmet.

Der Text wurde für die Veröffentlichung geringfügig überarbeitet.

Inhaltsverzeichnis

Siglen und Abkürzungen	10
Ungedruckte Quellen	12
BLB Karlsruhe = Badische Landesbibliothek Karlsruhe	12
BSB München = Bayerische Staatsbibliothek München.....	12
FTTA Regensburg = Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek und Zentralarchiv	12
HStA Stuttgart = Hauptstaatsarchiv Stuttgart.....	12
HZA Neuenstein = Hohenlohe-Zentralarchiv	13
StA Augsburg = Staatsarchiv Augsburg	13
StA Ludwigsburg = Staatsarchiv Ludwigsburg	13
StA Schw. Gmünd = Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd	13
UB Tübingen = Universitätsbibliothek Tübingen	13
WLB Stuttgart = Württembergische Landesbibliothek Stuttgart	13
Gedruckte Quellen und Literatur	14
Beiliegende Karten	46
Einleitung	47
Das Kloster Lorch im historischen Gedächtnis	47
„Lichtenstein“ und „Burg Stauffeneck“	49
Die historische Forschung zur Lorcher Grundherrschaft	50
Fragen und Methode.....	53
Die Quellenlage.....	55
Teil A: Die äußere Entwicklung der Lorcher Grundherrschaft.....	57
Auf dem Weg zur Klostergründung	58
Das Herzogtum, Schlüssel zur staufischen Herrschaft.....	58
Das frühstaufige Einflußgebiet in Nordostschwaben.....	60
Frühe Besitzungen im Riesgau?	65
St. Fides, die erste staufische Klostergründung.....	68
Die Lorcher Klostergründung.....	69
Wirtschaftliche Voraussetzungen.....	69
Stift und Kloster	70
Landesausbau	73
Schwierige Anfänge.....	74
Lorch bis zur Durchsetzung Konrads III. als König.....	75
Das Hauskloster Konrads III.	79
Stiftungen aus der staufischen Familia.....	81
Neue Klostergemeinschaften.....	82
Ansätze zu einer Zwischengewalt	83
Verwaltung durch Prokuratoren	85
Die Konkurrenzgründung Adelberg	88
Lorch und die Kirche in Welzheim	91
Das Kloster in der späten Stauerzeit	93
Krise und Konsolidierung.....	95
Der erste württembergische Zugriffsversuch	95
Adelige Gönner	101

Lorch zwischen Reichsunmittelbarkeit und Landstandschaft.....	105
Schutz und Vogtei	105
Die württembergische Schutzherrschaft.....	107
Das Kloster als Landstand.....	116
Steuern und andere Leistungen	118
Reformation und Zwangsverwaltung	126
Rückblick	129
Teil B: Die innere Entwicklung der Lorcher Grundherrschaft	131
Innere Entwicklung in der frühen Stauferzeit	132
Mitbewerber	133
Selbstbehauptung in schwerer Zeit.....	136
Finanzkrise	138
Sanierung.....	142
Vermögensstrennung	143
Adelskloster.....	145
Reformkloster.....	155
Weinwirtschaft	162
Vor dem Aufstand	163
Der Bauernkrieg und seine Folgen	167
Letzte selbständige Handlungen.....	172
Teil C: Strukturen.....	175
Tendenzen der Selbstverwaltung	176
Ordensregel und Klosterwirtschaft.....	176
Die Auswirkungen der Hirsauer Reform.....	177
Alltag im Kloster nach den Constitutiones Hirsaugienses	180
Lebensweise nach der Melker Reform.....	183
Ämter im Kloster Lorch	187
Laien	195
Lorcher Leibeigene und Zensualen	195
Schultheißen, Amtmänner und Vögte	199
Verwaltungspersonal als Vorboten der Säkularisierung	204
Vertrauenspersonen außerhalb des Klosters.....	206
Hans, Martin und Berthold Nüttel: Pfleger und Anwälte des Klosters	206
Der Notar Johannes Baldung.....	210
Laien als Fachleute.....	211
Der Finanzhaushalt des Klosters	212
Die Lorcher Grundherrschaft im Wandel – Versuch einer Bilanz.....	214
Teil D: Katalog der Rechte und Besitzungen.....	220
Überörtliche Gliederung.....	221
Heilbronner Raum	221
Enzgebiet.....	223
Amt Hohenlohe	224
Bolheim	225
Pflege Münster	226
Amt Lorch	228
Amt Pfahlbronn.....	230
Siebzehnergüter	231
Amt Täferrot.....	233

Württembergische <i>defensio</i> rechts und links der Wieslauf	235
Die <i>Waibelhube</i> , ein lorchischer Besitzkomplex?	239
Orte mit Lorcher Besitzrechten	243
Adelstetten	243
Aichenbach	244
Aichstrut	244
Ainstrut	245
† Airlighofen	245
Albuch	245
Alfdorf	246
Altersberg	249
Asperg oder Asperglen	250
Auernheim	250
Bärenbach	251
Bartenbach	251
Beinstein	253
Bettringen (Ober- oder Unterbettringen)	253
Beuren	255
Beutenmühle	255
Bibersfeld	255
Bietigheim	256
Billingshalden	257
Birenbach	257
Bissingen	257
Böbingen an der Rems	259
Böckingen	260
Böhringen	260
Bolheim	261
Botnang	261
Brech	262
Breech	262
Breitenfürst	263
Brend	264
Bretzenacker	264
Buchengehren	265
Buoch	265
Burgholz	266
† Burgstall	267
Cannstatt	267
Cronhütte	268
Cronmühle	268
† Cunefeld	269
Dahenfeld	269
Deinbach (Groß-, Klein- und Hangendeinbach)	270
Demmingen	275
Dettingen am Albuch	276
Dorfmerkingen	276
Dornstadt	277
Dossingen	278
† Druxe	278
Dürrenzimmern	279
Durlangen	279
Eberhardsweiler	280
Ebermergen	281
Egelsbach	282

Eislingen an der Fils	282
Enderbach	283
† Erkershofen	283
† Erpfenhausen	284
Eschach	284
Essingen	284
Esslingen am Neckar	285
† Eutighofen	285
Fach	286
† Fachsenberg	286
Fachsenfeld	287
Flein	287
Frickenhofen	287
Gausmannsweiler	289
Gebenweiler	289
Gmünd	292
Göggingen	295
Götzenbach/Götzenmühle	296
Goldburghausen	297
Grunbach	297
Haghof/Glasern	299
Hagmühle	299
Haubersbronn	300
† Heffnauwe, Heffenow, Hüfnau	301
Hegnauhof	301
Heilbronn	301
Helpertshofen	302
Hertighofen	303
Hetzenhof	303
Hinterlital	303
Hintersteinenberg	304
Hirschbach	306
Hirschmühle	306
Hochdorf am Neckar	307
Hönig	308
Hönigmühle	309
Hofen	309
Hohenbronnen	309
Hohenhaslach	310
Hohenlohe	310
Holzhausen	310
Holzheim	311
Hülben	312
Hundsberg	313
Hundsholz	313
Iggenhausen	314
Iggingen	314
Kapf	318
† Katzenbrunnen	319
Kemnaten	319
Kirneck	320
† Kirnhardshof	322
Kitzen	322
Klotzenhof	322
† Konwiler	323
Kornwestheim	323

Krettenbach	324
Krettenbach	325
Kuchen (Groß- oder Kleinkuchen)	325
Langenberg	325
† Leineck	326
Leinecksmühle	330
Leintal	330
Lenglingen	331
Lerchenberg	331
Lindach	332
Lindenbronn	334
Lindental	334
Liutoldsweiler	334
Lochgarten	334
Löpsingen	335
Lorch	336
Maitis	348
Michelau	349
Miedelsbach	350
Minnherberg	350
Mittelweiler	350
Mühlhausen am Neckar	351
Münster am Kocher	351
Münster am Neckar	352
Mulfingen	355
Mutlangen	356
Nähermemmingen	359
Nardenheim	359
Nattheim	360
Necklinsberg	360
† Neuwiler	361
† Nibelgau	361
Oberberken	362
Oberriexingen	363
Oberriffingen	364
Oberurbach	365
Oberweissach	365
Ödernhardt	366
† Ödweiler	366
Ölhardtsweiler	366
Oppelsbohm	367
Oßweil	367
Ottenbach	369
Pfahlbronn	369
Pflaumloch	372
Pflugfelden	372
Plüderhausen	373
Plüderwiesenhof	374
Radelstetten	375
Rattenharz	375
Rauneswiler	376
Rechberghausen	376
Rehnenmühle	376
† Reichenbach	377
Reichenhof	378
Reitprechts	378

Rettersburg	379
Rienharz	379
† Rudelsberg.....	381
Rudersberg	381
Ruppertshofen	381
Sachsenhof	383
Schadberg	384
† Scherbach	387
† Schlatt	387
Schlatthof	388
Schlechtbach (Ober-, Mittel-, und Unterschlechtbach).....	388
Schlechtbach.....	388
Schmiden.....	389
Schönbronn/Ziegerhof.....	390
Schönhardt.....	391
Schornbach	391
Schorndorf.....	392
† Schweizermühle	393
Seelach	394
Seemühle	396
Sontheim.....	396
Spraitbach.....	396
† Steigersbach	397
Steinach	397
Steinbruck.....	398
Steinbühl.....	399
Steinenbach	399
Steinenberg.....	399
Stetten	400
Straßdorf.....	400
Strübelmühle	402
Stuttgart	404
Täferrot	410
Tamm	413
Tanau	413
Teschental.....	414
Tiergarten	414
Tierhaupten.....	414
Tonolzbronn	415
† Trigelhofen.....	416
† Tunzhofen.....	417
Unterberken.....	420
Unterrot	420
† Unterwetzler.....	421
Urbach	421
Utzmemmingen	423
Utzstetten.....	424
Vellbach	425
† Vellere	426
Voggenberg.....	427
Vorderhundsberg	427
Vordersteinenberg	427
Wäschenbeuren	428
Wahlenheim	431
Waiblingen	431
Waldau	432

Waldhausen	432
† Walkersdorf	434
Walkersmühle	434
† Walkmühle	434
Wangen	435
Weikmarsreuten	435
Weiler an der Rems	436
Weitmars	438
Welzheim	439
Weschenburg	446
Westerhofen	447
Wetzgau	447
Wilflingen	448
Wimberg	448
Winnenden	449
Wolfsmühle	449
Wustenriet	450
Zazenhausen	450
Zimmerbach	451
Zimmern	452
Zöschingen	453
Anhang 1: Orte nach Erstbelegen.....	454
Anhang 2: Karl GEROK: Der Keller auf Reinspurg.....	460

Siglen und Abkürzungen

† = gestorben/abgegangen

Bd./Bde. = Band/Bände

bearb./Bearb. = bearbeitet/Bearbeiter

Bf. = Bischof

Bü. = Büschel

BWKG = Blätter für württembergische Kirchengeschichte

bzw. = beziehungsweise

d. Ä. = der Ältere

d. J. = der Jüngere

DA = Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters

Diss. = philosophische Dissertation

ebd. = ebenda

Ebf. = Erzbischof

etc. = et cetera

GB = Germania Benedictina

Gesch. = Geschichtliche

Gf. = Graf

Habil. = Habilitationsschrift

hg./Hg. = herausgegeben/Herausgeber

Hs. = Handschrift

H.z. = Herzog

HZ = Historische Zeitschrift

Jh. = Jahrhundert/Jahrhunderts

K. = Kaplan

Kap. = Kapitel

Kl. = Kloster

Kg. = König

Ks. = Kaiser

LB = Lagerbuch

MGH = Monumenta Germaniae Historica

MGH CC = Monumenta Germaniae Historica, Constitutiones

MGH DD = Monumenta Germaniae Historica, Diplomata

MGH SS = Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum

MIÖG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte

N. = nomen nominandum/Name unbekannt

ND = Neudruck

NF = Neue Folge

Nr. = Nummer

o. J. = ohne Jahr

o. O. = ohne Ort

o. S. = ohne Seitenzählung

o. Sign. = ohne Signatur

P. = Pleban/Pfarrer

Pgf. = Pfalzgraf

QFW = Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg

red. = redigiert

Red. = Redaktion

u. a. = und andere/unter anderem

Urk. = Urkunde

usw. = und so weiter

Veröff. = Veröffentlichung/Veröffentlichungen

vgl. = vergleiche

VKBW = Veröffentlichung/Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

WF = Wirtembergisch/Württembergisch Franken

WGQ = Württembergische Geschichtsquellen

württ. = württembergisch/württembergische/württembergischer

WVjh = Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte

ZRG GA = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung

ZWLG = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

Ungedruckte Quellen

BLB Karlsruhe = Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Hs. Durlach 117 = David Wolleber, Württembergische wahrhaftige Beschreibung, um 1589.

Hs. Durlach 118 = David Wolleber, Württembergische Chronik, um 1600.

BSB München = Bayerische Staatsbibliothek München

Hs. clm 15330 = Notae Adelbergenses.

FTTA Regensburg = Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek und Zentralarchiv

Schwäbische Akten, Nr. 850 = *Grünes Documentenbuch*, Kopialbuch des Klosters Neresheim, 16. Jh.

Schwäbische Akten, Nr. 871 = Kopialbuch des Klosters Neresheim, 18. Jh.

HStA Stuttgart = Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Bestand A 284.56 = Kirchenrat, Klosteramt Lorch.

Bestand A 471 = Kl. Anhausen/Brenz.

Bestand A 499 = Benediktinerkloster Lorch, Chorherrenstift mit Pfarrkirche Lorch, Klosteramt.

Bestand A 499 L = Klosteramt Lorch.

Bestand A 602 = Württembergische Regesten (nur als Mikrofilm zugänglich).

Bestand H 14

Bd. 61 = Diplomatar der Deutschordenskommande Kapfenburg, 1591,

Bd. 175 = *Rotes Buch*, Kopialbuch des Klosters Lorch (als Mikrofilm benutzt), Anfang 16. Jh.,

Bd. 175a = Aufzeichnungen zum Stift Lorch, Anfang 16. Jh.,

Bd. 214. = Diplomatar des Klosters Schöntal, 1512,

Bd. 390 = Limpurger Diplomatar, 1444.

Bestand H 51 = Kaiserselekt.

Bestand H 54 = Bauernkrieg 1525.

Bestand H 67, Urk. 1 u. 3 = Belehnung und Vertrag zwischen Württemberg und Limpurg, 1434-1435.

Bestand H 101.14, Bd. 1 = Lagerbuch des württ. Amtes Cannstatt, 1473-1474.

Bestand H 102.45 = Lagerbücher des Klosters Lorch.

Bestand H 121, Bd. 183 = Lagerbücher örtlicher Kirchenvermögen.

Bestand H 129, Bd. 980-982, 984, 989 u. Nr. 1440, 1475-1476 = Lagerbücher des Niederadels.

Bestand H 210, Bd. 10 = Lagerbuch des Hochstifts Augsburg.

Bestand H 211, Bd. 11 = Lagerbuch des Hochstifts Augsburg.

Bestand H 212, Bd. 61-63 = Lagerbücher des Hochstifts Konstanz.

Bestand H 222, Bd. 160, 352, 357-358, 1478, 1482-1489 = Lagerbücher auswärtiger Klöster und Stifte.

Bestand J 1 = Handschriften.

Bestand J 9, Nr. 13.

HZA Neuenstein = Hohenlohe-Zentralarchiv

Bestand GA 15, Schubl. A und L.

StA Augsburg = Staatsarchiv Augsburg

Bestand Reichsstift Elchingen MüB, Nr. 3.

StA Ludwigsburg = Staatsarchiv Ludwigsburg

Bestand B 95-96 = Grafen von Helfenstein.

Bestand B 113 I = Erbschenken von Limpurg-Obersontheim.

Bestand B 114 = Erbschenken von Limpurg-Gaildorf.

Bestand B 177 = Reichsstadt Schwäbisch Gmünd.

Bestand B 177 L = Reichsstadt Schwäbisch Gmünd.

Bestand B 185 = Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, Dominikanerinnenkloster Gotteszell.

Bestand B 330 = Deutschordenskommende Kapfenburg.

StA Schw. Gmünd = Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd

Hs. o. Sign. = Statuta Capituli Lorch, 1520.

Hs. o. Sign. = Statuten und Verzeichnis des Dekanatkapitels Lorch, 1522.

UB Tübingen = Universitätsbibliothek Tübingen

Hs. Mc 63 = Johannes Gossolt, 15. Jh.

Hs. Mc 160 = Martin Crusius, Tagebuch einer Fußreise zum Hohenstaufen und nach Lorch.

Hs. Mc 370 = Martin Crusius, Historische Kollektaneen.

Hs. Mh 818 = Statuten, Formulare und Nekrolog des Landkapitels Lorch, 1555.

WLB Stuttgart = Württembergische Landesbibliothek Stuttgart

Hs. Cod. Brev. 118 = Lateinisches Stundenbuch aus dem Benediktinerkloster Blaubeuren.

Gedruckte Quellen und Literatur

900 Jahre Kloster Lorch. Geschichte und Gegenwart. Sonderveröffentlichung der Rems-Zeitung vom 26.04.2002.

ACHILLES, Walter: Landwirtschaft in der frühen Neuzeit, München 1991.

Acta concilii Constanciensis = FINKE, Heinrich/HEIMPEL, Hermann/HOLLNSTEINER, Johannes (Hg.): Acta concilii Constanciensis, 4 Bde., Münster 1896-1928.

Acta universitatis Vindobonensis = UIBILEIN, Paul (Hg.): Acta facultatis artium universitatis Vindobonensis 1385-1416. Graz 1968.

AKERMANN, Manfred: Göppingen. Eine Text- und Bildmonographie der Stadt und ihrer Umgebung (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen 6), Frankfurt am Main 1970.

ALBERTI = Württembergisches Adels- und Wappenbuch, im Auftrage des Württembergischen Altertumsvereins begonnen von Otto von ALBERTI, fortgesetzt von Friedrich Freiherr von GAISBERG-SÄCKINGEN [...], mit Figurenregister von Albert Freiherrn von BOTZHEIM (J. Siebmachers großes Wappenbuch, Bd. E), 2 Bde., Stuttgart 1889/16, ND Neustadt an der Aisch 1975.

Altwürtt. Lagerbücher = Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520-1534, – Bd. I, bearb. von Paul SCHWARZ (VKBW A 1), Stuttgart 1958.

– Bd. IV, bearb. von Kurt LEIPNER (VKBW A 9), Stuttgart 1972.

– Bd. V, bearb. von Thomas SCHULZ (VKBW A 27), Stuttgart 1989.

– Bd. VI, bearb. von Thomas SCHULZ (VKBW A 28), Stuttgart 1991.

– Bd. VII, bearb. von Dagmar KRAUSS (VKBW A 44), Stuttgart 1995.

Altwürtt. Urbare = Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhard des Greiners (1344-1392), bearb. von Karl Otto MÜLLER (WGQ 23), Stuttgart 1934.

ANGERER, Joachim: Die Reform von Melk. In: GB 1, S. 271-314.

Annales Argentinenses. In: MGH SS 17, S. 86-90.

Annales Engelbergenses. In: MGH SS 17, S. 278-279.

Annales Marbacenses (BLOCH) = [REINCKE-]BLOCH, Hermann (Bearb.): Annales Marbacenses. In: MGH SS rerum Germanicum 9, Hannover 1907, ²1979, S. 1-103.

Annales Marbacenses (WILMANS) = WILMANS, Roger (Bearb.): Annales Marbacenses. In: MGH SS 17, S. 142-180.

Annales Neresheimenses. In: MGH SS 10, S. 20-34.

Annales Sancti Blasii. In: MGH SS 17, S. 275-278.

Annales Sindelfingenses. In: MGH SS 17, S. 299-307.

APEL, Karl: Das Kloster Lorch und seine Besitzungen in Buoch. In: Buocher Hefte 25 (2005), S. 17-27.

Archiv Göppingen = KIRSCHMER, Karl (Bearb.): Archiv der Stadt Göppingen und Gemeindearchive des Kreises Göppingen II (Württembergische Archivinventare 22), Stuttgart 1952.

Archiv Woellwarth = HOFMANN, Norbert (Hg.): Archiv der Freiherren von Woellwarth. Urkundenregesten 1359-1840, Stuttgart 1991.

ARENDR, Paul: Die Predigten des Konstanzer Konzils. Ein Beitrag zur Predigt- und Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters, Freiburg im Breisgau 1933.

ARNOLD, Klaus: Johannes Trithemius (1462-1516) (QFW 23), Würzburg ²1991.

AUGE, Oliver/MUNDORFF, Martin (Hg.): Bartenbach. Die Geschichte eines Ortes im Wandel der Zeit (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen 38), Göppingen 1998.

AUGE, Oliver: Niederadelige Erinnerungskultur im Kloster Lorch: Die Familien Woellwarth und Schechingen. In: HEINZER/KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Lorch, S. 99-118.

AUGE, Oliver: Kloster Lorch – Hauskloster und Grablege der Staufer. In: Die Staufer, S. 80-82.

AUTENRIETH, Bernd: Familienbildnisse Autenrieth (Werkschriften des Universitätsarchivs Tübingen 2.12), Tübingen 1985.

BACH, Max: Die Hohenstaufengräber zu Lorch. In: WVjh 1 (1903), S. 192-201.

BACKMUND, Norbert: Monasticon Praemonstratense, id est historia circariarum atque canoniarum candidi et canonici ordinis Praemonstratensis, Bd. 1, Berlin/New York ²1983.

BADER, Karl Siegfried: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Teil 2: Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde, Köln/Graz 1962.

BADSTÜBNER, Kirchen der Mönche = BADSTÜBNER, Ernst: Kirchen der Mönche. Die Baukunst der Reformorden im Mittelalter, Berlin 1980.

BADSTÜBNER, Klosterkirchen = BADSTÜBNER, Ernst: Klosterkirchen im Mittelalter, München 1985.

Barbarossa und die Prämonstratenser = RUESS, Karl Heinz (Red.): Barbarossa und die Prämonstratenser, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte Göppingen (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 10), Göppingen 1989.

BARRAL I ALTET, Xavier: Romanik. Städte, Klöster und Kathedralen, Köln 1998.

BARTH, Médard: Der Rebbau des Elsass und die Absatzgebiete seiner Weine. Ein geschichtlicher Durchblick, 2 Bde., Strasbourg/Paris 1958.

BARTH, Médard: Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter, Strasbourg 1960.

BAUCH, Andreas: Ein bayerisches Mirakelbuch aus der Karolingerzeit. Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt, Bd. 2 (Eichstätter Studien NF 12), Regensburg 1979.

BAUER, Hermann: Der Hohenstaufen und die Schenken von Limpurg. In: WF 7 (1865), S. 57-62.

BAUER, Hermann: Ortsbestimmungen. In: WF 8 (1869), S. 353.

BAUMEISTER, Johann Sebald: Gallerie der Familien-Bilder des ehemals kaiserlichen Hauses der Hohenstaufen nach den in dem königlichen Württembergischen Kloster Lorch befindlichen Originalien gezeichnet, Schwäbisch Gmünd 1805.

BAUMEISTER, Johann Sebald: Abbildung der Statuen in der Wöllwarthischen Todtenhalle in dem Kloster Lorch. Ein Beytrag zur Geschichte der Kunst und des Geschmacks im 14., 15. und 16. Jahrhundert, Schwäbisch Gmünd 1808, ND Berlin 1903.

BAUMHAUER, Hermann: Die Ritter von Woellwarth in der Klosterkirche von Lorch. In: Ostalb/Einhorn 6, Heft 23 (1979), S. 289-294.

BECKER, Petrus: Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. In: Untersuchungen zu Kloster und Stift, S. 167-187.

BECKER, Petrus: Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier. Ein darstellender Kommentar zu seinen Consuetudines (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 30), Münster 1970.

Benediktusregel = STEIDLE, Basilius (Hg.): Die Benediktusregel. Lateinisch – deutsch, Beuron 1980.

BERNHARDT, Walter: Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520-1629, 2 Bde. (VKBW B 70/71), Stuttgart 1973.

- BERSCHIN, Walter: Neue Forschungen zum Augsburger Buchmaler Nicolaus Berschin d. Ä. (Bertschi, Bertschy; † um 1542). In: *Scriptorium* 55 (2001), S. 228-248.
- Bertholdi Zwifaltensis Chronicon = Bertholdi Liber de constructione monasterii Zwifaldensis/Zwifaltensis Chronicon. In: MGH SS 10, S. 93-124.
- BESOLD, Christoph: *Documenta Rediviva Monasteriorum praecipuorum in ducatu Wirtembergico situorum [...]*, Tübingen 1636.
- BEUCKERS, Klaus Gereon: Die Klosterkirche von Lorch. Bemerkungen zu ihrer baulichen Entwicklung unter den Staufern. In: HEINZER/KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Lorch, S. 43-70.
- BINDING, Günther/UNTERMANN, Matthias: *Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland*, Darmstadt ²1993.
- BISER, Roland (Hg.): *Der Kreis Schwäbisch Hall*, Stuttgart/Aalen ²1987.
- BLESSING, Elmar: Frauenklöster nach der Regel des Hl. Benedikts in Baden-Württemberg (735-1981). In: *ZWLG* 41 (1982), S. 233-249.
- BLICKLE, Peter (Hg.): *Der deutsche Bauernkrieg von 1525*, Darmstadt 1985.
- BLIEMETZRIEDER, Franz Plazidus: *Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma*, Paderborn 1904.
- BLIEMETZRIEDER, Franz Plazidus: *Literarische Polemik zu Beginn des großen abendländischen Schismas. Ungedruckte Texte und Untersuchungen (Publikationen des Österreichischen Historischen Institutes in Rom 1)*, Wien/Leipzig 1909.
- BOCK, Emil: *Schwäbische Romanik. Baukunst und Plastik im württembergischen Raum*, Stuttgart ⁵1979.
- H. BÖHME = BÖHME, Horst Wolfgang (Hg.): *Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit, Teil 2: In den südlichen Landschaften des Reiches (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 28)*, Sigmaringen ²1992.
- W. BÖHME = BÖHME, Winfried: *Zur frühmittelalterlichen Geschichte Ellwangens nach Fuldaer Quellen*. In: BURR, Ellwangen, Bd. 1, S. 73-106.
- BOGLER, Theodor: *Maria Laach*, München/Zürich 1971.
- BOCKMANN, Hartmut: *Aus den Handakten des Kanonisten Johannes Urbach. Die Satira des Johannes Falkenberg und andere Funde zur Geschichte des Konstanzer Konzils*. In: *DA* 28 (1972), S. 497-532.
- BORGOLTE, Grafchaften = BORGOLTE, Michael: *Geschichte der Grafchaften Alemanniens in fränkischer Zeit (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 31)*, Sigmaringen 1984.
- BOSHOF, Egon: *Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert*, München 1993.
- BOSHOF, Egon: *Die Salier*, Stuttgart 1987.
- BOSL, Karl (Hg.): *Bayern (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 7)*, Stuttgart ³1981.
- BOSL, Karl: *Regularkanoniker (Augustinerchorherren) und Seelsorge in Kirche und Gesellschaft des europäischen 12. Jahrhunderts*, München 1979.
- BOSL, Karl: *Die Reichsministerialität der Salier und Staufer (Schriften der MGH 10)*, Stuttgart ⁴1979.
- BOSL, Karl: *Rothenburg im Stauferstaat*, Würzburg 1947.
- BOSSERT, Gustav: *Die Herkunft Bischof Ottos des Heiligen von Bamberg*. In: *WVj* 6 (1883), S. 93-102, 297-304.
- BRAIG, Michael: *Kurze Geschichte der ehemaligen vorderösterreichischen Benediktiner-Abtey Wiblingen in Schwaben*, Isny 1834.
- BRAUN, Walter: *Die Klosteranlage in Lorch, eine baugeschichtliche Untersuchung, Diplomarbeit der Technischen Hochschule Stuttgart [Typoskript]*, Stuttgart 1926.

- BRECHT, Josef: Thomas Finck. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, begründet von Wolfgang STAMMLER, fortgeführt von Karl LANGOSCH, hg. von Kurt RUH und Burghard WACHINGER, Bd. 2, Berlin/New York²1980, Sp. 738-740.
- BREUER, Judith: Zimmern – Entwicklung der Siedlung von ihren römischen Wurzeln bis heute. In: Einhorn-Jahrbuch 14 (1987), S. 194-200.
- Breviarium Caeremonarium = ANGERER, Joachim (Bearb.): Breviarium Caeremonarium Monasterii Mellicensis (Corpus Consuetudinum Monasticarum 10,2), Siegburg 1987.
- BRINKHUS, Gerd/MENZEL-REUTERS, Arno: Die lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen, Teil 2: Signaturen Mc 151 bis Mc 379 sowie die lateinischen Handschriften bis 1600 aus den Signaturengruppen Mh, Mk und aus dem Druckschriftenbestand ... (Handschriftenkataloge der Universitätsbibliothek Tübingen I, Teil 2), Wiesbaden 2001.
- BROSIUS, Dieter/SCHESCHKEWITZ, Ulrich (Bearb.): Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Urbans VI., Bonifaz IX., Innocenz' VII. und Gregors XII. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1378-1415 (Repertorium Germanicum, Bd. 8, hg. vom Deutschen Historischen Institut Rom), Berlin 1933-38, ND ebd. 1961.
- BRUCKMÜLLER, Ernst: Stift Melk. Geschichte und Gegenwart, hg. vom Stift Melk, [St. Pölten] 1982.
- Brunos Sachsenkrieg = SCHMALE, Franz-Joseph (Bearb.): Brunos Sachsenkrieg. In: SCHMALE, Franz-Joseph: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., Darmstadt 2000.
- BÜHLER, Heinz: Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben. Gesammelte Aufsätze, hg. von Walter ZIEGLER, Textbd., Weißenhorn 1996.
- BÜHLER, Heinz: Noch einmal die Herren von Böbingen-Michelstein-Tapfheim. In: ZWLG 44 (1985), S. 283-293. Auch in: BÜHLER, Adel, S. 825-835.
- BÜHLER, Heinz: Zur Geschichte der frühen Staufer. Herkunft und sozialer Rang – frühe Staufer. In: Hohenstaufen 10 (1977), S. 1-44. Auch in: BÜHLER, Adel, S. 441-486.
- BÜHLER, Heinz: Wie gelangte Kirchheim unter Teck in den Besitz der Grafen von Nellenburg? In: Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck 13 (1991), S. 7-15. Auch in: BÜHLER, Adel, S. 1103-1115.
- BÜHLER, Heinz: Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer und ihre Sippengenossen. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 77 (1975), S. 118-156. Auch in: BÜHLER, Adel, S. 339-377.
- BÜHLER, Heinz: Richinza von Spitzenberg und ihr Verwandtenkreis. In: WF 58 (1974), S. 303-326. Auch in: BÜHLER, Adel, S. 191-216.
- BÜHLER, Heinz: Die frühen Staufer im Ries. In: EBERL, Immo u. a. (Hg.): Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern, Sigmaringendorf 1988, S. 270-294. Auch in: BÜHLER, Adel, S. 899-923.
- BÜHLER, Heinz: Wie kommen die Staufer ins Remstal? In: ZWLG 50 (1991), S. 37-49. Auch in: BÜHLER, Adel, S. 1117-1129.
- BÜHLER, Herbrechtingen = BÜHLER, Heinz: Aus der Geschichte der Gemeinde Herbrechtingen. In: Herbrechtingen 1200 Jahre, Gerlingen 1974, S. 49-103. Auch in: BÜHLER, Adel, S. 217-281.
- Burchardi et Cuonradi Urspergensium Chronicon = ABEL, Otto/WEILAND, Ludwig (Bearb.): Burchardi et Cuonradi Urspergensium Chronicon. In: MGH SS 23, S. 333-383.
- BURGER, Gerhart: Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter (Beiträge zur schwäbischen Geschichte 1/5), Böblingen 1960.
- BURR, Viktor (Hg.): Ellwangen 764-1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, 2 Bde., Ellwangen 1964.
- BURR, Viktor: Vita Hariolfi. In: BURR, Ellwangen, Bd. 1, S. 9-49.
- BUSZELLO, Horst (Hg.): Der deutsche Bauernkrieg, Paderborn²1991.

Cannstatter Urbar = MOHR, Klaus (Bearb.): Das Cannstatter Urbar des Konstanzer Domkapitels von 1344 (VKBW A 22), Stuttgart 1973.

Chorographia Ducatus Wirtembergici = GADNER, Georg/OETTINGER, Johannes: Chorographia Ducatus Wirtembergici. Forstkartenwerk 1:700.000, Reproduktion, hg. vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1992.

Chronici ab Ottone Frisigensi continuatio = WILMANS, Roger (Bearb.): Chronici ab Ottone Frisigensi conscripti continuatio. In: MGH SS 20, S. 302-337.

Chronicon Laureshamense = PERTZ, Karl August Friedrich (Bearb.): Chronicon Laureshamense. In: MGH SS 21, S. 334-453.

Chronik der Grafen von Zimmern = DECKER-HAUFF, Hansmartin: Die Chronik der Grafen von Zimmern. Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen, 3 Bde., Darmstadt 1964-1972.

Chroniken der dt. Städte, Bd. 23 = Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert, Bd. 23 (Augsburg, Bd. 4), Leipzig 1894.

Chroniken der Stadt Konstanz = RUPPERT, Philipp (Hg.): Die Chroniken der Stadt Konstanz, Konstanz 1891.

CICHY, Bodo: Murrhardt. Sagen, Steine, Geschichte, Murrhardt 1963.

CLAUSS, Martin: Die Untervogtei. Studien zur Stellvertretung in der Kirchengvogtei im Rahmen der deutschen Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts (Bonner historische Forschungen 61), Siegburg 2002.

CLESS, David Friedrich: Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Cultur-Geschichte von Württemberg [!] bis zur Reformation in zween Teilen, Bd. 1: Tübingen 1806, Bd. 2: [Schwäbisch] Gmünd 1807-1808.

Codex Hirsaugiensis = SCHNEIDER, Eugen (Hg.): Codex Hirsaugiensis (WGQ 1), Stuttgart 1887.

Constitutiones Hirsaugiensis = WILHELM VON HIRSAU: Constitutiones Hirsaugiensis. In: PL 150, Sp. 923-1146.

Corpus consuetudinum = ANGERER, Joachim F.: Caeremonia regularis observantiae sanctissimi patris nostri Benedicti ex ipsius Regula sumpta, secundum quod in sacris locis, scilicet Specu et Monasterio Sublacensis practicantur (Corpus consuetudinum monasticarum 11), Siegburg 1985.

CONZ, Carl Philipp: Gedichte. Neue Sammlung, Ulm 1824.

CRUSIUS, Studien = CRUSIUS, Irene (Hg.): Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland (Studien zur Germania Sacra 18), Göttingen 1995.

CRUSIUS, Basilica = CRUSIUS, Irene: Basilica muros urbis ambiunt. Zum Kollegiatstift des frühen und hohen Mittelalters in deutschen Bischofsstädten. In: CRUSIUS, Studien, S. 10-34.

CRUSIUS, Martin: Annales Suevici, 3 Bde., Frankfurt am Main 1595-1596.

CRUSIUS, Martin: Schwäbische Chronick, übersetzt von Johann Jacob MOSER, 2 Bde., Frankfurt am Main 1733.

CRUSIUS, Martin: Diarium Martin Crusii 1596-1597, hg. von Wilhelm GÖTZ und Ernst CONRAD, Tübingen 1927.

CRUSIUS, Martin: Diarium Martin Crusii 1598-1599, hg. von Wilhelm GÖTZ und Ernst CONRAD, Tübingen 1931.

CRUSIUS, Martin: Diarium Martin Crusii 1600-1605, hg. von Reinhold STAHLCKER und Eugen STAIGER, Tübingen 1958.

CRUSIUS, Martin: Diarium Martin Crusii. Register, bearb. von Eugen STAIGER, Tübingen 1961.

CSENDES, Peter: Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht, Darmstadt 2003.

DANGEL, Albert: Das Augustinerkloster in Gmünd gegen den Abt zu Lorch wegen der Güter auf dem Kitzing, Falkenberg und Zwerenberg auf dem Albuch. In: Gmünder Heimatblätter 26 (1965), S. 85-87, 91-93.

De fundatione monasterii S. Fidis = HOLDER-EGGER, Oswald (Bearb.): De fundatione monasterii S. Fidis Sletstatensis. In: MGH SS 15.2, S. 997-1000.

DE KEGEL-SCHORER, Catherine: Bauern als Republikaner. Die Freien auf Leutkircher Heide. In: BLICKLE, Peter (Hg): Politische Kultur in Oberschwaben, Tübingen 1993, S. 97-118.

DE KEGEL-SCHORER, Catherine: Wer waren die Freien auf Leutkircher Heide? Zum geographischen und sozialen Standort einer oberschwäbischen Freiegenossenschaft. In: HÖSCH, Emil (Hg.): In und um Leutkirch. Bilder aus zwölf Jahrhunderten. Beiträge zum Stadtjubiläum 1988, Leutkirch 1988, S. 27-49.

DECKER-HAUFF, Hansmartin: Ständische Probleme im Mittelalter. Zur Herkunft des Geschlechtes Kapff. In: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 1 (1940), S. 2-21.

DECKER-HAUFF, Hansmartin: Geschichte der Stadt Stuttgart, 3 Bde., Stuttgart 1966.

DECKER-HAUFF, Hansmartin: Das Staufische Haus. In: Zeit der Staufer, Bd. 3, S. 339-374.

DECKER-HAUFF, Hansmartin: Hohenstaufengräber. In: MÜLLER, Otto (Hg.): Auf den Spuren der Staufer, Gerlingen 1977, S. 40-54.

DECKER-HAUFF, Hansmartin: Die ältesten Gründer von Adelberg – der Schurwald und die Verwandten des salischen Kaiserhauses. In: Hohenstaufen/Helfenstein 11 (2001), S. 47-62.

DEETJEN, Werner Ulrich: Die Reformation der Benediktinerklöster Lorch und Murrhardt unter Herzog Ulrich. In: BWKG NF 76 (1976), S. 62-115.

DEETJEN, Werner Ulrich: Studien zur Württembergischen Kirchenordnung Herzog Ulrichs 1534-1550 (Quellen und Forschungen zur württ. Kirchengeschichte 7), Stuttgart 1981.

DEIBELE, Albert: Die Staufer im kirchlichen Gedenken. In: Stauferland. Beilage der Gmünder Tagespost 1 (1969), o. S.

DENDORFER, Jürgen: Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 23), München 2004.

DEUTSCH, Wolfgang: Die Adelberger Bildhauerwerkstatt. In: ZWLG 54 (1995), S. 77-119.

DICK, Stephanie: Die Königserhebung Friedrich Barbarossas im Spiegel der Quellen. Kritische Anmerkungen zu den „Gesta Friderici“ Ottos von Freising. In: ZRG GA 121 (2004), S. 200-237.

Die drei Inschriften des Abts Hertwig. In: WF 56 (1972), S. 59-60.

Die Ellwanger und Neresheimer Geschichtsquellen (WGQ 2), Stuttgart 1888.

Die Staufer = RUESS, Karl-Heinz/ZIEGLER, Walter (Red.): Die Staufer (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 19), Göppingen 2000.

Die Zähringer = Die Zähringer. Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung (31. Mai-31. August 1986 Freiburg im Breisgau), hg. vom Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau und der Landesgeschichtlichen Abteilung des Historischen Seminars der Albert-Ludwigs-Universität, 3 Bde., Sigmaringen²1991.

DIEHL, Adolf: Freie der Weibelhube und das Gericht der Siebzehner. In: ZWLG 7 (1943), S. 209-298.

DIETZ, Emil: Der Bauer und seine Herren im limpurgischen Amt Schmidelfeld. In: WF 28/29 (1954), S. 167-177.

DIETZ, Emil: Die Wüstungen der Limpurger Berge. In: ZWLG 20 (1962), S. 96-164.

DIRR, Albert: Die Reichsabtei Elchingen von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, München 1926.

DÖLKER, Helmut: Flurnamen der Stadt Stuttgart. Die Namen der Innenstadt sowie der Stadtteile Berg, Gablenberg und Heslach. ND der Ausgabe von 1933, ergänzt durch 41 Abbildungen und 2 Karten (Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 6), Stuttgart 1982.

DOLLINGER, Philippe: Der bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert, hg. von Franz IRSIGLER, München 1982.

DOPFEL, Gerhard/ALBRECHT, Friedrich (Hg.): Kloster Blaubeuren – 900 Jahre, Stuttgart 1985.

EBERL, Immo: Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen 1127-1806. Außenbeziehungen, Konventsleben, Grundbesitz (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde 13), Stuttgart 1978.

EBERL, Immo (Hg.): Kloster Blaubeuren 1085-1985. Benediktinisches Erbe und evangelische Seminartradition. Katalog zur Ausstellung der Evangelischen Seminarstiftung und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, 15. Mai bis 15. Oktober 1985, Sigmaringen 1985.

EHEIM, Fritz/FEIGL, Helmuth: Ein Deperditum Konrads III. für das Kloster Lorch. In: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Anzeiger Jg. 1954 (1955), S. 357-362.

EHMER, Hermann: Schwäbisch Gmünd im Bauernkrieg. In: Gmünder Studien 2 (1979), S. 85-113.

EHMER, Hermann (Bearb.) u. a.: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, hg. vom Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984.

EHMER, Hermann: Schwäbisch Gmünd im Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation. In: EHMER, Geschichte, S. 185-231.

EHMER, Hermann: Lorch und die Reformation. In: Lorch – Beiträge, Bd. 1, S. 229-251.

ELM, Kaspar (Hg.): Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster (Berliner historische Studien 17, Ordensstudien 7), Berlin 1982.

ELM, Kaspar (Hg.): Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14, Ordensstudien 6), Berlin 1989.

ENGELS, Odilo: Die Staufer, Stuttgart 1972.

ENGELS, Odilo: Die schwäbischen Herzöge Friedrich I., II., III. und IV. In: Die Staufer, S. 35-39.

ENGELS, Odilo: Weingarten, das Hauskloster der Welfen, und die politische Bedeutung der Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen nach Compostela. In: HERBERS/BAUER, S. 279-291.

EPPLE, Joseph: Der Rechberg im Oberamt Gmünd. Geschichte, Volkssagen und Legenden. Nebst einer kurzen Genealogie des Gräflich-Rechbergischen Hauses, Schwäbisch Gmünd 1827.

FABRE/DUCHESNE, Liber Censuum = FABRE, Paul/DUCHESNE, Louis: Le Liber Censuum de L'Eglise Romaine. Publié avec une introduction et un commentaire (Bibliothèque des Écoles Françaises D'Athènes et de Rome, Tome Premier), Paris 1910.

FASBENDER, Christoph: Thomas Finck als Übersetzer, Textbearbeiter und Autor. In: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige 110 (1999), S. 147-167.

FEHRING, Günter/SCHWEIZER, Rolf: Großkornburg. Der romanische Gründungsbau der Klosterkirche und seine Geschichte. In: WF 56 (1972), S. 5-72.

FEIL, Paul Wilhelm/MEIER, Hansjürgen (Bearb.): Die Wappen der Äbte des Klosters Lorch, Schwäbisch Gmünd 1996.

FIALA, Virgil Ernst/IRTENKAUF, Wolfgang: Codices breviarii (Cod. bre. 1-167) (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 1.3), Wiesbaden 1977.

FLACHENECKER, Helmut: Kloster und Adel. Einige strukturelle Überlegungen für Thüringen und Sachsen. In: *Concilium Medii Aevi* 2 (2000), S. 205-214.

FLEISCHHAUER, Werner: Die sogenannte Ratssitzung des Grafen Eberhard des Milden von Württemberg. Die ikonographische Deutung eines verlorenen spätgotischen Gemäldes. In: *WVjh NF* 40 (1934), S. 198-212.

Fragmenta Necrologii Adelbergensis = BAUMANN, Franz Ludwig (Bearb.): *Fragmenta Necrologii Adelbergensis*. In: *MGH Necrologia Germaniae* 1, S. 143-144.

Fragmenta Necrologii Wiblingensis = BAUMANN, Franz Ludwig (Bearb.): *Fragmenta Necrologii Wiblingensis*. In: *MGH Necrologia Germaniae* 1, S. 238-239.

FRANZ, Günther: Aus der Kanzlei der württembergischen Bauern im Bauernkrieg. In: *WVjh NF* 41 (1935), S. 83-108.

FRANZ, Günther (Hg.): *Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 2)*, Darmstadt 1963.

FRANZ, Günther: *Der deutsche Bauernkrieg*, Darmstadt ⁷1965.

FRANZ, Günther (Hg.): *Der deutsche Bauernkrieg. Aktenband*, Darmstadt ⁶1987.

FRIED, Pankraz (Hg.): *Forschungen zur schwäbischen Geschichte. Mit Berichten aus der landesgeschichtlichen Forschung in Augsburg*, hg. anlässlich des 40jährigen Bestehens der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft und zur 20-Jahrfeier der Universität Augsburg, Sigmaringen 1991.

FRITZ, Gerhard: Kirchenkirnberger Geschichte im 12. und 13. Jahrhundert. In: *WF* 66 (1982), S. 127-137.

FRITZ, Gerhard: *Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter. Eine Abtei und der Adel an Murr und Kocher (Forschungen aus Württembergisch Franken 18)*, Sigmaringen 1982.

FRITZ, Gerhard: *Der Backnanger Nekrolog*. In: *ZWLG* 44 (1985), S. 11-63.

FRITZ, Gerhard: *Forschungen zur Geschichte von Oberrot*. In: *WF* 69 (1985), S. 17-69.

FRITZ, Gerhard: *Die Geschichte der Grafschaft Löwenstein und der Grafen von Löwenstein-Habsburg vom späten 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (Forschungen aus Württembergisch Franken 29)*, Sigmaringen 1986.

FRITZ, Gerhard: *Stadt und Kloster Murrhardt im Spätmittelalter und in der Reformationszeit (Forschungen aus Württembergisch Franken 34)*, Schwäbisch Hall 1990.

FRITZ, Mühlenatlas = FRITZ, Gerhard (Hg.), *Mühlenatlas Baden-Württemberg. Bd. 2: Die Mühlen im Rems-Murr-Kreis*, bearb. von Gerhard FRITZ/Helmut GLOCK/Walter WANNENWETSCH, 1. Teil: Karten und Abbildungen, Remshalden-Buoch 1996; 2. Teil: Darstellung und Katalog, ebd. 1996; Bd. 3: *Die Mühlen im Landkreis Ludwigsburg*, bearb. von Thomas SCHULZ, ebd. 1999.

FRITZ, Gerhard: *Schorndorf und die Klöster Lorch und Adelberg*. In: *Heimatblätter. Jahrbuch für Schorndorf und Umgebung* 17 (2003), S. 67-91.

FRITZ, Thomas: *Ulrich der Vielgeliebte (1441-1480). Ein Württemberger im Herbst des Mittelalters. Zur Geschichte der württembergischen Politik im Spannungsfeld zwischen Hausmacht, Region und Reich (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 25)*, Leinfelden-Echterdingen 2000.

FUHRMANN, Weinsberg = FUHRMANN, Bernd: *Konrad von Weinsberg. Ein adliger Oikos zwischen Territorium und Reich (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 171)*, Stuttgart 2004.

GAWLIK, Alfred: Rezension zu: WEISS, *Frühe Siegelurkunden*. In: *DA* 56 (2000), S. 639-641.

GB 1 = FAUST, Ulrich/QUARTHAL, Franz (Bearb.): *Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (Germania Benedictina 1)*, St. Ottilien 1999.

- GB 2 = HEMMERLE, Joseph (Bearb.): Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina 2), St. Ottilien 1970.
- GB 5 = QUARTHAL, Franz (Bearb.): Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, in Zusammenarbeit mit Hansmartin DECKER-HAUFF, Klaus SCHREINER und dem Institut für geschichtliche Landeskunde Tübingen (Germania Benedictina 5), St. Ottilien 1975.
- GELDNER, Ferdinand: Um die frühen Staufergräber in Ebrach, Lorch und Bamberg. In: ZIMMERMANN, S. 38-52.
- GEMEINDER, Emil: Die Herren von Rechberg und der Gmünder Raum. In: Ostalb/Einhorn 1 (1974), S. 63-68.
- GEORGII-GEORGENAU, Eberhard Emil von (Hg.): Fürstlich württembergisches Dienerbuch. Vom 9. bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1877.
- Germania Pontifica = KEHR, Paul Fridolin (Bearb.): Regesta pontificum Romanorum, Bd. 2: Provincia Maguntinensis, Pars 1: Dioeceses Eichstetensis, Augustensis, Constantiensis (Germania Pontificia, hg. von Albert BRACKMANN, 2.1), Berlin 1923, ND ebd. 1960.
- GEROK, Karl: Ausgewählte Dichtungen, Stuttgart 1907.
- Gesta Friderici = OTTO VON FREISING/RAHEWIN: Gesta Friderici I. Imperatoris. In: MGH SS 20, S. 338-493.
- GOETZ, Hans-Werner: Zum Geschichtsbewußtsein in der alamannisch-schweizerischen Klosterchronistik des hohen Mittelalters (11.-13. Jh.). In: DA 44 (1988), S. 455-488.
- GOETZ, Hans-Werner: Gestalten des Hochmittelalters. Personengeschichtliche Essays im allgmeinhistorischen Kontext, Darmstadt 1983.
- GÖNNER, Eberhard: Das Wappen des Herzogtums Schwaben und des Schwäbischen Kreises. In: ZWLG 26 (1967), S. 18-45.
- GÖTTMANN, Frank: Altes Maß und Gewicht im Bodenseeraum. In: ZWLG 48 (1989), S. 25-68.
- GOTTWALD, Clytus: Codices Musici (Cod. Mus. Fol. I 1-71) (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 1.1, Codices Musici I), Wiesbaden 1964.
- GRAF, Klaus: Die Herren von Stubenberg und ihre Burg auf Markung Weiler in den Bergen. In: Einhorn-Jahrbuch 5 (1978), S. 218-220.
- GRAF, Klaus: Nochmals: Die Herren von Stubenberg. In: Einhorn-Jahrbuch 6 (1979), S. 155.
- GRAF, Klaus: Augsburger Domkapitelbesitz bei Schwäbisch Gmünd im 12. Jahrhundert? In: Gmünder Geschichtsblätter 9 (1981), o. S.
- GRAF, Klaus: Aus der Ortsgeschichte von Straßdorf. In: Einhorn-Jahrbuch 9 (1982), S. 207-214.
- GRAF, Klaus: Beiträge zur Adelsgeschichte des Heubacher Raums. In: Friedrich SCHENK (Red.): Heubach und die Burg Rosenstein. Geschichte, Tradition, Landschaft, Schwäbisch Gmünd 1984, S. 76-89.
- GRAF, Klaus: Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert. Texte und Untersuchungen zur Geschichtsschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 7), Schwäbisch Gmünd 1984.
- GRAF, Klaus: Gmünd im Spätmittelalter. In: EHMER, Geschichte, S. 87-184.
- GRAF, Klaus: Exemplarische Geschichten. Thomas Lirers "Schwäbische Chronik" und die "Gmünder Kaiserchronik", München 1987.
- GRAF, Klaus: Die Heilig-Kreuz-Kirche in Schwäbisch Gmünd im Mittelalter. Kirchen- und baugeschichtliche Beiträge. In: Einhorn-Jahrbuch 16 (1989), S. 81-108.
- GRAF, Klaus: Die Vener, ein Gmünder Stadtgeschlecht. Zu Hermann Heimpels Monographie. In: Gmünder Studien 3 (1989), S. 121-159.
- GRAF, Klaus: Kloster Lorch im Mittelalter. In: Lorch – Beiträge, Bd. 1, S. 39-100.

- GRAF, Klaus: Zwei Beiträge zur Topographie der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd (I. Der Marktfriedensbezirk, II. Die Klosterhöfe). In: Gmünder Studien 4 (1993), S. 7-41.
- GRAF, Klaus: Ordensreform und Literatur in Augsburg während des 15. Jahrhunderts. In: JANOTA/WILLIAMS-KRAPP, S. 100-159.
- GRAF, Klaus: Staufer-Überlieferungen aus Kloster Lorch. In: LORENZ, Schwaben, S. 208-240.
- GRAF, Klaus: Die Fehde Hans Diemars von Lindach gegen die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd (1543-1554): Ein Beitrag zur Geschichte der Städtefeindschaft. In: ANDERMANN, Kurt (Hg.): "Raubritter" oder "Rechtschaffene vom Adel"? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter (Oberrheinische Studien 14), Sigmaringen 1997, S. 167-189.
- GRAF, Klaus: Zur Biographie des Thomas Finck. In: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige 110 (1999), S. 169-173.
- GRIMM, Jacob (Hg.): Weisthümer, 7 Bde., Göttingen 1840-1878, ND Berlin 1957.
- GROTEFEND, Hermann: Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 2 Bde., Hannover 1892-1897.
- GRUBE, Walter (Bearb.): Die "verschlossene Registratur" des altwürttembergischen Kirchenrats. Inventar, Stuttgart 1940.
- GRUBE, Walter: Der Stuttgarter Landtag 1457-1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957.
- GUIDAT, Robert (Red.): Führung durch beide Kirchen – Sélestat, Sélestat 1993.
- GUSSMANN, Hellmuth: Nachgrabungen auf dem Kloster Lorch im Sommer 1956. In: Gmünder Heimatblätter NF 17 (1956), S. 79-80 u. 83-85.
- GÜTERBOCK, Ferdinand: Barbarossas ältester Sohn und die Thronfolge des Zweitgeborenen. In: Historische Vierteljahresschrift 29 (1935), S. 509-540.
- HAAG, Simon: Beobachtungen und Überlegungen zum Staufersitz Lorch, In: HEINZER/KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Lorch, S. 29-32.
- HAAS, Erwin: Die sieben württembergischen Landesfestungen. Hohenasperg, Hohenneuffen, Hohentübingen, Hohenurach, Hohentwiel, Kirchheim/Teck, Schorndorf, Reutlingen 1996.
- HAB = Historischer Atlas von Bayern, in Verbindung mit der Bayerischen Archivverwaltung und dem Bayerischen Landesvermessungsamt hg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Schwaben, Reihe 1, Heft 8: Nördlingen, bearb. von Dieter KUDORFER, München 1974.
- HABW = Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Kartenteil und Erläuterungen, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, 11 Lieferungen, Stuttgart 1972-1988, Ortsregister zum Kartenteil von Gerhard BORAWSKI, ebd. 1988.
- HALDER, Reinhold: Zur Bau- und Kunstgeschichte des alten Zwiefalter Münsters und Klosters. In: PRETSCH, Zwiefalten, S. 141-213.
- HALLINGER, Kassius: Gorze – Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, 2 Bde. (Studia Anselmiana 22/23, 24/25), Roma 1950/51, ND Graz 1971.
- HAMMERMAYER, Ludwig: Die "Schottenkongregation". In: GB 1, S. 153-194.
- Handbuch der baden-württembergischen Geschichte = SCHWARZMAIER, Hansmartin u. a. (Hg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, red. von Michael KLEIN, Bd. 1, Teil 2: Allgemeine Geschichte, vom Spätmittelalter bis zum Ende des alten Reichs (VKBW), Stuttgart 1995; Bd. 2: Die Territorien im alten Reich (VKBW), ebd. 2000.
- HARTMANN, Heinz: Die Urkunden Konrads IV. Beiträge zur Geschichte der Reichsverwaltung in spätstauferischer Zeit. In: Archiv für Urkundenforschung 18 (1944), S. 38-163

- HAUFF, Wilhelm: Lichtenstein: romantische Sage aus der württembergischen Geschichte, 3 Bde., Stuttgart 1826.
- Haus Württemberg = LORENZ, Sönke/MERTENS, Dieter/PRESS, Volker: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, Stuttgart 1997.
- HAUSE, Eberhard: Der Bau der St.-Aegidius-Basilika auf Kleinkomburg. In: WF 56 (1972), S. 99-113.
- HECHT, Konrad: Der St. Galler Klosterplan, Sigmaringen 1983.
- HEILIGMANN, Götz: Die Anfänge des Klosters Lorch. In: Jahreshefte des Historischen Vereins Welzheimer Wald 3 (1982), S. 4-16.
- HEIMPEL, Hermann: Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162-1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel, 3 Bde. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 52), Göttingen 1982.
- HEINEMEYER, Karl: Zu Entstehung und Aufgaben der karolingischen Pfalzstifte. In: CRUSIUS, Studien, S. 110-151.
- HEINZER/KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Lorch = HEINZER, Felix/KRETZSCHMAR, Robert/RÜCKERT, Peter (Hgg.): 900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform. Beiträge einer Tagung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins [...] am 13. und 14. September 2002 in Lorch (VKBW), Stuttgart 2004.
- HEIT, Alfred/VOLTMER, Ernst: Bibliographie zur Geschichte des Mittelalters, München 1997.
- HENKELMANN, Karl/ANTHES, Eduard: Das Kloster Lorsch, Bensheim 1922.
- HERBERS, Klaus/BAUER, Dieter R. (Hgg.): Der Jakobuskult in Süddeutschland. Kultgeschichte in regionaler und europäischer Perspektive (Jakobus-Studien 7), Tübingen 1995.
- HERBERS, Klaus: Frühe Spuren des Jakobskultes im alemannischen Raum (9.-11. Jh.) – Von Nordspanien zum Bodensee. In: HERBERS/BAUER, S. 3-27.
- Herbords Leben des Bf. Otto = PRUSS, Hans/WATTENBACH, Wilhelm (Bearb.): Herbords Leben des Bischofs Otto von Bamberg. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae Historica (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 55), Leipzig³1941.
- HERMELINK, Heinrich: Die Änderung der Klosterverfassung unter Herzog Ludwig (1580). In: WVjh NF 12 (1903), S. 284-337.
- HERMELINK, Heinrich (Hg.): Die Matrikeln der Universität Tübingen, hg. im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Bd. 1: 1477-1600, Stuttgart 1906.
- HEUERMANN, Hans: Die Hausmachtspolitik der Staufer von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III. (1079-1157), Diss. Berlin 1939.
- HEYEN, Franz-Josef: Das bischöfliche Kollegiatstift außerhalb der Bischofsstadt im frühen und hohen Mittelalter am Beispiel der Erzdiözese Trier. In: CRUSIUS, Studien, S. 35-61.
- HEYMON VON HIRSAU: Vita Beati Wilhelmi. In: PL 150, Sp. 889-924.
- Hirsau St. Peter und Paul 1091-1991, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Bd. 2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, hg. von Lieven VANACKER (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10,2), Stuttgart 1991.
- Historia diplomatica Friderici Secundi = HUILLARD-BRÉHOLLES, J.-L.-A. (Hg.): Historia Diplomatica Friderici Secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistulae Papatum et documenta varia, 6 Bde., Paris 1852-61, ND Torino 1963.
- Historia Welforum Weingartensis = WEILAND, Ludwig (Bearb.): Historia Welforum Weingartensis. In: MGH SS 21, S. 454-472.

- HLAWITSCHKA, Eduard: Zu den Grundlagen der staufischen Stellung im Elsaß: Die Herkunft Hildegards von Schlettstadt (Sitzungsberichte der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste, Geisteswissenschaftliche Klasse, Jahrgang 1991, Heft 9), München 1991.
- HOFACKER, Hans-Georg: Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 8), Stuttgart 1980.
- HOFFMANN, Gustav: Reformation und Gegenreformation im Bezirk Welzheim. In: BWKG NF 14 (1910), S. 15-49, 119-138.
- HOFFMANN, Gustav: Kalendarium des Klosters Lorch. In: BWKG NF 15 (1911), S. 137-150.
- HOFFMANN, Gustav: Zur ältesten kirchlichen Geschichte des Bezirks Gaildorf. In: BWKG NF 28 (1924), S. 23-42 u. 84-119; 29 (1925), S. 74-94.
- HOFFMANN, Gustav: Kirchenheilige in Württemberg (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 23), Stuttgart 1932.
- Hohenlohisches UB = WELLER, Karl/BELSCHER, Christian (Hg.): Hohenlohisches Urkundenbuch, 3 Bde., 1153-1375, Stuttgart 1899-1912.
- HOLTZ, Max von: Das Begräbnis der Herren von Wöllwarth im Kloster Lorch. In: WVjh 1 (1879), S. 61-64.
- HOLZFURTNER, Ludwig: Gründung und Gründungsüberlieferung. Quellenkritische Studien zur Gründungsgeschichte der Bayerischen Klöster der Agilolfingerzeit und ihrer hochmittelalterlichen Überlieferung (Münchner Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte 11), Kallmünz in der Oberpfalz 1984.
- HOMEYER, Carl Gustav: Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften, neu bearb. von Conrad BORCHLING, Karl August ECKHARDT und Julius von GIERKE, 2 Bde., Weimar 1931-1934.
- HOTZ, Walter: Handbuch der Kunstdenkmäler im Elsaß und in Lothringen, Darmstadt³ 1976.
- HOTZ, Walter: Pfalzen und Burgen der Stauferzeit. Geschichte und Gestalt, Darmstadt 1981.
- HUMMEL, Berthold Dürr = HUMMEL, Heribert: Berthold Dürr, Abt von Adelberg (1460-1501). In: Hohenstaufen 13 (1986), S. 46-67.
- HUMMEL, Heribert: Handschriften und Wiegendrucke in Ellwanger Bibliotheken. In: Ellwanger Jahrbuch 26 (1975-76), S. 54-70.
- HUMMEL, Heribert: Bilderhandschriften aus den Benediktinerklöstern Elchingen und Lorch. In: Jahrbuch des Vereins für Augsburgs Bistumsgeschichte e.V. 14 (1980), S. 189-203.
- HUMMEL, Heribert: Die Bibliothek des ehemaligen Benediktinerklosters Lorch. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 92 (1981), S. 131-164.
- HUMMEL, Heribert: Geist und Kirche. Blaubeurer Klosterschüler und Seminaristen. Biographische Skizzen aus vier Jahrhunderten, Bd. 1, [Ulm] 1998.
- HUSSENDÖRFER, Rainer: Die ehemalige Chorherrenstiftskirche in Faurndau. Ein Beitrag zur schwäbischen Spätromanik, Textbd. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen 10), Göppingen 1975.
- HUTTER, Otto: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen (Darstellungen aus der Geschichte 12), Stuttgart 1914.
- Hystoria Friderici = ABEL, Otto/WEILAND, Ludwig (Bearb.): Hystoria Friderici Imperatoris Magni, huius nominis primi, ducis Suevorum et parentele sue. In: MGH SS 23, S. 384-385.
- ILLIG, Johannes: Geschichte von Göppingen und Umgebung, 2 Bde., Göppingen o. J. [zwischen 1922 u. 1933].

Inschriften Göppingen = DRÖS, Harald (Bearb.): Die Inschriften des Landkreises Göppingen, gesammelt und bearbeitet (Die deutschen Inschriften 41), Wiesbaden 1996.

Inschriften Rems-Murr-Kreis = DRÖS, Harald/FRITZ, Gerhard (Bearb.): Die Inschriften des Rems-Murr-Kreises, gesammelt und bearbeitet, unter Benutzung der Vorarbeiten von Dieter REICHERT (Die deutschen Inschriften 37), Wiesbaden 1994.

IRTENKAUF, Wolfgang/GEBHARDT, Werner: Die Schriftmuster des Laurentius Autenrieth vom Jahre 1520. Faksimile der Handschrift Cod. hist. 4° 197 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Stuttgart 1979.

JÄGER, Helmut: Die spätmittelalterliche Kulturlandschaft Frankens nach dem Ebracher Gesamturbar vom Jahr 1340. In: ZIMMERMANN, S. 94-122.

JAKOBS, Hermann: Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites (Kölner Historische Abhandlungen 4), Köln/Graz 1961.

JAKOBS, Hermann: Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Kölner Historische Abhandlungen 16), Köln/Graz 1968.

JAKOBS, Hermann: Kirchenreform und Hochmittelalter 1046-1215, München³1994.

JÄNICHEN, Hans: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes (VKBW B 60), Stuttgart 1970.

JÄNICHEN, Hans: Markung und Allmende und die mittelalterlichen Wüstungsvorgänge im nördlichen Schwaben. In: Karl Heinz SCHRÖDER (Hg.): Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, Bd. 1 (Vorträge und Forschungen 7), Sigmaringen²1986, S. 163-222.

JANOTA, Johannes/WILLIAMS-KRAPP, Werner (Hgg.): Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts (Studia Augustana 7), Tübingen 1995.

JÄSCHKE, Kurt Ulrich: Zur Eigenständigkeit der Junggorzer Reformbewegung. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 81 (1970), S. 17-43.

JOHN, James: A Note on the Origin of the Calligraphy Booklet of Laurence Authenrieth. In: BORGOLTE, Michael/SPILLING, Herrad: Litterae mediae aevi. Festschrift für Johanne Authenrieth, Sigmaringen 1988, S. 309-314.

JOOSS, Rainer: Kloster Kumburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs, Besitz und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei (Forschungen aus Württembergisch Franken 4), Sigmaringen²1987.

JÜNGLING, Hans Jürgen: Reichsstädtische Herrschaft und bäuerlicher Protest. Der Konflikt zwischen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und ihrem Landgebiet (1775-1792) (Veröffentlichungen des Stadtarchivs 6), Schwäbisch Gmünd 1989.

KAD Jagstkreis = Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg. Jagstkreis, 1. Hälfte, bearb. von Eugen GRADMANN, Esslingen 1907.

KAISER, Jürgen: Klöster in Baden-Württemberg. 1200 Jahre Kunst, Kultur und Alltagsleben, Stuttgart 2004.

KAISER, Jürgen: Klöster in Bayern. 1200 Jahre Kunst, Kultur und Alltagsleben, Stuttgart 2005.

KAISSER, Bernhard: Der Führer zu den Hohenstaufen-Denkmalen. Der Burren, das Wäscherschloßchen, der Kaiserberg Hohenstaufen, Wäscheneuren, das Kloster Lorch, Schwäbisch Gmünd 1874, ebd.²o. J.

KAISSER, Bernhard: Geschichte und Beschreibung des ehemaligen Rittergutes Wäscheneuren, [Schwäbisch] Gmünd²1908.

Kalendarium S. Michaelis = Kalendarium Necrologium Monasterii Sancti Michaelis in Babenberg. In: BÖHMER, Johann Friedrich: Fontes Rerum Germanicarum 4, Stuttgart 1868, ND Aalen 1967, S. 500-507.

- Katharinenspital Gmünd = DEIBELE, Albert/KISSLING, Hermann: Das Katharinenspital zu den Sondersiechen in Schwäbisch Gmünd. Seine Geschichte, Verzeichnis der Urkunden, Akten und Bände mit Beilagen, 1326 bis zur Gegenwart, hg. vom Stadtarchiv (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 14), Schwäbisch Gmünd 1969.
- KAUSS, Dieter: Ein Reliquienverzeichnis von Oberhofen als Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeit. In: Hohenstaufen 9 (1975), S. 73-80.
- KEIBLINGER, Ignaz Franz: Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen, 2 Bde., Wien 1851/69.
- KELLER-EPPLE, Joseph: Kurze Geschichte von Hohenstaufen. Nebst der Beschreibung des Klosters Lorch, [Schwäbisch] Gmünd 1828.
- KESSLER-WETZIG, Ingrid: Kloster Wiblingen. Beiträge zur Geschichte und Kunstgeschichte des ehemaligen Benediktinerstiftes, Ulm 1993.
- KEUPP, Jan Ulrich: Dienst und Verdienst: die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 2002), Stuttgart 2002.
- KIENAST, Walther: Untertaneneid und Treuevorbehalt. Ein Kapitel aus der vergleichenden Verfassungsgeschichte des Mittelalters. In: ZRG GA 66 (1948), S. 111-147.
- KIESS, Rudolf: Die Rolle der Forsten im Aufbau des württembergischen Territoriums bis ins 16. Jahrhundert (VKBW B 2), Stuttgart 1958.
- KIESS, Rudolf: Zur Frage der Freien Pirsch. In: ZWLG 22 (1963), S. 57-90.
- KIESS, Rudolf: Wildbänne der Herren von Weinsberg. In: ZWLG 45 (1986), S. 137-165.
- KIESS, Rudolf: Forst-Namen als Spuren frühmittelalterlicher Geschichte in Württemberg. In: ZWLG 51 (1992), S. 11-116.
- KIRN, Johann Wilhelm: Orts-Chronik von Lorch. Angelegt im Jahre 1891, red. von Werner STEINACKER, Lorch 1891, ND Lorch 1988.
- KIRN, Wilhelm: Lorch, sein Kloster und seine Umgebung: nach Quellen und nach eigener Auffassung geschildert, Lorch⁵1903.
- KISSLING, Hermann: Die Augustinuskirche in Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1961.
- KISSLING, Hermann: Die Kirche in Eschach, Eschach 1964.
- KISSLING, Hermann: Ein Verdingzettel von 1528 zum Bau des Alfdorfer Kirchturmes. In: Stauferland. Beilage der Gmünder Tagespost 5 (1970), S. 5.
- KISSLING, Hermann: Das Münster in Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1975.
- KISSLING, Hermann: Studien zum Heiligkreuz-Münster in Schwäbisch Gmünd. Studien zu Baugeschichte, Plastik und Ausstattung, Schwäbisch Gmünd 1975.
- KISSLING, Hermann: Kunst im Städtischen Museum Schwäbisch Gmünd, hg. vom Gmünder Geschichtsverein, Schwäbisch Gmünd 1979.
- KISSLING, Hermann: Die Kirche in Täferrot, Täferrot 1984.
- KISSLING, Hermann: Die Kirche in Tonolzbronn und die Kapelle von Ruppertshofen, Ruppertshofen 1988.
- KISSLING, Hermann: Augustinuskirche und ehemaliges Augustinerkloster Schwäbisch Gmünd, hg. von der Evangelischen Augustinuskirchengemeinde Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1991.
- KISSLING, Hermann: Kloster Lorch, Bau- und Kunstgeschichte. In: Lorch – Beiträge, Bd. 1, S. 101-228.
- KISSLING, Hermann: Künstler und Handwerker in Schwäbisch Gmünd 1300-1650, hg. vom Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1995.

- KISSLING, Hermann: Die Pfeilermadonna der Gmünder Johanniskirche, ein singuläres Werk der schwäbischen Kunstgeschichte. In: Gmünder Geschichtsblätter 6 (2000), S. 7-24.
- KISSLING, Hermann: Evangelische Stadtkirche Lorch, Lorch 2002.
- KISSLING, Hermann: Baugometrie und Bauverträge der Kirchen Lorch, Alfdorf und Schadberg. Einsichten über das Bauwesen um 1500 im Bereich des Benediktinerklosters zu Lorch. In: Gmünder Studien 7 (2005), S. 65-86.
- KLAIBER, Gerhard: Kloster und Stift St. Cyriakus von Wiesensteig von 861 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Diss. Tübingen 1954.
- KLAUS, Bruno: Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichstadt Schwäbisch Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. In: WVjh NF 11 (1902), S. 257-286 und 13 (1904), S. 168-186.
- KLEMM, Alfred: Miscellanea XIII. Aus Kloster Lorch. In: WVjh 4 (1881), S. 54-56.
- KLOPFER, Paul: Lorch und sein Kloster (Bücherei des Welzheimer Wald-Vereins 4), Welzheim 1950.
- KLOTZ, Richard: Die evangelische St. Galluskirche in Welzheim, hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde in Welzheim, Welzheim 1989.
- KLUCKERT, Ehrenfried: Romanik in Baden-Württemberg, Bremgarten 2000.
- KNAPP, Ulrich: Das Kloster Maulbronn. Geschichte und Baugeschichte, Stuttgart 1997.
- KÖHLER, Joachim: Politik und Spiritualität. Das Kloster Hirsau im Zentrum hochmittelalterlicher Reformbewegungen, München 1991.
- Königspfalzen = Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Bd. 3: Baden-Württemberg, bearb. von Helmut MAURER (bisher 4 Lieferungen), Göttingen 1988-2003.
- KOLB, Christian: Geschichtsquellen der Stadt Hall, 2 Bde. (WGQ 1 und 6), Stuttgart 1894/1904.
- KOLB, Günther: Benediktinische Reform und Klostergebäude. In: BWKG NF 88 (1988), S. 231-298.
- KOLB, Günther: Heubach und die Burg Rosenstein im Mittelalter. In: Friedrich SCHENK (Red.): Heubach und die Burg Rosenstein. Geschichte, Tradition, Landschaft, Schwäbisch Gmünd 1984, S. 31-75.
- KOLLER, Gerda: Princeps in ecclesia. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich (Archiv für österreichische Geschichte 124), Wien 1964.
- Königreich Württemberg Jagstkreis = Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, hg. von dem Königlichen Statistischen Landesamt, Bd. 3: Jagstkreis, Stuttgart 1906.
- KÖRNER, Hans: Grabmonumente des Mittelalters, Darmstadt 1997.
- KOSCH, Clemens: Klausurquadrat, Westchorturm und Brunnenstube der Großkumburg. In: WF 65 (1981), S. 5-99.
- KRIEGER, Karl-Friedrich: Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III., Stuttgart/Berlin/Köln 1994.
- KRÜGER, Eduard: Schwäbisch Hall mit Großkumburg, Kleinkumburg, Steinbach und Limpurg. Ein Gang durch Geschichte und Kunst, Schwäbisch Hall 1967.
- KUBACH, Hans-Erich/VERBEEK, Albert: Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler, Bd. 1: A-K, Berlin 1976; Bd. 2: L-Z, ebd.; Bd. 3: ebd.; Bd. 4: Architekturgeschichte und Kunstlandschaft, ebd. 1989.

- LAGER, Johann: Die Benedictinerabtei St. Symphorian in Metz. In: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik 13 (1892), S. 208-215, 330-343, 406-503.
- LANCZKOWSKI, Johanna: Kleines Lexikon des Mönchtums, Stuttgart 1993.
- LANG, Gustav: Geschichte der württembergischen Klosterschulen von ihrer Stiftung bis zu ihrer endgültigen Verwandlung in Evangelisch-theologische Seminare, Stuttgart 1938.
- LBW = Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 8 Bde., Stuttgart 1975-1983.
- Lehenbuch Augsburg = VIETZEN, Hermann: Das Lehenbuch des Hochstifts Augsburg von 1424 (Allgäuer Heimatbücher 11), Kempten 1939.
- Lehenbuch Wirtemberg = SCHNEIDER, Eugen (Hg.): Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Wirtemberg. In: WVjh 8 (1885), S. 113-164.
- Lehenbuch Hohenlohe = HOFFMANN, Hermann (Hg.): Das Lehenbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345-1372, 2 Bde. (QFW 33), Würzburg 1982.
- Lehenbuch Oettingen = GRÜNENWALD, Elisabeth (Hg.): Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen. 14. Jahrhundert bis 1477, 2 Bde., Augsburg 1976.
- Lehenbuch Würzburg = HOFFMANN, Hermann (Hg.): Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303-1345, 2 Bde. (QFW 25), Würzburg 1972.
- LEMPER, Ernst-Heinz: Entwicklung und Bedeutung der Krypten, Unterkirchen und Grufräume vom Ende der Romanik bis zum Ende der Gotik, Habil. Leipzig 1960.
- LENK, Werner (Hg.): Dokumente aus dem deutschen Bauernkrieg, Frankfurt am Main ²1980.
- LexMA = Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., München (bis Bd. 6 auch Zürich) 1980-1998; Registerband, bearb. von Charlotte BRETSCHER-GISIGER/Bettina MARQUIS/Thomas MEIER, Stuttgart/Weimar 1999.
- Liber miraculorum Sancte Fidis = ROBERTINI, Luca (Hg.): Liber miraculorum Sancte Fidis. Edizione critica e commento (Biblioteca di Medioevo latino 10), Spoleto 1994.
- LINCK, Otto: Mönchtum und Klosterbauten Württembergs im Mittelalter, Stuttgart ²1953.
- LINDNER, Pirmin: Monasticon Episcopatus Augustani antiqui – Verzeichnisse der Aebte, Pröbste und Aebtissinnen der Klöster der alten Diözese Augsburg, Bregenz 1913.
- LONHARD, Otto-Günter: Das Kloster Blaubeuren im Mittelalter. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte einer schwäbischen Benediktinerabtei (VKBW B 25), Stuttgart 1963.
- Lorch – Beiträge = WANNER, Peter (Red.): Lorch – Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster. Heimatbuch der Stadt Lorch, 2 Bde., Lorch 1990.
- LORENT, August: Denkmale des Mittelalters in dem Königreiche Württemberg, 2. Abt., Mannheim 1867.
- LORENZ, Sönke: Frühformen von Stiftskirchen in Schwaben. In: LORENZ, Sönke/ZOTZ, Thomas (Hg.): Frühformen von Stiftskirchen in Europa. Funktion und Wandel religiöser Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Festgabe für Dieter Mertens zum 65. Geburtstag (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 54), Tübingen 2005, S. 287-313.
- LORENZ, Sönke/AUGE, Oliver (Hg.): Die Stiftskirche in Südwestdeutschland. Aufgaben und Perspektiven der Forschung. Erste Wissenschaftliche Fachtagung zum Stiftskirchenprojekt des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen (17.-19. März 2000, Weingarten) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 35), Leinfelden-Echterdingen 2003.
- LORENZ, Sönke/MOLITOR, Stephan (Hg.): Herrschaft und Legitimation: Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland. Erstes Symposium "Adel, Ritter, Ritterschaft vom Hochmittelalter bis zum modernen Verfassungsstaat" (21.-22. Mai 1998, Schloß Weitenburg) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 36), Leinfelden-Echterdingen 2002.

- LORENZ, Sönke (Hg.): Von Schwaben bis Jerusalem: Facetten staufischer Geschichte. Festschrift Gerhard Baaken zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1995.
- LORENZ, Sönke (Hg.): Waiblingen – Ort der Könige und Kaiser (Gemeinde im Wandel 13), Waiblingen 2000.
- LORENZ, Sönke (Hg.): Welzheim – vom Römerlager zur modernen Stadt (Gemeinde im Wandel 11), Welzheim 2002.
- LUBICH, Freiheit = LUBICH, Gerhard: Auf dem Weg zur "Gülden Freiheit". Herrschaft und Raum in der Francia orientalis von der Karolinger- zur Stauferzeit (Historische Studien 449), Husum 1996.
- LUBICH, Gerhard: Der Besitz der frühen Staufer in Franken – ein "Erbe auf Umwegen"? In: ZWLG 59 (2000), S. 403-412.
- LUBICH, Gerhard: Früh- und hochmittelalterlicher Adel zwischen Tauber und Neckar. Genese und Prägung adliger Herrschaftsräume im fränkisch-schwäbischen Grenzgebiet. In: LORENZ/MOLITOR, S. 13-47.
- LUDWIG, Renate/MARZOLFF, Peter: Der Heiligenberg bei Heidelberg (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 20), Stuttgart 1999.
- LUFEN, Peter Ferdinand: Die Ordensreform der Hirsauer und ihre Auswirkungen auf die Klosterarchitektur, Diss. Aachen 1981.
- Luftkurort und Kloster Lorch. Ein Wegweiser, Lorch 1928.
- LUZ, Friedrich: Altwürttembergische Hohlmaße, bearb. und mit einem Anhang über Neuwürttemberg versehen von Walter LUZ (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 31), Stuttgart 1938.
- MACK, Christa-Maria: Die Geschichte des Klosters Lichtenstern von der Gründung bis zur Reformation, Göppingen 1975.
- MACK, Christa-Maria: Regesten zu Die Geschichte des Klosters Lichtenstern, Diss. Tübingen [Typoskript] 1975.
- MAGER, Engelbert: Der Erzähler vom Kloster Lorch (Württemberg), Schwäbisch Gmünd²o. J. [nach 1898].
- MAGIRUS, Johannes: Christliche Leichpredigt Bey dem Begräbnus der Catharinae Gretterin, des Abelis Vinarii, Abbts [...] zu Lorch ehelichen Haußfrawen auß dem 71. Psalmen [...] Davids genommen gehalten zu Lorch im Closter den 16. Aug. Anno 1598 durch Iohannum Mag[...], Tübingen 1599.
- MAIER, Peter: Die Epoche der General- und Provinzialkapitel. In: GB 1, S. 195-224.
- MAIER, Peter: Die Reform von Kastl. In: GB 1, S. 225-270.
- MANN, Albrecht: Doppelchor und Stiftermemorie. Zum kunst- und kultgeschichtlichen Problem der Westchöre. In: Westfälische Zeitschrift 111 (1961), S. 149-262.
- MASCHKE, Erich/SYDOW, Jürgen (Hgg.): Stadt und Ministerialität. Protokoll der IX. Arbeitstagung des Arbeitskreises für süddeutsche Stadtgeschichtsforschung Freiburg im Breisgau 13.-15. November 1970 (VKBW B 76), Stuttgart 1973.
- MATHEUS, Michael (Hg.): Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter (Geschichtliche Landeskunde 51), Stuttgart 2004.
- Matrikel Basel = WACKERNAGEL, Hans Georg: Die Matrikel der Universität Basel. Bd. 1: 1460-1529. Basel 1951.
- Matrikel Heidelberg = TOEPKE, Gustav (Bearb.): Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662, Teil 1: 1386-1553, Heidelberg 1884.
- Matrikel Wien = Die Matrikel der Universität Wien, hg. vom Archiv der Universität Wien, 6 Bde., Wien/Köln/Weimar 1956-1993.

- MATTERN, Hans/WOLF, Reinhard: Die Haller Landheg. Ihr Verlauf und ihre Reste (Forschungen aus Württembergisch Franken 35), Sigmaringen 1990.
- MAUCH, Rainer: Der Stiftungsbrief der Abtei Wiesensteig vom Jahre 861. Teil I: Textedition und Übersetzungsvorschlag. In: Hohenstaufen/Helfenstein 6 (1997), S. 9-94.
- MAURER, Hans-Martin: Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten. Dokumente – Berichte – Flugschriften – Bilder, Stuttgart³ 1975.
- MAURER, Hans-Martin: Der Hohenstaufen. Geschichte der Stammburg eines Kaiserhauses, Stuttgart/Aalen 1977.
- MAURER, Hans-Martin: Die Schenken von Schüpf-Limpurg und die Burg Hohenstaufen. In: ZWLG 44 (1985), S. 294-301.
- MAURER, Hans-Martin: Zu den Anfängen Lorchs als staufisches Hauskloster. In: HEINZER/KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Lorch, S. 1-28.
- MAURER, Helmut: Das Herzogtum Schwaben in staufischer Zeit. In: Zeit der Staufer, Bd. 5, S. 91-106.
- MAURER, Helmut: Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978.
- MAURER, Helmut: Gebhard von Konstanz. In: Die Zähringer, Bd. 2, S. 187-188.
- MAYER, Curt: Kloster Lorch und das Lateinische Kaiserreich. In: Ostalb/Einhorn 23 (1996), S. 269-276.
- MAYER, Theodor: Die Königsfreien und der Staat des frühen Mittelalters. In: Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte (Vorträge und Forschungen 2), Lindau/Konstanz 1953, S. 7-46.
- MAYER, Theodor: Bemerkungen und Nachträge zum Problem der freien Bauern. In: ZWLG 13 (1954), S. 46-70.
- MAYER, Wolfgang/NEUMANN, Ginger: Kulturdenkmale und Museen im Rems-Murr-Kreis, Stuttgart 1989.
- MECKSEPER, Cord: Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 1982.
- MEHRING, Gebhard: Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche (WGQ 12), Stuttgart 1911.
- MEHRING, Gebhard: Kleine Mittelungen. In: WVjh 21 (1912), S. 175-178.
- MERTENS, Dieter: Von den Anfängen im 11. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. In: Haus Württemberg, S. 1-8.
- MERTENS, Dieter: Hadelwig. In: Haus Württemberg, S. 9-10.
- MERTENS, Dieter: Konrad (II.). In: Haus Württemberg, S. 9.
- MERTENS, Dieter: Werndrut. In: Haus Württemberg, S. 9.
- MERTENS, Dieter: Eberhard I. der Erlauchte. In: Haus Württemberg, S. 25-27.
- METTLER, Adolf: Mittelalterliche Klosterkirchen und Klöster der Hirsauer und Zisterzienser in Württemberg, Stuttgart 1927.
- METTLER, Adolf: Die Klosterkirche und das Kloster zu Ellwangen im Mittelalter. Eine baugeschichtliche Untersuchung, Stuttgart 1928.
- METZ, Wolfgang: Staufische Güterverzeichnisse. Untersuchungen zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, Berlin 1964.
- MEYER, Otto: Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen, vornehmlich im Hochmittelalter. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 51, Kanonistische Abteilung 20 (1931), S. 123-201.
- MGH = Monumenta Germaniae Historica
– CC 4.1 = SCHWALM, Jakob (Bearb.): Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, tomus IV, pars I, Hannover/Leipzig 1906.

- CC 8 = ZEUMER, Karl/SALOMON, Richard (Bearb.): Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, tomus VIII, Hannover 1910-1926.
- DD F I. = APPELT, Heinrich (Bearb.): Monumenta Germaniae Historica. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae tomus X, pars I: Die Urkunden Friedrichs I. 1154-1157, Hannover 1975; pars II: Die Urkunden Friedrichs I. 1158-1167, ebd. 1976; pars III: Die Urkunden Friedrichs I. 1168-1180, ebd. 1985; pars IV: Die Urkunden Friedrichs I. 1181-1190, ebd. 1990.
- DD H IV. = GLADISS, Dietrich von (Bearb.): Monumenta Germaniae Historica. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae tomus VI, pars II: Diplomata Heinrici IV., Weimar 1952.
- DD K III. = HAUSMANN, Friedrich (Bearb.): Monumenta Germaniae Historica. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae tomus IX: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich (MGH DD 9), Wien/Köln/Graz 1969.
- DD L III. = OTTENTHAL, Emil von/HIRSCH, Hans (Bearb.): Monumenta Germaniae Historica. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae tomus VIII. Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richinza, Berlin 1927.
- Necrologia 1 = BAUMANN, Franz (Bearb.): Monumenta Germaniae Historica. Necrologia Germaniae, tomus I: Dioecesis Augustii, Constantiensis, Curiensis, Berlin 1888.
- SS 10 = PERTZ, Georg Heinrich (Bearb.): Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum tomus X, Berlin 1852, ND Stuttgart/New York 1963.
- SS 15.2 = WATTENBACH, Wilhelm (Bearb.): Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum tomus XV, pars II, Berlin 1887, ND Stuttgart/New York 1963
- SS 17 = PERTZ, Georg Heinrich (Bearb.): Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum tomus XVII, Berlin 1861, ND Stuttgart/New York 1963.
- SS 20 = PERTZ, Georg Heinrich (Bearb.): Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum tomus XX, Berlin 1867, ND Stuttgart/New York 1963
- SS 21 = PERTZ, Georg Heinrich (Bearb.): Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum tomus XXI, Berlin 1869, ND Stuttgart/New York 1964
- SS 25 = WAITZ, Georg (Bearb.): Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum tomus X, Berlin 1880, ND Stuttgart/New York 1969.
- MILLER, Max: Die Söflinger Briefe und das Klarissenkloster Söflingen bei Ulm a. D., Würzburg 1940.
- MILLER, Max/TADDEY, Gerhard (Hgg.): Baden-Württemberg (Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 6), Stuttgart²1980.
- Mittelalterliche Bibliothekskataloge = Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, hg. im Auftrag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Bernhard BISCHOFF, Bd. 3.1: Bistum Augsburg, bearb. von Paul RUF, München 1932.
- MOERS-MESSMER, Wolfgang von: Der Heiligenberg bei Heidelberg. Seine Geschichte und seine Ruinen (Anlage zu "Ruperto Carola", Mitteilungen der Freunde der Studentenschaft der Universität Heidelberg 16.36), Heidelberg 1964.
- MORAW, Peter: Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter. In: Untersuchungen zu Kloster und Stift, S. 9-37.
- MORLOK, Karl: Auf den Spuren der Schenken von Limpurg, Kirchberg an der Jagst 1981.
- MÜLLER, Karl Otto: Das Geschlecht der Reichserbschenken von Limpurg. In: ZWLG 5 (1941), S. 214-243.
- MÜLLER, Markus: Eberhard II. der Greiner. In: Haus Württemberg, S. 33-36.
- MUNDER, Johann Gottfried: Der Weinkeller auf der Reinsburg. In: Stuttgarter Stadt-Glocke, Nr. 91-92 (12.-13. April 1845), S. 361-363, 365-367.
- MUNDORFF, Martin: Faurndauer Chorsöld, Degenfeldischer Hofbauer und Waldprozeß. Obrigkeitliche Verhältnisse in Bartenbach vom 14. bis 19. Jahrhundert. In: AUGE/MUNDORFF, Bartenbach, S. 44-59.
- MURR, Heinz Martin: Das Kloster Murrhardt und die Ortsherren Oßweils im Mittelalter, In: Ossweil[!]. Vom schwäbischen Bauerndorf zum Ludwigsburger Stadtteil, hg. von der Stadt Ludwigsburg und der Volksbank Ludwigsburg, Murr 1992, S. 40-54.

- NÄGELE, Anton: Die Heilig-Kreuz-Kirche in Schwäbisch Gmünd. Ihre Geschichte und ihre Kunstschatze, Schwäbisch Gmünd 1925.
- NAU, Elisabeth: Münzen und Geld in der Stauferzeit. In: *Zeit der Staufer*, Bd. 3, S. 87-102.
- NIEDERKORN, Jan Paul: Friedrich von Rothenburg und die Königswahl von 1152. In: LORENZ, Schwaben, S. 50-59.
- NIEDERKORN, Jan Paul: Die Erwerbung des Erbes der Grafen von Kumburg-Rothenburg durch Konrad von Staufen. In: *ZWLG* 57 (1998), S. 11-19.
- NIEDERKORN-BRUCK, Meta: Ein Briefbuch als Quelle für die Geschichte der ersten Melker Reform. In: *MIÖG* 100 (1992), S. 268-282.
- NIEDERKORN-BRUCK, Meta: Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen, Wien/München 1994.
- NITSCH, Alfons: Martin Crusius: eine Fußwanderung von Tübingen auf den Hohenstaufen und nach Lorch vor 371 Jahren. In: *Gmünder Heimatblätter* 20 (1959), S. 46-51.
- NITZ, Stephan: Handlungsfähigkeit im Deutschen Bauernkrieg. Vorstellungen des gemeinen Mannes von den Bedingungen des Aufstandes, Diss. Frankfurt am Main 1979.
- NORMANN, Philipp Christian Friedrich von: *Observationes ad rescriptum commissoriale Johannis XXI. (XX.) R. p. d. 13. April 1277*, Diss. Stuttgart 1778.
- NUBER, Axel Hans: Der Grundbesitz der ältesten Geschlechter von Gmünd und seine Bedeutung für die Siedlungsgeschichte bis zur Gründung der Stadt, Diss. Tübingen 1956.
- NUBER, Axel Hans: Das Hl.-Geist-Spital zu Schwäbisch Gmünd. In: Protokoll über die 2. Arbeitstagung "Spital und Stadt" (Tübingen, 23.-24. November 1964), hg. vom Arbeitskreis für Südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung (Stadtarchiv Tübingen), Tübingen 1964, S. 20-21.
- NUBER, Axel Hans: Staufische Ministerialen in Gmünd. In: MASCHKE/SYDOW, S. 46-66.
- NUBER, Hans Ulrich: Zur Frühgeschichte der Stadt Lorch. In: *Lorch – Beiträge*, Bd. 1, S. 9-38.
- OAB Canstatt = MEMMINGER, Johannes Daniel Georg: Beschreibung des Oberamtes Canstatt, hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart/Tübingen 1832.
- OAB Gaildorf = MOSER, Rudolph: Beschreibung des Oberamts Gaildorf, hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1852, ND Magstadt 1972.
- OAB Gmünd = PAULUS, Eduard: Beschreibung des Oberamts Gmünd, hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1870.
- OAB Göppingen = MOSER, Rudolph: Beschreibung des Oberamts Göppingen, hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart/Tübingen 1844, ND Magstadt 1973.
- OAB Schorndorf = SCHEEL, Reinhold: Beschreibung des Oberamts Schorndorf, hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1851, ND Magstadt 1972.
- OAB Welzheim = MOSER, Rudolph: Beschreibung des Oberamts Welzheim. Mit einer Karte des Oberamts, einer Ansicht von Welzheim und vier Tabellen, hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart/Tübingen 1845, ND Magstadt 1973.
- OBERSCHELP, Reinhard: Die Bibliographien zur deutschen Landesgeschichte und Landeskunde. *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, Sonderheft 67, Frankfurt am Main³1997.
- ODEBRECHT, Botho: Kaiser Friedrich I. und die Anfänge des Prämonstratenserstifts Adelberg. In: *ZWLG* 6 (1942), S. 44-77.
- Oettingische Regesten = GRUPP, Georg (Hg.): *Oettingische Regesten*, Nördlingen 1896.

- OPLL, Ferdinand: Aspekte der religiösen Haltung Kaiser Friedrich Barbarossas. In: *Barbarossa und die Prämonstratenser*, S. 25-45.
- Ortliebi Zwifaltensis Chronicon = Ortliebi de fundatione monasterii Zwifaldensis libri II/Zwifaltensis Chronicon. In: *MGH SS 10*, S. 64-92.
- OSWALD, Friedrich: *Würzburger Kirchenbauten des 11. und 12. Jahrhunderts (Mainfränkische Hefte 45)*, Würzburg 1966.
- OTT, Hugo: *Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter (VKBW B 27)*, Stuttgart 1963.
- PARLOW, Ulrich: *Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (VKBW A 50)*, Stuttgart 1999.
- PATZE, Hans: *Herrschaft und Territorium. In: Zeit der Staufer, Bd. 3*, S. 35-50.
- PATZE, Hans (Hg.): *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, 2 Bde. (Vorträge und Forschungen 27)*, Sigmaringen 1983.
- PAULUS BERNRIEDENSES: *Vita Beatae Herlucae*. In: HENSCHENIUS, Godefridus/PAPEBROCHIUS, Daniel: *Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur, vel a catholicis scriptorius celebrantur. Editio novissima curante Joanne CARNANDET. Aprilis tomus secundus, Paris/Rom 1866*, S. 549-554.
- PAULUS, Eduard: *Malerische Reise von der Oberamtsstadt Aalen nach Heubach, Rosenstein, Gmünd, Rechberg, Hohenstaufen und Kloster Lorch, Schwäbisch Gmünd 1835*.
- PENTH, Sabine: *Prämonstratenser und Staufer. Zu Rolle des Reformordens in der staufischen Reichs- und Territorialpolitik (Historische Studien 478)*, Husum 2003.
- PFAFF, Christoph Matthias: *Oratio de fundatione, fatis, antiquitate et reformatione monasterii Laureacensis, Tübingen 1728*.
- PFAFF, Karl: *Burg Stauffeneck, eine Geschichte aus der vaterländischen Vorzeit, Eßlingen 1828*.
- Pfarrbücherverzeichnis = HIPPER, Richard/WEISTHANNER, Alois: Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Augsburg, München 1951*.
- PFEFFER, Ursula (Bearb.): *Schwäbisch Hall: Bibliographie zur Stadtgeschichte, Bd. 1 (Forschungen aus Württembergisch Franken 19)*, Schwäbisch Hall 1983.
- PFEILSTICKER, Walther (Bearb.): *Neues württembergisches Dienerbuch, 3 Bde., Stuttgart 1957-1974*.
- PFITZER, Anton: *Die Johanniskirche zu Gmünd und Bischof Walter I. von Augsburg (1133-1154), zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Pfalzgrafen in Schwaben, Stuttgart 1888*.
- PFLÜGER, Helmut: *Schutzverhältnisse und Landesherrschaft der Reichsabtei Herrenalb von ihrer Gründung im Jahre 1149 bis zum Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit im Jahre 1497 (bzw. 1535) (VKBW B 4)*, Stuttgart 1958.
- PIETSCH, Friedrich: *Die Artikel der Limpurger Bauern. In: ZWLG 13 (1954)*, S. 120-149.
- PITZ, Ernst (Bearb.): *Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1458-1464 (Repertorium Germanicum 7/1, hg. vom Deutschen Historischen Institut Rom)*, Tübingen 1993.
- PL = MIGNE, Jaques Paul (Hg.): *Patrologia latina cursus completus, 221 Bde., Paris 1844-1864*.
- PLATE, Ulrike: *Das ehemalige Benediktinerkloster St. Januarius in Murrhardt. Archäologie und Baugeschichte (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 20)*, Stuttgart 1996.
- PLIENINGER, Konrad: *Kirche und Chorherrenstift Oberhofen "außerhalb der Mauern der Stadt Göppingen" (1436-1537). In: Hohenstaufen/Helfenstein 10 (2000)*, S. 37-98.

PRESCHER, Johann Philipp Heinrich: Geschichte und Beschreibung der zum Fränkischen Kreise gehörigen Reichsgrafschaft Limpurg: worinn zugleich die ältere Kochergau-Geschichte überhaupt erläutert wird, 2 Bde., Stuttgart 1789/90.

PRESCHER, Johann Philipp Heinrich: Alt-Germanien, 2 Bde., Ellwangen 1804/05.

PRETSCH, Hermann Josef: Adel und Kirche. Verwandtschaftliche Verhältnisse im Zusammenhang mit der Stiftung des Klosters Zwiefalten. In: PRETSCH, Zwiefalten, S. 45-48.

PRETSCH, Hermann Josef: Das Ende der Hirsauer Reformbewegung, Hildegard von Bingen und die Zisterzienser. Fallbeispiel: Zwiefalten. In: PRETSCH, Zwiefalten, S. 61-72.

PRETSCH, Zwiefalten = PRETSCH, Hermann Josef (Hg.): 900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten, Ulm²1990.

Profeßbücher = LINDNER, Pirmin (Hg.): Fünf Profeßbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. Beiträge zu einem Monasticon benedictinum Germaniae, 5 Bde., Kempten/München 1909-1910.

Prüfeninger Leben = HOFMEISTER, Adolf (Bearb.): Das Leben des Bischofs Otto von Bamberg von einem Prüfeninger Mönch (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 96), Leipzig 1928.

RAISER, Elchingen = RAISER, Johann Nepomuck Franz Anton von: Die vorige Benedictiner-Reichs-Abtey Elchingen in Schwaben. In: Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder 2 (1817), S. 129-160 u. 257-366.

RAPP, Francis: Rentabilität des Rebbaus am Beispiel elsässischer Klöster. In: MATHEUS, Weinproduktion, S. 39-47.

RASSOW, Peter: Der Prinzgemahl. Ein Pactum Matrimoniale aus dem Jahre 1188 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit 8,1), Weimar 1950.

Récit des miracles = Ce précieux codex manuscrit latin du XIe au XIVe siècle, comprenant principalement le récit des miracles de Sainte Foy de Conques et conservé à la Bibliothèque Humaniste de Séléstat sous la cote *ms* 22 ... [Liber miraculorum Sanctae Fidis] 2 Bde., Obernai 1994.

Regesta Imperii 8 = BÖHMER, Johann Friedrich: Regesta Imperii VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. (1346-1378), hg. von Alfons HUBER, Innsbruck 1877, ND Hildesheim 1968.

Regesta Imperii 11 = BÖHMER, Johann Friedrich: Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410-1437), 2 Bde., verzeichnet von Wilhelm ALTMANN, Innsbruck 1896/90, ND Hildesheim 1968.

Regesta Imperii 14 = BÖHMER, Johann Friedrich: Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493-1519, Bd. 1, bearb. von Hermann WIESFLECKER, 1. Teil: Maximilian I. 1493-1495, 2. Teil: Österreich, Reich und Europa 1493-1495, Wien/Köln/Weimar 1990; Bd. 2, bearb. von Hermann WIESFLECKER, 1. Teil: Maximilian I. 1495-1498, 2. Teil: Österreich, Reich und Europa 1495-1498, ebd. 1993; Bd. 3, bearb. von Hermann WIESFLECKER, 1. Teil: Maximilian I. 1499-1501, 2. Teil: Österreich, Reich und Europa 1499-1501, ebd. 1996-1998; Bd. 4, bearb. von Hermann WIESFLECKER/Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER/Manfred HOLLEGGER, 1. Teil: Maximilian I. 1502-1504, 2. Teil: Österreich, Reich und Europa 1502-1504, ebd. 2002-2004.

Regesta Pontificum Romanorum = POTTHAST, August (Hg.): Regesta Pontificum Romanorum, Bd. 1. Berlin 1874, ND ebd. 1957.

Regesten der Bischöfe von Augsburg = VOLKERT, Wilhelm (Bearb.): Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1152 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte 2b), Augsburg 1987.

Regesten der Bischöfe von Straßburg = Regesten der Bischöfe von Straßburg, veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen, Bd. 1, Teil 1: [REINCKE-]BLOCH, Hermann (Bearb.): Die elsässischen Annalen der Stauferzeit, Straßburg 1908; Bd. 1, Teil 2: WENTZCKE, Paul (Bearb.): Regesten der Bischöfe von Strassburg bis zum Jahre 1202, Ebd. 1908.

- Regesten Urspring = EBERL, Immo: Regesten zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen 1127-1806 (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde 14), Stuttgart 1978.
- Regesten Pfalzgrafen = OBERNDORF, Lambert von/KREBS, Manfred (Bearb.): Regesten König Ruprechts. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214-1507, Bd. 2, Innsbruck 1939.
- Regesten Urbach = UHLAND, Robert (Bearb.): Regesten zur Geschichte der Herren von Urbach, hg. vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 1958.
- Register Innocenz' III = HAGENEDER, Othmar/MALECZEK, Werner/STRNAD, Alfred (Bearb.): Die Register Innocenz' III., Bd. 2: Texte (Publikationen des österreichischen Kulturinstituts in Rom), Rom/Wien 1979.
- Regula Benedicti. Die Benediktusregel lateinisch/deutsch, hg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz, Beuron² 1996.
- Reich der Salier = Das Reich der Salier 1024-1125. Katalog zur Ausstellung des Landes Rheinland-Pfalz (Speyer, 23. März-21. Juni 1992), Sigmaringen 1992.
- REICHARDT, Alb-Donau-Kreis = REICHARDT, Lutz: Ortsnamenbuch des Alb-Donau-Kreises und des Stadtkreises Ulm (VKBW B 105), Stuttgart 1986.
- REICHARDT, Göppingen = REICHARDT, Lutz: Ortsnamenbuch des Kreises Göppingen (VKBW B 112), Stuttgart 1989.
- REICHARDT, Heidenheim = REICHARDT, Lutz: Ortsnamenbuch des Kreises Heidenheim (VKBW B 111), Stuttgart 1987.
- REICHARDT, Ostalbkreis = REICHARDT, Lutz: Ortsnamenbuch des Ostalbkreises, Teil I: A-L, Teil II: M-Z (VKBW B 139/140), Stuttgart 1999.
- REICHARDT, Rems-Murr-Kreis = REICHARDT, Lutz: Ortsnamenbuch des Rems-Murr-Kreises (VKBW B 128), Stuttgart 1993.
- REICHARDT, Stuttgart = REICHARDT, Lutz: Ortsnamenbuch des Stadtkreises Stuttgart und des Landkreises Ludwigsburg (VKBW B 101), Stuttgart 1982.
- REICHENMÜLLER, Margaretha: Das ehemalige Reichsstift und Zisterzienserinnenkloster Rottenmünster. Studien zur Grundherrschaft, Gerichts- und Landesherrschaft (VKBW B 28), Stuttgart 1964.
- Reichsstadt Gmünd = Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 777-1500, 1. Teil: 777-1450, hg. von Alfons NITSCH (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 11), Schwäbisch Gmünd 1966; 2. Teil: 1451-1500, hg. von Alfons NITSCH, Max MILLER und Albert DEIBELE (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 12), Schwäbisch Gmünd 1967.
- Reichsstadt Hall = PIETSCH, Friedrich (Hg.): Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall, 2 Bde. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 21 und 22), Stuttgart 1967/72.
- REINHARDT, Rudolf: Die Steuerliste des Provinzialkapitels OSB Mainz-Bamberg vom Jahre 1501. In: Theologische Quartalsschrift 136 (1958), S. 321-328.
- RESMINI, Bertram (Bearb.): Die Benediktinerabtei Laach, hg. im Auftrag des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Germania Sacra NF 31), Berlin 1993.
- REYSCHER, August (Hg.): Sammlung altwürttembergischer Statuar-Rechte, hg. und mit historisch-kritischen Anmerkungen begleitet, Tübingen 1834.
- REYSMANN, Theodor/BILGER, Hans-Günter (Hg.): Fons Blavus. Poetische Beschreibung von Blautopf und Kloster Blaubeuren aus dem Jahre 1531, ein alter Druck wiederaufgefunden, Tübingen 1986.
- RINK, Joseph Alois: Kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung der Reichsstadt Schwaebisch Gmuend, Schwäbisch Gmünd 1802.
- RITZ, Gisling M.: Glaube und Frömmigkeit in Schwaben. In: Suevia Sacra, S. 30-34.

- RÖCKELEIN, Hedwig: Sum ex bibliotheca Gamundiana. Bücherschätze verlorener Gmünder Klosterbibliotheken. Katalog zur Ausstellung [...] vom 2. Juli-20. August 1989, hg. von der Stadt Schwäbisch Gmünd und dem Kultur- und Informationsamt, Schwäbisch Gmünd 1989.
- RÖSENER, Werner: Grundherrschaften des Hochadels in Südwestdeutschland im Spätmittelalter. In: PATZE, Grundherrschaft, Bd. 2, S. 87-176.
- RÖSENER, Werner: Bauern im Mittelalter, München 1985.
- RÖSENER, Werner: Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102), Göttingen 1991.
- ROOS/PARET/MISTELE, Kloster = ROOS, Friedrich: Kloster Lorch im Wandel der Jahrhunderte, Stuttgart 1967; Bearb. von Otto PARET, ebd. ⁵1977; Bearb. von Karl-Heinz MISTELE, ebd. ⁷1987.
- ROTHENHÄUSLER, Konrad: Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation, Stuttgart 1886.
- RTA Maximilian I. = GOLLWITZER, Heinz (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 6 (Deutsche Reichstagsakten Mittlere Reihe), Göttingen 1979.
- RTA Sigmund = BECKMANN, Gustav (Hg.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, 5. Abt.: 1433-35, Gotha 1898.
- RÜCKERT, Peter (Bearb.): Alles gefälscht? Verdächtige Urkunden aus der Stauferzeit, Archivale des Monats März 2003 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 2003.
- RUNSCHKE, Wolfgang: Kloster Lorch – Spuren einer mittelalterlichen Grundherrschaft. In: HEINZER/KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Lorch, S. 33-42.
- SATTLER, Christian Friedrich: Historische Beschreibung des Herzogthums Württemberg und aller desselben Städte, Clöster und darzu gehörigen Aemter, nach deren Besitzern, Schicksalen und so wohl historischen, als Natur-Merkwürdigkeiten, nebst einigen das teutsche bürgerliche Leben und Staats-Recht erläuternden Anmerkungen, Stuttgart/Esslingen 1752.
- SATTLER, Christian Friedrich: Topographische Geschichte des Herzogthums Württemberg und aller demselben einverleibten Herrschaften, worin die Städte, Klöster und derselben Aemter [...] ausführlich beschrieben sind, nebst einigen das Bürgerliche, Staats- und Lehen-Recht erläuternden Anmerkungen, Stuttgart 1784.
- SATTLER, Graven = SATTLER, Christian Friedrich: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven, 4 Bde., Tübingen ²1773-77.
- SATTLER, Herzogen = SATTLER, Christian Friedrich: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, 13 Bde., Tübingen 1769-83.
- SCHAAB, Meinrad: Die Grundherrschaft der südwestdeutschen Zisterzienser nach der Krise der Eigenwirtschaft. In: PATZE, Grundherrschaft, Bd. 2, S. 47-86.
- SCHAAB, Meinrad: Geleitstraßen um 1500. In: HABW, Karte X,1 und Erläuterungen.
- SCHAAB, Meinrad: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart 1988.
- SCHAEFER, Heinrich: Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen 3), Stuttgart 1903, ND Amsterdam 1962.
- SCHAHL, Adolf (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises, 2 Bde. (Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg), München 1983.
- SCHARRER, Werner: Nikolauskirchen und -kapellen in der Diözese Augsburg, Augsburg 1993.
- SCHENK, Friedrich (Red.): Heubach und die Burg Rosenstein. Geschichte, Tradition, Landschaft, Schwäbisch Gmünd 1984.

- SCHENK VON LIMPURG, Konrad: Disputatio de iure venandi, quam, deo trino vno auspico: sub praesidio [...] D. Ioannis Harpprechti, [...] praeceptoris mei honorandi, ad die 8. Idus Septemb. ordinarij exercitj gratia defendam pro curtis ingenij viribus Conradv Baro in Limpurg [...], Diss. Tübingen 1591.
- SCHLOTTERBECK, Johann Friedrich: Feierlicher Einzug ihrer Kgl. Hoheit, der regierenden Frau Herzoginn zu Wirtemberg Friedrike Sophie Dorothee [...] von Lorch an bis [...] Stuttgart am 13. Brachmond 1795, Stuttgart 1795.
- SCHMAUDER, Andreas: Wirtschafts-, Verfassungs- und Sozialstruktur der Gemeinden im 16. Jahrhundert. In: LORENZ, Sönke (Hg.): Rudersberg. Das mittlere Wieslaufthal und seine Ortschaften (Gemeinde im Wandel 1), Sigmaringen 1995, S. 59-86.
- SCHMAUDER, Andreas: Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 21), Leinfelden-Echterdingen 1998.
- SCHMID, Karl: Adel und Reform in Schwaben. In: FLECKENSTEIN, Josef (Hg.): Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, S. 295-319.
- SCHMID, Karl: Sankt Aurelius in Hirsau 830(?) - 1049/75. Bemerkungen zur Traditionskritik und zur Gründerproblematik. In: Hirsau St. Peter und Paul, S. 11-43.
- SCHMID, Pfalzgrafen = SCHMID, Ludwig: Geschichte der Pfalzgrafen zu Tübingen, nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch, Tübingen 1853.
- SCHMID, Wilhelm: Eine Fußwanderung des Martin Crusius von Tübingen auf den Hohenstaufen Pfingsten 1588. In: WVjh NF 27 (1918), S. 14-33.
- SCHMIDT, Rolf: Reichenau und St. Gallen. Ihre literarische Überlieferung zur Zeit des Klosterhumanismus in St. Ulrich und Afra zu Augsburg um 1500 (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 33), Sigmaringen 1985.
- SCHNEIDER, Alois: Die Burgen im Kreis Schwäbisch Hall. Eine Bestandsaufnahme (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 18), Stuttgart 1995.
- SCHNEIDER, Karin: Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, Cgm 691-867 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis, editio altera 5.5), Wiesbaden 1984.
- SCHNEIDER, Karin: Deutsche mittelalterliche Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg der Signaturengruppen Cod. I.3 und Cod. III.1 (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg 2.1), Wiesbaden 1988.
- SCHÖN, Theodor: Zur Kunstgeschichte des Klosters Lorch. In: Archiv für christliche Kunst 16 (1898), S. 2-6.
- SCHÖNTAG, Wilfried: Vom bregenz-tübingischen Hausstift zum Eigenstift des Hochstifts Konstanz. Zur Geschichte des Prämonstratenserstifts Marchtal bis um 1300. In: LORENZ, Schwaben, S. 261-283.
- SCHREIBER, Heinrich: Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau und der arme Konrad zu Bühl. Zwei Vorboten des deutschen Bauernkrieges, Freiburg im Breisgau 1824.
- SCHREINER, Klaus: Abt Johannes Trithemius (1462-1516) als Geschichtsschreiber des Klosters Hirsau. Überlieferungsgeschichtliche und quellenkritische Bemerkungen zu den "Annales Hirsaugienses". In: Rheinische Vierteljahrsblätter 31 (1966/67), S. 72-138.
- SCHREINER, Klaus: Benediktinisches Mönchtum in der Geschichte Südwestdeutschlands. In: GB 5, S. 23-114.
- SCHREINER, Klaus: Die Staufer als Herzöge von Schwaben. In: Zeit der Staufer, Bd. 3, S. 7-20.
- SCHREINER, Klaus: Mönchtum zwischen asketischem Anspruch und gesellschaftlicher Wirklichkeit. Spiritualität, Sozialverhalten und Sozialverfassung schwäbischer Reformmönche im Spiegel ihrer Geschichtsschreibung. In: ZWLG 41 (1982), S. 250-307.
- SCHREINER, Klaus: Benediktinische Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel. Geistige, religiöse und soziale Erneuerung in spätmittelalterlichen Klöstern Südwestdeutschlands im Zeichen der Kastler, Melker und Bursfelder Reform. In: BWKG NF 86 (1986), S. 105-195.

- SCHREINER, Klaus: Mönchtum im Geist der Benediktinerregel. In: DECKER-HAUFF, Hansmartin (Hg.): Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland, Sigmaringen 1986, S. 93-167.
- SCHREINER, Klaus: Erneuerung durch Erinnerung. Reformstreben, Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung im benediktinischen Mönchtum Südwestdeutschlands an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. In: ANDERMANN, Kurt (Hg.): Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Oberrheinische Studien 7), Sigmaringen 1988, S. 35-87.
- SCHREINER, Klaus: Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung. In: HZ 248 (1989), S. 557-620.
- SCHREINER, Klaus: Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform. Funktionen von Schriftlichkeit im Ordenswesen des hohen und späten Mittelalters. In: KELLER, Hagen/GRUBMÜLLER, Klaus/STAUBACH, Nikolaus (Hg.): Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Akten des Internationalen Kolloquiums Münster/Westfalen, 17.-19. Mai 1989 (Münstersche Mittelalter-Schriften 65), München 1992, S. 37-75.
- SCHREINER, Klaus: Hirsau und die Hirsauer Reform. In: GB 1, S. 89-124.
- SCHULER, Peter Johannes: Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520, 2 Bde. (VKBW B 90/99), Stuttgart 1987.
- SCHULER, Peter Johannes: Regesten zur Herrschaft der Grafen von Württemberg 1325-1378 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 8), Paderborn 1998.
- SCHULZE, Hans K.: Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 1: Stamm, Gefolgschaft, Lehenswesen, Grundherrschaft, Stuttgart ²1990; Bd. 2: Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, ebd. ²1990.
- SCHUMM, Karl: Vorreformatorsche kirchliche Gültbücher aus Hohenlohe. In: BWKG NF 65 (1965), S. 218-238.
- SCHWAB, Christian: Das Augsburger Offizialatsregister (1348-1352). Ein Dokument geistlicher Diözesangerichtbarkeit. Edition und Untersuchung, Köln/Weimar/Berlin 2001.
- Schwabenspiegel = LASSBERG, Friedrich Leonhard Anton von (Bearb.): Der Schwabenspiegel. Nach einer Handschrift vom Jahr 1287, hg. von Karl August ECKHARDT (Biblioteca Rerum Historicarum 2), o.O. 1840, ND Aalen 1972.
- SCHWALM, Jakob: Ein unbekanntes Eingangsverzeichnis von Steuern der königlichen Städte aus der Zeit Kaiser Friedrichs II. In: Neues Archiv 23 (1898), S. 536.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Die Heimat der Staufer. Bilder und Dokumente aus einhundert Jahren staufischer Geschichte in Südwestdeutschland, Sigmaringen 1976.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Staufisches Land und staufische Welt im Übergang. Bilder und Dokumente aus Schwaben, Franken und dem Alpenland am Ende der staufischen Herrschaft, Sigmaringen 1978.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Die monastische Welt der Staufer und Welfen im 12. Jahrhundert. In: LORENZ, Schwaben, S. 241-259.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Pater imperatoris. Herzog Friedrich II. von Schwaben, der gescheiterte König. In: PETERSON, Jürgen (Hg.): *Medievalia Augiensia*. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters (Vorträge und Forschungen 54), Stuttgart 2001, S. 247-284.
- SCHWENNICKE = Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, begr. von Wilhelm Karl Prinz zu Isenburg, fortgeführt von Frank Baron FREYTAG VON LORINGHOVEN, NF Bd. V: Standesherrliche Häuser II, hg. von Detlev SCHWENNICKE, Marburg 1988; NF Bd. XII: Schwaben, hg. von Detlev SCHWENNICKE, Marburg 1992.
- SCHWINEKÖPER, Berent: Zur religiösen Haltung der Staufer: Christusreliquienkult und Politik (Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Protokolle 215), Sigmaringen 1973.

- SEIFFER, Jakob Spindler = SEIFFER, Wolfgang: Jakob Spindler, Stadtpfarrer zu Gmünd, und die Geschichtsforschung über Kloster Lorch und die Staufer im 16. Jahrhundert, Diss. Tübingen 1968.
- SEILER, Thomas: Die frühstauferische Territorialpolitik im Elsaß, Hamburg 1995.
- SEMMLER, Josef: Die Kanoniker und ihre Regel im 9. Jahrhundert. In: CRUSIUS, Studien, S. 62-109.
- SETZLER, Wilfried: Die Entwicklung vom "Römischen Kloster" bis zum "Sonderfall" im Reich (1089-1570). In: PRETSCH, Zwiefalten, S. 19-41.
- SPIESS, Karl-Heinz (Hg.): Das älteste Lehnbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401 (VKBW A 30), Stuttgart 1981.
- Spitalarchiv Gmünd = NITSCH, Alfons/DEIBELE, Albert/MILLER, Max (Hg.): Das Spitalarchiv zum Heiligen Geist in Schwäbisch Gmünd. Inventar der Urkunden, Akten und Bände (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 9), Karlsruhe 1965.
- SPRANGER, Peter: Schwäbisch Gmünd bis zum Untergang der Staufer, hg. vom Geschichtsverein Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1972.
- SPRANGER, Peter: Probleme um St. Koloman. Ein Beitrag zur Geschichte der Pfarrkirche von Wetzgau. In: Einhorn-Jahrbuch 10 (1983), S. 187-203.
- SPRANGER, Peter: Bericht über die Schenkung zweier leibeigener Mädchen an das Kl. Lorch (1162). In: SPRANGER, Peter/KOLB, Gerhard (Hgg.): Zeugen ihrer Zeit. Schwäbisch Gmünd 1987, S. 24-29.
- SPRANGER, Peter/GRAF, Klaus: Schwäbisch Gmünd bis zum Untergang der Staufer. In: EHMER, Geschichte, S. 53-86.
- St. Leonhard Gmünd = DEIBELE, Albert/KISSLING, Hermann: St. Leonhard in Schwäbisch Gmünd und die ihm angeschlossenen Pfröden: Geschichte und Verzeichnis der Urkunden, Akten und Bände [...] 1323 bis zur Gegenwart (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 15), Schwäbisch Gmünd 1971.
- STÄLIN, Christoph Friedrich von: Württembergische Geschichte, 4 Bde., Stuttgart 1841-1873.
- Stammtafeln des mediatisierten Hauses Rechberg, o. O. 1893.
- STEICHELE, Anton: Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Bd. 3: Die Landkapitel Dillingen, Dinkelsbühl, Donauwörth, Augsburg 1872.
- STEINHAUSEN, Georg (Hg.): Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1, Berlin 1899.
- STEINHAUSER, Gebhard: Die Klosterpolitik der Grafen von Württemberg bis Ende des 15. Jahrhunderts, Diss. Tübingen 1912.
- STIEVERMANN, Dieter: Die württembergischen Klosterreformen des 15. Jahrhunderts. Ein bedeutendes landeskirchliches Strukturelement des Spätmittelalters und ein Kontinuitätsstrang zum ausgebildeten Landeskirchentum der Frühneuzeit. In: ZWLG 44 (1985), S. 65-103.
- STIEVERMANN, Dieter: Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989.
- STÖRMER, Wilhelm: Fernstraße und Kloster. Zur Verkehrs- und Herrschaftsstruktur des westlichen Altbayern im frühen Mittelalter. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 29 (1966), S. 299-343.
- STÖRMER, Wilhelm: Grundherrschaften frühmittelalterlicher Klöster und Stifte im Wandel des Hochmittelalters. Dargestellt an Beispielen aus Franken und Bayern. In: RÖSENER, Werner (Hg.): Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 115), Göttingen 1995, S. 184-214.
- STREICH, Gerhard: Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrnsitzen, 2 Bde. (Vorträge und Forschungen Sonderband 29), Sigmaringen 1984.

- STROBEL, Richard: Die Kunstdenkmäler der Stadt Schwäbisch Gmünd, Bd. 2: Kirchen der Altstadt ohne Heiligkreuzmünster (Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg), München 1995.
- STÜRNER, Wolfgang: Friedrich II. Teil 1: Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194-1220, Darmstadt 1992, ²2003; Teil 2: Der Kaiser 1220-1250, ebd. 2000, ²2003.
- Suevia Sacra = RIOLINI-UNGER, Adelheid (Red.): Suevia Sacra. Frühe Kunst in Schwaben, Ausstellungskatalog (Augsburg, 20. Juni-16. September 1973), Augsburg 1973.
- SULLIVAN, Thomas: Benedictine monks at the University of Paris: a. D. 1229-1500, Leiden/Köln 1995.
- SYDOW, Jürgen: Cum omni mensura et ratione. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zu seinem 70. Geburtstag, hg. von Helmut MAURER, Sigmaringen 1991.
- SYDOW, Jürgen: Alltag und Fest in einem mittelalterlichen Kloster. Aus Quellen des Zisterzienserklosters Bebenhausen. In: SYDOW, mensura, S. 411-415.
- SYDOW, Jürgen: Die Anfänge von Bebenhausen und Marchtal. Zur Gründungsgeschichte von Hausklöstern der Tübinger Pfalzgrafen im 12. Jahrhundert. In: SYDOW, mensura, S. 401-410.
- SYDOW, Jürgen: Vom Reichtum südwestdeutscher Klöster im Mittelalter. Kommunservitien und Papstzehnten als Quellen der Orts- und Landesgeschichte. In: SYDOW, mensura, S. 426-432.
- SYDOW, Jürgen: Die Sozialstruktur eines mittelalterlichen Zisterzienserklosters, dargestellt am Beispiel der Abtei Bebenhausen. In: SYDOW, mensura, S. 416-425.
- TELLENBACH, Gerd: Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand. In: MAYER, Theodor (Hg.): Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, Leipzig 1943, S. 22-73; ND in Hellmut KÄMPF (Hg.), Herrschaft und Staat im Mittelalter, Darmstadt 1956, ND ebd. 1964, S. 191-242.
- THEIL, Bernhard: Das Lehnswesen des Klosters Ellwangen im Spätmittelalter. In: ZWLG 34/35 (1975/76), S. 101-122.
- THEIL, Bernhard: Strukturen klösterlicher Wirtschaft. Materielle Existenzsicherung im Zeichen wirtschaftlicher Krisen und Konjunkturen während des 15. und 16. Jahrhunderts. In: Hirsau St. Peter und Paul, S. 325-333.
- THEISS, Konrad: Kreis und Stadt Schwäbisch Gmünd, Aalen 1959.
- TK 25 = Topographische Karte 1:25.000. Normalausgabe, hg. vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg; Nr. 7020: Bietigheim-Bissingen, Stuttgart 1986; Nr. 7223: Göppingen, ebd. ⁴1999; Nr. 7024: Gschwend, ebd. ⁶1990; Nr. 7125: Möglingen, ebd. ¹1992; Nr. 7023: Murrhardt, ebd. ²1990; Nr. 7123: Schorndorf, ebd. ²1990; Nr. 7124: Schwäbisch Gmünd-Nord, ebd. ²1990; Nr. 7224: Schwäbisch Gmünd-Süd, ebd. ³1999; Nr. 7121: Stuttgart-Nordost, ebd. 1985; Nr. 7025: Sulzbach-Laufen, ebd. 1991.
- TK 50 = Topographische Karte 1:50.000. Ausgabe mit Wanderwegen und Radwanderwegen, hg. vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Nr. L 7126: Aalen, Stuttgart ⁷1996; Nr. L 7122: Backnang, ebd. ⁷1995; Nr. L 7324: Geislingen an der Steige, ebd. ⁷1995; Nr. L 7326: Heidenheim an der Brenz, ebd. ⁷1995; Nr. L 7124: Schwäbisch Gmünd, ebd. ⁶1995; Nr. L 7120: Stuttgart-Nord, Stuttgart ⁷1996.
- TK 50 = Topographische Karte 1:50.000. Normalausgabe, hg. vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Nr. L 6722 Öhringen, Stuttgart ⁶1996; Nr. L 7128: Nördlingen, ebd. ²1976; Nr. L 7322: Göppingen, ebd. ⁸2000; Nr. L 7526: Günzburg, ebd. ⁷2000; Nr. L 6920: Heilbronn, ebd. ⁸2002; Nr. L 7118: Pforzheim, ebd. ⁸2001; Nr. L 7320: Stuttgart-Süd, ebd. ⁸2000.
- TK 50 = Topographische Karte 1:50.000. Schummerungsausgabe, hg. vom Bayerischen Landesvermessungsamt, Nr. L 7328: Höchstädt an der Donau, München ²1976.
- Traditiones Fuldenses = BOSSERT, Gustav (Bearb.): Aus den "Traditiones Fuldenses". In: WGQ 2, Stuttgart 1895, S. 217-259.
- TRITHEMIUS, Johannes: Annales Hirsaugenses, 2 Bde., St. Gallen 1690.

TRITHEMIUS, Johannes: Chronicon insignis monasterii Hirsaugiensis. In: TRITHEMIUS: Opera historica, Bd. 2, S. 1-235.

TRITHEMIUS, Johannes: Opera historica, Qvotqvot hactenus reperiri potuerunt, omnia. Partim E Vetvstis Fvgientibusque editionibus reuocata, & ad fidem Archetyporum castigata, partim ex manuscriptis nunc primùm edita ..., 2 Bde., Frankfurt am Main 1601, ND ebd. 1966.

TRITHEMIUS, Johannes: Opera pia et spiritualia, Mainz 1604.

TROTTER, Kamillo: Zeitbestimmung der Urkunde Nr. 6 S. 466/67 im 3. Band des Württembergischen Urkundenbuches. In: WVjh NF 28 (1919), S. 324-325.

TÜCHLE, Hermann/WEISSENBERGER, Paulus: Die Abtei Neresheim, München 1975.

TÜCHLE, Hermann: Kirchengeschichte Schwabens. Die Kirche Gottes im Lebensraum des schwäbisch-alamannischen Stammes, Stuttgart 1954.

TÜCHLE, Hermann: Kirche in Schwaben. Von den Anfängen bis zum Untergang der Staufer. In: Suevia Sacra, S. 17-29.

TÜCHLE, Hermann: Die Pfarreien der Prämonstratenserabtei Adelberg. In: MELVILLE, Gert (Hg.): Secundum Regulam vivere: Festschrift für P. Norbert BACKMUND, Würzburg 1978, S. 311-319.

UB Adelberg = MÜLLER, Karl Otto (Bearb.): Urkundenregesten des Prämonstratenserklosters Adelberg (1178-1536) (Veröff. der Württembergischen Archivverwaltung 4), Stuttgart 1949.

UB Esslingen = DIEHL, Adolf (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt Esslingen, 2 Bde. (WGQ 4 und 7), Stuttgart 1899.

UB Heilbronn = KNUPFER, Eugen/RAUCH, Moriz von: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, 4 Bde. (WGQ 5, 15, 19 und 20), Stuttgart 1904-1920.

UB Hochstift Augsburg = VOCK, Walter E. (Hg.): Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769-1420, Augsburg 1959.

UB Oettingen = DERTSCH, Richard/WULZ, Gustav (Hg.): Die Urkunden der Fürstlich Oettingischen Archive in Wallerstein und Oettingen 1197-1350, Augsburg 1959.

UB St. Stephan = BENDEL, Franz Joseph/HEIDINGSFELDER, Franz/KAUFMANN, Max (Hg.): Urkundenbuch der Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg, Leipzig 1912.

UB Stuttgart = RAPP, Adolf (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt Stuttgart (WGQ 13), Stuttgart 1912.

UB Ulrich und Afra = HIPPER, Richard (Hg.): Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1023-1440, Augsburg 1956.

UB Universität Heidelberg = WINKELMANN, Eduard (Hg.): Urkundenbuch der Universität Heidelberg, 2 Bde., Heidelberg 1886.

UHLAND, Robert (Bearb.): Das Haalarchiv in Schwäbisch Hall: Inventar der Urkunden, Akten und Bände, hg. von der Archivdirektion Stuttgart (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 10), Karlsruhe 1969.

UHRLE, Alfons: Regesten zur Geschichte der Edelfherren von Gundelfingen, von Justingen, von Steusslingen und von Wildenstein, 4 Bde., Diss. Tübingen 1960.

Ulmisches UB = PRESSEL, Friedrich/VEESENMEYER, Gustav (Hg.): Ulmisches Urkundenbuch, 2 Bde., Ulm 1873/98.

Ulrich von Richental = BUCK, Michael Richard (Hg.): Ulrichs von Richental Chronik des Constanzer Concils 1414 bis 1418, Hildesheim 1962.

ULSHÖFER, Kuno: König Rudolfs Wiener Schiedsspruch. Hall und Limpurg im 13. Jahrhundert. In: WF 64 (1980), S. 3-26.

Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen 1980.

URBAN, Wolfgang: Wilhelm von Hirsau, Reformier und Klostergründer, Ostfildern 1991.

Urbar Hochstift Augsburg = DERTSCH, Richard (Bearb.): Das Urbar des Hochstifts Augsburg von 1366. Mit dem Allgäuer Anteil des hochstiftischen Urbars 1427/31 (Allgäuer Heimatbücher 44), Kempten 1954.

Urbar Pappenheim = KRAFT, Wilhelm (Hg.): Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim, München 1929, ND Aalen 1974.

VOLKERT, Wilhelm: Kleines Lexikon des Mittelalters. Von Adel bis Zunft, München ³2000.

WACKLER, Reinhold: Das Lorcher Wappen. In: Gmünder Heimatblätter 17 (1956), S. 42-44.

WAGNER, Emil: Der Bauernkrieg auf dem Gebiete der freien Reichstadt Schwäbisch Gmünd. In: Forschungen zur Deutschen Geschichte 14 (1874), S. 229-248.

WAGNER, Leonhard: Proba centum scripturarum: ein Augsburger Schriftmusterbuch aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts, mit einem Begleittext von Carl WEHNER, Faksimile und Textband, Leipzig 1963.

WAIS, Alt-Stuttgart 1951 = WAIS, Gustav: Alt-Stuttgart. Bauten im Bild, Stuttgart 1951.

WAIS, Alt-Stuttgart 1954 = WAIS, Gustav: Alt-Stuttgart. Die ältesten Bauten. Ansichten und Stadtpläne bis 1800, Stuttgart 1954.

WANDEL, Jens Uwe (Hg.): Der arme Konrad. Die Vorträge und Referate des Schorndorfer Symposions 1986 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Schorndorf 5), Schorndorf 1991.

WEBER, Andreas Otto: Studien zum Weinbau der altbayerischen Klöster im Mittelalter. Altbayern – österreichischer Donauraum – Südtirol (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 141), Stuttgart 1999.

WEISS, Peter: Frühe Siegelurkunden in Schwaben (10.-12. Jahrhundert) (Elementa diplomatica 6), Marburg 1997.

WEISSENBERGER, Paulus: Kloster Lorch – Abtei Neresheim. Die Abtei Neresheim in ihren Beziehungen zum Hohenstaufen-Kloster Lorch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Heimat im Stauferland. Beilage der Gmünder Tagespost 4 (1960), o. S.

WEISSENBERGER, Paulus: Die Anfänge des Hohenstaufenklosters Lorch bei Schwäbisch Gmünd. In: Perennitas. Beiträge zur christlichen Archäologie und Kunst, zur Geschichte der Literatur, der Liturgie und des Mönchtums sowie zur Philosophie des Rechts und zur politischen Philosophie, Festschrift Thomas MICHELS, hg. von Hugo RAHNER (Veröffentlichung des Abt-Herwegen-Instituts für liturgische und monastische Forschung Maria Laach), Münster 1963, S. 246-273.

WEITLAUFF, Manfred (Hg.): Bischof Ulrich von Augsburg 890-973. Seine Zeit, sein Leben, seine Verehrung, Festschrift aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993 (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V. 26/27), Weissenhorn 1993.

WELLER, Karl: Die Reichsstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg. In: WVjh NF 33 (1927), S. 1-43.

WELLER, Karl: Die freien Bauern des Spätmittelalters im heutigen Württemberg. In: ZWLG 1 (1937), S. 47-67.

WELLER, Karl: Geschichte des schwäbischen Stammes bis zum Untergang der Staufer, München/Berlin 1944.

WELLER, Karl/WELLER, Arnold: Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum, Stuttgart ¹⁰1989.

- WELLER, Tobias: Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 149), Köln/Weimar/Wien 2004.
- WIEGANDT, Herbert: Felix Fabri. Dominikaner, Reiseschriftsteller, Geschichtsschreiber 1441/42-1502. In: TADDEY, Gerhard (Hg.), Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Bd. 15, Stuttgart 1983, S. 1-28.
- WIESFLECKER, Hermann: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, 4 Bde., München 1977.
- WILHELM VON HIRSAU: Musica. In: PL 150, Sp. 1147-1178.
- WILL, Robert/HAUG, Hans: Romanisches Elsaß, Würzburg³1994.
- WINTERLIN, Friedrich (Bearb.): Württembergische Ländliche Rechtsquellen, Bd. 1: Die östlichen schwäbischen Landesteile, hg. von der Königlichen Württ. Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart 1910; Bd. 2: Das Remstal, das Land am mittleren Neckar und die Schwäbische Alb, hg. von der Königlichen Württ. Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart 1922.
- WISCHERMANN, Heinfried: Romanik in Baden-Württemberg, Stuttgart 1987.
- WISPLINGHOFF, Erich (Bearb.): Die Benediktinerabtei Brauweiler, hg. im Auftrag des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Germania Sacra NF 29), Berlin 1992.
- Wittelsbachische Regesten = BÖHMER, Johann Friedrich (Hg.): Wittelsbachische Regesten von der Erwerbung des Herzogtum Baiern 1180 bis zu dessen erster Wiedervereinigung 1340, Stuttgart 1854.
- Wittwer Catalogus = STEICHELE, Anton (Hg.): Fr. Wilhelmi Wittwer Catalogus Abbatum monasterii SS. Udalrici et Afrae Augustensis. In: Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg 3 (1860), S. 10-437.
- WOELLWARTH-LAUTERBURG, Albrecht Freiherr von: Die Freiherrn von Woellwarth, Stammtafeln, Essingen²1959.
- Wolfgang Kirschenessers urgicht = SCHÄFER, Dietrich (Hg.): Wolfgang Kirschenessers, pfarrerher zu Frickenhofen, urgicht. In: WGQ 1, Stuttgart 1894, S. 353-365.
- WR = Urkunden und Akten des Königlichen Württ. Haus- und Staatsarchivs. Württembergische Regesten von 1301 bis 1500, 1. Teil: Altwürttemberg, Stuttgart 1916.
- WUB = Königliches Staatsarchiv Stuttgart (Hg.): Württembergisches Urkundenbuch, 11 Bde., Stuttgart 1849-1913.
- WÜRDTWEIN, Stephan Alexander: Nova subsidia diplomatica, 14 Bde., Heidelberg 1781-1792.
- Württ. Klosterbuch = ZIMMERMANN, Wolfgang/PRIESCHING, Nicole (Hg.): Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern 2003.
- Württ. LTA = OHR, Wilhelm/KOBER, Erich (Bearb.): Württembergische Landtagsakten 1498-1515 (Württembergische Landtagsakten 1.1), Stuttgart 1913.
- WUNDER, Gerd: Georg Widmann (1486-1560) und Johann Herolt (1490-1562). Pfarrer und Chronisten. In: TADDEY, Gerhard (Hg.): Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Bd. 7, Stuttgart 1960, S. 41-51.
- WUNDER, Gerd: Walter Schenk von Schüpf. In: TADDEY, Gerhard (Hg.): Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Bd. 8, Stuttgart 1962, S. 13-18.
- WUNDER, Gerd: Gottfried, Konrad und Heinrich von Hohenlohe. In: TADDEY, Gerhard (Hg.): Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Bd. 11, Stuttgart 1969, S. 1-22.
- WUNDER, Gerd: Die Schenken von Limpurg und ihr Land. In: WUNDER, Gerd/SCHEFOLD, Max/BEUTTER, Herta: Die Schenken von Limpurg und ihr Land (Forschungen aus Württembergisch Franken 20), Sigmaringen 1982, S. 9-108.
- WUNDER, Gerd: Limpurg und Hohenlohe. Bemerkungen zu ihren Erbansprüchen im 13. Jahrhundert. In: WF 67 (1983), S. 19-30.

WUNDER, Gerd: Bielrieth. In: WF 71 (1987), S. 273-278.

ZANEK, Theodor: Das romanische Schwäbisch Gmünd. In: Einhorn-Jahrbuch 15 (1988), S. 113-123.

Zeit der Staufer = Die Zeit der Staufer. Geschichte, Kunst, Kultur. Katalog der Ausstellung aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Landes Baden-Württemberg (Stuttgart, 26. März-5. Juni 1977), Bd. 1: Katalog, hg. von Reiner HAUSHERR, Stuttgart ⁶1977; Bd. 2: Abbildungen, hg. von Christian VÄTERLEIN, ebd. ⁶1977; Bd. 3: Aufsätze, ebd. ⁶1977; Bd. 4: Karten und Stammtafeln, ebd. ⁶1977; Bd. 5: Supplement. Vorträge und Forschungen, hg. von Reiner HAUSHERR und Christian VÄTERLEIN, ebd. ⁶1977.

ZELLER, Joseph: Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Stift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts (WGQ 10), Stuttgart 1911.

ZELLER, Joseph: Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformen im Benediktinerorden zur Zeit des Konstanzer Konzils. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 41/NF 10 (1922), S. 1-73.

ZELLER, Joseph: Liste der Benediktiner-Ordenskapitel in der Provinz Mainz-Bamberg seit dem Konstanzer Konzil. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 42/NF 11 (1924), S. 182-195.

ZIEGLER, Walter: Der Gründer Adelbergs, Volkand von Staufen-Toggenburg – ein Vetter Barbarossas. In: Hohenstaufen 10 (1977), S. 45-94.

ZIEGLER, Walter: Das Prämonstratenserklöster Adelberg in staufischer Zeit. In: Die Staufer, S. 77-79.

ZIEGLER, Walter: Die wirtschaftliche Bedeutung der Klöster in Mittelalter und Neuzeit. In: Vorträge und Abhandlungen aus geisteswissenschaftlichen Bereichen (Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste, geisteswissenschaftliche Klasse) 20 (1999), S. 153-182.

ZIEGLER, Walter: Bartenbach in spätstaufischer Zeit. In: AUGE/MUNDORFF, Bartenbach, S. 31-43.

ZIEGLER, Walter/VOLLMER, Richard: Kloster Adelberg, Göppingen 1985.

Zimmerische Chronik = BARACK, Karl August (Hg.): Zimmerische Chronik, 4 Bde., Freiburg im Breisgau/Tübingen ²1881-1882.

ZIMMERMANN, Gerd (Hg.): Festschrift Ebrach 1127-1977, Volkach 1977.

ZIMMERMANN, Wolfgang/PRIESCHING, Nicole (Hg.): Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern 2003.

ZOEPFL, Friedrich: Das Bistum Augsburg im Mittelalter, Augsburg 1955.

ZOTZ, Thomas: Grundlagen und Zentren der Königsherrschaft im deutschen Südwesten in karolingischer und ottonischer Zeit. In: Archiv und Geschichte 1 (1990), S. 273-293.

ZOTZ, Thomas: Friedrich Barbarossa und Herzog Friedrich (IV.) von Schwaben. Staufisches Königtum und schwäbisches Herzogtum um die Mitte des 12. Jahrhunderts. In: Jürgen PETERSON (Hg.): *Medievalia Augiensia*. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters (Vorträge und Forschungen 54), Stuttgart 2001, S. 285-306.

Zwiefalter Chroniken = WALLACH, Luitpolt/KÖNIG, Erich/MÜLLER, Karl Otto (Hg.): Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, neu herausgegeben, übersetzt und erläutert, Sigmaringen 1978.

Beiliegende Karten

Karte 1: Machtfaktoren im Herzogtum Schwaben am Ende des 11. Jahrhunderts.

Karte 2: Forst- und Pirschgrenzen um Kloster Lorch am Ende des 15. Jahrhunderts.

Karte 3a: Die Grundherrschaft des Klosters Lorch von der Gründung bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Gesamtübersicht.

Karte 3b: Die Grundherrschaft des Klosters Lorch von der Gründung bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Detailansicht des Kernbereichs.

Die Legende zu den Karten 3a und 3b liegt separat bei.

Einleitung

Das Kloster Lorch im historischen Gedächtnis

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts existierte die Grundherrschaft des Klosters Lorch nur noch in der Erinnerung. Besonders im Raum Stuttgart drehten sich zahlreiche Geschichten um die, wie man meinte, so geschäftstüchtigen Benediktinermönche. 1845 veröffentlichte Johann Gottfried MUNDER unter dem Titel *Der Weinkeller auf der Reinsburg* eine fiktive Anekdote aus dem Spätmittelalter.¹ Diesen Text verarbeitete Karl GEROK zu seiner scherzhaften Ballade *Der Keller auf Reinspurg*.² Darin schildert er, wie im 15. Jahrhundert ein Lorcher Mönch vor den Toren Stuttgart einen alten Keller entdeckt. Der Mönch erzählt davon seinem in Stuttgart residierenden Abt Jörg Kerler, der ihm zunächst Stillschweigen befiehlt, um dem ahnungslosen Stadtrat die Nutzungsrechte abkaufen zu können. Im Keller entdecken die Lorcher und ihre Helfer acht riesige alte Weinfässer, die zum Teil noch mit hervorragendem Wein gefüllt sind, dem munter zugesprochen wird. Der Bürgermeister Nüttel erhält davon durch einen gewissen Daniel Schwab Kunde, eilt hinzu, und gerät mit dem Abt über der Frage, wem der Wein zustehe, in handfesten Streit. Schließlich einigen sie sich darauf, daß Bürgermeister und Rat den Wein, das Kloster aber die Fässer erhalten soll. Als das größte Fass ans Licht kommt, bemerkt man, daß es den Namen *Mönchsbauch* trägt.

Die Dichtung zählt nicht zu Geroks stärksten Werken. Aber uns soll nicht der poetische Wert, sondern die zugrundeliegende historische Tradition interessieren. Der Name Reinsburg kommt angeblich von einer durch König Rudolf von Habsburg zerstörten Burg.³ Das ist aber sicher unrichtig, denn dort hat es nie eine Befestigung gegeben. Als historisch belegbare Personen sind der Abt Georg Kerler und der

¹ MUNDER, Weinkeller, S. 361-363 u. 365-367.

² GEROK, Dichtungen, S. 291-294. Text siehe Anhang 2.

³ Zu den Einzelheiten siehe STÄLIN, Geschichte III, S. 53-62, wo auch zu lesen ist, daß die angebliche Brechung der sieben Burgen erst auf dem zweiten Feldzug Rudolfs 1287 erfolgte, also ein Jahr nach der Belagerung von Stuttgart.

Stadtvogt Martin Nüttel festzumachen, wodurch der Zeitraum der Handlung (entgegen den Angaben in der Ballade) auf die Jahre 1491 bis 1494 eingegrenzt werden kann.⁴ Das Verhältnis der beiden Hauptakteure war jedoch ganz anders als von Gerok dargestellt. Martin Nüttel hat das Kloster oft als Anwalt vertreten. Bemerkenswert sind auch die anderen historischen Versatzstücke: Die angebliche Hofhaltung des Abtes in Stuttgart ist nimmt Bezug auf die gegen Ende des 15. Jahrhunderts erbaute repräsentative Lorcher Kelter, die zu Munders und Geroks Zeiten immer noch stand.⁵ Besonders hervorzuheben ist, daß es den Benediktinermönchen in der Ballade nicht allein um den Wein, sondern auch um das Weinaß geht. Es wird also unterstellt, daß das Kloster auch sonst große Mengen an Wein hatte.

Eine andere Sage aus Stuttgart-Münster berichtet von einem Zisterziensermönch, der bei einem Zechgelage mit einem Herrn von Palm gewettet habe, einen ungeheuren Stein tragen zu können. So weit er käme, sollten alle Felder dem Kloster gehören. Der Mönch habe den Stein dann bis vor Mühlhausen getragen. Als Beleg wurde auf den *Mönchsstein* verwiesen, der genau auf der Markungsgrenze liege.⁶ Das scheint auf den ersten Blick nichts mit Lorch zu tun zu haben, das ja ein Benediktinerkloster war. Münster war jedoch im Spätmittelalter das Zentrum der Lorcher Besitzungen im Neckarraum. Das Kloster besaß dort alle Pfarr- und Zehntrechte sowie einen Pflegehof. Es kann durchaus sein, daß in einer älteren Fassung der Sage ein Lorcher Mönch den Stein schleppte. Offensichtlich ist sie entstanden, um den seltsamen Namen der Grenzmarke zu erklären, dessen wahre Herkunft nicht mehr bekannt war.

Die Vorstellung von den lebenspraktischen und zechfreudigen Mönchen, die diese Geschichten vermitteln, scheint weit von dem Bild entfernt, welches die populären kunsthistorischen Darstellungen der neuesten Zeit vom Kloster Lorch zeichnen. Besonders die romanische Strenge seiner Klosterkirche steht dort im Mittelpunkt des Interesses. Aus der Zeit zwischen dem Untergang der Staufer und dem Bauernkrieg finden nur die spätgotische Staufertumba und die Grabmäler der Äbte und Adligen

⁴ Nach Gerok hätte sich die Begebenheit 1476 zugetragen. Georg Kerler und Martin Nüttel amtierten aber 1481-1510 bzw. 1491-1494. Von Daniel Schwab läßt sich dagegen keine Spur finden. GRAF, Kloster, S. 60; PFEILSTICKER, Dienerbuch, Nr. 1147; GEORGII-GEORGENAU, Dienerbuch, S. 540.

⁵ Das Gebäude wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört. WAIS, Alt-Stuttgart 1954, S. 28 u. 155-156.

⁶ GRAF, Sagen, S. 40.

Beachtung. Die Lebenswelt der Benediktiner bleibt jedoch unberührt.⁷

Den Grundstein für diese Sicht haben die Lorcher Mönche selbst gelegt, als sie mit der Wiederbelebung der Stiftertradition gegen Ende des 15. Jahrhunderts das erwähnte monumentale Staufergrab errichten ließen. Die Ausschmückung der Kirche mit Stauferbildnissen im 16. Jahrhundert verstärkte diesen Eindruck, die Ausräumung der Kirche nach der Reformation und die glättende Umgestaltung der Grablegen der Schechingen und Wöllwarth im Querschiff der Klosterkirche im 19. Jahrhundert haben das Ihrige dazu beigetragen.

Die das Geschichtsbild beherrschende Verbindung Lorchs mit den Staufern hat bereits Froben von Zimmern im 16. Jahrhundert ausgenutzt, um seine Vorfahren in Herrschernähe zu positionieren und so das Prestige seiner Familie zu erhöhen. Wie er in der Zimmerschen Chronik erzählt, habe es 1080 ein Turnier in Augsburg gegeben, ausgerichtet von einem Herzog Hermann von Schwaben. Unter den Teilnehmern seien auch Herzog Friedrich von Schwaben und ein Wilhelm von Zimmern gewesen, der sein ganzes Leben an Friedrichs Hof zugebracht habe. Dieser Wilhelm sei 1146 an einer Wunde gestorben, die er bei Weinsberg erhalten habe, und liege in Lorch begraben. Um 1142 sei das Wappen der Freiherren von Zimmern von König Konrad mit einer roten Hirschbrust und Gehörn mit zwölf Enden und einer goldenen Zunge vermehrt worden, was man noch im 16. Jahrhundert am Grabmal der Zimmern in Lorch sehen könne. Wahrscheinlich unternahm Froben eine bewußte Fehldeutung des Grabsteins des Abtes Nikolaus Schenk von Arberg, dessen Wappen einen steigenden Hirsch (ähnlich dem Löwen der Zimmern) und die beschriebene Helmzier zeigt.⁸ Eine Grablege der Zimmern in Lorch hat nie bestanden.

„Lichtenstein“ und „Burg Stauffeneck“

Die einzige umfangreiche literarische Auseinandersetzung mit der Geschichte des Klosters Lorch in württembergischer Zeit unternahm 1828 Karl PFAFF in seiner historischen Erzählung *Burg Stauffeneck*. Wie er in der Vorrede zu erkennen gibt, diente ihm der zwei Jahre zuvor erschienene

⁷ Als jüngste Beispiele seien genannt: KAISER, Klöster, S. 30-33; KLUCKERT, Romanik, S. 118-119.

⁸ Chronik der Grafen von Zimmern I, S. 85 u. 95-96; Abbildung des Wappens in FEIL/MEIER, Wappen, S. 51.

Roman *Lichtenstein* von Wilhelm Hauff als Vorbild.⁹ Obwohl Pfaff durch gelegentliche Fußnoten den Anschein historischer Genauigkeit zu erwecken suchte, entwarf er doch ein farbenprächtiges romantisches Gemälde der Zeit vom 15. zum 16. Jahrhundert. Als eine Hauptfigur ließ er den Abt Sebastian Sitterich von Lorch auftreten, den er als sittenstrengen, aber auch etwas weltfremden älteren Herren zeichnete. Einen dramatischen Höhepunkt hat die Erzählung bei der Ermordung des Abtes durch die aufständischen Bauern. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Klostergrundherrschaft reflektiert der Autor kaum, obwohl er seinen jugendlichen Helden Hermann (zugleich Neffe Sebastians) auf einem Klostergut in Alfdorf aufwachsen läßt.¹⁰

Wo das Kloster Lorch sonst noch in der Dichtung jener Zeit auftauchte, ging seine Rolle kaum über die einer romantischen Staffage hinaus.¹¹

Die historische Forschung zur Lorcher Grundherrschaft

Heute noch wird die Lorcher Überlieferung vor allem daraufhin abgeklopft, ob sich aus ihr noch weitere Einzelheiten zur staufischen Geschichte gewinnen lassen.¹²

Wer sich aber auf die Suche nach fundierten Auskünften begibt, wie die Mönche gelebt haben und wie groß die ökonomische Kraft des Klosters war, wird schnell feststellen, daß auch die wissenschaftliche Literatur meist nur spärliche Angaben zum Umfang und zur Geschichte der Grundherrschaft und dem Wirtschaftsleben bietet:

Die Oberamtsbeschreibung von Welzheim konzentrierte sich auf die Rolle Lorchs als staufisches Hauskloster. Auch August LORENT war vor allem an diesem Aspekt und an der Kunstgeschichte interessiert.¹³ Die Veröffentlichungen von Theodor SCHÖN und Gustav HOFFMANN aus dem sogenannten *Roten Buch* von Lorch bieten immerhin wertvolle Einzelinformationen zur

⁹ PFAFF, Burg Stauffeneck, S. XV-XVI; HAUFF, Lichtenstein.

¹⁰ Immerhin führte Pfaff die Entstehung des Bauernkrieges nicht unzutreffend auf die gestiegenen Abgabenlasten der Bauern, schwärmerische Volksprediger und die Reformation zurück. PFAFF, Burg Stauffeneck, S. 9-14.

¹¹ Vgl. z. B. *Irene* von Carl Philipp Conz in: CONZ, Gedichte, S. 145-150. Weiteres über den Autor und seine Beziehung zu Lorch bei HUMMEL, Geist, S. 35-38.

¹² LUBICH, Freiheit; GRAF, Staufer-Überlieferungen.

¹³ OAB Welzheim, S. 183-206; LORENT, Denkmale.

Wirtschaftsgeschichte des Klosters im 15. Jahrhundert. Einen Sonderfall stellt das Werk von Gebhard MEHRING über das Stift Lorch dar: Es bietet eine Menge von Fakten auch zum Kloster, zeichnet aber aufgrund seines eingeschränkten Themas ein unvollständiges Bild und vermeidet eine Einordnung in den Gesamtzusammenhang.¹⁴

Karl-Heinz MISTELE bringt in seinem Klosterführer nur die lapidare Feststellung, Lorch habe gegen Ende des 16. Jahrhunderts immer noch 800 Lehengüter und mehr als 3.000 Morgen Wald besessen, was bei näherer Betrachtung nichts anderes als eine Übernahme der Angaben der Oberamtsbeschreibung zum Jahr 1584 darstellt. Wolfgang SEIFFER konnte in seinem Artikel zur *Germania Benedictina* aus Platzgründen nur einen gedrängten Überblick über die Grundherrschaft geben. Sein Resümee ist: das Kloster habe eine zu geringe Territorialbasis besessen.¹⁵

Einzelaspekte beleuchten Fritz EHEIM und Helmuth FEIGL bzw. Albert DANGEL mit ihren Aufsätzen zu einer verlorenen Urkunde König Konrads III. und zur Lorcher Grundherrschaft auf dem Albuch.¹⁶ Ähnlich verhält es sich mit der kommentierten Herausgabe einer Schenkungsurkunde von 1162 durch Peter SPRANGER.¹⁷

Der umfangreiche Aufsatz von Werner DEETJEN über die Reformation der Benediktinerklöster Lorch und Murrhardt, die Dissertation Wolfgang SEIFFERS über Jakob Spindler und die Lebensbeschreibung des Abtes Laurentius Autenrieth aus der Feder von Wolfgang IRTENKAUF und Werner GEBHARDT bieten zahlreiche wertvolle Nachrichten aus der bewegten Zeit des Bauernkrieges und der Reformation, aber auch hier wird die Wirtschaftsgeschichte nur am Rande gestreift.¹⁸ Die Arbeiten von Heribert HUMMEL behandeln fast ausschließlich die geistesgeschichtliche Seite des spätmittelalterlichen Klosters.¹⁹ Die zahlreichen, eigentlich kunsthistorisch ausgerichteten Aufsätze Hermann KISSLINGS berühren dagegen immer wieder Fragen zur Lorcher Grundherrschaft und ihrer

¹⁴ SCHÖN, Kunstgeschichte; HOFFMANN, Kalendarium; MEHRING, Stift.

¹⁵ ROOS/PARET/MISTELE, Kloster, S. 26; OAB Welzheim, S. 205; GB 5, S. 374-375.

¹⁶ EHEIM/FEIGL, Deperditum; DANGEL, Augustinerkloster.

¹⁷ SPRANGER, Bericht.

¹⁸ DEETJEN, Reformation; SEIFFER, Jakob Spindler; IRTENKAUF/GEBHARDT, Schriftmuster.

¹⁹ HUMMEL, Bilderhandschriften; HUMMEL, Bibliothek.

Verwaltung.²⁰ Ähnliches kann über die Arbeiten Heinz BÜHLERS gesagt werden, sofern sie die nachstaufige Besitzgeschichte in Ostschwaben betrifft, sowie über die Publikationen Klaus GRAFS zu Adel und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter.²¹

Erst das 1990 erschienene zweibändige Lorcher Heimatbuch brachte einen beachtlichen Erkenntnissschub, wobei besonders die Beiträge von Hermann KISSLING zur Bau- und Kunstgeschichte, Hermann EHMERS zur Reformation und vor allem die Gesamtdarstellung der mittelalterlichen Klostersgeschichte von Klaus GRAF Erwähnung verdienen. Aber selbst GRAF mußte nach eigener Aussage angesichts des beschränkten Platzes, der ihm zur Verfügung gestanden habe, Schwerpunkte setzen. Dabei erhielten naturgemäß die Themen Vorrang, die GRAF immer wieder beschäftigt haben: Staufer, der Adel und die spätmittelalterliche/frühneuzeitliche Geschichtsschreibung. „*Auf eine aufwendige Aufarbeitung der Lorcher Besitzgeschichte [habe er deshalb] leichten Herzens verzichtet.*“²² Dennoch bot sein Abriß die bisher umfangreichsten Ergebnisse zur Grundherrschaft und zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen im Wandel der Zeiten.

Wie Klaus GRAF wertete Gerhard LUBICH im Rahmen seiner Dissertation über das fränkische Herzogtum der Bischöfe von Würzburg eingehend das sogenannte *Rote Buch* von Lorch aus, in dem die Benediktiner im 15. und 16. Jahrhundert die ihnen am wichtigsten erscheinenden Urkunden und historischen Nachrichten aufgezeichnet haben. Auch wenn der Blick dieses Bearbeiters erneut auf die staufige Geschichte fokussiert war, zeigte seine Untersuchung ganz nebenbei den Anteil auf, den die Grundherrschaft in der Tradition des Klosters hatte.²³

Sönke LORENZ gelangte in seinem Buch über Welzheim zu einer neuen Sicht auf die Frühgeschichte

²⁰ Besonders KISSLING, Kirche in Eschach; KISSLING, Verdingzettel; KISSLING, Kirche in Tonolzbronn; KISSLING, Pfeilermadonna; KISSLING, Stadtkirche.

²¹ Besonders BÜHLER, Adel; BÜHLER, Geschichte; BÜHLER, Kirchheim; BÜHLER, Pfalzgrafen; BÜHLER, Richinza; BÜHLER, Die frühen Staufer; BÜHLER, Wie kommen...; BÜHLER, Herbrechtingen; GRAF, Herren; GRAF, Nochmals; GRAF, Domkapitelbesitz; GRAF, Ortsgeschichte; GRAF, Heilig-Kreuz-Kirche; GRAF, Beiträge zur Topographie; GRAF, Staufer-Überlieferungen. Dazu noch SPRANGER/GRAF, Schwäbisch Gmünd.

²² Lorch – Beiträge; KISSLING, Kloster; EHMERS, Lorch; GRAF, Kloster, Zitat S. 42.

²³ LUBICH, Freiheit, S. 246-272.

von Stift und Kloster und konturierte die Herrschaft Lorchs über den Welzheimer Wald.²⁴

Der zur Tausendjahrfeier der Gründung des Klosters Lorch durch den Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein herausgebrachte Tagungsband vereinte und erweiterte nochmals den Forschungsstand zu allen Aspekten des Klosterlebens, aber auch hier konnte die Geschichte der Grundherrschaft nur knapp umrissen werden.²⁵

Fragen und Methode

Das Ziel dieser Arbeit ist es also, einen bisher weitgehend ausgesparten Teil der Klostersgeschichte zu beleuchten. Besonders sollen hier die Fragen interessieren:

Wo und wann hatte das Kloster Lorch Grundbesitz?

Wie war der rechtliche Status dieser Besitzungen?

Wie wurden die Güter und die Untertanen verwaltet und welche Voraussetzungen waren dafür seitens des Klosters vorhanden?

Welche Gestaltungsspielräume hatten Abt und Konvent und welchen Sachzwängen unterlagen sie?

Wie sahen die ökonomischen Ziele des Klosters aus?

Welche Auswirkungen hatten die Lorcher Grundherrschaft und Wirtschaftskraft auf die dem Kloster gegenüberstehenden, historisch wirksamen Kräfte?

Als Bearbeitungszeitraum bietet sich die Periode an, in der das Kloster Lorch altgläubig und in seinen Entscheidungen relativ autonom war. Das heißt, die Zeitspanne von der Gründung bis zum Ende der selbständigen Grundherrschaft durch die Umwandlung in ein württembergisches Klosteramt. Es erscheint jedoch sinnvoll, noch etwas früher zu beginnen, nämlich bei der Übernahme des Herzogtums Schwaben durch Friedrich I. im Jahre 1079. Zu dieser Zeit dürfte die Entwicklung in Gang gekommen sein, die letztlich zur Errichtung des Hausklosters um 1100 und zur Ausgliederung der klösterlichen Grundherrschaft aus dem staufischen Güterbesitz geführt hat. Noch weiter zurück reichen notwendigerweise die Untersuchungen zur Gründung des Stiftes Lorch. Es versteht sich aber von

²⁴ LORENZ, Welzheim.

²⁵ Heinzer/Kretzschmar/Rückert, Lorch; Runschke, Grundherrschaft.

selbst, daß im Kontext dieser Arbeit mehr Fragen als Antworten zu den Anfängen stehen bleiben, wie auch die schlechte Quellenlage ein geschlossenes Bild der Lorcher Grundherrschaft unmöglich macht. Die Darstellung muß sich daher vor allem auf das Spätmittelalter konzentrieren und kann für die staufische Zeit nur einen Überblick liefern.

Am Ende des Mittelalters ist es schwieriger, eine zeitliche Grenze zu ziehen, zumal Württemberg das Kloster nicht in einem Zug, sondern nur schrittweise unter seine Kontrolle bringen konnte. Doch als 1563 mit Benedikt Rebstock der letzte katholische Abt starb, waren die Würfel endgültig zugunsten der Reformation gefallen (von den kurzen katholischen Zwischenspielen durch das Restitutionsedikt einmal abgesehen). Hier kann also mit guten Gründen der Schlußpunkt gesetzt werden.

Zunächst widmet sich die Untersuchung den äußeren Einflüssen auf die ökonomische Entfaltung des Benediktinerklosters. Insbesondere werden die Implikationen der staufischen Politik, danach der Grafen von Württemberg und des Reichsoberhauptes und deren oftmals recht drastischen Auswirkungen auf das Kloster und seine Grundherrschaft analysiert. (Teil A).

Die Zielsetzungen beim Auf- und Ausbau der Grundherrschaft stehen im Mittelpunkt des nächsten Abschnittes. Insbesondere soll nach den Motiven und dem Ergebnis der Maßnahmen gefragt werden. Soweit möglich, wird zugleich das Leistungsvermögen der Klosterökonomie anhand verschiedener Indikatoren wie Finanzen, Güterzuwachs und Bautätigkeit untersucht (Teil B).

Mit einem Einblick in die Verfaßtheit des Klosters, sein Personal und seine Organisationsstruktur soll dann eine Innenansicht des Wirtschaftsbetriebes gegeben werden (Teil C).

Um die geographischen Aspekte und die übergreifenden Verwaltungsstrukturen sichtbar zu machen, folgt ein Aufriß der regionalen Gliederung des Besitzes und seiner Organisation. Nicht immer konnten sich diese zu Ämtern entwickeln, aber oft bildeten sich Besitzgruppen heraus, die Rechtsverhältnisse und Geschichte miteinander teilten. Abschließend soll ein möglichst vollständiger Katalog derjenigen Orte folgen, wo das Kloster Besitz hatte, und kurz die Entwicklung dieser Besitzungen dargestellt werden. Es wird also eine statistisch-topographische Übersicht der Grundherrschaft gegeben. Wenn es die Quellenlage erlaubt, werden dabei exemplarisch auch einzelne Güter vorgeführt (Teil D).

Die Quellenlage

Die Hauptmasse der urkundlichen Zeugnisse über das Kloster Lorch liegt heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Besonders hervorzuheben ist der Bestand A 499, in dem die Urkunden des Klosteramtes aufbewahrt werden. Damit überschneiden sich die Traditionsnotizen im *Roten Buch* von Lorch, das trotz seiner Beschädigung im Zweiten Weltkrieg noch in weiten Teilen ausgewertet werden konnte.²⁶ Von Bedeutung sind auch die Lagerbücher des Klosters, welche unter der Signatur H 102.45 zu finden sind, wenngleich sie in der Masse erst in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts einsetzen und damit ein Werk des württembergischen Verwaltungspersonals sind. Nur die wenigsten Verzeichnisse reichen bis in das 15. Jahrhundert zurück.²⁷ Immerhin enthalten auch die späteren Lagerbücher den einen oder anderen Hinweis auf ältere Besitzverhältnisse. Daneben ist auch manche Einzelurkunde der benachbarten Grundherren von Bedeutung. Besonders seien hier die Bestände der Schenken von Limpurg im Staatsarchiv Ludwigsburg hervorgehoben, deren zahlreiche Rechtsstreitigkeiten mit dem Kloster Lorch für eine reiche Überlieferung gesorgt haben.²⁸ Archivbesuche in Schwäbisch Gmünd, Augsburg und Regensburg füllten manche Lücke zum Stift Lorch bzw. zu den Beziehungen zu den Klöstern Elchingen und Neresheim, brachten aber nicht die erhoffte Materialfülle. Von unschätzbarem Wert waren und sind dagegen die vorzüglichen Urkundenverzeichnisse zur Geschichte der Reichsstadt Gmünd und seiner Klöster, die zahllose Nachrichten zur Grundherrschaft des Klosters Lorch enthalten.²⁹ Viele Einzelinformationen sind auch den Urkundenbüchern von Adelberg und den Urkundenbüchern der Reichsstädte Esslingen, Heilbronn, Stuttgart und Ulm sowie dem Verzeichnis

²⁶ HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 175. Übersichten über die edierten und rekonstruierbaren Teile bei LUBICH, Freiheit, S. 246-272, u. GRAF, Staufer-Überlieferungen, S. 214-222. Für die vorliegende Untersuchung wurden Rückvergrößerungen vom Mikrofilm benutzt sowie die edierten Textabschnitte herangezogen.

²⁷ Bd. 1: Verzeichnis der Eigenleute im Amt Täferrot vor 1477, Zinsbare dort vor 1477 und Rechnung über die Weingülten in Schornbach 1480-1504; Bd. 125: Erneuerung 1494 über Zinsen in der Stuttgarter Markung; Bd. 126: Erneuerung 1497 über von Ulrich Holzwarth rührende Gülten zu Oßweil; Bd. 178: Zinsbücher 1489 (nicht 1459, wie das Repertorium angibt) des Heiligen zu Alldorf.

²⁸ Bestand H 156. Der größere Teil liegt im Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestand B 113-114.

²⁹ Katharinenspital Gmünd; Reichsstadt Gmünd; Spitalarchiv Gmünd; St. Leonhard Gmünd. Die Benutzung der einschlägigen Bestände in Ludwigsburg (B 177 S u. L, B 185) konnte daher kurz ausfallen.

der Wöllwarthschen Urkunden zu entnehmen.³⁰ Einige Hinweise enthalten die handschriftlichen Notizen von Martin Crusius, die die Universitätsbibliothek Tübingen aufbewahrt.³¹ Demgegenüber treten die erzählenden Quellen weit zurück, da sie sich meist nur mit Ereignissen befassen, die den Verfassern als erinnerenswert erschienen, und die Verwaltung der Klostergrundherrschaft gehörte offenbar nicht dazu. So spielen für das Kloster nur in staufischer Zeit eine Rolle.³²

³⁰ UB Adelberg; UB Esslingen; UB Heilbronn; UB Stuttgart; UB Ulm; Archiv Woellwarth.

³¹ Hs. Mc 160.

³² Geradezu klassisch sind hierbei die Angaben Ottos von Freising zu den frühen Staufern und die Geschichte vom Überfall auf Hz. Friedrich II. in Zwiefalten zu nennen. *Gesta Friderici*, S. 389; *Historia Welforum Weingartensis*, S. 464.

Teil A: Die äußere Entwicklung der Lorcher Grundherrschaft

Auf dem Weg zur Klostergründung

Das Herzogtum, Schlüssel zur staufischen Herrschaft

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts waren die Staufer eines von zahlreichen Adelshäusern, die sich um den Aufbau einer Machtbasis im Herzogtum Schwaben bemühten. Der Staufer Friedrich von Büren besaß als Ausgangspunkt Güter im Remstal, zwischen den heutigen Städten Schorndorf und Schwäbisch Gmünd. Er hatte Hildegard aus dem bedeutenden Geschlecht der Grafen von Egisheim geheiratet, wodurch ihm ansehnliche Besitzungen im mittleren Elsaß zugefallen waren. Doch erst sein Sohn war der eigentliche Nutznießer dieser Verbindung.³³ Friedrich d. J. errichtete Anfang der siebziger Jahre des 11. Jahrhunderts die strategisch günstig gelegene Burg Staufen, nach der sich das Geschlecht künftig nannte. Den eigentlichen Wendepunkt für den Aufstieg des Hauses markierte jedoch seine Erhebung 1079 zum Herzog von Schwaben durch Heinrich IV.³⁴ Damit manifestierte sich ein grundlegender Wandel: waren bislang meist Angehörige auswärtiger Adelshäuser mit dem Herzogtum betraut worden, so reichten nun die aus dem Amt kommenden Machtmittel nicht mehr aus. Das Königtum selbst war zu schwach, um wirksam Hilfe leisten zu können, und war nun selbst auf Unterstützung angewiesen. Nur ein in Schwaben selbst begüterter Amtsinhaber hatte noch eine Chance, sich durchzusetzen.³⁵

Der neue Herzog sah sich in Schwaben einer mächtigen Allianz von päpstlich gesinnten Adligen gegenüber. Deren bedeutendste Exponenten waren der Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden, dessen Sohn Berthold I., der schwäbische Gegenherzog, sowie Berthold II. von Zähringen, der 1092 als Gegenherzog nachfolgte, und Welf IV.³⁶ Es folgten Jahre ständiger Kämpfe. Herzog Friedrich operierte meist von seinen Besitzungen im Elsaß und dem Reichsgut im Speyergau aus, denn seit der Heirat Friedrichs von Büren mit Hildegard von Egisheim gab es dort einen staufischen

³³ Zu Hildegards Herkunft zuletzt HLAWITSCHKA, Grundlagen.

³⁴ ENGELS, Staufer, S. 15-16.

³⁵ TELLENBACH, Reichsadel, S. 56-59/226-228.

³⁶ MAURER, Herzog, S. 134

Besitzschwerpunkt.³⁷ 1084 wurde Friedrich I. Bruder Otto zum Bischof von Straßburg erhoben, wodurch die staufische Macht eine weitere Stärkung erfuhr.³⁸ Die Herzöge Friedrich I. und später Friedrich II. konnten die Stellung im Unterelsaß erheblich ausbauen. Im Zentrum ihrer Bemühungen stand der Heilige Forst mit Hagenau. Wichtigster Baustein war die Übernahme der Vogtei über das Kloster Weißenburg.³⁹ Hinzu kam die Übernahme der Verwaltung des Reichsgutes am Rhein, so daß schon um die Wende zum 12. Jahrhundert dieses Agglomerat dem ostschwäbischen Besitz an Bedeutung gleichkam oder ihn sogar übertraf.⁴⁰

Gegen Ende der achziger Jahre flaute der Bürgerkrieg entscheidungslos ab. So war es Herzog Friedrich I. und seinen Brüdern Konrad und Otto möglich, den Italienzug Heinrichs IV. von 1090 mitzumachen und anschließend eine Wallfahrt nach Conques zu unternehmen. Dieser Kontakt erwies sich für die erste staufische Klostergründung Schlettstadt von zentraler Bedeutung.⁴¹

Die Teilung des Landes in einen staufischen und einen zähringischen Machtbereich wurde schließlich 1098 staatrechtlich sanktioniert. Friedrich war von nun an zwar nominell einziger Herzog von Schwaben, doch erhielten die Zähringer ein eigenes Reichslehen mit Zürich als Vorort und schieden aus seiner Jurisdiktion aus. Daneben bestand noch die faktisch exemte Herrschaft der Welfen in Oberschwaben, die den bayerischen Herzogstitel führten.⁴²

³⁷ Zu den verwandtschaftlichen Verhältnissen und dem Erbe Hildegards siehe HLAWITSCHKA, Grundlagen; zur Entwicklung dieser Herrschaft SEILER, Territorialpolitik. WELLER, Heiratspolitik, S. 17-18.

³⁸ *Annales Marbacenses* (BLOCH), S. 33-34; *Regesten der Bischöfe von Straßburg*, Bd. 1, Teil 1, S. 290, Nr. 335, mit Erläuterungen zur Datierung. WELLER, Heiratspolitik, S. 17-18.

³⁹ SEILER, Territorialpolitik, S. 37-58.

⁴⁰ Auch sein ältester Sohn Friedrich II. übernahm bei der Herrschaftsteilung mit Konrad III. den Elsaß, behielt aber Anteile am Hohenstaufen. MAURER, Hohenstaufen, S. 22-23; SCHWARZMAIER, Pater, S. 253.

⁴¹ Die Staufer konnten sich ihrer Stellung im Elsaß weitgehend sicher sein, da 1089 durch die Ermordung Graf Hugos VII. von Egisheim-Dagsburg ihr stärkster regionaler Gegner abgetreten war. Es liegt nahe, bei der Wallfahrt an eine Sühne für diese Tat zu denken. Otto nahm deshalb auch am ersten Kreuzzug teil. *Annales Marbacenses* (BLOCH), S. 36; STÄLIN, Geschichte II, S. 24-32; SEILER, Territorialpolitik, S. 57 u. 62; *Liber miraculorum Sancte Fidis*, S. 306.

⁴² MAURER, Herzog, S. 218-225.

Das frühstaufische Einflußgebiet in Nordostschwaben

Es gibt keinerlei urkundliche Zeugnisse davon, was dem Kloster Lorch an Gründungsausstattung übergeben wurde. Die sogenannte Stiftungsurkunde wurde von WEISS als Fälschung des späteren 12. Jahrhunderts erkannt.⁴³ Seine These, die die Existenz von Siegeln auf Privaturkunden im Herzogtum Schwaben vor 1130 generell verneint, hat zunächst eine lebhafte Forschungsdebatte ausgelöst, erfuhr dann aber vorsichtige Zustimmung.⁴⁴ Zuletzt hat sich Hans-Martin MAURER mit der Urkunde auseinandergesetzt und kam zu dem folgenden Ergebnis: Bei dieser wurden die Verhältnisse der Anfangszeit so beschrieben, wie sie den Zeitgenossen eine Generation später plausibel und wünschenswert erschienen. Die wesentlichen Einzelheiten, die darin geschildert werden - Nennung der Stifter, Regelung der Vogtei, freie Abtwahl, Tradierung an den Heiligen Stuhl - spiegeln den Hirsauer Reformgeist wider und dürfen als authentisch angesehen werden. Etwaige Besonderheiten, so es sie gegeben hat, fielen der Stilisierung zum Opfer. Als wahrscheinlichsten Entstehungszeitraum nimmt Maurer die Amtszeit des Abtes Kraft (1136-62) und die späteren Regierungsjahre König Konrads III. (1138-52) an. Angaben zur Gründungsdotations enthält die Urkunde jedenfalls nicht.⁴⁵

Einigermaßen gesichert ist jedoch, daß das Kloster Lorch auf Allod Herzog Friedrichs I errichtet wurde. So berichtet es jedenfalls Otto von Freising. Für diese Zeit können darüber hinaus nur noch Wäschenbeuren und die Stammburg Hohenstaufen als staufische Eigengüter in der Region namhaft gemacht werden. Jedenfalls deutet der Beiname des Vaters Friedrich *von Büren* auf Wäschenbeuren. Außerdem hatte Herzog Friedrich I. seine neue Burg bereits vor seiner Erhebung 1079 errichtet, womit diese keine Amtsausstattung gewesen sein kann.⁴⁶

Möglicherweise war Lorch vormals ein Königshof, wie LORENZ erwogen hat.⁴⁷ Otto von Freising hat vielleicht deshalb den Vater von Herzog Friedrich I. nicht nach Lorch, sondern nach Wäschenbeuren benannt. Der Herrensitz dort, welcher sich entweder an der Stelle der Ortskirche oder auf dem Burren

⁴³ WUB I, S. 334-335, Nr. 264; WEISS, Siegelurkunden, S. 84-85.

⁴⁴ RÜCKERT, Alles gefälscht?; MAURER, Anfänge.

⁴⁵ MAURER, Anfänge, S. 1-4.

⁴⁶ Gesta Frederici, S. 357; MAURER, Hohenstaufen, S. 13-14.

⁴⁷ LORENZ, Welzheim, S. 43.

befunden hat, könnte somit als ältester Ansatzpunkt der staufischen Herrschaft im Remstal gelten.⁴⁸ Ein Bruder Herzog Friedrichs I., Ludwig, amtierte als Pfalzgraf von Schwaben.⁴⁹ Das könnte auf eine schon länger bestehende Tradition bezüglich der Ausübung dieses Amtes innerhalb der Stauferfamilie zurückgehen. Sein Vater Friedrich von Büren oder der Großvater Friedrich haben die Pfalzgrafschaft vielleicht als Ergebnis ihrer Gegnerschaft zum aufständischen Herzog Ernst II. im Jahre 1027 übernommen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß gerade ihre Haltung für Ernsts Niederlage und die Stärkung Kaiser Konrads II. entscheidend gewesen war. Dadurch könnte die enge Verbindung zwischen Staufern und der Reichsspitze bereits zu dieser Zeit ihren Anfang genommen haben.⁵⁰ Wenn dem so war, könnten sie mit Lorch als Amtsgut ausgestattet worden sein.⁵¹

Recht schnell haben die Staufer dann Lorch zu ihrem Zentrum ausgebaut, wovon die Benutzung des Kollegiatstiftes als Grablege zeugt. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts jedenfalls haben die Staufer den Ort als unbestrittenes Eigentum besessen.

Der staufische Einflußbereich an der Rems war also in dieser frühen Phase noch recht klein und dürfte kaum über den Sprengel der ehemaligen Urfparrei Lorch hinausgereicht haben. Dieser wurde von ihnen mittels der Vogtei über das Stift Lorch kontrolliert. Man hat sich die Urfparrei nicht so sehr als flächenhaftes Gebilde mit klar umrissenen Grenzen vorzustellen, sondern als personales Beziehungsgeflecht. Die Bewohner waren in verschiedenen Abhängigkeiten der Pfarrkirche oder einer Kapelle verbunden. Diese hatten ihrerseits wieder einen unterschiedlichen Status. So war es möglich, daß eine Kapelle von einem Pleban versehen wurde, der zwar eigentlich nicht zuständig war, aber in

⁴⁸ Otto von Freising sagt aber auch ausdrücklich, daß Lorch auf Allod erbaut worden sei (*monasterio Laureacensi in proprio fundo constructo*), und erwähnt anläßlich des Todes von Konrad III. im Jahre 1152, daß dieser in Lorch auf eigenem Grund und bei seinem Vater begraben sein wollte: *Gesta Frederici*, S. 357-358 u. 389. Allerdings blickte er auf Ereignisse zurück, die z. T. bereits mehr als ein halbes Jahrhundert in der Vergangenheit lagen. Für Lorch und gegen Wäschenbeuren als Stammsitz spricht sich MAURER, Hohenstaufen, S. 20-21, aus. Er stützt sich dabei auf die Verhältnisse der späten Stauferzeit.

⁴⁹ UB St. Stephan, S. 43, Nr. 32; WELLER, Heiratspolitik, S. 18.

⁵⁰ MAURER, Herzog, S. 147-148; LORENZ, Welzheim, S. 56-59.

⁵¹ Abweichend sind die Schlüsse von BÜHLER, der um die Jahrtausendwende hier einen Güterkomplex in der Hand Liutolds von Mömpelgard, des Nachkommens Herzog Konrads I. von Schwaben annahm. Sein Erbe wäre dann der Staufer Friedrich gewesen, der Riesgraf und Pfalzgraf von Schwaben, den Bühler zugleich als Gründer des Kollegiatstiftes Lorch ansah. BÜHLER, *Wie kommen ...*, S. 38-47.

der Nähe saß, und dass die Bewohner desselben Ortes verschiedene Kirchen besuchten, weil sie unterschiedlichen Pfründen zugehörten. In Ermangelung älterer Quellen hat Gebhard MEHRING die Ausdehnung der Urfarrei aus dem spätmittelalterlichen Landkapitel erschlossen. Er benutzte zur Kartierung die Markungsgrenzen des 19. Jahrhunderts. Dieses Verfahren ist nicht unproblematisch, da diese wenig mit der mittelalterlichen Entwicklung der Pfarrsprengel zu tun haben. Im Grundsatz aber wurden Mehrings Ergebnisse anerkannt, wenn auch inzwischen kleinere Korrekturen notwendig geworden sind.⁵²

Demzufolge erstreckte sich die Urfarrei Lorch von der Stammesgrenze im Norden von Ebni und Kaisersbach bis nach Menzles, von dort ein Stück die Schwarze Rot entlang nach Süden, wo die Grenze ins Tal des Reichenbachs zwischen Seelach und Nardenheim sprang. Dann folgte sie Reichenbach und Lein bis östlich von Pfersbach, bog dann nach Süden ab und berührte unter Einschluß von Mutlangen, Gmünd und Straßdorf die Vorberge der Alb. Sie verlief dann am Nordrand von Rechberg und Hohenstaufer bis nach Birenbach, umging Börtlingen, erreichte über einen Höhenrücken zwischen Adelberg und Hundsholz (dem späteren Dorf Adelberg) Oberberken, wo es wieder nordwärts zur Rems ging, die an der Einmündung der Wieslauf überquert wurde. Der Unterlauf der Wieslauf bis zum Steinbach bildete die Westgrenze, die von dort wieder Ebni erreichte.⁵³

Ein Blick auf die im 11. und frühen 12. Jahrhundert nachweisbaren benachbarten Besitzungen anderer Geschlechter kann ebenfalls den zunächst recht eingeschränkten staufischen Spielraum verdeutlichen. Das muß nicht heißen, es habe an solchen Orten keine weiteren, vielleicht staufischen Güter gegeben. Dennoch: hier stießen die Staufer auf die Interessen anderer Adelshäuser und waren gezwungen, auf diese Rücksicht zu nehmen.

⁵² MEHRING, Stift, S. I-XVII; JÄNICHEN, Markung, S. 184-185; LORENZ, Welzheim, S. 48-55.

⁵³ MEHRING, Stift, S. VI-XII u. Karte S. XVII. Vgl. Karte 1.

Nordwärts lagen in Kemnaten, Untergröningen, Kirchenkirnberg und Oberrot Komburgische Vorposten.⁵⁴ Auf der Frickenhofener Höhe hatte das Kloster Ellwangen Streubesitz, dahinter erstreckte sich sein Wildbann.⁵⁵

Ostwärts lagen in Essingen Güter des Grafen Werner von Grüningen, und ganz in der Nähe residierte 1128 der schwäbische Pfalzgraf Adalbert von Lauterburg.⁵⁶

In Heubach, Oberböbingen und Bargau befanden sich Güter der Familie des Bischofs Otto von Bamberg.⁵⁷ Jenseits begann der Machtbereich der Dillinger,⁵⁸ ferner hatte auf der Hochfläche zwischen Rems und Fils der 1091 erwähnte Adalbert von Ravenstein seine namensgebende Burg.⁵⁹

⁵⁴ Für das von diesen Grafen Grafen von Rothenburg und Komburg gestiftete und bevogtete Kloster Komburg sind im 12. Jahrhundert Einkünfte in Kemnaten belegt, eine Papsturkunde von 1248 erwähnt Klostergut in Untergröningen und Kirchenkirnberg. WUB IV, S. 341-342, Nachtrag Nr. 39, und S. 181-184, Nr. 1119. Die seit 1085 urkundlich nachweisbaren Herren von Rot, die in Oberrot saßen, waren ihre Vasallen. Als die Grafen ausstarben, wurden sie staufische Ministerialen. FRITZ, Oberrot, S. 19.

⁵⁵ Den ellwangischen Ansatzpunkt auf der Frickenhofer Höhe bildete die Gründung Leinzell. WUB I, S. 256-257, Nr. 217; HUTTER, Gebiet, S. 148-151, 162-176, 196-197.

⁵⁶ Werner war Neffe der Zwiefalter Klostergründer Liutold und Kuno von Achalm. Etwa 1090 schenkte er seinen Besitz dem Kloster Hirsau. LBW IV, S. 644; WUB I, S. 376, Nr. 293. Die ältere Forschung sah in den Pfalzgrafen von Lauterburg einen Zweig der Grafen von Dillingen, vgl. STEICHELE, Bisthum, S. 39-41; BÜHLER, Pfalzgrafen, S. 343, hielt sie für Abkömmlinge der Staufer. Diese erbten 1143 den Besitz.

⁵⁷ BOSSERT, Herkunft, S. 94-96.

⁵⁸ Um 1095 Gründung des Klosters Neresheim durch Gf. Hartmann von Dillingen auf Eigengut. GB 5, S. 409. Fraglich ist die Zuordnung des 1120 genannten Konrad von Böbingen. Möglicherweise war er der Stammvater der Helfensteiner. BOSSERT, Herkunft, S. 96. BÜHLER, Richinza, S. 200-204.

⁵⁹ Adalbert ist wohl mit dem Stifter des Klosters Elchingen Albert von Ravenstein oder wenigstens dessen Vater zu identifizieren. Nach RAISER, Elchingen, S. 160 u. 258-259, berichtet ein Homiliar aus dem Kloster Wettenhausen zum Jahr 1091 von einem Gütertausch, den der Ministeriale Herbort von Ravenstein mit Bewilligung seines Herren Adalbert und dessen Bruders vorgenommen habe. Zum Jahr 1104 wird in MGH DD H IV., S. 658-660, Nr. 483-484, ein *Adalprecht de Alechingen* bzw. *Adalpreht de Aelchingen* erwähnt. Die Gründung von Elchingen erfolgte laut GB 2, S. 87, vor 1120. Ein Stifter namens Albert von Ravenstein wird 1134 erwähnt. Vgl. hierzu WELLER, Heiratspolitik, S. 201-204.

Eine gewisse Richinza von Spitzenberg wurde um 1107 in den Traditionsnotizen des Klosters Hirsau erwähnt. Ihre Burg Spitzenberg kontrollierte den Zugang zum oberen Filstal.⁶⁰ Im oberen Filstal selbst stand das alte Kloster Wiesensteig, das mit dem Hochstift Augsburg verbunden war.⁶¹

Um Göppingen gab es einen beachtlichen Komplex mit Gütern in Betzgenriet, Eislingen und Göppingen. 1100 stiftete ihn Konrad (II.) von Beutelsbach gemeinsam mit seiner Gattin Hadelwig und seiner Tante Werndrut dem Kloster Blaubeuren.⁶²

Weiter südwestlich lag die wichtige Zähringerfestung Limburg, in deren Schutz Herzog Berthold I. und seine Gattin Richwara um 1073 das Kloster Weilheim gegründet hatten. Nach dem Tode Graf Burkhard von Nellenburg (um 1105) konnte Herzog Berthold II. seinen Besitz noch mit Gütern bei Kirchheim unter Teck abrunden.⁶³

Das kleine Kloster Faurndau war seit 895 Eigen des Klosters St. Gallen.⁶⁴ Das etwas weiter westlich gelegene Reichenbach befand sich bis etwa 1100 noch in der Hand der Nellenburger, vielleicht auch das benachbarte Ebersbach an der Fils.⁶⁵

Hundsholz, wo 1178 das staufische Stift Adelberg errichtet wurde, befand sich den *Notae Adelbergenses* zufolge um 1054 noch in der Hand eines gewissen Remigius.⁶⁶ Das nahegelegene Oberberken kam um 1100 durch Kuno von Hurningen an das Kloster Hirsau.⁶⁷

⁶⁰ Codex Hirsaugiensis, S. 32. Richinza von Spitzenberg war die Stammutter der Grafen von Helfenstein. Für die helfensteinische Herrschaft vgl. UB Adelberg, S. 5-8, Nr. 31, 34, 39, 54, 57. BÜHLER, Richinza, S. 204-207.

⁶¹ Erst 1168 erlangte Friedrich Barbarossa mit der Übernahme der augsburgischen Hochstiftsvogtei auch die Kontrolle über Wiesensteig. KLAIBER, Wiesensteig, S. 45-50; MAUCH, Stiftungsbrief, S. 10 u. 61-63.

⁶² LONHARD, Blaubeuren, S. 136-139; MERTENS, Werndrut, S. 9; MERTENS, Konrad (II.), S. 9; MERTENS, Hadelwig, S. 9-10.

⁶³ PARLOW, Zähringer, S. 33-35, Nr. 48, u. S. 85, Nr. 120; BÜHLER, Kirchheim, S. 1113.

⁶⁴ Abt Ulrich III. von St. Gallen stand jedoch 1079 auf seiten des Saliers Heinrich IV. PARLOW, Zähringer, S. 67-68, Nr. 93.

⁶⁵ BÜHLER, Kirchheim, S. 1113. MILLER/TADDEY, Baden-Württemberg, S. 159.

Westwärts befanden sich das Fiskalgut Winterbach und die Pfalz in Waiblingen. Mit der Übernahme des Herzogamtes dürfte Friedrich I. hier Einfluß erlangt haben.⁶⁸

Auch der Graf Poppo, wahrscheinlich ein Hessone, war im unteren Remstal begütert. Die Hessonen kontrollierten außerdem das Kloster Murrhardt und dessen Wildbann.⁶⁹ Schließlich lag um Beutelsbach das Kerngebiet der Württemberger.⁷⁰

Es ist nicht ohne Reiz, die Ausdehnung der Urfarrei Lorch mit den Besitzungen der Nachbarn zu vergleichen. Nur bei Oberberken ist eine Überschneidung zu verzeichnen.⁷¹ Umgekehrt dürfte sich die Gründungsdotations des Klosters kaum weiter erstreckt haben. Außerdem mußten noch die Pfarrrechte beachtet werden. Ferner war ja weiterhin die Familia der Stifter präsent und wollte versorgt sein. Kurz: es wird nicht viel Stiftungsgut zur Verfügung gestanden haben.

Frühe Besitzungen im Riesgau?

Wenn der 1027 als Sprecher des schwäbischen Adels genannte Riesgaugraf Friedrich tatsächlich ein Vorfahre der Staufer gewesen ist, so dürfte sich ein Zentrum des Geschlechtes vor Herzog Friedrich I. noch im Ries befunden haben. Möglicherweise war Herzog Friedrichs I. Vorfahre in dieses Amt als Erbe eines Amtsinhabers aus dem Umkreis des Kuno von Öhningen, Herzogs von Schwaben,

⁶⁶ BSB München, Hs. clm 15330, Bl. 111r. Ihm, seiner Gattin Wilifrid und deren Sohn Emehard, der mit einer Guta verheiratet war, wurde als Stifter der ersten Ulrichskapelle gedacht. Die von DECKER-HAUFF, Gründer, behauptete Verwandtschaft zu den Grafen von Kumburg ist nicht belegt.

⁶⁷ Codex Hirsaugiensis, S. 56.

⁶⁸ Vgl. LORENZ, Waiblingen, S. 78-117. Winterbach kam 1080 an das Hochstift Speyer, das es wahrscheinlich jedoch schon 1101 nicht mehr besaß. Später befand sich der Ort in Händen der Staufer. MGH DD H IV., Nr 325; MILLER/TADDEY, Baden-Württemberg, S. 895.

⁶⁹ FRITZ, Kloster, S. 75 u. 88-89. Das Hochadelshaus der Hessonen stand fest auf der Seite der Kirchenreformer.

⁷⁰ MERTENS, Anfänge, S. 5. Die Württemberger standen in Opposition zum Herrscherhaus und waren damit Gegner der Staufer.

⁷¹ Siehe Karte 1.

gelangt.⁷² Die strategische Bedeutung des Rieses, wo Franken, Schwaben und Bayern aneinandergrenzen, mag der Grund für seine herausgehobene Stellung gewesen sein.⁷³ BÜHLER hat für die Salierzeit einen staufischen Güterkomplex zu rekonstruieren versucht. Er zog zur Unterstützung seiner Argumentation auch mutmaßlich staufische Güter zwischen Ries und Donau sowie solche an der Brenz und auf dem Härtsfeld heran, die sich im Spätmittelalter im Besitz der Klöster Lorch und Anhausen an der Brenz befanden. Demzufolge hätten diese Güter zur Gründungsausstattung von Lorch gehört.⁷⁴

Es ist jedoch einzuwenden, daß die genannten Orte zumeist erst im 14. oder 15. Jahrhundert für das Kloster Lorch belegt sind. Außerdem liegt das Gros der genannten Orte auf dem Härtsfeld, einem

⁷² Zur Rolle des Grafen Friedrich vgl. MAURER, Herzog, S. 147-148; KIENAST, Untertaneneid, S. 111-112.

⁷³ Immer wieder fanden Umkreis des Ries Ereignisse von reichsweiter Bedeutung statt: 764 die Gründung des Kl. Ellwangen, 841 der Sieg Ludwigs des Deutschen über ein Heer seines Bruders Lothar, 916 die Synode von Hohenaltheim, die Konrad I. auf dem Höhepunkt seiner Macht zeigte. Im Ries stifteten die Ottonen im 10. Jh. das Kloster Mönchsdeggingen und 1053 übertrug Heinrich III. dort dem Hochstift Eichstätt einen Forst. STÄLIN, Geschichte I, S. 256-257; HAB, S. 58-60; MAURER, Herzog, S. 46-47; BURR, Vita, S. 41.

⁷⁴ BÜHLER, Geschichte, S. 452-454. Für Lorch nennt Bühler die Orte Auernheim, Beuren, Bolheim, Demmingen, Dettingen, Dorfmerkingen, Dossingen, Dischingen, Ebermergen, Erpfenhausen (bei Gerstetten), Fachsenberg (abgegangen bei Dossingen), Goldburghausen, Hohenlohe, Groß- und Kleinkuchen, Nähermemmingen, Nattheim, Oberrieffingen, Oggenhausen, Pflaumloch, Rudelsberg (abgegangen bei Schnaitheim), Scherbach, Stetten, Utzmemmingen, Walkersdorf (abgegangen bei Fleinheim) und Westerhofen. Bolheim und Nattheim sieht Bühler als Mitgift der Salierin Agnes, der Gattin Herzog Friedrichs I. Zu dieser Mitgift wären dann auch die direkt daneben liegenden Erpfenhausen und Dettingen zu zählen, und der letztgenannte Komplex könnte aus der Konkursmasse des benachbarten Klosters Herbrechtingen stammen. Güter des Klosters Anhausen im Remstal: Alldorf, Maitishof, Mögglingen, Hegeloch (abg. bei Mögglingen), Herbatsfeld, Sulbach (abg. bei Mögglingen), Forst; auf dem Albuch: Irmannsweiler und Umgebung; im Ries: Bopfingen, Flochberg, Wallerstein, Dinkelsbühl, Beyerberg, Weißenburg am Sand. Die Datierung 1188 für die letzte Gruppe ist zu spät, sie ist schon 1150 belegt. Bühler schlägt folgenden Erbgang der Güter vor: Säkularisierung Herbrechtingens durch Hz. Burchard I., dessen Tochter Adelheid Ks. Otto I heiratete, dann Übergang an deren Sohn Kg. Konrad von Burgund und weiter an dessen Tochter Gerberga, die wiederum Hz. Hermann II. ehelichte, dann an deren Tochter Gisela, die Gattin Ks. Konrads II. wurde, und weiter bis zu Ks. Heinrich IV. und zu dessen Tochter Agnes, von dieser als Mitgift an die Staufer. Bei Dettingen sprechen Indizien dafür, daß sich die Pfarrei zur Zeit der Errichtung des Klosters Anhausen um 1125 nicht unter Kontrolle der Pfalzgrafen von Lauterburg befunden hat, so daß ein früher Übergang an Lorch denkbar ist. MGH DD K III., S. 404-406, Nr. 229; WUB II, S. 26-30, Nr. 318; LBW IV, S. 612-616; GB 5, S. 125-132 u. 273-276; BÜHLER, Herbrechtingen, S. 60-62 u. 225-229

Kerngebiet der Dillinger. Das von den Dillingern gestiftete Kloster Neresheim lag unmittelbar benachbart und sein Besitz war stark mit den lorchischen Gütern verquickt. Nach der päpstlichen Bestätigung von 1298 hatte Neresheim wie Lorch Güter und Rechte in Auernheim, Beuren, Dossingen, Iggenhausen, Kuchen, Nattheim, Oberriffingen, Stetten, Utzmemmingen und Zöschingen.⁷⁵ Es ist also naheliegend, daß die lorchischen Güter um 1258 durch Bischof Hartmann V. von Augsburg, dem letzten Dillinger, gestiftet wurden, so wie er es auch für Neresheim getan hat. Analog könnte das auch für den Besitz des Klosters Anhausen gelten.⁷⁶

Außerdem gab es gerade am Südrand des Rieses im 11. und 12. Jahrhundert noch weitere Konkurrenten um den Aufbau einer Herrschaft: Die Familie Bischof Ottos von Bamberg hatte dort in Ziswingen, Balgheim und Nördlingen Besitz, der erst 1147 wurde dieser von König Konrad III. wegen des drohenden Zugriffes Beringers von Albeck, eines weiteren Mitbewerbers um Macht und Besitz in dieser Gegend, unter die Hoheit des Herzogs Friedrich III. (Barbarossa) gestellt wurde.⁷⁷ Es ist also auch denkbar, daß der Güterkomplex um Hohenlohe aus dem Beitz der Familie Bischof Ottos an Lorch kam.

Nur der Zehnt des abgelegenen Ebermergen war sicher schon 1144 beim Kloster Lorch. Daraus jedoch einen protostaufischen Güterkomplex um die Harburg zu erschließen, aus dem dann die Lorcher Klostergründung ausgestattet sein könnte, ist nicht statthaft: Denn es ist sehr wahrscheinlich, daß Ebermergen erst kurze Zeit vorher, durch die Eheschließung Konrads III. mit Gertrud von Sulzbach, welche am wahrscheinlichsten um 1135/36 anzusetzen ist, in die staufische Verfügungsgewalt gelangte. Das benachbarte Harburg war bis 1139 der Sitz Kunos von Horburg, eines Halbbruders von Gertruds Vater Berengar. Nach dem kinderlosen Ableben Kunos ergab sich für Konrad III. die Möglichkeit, hier ein Machtzentrum aufzubauen, was den Tausch von Ebermergen gegen Welzheim 1144 erklärt.⁷⁸

⁷⁵ WUB XI, S. 109-111, Nr. 5093.

⁷⁶ GB V, S. 417.

⁷⁷ Otto hatte zuvor diese Güter an sein Bistum Bamberg geschenkt. Indizien sprechen für eine Verwandtschaft des Bischofs mit den Dillingern und/oder den Staufern. BOSSERT, Herkunft, S. 94-99.

⁷⁸ DENDORFER, Gruppenbildung, S. 32-44 (Kuno von Horburg) u. 91-95 (Gertrud von Sulzbach). Die Burg Harburg selbst erscheint dann 1150 als wichtiger staufischer Stützpunkt beim Kampf König Heinrichs (VI.) mit Welf VI. MGH DD K III., S. 530-531, Nr. 10.

Ein Überblick über den staufischen Besitz im nördlichen Schwaben und im angrenzenden Ostfranken läßt sich erst zum Jahr 1188 gewinnen, als anläßlich der Eheabrede zwischen Kaiser Friedrich I. und König Alfons VIII. von Kastilien für Konrad von Rothenburg und Berengaria von Kastilien eine Liste der Güter aufgestellt wurde, mit denen Konrad ausgestattet werden sollte. Selbstredend läßt diese kaum noch Rückschlüsse auf die staufische Frühzeit zu.⁷⁹

St. Fides, die erste staufische Klostergründung

Abgesehen vom Stift Lorch, wo über Zeitpunkt und die Beteiligten der Gründung nur Vermutungen angestellt werden können, war St. Fides die erste geistliche Gemeinschaft, die die Staufer errichtet haben.⁸⁰ Wie die betreffende Gründungsurkunde deutlich macht, war dieses Projekt vor allem eine Herzensangelegenheit der Mutter des ersten Herzogs, Hildegard von Egisheim.

Bereits 1087 hatte Hildegard in Schlettstadt eine Kirche bauen und darin ein Heiliges Grab einrichten lassen. 1094 übergaben sie und ihre Kinder, nämlich Bischof Otto von Straßburg, Herzog Friedrich von Schwaben, Ludwig, Walther, Konrad und Adelheid von Staufen die Kirche, welche zuvor noch durch Bischof Otto geweiht worden war, dem Abt Bego und dem Konvent des Klosters St. Fides in Conques. Das Benediktinerkloster erhielt dazu zwei Höfe und zwei Leibeigene sowie einen Weinberg. Bischof Otto befreite St. Fides von allen kirchlichen Abgaben.⁸¹ Das Kloster entsandte den Mönch Bertram, später noch den Konventualen Stephan, um die neue Niederlassung zu übernehmen. Aber erst 1095, schon nach dem Tode Hildegards, erhielt St. Fides ihr Erbgut in Wittisheim, da zuvor noch die Rechte eines gewissen Gottfried abgelöst werden mußten. Kurz darauf kamen aus dem Erbe Konrads von Staufen eine Mühle, ein Garten, eine Weide und ein kleiner Wald hinzu. Doch obwohl das Kloster Conques lediglich zwei Mönche entsandt hatte, waren die Einkünfte der Filiale weiterhin

⁷⁹ Konrad sollte mit Rothenburg, Dinkelsbühl, Beyerberg, Aufkirchen, Weißenburg am Sand, Wallerstein, Flochberg, Bopfingen, Waldhausen, Schwäbisch Gmünd, Wülzburg und Würzburg sowie zahlreichen Orten im Kraichgau ausgestattet werden. RASSOW, Prinzgemahl, S. 2 u. 23-25. Vgl. auch HABW, Karte V.4, mit Beiwort.

⁸⁰ Die Benutzung des Stiftes Lorch als Grablege durch die Staufer beweist nicht, daß sie dieses auch gegründet haben. Gegen eine Stiftertradition scheint ja auch die Neuerrichtung des Benediktinerklosters zu sprechen.

⁸¹ SEILER, Territorialpolitik, S. 62; WÜRDTWEIN, Nova subsidia diplomatica VI, S. 256-258, Nr. 109.

zu gering. Schließlich mußte das gesamte Erbe Konrads, welches seine Brüder zunächst unter sich verteilt hatten, dem Priorat überwiesen werden, um ihm eine Überlebenschance zu geben.⁸² Eine angebliche Urkunde des Herzogs Friedrich II., die im 13. Jahrhundert gefälscht wurde, und eine Urkunde von Papst Calixt III., datiert auf 1178, zählen diese Güter auf.⁸³ SEILER hat daraus den genauen Umfang der Ausstattung zu rekonstruieren versucht. Nach seinen Überlegungen sind diese Güter — bis auf das Reichsgut in Kintzheim — tatsächlich bis auf diese frühe Zeit zurückzuführen.⁸⁴ Von einer Gründungsausstattung kann insofern gesprochen werden, daß das Priorat damit endlich eine tragfähige Basis für die Versorgung eines Konvents erhielt.

Die Lorcher Klostergründung

Wirtschaftliche Voraussetzungen

Die Schwierigkeiten des Priorats Schlettstadt dürften den Staufern den Aufwand einer Klostergründung klar gemacht haben. Was es zur Gründung eines Klosters bedurfte, macht ein cursorischer Vergleich mit den gut dokumentierten Stiftungen jener Zeit deutlich: Die übliche Größe eines Gründungskonventes von zwölf Mönchen plus Abt vorausgesetzt, waren zehn bis zwölf Hofstellen zur Versorgung eines einzigen Konventualen nötig.⁸⁵ Der Größe nach entsprach eine solche

⁸² Liber miraculorum s. Fidis, S. 305-310; WÜRDTWEIN, Nova subsidia diplomatica VI, S. 256-262, Nr. 109-111.

⁸³ Zwei Drittel von Schlettstadt, mit Markt, Zoll, Schankrecht und vier Fischrechten in der Ill, den Forst Osterholz, Abgaben des Reichsgutes Kintzheim und einen genau umschriebenen Forst am Oberlauf der Giessen, der an die Besitzungen Andlaus grenzte. Ferner besaß St. Fides die Kirchen Schlettstadt, *Hesslinga* und Fouchy mit dem Zehnt, *Titelinges* mit dem halben Zehnt und zehn Mansen, die Kapelle in *Bucelingas*. WÜRDTWEIN, Nova subsidia diplomatica VII, S. 286-292, Nr. 123 u. Bd. 10, S. 31-34, Nr. 12.

⁸⁴ SEILER, Territorialpolitik, S. 71-81.

⁸⁵ Um das Jahr 1078 wandelte Graf Burkhard von Rothenburg die Kumburg in ein Benediktinerkloster um. Die Gründung erhielt Zuwendungen durch Mechthild von Stein und Wignand von Mainz. Wignand allein stattete Kumburg zunächst mit drei Mansen und 60 Morgen (*jugera*) Weingärten bei Mainz zur Errichtung der Konventsgebäude aus. In seinem Testament bedachte er das Kloster mit weiteren 107 1/2 Mansen sowie 100 Morgen Weingärten an 20 verschiedenen Orten. GB 5, S. 351; WUB I, S. 391-391, Anhang Nr. 1. In der Stiftungsurkunde des Bischofs Walter von Augsburg von 1143 für Kloster Anhausen an der Brenz erhielt die Gründung die Kirchen von

Gründungsausstattung in etwa dem Umfang eines kleineren Königshofes.⁸⁶

Stift und Kloster

Nicht einfach zu erklären ist die Tatsache, daß neben dem Kloster Lorch auf dem Berg noch ein Kollegiatstift im Tal bestand. Jakob Spindler nennt 1550 in seiner Schrift über die Genealogie der Staufer für das Stift Lorch die Zahl von zwölf Kanonikern, von denen sechs Priester und sechs Vikare sein sollten. Dem Stift stand ein Dekan vor. Neben dem täglichen Gebet hatten die Kleriker die Marienkirche und die Kapellen der Urfparrei Lorch zu versehen.⁸⁷ Als *litterati* wurden sie sicher auch für administrative Zwecke herangezogen.⁸⁸

Es ist aber keineswegs gesichert, daß das Stift vor dem Kloster existierte. Letztlich stützt sich diese Angabe allein auf den Bericht Jakob Spindlers. Die Überführung der staufischen Toten von der Kirche im Tal in das Benediktinerkloster, von der *De fundatione monasterii Lorch* im Roten Buch berichtet, führte zu der Annahme, das Stift Lorch sei eine Gründung des älteren Grafen Friedrich oder seines Sohnes Friedrich von Büren.⁸⁹ Dem scheint aber gerade die Tatsache der Neugründung des Klosters zu widersprechen, denn es hätte sich auch eine Umwandlung des Stiftes angeboten.⁹⁰ In der Urkunde König Konrads III. zur Gründung von Lochgarten 1144 erscheinen sein Bruder Herzog Friedrich II.

Langenau und Anhausen mit der Familia, den Zehnten, Zinsen, Äckern, Wiesen, Weiden und Wäldern. Im Dorf Anhausen wurden noch die Mühlen übergeben und zwei Mansen in Rotfelden. Dazu kamen noch ein Viertel der Kirche in Oellingen, Güter an weiteren 42 Orten, vier Wälder, ein Berg, ein Fischwasser und schließlich noch eine Mühle. GB 5, S. 125-128 (dort wird der Gesamtumfang der Dotation mit 55 Orten angegeben); WUB II, S 26-30, Nr. 318. In der Vita des heiligen Bischofs Otto von Bamberg berichtet dessen Biograph, dass er in seiner Amtszeit 1102-39 an der Gründung oder Wiederherstellung von nicht weniger als 25 Klöstern und Zellen beteiligt war. Zu der Errichtung des Klosters Arnoldstein in Kärnten wurden 95 bereits vorhandenen Hufen noch 60 weitere hinzugefügt. Prüfeninger Leben, S. 13-15.

⁸⁶ METZ, Güterverzeichnisse, S. 14.

⁸⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 3. Zum Verfasser: SEIFFER, Jakob Spindler.

⁸⁸ MEHRING, Stift, S. XXIII u. 1-2. Zur Funktion der Stifte als Zentren der Seelsorge und Verwaltung vgl. SCHAEFER, Pfarrkirche; CRUSIUS, Basilica, S. 11; HEINEMEYER, Pfalzstifte, S. 123-124.

⁸⁹ MEHRING, Stift, S. 1-3, Nr. 1-2; BÜHLER, Wie kommen ..., S. 38-47.

⁹⁰ Die Umwandlung eines Stifts in ein Kloster war durchaus üblich, wie die Beispiele Neresheim und Sinsheim zeigen. GB 5, S. 409 u. 590.

und dessen Sohn Friedrich (Barbarossa) als Stiftsvögte von Lorch.⁹¹ Die Erwähnung von Vater und Sohn zeigt, daß das Amt analog zur Vogtei über das Kloster erblich war.

Nur ein Indiz stützt die Hypothese vom höheren Alter des Stifts: Wie oben erläutert wurde, könnte der staufische Besitz von Lorch aus der Übernahme des schwäbischen Pfalzgrafenamtes resultieren. Damit wäre Lorch ehemaliges Königsgut. Bekannt ist ferner, daß die Pfalzen und bedeutenderen Königshöfe seit der Karolingerzeit mit Kanonikerstiften versehen wurden, um so den Residenzcharakter des Aufenthaltsortes zu unterstreichen. Nach dem Vorbild des Aachener Stiftes, der ersten dieser Einrichtungen, erhielten sie häufig das Marienpatrozinium, wie das auch für Lorch festzustellen ist.⁹² Vielleicht waren die Kanoniker in Lorch für die Betreuung des Königshofes Winterbach zuständig, der 1046 und 1048 wie Herbrechtingen als Aufenthaltsort Heinrichs III. fungierte.⁹³ Wenn dem so war, kann das Stift Lorch nur aus der Hand des Königs an die Staufer gelangt sein, zumal auch sonst keine konkurrierende Macht zu erkennen ist. Ganz ähnlich scheinen die Verhältnisse beim Stift Herbrechtingen gewesen zu sein, dem ein Teil des Fiskus Herbrechtingen und möglicherweise die Seelsorgeorganisation des gesamten Albuchs übertragen worden ist.

In diesen Zusammenhang ist vielleicht auch die Beobachtung von LORENZ zu stellen, daß der Drachgau, also das Gebiet um Lorch und Schwäbisch Gmünd, um 900 noch zum Sprengel des Bischofs von Konstanz gehört hat.⁹⁴ Während die Nordgrenze dieses Gebietes wohl bereits mit der Verleihung des Murrhardter Wildbanns 1027 feststand, wurde die Zugehörigkeit Lorchs zum Bistum Augsburg erst 1155 mit der Festlegung der Diözesangrenzen des Bistums Konstanz fixiert, also lange nach der Gründung des Klosters Lorch.⁹⁵ Vielleicht schon zuvor, sicher aber nach der Übernahme des

⁹¹ MEHRING, *Stift*, S. 3-5, Nr. 3; WUB II, S. 32, Nr. 320; MGH DD KIII., S. 202-203, Nr. 113.

⁹² LORENZ, *Frühformen*, S. 294; HEINEMEYER, *Pfalzstifte*, S. 115-151; HOFFMANN, *Kirchenheilige*, S. 75.

⁹³ MGH DD H III., S. 208, Nr. 116 u. S. 301-302, Nr. 227. Zur Bedeutung Winterbachs siehe LORENZ, *Waiblingen*, S. 104-106.

⁹⁴ Für diese Zeit wird im Drachgau ein Erzpriester erwähnt, der dem Konstanzer Bischof Salomo unterstand. LORENZ, *Welzheim*, S. 48; BAUCH, *Mirakelbuch*, S. 210-215.

⁹⁵ 1027 wurde dem Kloster Murrhardt von Ks. Konrad II. ein Wildbann verliehen, welcher an der schwäbisch-fränkischen Stammesgrenze endete. Das kann auch als Bestätigung der dortigen, schon älteren Diözesangrenze aufgefaßt werden. WUB I, S. 259-260, Nr. 219 (eine Analyse der Urkunde gibt FRITZ, *Murrhardt*, S. 71-79); WUB II, S. 95-100, Nr. 352; MGH DD F I., S. 212-216, Nr. 128.

Herzogsamtes müssen die Staufer ein Interesse daran gehabt haben, daß Lorch zum Augsburger Sprengel geschlagen wurde. Konstanz stand im Investiturstreit mit Bischof Gebhard von Zähringen fest im Lager des aufständischen Adels, während sich in Augsburg Anhänger Heinrichs IV. behaupten konnten.⁹⁶

Die Abmachungen des Lorcher Abtes Gebzo und seines Konvents mit Bischof Wolfhard und dem Domkapitel von Augsburg im Jahre 1297 betrafen die Verfügungsgewalt über das Stift in geistlichen Dingen.⁹⁷ Als Kompensation für die Inkorporierung der Kirche von Alfdorf gab das Kloster seine Pfarrechte in Gmünd an das Domstift ab.⁹⁸ Aus diesen Vorgängen wird eine vormalige Funktionsteilung zwischen Stift und Kloster erkennbar. In staufischer Zeit war ausschließlich das Stift für die seelsorgerische Versorgung der Ursparrei zuständig, während sich das Kloster der Stiftermemoria und dem Landesausbau widmete. Diese Aufteilung wurde im 12. Jahrhundert

⁹⁶ Der von Heinrich IV. ernannte Bf. Siegfried II. von Augsburg (1077-1096) ist 1083 als Waffengefährte Hz. Friedrichs I. nachweisbar, sein Nachfolger Hermann (1096-1133) erscheint in der angeblichen Stiftungsurkunde des Klosters Lorch. Gebhard, der Bruder Hz. Bertholds II. von Zähringen, amtierte dagegen 1084-1103 und 1105-1110 in Konstanz. Regesten der Bischöfe von Augsburg, S. 204-206, Nr. 342, S. 211, Nr. 349 u. S. 224, Nr. 366; MAURER, Gebhard, S. 187-188.

⁹⁷ Denkbar ist noch die Möglichkeit, daß das Augsburger Domkapitel vormals noch weitergehende Rechte besessen hat. Doch wie hätte es diese erlangt? Hier hilft ein Vergleich mit dem nahen Stift Wiesensteig weiter, das zwar dem Bischof von Augsburg gehörte, jedoch unbestritten im Gebiet der Diözese Konstanz lag. Bischof Ulrich von Augsburg hatte das 861 errichtete Benediktinerkloster während seiner Amtszeit (923-973) übertragen bekommen. Ulrich griff, unter Duldung seines Konstanzer Amtskollegen, auch in die geistlichen Belange seines Besitzes ein. Nach Zerstörung im Investiturstreit ist Wiesensteig ab 1130 als Chorherrenstift nachzuweisen, dessen Propst vom Bischof von Augsburg ernannt wurde. Es besteht also die Möglichkeit, daß auch das Stift Lorch von Kaiser Otto I. an Bischof Ulrich geschenkt wurde. Vom Bischof wäre das Stift dann an das Domkapitel übergegangen. Anders als in Wiesensteig wäre nach und nach die ursprüngliche Zugehörigkeit des Stiftes Lorch zum Bistum Konstanz verwischt worden, so daß es um 1100 als Teil der Diözese Augsburg angesehen werden konnte. Die Augsburger Rechte würden auch das Weiterbestehen des Stiftes Lorch neben dem Kloster erklären. KLAIBER, Wiesensteig, S. 45-50; MAUCH, Stiftungsbrief, S. 10.

⁹⁸ Am 13. August 1297 schenkten Abt Gebzo und der Konvent von Lorch dem Domstift Augsburg das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Gmünd mit der Johanniskapelle (*et omnibus suis pertinentiis, cuius ius patronatus nos competit*). Am selben Tag inkorporierte Bf. Wolfhard von Augsburg auf Bitte des Abtes Gebzo und seines Konvents dem Kl. Lorch eine Pfründe der Lorcher Pfarrkirche, zu der die dortige Pfarrei mit der Kapelle in Alfdorf gehörte. Die Einkünfte wurden zu den Tafelgütern geschlagen. Das Domkapitel und der Kirchenrektor Johann Bölan von Alfdorf hatten ihre Zustimmung erteilt. Reichsstadt Gmünd I, S. 15, Nr. 74; MEHRING, Stift, S. 9, Nr. 24-25; WUB XI, S. 68-70, Nr. 5036-5037; KLAUS, Geschichte, S. 262.

verwässert, als sich das Benediktinerkloster immer mehr Stiftsprüden einverleibte. Nach wiederholten Inkorporierungen waren im 14. Jahrhundert nur noch vier Stiftsprüden von ehemals 13 übrig. Von diesem Rest stand die Besetzung von jeweils zweien dem Kloster und dem Domkapitel zu.⁹⁹

Landesausbau

Ein wichtiger Grund für die Errichtung eines Benediktinerklosters lag in dessen wirtschaftlichem Potential. Die Höhen nördlich des Remstales waren um 1100 noch wenig erschlossen. Als Vorbild dürften die Staufer die Rodungstätigkeit des Klosters Ellwangen nördlich des Kochers vor Augen gehabt haben. Dieses hatte östlich von Lorch den Pfarrort Leinzell gegründet, welches eine Zentralfunktion übernahm. Das Kloster besaß den Kirchensatz von Iggingen und dadurch dessen Filiale Lindach. Möglicherweise gehörte auch Schechingen zunächst zu Iggingen. Darüber hinaus hatte Ellwangen zeitweise auch den Kirchensatz von Eschach. Diese Besitzungen befanden sich jedoch im Altsiedelland der Frickenhofer Höhe. Landesausbau durch Anlage von neuen Siedlungen wurde von Ellwangen dort nicht mehr durchgeführt, ganz im Gegensatz zur Rodungstätigkeit im Waldland rechts des Kochers.¹⁰⁰ Die Interessen des Klosters Murrhardt waren von der westöstlich führenden Straße vom Murrthal nach Laufen am Kocher bestimmt. Dem entsprachen die Grenzen des Wildbanns, den Konrad II. 1027 Abt und Konvent überlassen hatte, mit einem charakteristischen Korridor bis zum Kocher.¹⁰¹ Damit stand nördlich von Lorch Raum für die weitere Binnenkolonisation zur Verfügung.

Es ist zu beobachten, daß planmäßige Rodungsaktivitäten im Quellgebiet von Lein und Wieslauf vom Remstal ausgingen. Dafür spricht die Lage der Orte Vorder- und Hinterlital, Vorder- und Hintersteinenberg, wo jeweils der vordere Ort südlich liegt.¹⁰² Mit der Anlage des Benediktinerklosters dürfte also auch der Zweck verfolgt worden sein, das bisher unzureichend erschlossene Gebiet vom Ansatzpunkt Lorch aus wirtschaftlich und machtpolitisch besser zu

⁹⁹ Berichte der herzoglichen Kommission vom 27. September 1539 und Abt Benedikt Rebstocks vom 24. Januar 1540. HStA Stuttgart, Bestand A499, Bü. 4.

¹⁰⁰ HUTTER, Gebiet, S. 16, 149, 196-197 u. beiliegende Karten.

¹⁰¹ WUB I, S. 259-260, Nr. 219; FRITZ, Kloster, S. 71-79; FRITZ, Stadt, Karten S. 232 u. 244.

¹⁰² DIEHL, Freie, S. 215.

durchdringen. Diese Ausrichtung wird durch die Lorcher Übernahme der Pfarrei Welzheim im Jahre 1144 bestätigt.¹⁰³

Schwierige Anfänge

Als Herzog Friedrich I. von Schwaben und seine Brüder ihr Hauskloster auf dem Allod im Remstal errichteten, folgten sie mit diesem Schritt zahlreichen anderen bedeutenden Geschlechtern im Südwesten. So reihten sich die Staufer in eine große Gründungswelle ein, die in dieser Zeit ihren Scheitelpunkt erreichte.¹⁰⁴

Ein Begleitumstand der politischen Beruhigung um die Jahrhundertwende war die vorsichtige Annäherung der Staufer an die reformorientierten Kreise der Kirche. Sichtbare Zeichen der Verständigung waren die Teilnahme Bischof Ottos von Straßburg am ersten Kreuzzug und die Anbindung des Klosters Lorch an die Reformklöster Hirsau, Komburg und Zwiefalten. Daneben spielten jedoch auch die Beziehungen der Staufer zu anderen, traditioneller eingestellten Kongregationen eine Rolle, zumindest läßt sich das für Conques und, anhand der Konzeption von Kirche und Gesamtanlage des Klosters Lorch, die auffällig vom Lorscher Priorat Heiligenberg bei Heidelberg beeinflußt wurde, auch für dessen Mutterkloster Lorsch postulieren. Die in der älteren Literatur genannten Verbindungen zur gorzischen Reformbewegung und zu Maria Laach sind zeitweise als nicht beweisbar ad acta gelegt, neuerdings aber aufgrund einer veränderten Bewertung der Baugeschichte von Klaus Gereon BEUCKERS wieder in Erwägung gezogen worden.¹⁰⁵ Grundlage für diese Überlegungen ist der Gründungsbericht im Roten Buch von Lorch, der heute nur noch

¹⁰³ WUB II, S. 441, Nachtrag E; MGH DD KIII., S. 203-204, Nr. 114; LORENZ, Welzheim, S. 45 (genauere Datierung).

¹⁰⁴ Beispiele: Die Welfen erneuerten 1056 Altdorf/Weingarten, die Grafen von Calw stellten ab 1059 Hirsau wieder her, die Grafen von Komburg wandelten 1078 ihre Burg zum Kloster um, die nachmaligen Pfalzgrafen von Tübingen stifteten 1085 Blaubeuren, die Grafen von Achalm gründeten 1089 Zwiefalten, die Herzöge von Zähringen 1093 St. Peter im Schwarzwald, die Grafen von Dillingen 1106 Neresheim.

¹⁰⁵ Gegen eine Beziehung, wie sie in der älteren Literatur vermutet wird, sprechen sich übereinstimmend aus GRAF, Kloster, S. 45-52, u. KISSLING, Kloster, S. 146-147. Dagegen neuerdings wieder BEUCKERS, Klosterkirche, S. 56-57, der eine Beeinflussung während der zweiten Bauphase in der Zeit Konrads III. für möglich hält.

bruchstückhaft lesbar und an der entscheidenden Stelle verloren ist.¹⁰⁶

Lorch bis zur Durchsetzung Konrads III. als König

Anfang Juli 1105 starb Herzog Friedrich I. und wurde in der Stiftskirche Lorch an der Seite seiner Vorfahren begraben. Er hatte alle seine Brüder überlebt. Einzige männliche Erben waren seine Söhne Friedrich II. und Konrad, der spätere König. Herzog Friedrich II. war zu diesem Zeitpunkt etwa 15, Konrad etwa 12 Jahre alt. Der ältere Bruder hat wohl noch eine zeitlang die Vormundschaft über den jüngeren ausgeübt. Auf Betreiben Heinrichs V. heiratete ihre Mutter Agnes 1106 bereits wieder den Markgrafen Leopold III. von Österreich. Leopold hat jedoch aus dieser Ehe keine Erbansprüche geltend machen können.¹⁰⁷ Herzog Friedrich II. war seit 1110 nicht selten im Gefolge des Saliers zu finden. Während der Abwesenheit Heinrichs in Italien beauftragte dieser die Brüder und den Pfalzgrafen Gottfried von Calw mit der Wahrnehmung der Reichsrechte.¹⁰⁸

Die beiden Staufer haben bald ihre Güter geteilt: Friedrich übernahm die linksrheinischen Besitzungen und das Herzogsamt, Konrad bekam das staufische Erbe in Ostschwaben und Franken, mithin einen wesentlich kleineren Anteil am Erbgut. Er erwarb aber in der Folge die Grafschaft im Kochergau mitsamt dem Erbe der Grafen von Rothenburg. Hierfür konnte Konrad wahrscheinlich das Herzogsamt in Ostfranken benutzen, das er wohl im Januar 1116 von Heinrich V. für die Zeit von dessen Italienzug übertragen bekommen hatte. 1120 mußte er dieses Amt aber wieder an den Bischof von Würzburg zurückgeben.¹⁰⁹

Von der staufischen Erbteilung ausgenommen blieben die Burg Hohenstaufen und die Vogtei über das Kloster Lorch, die beide zunächst unter dem Senior der Familie verblieben, also Herzog

¹⁰⁶ Vgl. LUBICH, Freiheit, S. 252.

¹⁰⁷ Agnes erhielt als Mitgift Reichsgut im Machtbereich des Babenbergers, was zeigt, daß Heinrich V. an einer Bewahrung der staufischen Stellung in Schwaben gelegen war. WELLER, Heiratspolitik, S. 336-340.

¹⁰⁸ ENGELS, Staufer, S. 21; MAURER, Hohenstaufen, S. 21-22.

¹⁰⁹ LUBICH, Freiheit, S. 167-174 u. 179; MAURER, Hohenstaufen, S. 22; ENGELS, Staufer, S. 21-23. Seine These, daß die testamentarische Verfügung des letzten Grafen, der Rothenburg und Neuenburg dem Kloster Korbach vermacht hatte, dabei übergegangen worden sei, revidiert Lubich wieder. LUBICH, Adel, S. 43, Anm. 146.

Friedrich II.¹¹⁰ Anders als bei denjenigen Reformklöstern, die sich ganz aus dem Einfluß ihrer Stifterfamilien gelöst hatten (allen voran Hirsau), blieb Lorch über die Vogtei fest mit der Stauferfamilie verbunden. Nach MAURER war ja Herzog Friedrich I. die päpstliche Anerkennung seiner Gründung zunächst deshalb verwehrt geblieben, weil er an der Erbllichkeit der Vogtei festgehalten hatte. Zwar waren der Gründungsabt Harbert und die ersten Mönche aus dem hirsauisch gesinnten Kloster Komburg gekommen – was nicht unbedingt der Nachricht des Trithemius widersprechen muß, der Gründungskonvent sei 1108 aus Hirsau eingetroffen – doch hat die Vogteifrage möglicherweise lange Zeit die päpstliche Approbation verhindert.¹¹¹ Das scheint durch eine auf 1138 datierte Urkunde bestätigt zu werden, in der Hermann von Stahleck, Gatte der Stauferin Gertrud, erklärte, er habe auf Bitten seines Schwagers Herzog Friedrich II. von diesem die Vogtei über Lorch übernommen und die aufsässigen Leute des Klosters in die Schranken gewiesen. Dafür wolle er als Lohn nur die Gebete der Mönche. Die Vogtei wurde aber bereits im Jahr 1139 von König Konrad III. wieder an seinen Bruder zurückgegeben.¹¹² MAURER korrigiert die offensichtlich unrichtige Datierung der Urkunde Hermanns von Stahleck auf 1135 und stellt diese Vorgänge in den Kontext von gemeinsamen Bemühungen von Abt Kraft, König Konrad III. und Herzog Friedrich II. um päpstlichen Schutz für das Kloster.¹¹³ 1136 gewährte Papst Innocenz II., der die Befriedung der deutschen Lande anstrebte und daher auch der staufischen Partei entgegenkam, endlich das gewünschte Privileg.

¹¹⁰ MAURER, Hohenstaufen, S. 23. Nach der Teilung verfolgte Friedrich II. jedoch eigene Pläne, in denen Lorch keine Rolle mehr spielte: Unter anderem sorgte er 1106 für die Wiederherstellung der Abtei St. Walburg im Heiligen Forst. Er und seine Gattin Agnes von Saarbrücken wurden dort beigesetzt. SEILER, Territorialpolitik, S. 137-138. Siehe auch SCHWARZMAIER, Pater, S. 274-277.

¹¹¹ GRAF, Lorch, S. 45-52; JOOSS, Kloster, S. 22; TRITHEMIUS, Annales Hirsaugienses, Bd. 1, S. 345. Die notorische Unzuverlässigkeit des Trithemius ist hinlänglich bekannt, vgl. SCHREINER, Erneuerung, S. 35-56. Die Angabe könnte jedoch auf eine Lorcher Tradition zurückgehen, denn Trithemius hatte gute Kontakte zum Kloster. 1510 hat er gemeinsam mit Abt Sebastian Sitterich Murrhardt reformiert. FRITZ, Murrhardt im Spätmittelalter, S. 65 u. 75; HStA Stuttgart, Bestand A 508, Bü. 2.

¹¹² WUB III, S. 466-467, Nachtrag Nr. 6. Im Text wird Hermann von Stahleck als Pfalzgraf bezeichnet. Nach WELLER, Heiratspolitik, S. 36, wurde ihm aber erst um 1141/1142 die rheinische Pfalzgrafenwürde übertragen, so daß der Titel spätere Interpolation sein muß. Die Redaktion erklärt auch die falsche Datierung. MAURER, Hohenstaufen, S. 23.

¹¹³ MAURER, Anfänge, S. 9-10, bes. Anm. 46. Zur Datierungsfrage siehe auch TROTTER, Zeitbestimmung, S. 324-325 (1137); HEUERMANN, Hausmachtspolitik, S. 37-39 (1136).

Als Anerkennung der Oberhoheit des Heiligen Stuhls zahlte das Kloster fortan jährlich eine Goldmünze an die päpstliche Kammer.¹¹⁴

Eine andere Erklärung der Vorgänge schlug Odilo ENGELS vor, unter Übernahme der Datierung TROTTERS auf 1137. Er sah in der Vogtei ein Unterpfand für die Zustimmung Hermanns zur Königswahl Konrads III., das dann durch andere, Reichsrechte, ausgelöst worden sei.¹¹⁵ Dieser Ansatz befriedigt jedoch weniger, da dann den inneren Problemen des Klosters kaum so viel Platz in der Urkunde eingeräumt worden wäre. Jedenfalls war es Konrad, nicht Friedrich, der in der Folgezeit ein reges Interesse an Lorch gezeigt hat und auch dort begraben sein wollte.

Auf jeden Fall hat sich das reichspolitische Engagement der Staufer nicht zum Besten der jungen Benediktinerabtei im Remstal ausgewirkt. Möglicherweise hatte schon das Reichsvikariat für Heinrich V. einen negativen Effekt, da es die staufischen Ressourcen band. Wirklich katastrophal in ihren Auswirkungen war die bald folgende Auseinandersetzung mit Lothar von Supplinburg um das salische Erbe 1125-35 mit dem Gegenkönigtum Konrads seit 1127. Im dadurch ausgebrochenen Bürgerkrieg wurden die Staufer schnell in die Defensive gedrängt. Wiederholt stieß der Welfe Heinrich der Stolze in ihr schwäbisches Kerngebiet vor. Besonders ausführlich berichten die Quellen über die Ereignisse der Jahre 1129/30: Nach einem Überfall Heinrichs des Stolzen auf Herzog Friedrich in Kloster Zwiefalten rächte sich dieser mit einem Vorstoß nach Ravensburg und Memmingen. Im Gegenzug überschritt Heinrich mit einer Streitmacht bei Daugendorf die Donau nordwärts, drang damit in den Machtbereich Friedrichs ein und verheerte das Land bis *ultra Stouphen*, also bis in die Gegend von Lorch. Bezeichnend ist die Verschonung der Region um Ulm, da diese bereits bei einem früheren Vorstoß schwer verwüstet worden war.¹¹⁶ Die negativen Folgen dieser

¹¹⁴ In der Redaktion des Liber Censuum des Albanus (entstanden zwischen November 1188 und Mai 1189) erscheint Lorch unter den Klöstern des Bistums Augsburg, die dem Hl. Stuhl tributpflichtig waren: *Monasterium in Lorica I marabutinum*. FABRE/DUCHESNE, Liber Censuum I, S. 2 u. 178. Im Kloster Zwiefalten sollte diese Münze zu Mariä Geburt (8. September), spätestens zu Michaeli (29. September) vom Propst oder Kämmerer vor dem Konvent auf den Hochaltar gelegt werden. Der Kustos sollte sie dann nach Rom senden. STÄLIN, Geschichte II, S. 679-680.

¹¹⁵ TROTTER, Zeitbestimmung, S. 324-325; ENGELS, Staufer, S. 32-33. Die Vogtei wäre als Unterpfand für ein Reichslehen vielleicht etwas zu wenig.

¹¹⁶ Ebenso hatte der Welfe zu einem früheren Zeitpunkt das Land an der Wörnitz mit Krieg überzogen. *Historia Welforum Weingartensis*, S. 464; *Gesta Friderici*, S. 360-361. Zu den reichspolitischen Zusammenhängen vgl. ENGELS, Staufer, S. 25-31.

Verheerungen für den Aufbau des jungen Klosters sind leicht vorstellbar. Der unvollendete Bau der Klosterkirche blieb jedenfalls nach Errichtung der östlichen Teile und der Langhauswände zunächst einmal liegen.¹¹⁷ Die Lorcher Tradition berichtet, daß beim Regierungsantritt des Abtes Kraft um 1135 auch die Klausur immer noch nicht fertiggestellt war.¹¹⁸

Ein Zangenangriff Lothars III. und Heinrichs im Oktober 1134, wobei Heinrich das strategisch wichtige Ulm eroberte, zwang die Stauferbrüder zur Flucht. Wie der Bericht in der Urkunde Hermanns von Stahleck deutlich macht, herrschte in ihren nordschwäbischen Besitzungen zeitweise Anarchie. Schließlich sahen sich 1135 Herzog Friedrich und Konrad nacheinander zur Unterwerfung genötigt. Ihre Stellung in Elsaß, Nordschwaben und Ostfranken wurde aber letztlich nicht ernsthaft geschwächt.¹¹⁹

Der Ausgleich mit dem Kaiser hat den Staufern die Möglichkeit gegeben, sich nun dem Ausbau ihrer Ländereien zuzuwenden.¹²⁰ Der weitere Ausbau Lorchs ist Konrad zuzuschreiben. Dieser dürfte seine Teilnahme am Italienzug Lothars dazu verwendet haben, jenes Privileg bei Papst Innocenz II. zu erwirken, in welchem der Papst am 24. April 1136 Abt Kraft und das Kloster Lorch in seinen Schutz nahm. Darin wurde die Zugehörigkeit des Benediktinerklosters zur Diözese Augsburg fixiert und der Abtei endlich auch das Begräbnisrecht zuerkannt.¹²¹

Wer waren die aufsässigen Leute, welche dem Kloster Lorch so zusetzten? Es liegt nahe, an die militärisch potenten Ministerialen auf den benachbarten Herrnsitzen zu denken. Tibert von Lindach, der Stammvater der späteren Reichserbkämmerer von Weinsberg, wird 1138 in einer Zeugenliste erwähnt. Mit Tibert taucht seit 1150 ein gewisser Konrad, möglicherweise von Waldhausen, auf.¹²² Wohl der nächsten Generation gehören Rudolf und Kuno von *Utinkoven* (Eutighofen, heute Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd), Ministerialen des Herzogs Friedrich IV. von Rothenburg, die 1162

¹¹⁷ BEUCKERS, Klosterkirche, S. 56.

¹¹⁸ GRAF, Staufer-Überlieferungen, S. 21.

¹¹⁹ STÄLIN, Geschichte II, S. 53-66; ENGELS, Staufer, S. 30-31; MAURER, Anfänge, S. 9.

¹²⁰ GOETZ, Gestalten, S. 210.

¹²¹ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 720-723, Nr. 2; WUB I, S. 383-385, Nr. 303. Die freie Begräbniswahl wurde in der Kirchenprovinz Mainz erst 1262 erlaubt. WUB VI, S. 73-74, Nr. 1671.

¹²² BOSL, Reichsministerialität, S. 129-130 u. 358-362.

als Gönner des Klosters erscheinen.¹²³ Auch bei der Gründung des Stiftes Adelberg 1181 wurden Ministerialen erwähnt, die sich nach Hohenstaufen, Oberurbach, Hohenrechberg, Waldhausen, Lorch und Unterschlechtbach nannten.¹²⁴ Angesichts der Quellenarmut lassen sich jedoch keine weiteren Schlüsse über ihr Verhältnis zum Kloster Lorch ziehen.

Das Hauskloster Konrads III.

Der Ausgleich mit Kaiser Lothar III. von 1135 ermöglichte den Staufern die rasche Vollendung des Klosterbaus, der dann um 1140 weitgehend abgeschlossen gewesen sein dürfte. Die Grundkonzeption des Klosters als Familiengrablege wurde nicht wesentlich verändert, wenngleich BEUCKERS eine Tendenz zur Monumentalisierung festzustellen glaubt.¹²⁵ Wohl zum Jahreswechsel 1139/40 legte Konrad, seit 1138 König, die bis dahin von Hermann von Stahleck verwaltete Klostervogtei wieder in die Hände seines Bruders Herzog Friedrich II. und bestimmte, daß sie von nun an ausschließlich dem Senior der Familie zustehen sollte. Möglicherweise im direkten Anschluß fand die feierliche Überführung der Gebeine ihrer Vorfahren von der Stiftskirche ins Kloster statt.¹²⁶

Herzog Friedrichs II. scheint dagegen mehr an der Sicherung seiner Herrschaft am Oberrhein gelegen zu haben, die durch Maßnahmen Kaiser Lothars III., insbesondere die Errichtung der Landgrafschaften im Elsaß 1130, Einbuße erhalten hatte.¹²⁷ Er übergab 1143 seine Güter in Adelberg dem Kloster Odenheim.¹²⁸

Konrad III. hat sich weiter nachdrücklich um die Belange von Stift und Abtei gekümmert. Seinen

¹²³ Schenkung von zwei Leibeigenen an das Kloster Lorch durch Kuno. WUB II, S. 139-140, Nr. 378; BOSL, Reichsministerialität, S. 365.

¹²⁴ WUB II, S. 216, Nr. 428; BOSL, Reichsministerialität, S. 357.

¹²⁵ Als Indiz dient ihm die nunmehrige Verwendung von Quadern anstelle von kleineren Bausteinen. BEUCKERS, Klosterkirche, S. 62-63.

¹²⁶ WUB II, S. 4-5, Nr. 308, u. MGH DD KIII., S. 61-63, Nr. 38; MEHRING, Stift, S. 1-3, Nr. 1-2.

¹²⁷ Erst 1141 konnte seine Stellung im Zusammenspiel mit Konrad III. auf militärischem Wege wiederhergestellt werden. Von da an bildete Hagenau das Zentrum von Friedrichs II. Aktivitäten. SEILER, Territorialpolitik, S. 167-179; SCHWARZMAIER, Pater, S. 279.

¹²⁸ WUB III, S. 469/Nachtrag Nr. 8.

Wunsch, sich in Lorch begraben zu lassen, bezeugt Otto von Freising.¹²⁹ Im Sommer 1144 veranlaßte er einen Tausch kirchlicher Rechte mit dem Kloster. Lorch gab dabei seine Rechte in Ebermergen auf und erhielt von Konrad die Kirche von Welzheim. Offenbar ging die Urkunde über diesen Akt bald verloren oder war so unklar formuliert, daß das den Mönchen noch manchen Verdruß bringen sollte.¹³⁰ Ebermergen war der älteste urkundlich gesicherte Außenbesitz des Benediktinerklosters.¹³¹

Wohl bei demselben Aufenthalt in Lorch bestätigte der König die von den zwei Lorcher Stiftshörigen Constantin und Gisibert begonnene Gründung des Prämonstratenserinnenstiftes Lochgarten.¹³² Herzog Friedrich II. und sein Sohn Friedrich (Barbarossa) gaben als Lorcher Stiftsvögte ihr Einverständnis, ebenso die Kanoniker. Die Neugründung wurde verpflichtet, als Anerkennung der alten Rechte dem Stift Lorch jährlich einen symbolischen Schilling zu reichen.¹³³ Das sollte immer an Mariä Geburt (8. September) geschehen, was wohl mit dem Marienpatrozinium der Stiftskirche zusammenhing.¹³⁴ Die prominent besetzte Zeugenreihe, die von den Bischöfen Embricho von Würzburg, Walther von Augsburg und dem Grafen Wolfram von Wertheim angeführt wurde, unterstreicht die überregionale Bedeutung des Vorganges, welcher im Zusammenhang mit dem Ausbau der staufischen Herrschaft in Ostfranken zu sehen ist. Dazu paßt gut, daß Konrads III.

¹²⁹ Gesta Friderici, S. 389. Möglicherweise hat nur der drängende Krönungstermin für seinen Nachfolger Friedrich I. (Sonntag Laetare) die Überführung des Leichnams Konrads III. in das Remstalkloster verhindert, vgl. DICK, Königserhebung, S. 228-229.

¹³⁰ MGH DD KIII., S. 203-204, Nr. 114; LORENZ, Welzheim, S. 45, mit genauerer Datierung.

¹³¹ Es dürfte dennoch nicht zum Stiftungsgut gehört haben, vgl. S. 81-82.

¹³² Laut der Urkunde erhielt das Stift die Augustinerregel. Daß es sich um Prämonstratenserinnen handelt hat, erschließt sich aus deren Herkunft Tüchelhausen. MGH DD KIII., S. 202-203, Nr. 113; WUB II, S. 32, Nr. 320; MEHRING, Stift, S. 3-5, Nr. 3; BACKMUND, Monasticon, S. 142; Württembergisches Klosterbuch, S. 325. DECKER-HAUFF, Haus, S. 353, betrachtete die Gründer ohne weitere Begründung als Nachkommen Konrads III.

¹³³ Dieser Schilling stellte eine Analogie zu dem Goldstück (*aureus* in der Urkunde von Innocenz II., *marabutinus* laut Liber Censuum) dar, welches das Kloster Lorch jährlich an den Heiligen Stuhl zahlte. Hierbei ging es sicher nicht um den Geldwert, sondern um die Veranschaulichung des Klientelverhältnisses. WUB I, S. 383-385, Nr. 303; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 720-723, Nr. 2; FABRE/DUCHESNE, Liber Censuum I, S. 2 u. 178.

¹³⁴ HOFFMANN, Kirchenheilige, S. 75.

Nachfolger Friedrich Barbarossa 1155 die Vogtei über Lochgarten selbst übernahm.¹³⁵

Das machtpolitische Ausgreifen der Staufer sorgte für die Entfremdung von Eigengütern des Geschlechtes, die andernfalls vielleicht dem Kloster Lorch zugutegekommen wären. So trat zeitweise das Kloster Elchingen als Konkurrent um Güter und Rechte im Remstal in Erscheinung. Dessen Besitzungen waren möglicherweise ein Resultat der Übernahme der Vogtei durch König Konrad III. um das Jahr 1150.¹³⁶ Elchingen verfügte noch im Spätmittelalter über die Pfarrkirchen von Plüderhausen und Urbach (1523 mit den Filialen Haubersbronn, Glashütte und Albersbach).¹³⁷ Vor 1331 hatte es sogar im Dorf Lorch Besitzungen.¹³⁸ Die Herkunft der Alfdorfer Güter des um 1125 gegründeten Klosters Anhausen versucht BÜHLER durch verwandtschaftliche Beziehungen der Stifterfamilie, den Pfalzgrafen von Lauterburg, zu den Staufern erklären.¹³⁹ Soweit ersichtlich, verzichteten diese beiden Abteien jedoch auf eine weitere aktive Erwerbungs politik im Remstal.

Stiftungen aus der staufischen Familia

Auch wenn die Urkunde Hermanns von Stahleck ein negatives Bild von den Ministerialen als Bedränger des Klosters zeichnet, so zeigt das doch zugleich, daß sie über nicht geringe Mittel verfügt haben müssen. Tibert von Lindach, der Stammvater der Herren von Weinsberg, dürfte dazu gezählt haben.¹⁴⁰ Die Gründung von Lochgarten durch Constantin und Giselbert bestärkt diesen Eindruck. Bestätigt wird das außerdem durch das Schutzprivileg Barbarossas von 1154, das explizit von den

¹³⁵ Friedrich von Bielrieth, der sie bis dahin nach Lehnrecht besessen hatte, mußte Verzicht leisten. MGH DD FI. I, S. 211-212, Nr. 127.

¹³⁶ Wie WELLER, Heiratspolitik, S. 201-204, darlegt, sind die genealogischen Kombinationen bei BÜHLER, Pfalzgrafen, S. 125-127/346-348, wonach die Güter aus der Mitgift einer Schwester des Königs stammten, nicht haltbar. GB 2, S. 87.

¹³⁷ StA Augsburg, Bestand Elchingen, Urk. 40, 55 u. 338, u. Bestand Elchingen MüB, Nr. 3 (Bl. 228v-229v); MEHRING, Stift, S. 68, Nr. 92 Anmerkung; WR, S. 470, Nr. 11939.

¹³⁸ MEHRING, Stift, S. 18, Nr. 45.

¹³⁹ GB V, S. 125-126; BÜHLER, Pfalzgrafen, S. 142-144/363-365. 1327 wurden die Alfdorfer Güter von Abt Friedrich und dem Konvent von Lorch durch Tausch erworben. HStA Stuttgart, Bestand A 471, Urk. 88.

¹⁴⁰ BOSL, Reichsministerialität, S. 129-130 u. 361-362.

Schenkungen aus der Familia handelt.¹⁴¹ MAURER geht noch weiter und schließt daraus, daß Besitzübertragungen bis zu diesem Zeitpunkt nur von der Stifterfamilie und aus der Familia gekommen sein müssen, ja, daß auch künftig weitere Stiftungen vornehmlich aus diesem Personenkreis zu erwarten gewesen seien. Ebenso hätten sich die Mönche hieraus rekrutiert. *So dürfte auch Lorch Hauskloster in diesem weiteren Sinn, der auch Herrschaftsangehörige der Staufer, besonders den abhängigen Adel und die Ministerialität, einschloß, gewesen sein.*¹⁴² Die schlechte Quellenlage verhindert, daß bis zum Ende der Regierungszeit Konrads III. mehr über solche Schenkungen zu erfahren ist. Einer Urkunde seines Sohnes Friedrich IV. von Rothenburg aus dem Jahre 1165 ist immerhin zu entnehmen, daß sich die Großmutter der Ehefrau eines Bamberger Ministerialen für sich und ihre Nachkommen dem Stift Lorch gegenüber zinshörig gemacht hatte. Friedrich nahm sie in seine Familia auf, offenbar, um ihren Kindern die Übernahme des Lehens zu ermöglichen. Der Lorcher Kirche übergab er zum Ausgleich vier Eigenleute.¹⁴³

Die Schriftzeugnisse über Zuwendungen der staufischen Dienstleute setzten jedoch erst später mit einer Urkunde von 1162 ein, die vor allem dadurch bekannt ist, daß in ihr erstmals Gmünder Bürger erwähnt werden. Sie entstand anlässlich einer Schenkung von zwei Leibeigenen durch Kuno von Utinkofen.¹⁴⁴ 1194 kam es zur Überlassung von Eigenleuten durch Gottfried von Scharfenberg und 1218 beschenkte Hadwig von Bettringen das Kloster Lorch.¹⁴⁵

Neue Klostergemeinschaften

In der Regierungszeit Friedrich Barbarossas veränderte sich die Haltung der Stifterfamilie gegenüber dem Kloster Lorch. Die besondere Aufmerksamkeit, die es unter Konrad III. genossen hatte, machte einer allmählichen Zurückstufung Platz. Bald war Lorch nur noch eines unter vielen Klöstern, die mit

¹⁴¹ MGH DD FI., Bd. 1, S. 128-130, Nr. 77; MAURER, Anfänge, S. 13.

¹⁴² MAURER, Anfänge, S. 13-15 (Zitat S. 15).

¹⁴³ WUB II, S. 151-152, Nr. 386 (Die Datierung 1166 korrigiert nach Regesta Imperii 4.2, Nr. 1479); SCHWARZMAIER, Welt, S. 299-300.

¹⁴⁴ WUB II, S. 139-140, Nr. 378; LUBICH, Freiheit, S. 266, Nr. 41.

¹⁴⁵ WUB II, S. 299, Nr. 685; WUB XI, S. 463/Nachtrag Nr. 5568; LUBICH, Freiheit, S. 266, Nr. 42 (mit falschem Datum 1159) u. 43. Zwar ist nur von Personen die Rede, doch sind möglicherweise auch die von ihnen bewirtschafteten Güter in die Schenkungen einbegriffen.

dem staufischen Haus in Verbindung standen. Der Grund dürfte in der Ausbreitung der neuen Reformorden zu sehen sein, die zu dieser Zeit neben die erlahmende Hirsauer Bewegung traten. Die Anzeichen dieser Umorientierung waren schon zu Zeiten Konrads III. nicht zu übersehen: Herzog Friedrich II. hatte sich 1131/33 an der Gründung des Zisterzienserklosters Neuburg beteiligt und das Zisterzienserinnenkloster Königsbruck im Heiligen Forst gestiftet. Otto von Freising, der babenbergische Halbbruder der Staufer, war 1133 in den Zisterzienserorden eingetreten und wurde 1137/38 zum Abt von Morimond gewählt — alles Ereignisse, die der Fertigstellung der Lorcher Klosterkirche sogar noch vorausgingen.¹⁴⁶ Die Gattin Konrads, Gertrud von Sulzbach, bestimmte das 1127 von Morimond aus errichtete Zisterzienserkloster Ebrach zu ihrer Grablege.¹⁴⁷

Den neuen Orden gehörte auch die Sympathie der folgenden Generation. Konrads Sohn Friedrich von Rothenburg stiftete das Prämonstratenserinnenstift Schäftlarn und wählte wie seine Mutter Ebrach als seine letzte Ruhestätte.¹⁴⁸ Friedrich Barbarossa förderte unter anderem die Zisterzienserklöster Salem und Schönau, ferner Maulbronn, Herrenalb, Schöntal und Bronnbach, die dadurch unter staufischen Einfluß gerieten, und verwandelte 1171 das ererbte Kollegiatstift Herbrechtingen in einen Konvent der Augustinerchorherren.¹⁴⁹

Ansätze zu einer Zwischengewalt

Der ständig sich erweiternde Horizont der staufischen Politik mußte zwangsläufig dazu führen, daß sich die Herzöge und Könige aus diesem Haus selbst immer weniger um das Stammland um den Hohenstaufen kümmern konnten. Dementsprechend wuchs die Bedeutung der mit seiner Verwaltung beauftragten Personen. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts trat zunächst der fränkische Adlige Friedrich von Bielrieth in den Vordergrund. Die Bielriether entstammten einer Seitenlinie der Grafen von Komburg und Rothenburg. Angehörige des Hauses haben sich aktiv am Aufbau des Klosters Komburg beteiligt.¹⁵⁰ Friedrich von Bielrieth wurde erstmals 1155 im Privileg Friedrich Barbarossas

¹⁴⁶ SCHWARZMAIER, Pater, S. 275; GOETZ, Gestalten, S. 224-225;

¹⁴⁷ Der König selbst hat ja die Gründung von Lochgarten gefördert. SCHWARZMAIER, Welt, S. 252.

¹⁴⁸ ZOTZ, Friedrich, S. 304; MILLER/TADDEY, Baden-Württemberg, S. 696.

¹⁴⁹ SCHWARZMAIER, Welt, S. 254; MILLER/TADDEY, Baden-Württemberg, S. 329.

¹⁵⁰ 1085 trat Adalbert von Bielrieth dort als Mönch ein und übergab seine Güter, Rechte und Dienstleute. Rugger von Bielrieth war 1098 unter den Zeugen einer Stiftung an dieses Kloster, um

für Lochgarten genannt. Der König nahm darin das Kloster unter seinen unmittelbaren Schutz, nachdem Friedrich von Bielrieth auf die Vogtei, die er bisher nach Lehnsrecht besaß, verzichtet hatte.¹⁵¹ Friedrich hatte demnach bisher als Beauftragter des Staufers agiert. Die Untervogtei war in dieser Zeit ein gängiges Mittel, die mit der Vogtei verbundenen Rechte auszuüben, wenn der eigentliche Vogt nicht persönlich anwesend sein konnte. Beispielsweise vertrat ihn der Untervogt bei den turnusmäßigen Gerichtstagen.¹⁵² Diese Zwischengewalt übte der Bielriether 1165 auch über das Kloster Lorch aus, denn der bereits genannte Tausch von Leibeigenen durch Herzog Friedrich IV. von Rothenburg fand *assensum ad hec prebente Friderico de Bilrieth, eiusdem advocatie nostre vicario* statt, also mit dem Einverständnis Friedrichs von Bielrieth als Vertreter des Herzogs in der Vogtei.¹⁵³ Die Untervogtei stand nun im krassen Gegensatz zur sogenannten Gründungsurkunde und den Privilegien der staufischen Könige. Zuletzt hatte Friedrich Barbarossa 1154 dem Kloster bestätigt, daß die Vogtei innerhalb der Stauferfamilie weitergegeben werden sollte, *nulla ei indulta licencia pro se constituendi subadvocatum*.¹⁵⁴ Ein einseitig vom Vogt eingesetzter Stellvertreter wurde also ausdrücklich ausgeschlossen. Trotzdem bedeutete selbst diese ältere Regelung bereits eine Verschlechterung für das Kloster, denn damit war das vormalige von Konrad III. verfügte totale Verbot ausgehöhlt.¹⁵⁵

Die Bedeutung Friedrichs von Bielrieth in Ostfranken und Nordschwaben läßt sich in Umrissen an seiner Teilnahme an wichtigen Rechtshandlungen ablesen: 1156 wurde er bei der Weihe des Münsters in Schwäbisch Hall in der Zeugenreihe gleich nach Herzog Friedrich von Rothenburg erwähnt. Am Ende desselben Jahres und 1163 war er Zeuge von urkundlichen Bestätigungen des Bischofs von Würzburg für das Kloster Schöntal. Dabei wurde er das eine Mal an erster, das andere Mal an zweiter

1101 bezeugte ein Friedrich von Bielrieth eine Schenkung Gutas von Boxberg: WUB I, S. 395-396, Anhang Nr. 6; S.402, Anhang Nr. 15; S. 405, Anhang Nr. 21. Grundlegend: WUNDER, Bielrieth, S. 273-278.

¹⁵¹ WUB II, S. 94-95, Nr. 351; MGH DD FI. I, S. 211-212, Nr. 127.

¹⁵² CLAUSS, Untervogtei, S. 4-5. Die Untervogtei als verfassungsrechtliches Phänomen des Hochmittelalters wird in dieser Bonner Dissertation grundlegend behandelt.

¹⁵³ WUB II, S. 151-152, Nr. 386.

¹⁵⁴ WUB II, S. 77-78, Nr. 346 (die als Vorlage benutzte Abschrift verbessert in *nulla ei indulta licencia per se constituendi subvocatam*); MGH DD FI. I, S. 128-130, Nr. 77.

¹⁵⁵ MAURER, Anfänge, S. 11.

Stelle genannt.¹⁵⁶ Hieraus kann geschlossen werden, daß er zu den Mitstiftern dieses Zisterzienserklosters gehörte.

Möglicherweise hat Friedrich von Rothenburg kurz nach seinem Herrschaftsantritt als Herzog von Schwaben (September 1157) den Bielriether durch die Belehnung mit der Untervogtei an sich binden wollen.¹⁵⁷ Friedrich von Bielrieth ist aber erst für das Jahr 1165 als Untervogt von Lorch belegt, was auch eine Belehnung erst in dieser Zeit bedeuten könnte. Dann bietet sich eine andere Erklärung an: Friedrich IV. von Rothenburg war 1164 durch Barbarossa aus dem Amt eines Herzogs von Schwaben verdrängt und auf den Herrschaftskomplex Rothenburg beschränkt worden. Dennoch scheint er die Verfügungsgewalt über den Hohenstaufen und das Kloster Lorch behalten zu haben.¹⁵⁸ In diesen Jahren engagierte sich Friedrich IV. in der Tübinger Fehde, einem Konflikt zwischen den Pfalzgrafen von Tübingen und den Welfen, in den zahlreiche Adelsgeschlechter in und um Schwaben hineingezogen wurden. So ist es auch denkbar, daß der Bielriether die Untervogtei auch erhalten haben könnte, weil Friedrich IV. hierbei auf seine Unterstützung angewiesen war. Die Verbindung der zwei Friedrichs bestand jedenfalls über das Ende der Feindseligkeiten hinaus. Sie nahmen beide am Italienzug Barbarossas 1166-68 teil. Der Bielriether genoß offenbar auch das Vertrauen des Kaisers. Wie Friedrich von Rothenburg scheint er der Seuche im deutschen Heer zum Opfer gefallen zu sein.¹⁵⁹

Verwaltung durch Prokuratoren

Mit dem erbenlosen Tod Friedrichs von Bielrieth endete die Untervogtei über das Kloster Lorch. Wie schon zur Zeit der Unmündigkeit Friedrichs von Rothenburg nahm Barbarossa für seine Söhne, die Herzöge Friedrich V. und Konrad/Friedrich VI., Schwaben und damit auch das Land um den Hohenstaufen sowie das Kloster unter direkte Herrschaft. Um 1170, rund zwanzig Jahre nach der Beerdigung von Konrads III. Sohn König Heinrich (VI.) in Lorch, übernahm das Benediktinerkloster

¹⁵⁶ WUB II, S. 102-103, Nr. 354; S. 115, Nr. 362; S. 145-146, Nr. 381. Vgl. Diplomatar des Kl. Schöntal: HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 214, Nr. 2-3.

¹⁵⁷ Zeitpunkt nach ZOTZ, Friedrich, S. 293.

¹⁵⁸ Hintergrund war die Geburt eines Sohnes und möglichen Thronfolgers für Friedrich Barbarossa: ZOTZ, Friedrich, S. 297-298; MAURER, Hohenstaufen, S. 25-27.

¹⁵⁹ Friedrich von Bielrieth ist 1167 Zeuge einer in Rimini ausgestellten Kaiserurkunde: MGH DD FI. II, S. 473-475, Nr. 531; ZOTZ, Friedrich, S. 302-304; WUNDER, Bielrieth, S. 273-278.

wieder die Rolle einer staufischen Grablege, diesmal für Barbarossas Sohn Herzog Friedrich V.¹⁶⁰

Die Vormundschaftszeiten und Vakanzen in der Herzogsherrschaft sowie die zeitweise Personalunion von Herrscher und Herzog erhöhten die Bedeutung der mit der Verwaltung des staufischen Landes betrauten Ministerialen.¹⁶¹ Die Privilegien für Lorch hatten ja schon immer Schenkungen aus der staufischen Familia heraus erlaubt, doch erst seit den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts traten tatsächlich Ministerialen urkundlich als Förderer des Benediktinerklosters hervor.¹⁶²

Degenhard von Hellenstein eröffnete die Reihe der Prokuratoren, denen das staufische Land zur Verwaltung übertragen war. Er amtierte zwischen 1173 und 1178, während der Minderjährigkeit Herzog Friedrichs VI., *per omnia regalia predia Sueviae*, also für das gesamte Königsgut in Schwaben.¹⁶³ Daneben war Folknand von Staufen als Befehlshaber der Burg Hohenstaufen eingesetzt. Dieser gebot zugleich über die umliegende Region. Der 1181, 1189 und 1192 genannte Heinrich von Lorch war wohl sein Nachfolger.¹⁶⁴ Über den Umfang ihres Sprengels setzen uns Urkunden des nächsten Amtsinhabers Friedrich von Staufen in Kenntnis: 1236 wurde eine Gerichtsversammlung unter dem Vorsitz dieses Verwalters des Hohenstaufens abgehalten. Als sein Mitsiegler und wohl auch Vertreter im Amt trat der Schultheiß Walther von Gmünd auf. Vor Gericht erschienen der Propst von Adelberg und mehrere Ministerialen, die sich nach dem Hohenstaufen, nach Urbach, Hegnesbach (bei Vorderlital), Hohenstadt, Adelmansfelden, Brackwang, Schorndorf und Gmünd nannten. Die Anwesenheit von Bauern (*rusticis*) zeigt, daß alle Bewohner des staufischen Landes diesem Gericht

¹⁶⁰ So jedenfalls der Bericht Spindlers. SEIFFER, Spindler, S. 118 u. 133. Zählung nach BAAKEN, S. 77, und MAURER, Herzog, S. 271-273.

¹⁶¹ Im Einzelnen: Vormundschaft Friedrich Barbarossas über Friedrich IV. 1152-1157, über Friedrich V. 1167-1170 u. über Friedrich VI. 1170-um 1181. Vakanz 1191-1192. Personalunion Philipps von Schwaben 1198-1208, Ottos IV. 1208-1212 u. Friedrichs II. 1212-1216. Vormundschaft Friedrichs II. über Heinrich (VII.) 1217-1228. Personalunion Heinrichs (VII.) 1228-1235 u. Friedrichs II. 1235-1237. Vormundschaft Friedrichs II. über Konrad IV. 1237-1243. Personalunion Konrads IV. 1243-1254. Das Herzogtum hatte also im Zeitraum von 102 Jahren etwa 76 Jahre keinen, keinen mündigen oder keinen ausschließlichen Herzog, und im 13. Jh. gab es überhaupt keinen selbständigen Herzog mehr, wenn man von den letzten Jahren Konradins absieht. Vgl. MAURER, Herzog, S. 273-275.

¹⁶² Siehe die bereits erwähnten Übertragungen durch Kuno von Utinkofen und Gottfried von Scharfenberg.

¹⁶³ Burchardi et Cuonradi Urspergensium Chronicon, S. 371; MAURER, Hohenstaufen, S. 40.

¹⁶⁴ MAURER, Hohenstaufen, S. 44.

unterstellt waren. In diesem Zusammenhang ist auf den weitgestreuten Leibeigenenverband des späteren Amtes Hohenstaufen hinzuweisen, welcher zwar erst an der Schwelle zur Neuzeit in den Dokumenten auftaucht, aber auf die Staufer zurückgeführt werden kann. Diese, bemerkenswerterweise bewaffneten Leibeigenen stellten wohl ursprünglich ein Element der militärischen Struktur dar, dessen Zentrum der Hohenstaufen bildete. Damit wäre auch ihre Beteiligung an dem Gericht von 1236 hinreichend erklärt.¹⁶⁵ Zugeordnet waren neben dem Kloster Lorch auch das Stift Adelberg, die Städte Gmünd und Göppingen, die umliegenden Ministerialensitze und die leibeigenen Bauern. Bezieht man alle Ministerialenburgen der Umgebung ein, so reichte der Bezirk von Plochingen das Filstal aufwärts über Göppingen bis zum Ramsberg, über den östlichen Schurwald von Ebersbach bis ins Remstal, dort von Schorndorf bis Böbingen, vom Waldenstein im Welzheimer Wald über Welzheim bis nach Hohenstadt auf der Frickenhofer Höhe, und über das Bergland um den Hohenrechberg. Das entspräche in etwa der Osthälfte des späteren Schorndorfer Forstes einschließlich der nachmaligen Freien Pirsch um Gmünd sowie der Ausdehnung des zum Hohenstaufen gehörenden Leibeigenenverbandes im Jahre 1608. Nach MAURER waren die Klöster Lorch, Adelberg und Denkendorf sowie die Städte Gmünd, Göppingen und Esslingen dem Hohenstaufen zugeordnet, womit der Amtsbereich des Prokurators über ganz Nordostschwaben hinweg bis zum mittleren Neckar gereicht hätte.¹⁶⁶ Mit der Größe des Verwaltungs- und Gerichtsbezirkes hängt vermutlich auch die hohe Summe von 160 Mark zusammen, die Gmünd laut dem Reichssteuerverzeichnis von 1242 zu zahlen hatte. Der Betrag relativiert die sehr bescheidenen zehn Mark vom Hohenstaufen, wo weitere Mittel vermutlich für den Unterhalt der Burg

¹⁶⁵ Propst Konrad von Adelberg behauptete das ihm vor 30 Jahren überlassene Erbgut Brunings gegen dessen Erben vor Gericht mit 7 Reichsdienstmannen als Eidhelfern. Die Eidhelfer waren Egino von Waldhausen, Bernold von Urbach, Anselm von Staufen, Sifrid von Hegnesbach, Eberhard und Albert von Hohenstadt, die Zeugen Sifrid von Adelmansfelden, Rudolf von Brackwang, Dietrich von Schorndorf, Konrad und der Schultheiß von Gmünd und viele Ritter und Bauern, die Siegler der Propst, der Vogt Friedrich von Staufen und der Schultheiß von Gmünd. Dessen Name Walther ist in der Zeugenreihe einer Lorcher Urkunde von 1239 belegt. WUB III, S. 366, Nr. 866, u. S. 435, Nr. 932; MAURER, Hohenstaufen, S. 42-65 u. 115-121.

¹⁶⁶ MAURER, Hohenstaufen, S. 40-41. Zum Schorndorfer Forst vgl. KIESS, Rolle, S. 21-33, der aufgrund der umfassenden mit diesem Forst verbundenen Herrschaftsrechte auf eine Herkunft von den staufischen Herrschern schließt. Er weist auch auf die Existenz von besonderen Forstleibeigenen im Spätmittelalter hin. Demnach könnte auch hier ein Zusammenhang mit den 1236 erwähnten Bauern bestehen.

reserviert waren.¹⁶⁷

Einen Ausschnitt aus dem zu dieser Zeit tonangebenden Personenkreis zeigt eine Urkunde von 1239, in welcher Abt Friedrich von Lorch und sein Konvent dem Ritter Ulrich von Merkingen eine Hube in Fach (entweder bei Obergröningen am Kocher oder die Strübelmühle an der Lein) verliehen. Neben den unmittelbar betroffenen Personen erscheinen als Zeugen der Schultheiß Walther von Gmünd und zahlreiche Gmünder Ministerialen.¹⁶⁸ Bereits 1235 war eine Gruppe von Gmünder Ministerialen zugegen, als Heinrich von Waldhausen dem Kloster Lorch seinen Besitz in Urbach übertragen hatte.¹⁶⁹ Die Bemerkung *hii omnes Gimundin erant cives* zur Zeugenreihe einer Urkunde des Abtes Kraft von Lorch aus dem Jahr 1162 gab den ersten Hinweis auf das Entstehen einer Bürgerschaft in Gmünd.¹⁷⁰ Ansätze zur Ausbildung des Gerichtsbezirkes sind also bereits in die Regierungszeit Barbarossas zu setzen.

Die Konkurrenzgründung Adelberg

Der Prokurator Folknand trat erstmals 1171 in den Quellen hervor. In diesem Jahr war er mit Abt Heinrich von Lorch Zeuge, als Friedrich Barbarossa die Weltgeistlichen in Herbrechtingen durch Augustiner ersetzte.¹⁷¹ In ihm und Abt Heinrich dürfen wir die beiden einflußreichsten Persönlichkeiten der späteren Regierungszeit Barbarossas im Stauferland sehen. Bezeichnenderweise waren sie in Herbrechtingen bei einem kirchenreformerischen Ereignis zugegen. Wie sehr dieses Gedankengut ihre Handlungen leitete, wird durch ihren Anteil an der Gründung des Prämonstratenserstiftes Adelberg deutlich, dem für Lorch folgenschwersten Ereignis jener Jahre. 1178 hatten sich auf Initiative Folknands Prämonstratenser aus Roggenburg in Adelberg niedergelassen. Im Vorfeld waren dort Gründungsversuche der Zisterzienser und von Prämonstratensern aus Rot an der

¹⁶⁷ MAURER, Hohenstaufen, S. 45 u. Karte S. 118; KIESS, Rolle, Karte S. 22; SPRANGER, Gmünd, S. 66.

¹⁶⁸ WUB III, S. 435, Nr. 932; Reichsstadt Gmünd I, S. 4, Nr. 14.

¹⁶⁹ WUB III, S. 357-358, Nr. 859; Reichsstadt Gmünd I, S. 3, Nr. 12.

¹⁷⁰ WUB II, S. 139-140, Nr. 378.

¹⁷¹ Auch der Abt von Anhausen und die Pröpste von Roggenburg und Ursberg waren anwesend. WUB III, S. 162-164, Nr. 394; MGH DD FI. III, S. 48-50, Nr. 577. Zu Folknand vgl. ZIEGLER, Gründer, S. 45-94.

Rot wohl an der Vogteifrage gescheitert. Folknand stattete Adelberg mit seinem Eigengut und der Kapelle auf dem späteren Klosterberg aus und fügte Güter und Lehen im Dorf Hundsholz hinzu.¹⁷² Drei Jahre später, im Mai 1181, besuchte Kaiser Friedrich die Burg Hohenstaufen und regelte den Rechtsstatus der neuen Stiftung. Adelberg wurde dem Heiligen Stuhl unterstellt und die Vogtei an den Besitz der Burg Hohenstaufen geknüpft. Da der Hohenstaufen seinerseits mit dem schwäbischen Herzogtum verbunden war, wurde auf diese Weise der Rechtsstatus des Stiftes Adelberg dem des Klosters Lorch angenähert.¹⁷³ Spitzenzeuge der Urkunde war Abt Heinrich von Lorch, die Reihe der Ministerialen wurde von Folknand angeführt.¹⁷⁴ Bereits zwei Monate später bestätigte Papst Alexander III. die Gründung und erteilte Adelberg das Begräbnisrecht.¹⁷⁵ In rascher Folge gestatteten Herzog Welf VI. und Herzog Friedrich VI. ihren Familiae Besitzübertragungen an Adelberg, also aus dem in dieser Zeit auch für Lorch wichtigsten Fördererkreis, den Ministerialen. Welf VI. unterstützte die Prämonstratenser beim Gütererwerb im unteren Remstal. Bereits 1182 hatte das zu dieser Zeit von den Grafen von Wolfsölden bevogtete Kloster Murrhardt dem Stift Adelberg den Ort Kirchenkirnberg geschenkt.¹⁷⁶ Daneben sind die Grafen von Helfenstein als eifrige Förderer des Stiftes bekannt.¹⁷⁷ Adelberg etablierte sich also zunächst als geistiges Zentrum für die staufische Ministerialität und übernahm im Zuge der staufischen Übernahme des welfischen Erbes in Schwaben auch eine integrierende Funktion für die welfischen Ministerialen.¹⁷⁸ In einem weiteren Schritt konnte es einen Stifterkreis über die Grenzen der staufischen Familia hinaus an sich binden.

Die Benediktiner erhielten damit in unmittelbarer Nachbarschaft Konkurrenz durch einen Orden, der in dieser Zeit ein attraktiveres religiöses Konzept hatte, offenbar einen erheblich weiteren Förderkreis ansprechen und dennoch das Prestige einer staufischen Gründung vorweisen konnte. Es ist daher kein Wunder, daß Adelberg zahlreiche Stiftungen auf sich lenkte und sein Propst rangmäßig bald mit dem Abt von Lorch gleichzog. Beim Hauskloster Lorch hat es dagegen bis zum Zusammenbruch der

¹⁷² ODEBRECHT, Kaiser, S. 69.

¹⁷³ ODEBRECHT, Kaiser, S. 44-45.

¹⁷⁴ UB Adelberg, S. 1, Nr. 1; WUB II, S. 216-217, Nr. 428; MGH DD FI. IV, S. 9-10, Nr. 811.

¹⁷⁵ UB Adelberg, S. 1, Nr. 4; WUB II, S. 217-218.

¹⁷⁶ UB Adelberg, S. 1-2, Nr. 6, 7, 9; FRITZ, Kirchenkirnberg, S. 128.

¹⁷⁷ ZIEGLER, Gründer, S. 65.

¹⁷⁸ KEUPP, Dienst, S. 326-330.

staufischen Macht 1246 niemals Begünstigungen durch andere Adelshäuser gegeben.¹⁷⁹

Abt Heinrich von Lorch hat wohl diese Risiken für sein Kloster erkannt. Es ist denkbar, daß er für die Schwierigkeiten bei der Gründung Adelbergs mitverantwortlich war. Die Besitzungen Adelbergs in Hundsholz tangierten unmittelbar die Rechte des Stiftes Lorch, welches dort in geistlichen Dingen zuständig war.¹⁸⁰ Die Hartnäckigkeit Folknands und die besondere Aufmerksamkeit, die der Kaiser und dessen Söhne Adelberg zukommen ließen, sorgten letztendlich für den Erfolg der Stiftung. Barbarossa hatte bereits den ersten Gründungsversuch durch Zisterzienser vermittelt und nach dessen Scheitern den Kontakt zum Prämonstratenserstift Rot an der Rot hergestellt, von dem dann der zweite Ansatz ausging. Letztendlich kam die Gründung ohne direkte Beteiligung des Kaisers mit Mönchen aus Roggenburg zustande. Der Stellenwert, den der Stauferherrscher dem neuen Kloster zumaß, läßt sich an seiner Teilnahme an der vorgezogenen Altarweihe der noch unfertigen Klosterkirche ablesen, bei der auch seine Söhne Heinrich, Friedrich und Philipp zugegen waren.¹⁸¹

Die Rolle Lorchs in der staufischen Herrschaftskonzeption fand ihren Niederschlag in zwei Urkunden von Barbarossas Sohn Heinrich VI. aus dem Jahre 1193, wobei unklar ist, ob sie den gleichen oder zwei getrennte Sachverhalte behandeln. Zunächst bestätigte Heinrich die Verleihung einer Klostermühle durch den Abt und den Konvent von Lorch an Theoderich von Stammheim. Diese hatte zuvor schon sein Vater Konrad zu Lehen getragen. Der Herrscher betonte, daß dadurch kein Erbenspruch entstanden sei und die Mühle nach dem Tode Theoderichs wieder ans Kloster zurückfallen solle. Heinrich bediente sich also aus dem Grundbesitz Lorchs, um seine Gefolgschaft zu versorgen. Außer dem Umstand, daß damit dem Kloster zeitweilig die Nutznießung des Gutes entzogen war, drohte auch noch die dauerhafte Entfremdung. Andernfalls hätte das der Staufer nicht ausdrücklich verbieten müssen. Auch wenn sonst keine weiteren Quellen erhalten sind, so wird man doch schließen dürfen, daß diese Vergabep Praxis kein Einzelfall war. Es zeigt sich, daß seit den Tagen der Vogtei Hermanns von Stahleck die Gefahr, daß Klostergüter entfremdet wurden, nicht

¹⁷⁹ Ein weiterer Grund für das Zurücktreten von Lorch könnte in den inflationären Gnadenerweisen der staufischen Herzöge und Kaiser liegen, vgl. die beeindruckende Liste der begünstigten Klöster bei KEUPP, Dienst, S. 324-325.

¹⁸⁰ Die daraus entstehenden Streitigkeiten sollten sich bis Ende des 15. Jh. hinziehen und wurden erst 1420 und 1490 vertraglich geregelt. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 27 u. 45.

¹⁸¹ ODEBRECHT, Kaiser, S. 74; ZIEGLER, Gründer, S. 51-52 u. 64-68; PENTH, Prämonstratenser, S. 59-60.

nachgelassen hatte.

Außerdem erlaubte Heinrich VI. in einer nur als Regest erhaltenen Urkunde vom selben Jahr dem Kloster Lorch, eine abgegangene Mühle bei Münster wieder aufzubauen.¹⁸² Mühlen waren für die Klostergrundherrschaft wirtschaftlich besonders interessant, da dadurch Einkünfte von Bauern, die keine Eigenleute waren, eingenommen werden konnten. Außerdem bot der Mühlenbann einen Ansatzpunkt zur Herrschaftsbildung.¹⁸³

Daraus ergibt sich folgendes Bild: das Kloster Lorch wurde von den Staufern zum Ausbau ihres Machtbereiches an Rems und Neckar herangezogen. Es erhielt dazu Unterstützung mehr durch die Verleihung von Rechten, weniger von schon existierenden Gütern. Die Früchte dieser Aufbauleistung mußten jedoch bei Bedarf dem Herrscher zur Verfügung gestellt werden, der damit wieder seinen Anhang und folglich seine Macht vergrößern konnte. Was sich hier bei Kloster Lorch nur in schwachen Umrissen abzeichnet, ist zur gleichen Zeit in deutlicheren Konturen bei Adelberg zu erkennen.¹⁸⁴ Mit der Erwähnung einer Mühle bei Münster ist zum ersten Mal von einem Ausgreifen Lorchs an den mittleren Neckar die Rede. Münster war dort der erste lorchische Stützpunkt und übernahm später die Rolle eines Verwaltungssitzes. Auf die staufische Herkunft dieses Besitzes verweist das Ottilienpatrozinium der Ortskirche.¹⁸⁵

Lorch und die Kirche in Welzheim

Die äußere Zurücksetzung des Klosters Lorch hatte ihr Gegenstück in einer inneren Krise gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Sichtbar wurde sie an Auseinandersetzungen um Pfründen. 1199 befahl Innocenz III. dem Bischof von Augsburg sowie dem Abt, dem Scholasticus und dem Kustos von Kloster St. Ulrich und Afra, die Exkommunikation des Kanonikers Albert als warnendes Beispiel

¹⁸² WUB II, S. 294-295, Nr. 481 und S. 436, Nr. 3; Reichsstadt Gmünd I, S. 3, Nr. 8a. Die Lage der Mühle *iuxta monasterium in loco qui dicitur Vellere* veranlaßte die Bearbeiter des Württembergischen Urkundenbuchs, diesen Ort am Neckar bei Münster (heute Stadtgebiet Stuttgart) zu suchen.

¹⁸³ KIRSCHMER, Mühlenchronik, S. 27-28, geht mit seiner Ansicht, alle Mühlenbänne seien ursprünglich Königsrechte gewesen, sicher zu weit.

¹⁸⁴ UB Adelberg, S. 1-4.

¹⁸⁵ HOFFMANN, Kirchenheilige, S. 169.

erneut zu verkünden. Albert hatte widerrechtlich versucht, seinen Mitkanoniker Hermann von Lorch von seiner Pfründe zu vertreiben und war damit bis an die Kurie gegangen.¹⁸⁶ Es ist nicht ganz klar, ob sich diese Auseinandersetzung um eine Pfründe des Domstiftes oder des Stiftes Lorch drehte. Denkbar ist ein Zusammenhang mit dem noch viel schwerwiegenderen Streit, der zwischen dem Kloster Lorch und dem Domkapitel von Augsburg um die Kirche von Welzheim ausgebrochen war. Wie bereits erwähnt, hatte Konrad III. mit Lorch dessen Rechte in Ebermergen gegen die Kirche von Welzheim samt Präsentations- und Zehntrecht getauscht. 1181 bestätigte Bischof Hartwig von Augsburg den Wechsel.¹⁸⁷ Da sich Abt und Konvent von Lorch nicht über die interne Besetzung der Stelle des Subdiakons in Welzheim einigen konnten, wurde sie zunächst an einen Weltgeistlichen vergeben. Ende der Neunzigerjahre stellte sich das Problem erneut, mit der Folge, daß der Subdiakonat 18 Monate unbesetzt blieb. Das veranlaßte Papst Innocenz III. zur Providierung eines Weltgeistlichen, der in den Quellen mit *B.* bezeichnet wird (also nicht der oben erwähnte Kanoniker Albert). Der drohende Verlust ihrer Pfründe einte Abt und Konvent von Lorch. Als der neue Subdiakon in Welzheim einziehen wollte, wurde er mit Waffengewalt daran gehindert, weshalb Lorch vom Bischof mit dem Interdikt belegt wurde. Dem Kloster blieb nichts anderes übrig, als an Rom zu appellieren. Nach lange verschlepptem Prozeß gab der Papst schließlich am 27. Oktober 1200 im Grundsatz den Benediktinern recht, bestätigte aber wegen deren Aufsässigkeit dennoch die Provision.¹⁸⁸ Die Streitigkeiten waren damit aber noch nicht geklärt. Wieder und wieder waren Auseinandersetzungen mit dem Augsburger Domkapitel um den Welzheimer Kirchensatz Thema von Urkunden, bis endlich der Archidiakon Hildebrand von Rechberg und Bischof Hartmann von Augsburg 1266 und 1273 die Lage im Sinne des Klosters bereinigten. Die Pfarrei Welzheim wurde dem Kloster Lorch inkorporiert und Bischof Hartmann schenkte Abt und Konvent von Lorch die Kirche mit allem Zubehör.¹⁸⁹ Ein Echo des Streits klingt in der Bulle Papst Honorius' III. von 1225 nach, in der er das Kloster in seinen

¹⁸⁶ PL 214, Sp. 824-825.

¹⁸⁷ WUB II, S. 441-442, Nachtrag E.

¹⁸⁸ PL 214, Sp. 873-875, Nr. 4. Die Vorgänge ausführlich bei LORENZ, Welzheim, S. 44-48.

¹⁸⁹ WUB IV, S. 442-444, Nachtrag Nr. 144; WUB V, S. 318, Nr. 1557; WUB VI, S. 272, Nr. 1878; WUB VI, S. 273, Nr. 1880; WUB VII, S. 258, Nr. 2360.

Schutz nahm und dessen augenblicklichen und zukünftigen *rechtmäßigen* Güterbesitz bestätigte.¹⁹⁰

Das Kloster in der späten Stauferzeit

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Schwierigkeiten des Klosters an der Kurie ihre Ursache auch im Thronstreit der Könige Philipp und Otto IV. hatte. Philipp von Schwaben und besonders seine Gattin Maria/Irene waren Lorch und Adelberg sehr zugetan.¹⁹¹ Nach der Ermordung Philipps 1208 zog sich Maria auf den Hohenstaufen zurück, wo sie bei einer Frühgeburt starb. Sie wurde daher mit ihrem toten Kind im Kloster Lorch begraben. Diese waren die letzten bekannten Angehörigen der Stauferfamilie, die dort ihre Ruhestätte fanden.¹⁹²

1215 nahm König Friedrich II. Lorch in seinen Schutz und verbot jeden Eingriff bei Strafe von 1.000 Pfund Gold. Unter den Urkundenzeugen waren auch Konrad und Berthold von Staufen, die zur Burgmannschaft des Hohenstaufen gezählt werden können.¹⁹³ Dieser Kreis und besonders Friedrich von Staufen als Landrichter waren in dieser Zeit die maßgeblichen Kräfte des staufischen Landes. Lorch unterhielt gute Beziehungen zu ihnen, was sich in Schenkungen niederschlug: 1235 übertrugen Heinrich von Waldhausen sein Erbe in Urbach mit den Eigenleuten, seine Frau einen Mansus in Hülben gegen zwei Leibgedinge.¹⁹⁴ Das Kloster seinerseits stellte weiterhin die Versorgung der staufischen Familia sicher, wie die 1239 geschehene Übertragung einer Hube in Fach durch Abt Friedrich und den Konvent von Lorch an den Ritter Ulrich von Merkingen, auf Lebenszeit und gegen 12 Pfund Heller, zeigt.¹⁹⁵

1220 erteilte Friedrich II. den Städten Gmünd und Esslingen den Auftrag, das Stift Adelberg zu

¹⁹⁰ Specialiter autem possessiones, terras ac alia bona vestra, sicut ea omnia iuste, canonicè ac pacifica possidetis, ... confirmamus ... WUB III, S. 168-169, Nr. 689.

¹⁹¹ Zwei Gunsterweise für Adelberg haben sich erhalten. WUB II, S. 336, Nr. 516 u. S. 370, Nr. 542.

¹⁹² Annales Marbacenses (BLOCH), S. 79.

¹⁹³ WUB III, S. 22-23, Nr. 572.

¹⁹⁴ WUB III, S. 357-358, Nr. 859; Reichsstadt Gmünd I, S. 3, Nr. 12; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 755. Von der Schenkung einiger Eigenleute durch Hadwig von Bettringen 1218 war bereits die Rede.

¹⁹⁵ WUB III, S. 435, Nr. 932.

schützen.¹⁹⁶ Möglicherweise gab es auch ein entsprechendes Mandat für Lorch. Wenn es so war, dann hat es sich schnell als wertlos erwiesen, denn der nach Aufbau einer eigenen Machtstellung strebende König Heinrich (VII.) bediente sich als Klostervogt rücksichtslos aus den Lorcher Besitzungen. Bereits 1228 mußte er versprechen, keine Güter, die er von Lorch hatte, zu veräußern, und geschehene Veräußerungen zu annullieren.¹⁹⁷ Ob sich Heinrich bei seiner Empörung 1235 noch daran gehalten hat, ist aus den Quellen zwar nicht zu erkennen, aber unwahrscheinlich.

Das Kloster zog aber auch Nutzen aus seiner Nähe zum Herrscherhaus. In diese Zeit fällt die Stiftung einer Messe in der St. Johanneskapelle des Klosters, die mit umfangreichen Einkünften aus dem gerade erst staufisch gewordenen Heilbronn dotiert wurde, so daß sich zusammen mit dem benachbarten Dahenfeld und der Güterübertragung in Dürrenzimmern durch Reinbold von Neipperg 1251 ein Besitzschwerpunkt am unteren Neckar abzuzeichnen begann.¹⁹⁸

Als geistlicher Würdenträger nahm der Abt von Lorch eine angesehene Stellung ein. 1219 besuchten er und der Stiftsdekan Werner einen Prälatentag in Giengen an der Brenz, der Zuzug aus den Diözesen Augsburg, Eichstätt und Konstanz hatte, und bei dem es wohl vor allem um die Umsetzung der Beschlüsse des vierten Laterankonzils ging. In der Zeugenliste einer bei diesem Anlaß entstandenen Vergleichsurkunde zwischen Abt Kuno von Ellwangen und Abt Albert von Kaisheim etwa rangierte der Abt von Lorch gleich nach dem Dompropst Walther von Augsburg.¹⁹⁹

¹⁹⁶ GRAF, Mandat, S. 414; STIEVERMANN, Landesherrschaft, S. 41; BLB Karlsruhe, Hs. Günterstal 11, S. 6.

¹⁹⁷ WUB III, S. 235, Nr. 748. Diese Veräußerungen geschahen damit noch vor der Regierungsübernahme Heinrichs (VII.) an Weihnachten 1228, der allerdings bereits früher großjährig geworden war. Das zeigt, daß die Vogtei — und damit auch das Kloster — zu dieser Zeit noch nicht mit dem König- oder Herzogtum verbunden waren, sondern weiterhin als Familienbesitz galten. ENGELS, Staufer, S. 160.

¹⁹⁸ WUB IV, S. 241-242, Nr. 1172.

¹⁹⁹ MEHRING, Stift, S. 5, Nr. 5; WUB III, S. 50-52, Nr. 594. Zu Kuno von Ellwangen vgl. STÄLIN, Geschichte II, S. 693.

Krise und Konsolidierung

Der erste württembergische Zugriffsversuch

Der Zusammenbruch der staufischen Stellung nach der Schlacht bei Frankfurt 1246 mußte weitreichende Konsequenzen für das Land um den Hohenstaufen und für das Kloster Lorch haben. Besonders folgenreich war der Seitenwechsel des Grafen Ulrich I. von Württemberg, der von nun an versuchte, seinen Machtbereich auf Kosten des Stauferkönigs Konrad IV. auszudehnen. Er konnte dabei auf die Unterstützung des Papstes Innocenz IV. bauen, der seinerseits durch Schutzurkunden für die Klöster Gotteszell 1246 und Komburg 1248 Einfluß auf Konvente im staufischen Kerngebiet zu nehmen suchte.²⁰⁰ 1251 begab sich Graf Ulrich als Abgesandter der antistaufisch gesinnten Kräfte an den Hof von Innocenz IV. in Lyon. Diese Mission ermöglichte es ihm, seine Ambitionen auf alle staufischen Besitzungen durch päpstliche Mandate unterstützen zu lassen, wobei er deren Inhalte fast beliebig vorgeben konnte. Als Zeichen seiner Wertschätzung überreichte der Papst dem Württemberger auch eine Anzahl das Kloster Lorch betreffende Privilegien: Die erste Urkunde vom 20. März verpflichtete die Benediktiner, dem Kleriker Walter, einem Sohn des Truchsessen des Grafen, die nächste freiwerdende Pfründe zu überlassen. Mit der Durchsetzung dieser Bestimmung wurde der Propst des Stiftes Beutelsbach beauftragt. Vom gleichen Tag datiert eine andere Papsturkunde, die das Kloster Lorch auf Fürbitte des Grafen von Württemberg, der bei dieser Gelegenheit als Vogt des Klosters bezeichnet wurde, von der Verpflichtung befreite, Pfründen zu geben. In einem dritten Schriftstück, ebenfalls vom 20. März, befahl Innocenz dem Abt von Elchingen, das Kloster Lorch in seiner neuen Freiheit zu schützen.²⁰¹ Am 30. März stellte der Papst ein Privileg aus, in dem er Lorch gestattete, in Zeiten des Interdikts bei geschlossenen Türen und ohne Glockengeläut Gottesdienst halten zu dürfen, und am 1. April 1251 beauftragte er, ausdrücklich zum Wohle von Graf Ulrich, den Abt von Anhausen mit dem Schutz des Klosters Lorch gegen angebliche Schädigungen von dessen Gütern.²⁰² Die Zusammenschau dieser Urkunden läßt den Schluß zu, daß die Vogtei des Grafen nur in der Theorie existierte. Seine Machtmittel scheinen nicht ausgereicht zu

²⁰⁰ WUB IV, S. 126-128, Nr. 1067, u. S. 181-184, Nr. 1119.

²⁰¹ WUB IV, S. 472-473, Nachtrag Nr. 172, u. S. 255-256, Nr. 1187-1188.

²⁰² WUB IV, S. 258, Nr. 1190, u. S. 260, Nr. 1192.

haben, um den Staufer Konrad IV. zu verdrängen, der seinen Anhang weiterhin aus den Klostergütern versorgen konnte. Auch dem Papst blieb nur die Möglichkeit, die rechtliche Situation des Grafen zu verbessern und Abt und Konvent mit den vorgenannten Privilegien zum Seitenwechsel zu veranlassen. Daneben setzte er schwäbische Präläten in Marsch, von denen der Propst von Beutelsbach sicher päpstlich gesinnt war. Auch die anderen waren mit Bedacht gewählt, da ihre Klöster zwar gute Verbindungen zu Lorch hatten, aber nicht mehr zum staufischen Machtbereich gehörten. Anhausen war bereits in die Hände des Grafen Ulrich II. von Helfenstein übergegangen. Die damalige Situation Elchingens ist nicht klar zu erkennen, doch dürfte sich auch dieses Kloster schon unter der Kontrolle der Helfensteiner befunden haben.²⁰³ Die Bemühungen des Papstes wurden freilich durch das übereilte Verlangen des Württembergers torpediert, Mitglieder seiner eigenen Familia mit Lorcher Pfründen auszustatten.

Der Zug König Konrads IV. nach Italien im selben Jahr bedeutete eine weitere Schwächung der staufischen Position um den Hohenstaufen. Er versuchte, durch die Übertragung eines ausgedehnten Wildbannbezirks und Rechte in der Stadt Hall, sich Walther II. Schenk von Limpurg zu verpflichten.²⁰⁴ In derselben Absicht scheint er den Grafen Albert und Hartmann von Dillingen das *iudicium in Pyersse* auf der Ulmer Alb und die Vogtei über die Stadt Ulm übertragen zu haben.²⁰⁵ KIESS hat wahrscheinlich gemacht, daß auch die Wildbannrechte der Herren von Weinsberg im Gebiet zwischen Neckar, Rems und Kocher aus staufischer Zeit stammen. Ein Zusammenhang mit dem Ausverkauf der staufischen Rechte ist also auch hier denkbar.²⁰⁶

²⁰³ GB 5, S. 128-129; GB 2, S. 87-88; STÄLIN, Geschichte, S. 391-393 u. 398.

²⁰⁴ WUB IV, S. 275-276, Nr. 1206; StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Bü. 512, 1a-e; WUNDER, Schenken, S. 22-23; ULSHÖFER, König, S. 8. Sehr kritisch zur Frage der Echtheit dieser Wildbannurkunde äußert sich WUNDER, Schenken, S. 25. KIESS, Wildbänne, S. 157, schließt sich dagegen HARTMANN, Urkunden, S. 156, Nr. 134, an, der sie als authentisch auflistet.

²⁰⁵ 1255 war Albert von Dillingen in deren Besitz. 1259 verließ Hz. Konradin nach dem Tode Hartmanns von Dillingen die Rechte an Gf. Ulrich I. von Württemberg. WUB V, 118-120, Nr. 1352, u. S. 289, Nr. 1522.

²⁰⁶ Die Überschneidung der weinsbergischen und limpurgischen Wildbanngrenzen dürfte in der Mitte des 13. Jhs. noch kein Problem gewesen sein, da zu dieser Zeit noch gute Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern bestanden haben, wie Eheverbindungen und die gemeinsame Stiftung des Klosters Lichtenstern 1241 bezeugen. Erst an der Wende zum 14. Jh. bildete sich eine Konkurrenzsituation heraus, die letztlich Limpurg für sich entscheiden konnte. KIESS, Wildbänne, S. 140-145, 150-153 u. 165; WUNDER, Schenken, S. 23; MÜLLER, Geschlecht, S. 219-221.

Das weitere Vordringen Württembergs ließ sich dadurch jedenfalls nicht aufhalten. Am 5. September 1253 stellte Mathilde, die Gattin Ulrichs I., demonstrativ auf der vormals staufischen Burg Waldhausen eine Schenkungsurkunde für das Stift Adelberg aus.²⁰⁷ Offenbar waren die Prämonstratenser bereits zu einem Arrangement mit dem Grafen gelangt, was sich für Adelberg in weiteren Gunsterweisen, besonders dem 1262 gestatteten zollfreien Warentransport durch Schorndorf und das württembergische Gebiet, auszahlte.²⁰⁸ Spätestens nach dem Tod Konrads IV. am 25. Mai 1254 war auch das Kloster Lorch gezwungen, sich den geänderten Verhältnissen anzupassen. Zumindest mit der Kurie ist es rasch zu einer Einigung gekommen, denn bereits am 7. September 1254 beauftragte der Kardinallegat Peter den Abt von Lorch, das Kloster Komburg bei der Inkorporation der Kirchen in Gepsattel und Thüningental zu unterstützen. Mit Urkunden vom Dezember 1254 und März 1255 entledigte sich der Abt dieses Auftrags.²⁰⁹

Zu schaffen machten Abt und Konvent von Lorch die Übergriffe zahlreicher größerer und kleinerer Herren. Derartige Ansprüche bezogen sich nicht auf die Gesamtvogtei wie bei Ulrich von Württemberg, sondern auf einzelne Vogteirechte über Orte oder Güter. Sie leiteten sich aus vorgeblichen oder tatsächlichen Zusagen der Staufer her. Häufig ist den dabei entstandenen Schriftstücken die erste Erwähnung von lorchischem Besitz zu verdanken. Wie die anderen bedrängten Klöster war Lorch auf wechselseitige Unterstützung und kirchliche Zwangsmaßnahmen angewiesen. Am 27. Oktober 1259 griff Papst Alexander IV. zugunsten des Klosters ein und beauftragte den Abt von Murrhardt, die Lorch entfremdeten Güter an dasselbe zurückzubringen. Drei

²⁰⁷ WUB V, S. 31, 1267; UB Adelberg, S. 4, Nr. 26. Die symbolische und strategische Bedeutung der Burg Waldhausen zeigt sich daran, daß sie 1285-1287 bei den Auseinandersetzungen zwischen Württemberg und Rudolf von Habsburg erneut eine Rolle spielte. 1305 lagerte Kg. Albrecht I. zwischen Lorch und Waldhausen und lud Gf. Eberhard I. vor. WUB IX, S. 21-22, Nr. 3441, S. 157-160, Nr. 3670; MGH CC 4.1, S. 176, Anm. 1.

²⁰⁸ Die Zollfreiheit war besonders für die Weintransporte aus dem Neckarraum von Bedeutung. WUB VI, 39-40, Nr. 1639; UB Adelberg, S. 4, Nr. 28. Vgl. auch WUB VI, S. 152, Nr. 1755; WUB VIII, S. 62, Nr. 2725; UB Adelberg, S. 4-5, Nr. 29 u. 38.

²⁰⁹ WUB V, S. 72-73, Nr. 1306, S. 80, Nr. 1312, u. S. 93-94, Nr. 1327. Die Inkorporation stieß auf anhaltenden Widerstand durch den Bischof von Würzburg und sein Domkapitel, so daß Papst Alexander IV. auch den Abt von Maulbronn in dieser Angelegenheit in Bewegung setzen mußte. Erst am 18. Dezember 1256 erfolgte die Bestätigung durch Bf. Iring, am 20. Januar 1257 durch das Domkapitel. WUB V, S. 165, Nr. 1401, S. 179, Nr. 1415, u. S. 185, Nr. 1420. Zu dem komburgischen Besitz in Gepsattel und Thüningental vgl. JOOSS, Kloster, S. 47-50.

Wochen später wiederholte er dieses Mandat und übergab das Breve dem Zisterziensermönch Ulrich von Assisi, der als Prokurator für die schwäbischen Klöster Maulbronn, Herrenalb, Schöntal, Lorch und Urspring an der Kurie tätig war. Am 30. Oktober 1259 approbierte der Papst außerdem die Einverleibung der Kirche von Welzheim ins Kloster Lorch.²¹⁰

Es war gängige Praxis der Kurie, zur Unterstützung bedrängter Klöster Mandate an Prälaten benachbarter Konvente zu erteilen. Dieses Vorgehen nutzte ein bereits bestehendes Geflecht von Beziehungen zwischen den religiösen Gemeinschaften aus. Vom Kloster Lorch ist bekannt, daß es im 13. Jahrhundert durch eine Gebetsverbrüderung mit den Prämonstratensern von Adelberg, den Chorherrenstiften Lorch und Wiesensteig, den Landkapiteln Zimmerbach, Cannstatt, Faurndau (bzw. Göppingen), Geislingen und wohl auch Kirchheim unter Teck verbunden war.²¹¹ Zur Unterstützung von Lorch ergingen päpstliche Mandate 1251 an den Abt von Anhausen, 1259 an den Abt von Murrhardt, 1266 an den Archidiakon Hildebrand von Rechberg und 1277 an den Abt von St. Burkhard zu Würzburg.²¹² Der Abt von Lorch wurde 1254 mit der schon erwähnten Hilfeleistung für Kumburg beauftragt. Noch 1285 sollte er mit dem Abt von Blaubeuren und dem Domdekan von Freising eine Beschwerde des Abtes von Anhausen gegen dessen eigenen Konvent untersuchen.²¹³

Dieses Instrument wurde auch noch in späterer Zeit angewandt, wie ein zwischen 1335 und 1341 an den Propst von Adelberg ergangenes Mandat Papst Benedikts XII. zeigt. Dieser sollte dem Kloster Lorch entfremdete Güter zurückfordern.²¹⁴

Neben diesen offiziellen Aufträgen ist zu beobachten, daß der Propst von Adelberg, der Abt von Kumburg sowie der Abt, die Konventualen und die Chorherren von Lorch immer wieder füreinander

²¹⁰ WUB V, S. 315, Nr. 1553, S. 318, Nr. 1557, u. S. 321-322, Nr. 1561; EBERL, Geschichte, S. 76. Zu den von Ulrich von Assisi vertretenen Klöstern dürften auch noch Kumburg und die in WUB V, S. 316, Nr. 1555, genannten Oberstenfeld und Zwiefalten zu zählen sein. Alexander IV. erteilte im Herbst 1259 eine ganze Reihe Urkunden für diese Klöster.

²¹¹ MEHRING, Stift, S. 199-201.

²¹² WUB IV, S. 260, Nr. 1192; WUB V, S. 315, Nr. 1553, u. S. 321-322, Nr. 1561; WUB VI, S. 272, Nr. 1878; WUB VIII, S. 28, Nr. 2677.

²¹³ WUB V, S. 72-73, Nr. 1306; WUB IX, S. 31, Nr. 3456.

²¹⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 23.

als Schiedsrichter, Notare und Zeugen tätig wurden.²¹⁵ Außerdem bezeugten Abt Ulrich von Lorch und sein Kaplan 1278 auch eine Urkunde des Abtes Konrad und des Konvents von Ellwangen. Die Verflechtungen mit diesem Kloster zeigten sich noch später, als mit Kuno von Gundelfingen 1329-32 ein Mönch aus Ellwangen dem Remstalkloster vorstand.²¹⁶ Besonders der Stiftsdekan Friedrich von Lorch und der Stiftskanoniker Magister Heinrich von Owen wurden gerne in Streitfällen angerufen. Heinrich fungierte zudem als Notar des Herzogs Konrad von Teck.²¹⁷

1260 brach ein Streit zwischen Kloster Lorch und dem Schenken Walther II. von Limpurg um dessen Vogtei in Bartenbach aus. Fünf Jahre später wurde der Konflikt durch Verzicht des Limpurgers im Sinne des Klosters gelöst. 1265 einigten sich das Kloster und der Schenke auch über die Vogtei in Bibersfeld, wo Walther II. sich noch einige Frondienste, die Gerichtshoheit und den Wildbann sichern konnte, dafür aber auf die Vogtei über die Lorcher Hintersassen verzichten mußte.²¹⁸ Am 11. März 1265 überließ er den Mönchen außerdem seinen Hof Reichenbach als Wiedergutmachung für die von ihm und seinem Vater zugefügten Schäden, behielt sich aber ein Drittel der Gefälle aus der Vogtei über den nahen Wald vor. Der Text der im Kloster Komburg ausgestellten Urkunde zeigt, daß die Auseinandersetzungen schon eine lange Vorgeschichte hatten, die möglicherweise noch auf die Beteiligung Walthers I., des Vaters von Walther II., am Aufstand König Heinrichs (VII.) von 1235

²¹⁵ Beispiele: 1262 war der Kustos des Stiftes Zeuge, als Abt Ulrich und Konvent von Lorch ihrem Amtmann Albert von Gerstetten einen Mansus verliehen. WUB VI, S. 70-71, Nr. 1667. 1266 war der Dekan Friedrich Zeuge, als Archidiakon Hildebrand das Kloster Lorch in den Besitz der Kirche Welzheim einführte. WUB VI, S. 273, Nr. 1880; MEHRING, Stift, S. 6, Nr. 9. 1269 waren Propst Berthold von Adelberg und einige Chorherren von Lorch Schiedsrichter und Zeugen beim Vergleich zwischen Wipert von Welzheim und seinen fünf Miterben wegen einer Stiftung für das Kloster Lorch. WUB VII, S. 4-5, Nr. 2041. 1278 beurkundete Propst Berthold von Adelberg den Verzicht von Albert und Otto von Ebersberg gegenüber Abt und Konvent von Lorch auf Güter in Nibelgau, und der Stiftsdekan Friedrich war Zeuge. WUB VIII, S. 86-87, Nr. 2759, u. S. 113, Nr. 2795. 1281 beurkundete Abt Simon von Komburg einen Vergleich zwischen dem Abt von Lorch und dem Schultheißen Konrad von Werdeck. WUB VIII, S. 254, Nr. 1281. 1284 waren der Lorcher Mönch Gebzo und der Chorherr Heinrich unter den Zeugen, als Diether und Mechthild von Wunnenstein dem Kloster Adelberg Güter in Jettenbach überließen. WUB VIII, S. 450-451, Nr. 3336.

²¹⁶ WUB VIII, S. 89-90, Nr. 2763; GRAF, Kloster, S. 59; GB 5, S. 206.

²¹⁷ WUB VIII, S. 219-220, Nr. 2962; WUB VIII, S. 219, Nr. 3000; WUB VIII, S. 266-268, Nr. 3037.

²¹⁸ WUB V, S. 326, Nr. 1568; WUB VI, S. 174-176, Nr. 1781-1782; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 105-106 u. 110.

zurückreichte.²¹⁹ Das Kloster Lorch konnte 1265 die Bedrängnis ausnutzen, in die sich die Brüder Walther II. und Konrad von Limpurg durch ihre ehrgeizige Expansionspolitik gebracht hatten. Die Hauptkontrahenten der Limpurger waren jedoch die Stadt Hall und das Kloster Komburg. Der Zugriff auf die Kirche von Flein unter Übergehung der Rechte des Spitals von Wimpfen führte schließlich dazu, daß am 23. Juli 1265 Papst Clemens IV. die Exkommunikation gegen Konrad von Limpurg verhängte.²²⁰ Bereits im März hatten die Limpurger einsehen müssen, daß sie den Bogen überspannt hatten, und waren in Verhandlungen mit Lorch und Komburg eingetreten.²²¹

Der Rückzug der Schenken wirkte sich positiv für die umliegenden Klöster bei ihren Auseinandersetzungen mit den kleineren Herren aus. In der näheren Umgebung von Lorch zeigte sich das erstmals 1266 an der finanziellen Ablösung der Ansprüche des Berenger von Wetzgau auf Güter des Stiftes Adelberg in Ober-Neustetten und Kirchenkirnberg. Die betreffende Urkunde wurde von Walther II. von Limpurg ausgestellt. Das macht es wahrscheinlich, daß Berenger zum Anhang des Limpurgers gehörte, welcher jetzt wohl an einer allgemeinen Befriedung interessiert war.²²² 1269 gelang es Abt Ulrich und dem Konvent den Ritter Ernfried d. Ä. von Hegnesbach dazu zu bewegen, die Vogtei und alle seine Rechte an einem Mansus in Lintal (Vorder- oder Hinterlintal) aufzugeben. Als Gegenleistung erhielt er das Begräbnis in der Klosterkirche zugesichert.²²³ Ähnlich verzichteten 1271 Konrad Wascher und sein gleichnamiger Sohn Konrad auf ihre Vogtei in Aichstrut, Schadberg, Schafhof/Weikmarsreuten, Deinbach und Klotzenhof. Sie tauschten außerdem ihr Erbe in Nibelgau gegen einen Mansus in Wäschenbeuren ein. 1275 entsagte Eginon von Staufen der Vogtei über den Hof des Klosters zu Bartenbach und einen Mansus in Deinbach.²²⁴ Ein letztes Mal ging es 1278 um derartige Rechte, als durch Vermittlung von Propst Berthold von Adelberg, Ritter Bernold von Urbach

²¹⁹ WUB VI, S. 187-188, Nr. 1797; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 573; WUNDER, Schenken, S. 22-23.

²²⁰ WUB VI, S. 211-212, Nr. 1817.

²²¹ WUB VI, S. 188-190, Nr. 1799; WUB V, S. 163, Nr. 1399; WUNDER, Schenken, S. 43. Letztlich verzichteten sie auf die seit 1256 beanspruchte Gesamtvogtei über Kl. Komburg. Auch ihre Ansprüche auf Hall wurden 1280 endgültig durch Kg. Rudolf zurückgewiesen. ULSHÖFER, König, S. 3-26.

²²² WUB VI, S. 275, Nr. 1883; UB Adelberg, S. 4, Nr. 30; Reichsstadt Gmünd I, S. 7, Nr. 30.

²²³ WUB VII, S. 41, Nr. 2088; Reichsstadt Gmünd I, S. 8, Nr. 34; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 387-387a.

²²⁴ WUB VII, S. 126-127, Nr. 2190, u. S. 390, Nr. 2530; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 522.

und anderer die Ansprüche Alberts und Ottos von Ebersberg auf Aichstrut und Schadberg und andere umliegende Güter abgewehrt werden konnten.²²⁵

Wie sich zu dieser Zeit das Verhältnis zu Württemberg gestaltete, ist angesichts der Quellenlage nicht abschließend zu klären. Die Einflußmöglichkeiten des Grafen scheinen gering gewesen zu sein. 1277 wies Papst Johannes XXI. den Abt von St. Burkhard zu Würzburg an, eine Beschwerde des Abtes und des Konvents von Lorch über Belästigungen seitens namentlich aufgeführter Grafen und Herren, welche auf verschiedene Zehntrechte Anspruch erhoben, zu untersuchen und durch Schiedsspruch zu erledigen. Als Kontrahenten wurden Graf Ulrich von Asperg, Graf Ulrich von Helfenstein, Graf Ulrich II. von Württemberg, Albert von Ebersberg, Heinrich von Brauneck, Walther II. von Limpurg und Engelhard d. J. von Weinsberg genannt.²²⁶ Wie diese Angelegenheit ausging, ist unbekannt. Die Chancen des Klosters, sie für sich zu entscheiden, dürften jedoch nicht schlecht gewesen sein, denn seine Lage hatte sich nach der Wahl König Rudolfs spürbar gebessert. Im Zuge seiner Revindikationspolitik nahm der Habsburger am 3. April 1274 in Rothenburg das Kloster Lorch in seinen Schutz und bestätigte ihm seine Freiheiten.²²⁷ Unter diesen Umständen waren Vogteirechte kaum noch durchzusetzen. Vielleicht hatte sich der Adel deshalb auf die Beanspruchung von Zehntrechten verlegt.

Adelige Gönner

Profitiert hat das Kloster Lorch in dieser Krisenzeit von seinen guten Beziehungen zu verschiedenen schwäbischen Adelshäusern. So stiftete der Ritter Reinbold von Neipperg 1251 für sein Seelenheil und das seiner Angehörigen dem Kloster einen Weinberg und Güter in Dürrenzimmern.²²⁸ Am 2. Februar 1270 schuf der Verzicht Heinrichs von Neuffen und seiner Söhne Berthold und Albert auf das Patronat der Kirche in Remshalden-Buoch die Voraussetzungen für den Rechtetausch zwischen Lorch und dem

²²⁵ WUB VIII, S. 113, Nr. 2795; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 523-524.

²²⁶ WUB VIII, S. 28, Nr. 2677.

²²⁷ Als Zeugen waren zugegen: Rudolf, der *gubernator Campidonensis*, Gf. Hugo von Werdenberg, Gf. Albert von Hohenberg, Heinrich von Brauneck und Walther II. Schenk von Limpurg. WUB VII, S. 286-287, Nr. 2403; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 731-733, Nr. 7.

²²⁸ WUB IV, S. 241-242, Nr. 1172. 1245 tauschte das Kloster Adelberg seinen Besitz in Frauenzimmern. Auch dieser ist vielleicht eine Stiftung des Neippergers. WUB IV, S. 86-87, Nr. 1036; UB Adelberg, S. 4, Nr. 24; STÄLIN, Geschichte II, S. 596-597.

Bischof von Konstanz, die dem Benediktinerkloster am 15. Dezember 1270 die Inkorporation der Pfarrkirche von Münster einbrachte.²²⁹

Das Verhältnis zu den Grafen von Helfenstein muß grundsätzlich gut gewesen sein, wie ja auch die Entsendung der Äbte von Anhausen und Elchingen nach Lorch zeigt. Jedenfalls konnten Abt Ulrich und Konvent 1262 für ihren Amtmann Albert von Gerstetten über Erpfenhausen verfügen. Daraus läßt sich ableiten, daß der Güterkomplex um Bolheim, der mitten im helfensteinischen Machtbereich lag, unangefochten war. Erst 1277 ist von Spannungen zwischen dem Kloster und Graf Ulrich II. von Helfenstein die Rede.²³⁰ Ebenso dürften die intensiven Beziehungen zu den Herren von Böhringen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf diese Zeit zurückgehen, wobei der erste Kontakt des Klosters Lorch zu diesen spitzenbergisch-helfensteinischen Ministerialen für 1293 nachzuweisen ist.²³¹ Vielleicht gehörte aber bereits der Kanoniker Konrad Gerenberg, mit dem sich 1271 Abt Ulrich und der Konvent wegen des Zehnten im Gebiet vor der Stadt Gmünd verständigten, zu dieser Familie, denn er stammte aus Reichenbach im Täle.²³² Hinter dem Auftreten der Böhlinger standen sicher die Grafen von Spitzenberg, ein Zweig der Helfensteiner, die in dieser Zeit noch ernstzunehmende Konkurrenten der Württemberger um die Kontrolle über die ehemals staufischen Klöster Adelberg und Lorch waren.²³³

²²⁹ WUB VII, S. 68-69, Nr. 2122, u. S. 120-121, Nr. 2182-2183; LUBICH, Freiheit, S. 264, Nr. 24.

²³⁰ WUB VI, S. 70-71, Nr. 1667; MEHRING, Stift, S. 5, Nr. 8; STÄLIN, Geschichte II, S. 392-393.

²³¹ 1293 waren Abt Gebzo von Lorch und Marquard von Böhringen Zeugen in einer Kaisheimer Urkunde. WUB X, S. 193-194, Nr. 4455. 1295 wurde ein Streit zwischen Friedrich von Böhringen und Kloster Adelberg durch den Dekan Rüdiger und Küster Doring von Stift Lorch beigelegt. MEHRING, Stift, S. 8, Nr. 21, u. WUB X, S. 327, Nr. 4644. 1326 waren Marquard von Böhringen, Dekan Ulrich u. Konrad von Gmünd, Chorberr zu Lorch, Zeugen in den Urkunden des Konrad von Waldhausen für Lorch und des Hans von Urbach für Adelberg. Reichsstadt Gmünd I, S. 25-26, Nr. 126 u. 130, u. MEHRING, Stift, S. 13, Nr. 36. 1327 saß der Augsburger Chorberr Heinrich von Böhringen auf einer der drei Stiftspründen, die das Kloster Lorch dem Domkapitel Augsburg abtrat. Reichsstadt Gmünd I, S. 27, Nr. 133, u. MEHRING, Stift, S. 14-16, Nr. 38. 1342 vermachte ihm sein Vater Rugger von Böhringen alle Güter, wobei Abt Ludwig von Lorch die Zeugenreihe anführte. Reichsstadt Gmünd I, S. 34, Nr. 172.

²³² WUB VII, 132, 2199; MEHRING, Stift, S. 6, Nr. 11; Reichsstadt Gmünd I, S. 8, Nr. 36. In Reichenbach im Täle stand nach LBW III, S. 290, die Burg Gerenberg.

²³³ Die Rolle der Böhlinger läßt sich auch an einer Adelberger Urkunde von 1286 ablesen, in der der Ritter Friedrich von Böhringen mit Einwilligung seines Sohnes Kuno diesem Stift einige Güter

Die große Stiftung von Gütern um Bietigheim durch Konrad von Bernhausen im Jahre 1279 ist ebenfalls ohne ein langjähriges Vertrauensverhältnis zwischen diesem Adligen und dem Kloster Lorch nicht denkbar. Konrads Beiname *von Schmiedelfeld* zeigt, daß er auch am Kocher, nicht weit vom Remstalkloster, begütert war. Seine Beziehungen zu den Benediktinern und sein Begräbnis in der Klosterkirche lassen sich durch kontinuierliche Herrschernähe erklären.²³⁴ Gute Beziehungen zu Lorch sind auch für Wolfram von Bernhausen nachzuweisen, der 1289 um Beurkundung der schiedsrichterlichen Entscheidung im Streit der Pfarrer von Münster und Altenburg gebeten wurde.²³⁵

Die Rechberger waren in dieser Zeit ebenfalls bedeutende Förderer des Klosters Lorch. Nach MAURER ist spätestens ab 1181 ein Ulrich von Rechberg in der Umgebung der Herzöge Friedrich V., Konrad und Philipp von Schwaben belegt. Seit 1194 hatte Ulrich das Amt eines herzoglichen Marschalls. Wie dieser sind auch seine Söhne Konrad, Ulrich II., Siegfried und Hildebrand in der Umgebung des Hohenstaufens nachzuweisen: Ulrich II. war 1215 und 1235 Mitglied der Burgmannschaft, Hildebrand folgte seinem Vater im Marschallamt nach und Siegfried brachte es sogar zum Bischof von Augsburg.²³⁶ Ein weiterer Hildebrand von Rechberg wurde Archidiakon von Augsburg. Er war derjenige, der 1266 Abt Ulrich und den Konvent in das Patronatsrecht der lange umstrittenen Pfarrei Welzheim einführen konnte.²³⁷ Der Name dieses Abtes, der von 1260 bis 1284 bezeugt ist, gibt der Überlegung Raum, daß es sich auch bei ihm um einen Rechberger gehandelt haben könnte, trug er doch einen Leitnamen des Geschlechtes.²³⁸ Die besondere Rolle dieses Adelshauses ist durch die bedeutende Machtposition zu erklären, die sich dieses aus dem Erbe der Staufer im Gebiet zwischen Fils und Kocher zu schaffen gewußt hat. Als wahrscheinliche Stifter des Dominikanerinnenklosters

gegen die Zusicherung eines Begräbnisses übergab. WUB IX, S. 65, Nr. 3512; UB Adelberg, S. 6, Nr. 44.

²³⁴ WUB VIII, S. 171, Nr. 2883. Ein *Conrado de Smidelvelt* war schon unter den Beratern Kg. Konrads IV. HARTMANN, Urkunden, S. 77. Ebenso ist der ehemals staufische Ministeriale Diepold von Bernhausen wieder unter Kg. Rudolf im Reichsdienst nachzuweisen. HOFACKER, Reichslandvogteien, S. 131.

²³⁵ WUB IX, 288-289, Nr. 3870; MEHRING, Stift, S. 8, Nr. 20.

²³⁶ MAURER, Hohenstaufen, S. 50-52.

²³⁷ WUB VI, S. 272-273, Nr. 1878 u. 1880; MEHRING, Stift, S. 6, Nr. 9; LORENZ, Welzheim, S. 47. Zur älteren Genealogie der Rechberger vgl. SCHWENNICKÉ, Tafel 87.

²³⁸ LORENZ, Welzheim, S. 72. Regierungszeit Abt Ulrichs nach GRAF, Kloster, S. 58.

Gotteszell hatten sie sich auch bereits eine eigene Grablege geschaffen. Erst die Trennung in drei Linien, das Vordringen der Württemberger und der Schenken von Limpurg sowie der Machtzuwachs der Reichsstadt Gmünd führte dann dazu, daß die Rechberger ihre Besitztümer nördlich der Rems aufgeben oder (wie Welzheim oder die Waibelhube) den Grafen von Württemberg zum Lehen auftragen mußten. Um sich dem Sog Württembergs zu entziehen, haben sich die Herren von Rechberg noch bis ins 14. Jahrhundert hinein eng an die Herrscher anzulehnen versucht.²³⁹

Aus dem Kreis der ehemals staufischen Ministerialen der näheren Umgebung kamen ebenfalls nicht nur Ansprüche, sondern nach wie vor auch Stiftungen: 1265 konnten Abt und Konvent beurkunden, daß Sifrid von Göggingen seine Güter übergeben, sie aber gegen einen Zins für sich und seine Erben zurückerhalten hatte, 1269 konnten sie sich den Neubruchzehnten in Burgstall aus dem Erbe des Ritters Gernots von Welzheim sichern und 1270 vermachte ein Friedrich, Bürger zu Gmünd, der eine Reise ins Heilige Land vorhatte, dem Kloster alle seine Güter zu Alfdorf. Die Zeugenreihe der Urkunde zu dem letztgenannten Rechtsgeschäft verrät, daß Friedrich ein Mitglied der führenden Schicht der werdenden Reichsstadt war.²⁴⁰

²³⁹ Ihre Verlässlichkeit bewog Kg. Rudolf von Habsburg 1274, die Verpfändung des Burgseß auf dem Hohenstaufen durch Walther II. von Limpurg an Ulrich und Johann von Rechberg zu fördern, und nach dem Sieg über Gf. Eberhard I. von Württemberg 1287 Ulrich von Rechberg mit der Verwaltung der als Pfand ausgelieferten Burg Waldhausen und der Feststellung der Kriegsschäden zu beauftragen. Möglicherweise war Konrad von Rechberg Burgvogt des Hohenstaufens unter Kg. Adolf in der Zeit von 1293-1298. Kg. Albrecht I. machte 1306 den jüngeren Bruder Albrecht von Rechberg zum Vogt von Achalm und Hohenstaufen, um die Macht des Grafen von Württemberg als Landvogt von Niederschwaben einzuschränken. Möglicherweise befehligte Albrecht noch die Verteidiger der Burg, als sie im Zuge des Thronstreits zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern um die Jahreswende 1319/20 von Gf. Eberhard I. erobert und unter württembergische Botmäßigkeit gebracht wurde. Als Welzheim 1335 von Rechberg an Limpurg übergang, war es bereits ein württembergisches Lehen, und auch die sogenannte Waibelhube wurde noch vor 1344 durch Rechberg von Württemberg zu Lehen genommen. MAURER, Hohenstaufen, S. 70-75; WUB VII, S. 307-308, Nr. 2419; WUB IX, S. 157-160, Nr. 3670; Lehenbuch Wirtemberg, S. 115; StA Ludwigsburg, Bestand B 113, Bü. 231.

²⁴⁰ WUB VI, S. 221, Nr. 1826; WUB VII, S. 4-5, Nr. 2041, u. S. 79, Nr. 2134; Reichsstadt Gmünd I, S. 6, Nr. 28, u. S. 8, Nr. 35. Ehemals staufische Ministerialen nannten sich nach Eutighofen, Hegnesbach, Herlikofen, Iggingen, Rinderbach, Weinsberg (zuvor Lindach), Wetzgau und Welzheim. Der umgekehrte Fall lag wohl bei Konrad Wascher vor, dem Wäschenbeuren seinen vorderen Namensteil verdankt. Dazu kam noch der Gmünder Stadtadel wie die Imhof, Klebzagel oder Vener. Zur ihrer politischen Bedeutung sind grundlegend BOSL, Reichsministerialität, S. 610-611, u. GRAF, Gmünd, S. 100-103, u. 115-118.

In der Summe läßt sich sagen, daß Lorch nach dem Untergang der Staufer zwar bedrängt war, sich aber keineswegs in der auswegslosen wirtschaftlichen Krisensituation befand, wie es 1270 in der Inkorporationsurkunde von Münster behauptet wurde.²⁴¹ Graf Ulrich I. von Württemberg war es nicht gelungen, das Kloster 1251 in schnellem Zugriff unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Im Zusammenwirken mit Kumburg konnten der Abt und der Konvent von Lorch auch die Ansprüche Walthers II. von Limpurg abwehren. Daneben halfen den Benediktinern die intensiven personellen Verflechtungen mit den Rechbergern und den kleinen Adligen der näheren Umgebung, die es mit Leibgedingen, Pfründen und dem Angebot eines Begräbnisplatzes und Totengedenken an sich binden konnte.

Daß dieses Beziehungsgeflecht nicht in seinem ganzen Umfang erkannt werden kann, ist der unzureichenden Quellenlage zuzuschreiben.

Lorch zwischen Reichsunmittelbarkeit und Landstandschaft

Schutz und Vogtei

Schon seit Konrad III. war es Usus, daß die staufischen Herrscher das Kloster Lorch in ihren Schutz nahmen und die von diesem Schutzverhältnis unterschiedene Vogtei an den Herzog von Schwaben weitergaben – jedenfalls soweit ein regierungsfähiger Amtsinhaber zur Verfügung stand. Sonst übten sie selbst dieses Amt als dessen Vormund und als Senior der Stifterfamilie aus. Die dabei verwendeten Rechtsbegriffe lauteten *defensio* und *advocatia*.²⁴² Diese Unterscheidung fand auch in den Urkunden Friedrich Barbarossas Anwendung.²⁴³ Die Päpste dagegen drückten ihre Beistandsversprechen mit

²⁴¹ 1270 inkorporierte Bf. Eberhard von Konstanz dem Kloster Lorch angeblich wegen dessen Armut die Pfarrkirche in Münster. WUB VII, S. 121, Nr. 2183; LUBICH, Freiheit, S. 264, Nr. 24.

²⁴² 1139 übertrug Kg. Konrad III. dem Hz. Friedrich II. die erbliche Vogtei und nahm es in seinen Schutz. MGH DD KIII., S. 61-63, Nr. 38; WUB II, S. 4-5, Nr. 308; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 718-719. *Defensio* und *advocatia* behandelt grundlegend SCHULZE, Grundstrukturen I, S. 133-134.

²⁴³ Beispielsweise nahm Kg. Friedrich I. 1155 das Kloster Lochgarten unter seinen unmittelbaren Schutz (*defensio et advocatia*), nachdem Friedrich von Bielrieth auf die Vogtei verzichtet hatte. 1181 unterstellte er das Kloster Adelberg seinem Schutz (*defensio*) und verordnete, daß der jeweilige Herr von Staufen Vogt (*advocatus*) des Klosters Adelberg sein sollte. MGH DD FI. I, S. 211-212, Nr. 127;

dem Begriff *protectio* aus, einer Bezeichnung, die offenbar der *defensio* entsprach, denn König Friedrich II. übernahm sie 1215 in sein Privileg für Lorch. Da er aber gleichzeitig auch Vogt war, konnte er im selben Dokument verfügen, daß das Kloster vollständig in seine ererbte Herrschaft eingegliedert werden sollte.²⁴⁴ Möglicherweise delegierte er aber bis zur Großjährigkeit Heinrichs (VII.) die *defensio*, so wie er es 1220 durch ein Mandat an die Städte Esslingen und Gmünd für Stift Adelberg verfügt hat.²⁴⁵

Nach seiner Wahl zum Rex Romanorum griff Rudolf von Habsburg auf diese Verhältnisse zurück. 1274 nahm er das Benediktinerkloster in seinen Schutz und legte damit den reichsunmittelbaren Status der Abtei fest. Rudolf verwendete dafür wie Friedrich II. den Begriff *protectio*. Von besonderer Tragweite waren die von ihm erlassenen Bestimmungen über die Gesamtvogtei, die *advocatia*, welche fortan nur vom Herrscher verliehen werden durfte.²⁴⁶ Das darf als eine Reaktion auf den Versuch Graf Ulrichs I. von Württemberg verstanden werden, die Vogtei mit Hilfe des Papstes zu übernehmen.²⁴⁷ Damit hatte Rudolf in der Theorie den stauferzeitlichen Rechtszustand wiederhergestellt. Da der König aber keinen neuen Vogt ernannte, zog er sowohl die *advocatia* als auch die *defensio* an sich. Auf diese Weise war zwar den Ambitionen des Grafen von Württemberg ein Riegel vorgeschoben, das bedeutete aber auch eine Bevormundung von Abt und Konvent, die auf diese Weise ihr Recht, einen Vogt selbst zu wählen, nicht mehr ausüben konnten.

Rudolfs Intervention verhinderte damit eine rechtsverbindliche Beziehung zwischen dem Grafen von Württemberg und dem Kloster Lorch. Dies war aber eine Notwendigkeit für die Benediktiner, da sie spätestens seit der Inkorporierung der Kirche von Münster 1270 einen Besitzschwerpunkt im

MGH DD FI. IV, S. 9-10, Nr. 811; WUB II, S. 94-95, Nr. 351, u. S. 216-217, Nr. 428; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 3-5, Nr. 1.

²⁴⁴ 1136 nahm Papst Innocenz II. Abt Kraft und das Kloster Lorch mit allen Besitzungen in seinen Schutz (*protectio*), 1181 desgleichen für Kloster Adelberg durch Alexander III. Kg. Friedrich II. unterstellte 1215 das von seinen Vorfahren gegründete Kloster Lorch seinem Schutz (*protectio et advocatia*). WUB I, S. 383-385, Nr. 303; WUB II, S. 217-218, Nr. 179; WUB III, S. 22-23, Nr. 572; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 720-723, Nr. 2, u. S. 727-729, Nr. 5. Vgl. auch Königspfalzen, S. 375-376.

²⁴⁵ GRAF, Mandat, S. 414; BLB Karlsruhe, Hs. Günterstal 11, S. 6.

²⁴⁶ WUB VII, S. 286-287, Nr. 2403; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 731-733, Nr. 7.

²⁴⁷ WUB IV, S. 255-256, Nr. 1187.

württembergischen Machtzentrum aufbauten. Der Sprengel von Münster reichte, wie ein Vergleich der Pfarrer von Münster und Altenburg von 1280 zeigt, bis Tunzhofen im Stuttgarter Talkessel. Seit 1290 sind dort Einkünfte des Klosters nachweisbar.²⁴⁸

Die württembergische Schutzherrschaft

Der Ausgleich zwischen Graf Eberhard I. von Württemberg und König von 1287 bestätigte die dominierende Stellung Württembergs am mittleren Neckar und Unterlauf der Rems. Der Graf hatte sich in seinem Konflikt mit König Rudolf trotz militärischer Unterlegenheit behaupten können.²⁴⁹

Erst der Tod Rudolfs von Habsburg am 15. Juli 1291 machte den bisher durch den König versperrten Weg frei. Bereits am 22. Juli nahm Graf Eberhard I. von Württemberg Kloster Lorch in seinen Schutz. Wie die Urkunde formuliert, hatten ihn Abt und Konvent einhellig *pro advocato seu tutore* gewählt. Eberhard verwendete für die neugeschaffene Beziehung jedoch die Wendung *in monasterii nostram recipimus defensionem*. Zugleich verzichtete er bei den Gütern, die seit alters keine Abgaben geleistet hatten, auf das *vogtreht*, also eine finanzielle Entschädigung. Es ist nicht ausgeschlossen, daß mit der Anspielung auf frühere Verhältnisse die angebliche Vogtei Graf Ulrichs I. am Ende der Stauferzeit gemeint war, welche nun wieder aufgenommen wurde, diesmal jedoch unter dem Begriff der *defensio*.²⁵⁰ Eine ähnliche Schirmurkunde Graf Eberhards vom 19. August für das Stift Adelberg zeigt, daß es sich hierbei um keine Einzelaktion gehandelt hat. Letzterem verbriefte er, so wie seine Vorfahren keinerlei Vogteirechte im Kloster zu beanspruchen.²⁵¹

Die Königswahl Adolfs von Nassau am 5. Mai 1292 lag ganz im Interesse des Württembergers, denn die antihabsburgische Haltung des neuen Herrschers machte beide zu natürlichen Verbündeten. Zwar bestätigte der König am 28. Februar 1293 auf einem Hoftag zu Esslingen die Privilegien des Klosters Lorch (und am Folgetag auch von Adelberg), doch hinderte er Eberhard keineswegs daran, am 22. Juli

²⁴⁸ WUB VII, S. 121, Nr. 2183; WUB VIII, S. 205, Nr. 2937, u. S. 219-220, Nr. 2962; Lubich, Freiheit, S. 264, Nr. 24; UB Esslingen I, S. 91, Nr. 232.

²⁴⁹ WUB IX, S. 157-160, Nr. 3670; STÄLIN, Geschichte III, S. 61-64.

²⁵⁰ WUB IX, S. 491, Nr. 4166; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 734-735, Nr. 8; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 8.

²⁵¹ WUB IX, S. 497, Nr. 4174; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 31-32, Nr. 5; UB Adelberg, S. 8, Nr. 53. Zu den Zusammenhängen siehe auch HOFACKER, Reichslandvogteien, S. 156-157.

sein Schutzverhältnis mit den Benediktinern zu erneuern.²⁵² Die starke Stellung des Grafen von Württemberg läßt sich auch an dem Umstand erkennen, daß er es als einziger Teilnehmer des Hoftages ablehnen konnte, den Landfrieden zu beschwören.²⁵³

Der Vergleich der neuen Lorcher Schutzurkunde mit derjenigen von 1291 läßt erkennen, daß ihr Anlaß Streitigkeiten darüber gewesen sein müssen, welche Güter des Klosters nun zur Zahlung von *vogtreht* verpflichtet waren. Jetzt wurde jeder Ort namentlich aufgeführt, was 1291 noch unterlassen worden war. Als nordsüdliche Trennlinie zwischen zahlungspflichtigen und befreiten Besitzungen ist die Wieslauf zu erkennen.

Die Entwicklung im Reich wirkte sich weiterhin, auch nach dem Übergang des Königtums an Albrecht I. von Habsburg, zugunsten Württembergs aus. Der neue König war zur Verwirklichung seiner politischen Ziele auf Ruhe in Schwaben angewiesen. Um sich Graf Eberhard I. vor einem Feldzug nach Böhmen zu verpflichten, verpfändete er ihm am 25. Juli 1304 die Burg Spitzenberg, die Stadt Kuchen und die Vogtei über das Kloster Lorch für 3.000 Mark Silber.²⁵⁴ Angesichts der mit Württemberg konkurrierenden habsburgischen Erwerbspolitik änderte das aber nichts an Eberhards grundsätzlich oppositioneller Haltung, so daß sich der König 1305 gegen ihn zum Handeln veranlaßt sah. Im September lagerte Albrecht I. zwischen Lorch und Waldhausen und lud den Grafen vor Gericht, welcher der Aufforderung jedoch nicht Folge leistete und es auf eine militärische Auseinandersetzung ankommen ließ.²⁵⁵ Obwohl unbesiegt, mußte Eberhard dennoch am 17. April 1306 mit dem König ein Abkommen schließen, nach dem seine Reichspfandschaften gegen das

²⁵² Zeugen der Urkunde für Adelberg waren u. a. die Äbte von Ellwangen, Lorch und Murrhardt sowie als erster Laienzeuge Gf. Eberhard von Württemberg. WUB X, S. 117-119, Nr. 4345 u. 4348, u. S. 161, Nr. 4409; BESOLD, *Documenta Rediviva*, S. 37-39, Nr. 6, u. S. 736-737, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 9.

²⁵³ Im Hintergrund stand sein Konflikt mit Gf. Albrecht von Hohenberg, der die habsburgischen Interessen in Schwaben vertrat. STÄLIN, *Geschichte III*, S. 81-82.

²⁵⁴ WR, S. 27, Nr. 611; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 1, Nr. 13a. Zu den Hintergründen vgl. HOFACKER, *Reichslandvogteien*, S. 174; KRIEGER, *Habsburger*, S. 100-103; STÄLIN, *Geschichte III*, S. 104-106 (nennt als Pfandsomme 2.000 Mark Silber).

²⁵⁵ MGH CC 4.1, S. 176, Anm. 1; STÄLIN, *Geschichte III*, S. 112-113.

Einkommen Eberhards aus den Reichsvogteien verrechnet werden sollten.²⁵⁶ 1307 entzog ihm der König die Landvogtei Niederschwaben, welche er ihm 1298 übertragen hatte.²⁵⁷ Es ist also anzunehmen, daß zu diesem Zeitpunkt die Pfandschaften ausgelöst waren.

Selbst nach der Ermordung Albrechts 1308 und dem Regierungsantritt König Heinrichs VII. besserte sich das Verhältnis zwischen Reichsoberhaupt und Graf nicht. Im August 1309 kam es in Speyer sogar zu einem offenen Zerwürfnis. Die Folge war ein erneuter Reichskrieg gegen Eberhard, in dessen Verlauf der Württemberger außer Landes flüchten mußte. Erst nach dem Tode des Luxemburgers konnte er sich nach und nach wieder in den Besitz seiner Ländereien setzen. 1316 hatte er alle seine Besitzungen zurückgewonnen.²⁵⁸

Die Doppelwahl von 1314 verschaffte dem Württemberger eine stärkere Stellung denn je. Eberhard verbündete sich mit dem habsburgischen Prätendenten Friedrich dem Schönen und eroberte mit dessen Zustimmung im Winter 1319/20 die Burg Hohenstaufen, die er als Pfand behalten durfte. Daran änderte sich auch nach der Schlacht von Mühldorf am 28. September 1322 nichts, da sich Eberhard mit dem Sieger, König Ludwig dem Bayern, arrangieren konnte.²⁵⁹ Am 13. Dezember 1322 erneuerten Graf Eberhard sowie Abt und Konvent von Lorch den württembergischen Schirmbrief. Wie schon 1293 wählten die Benediktiner Eberhard wieder zum Schutzherrn (*eligerunt pro defensore*) und der Graf erteilte das schon bekannte Versprechen, dafür nichts außer dem *vogtreht* rechts der Wieslauf zu fordern. Der Begriff *advocatia* wurde erneut vermieden.²⁶⁰ Die Erneuerung des Schutzverhältnisses legt nahe, daß Württemberg zeitweise die Kontrolle über das Kloster verloren haben muß. Wahrscheinlich hat bereits König Albrecht I. 1305 Lorch gewaltsam wieder an das Reich gebracht. Jedenfalls mußte das Kloster Lorch in der Folge schwer unter den kriegerischen Ereignissen leiden

²⁵⁶ Die strittigen Fragen sollten durch eine Kommission aus je zwei habsburgischen und württembergischen Rittern verhandelt werden, als Schiedrichter wurde Bf. Siboto von Speyer bestellt. Als erstes Pfand sollte Esslingen ausgelöst werden. MGH CC 4.1, S. 175-177, Nr. 205.

²⁵⁷ HOFACKER, Reichslandvogteien, S. 173-177; STÄLIN, Geschichte III, S. 95; MERTENS, Eberhard I., S. 26.

²⁵⁸ STÄLIN, Geschichte III, S. 125-134.

²⁵⁹ MAURER, Hohenstaufen, S. 74-76.

²⁶⁰ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 737 (mit falscher Jahresangabe 1321); HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16, u. Bü. 1, Nr. 14a.

und 1320 sah es sich deshalb gezwungen, Bolheim zu verkaufen.²⁶¹ Auch die Inkorporierung dreier Stiftspfänden 1327 brachte noch keine Lösung.²⁶² 1330 mußte der Papst sogar den 1329 zurückgetretenen Abt Kuno von Gundelfingen wieder als Pfleger zur Sanierung einsetzen. Kuno war vor und nach seiner Zeit als Abt und Pfleger in Lorch Cellerar des Klosters Ellwangen, also ein ausgewiesener Wirtschaftsfachmann. Von 1332 bis 1367 amtierte Kuno dann als Abt von Ellwangen, wobei er sich ungeachtet seiner päpstlichen Protektion 1338 als eifriger Unterstützer Ludwigs des Bayern bei dessen Konflikt mit der Kurie hervortat.²⁶³

Graf Ulrich III. von Württemberg hatte sich nach seinem Regierungsantritt 1325 zunächst noch weiter an die Habsburger angelehnt. Nach dem Tode Friedrichs des Schönen schloß er sich aber eng an Ludwig den Bayern an. Dieser belohnte ihm im Frühjahr 1330 mit der erneuten Übertragung der Landvogteien Nieder- und Oberschwaben und der Verpfändung der Burg Achalm und der Stadt Reutlingen.²⁶⁴ Am 22. Juli 1331 wählten ihn Abt und Konvent von Lorch *pro defensore* über die Güter und Leute. Das darüber ausgestellte Schriftstück ähnelte im Wortlaut stark den Urkunden Eberhards I. Wieder wurden die Orte namentlich aufgeführt, in denen der Graf Vogtrecht einfordern durfte, und in welchen ihm nichts zustand.²⁶⁵ Trotz seines guten Verhältnisses zu Württemberg scheint Ludwig der Bayer bemüht gewesen zu sein, die Verbindung des Reichs mit dem Remstorkloster nicht abreißen zu lassen. Das zeigen drei aufeinander bezogene kaiserliche Urkunden: Am 1. September 1331 bestätigte er das Privileg König Rudolfs von 1272 und am folgenden Tag verbriefte er dem Kloster, daß seine Leibeigenen nur vom Reich, vom Abt oder Pfleger des Klosters (also Kuno von Gundelfingen) behelligt werden dürften. 1332 befreite Ludwig die Benediktiner vom Recht der ersten Bitte.²⁶⁶ Die

²⁶¹ HStA Stuttgart, Bestand A 471, Urk. 65.

²⁶² MEHRING, Stift, S. 13-16, Nr. 37-38; LUBICH, Freiheit, S. 263, Nr. 13; Reichsstadt Gmünd I, S. 27, Nr. 133.

²⁶³ MEHRING, Stift, S. 17-18, Nr. 44; GB 5, S. 206; GRAF, Kloster, S. 59; STÄLIN, Geschichte III, S. 209 u. 216. In die Zeit zwischen 1335-1341 ist auch ein Mandat Papst Benedikts XII. an den Propst von Adelberg zu setzen, der dem Kloster Lorch entfremdete Güter zurückfordern sollte. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 23.

²⁶⁴ STÄLIN, Geschichte III, S. 181-182.

²⁶⁵ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 737; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 16. Zu den Abweichungen gegenüber den vorhergehenden Schutzurkunden vgl. S. 268-273.

²⁶⁶ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 737-740, Nr. 10-11; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 21 u. 410, u. Bü. 1, Nr. 17-18.

beiden letzteren Urkunden können als herrscherliche Beiträge zur Gesundung der Klosterfinanzen verstanden werden. In die gleiche Richtung zielte der Ablaß von 40 Tagen, den am 17. Dezember 1332 zwölf Bischöfe und Kardinäle in Avignon Besuchern und Gönnern der Pfarrkirche Lorch verliehen.²⁶⁷

Im März 1337 übernahm das Kloster für 105 Pfund Heller die Pfandschaft Dornstadt von Graf Berthold von Marstetten, einem der wichtigsten Parteigänger Ludwigs.²⁶⁸ Die Bewertung dieses Vorgangs ist schwierig: Angesichts der niedrigen Pfandsumme könnte man an eine weitere Hilfsmaßnahme denken. Oder war Lorch bereits soweit wiederhergestellt, daß seine Dienste vom Kaiser für die Entlohnung seines Anhangs in Anspruch genommen werden konnten? Die Transaktion ist vielleicht als eine politische Geste zu bewerten, die das Kloster stärker an Ludwig den Bayern binden sollte.

Das fortwährend gute Verhältnis des Grafen Ulrich III. zu Kaiser Ludwig brachte es mit sich, daß sich der württembergische Einfluß auf das Kloster Lorch immer mehr verfestigte. 1344, beim Tod des Grafen Ulrich III. und dem Übergang der Grafschaft auf Eberhard II. und Ulrich IV., konnten seine Söhne bereits auf eine förmliche Erneuerung des Schutzes verzichten. Dieser war wohl schon so selbstverständlich geworden, daß keine weiteren derartigen Urkunden ausgestellt wurden. 1472 ließ Abt Nikolaus die Urkunde Graf Ulrichs III. von 1331 durch den Archidiakon von Augsburg, Johannes Gossolt, vidimieren, was deutlich macht, daß sie das jüngste diesbezügliche Schriftstück war.²⁶⁹ Die Schutzurkunde schien wohl auch deshalb entbehrlich, weil die Grafen als Inhaber der Landvogtei Niederschwaben auch die Reichsrechte über das Kloster wahrnehmen konnten.²⁷⁰

Dagegen drohten die Privilegien von Abt und Konvent in Vergessenheit zu geraten. Das könnte der Grund sein, warum sich Abt Ludwig beeilte, dem durchziehenden neuen König Karl IV. in Schorndorf die Urkunden Ludwigs des Bayern vorzulegen. Karl hatte wenige Tage zuvor auf dem Reichstag in

²⁶⁷ MEHRING, *Stift*, S. 19, Nr. 48; LUBICH, *Freiheit*, S. 264, Nr. 20. Einen weiteren Ablaß für die Lorcher Stiftskirche erteilten 1340 zehn Bischöfe in Avignon. Dieser wurde 1341 vom gewählten Bf. von Augsburg, Heinrich III. von Schöneegg, bestätigt und erweitert. MEHRING, *Stift*, S. 20-21, Nr. 54-54a; LUBICH, *Freiheit*, S. 263, Nr. 15-16.

²⁶⁸ WR, S. 72, Nr. 1783-1784; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 20.

²⁶⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 20.

²⁷⁰ MAURER, *Hohenstaufen*, S. 81.

Nürnberg den beiden Grafen von Württemberg die Landvogtei Niederschwaben und die Pfänder vom Reich bestätigt.²⁷¹ Jetzt, am 7. Dezember 1347, bestätigte er auch dem Abt drei Schriftstücke: Das Dokument über die Pfandschaft zu Dornstadt, die Befreiung von der ersten Bitte und die Urkunde Rudolfs I. von 1274. Darüber hinaus verbriefte er, daß niemand über Eigenleute und Güter des Klosters Lorch verfügen dürfe oder ein Vogtrecht darüber habe, auch nicht der Inhaber der Burg Hohenstaufen.²⁷² Die dabei namentlich erwähnten Klosterbesitzungen Täferrot, Frickenhofen, Mutlangen, Pfahlbronn, Lenglingen und Bartenbach machen deutlich, daß sich das Benediktinerkloster neuen Forderungen seitens der Württemberger ausgesetzt sah. Nun waren auch Besitzungen betroffen, die nach den alten Schutzurkunden vom *vogtreht* freigestellt waren. Offenbar hat den Grafen ihr Pfandbesitz des Hohenstaufens eine Rechtsgrundlage geliefert.²⁷³

Zunächst waren die Beziehungen zwischen Graf Eberhard II. (der seinen Bruder von der Regierung verdrängen konnte) und Karl IV. freundlich. Der Württemberger konnte seine Herrschaft weiter ausbauen, indem er die Landvogtei für seine Zwecke instrumentalisierte. 1360 hatten sich jedoch die Klagen wegen seiner Übergriffe so gehäuft, daß Karl einen Reichskrieg gegen ihn ausrufen ließ und selbst mit einem Heer zur Belagerung Schorndorfs schritt, während andere Abteilungen vor Göppingen und Markgröningen rückten. Bereits am 31. August, nach nur drei Tagen Belagerung, kam es zum Friedensschluß. Der Graf mußte u. a. die Landvogtei, die Burg Hohenstaufen und die verpfändeten Vogteien über etliche schwäbische Klöster herausgeben.²⁷⁴ Am 16. September bestätigte Karl IV. Württemberg alle Reichslehen, Handfesten und Pfandschaften mit Ausnahme von Hohenstaufen, Achalm und der Landvogtei. Die Grafen mußten alle Straßen öffnen, neue Zölle wurden aufgehoben. Klöster, Höfe und Leute sollten ohne Behinderung Wein, Korn, Holz und Kohle in die Reichsstädte liefern können. Wollten Klöster, Edelknechte oder ehrbare Leute aus ihren

²⁷¹ MÜLLER, Eberhard II., S. 34 u. 36; STÄLIN, Geschichte III, S. 234-235.

²⁷² MGH CC 8, S. 432-433, Nr. 388-389; Regesta Imperii 8, S. 43, Nr. 471-472; MEHRING, Stift, S. 23, Nr. 57; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 740-743, Nr. 12-13; WR, S. 72, Nr. 1785; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 1, Nr. 23-25.

²⁷³ Daß Württemberg zu dieser Zeit im Besitz der Burg war, zeigt MAURER, Hohenstaufen, S. 76-78.

²⁷⁴ Karl errichtete einen Sperriegel gegen eine weitere Expansion Württembergs nach Osten, indem er aus den Städten Aalen, Heubach und den Burgen Lauterburg und Rosenstein, die er dem Grafen abgenommen hatte, einen Reichsgutkomplex mit Bezug zur Reichstadt Gmünd und zum Hohenstaufen einrichtete. STÄLIN, Geschichte III, S. 268-270.

Wäldern Holz verkaufen, so durfte Württemberg sie nicht mehr wegen seiner Wildbannrechte daran hindern. Die Reichsstädte lösten die verpfändete Landvogtei und andere Rechte des Reichs in Schwaben aus, wofür ihnen der Kaiser zusicherte, nichts mehr zu entfremden.²⁷⁵

Diese, für das Kloster Lorch zunächst vorteilhaft erscheinende Entwicklung offenbarte jedoch bald die Schwäche des Reichs als Schutzmacht. 1371 gelangte der Hohenstaufen als habsburgisches Afterpfand in die Hände von Johann und Wilhelm von Rietheim. Wie einst Württemberg machten sie Vogteiansprüche über Klosterbesitz geltend. Unfähig, selbst einzuschreiten, mußte Karl IV. schließlich wieder den Grafen Eberhard II. von Württemberg beauftragen, das Kloster Lorch von Reichs wegen in seinen Schutz zu nehmen.²⁷⁶

Der Sieg Graf Eberhards gegen die schwäbischen Städte in der Schlacht bei Altheim am 7. April 1372 bedeutete die endgültige Durchsetzung Württembergs als Vormacht in Schwaben. Dies wurde vom Kaiser am 25. Mai 1372 in Form einer neuerlichen Übertragung des Schirms über die Klöster Lorch und Adelberg anerkannt.²⁷⁷ 1376 konnte sich Eberhard zudem in einem raffinierten diplomatischen Manöver in den Besitz der Afterpfandschaft des Hohenstaufen setzen, womit die Möglichkeit etwaiger habsburgischer Ansprüche beseitigt war.²⁷⁸ An der Oberhoheit Württembergs über Lorch änderte sich fortan nichts mehr, wenn auch die Fiktion, daß es ein Reichskloster sei, in den Urkunden der Kaiser und Könige aufrechterhalten wurde: 1377 befreite König Wenzel noch vom Wahlort Frankfurt aus das Kloster Lorch von aller weltlichen Vogtei, besonders in Lorch, Göggingen, Münster, Bissingen, Weiler, Dornstadt und umliegenden Gütern, 1415 bestätigten König Sigmund und 1442 König

²⁷⁵ SCHULER, Regesten, S. 223-224, Nr. 725-726, S. 226, Nr. 732, u. S. 246, Nr. 780; WR, S. 28, Nr. 635 u. 640, u. S. 193, Nr. 5263; HStA Stuttgart, Bestand H 51, Urk. 672, u. Bestand A 602, Urk. 641.

²⁷⁶ Besonders sollte er das Kloster gegenüber Wilhelm von Rietheim oder wer sonst den Hohenstaufen innehätte schützen. MAURER, Hohenstaufen, S. 81, setzt die Übertragung mit HStA Stuttgart, Bestand H 51, Urk. 825 ganz richtig bereits ins Jahr 1371. SCHULER, Regesten, S. 384, Nr. 1302, hat als Datum 1. Mai 1372; Regesta Imperii 8, S. 463, Nr. 5553, datiert gar 31. März 1376.

²⁷⁷ Regesta Imperii 8, S. 419, Nr. 5046; SCHULER, Regesten, S. 385, Nr. 1306; STÄLIN, Geschichte III, S. 308-309 u. 353. BESOLD, Documenta Rediviva, S. 7444, Nr. 14, und SATTLER, Graven I, Beilagen S. 185-186, Nr. 151, datieren unrichtig 25. Mai 1373.

²⁷⁸ SCHULER, Regesten, S. 426, Nr. 1446. Diese blieb, von einer kurzen Unterbrechung im 16. Jh. abgesehen, bei Württemberg. Wegen ihres unsicheren Rechtsstatus verpfändeten die Grafen die Burg an kleine Adlige weiter. MAURER, Hohenstaufen, S. 81-86.

Friedrich III. diese Vergünstigung.²⁷⁹ Aus der Sicht des Herrschers handelte der Graf von Württemberg als Schutzherr des Klosters im Auftrag des Reiches. Daher wird verständlich, daß Friedrich am 13. Oktober 1462 auf die Nachricht von der Schlacht bei Seckenheim die *defensio* über Lorch für die Dauer der Gefangenschaft Graf Ulrichs V. wieder an sich zog. Eine Woche davor hatte er außerdem pauschal alle Privilegien von Lorch erneuert.²⁸⁰ Dasselbe geschah auch für die unter württembergischem Schirm stehenden Klöster Murrhardt und Ellwangen, woraus Gerhard FRITZ geschlossen hat, daß dieses aus Initiative der Äbte dieser Klöster geschehen sein muß, die möglicherweise nach Reichsunmittelbarkeit strebten und sich den abzusehenden Belastungen durch das Lösegeld zu entziehen suchten. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß die reformwillige Gruppe im Kloster Lorch, der der Graf soeben (Februar 1462) maßgeblich zum Durchbruch verholfen hatte, so ihrem Förderer in den Rücken gefallen ist. Außerdem war der Kaiser dem Württemberger viel zu sehr verpflichtet, als daß er eine solche Machtminderung des Grafen zugelassen hätte. Friedrich III. war an der Rechtswahrung sowohl für Ulrich V. als auch für diese Klöster interessiert.²⁸¹

Erst die Bemühungen des Abtes Georg um den Blutbann im Dorf Lorch können als Versuch gewertet werden, sich wieder von Württemberg zu emanzipieren, das zunehmend Rechte in Anspruch nahm.²⁸² Der Auslöser hierzu dürfte in den tiefgreifenden Maßnahmen Eberhards im Bart von 1495 wegen des Wildbanns zu suchen sein.²⁸³ Die Gelegenheit war während der Minderjährigkeit Herzog Ulrichs günstig, da König Maximilian I. so eine Handhabe hatte. Als der Blutbann am 5. Juni 1500 von Maximilian tatsächlich verliehen wurde, hatte der Abt vorgegeben, daß der alte Brief bei einem Brand des Ortes samt der Kirche verlorengegangen sei. Bei diesem Anlaß wiederholte König Maximilian I.

²⁷⁹ Regesta Imperii 11.I, S. 97, Nr. 1537; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 746-758, Nr. 16, 18 u. 20; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 20 u. 50, u. Bü. 2, Nr. 33. Lorch stand jedoch wie Hirsau, Denkendorf, Bebenhausen und Adelberg spätestens seit der Zeit Kg. Ruprechts außerhalb der Landvogtei Niederschwaben. HOFACKER, Reichslandvogteien, S. 298.

²⁸⁰ SÄTLER, Graven III, Beilagen S. 25-26, Nr. 25; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 758-760, Nr. 21; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50.

²⁸¹ FRITZ, Stadt, S. 52-53; FRITZ, Ulrich, S. 313-314.

²⁸² Diese Entwicklung ist nicht nur bei den unter württembergischem Schutz stehenden Klöstern zu beobachten. STIEVERMANN, Landesherrschaft, S. 20-23.

²⁸³ Siehe hierzu Seite 143.

auch alle Gunsterweise seines Vaters für Abt und Konvent.²⁸⁴

Welche Rolle die württembergische Schutzherrschaft im politischen Selbstverständnis der Abtei spielte, zeigt ein Dokument von 1507: Am 5. Juni weihte Bischof Heinrich von Adramytteum den Hochaltar der Pfarrkirche in Lorch und verlieh einen Ablass. Im Roten Buch des Klosters Lorch findet sich hierzu die Bemerkung: *Acta sunt hec [...] in villa Lorch diocesis Augustensis et sub defensione ducatus Wirtembergensis et monasterii Laureacensis.*²⁸⁵ Der Text gibt einen Hinweis auf die Rechtsbeziehung zwischen Kloster und Stiftskirche, die nun ebenfalls als Schutzverhältnis galt. Das Kloster sah sich also als prinzipiell ranggleich mit Württemberg an. Nach STIEVERMANN hatte die *defensio* an der Wende zur Neuzeit den Rechtssinn übernommen, der früher mit der *advocatia* verbunden gewesen war, während letztere nur noch für die niedere Gerichtsbarkeit und bei der lokalen Güterverwaltung Verwendung fand.²⁸⁶ Es bestand jedoch noch ein wichtiger Unterschied: Im Gegensatz zum Vogt hatte der Schutzherr keinen direkten Zugriff auf die Klosterbesitzungen. Die Möglichkeit, seinen Anhang mit lorchischen Einkünften zu versorgen, blieb ihm somit verwehrt. Ein diesbezüglicher Vorstoß, der 1481 von Graf Eberhard d. J. unternommen worden war, konnte vom Abt abgewehrt werden.²⁸⁷ Übrigens wurde auch im Kalendarium des Klosters Lorch bei der Gedenkotiz zu Herzog Eberhard I. ausdrücklich hervorgehoben, daß er *defensor monasterii lorch* (also nicht Vogt) gewesen sei.²⁸⁸

Die Tendenz zur Loslösung von Württemberg blieb freilich nur Episode. Nach der Regierungsübernahme Herzog Ulrichs wurde das Kloster Lorch wieder fest in das württembergische Herrschaftssystem eingebunden. In Wiederaufnahme der Verhältnisse zur Zeit Graf Ulrichs V. reichten die intensivierten Beziehungen über rein politische Interessen hinaus. Kern war wohl das vertrauensvolle Verhältnis des jungen Herrschers zum 1510 gewählten Abt Sebastian Sitterich. Noch

²⁸⁴ Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325-10326; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 765-773, Nr. 23-24; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 49-50, u. Bü. 3, Nr. 78-78b.

²⁸⁵ *Das geschah im Dorf Lorch, in der Diözese Augsburg, unter dem Schutz des Herzogtums Württemberg und des Klosters Lorch.* Der Weihbischof hieß mit bürgerlichem Namen Heinrich Negelin, stammte aus Ulm und war früher Stadtpfarrer von Gmünd gewesen. MEHRING, Stift, S. 114, Nr. 134; LUBICH, Freiheit, S. 267, Nr. 53.

²⁸⁶ STIEVERMANN, Landesherrschaft, S. 22.

²⁸⁷ MEHRING, Stift, S. 74-75, Nr. 99.

²⁸⁸ HOFFMANN, Kalendarium, S. 140.

im selben Jahr beauftragte ihn der Herzog mit der Reformierung des Klosters Murrhardt.²⁸⁹ Für den Württemberger von besonderer Bedeutung war das politische Kapital, daß sich aus der Oberhoheit über das ehemals staufische Hauskloster schlagen ließ. Die unter der Ägide Herzog Ulrichs und seiner Frau Sabina von Bayern um 1511 in Lorch entstandenen Chorbücher demonstrieren in ihrem Bilderschmuck sowohl die Einbindung des Klosters in das Fürstentum als auch Ulrichs Anspruch, legitimer Nachfolger der Herzöge von Schwaben zu sein. Erneut war die Verschränkung von politischen und geistlichen Interessen kennzeichnend für die Beziehungen zwischen Herzog und Kloster.²⁹⁰

Die lange Zeit noch unbestimmte Stellung zwischen Reich und Landsässigkeit ist in der zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts an der Beteiligung Lorchs an der *Zent* zu erkennen. Diese war eine regionale Einung zur Wahrung des Rechtsfriedens.²⁹¹ 1464 wurde sie zwischen Württemberg, den Schenken von Limpurg, der Reichstadt Gmünd und dem Kloster Lorch abgeschlossen und noch mehrfach verlängert. 1472 und 1481 scheiterten zwei Versuche Württembergs, auch ein Zentgericht im Gmünder Raum einzurichten. Die anderen Zentmitglieder stellten sich dem entgegen, da sie (wohl zu recht) fürchteten, die Grafen könnten die Obrigkeit im gesamten Vertragsgebiet an sich ziehen.²⁹² 1495 mußte der Abt von Lorch jedoch die württembergische Zentgerichtsbarkeit im Schorndorfer Forst anerkennen. Ausführende Organe waren die Forstmeister. Diesen wurden auch die Hintersassen von Limpurg, Adelberg, Gmünd und Lorch unterstellt.²⁹³ Wie bereits erwähnt, dürfte von dieser Einbuße an Autonomie letztlich der Anstoß zum Erwerb der Blutgerichtsbarkeit im Dorf Lorch gekommen sein.

Das Kloster als Landstand

Die Reformierung von Lorch 1462 war der erste anschauliche Ausdruck einer bald unabweisbaren Landsässigkeit des Remstalsklosters. Rechtsgrundlage für diesen Schritt waren die außerordentlichen

²⁸⁹ FRITZ, Stadt, S. 65 u. 75; HStA Stuttgart, Bestand A 508, Bü. 2.

²⁹⁰ HEINZER, Chorbücher, S. 137-139.

²⁹¹ VOLKERT, Lexikon, S. 288. Die von SCHULZE, Grundstrukturen II, S. 78, gegebene Erläuterung bezieht sich auf die Landsgemeinde.

²⁹² GRAF, Gmünd, S. 97; KIESS, Weinsberg, S. 151. Nach einem Entwurf von 1476 sollte die Zehnt sogar um 50 Jahre verlängert werden. WR, S. 191, Nr. 5223.

²⁹³ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 761-764, Nr. 22.

Vollmachten, die Papst Pius II. am 6. März 1459 Graf Ulrich V. zur Hebung des religiösen Lebens in allen unter württembergischem Schutz stehenden Klöstern gegeben hatte.²⁹⁴ Deren Bindung an Württemberg wurde dadurch nachhaltig gefestigt, denn die reformwilligen Mönche blieben zur Sicherung der Neuerungen auf die Unterstützung des Grafen angewiesen. Im Gegenzug hat sich Abt Nikolaus von Lorch den Grafen 1475/76 als *iudex et executor* der Verlegung der Adelberger Nonnen nach Lauffen am Neckar verpflichtet.²⁹⁵ Die Beteiligung des Abtes Jodokus Winkelhofer an den Feierlichkeiten beim Ableben Ulrichs 1480 machte die Einbindung des Klosters Lorch in das württembergische Herrschaftssystem augenfällig. Jodokus assistierte abwechselnd mit den Äbten von Hirsau, Zwiefalten, St. Peter und den Weihbischöfen von Augsburg und Konstanz bei den Seelenmessen.²⁹⁶ Ob der Abt von Lorch bereits an den frühen württembergischen Landtagen teilgenommen hat, ist dagegen mehr als fraglich. Nach GRUBE haben die Prälaten die beiden Tage von 1457 gar nicht besucht, sondern wurden nur aus politischen Erwägungen im Schlußdokument vom Juli aufgeführt.²⁹⁷ Beim Stuttgarter Vertrag von 1480 erschienen sie erstmals offiziell als Landstand, wurden aber im Dezember 1483 zunächst noch getrennt von Ehrbarkeit und Ritterschaft zu einem eigenen Prälatentag gerufen.²⁹⁸

Der neue Status der Lorcher Äbte machte sie von dieser Zeit an zu politischen Akteuren auf der württembergischen Bühne: 1498 war Abt Georg auf dem Landtag, auf dem Herzog Eberhard II. abgesetzt wurde. Wie die anderen Prälaten hatte er sich dazu von Prior und Konvent mit einer unbegrenzten Vollmacht versehen lassen. Im Oktober desselben Jahres war er mit den Prälaten von Hirsau, Murrhardt und Backnang am Zustandekommen der Heiratsabrede zwischen Sabina von Bayern und Herzog Ulrich beteiligt. Abt Sebastian Sitterich nahm an dem bedeutenden Tübinger Landtag von 1514 teil, ebenso wie er auf dem kleinen Tag vom Januar 1519, der die finanziellen

²⁹⁴ FRITZ, Ulrich, S. 230, Anm. 284.

²⁹⁵ STIEVERMANN, Landesherrschaft, S. 279-280.

²⁹⁶ FRITZ, Ulrich, S. 428-429.

²⁹⁷ GRUBE, Landtag, S. 12-15.

²⁹⁸ GRUBE, Landtag, S. 35 u. 45. 1481 besiegelte der Abt von Lorch mit 10 anderen Prälaten das Bündnis zwischen den Grafen von Württemberg-Urach und Württemberg-Stuttgart. HStA Stuttgart, Bestand A 602, Urk. 297.

Ansprüche der Familie Hutten abwies, anwesend war.²⁹⁹ Ein Versuch der Ehrbarkeit, die Prälaten zu verdrängen, wurde 1525 von Erzherzog Ferdinand verhindert. Aber auch dieser nutzte die Schwäche der Prälaten für sich aus, indem er dafür das Selbstbesteuerungsrecht der Klöster weitgehend außer Kraft setzte.³⁰⁰

Bis zur Einsetzung von Alexander Wolf als herzoglichen Administrator durch Herzog Ulrich im Jahre 1536 blieben Abt und Konvent in der Verwaltung ihrer Besitzungen noch eigenständig. Das Klostergebiet galt zwar inzwischen als Teil Württembergs, der Abt konnte aber noch autonom agieren. Bei Krisensituationen wie dem Armen Konrad von 1514 oder dem Bauernkrieg von 1525 zeigten sich aber schnell die Grenzen einer solchen Autonomie, da es Abt und Konvent an Machtmitteln fehlte, um den rebellierenden Bauern Einhalt zu gebieten.³⁰¹

Steuern und andere Leistungen

Vom ökonomischen Standpunkt aus betrachtet waren die Folgen der württembergischen Schutzherrschaft zwiespältig. Negativ wirkte sich aus, daß die Klosterwirtschaft durch die finanziellen Forderungen der Grafen belastet wurde. Die Defensoren verlangten für ihr Schutzversprechen regelmäßige Leistungen. Zwar liegen für Lorch keine Zahlen vor, doch können die 20 Gulden, die der Rat der Stadt Gmünd 1383 von den Dominikanerinnen zu Gotteszell als Schirmgeld forderte, und die 100 Gulden, welche Maulbronn 1492 an die Pfalz zu zahlen hatte, Anhaltspunkte liefern. Ebenfalls 100 Gulden verlangte Graf Eberhard d. J. 1488 von Salem für dessen von Nürtingen aus verwaltete Besitzungen in Württemberg. Um 1507 wurde Murrhardt mit 50 Gulden veranschlagt, wobei der Betrag 1519 gegen Abschaffung der Atzung und Gastung auf 100 Gulden aufgestockt wurde.³⁰² Die Leistungen Lorchs dürften sich, ungeachtet der alten Befreiung vom *vogtreht*, auf vergleichbarem Niveau bewegt haben. 1515 lösten Abt und Konvent für zwei Jahre das Atzungs- und Gastungsrecht

²⁹⁹ GRUBE, Landtag, S. 60, 83-84 u. 106; SCHMAUDER, Württemberg, S. 205.

³⁰⁰ GRUBE, Landtag, S. 150-154; Württ. LTA I.1, S. 70.

³⁰¹ DEETJEN, Reformation, S. 66. In seiner vorläufigen Einladung zum Tübinger Landtag wies Hz. Ulrich auf diese Abhängigkeit hin, indem er die Unterstützung der Prälaten mit der Begründung forderte, daß sonst auch den Klöstern das gewaltsame Eingreifen des gemeinen Mannes drohe. Württ. LTA I.1, S. 145-147, Nr. 45.

³⁰² STIEVERMANN, Landesherrschaft, S. 180; Fritz, Stadt, S. 71 u. 81.

Herzog Ulrichs mit einer jährlichen Zahlung von 200 Gulden ab, und 1520 schlossen sie eine gleichlautende Übereinkunft mit Karl V., nun aber mit einer Laufzeit von acht Jahren.³⁰³ Es ist also wahrscheinlich, daß bis dahin 100 Gulden gezahlt wurden. Dieser Betrag wird auch von Crusius für 1490 genannt, der ihn allerdings unter das irreführende Rubrum *Neujahrsgeschenke* setzte. Diese Vermischung dürfte am Zahlungstermin gelegen haben:

Danach erhielt der Schirmherr Graf Eberhard 100 Gulden. Dessen Marschall, Hofmeister, Haushofmeister und Kanzler bekamen je ein Paar Stiefel im Wert von einem Gulden verehrt. Jeweils zehn Schilling Heller erhielten die Küche, der Keller, der Marschall, die Silber- und die Lichtkammer. Fünf Schilling Heller gingen an den Torwart und den Falknermeister, vier an den Türhüter der Kanzlei. Ein Gulden wurde in Lorch an den Waidner sowie in Stuttgart an den Vorsteher des lorchischen Pflughofes gegeben. In der Summe ergab das 107 Gulden und drei Pfund vier Schilling Heller.³⁰⁴

Zur Festigung des Einvernehmens mit Württemberg dienten die unregelmäßigen freiwilligen Leistungen des Abtes von Lorch. Wie Crusius notierte, verwendete schon Abt Nikolaus 75 Gulden zur Abhaltung von Seelmessen für das Grafenhaus. Zu den Leichenfeierlichkeiten bei Ableben Graf Ulrichs V. 1480 überreichte Abt Jodokus 30 Gulden als Geschenk. Anlässlich der Herzogserhebung Eberhards I. 1495 gab das Kloster 90 Gulden für einen in Ulm gefertigten Harnisch aus, 1511 verehrte es zur Hochzeit Herzog Ulrichs mit Sabine von Bayern 100 Gulden.³⁰⁵

Eine potentielle Hypothek stellten die Versuche des Schutzherren dar, seinen Anhang aus den Lorcher Besitzungen heraus zu versorgen. 1477 bestellte Graf Ulrich V. Johannes Blaicher, seit 1468 Inhaber einer Lorcher Stiftspründe des Augsburger Domkapitels, zu seinem Rat, Diener und Kaplan.³⁰⁶ Das

³⁰³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 55-56, u. Bü. 4, Nr. 84-85. Das Jahrgeld mußte zum St. Ulrichstag (4. Juli) abgeliefert werden.

³⁰⁴ UB Tübingen, Hs. Mh 370, S. 152.

³⁰⁵ UB Tübingen, Hs. Mh 370, S. 152.

³⁰⁶ MEHRING, Stift, S. 51, Nr. 83b; WR, S. 35, Nr. 840. Blaicher wurde später auch noch Pfarrer von Böhmenkirch. 1484 verschieben ihm die Grafen Eberhard d. Ä. und d. J. für seine Dienste lebenslang ein Jahrgeld. WR, S. 36, Nr. 855.

scheint seinen Sohn Graf Eberhard VI. auf den Gedanken gebracht zu haben, Druck auf den Konvent auszuüben, damit dieser die Meßnerpfründe der Stiftskirche seinem Marstaller Balthasar Schmid zusagte. Nach seiner Wahl hat Abt Georg 1481 die Pfründe zwar anderweitig verliehen, mußte jedoch Schmidt mit einem Jahrgeld in Höhe von einem Gulden abfinden, obwohl es eigentlich keinen Rechtsgrund dafür gab.³⁰⁷

Die finanziellen Verpflichtungen der Abtei stiegen durch immer weiterreichende Ansprüche der Württemberger stark an. Zum Beispiel mußte das Kloster 1462 dem Grafen Ulrich V. 168 Scheffel vier Simri Haber und zwei Eimer Wein in Gmünd auslegen.³⁰⁸ 1477 quartierte sich Graf Eberhard d. J. auf seiner Reise zum Fasnachtsturnier des Markgrafen Albrecht von Brandenburg im Kloster ein, was mehr als einmal vorgekommen sein dürfte.³⁰⁹

Die Eingriffe durch die württembergische Schutzherrschaft wurden von den Klöstern teilweise als unerträglich empfunden. 1466 flüchteten sich Abt Berthold und der Konvent von Adelberg deshalb sogar in ihren Esslinger Pflerhof und appellierten an Papst Paul II. Diesen Weg beschritt auch der Propst von Denkendorf. Im Hintergrund standen die massiven Finanzprobleme und die zeitweilige politische Schwäche Ulrichs V. nach dem unglücklichen pfälzischen Krieg von 1462.³¹⁰

Ferner bauten die Grafen von Württemberg ihre Wildbannrechte zu einem Instrument der Macht- und Finanzpolitik aus. Von den 1361 durch Eingreifen Karls IV. gestoppten Versuchen, den Holzeinschlag und Handel in den Forsten zu monopolisieren, war bereits die Rede. 1495 mußte es der Abt Georg hinnehmen, daß sein Jagdrecht auf einen schmalen Streifen am Ostrand des Schorndorfer Forstes eingeschränkt wurde, wobei sich Graf Eberhard V. auch noch die Obrigkeit und Forstrechte reservierte. Dafür gestand Württemberg dem Abt zu, im Kloster ein Waffendepot anzulegen. Des weiteren wurde die Eichelmast der Lorcher Schweine der Aufsicht der württembergischen Forstmeister unterstellt, welche auch die diesbezüglichen Abgaben festlegen sollten. Letztere übten

³⁰⁷ MEHRING, Stift, S. 74-75, Nr. 99.

³⁰⁸ WR, S. 105, Nr. 2735; Reichsstadt Gmünd II, S. 16, Nr. 1363.

³⁰⁹ STEINHAUSEN, Privatbriefe, S. 176, Anm. 1.

³¹⁰ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 45-52; UB Adelberg, S. 75, Nr. 441; STIEVERMANN, Landesherrschaft, S. 276; FRITZ, Ulrich, S. 310-316.

zugleich noch die Zentgerichtsbarkeit aus.³¹¹

Schließlich litt Lorch auch unter den kriegerischen Verwicklungen der Württemberger, da seine Güter leichte Ziele waren.³¹² Die wirtschaftliche Krise zu Beginn des 14. Jahrhunderts dürfte zumindest teilweise durch die Verwüstungen infolge der Reichskriege gegen Graf Eberhard I. hervorgerufen worden sein.³¹³ Auch der Feldzug Karls IV. von 1360 wird nicht spurlos am Klosterbesitz im Remstal vorübergegangen sein.³¹⁴ 1393 vertrat sich Graf Eberhard III. von Württemberg mit dem *Bürgermeister* und dem Rat der Stadt Gmünd wegen verschiedener Punkte, die ihn zu einem Krieg gezwungen hätten. Auch hier kann man sich als Schauplatz der Kampfhandlungen den Raum um das Kloster vorstellen.³¹⁵ Bei der Vertreibung Herzog Ulrichs wurde Lorch ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen, denn Herzog Georg von Bayern, der Hauptmann des Schwäbischen Bundes, nahm die Häuser des Klosters in Gmünd in Beschlag.³¹⁶

Selbstverständlich hatte das Remstorkloster einen finanziellen Beitrag bei Reichskriegen, zu denen Württemberg aufgeboten wurde, zu leisten. Für die Reichsexekution gegen Herzog Albrecht von Bayern stellte Lorch 1492 ein Zelt.³¹⁷ Der Abt von Lorch war der erste unter den Prälaten, die im

³¹¹ BESOLD, *Documenta Rediviva*, S. 761-764, Nr. 22. Der Abt erhielt Jagdrecht in einem Gebiet, das wie folgt begrenzt war: Von Walkersbach zum Kühnenbach, von dort nordwärts zur Straße von Pfahlbronn nach Breitenfürst, weiter nach Welzheim, zum Schafhof, an der Straße bis Kaisersbach zum Feld, zur (Blinden?) Rot, zum Otterbach und bis zur Forstgrenze, dann dieser entlang südwärts bis zu des *Sträbers gäw* an die Rems (wohl beim Sachsenhof). Dann setzt die Beschreibung neu ein: Vom Birkenauer Tobel (bei Waldhausen) zwischen Kirnbach und des *duorzen holz* zum Hetzenhof, nach *Bürzen* (wohl bei Wäschenbeuren), den Bach hinab bis zur Mühle Krettenbach, nach Lerchenberg, am Hohenstaufen bis zur Drahtschmiede, die Rems hinab wieder bis zum Birkenauer Tobel. TK 25, Nr. 7023-7024, 7123-7124 u. 7223-7224; *Chorographia Ducatus Wirtembergici*, Bl. 10. Vgl. Karte 2.

³¹² STIEVERMANN, *Landesherrschaft*, S. 24.

³¹³ HStA Stuttgart, Bestand A 471, Urk. 65.

³¹⁴ SCHULER, *Regesten*, S. 220-221, Nr. 717.

³¹⁵ *Reichsstadt Gmünd I*, S. 101, Nr. 573.

³¹⁶ UB Heilbronn III, S. 493, Nr. 2505.

³¹⁷ Damit wurde es ebenso wie die Reichsklöster Elchingen, Kempten, Ochsenhausen, Ottobeuren, Reichenau, Roggenburg, Salem, Schussenried, Weingarten, Weissenau, Wiblingen und die württembergischen Schirmklöster Adelberg, Denkendorf und Zwiefalten taxiert. *Chroniken der dt. Städte*, Bd. 23, S. 56.

März 1499 wegen des Schweizerkrieges von der herzoglichen Vormundschaftsregierung zum Landtag geladen wurden. Er verpflichtete sich zur Entrichtung von 400 Gulden Hilfgeldern. Am pfälzischen Krieg von 1504 beteiligte sich das Kloster mit einem Kontingent von 70 Reisigen.³¹⁸

Schon bald nach dem 7. Februar 1462, dem wahrscheinlichen Datum der Reformierung von Lorch durch die Äbte von Elchingen und Blaubeuren, und in Gegenwart des Grafen Ulrich V., hatte sich gezeigt, daß die dadurch verfestigte Landstandschaft dem Kloster außergewöhnliche finanzielle Lasten bringen konnte.³¹⁹ Abt und Konvent sind wahrscheinlich zur Bezahlung des ungeheuren Lösegelds in Höhe von 100.000 Gulden herangezogen worden, das durch die Gefangennahme Ulrichs am 30. Juni 1462 in der Schlacht von Seckenheim fällig wurde.³²⁰ Es ist denkbar, daß die drei Jahre später erfolgte Übernahme von Lorcher Schulden in Höhe von 1.500 Gulden durch Ulrich V. und der damit zusammenhängende Verkauf von Dornstadt um 2.600 Gulden darin ihre Ursache hatten.³²¹ Belegt ist, daß der Graf bei verschiedenen geistlichen Instituten unter württembergischem Schirm Kredite aufnehmen mußte.³²²

Die Landstandschaft brachte es dann an der Wende zum 16. Jahrhundert mit sich, daß Lorch, wie die anderen württembergischen Prälatenklöster, die Schulden- und Steuerlasten des Herzogtums mitzuschultern hatte. So stellte die sogenannte Zweite Regimentsordnung von 1498 ausdrücklich fest, daß die Prälaten gut gehalten werden sollten, damit sie im Gegenzug mehr zu den allgemeinen Lasten beitragen könnten.³²³ Herzog Ulrich forderte 1512 eine Anleihe von 500 Gulden.³²⁴ Natürlich war

³¹⁸ Die weiteren Adressaten 1490 waren die Klöster Zwiefalten, Bebenhausen, Herrenalb, Alpertsbach, St. Georgen, Blaubeuren, Adelberg u. Denkendorf. Zum zweiten (Teil-)Landtag wurden die Prälaten dann nicht mehr geladen. Württ. LTA I.1, S. 104-105, Nr. 29; GRUBE, Landtag, S. 68-70; GRAF, Kloster, S. 81.

³¹⁹ Datum nach der Eintragung über die Weihe des Klosters im Roten Buch. LUBICH, Freiheit, S. 268, Nr. 59. Eine Notiz in einem Stundenbuch aus Kloster Blaubeuren nennt den 5. Februar 1462 (*in die Agathe*). WLB Stuttgart, Hs. Cod. Brev. 118, Bl. 148r.

³²⁰ Zu den Einzelheiten FRITZ, Ulrich, S. 287-291.

³²¹ WR, S. 83, Nr. 2063-2064; StA Augsburg, Bestand Reichsstift Elchingen MüB, Nr. 3 (Bl. 234r-234v); UB Stuttgart, S. 256, Nr. 458.

³²² Beispielsweise beim Schorndorfer Spital. FRITZ, Ulrich, S. 291-292.

³²³ GRUBE, Landtag, S. 63-64.

³²⁴ STIEVERMANN, Landesherrschaft, S. 185.

Lorch auch von den Regelungen des Tübinger Vertrags 1514 betroffen. Die Prälaten übernahmen dabei zusammen jährlich 2.000 Gulden auf fünf Jahre. Dieser Betrag wurde 1519 praktisch verdoppelt, als der Landtag Karl V. und dann Erzherzog Ferdinand als neuen Landesherren diese Landsteuer für fünf Jahre statt zur Schuldentilgung zur freien Verfügung bewilligte.³²⁵ 1525 mußte es zu den 36.000 Gulden Sondersteuer, die König Ferdinand den Klöstern abverlangte, 550 oder 650 Gulden beitragen. Im Jahr darauf entrichtete Lorch zu einer Türkensteuer 222,5 Gulden und 1529 wieder in der gleichen Angelegenheit 55 Gulden. Das Kloster zahlte damit rund ein Drittel der Summe, die Bebenhausen zu leisten hatte, bzw. die Hälfte der Veranschlagung von Adelberg.³²⁶ Die siegreiche Rückkehr Herzog Ulrichs verschärfte den finanziellen Druck noch einmal erheblich: Die Prälaten mußten 1535 die Hälfte ihres Einkommens auf zwei Jahre abgeben und weitere 20.000 Gulden aufbringen. Bis zum Regierungsantritt Herzog Christophs 1550 erschienen sie auf keinem Landtag mehr, und auch danach wurden sie weiterhin überproportional veranschlagt.³²⁷ So wurde Lorch zur Umlage von 1554 mit 1.600 Gulden herangezogen.³²⁸

Andererseits ermöglichte die Zugehörigkeit zum großen Herrschaftsgebiet Württembergs den ungestörten Aufbau einer Klostergrundherrschaft innerhalb dieser Grenzen. Es ist kein Zufall, daß das Kloster Lorch im 14. und 15. Jahrhundert seine Besitzungen außerhalb der württembergischen Sphäre nach und nach aufgab und sich auf Gütererwerb am mittleren Neckar und im Remstal konzentrierte. Dabei spielte es, wie das Beispiel Heilbronn zeigt, nur eine untergeordnete Rolle, wie wirtschaftlich interessant die außerhalb Württembergs gelegenen Besitzungen waren. Sicher profitierte das Remstalkloster von dem großen Münzbund, den Herzog Lupolt IV. von Österreich, Bischof Burkhard von Augsburg, Graf Eberhard III. von Württemberg und die Grafen Ludwig XI. und Friedrich III von Oettingen am 29. November 1396 vereinbarten. Als sich Anfang Dezember auch noch die Reichstädte Ulm, Esslingen und Gmünd anschlossen, lagen die Besitzungen und Absatzmärkte des Klosters zum

³²⁵ Das war aber nur ein Zwöftel der Gesamtbelastung. Die restlichen 22.000 Gulden trug die Ehrbarkeit. GRUBE, Landtag, S. 83-84, 115 u. 127.

³²⁶ FRITZ, Stadt, S. 95-97, Anm. 77 (mit 2 unterschiedlichen Angaben), 79 u. 85; GRUBE, Landtag, S. 151-154.

³²⁷ GRUBE, Landtag, S. 178-179, u. 197-201.

³²⁸ Es stand damit an 8. Stelle der württembergischen Prälatenklöster. Die Spitze nahm Bebenhausen ein, das 5.000 Gulden zahlen mußte. Adelberg (5. Rang) gab 3.000 Gulden. STIEVERMANN, Landesherrschaft, S. 184-185.

größten Teil innerhalb von dessen Geltungsbereich. Die tragende Rolle, die Eberhard III. beim Zustandekommen des Bundes gespielt hatte, zeigt sich augenfällig am Tagungsort Kirchheim unter Teck.³²⁹

Aus den zunehmenden Eingriffsmöglichkeiten der Grafen von Württemberg wuchs ihnen zugleich auch die Verpflichtung zu, dem Kloster bei ökonomischen Problemen zur Seite zu stehen. Das hatte ja zu Anfang des 14. Jahrhunderts noch Ludwig der Bayer als Sache des Reichs angesehen. Die Transaktionen Graf Ulrichs V. im Jahr 1465 wegen Dornstadt machen deutlich, daß er sich nicht nur um eine geistige, sondern auch eine finanzielle Besserung der Lorcher Verhältnisse bemühte. Die bald darauf einsetzende bauliche Erneuerung von Klosterkirche und Konventsgebäuden bestätigen den mittelfristigen Erfolg dieser Maßnahmen.³³⁰ In die gleiche Richtung zielten Eingriffe der Grafen in die Prozesse des Klosters vor württembergischen Gerichten: Ulrich V. erließ 1477 Abt und Mönchen eine Eidesleistung wegen Besitzstreitigkeiten in Stuttgart, da sich das nicht zieme, Eberhard V. kassierte 1491 ein den Benediktinern mißliebigen Urteil des Hofgerichts über Güter in Tunzhofen.³³¹

Unschätzbar war die Vermittlungs- und Unterstützungstätigkeit Württembergs im 15. und 16. Jahrhundert in den größeren und kleineren Konflikten des Klosters mit konkurrierenden Herrschaften, besonders den Schenken von Limpurg. 1435 traten die Grafen Ludwig I. und Ulrich V. von Württemberg sowie die Äbte Johann von Murrhardt und Wilhelm von Lorch gemeinsam gegen die Schenken Albrecht, Konrad und Friedrich von Limpurg im Streit um Jagd und Wildbann Grenzen auf. Gemeinsam erzwangen sie eine Verlegung der Grenze des limpurgischen Wildbanns nach

³²⁹ Der Bund galt für die Münzstätten zu Rottenburg, Dillingen, Stuttgart, Göppingen u. Öttingen. 1 Pfund 4 Schilling Heller sollten 1 ungarischen Gulden, 1 Pfund 3 Schilling Heller sollten 1 rheinischen Gulden entsprechen, bzw. 24 Schilling = 1 ungarischer Gulden, 23 Schilling = 1 rheinischer Gulden. UB Hochstift Augsburg, S. 295-298, Nr. 598 u. 600; SATTLER, Graven II, Beilagen S. 28-29, Nr. 14b.

³³⁰ 1469 Weihe von Chor und Marienaltar der Klosterkirche, 1474 von 3 weiteren Altären im Chor. Im selben Jahr wurden die Stiftskirche und die Kapelle im Beinhaus neu geweiht und 1475 das repräsentative Stiftergrab vollendet. 1478 war die Ägidienkirche wiederhergestellt. LUBICH, Freiheit, S. 268-270, Nr. 57, 60, 64 u. 76; MEHRING, Stift, S. 71, Nr. 94a; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 2, Nr. 47, 49, 52-53, 56 u. 57.

³³¹ UB Stuttgart, S. 346-347, Nr. 607a, u. S. 517, Nr. 798a.

Osten.³³² Graf Ulrich V. bewirkte 1455 und 1456 einen Vergleich zwischen dem Abt Volkart III. und den Brüdern Friedrich, Konrad d. Ä. und Konrad d. J. von Limpurg, welche dem Kloster 700 Gulden Schadensersatz für ihre Übergriffe auf dessen Hintersassen versprachen und wegen der Heiligenpflege zu Gebenweiler Frieden gaben.³³³ 1471 war Graf Ulrich V. Gewährsmann beim Verkauf des Lorcher Amtes Hohenlohe an die Deutschordenskommende Kapfenburg.³³⁴ 1487 konnte Graf Eberhard d. Ä. einen seit Jahren schwelenden Streit zwischen Lorch und Limpurg um die Vogtei in Trigelhofen beilegen, nachdem ein vorausgegangener pfälzischer Schlichtungsversuch ohne greifbares Ergebnis geblieben war.³³⁵ Selbst der noch minderjährige Herzog Ulrich fungierte 1498 als Garant eines Vertrages zwischen Abt Georg und Schenk Albrecht von Limpurg über verschiedene Streitpunkte, u. a. das Recht des Schenken, von den lorchischen Leibeigenen Abgaben für den Transport oder das Flößen von Holz verlangen zu dürfen.³³⁶ Zur selbständigen Regierung gekommen, entschied der Herzog 1508, 1510 und 1511 zahlreiche kleinere Streitigkeiten zwischen Lorch und Limpurg, in denen es um Grundherrschaften und Forstrechte am Grenzsäum der beiden Nachbarn ging.³³⁷

Weiters genoß das Kloster Vorteile bei Zoll und Steuer. 1262 hatte Graf Ulrich I. dem Stift Adelberg zollfreien Warentransport durch Schorndorf und sein ganzes Gebiet verbrieft. Dieses Privileg bestätigte noch 1392 Graf Eberhard III. den Prämonstratensern für Wein- und Korntransporte in seinem Gebiet, namentlich durch Schorndorf.³³⁸ Es ist denkbar, daß die Grafen auch den Benediktinern in Lorch solche Vergünstigungen eingeräumt haben. Nachweisbar sind allerdings nur kleinere Gnadenerweise: So waren die Güter des Klosters in Oberriexingen von Abgaben befreit.³³⁹

³³² HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 46r-46v, u. Bestand H 67, Urk. 3. Siehe auch Karte 2.

³³³ MEHRING, Stift, S. 61, Nr. 89; StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 207; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 375-376.

³³⁴ StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 300.

³³⁵ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 754-757; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 377.

³³⁶ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 761.

³³⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 378-380.

³³⁸ WUB VI, S. 39-40, Nr. 1639; UB Adelberg, S. 4, Nr. 28, u. S. 44, Nr. 257 (datiert auf 1393); BESOLD, Documenta Rediviva, S. 44-45, Nr. 10; SATTLER, Graven II, Beilagen S. 5-6, Nr. 4.

³³⁹ 1520 beurkundeten die Dorfvorsteher, weder Steuer, Reisungsgeld noch Schatzung auf die Güter des Klosters Lorch zu legen. HStA Stuttgart, Repertorium Bestand A 499, S. 295.

1481 erließ Graf Eberhard d. J. den Klöstern Lorch und Heidenheim, denen er den Weinbergzehnten zu Grunbach verkauft hatte, für eine Hofstatt Steuer, Schatzung, Dienste, Reisen usw.³⁴⁰

Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß Lorch ja formal weiter unter der Vogtei des Reiches stand und deshalb auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts finanziell veranschlagt werden konnte, auch wenn das Remstalkloster nicht in der Reichsmatrikel verzeichnet war. 1489/90 stand es in einer Liste schwäbischer Klöster, die eine Reichsanlage zu bezahlen hatten, 1497 wurde es zum gemeinen Pfennig herangezogen.³⁴¹

Dagegen wirken die finanziellen Leistungen, die die Benediktiner der Kurie zu erbringen hatten, gering. Zwar hatte das Goldstück, welches Innocenz II. 1136 für sein Schutzversprechen gefordert hatte, nur symbolischen Charakter.³⁴² Gleichwohl wurde dieser Tribut das ganze Mittelalter hindurch beibehalten. Neben seiner Erwähnung im *Liber Censuum* von 1188/89 ist eine Quittung aus dem Jahr 1437 im Roten Buch eingetragen, und auch von 1506 hat sich eine diesbezügliche Urkunde erhalten.³⁴³ Daneben wurde das Kloster auch von kirchlicher Seite immer wieder zu Sonderabgaben herangezogen. 1364 quittierte Bischof Lampert ein Subsidium von 30 Pfund Heller und 1488 stellte Conrad Huns, der Propst von St. Moritz zu Augburg, in seiner Eigenschaft als Kollektor der päpstlichen Kammer ein ähnliches Dokument aus.³⁴⁴

Reformation und Zwangsverwaltung

Nach der siegreichen Rückkehr Herzog Ulrichs 1534 betrieb dieser die Einführung der Reformation und die Aufhebung der Klöster. Er konnte sich der Unterstützung der Landstände sicher sein, die ja schon früher die Säkularisierung des Kirchengutes angestrebt hatten. Der Konvent von Lorch bestand um diese Zeit aus etwa 17 Mönchen. Der Herzog bediente sich zunächst vorwiegend fiskalischer Maßnahmen. Im November 1534 erließ er Befehle zur Inventarisierung der Klöster und wies die

³⁴⁰ WR, S. 71, Nr. 1758.

³⁴¹ STIEVERMANN, Landesherrschaft, S. 51.

³⁴² WUB I, S. 383-385, Nr. 303.

³⁴³ *Monasterium in Lorica I marabutinum*. FABRE/DUCHESNE, *Liber Censuum I*, S. 2 u. 178. LUBICH, *Freiheit*, S. 262, Nr. 6; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 54, Bü. 2, Nr. 39, u. Bü. 4, Nr. 81.

³⁴⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 25 u. 37, u. Bü. 1, Nr. 26, u. Bü. 2, Nr. 62.

Prälaten an, nichts an Grundherrschaft und Vermögen zu ändern. Das Kloster mußte sich an den Regelungen zur Rückzahlung der Kriegskosten von 230.000 bzw. 153.000 Gulden beteiligen. Am 9. Juni 1535 befahl Ulrich die Bezahlung des Anteiles an der Sonderumlage von 20.000 Gulden und die Abgabe der Hälfte des Jahreseinkommens bis zum 4. Juli. Diesem Ansinnen kam das Kloster in den folgenden Wochen nach. Darüber hinaus ließ der Herzog den Mönchen ein Leibgeding von 40 Gulden anbieten, wenn sie das Kloster verließen. Nur Gabriel Schulmeister von Cannstatt ging auf das Angebot ein und wurde später Pfarrer in Hochdorf, während die anderen ihr Gelübde einhalten wollten.

Am 11. November 1535 kamen Erhard Schnepf und Hans Friedrich Thumb nach Lorch, um die Pfarrei zu reformieren. Als Prediger wurde Johannes Rotdach eingesetzt und den Pfarrern Sebastian Dietel und Peter Sturm Schweigen verordnet. Das Kloster selbst war am 30. Dezember an der Reihe. Als Beauftragter des Herzogs erschien der Obervogt von Schorndorf, Friedrich von Schwarzberg. Nachdem die Konventualen nochmals die Leibgedinge abgelehnt hatten und auch nicht ins Sammelkloster Maulbronn gehen wollten, wurden 14 Mönche gewaltsam aus dem Kloster vertrieben. Nur einige Alte und der Abt durften bleiben. Abt Laurentius wurde bis auf weiteres der herzoglichen Verwaltung unterstellt. Die Klostereinkünfte gingen fortan in die herzogliche Zentralkasse. Nach der Reorganisation von 1538 wurden die Überschüsse aus der geistlichen Rechnung in die Landschreiberrechnung übertragen. Als herzoglicher Verwalter wurde Alexander Wolf eingesetzt, der wohl mit dem ehemaligen Klosterverwalter identisch ist. Die Pflege Münster übernahm der Konventuale Benedikt Rebstock, der sich ein gutes Verhältnis zum Herzog bewahrt hatte. Offenbar wurde von württembergischer Seite auf personelle Kontinuität in der Administration geachtet.³⁴⁵

Formal trat keine Änderung in den Verwaltungsgepflogenheiten ein. Während der Abt von Lorch weiterhin handlungsfähig war, sah es für den vertriebenen Konvent schlecht aus. Ein Gesuch an den Herzog mit der Bitte um Versorgung aus den Klostereinkünften, das der Abt weitergeleitet hatte, wurde am 28. April 1537 abschlägig beschieden und stattdessen erneut die Aufnahme in Maulbronn angeboten. Dennoch kamen 1540 wieder Mönche ins Kloster Lorch, da es drei Adelberger

³⁴⁵ EHMER, Lorch, S. 239, mit Einzelheiten zu den Schicksalen einiger vertriebener Mönche; DEETJEN, Reformation, S. 63-66; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 773-775, Nr. 25; Spitalarchiv Gmünd, S. 171-172, Nr. 1000; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 59, u. Bü. 4, Nr. 92, u. Repertorium Bestand A 499, S. 418.

Prämonstratensern als Alterssitz angeboten worden war. 1542 waren noch alle drei, doch schon 1545 nur noch einer am Leben.³⁴⁶

Der Druck auf Lorch blieb bestehen. 1538 ließ der Herzog vom württembergischen Keller zu Schorndorf eine Bibliotheksinventur vornehmen.³⁴⁷ Ebenso entstanden Einkommensverzeichnisse der beiden domkapitulischen Stiftspründen des Domkapitels Augsburg. Der Zweck der letztgenannten Maßnahme zeigte sich im folgenden Jahr, als eine herzogliche Kommission die Einkünfte des Stiftes neu verteilte. Unter anderem wurde der Lorcher Frühmesser Jeremias (oder Hieronymus) Maier als protestantischer Prediger nach Alfdorf geschickt. Das Einkommen seiner Pfarrpründe erhielt er vom Keller in Schorndorf, die der Frühmeßpründe vom Kloster überwiesen. Die freigewordenen Pründen des Domkapitels Augsburg wurde nicht mehr besetzt, sondern zur Finanzierung eines Predigers in Augsburg verwendet. Ein Teil der Einkünfte wurde nach einem Vertrag zwischen Domkapitel und Herzog der Besoldung des Lorcher Pfarrers hinzugefügt. Haus und Scheuer nutzte fortan der Schultheiß. Die zusätzliche Meßpründe in Welzheim wurde von den Visitatoren der herzoglichen Kammer einverleibt.³⁴⁸

Das Augsburger Interim von 1548 schien noch einmal die Zeit zurückzudrehen. In den folgenden Monaten kehrten Benedikt Rebstock, Jakob Spindler und andere Mönche in das Kloster zurück. Die württembergische Aufsicht über Lorch blieb aber bestehen. Als sich der Konvent im November an die herzogliche Regierung wandte, weil er anstelle des amtsunfähig gewordenen Abtes Laurentius einen anderen wählen wollte, wurde die Anwesenheit württembergischer Räte bei der Wahl und die Bitte um Bestätigung des Gewählten durch den Bischof von Augsburg vereinbart. Am 16. Dezember wurde dann Benedikt Rebstock zum Abt bestimmt.³⁴⁹ Die Aufnahme von mindestens sechs Novizen schien dem Kloster eine neue Zukunftsperspektive zu geben.³⁵⁰ Äußerlicher Höhepunkt der Restauration war

³⁴⁶ DEETJEN, Reformation, S. 66-67; PFEILSTICKER, Dienerbuch, § 3439.

³⁴⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4.

³⁴⁸ EHMER, Lorch, S. 244-245; MEHRING, Stift, S. 179-183, Nr. 11.3 u. 12.

³⁴⁹ DEETJEN, Reformation, S. 68-69; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4.

³⁵⁰ EHMER, Lorch, S. 242; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 5.

die feierliche Bestätigung der Privilegien des Klosters durch Kaiser Karl V. im folgenden Jahr.³⁵¹

Doch 1552 war das Interim durch den Passauer Vertrag für Württemberg bereits wieder Makulatur geworden. Nur die schwierige Lage Herzog Christophs hinderte diesen zunächst an weiteren Aktionen. Nach dem Augsburger Religionsfrieden war es dann im Januar 1556 soweit: Der Herzog erließ eine neue Klosterordnung, mit der u. a. auch im Kloster Lorch eine evangelische Schule eingerichtet wurde.³⁵² Nach dem Tode Benedikt Rebstocks 1563 ernannte Herzog Christoph Georg Udal zum ersten evangelischen Abt von Lorch. Die letzten drei katholischen Mönche zogen weg. 1564 verzichteten die ehemaligen Konventsmitglieder Erhard Hauser und Christian Wohlfahrt gegen Leibgedinge von 40 Gulden auf alle Ansprüche. Ein neuer Abschnitt der Geschichte des Klosters Lorch hatte begonnen.³⁵³

Rückblick

Der Weg des Remstalklosters in die Landsässigkeit war keineswegs von Anfang an zwangsläufig. Nach dem Untergang der Staufer konnte es die Integrität seiner Besitzungen trotz einiger Zugeständnisse im wesentlichen erhalten, da es Beziehungen zu mehreren der benachbarten Adligen pflegte. Durch Rudolf von Habsburg wurde dann der Bestand des Klosters gesichert. Den Grafen von Württemberg ist es aber schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts gelungen, Lorch und Adelberg durch Schutzverträge an sich zu binden, ein Vorgang, der durch die handfesten wirtschaftlichen Interessen der Klöster im Neckargebiet gefördert wurde. Das benachbarte Murrhardt folgte erst im großen zeitlichen Abstand, da hier bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts noch die Grafen von Löwenstein das Sagen hatten. Die württembergische Oberherrschaft blieb so lange unsicher, wie Könige und Kaiser die Reichsrechte in Schwaben zu bewahren suchten. Die daraus resultierenden kriegerischen Handlungen fügten dem Kloster schwere Schäden zu. Erst in der Spätzeit Kaiser Karls IV. konnte sich Württemberg als dominierende Kraft in Schwaben endgültig durchsetzen. Die Benediktiner bauten nun im Gebiet des Schirmherren ihre Grundherrschaft aus und gaben den alten Besitz außerhalb der württembergischen Reichweite nach und nach auf. Einen weiteren Schub der

³⁵¹ Nach DEETJEN, Reformation, S. 69, am 6. November 1550; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 60, hat aber 8. Mai 1551.

³⁵² EHMER, Lorch, S. 246-247.

³⁵³ EHMER, Lorch, S. 249; DEETJEN, Reformation, S. 69; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 5.

territorialstaatlichen Erfassung erlebte das Kloster Lorch in der Regierungszeit Graf Ulrichs V. Erstmals mischte sich dieser Graf in die religiösen Belange der Abtei ein. Die von ihm durchgesetzte Reformierung von 1462 verstärkte die Bindung von Abt und Konvent an den Schutzherrn, während nun Anzeichen einer kulturellen und wirtschaftlichen Blütezeit zu bemerken waren, die sich bis ins frühe 16. Jahrhunderts fortsetzte. Gleichzeitig waren die ersten Ansätze erkennbar, den Prälätenklöstern landständische Mitverantwortung zu geben. Die Konsequenzen waren eine verstärkte Besteuerung und einsetzende landespolitische Aktivität der Lorcher Äbte. So sehr das Kloster einerseits von der Zugehörigkeit zum württembergischen Wirtschaftsraum profitierte, so sehr begann ihm die zunehmende Territorialisierung mittels Forst-, Gerichts- und Geleitrechten unbequem zu werden. Die württembergischen Staatsdiener griffen immer häufiger in die Grundherrschaft ein und unterstellten die Lorcher Hintersassen ihrer Weisungsgewalt. Bezeichnenderweise versuchte Abt Georg, während einer württembergischen Schwächeperiode wieder zu größerer Selbständigkeit zu gelangen. Die beim Armen Konrad sichtbar gewordene Wehrlosigkeit vollendete jedoch die Landsässigkeit der Prälätenklöster, da diese über keine Mittel verfügten, um ihre rebellierenden Bauern im Zaum zu halten. Von nun an stieg der finanzielle Druck auf das Kloster beständig an. Der im Exil zum Protestanten gewandelte Herzog Ulrich stellte die Klostergrundherrschaft nach seiner Rückkehr unter staatliche Aufsicht, womit trotz des Interims das Ende ihrer politischen und ökonomischen Eigenständigkeit besiegelt war. Daß die Grundherrschaft des Klosters Lorch als wirtschaftliche Einheit trotzdem weiterbestand, entsprang dem Kalkül des Herzogs, der so über eine dem Einfluß der Landstände entzogene Ressource verfügen konnte.

Teil B: Die innere Entwicklung der Lorcher Grundherrschaft

Innere Entwicklung in der frühen Stauferzeit

Wie bereits dargelegt wurde, kann die Gründungsausstattung der Benediktinerabtei Lorch nicht besonders groß gewesen sein. Die ersten Güterüberlassungen an Lorch dürften von dem Diktum bestimmt worden sein, die Ernährung des Konvents zu gewährleisten und den Klosterbau zu beginnen. Als Gründungsdotations sind nur die Güter in Lorch, Wäschenbeuren und der unmittelbaren Umgebung relativ sicher, wobei der Südteil des späteren Landkapitels Lorch (ohne die Pfarrei Welzheim) als Bezugsrahmen dienen kann. Auch das 1297 ausgegliederte Gmünd dürfte noch dazugehört haben. Auffallend ist, daß Lorch vor allem mit Kirchengut ausgestattet wurde.

Es ist fraglich, ob Ebermergen oder die Güterkomplexe von Bolheim und Hohenlohe zur Gründungsausstattung gezählt werden können. Letztere müssen als relativ umfangreiche und geschlossene Gebilde aus den Händen potenter Stifter gekommen sein. Jedenfalls sind Ebermergen und Bolheim in staufischer Zeit an das Kloster übertragen worden. Bemerkenswert ist, daß Bolheim und Hohenlohe möglicherweise aus dem Besitz des Klosters Herbrechtingen stammen.³⁵⁴ Es dürfte sich auch hier durchweg um wiederverwerteten geistlichen Besitz handeln. Ebenso könnte das gegen Ende des 12. Jahrhunderts in Lorcher Urkunden auftauchende Münster eine solche Qualität gehabt haben, wie schon der Ortsname andeutet.³⁵⁵ Gestützt wird diese Annahme durch die Tatsache, daß der Lorcher Besitz hier im Kern auf den Pfarrechten basierte.

Die begrenzten Ressourcen der Gründer lassen sich auch daran erkennen, daß die Klöster Elchingen und Anhausen im Remstal, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Lorch, Güter erhielten. Zum Glück für Lorch verzichteten diese Abteien auf eine aktive Erwerbspolitik im Remstal. Hierbei mögen sowohl sein Status als staufisches Hauskloster als auch die engen personellen Verflechtungen mit den anderen Abteien hilfreich gewesen sein.³⁵⁶

Bemerkenswert ist die Rührigkeit des zweiten Abtes Kraft, der 1136 die bisher vom Papst verweigerte Schutzurkunde für das Kloster erwirken konnte. Nach der Lorcher Tradition erhielt er von König

³⁵⁴ BÜHLER, Herbrechtingen, S. 60-62.

³⁵⁵ REICHARDT, Stuttgart, S. 106.

³⁵⁶ Die ersten Benediktinermönche von Elchingen kamen um 1120 aus Hirsau und Lorch. Enge Beziehungen Lorchs zu Anhausen sind für das 13. Jh. gesichert. GB II, S. 87; WUB IV, S. 260, Nr. 1192; WUB IX, S. 31, Nr. 3456.

Konrad zahlreiche Reliquien geschenkt, u. a. einen Partikel vom Kreuz. Auf einer Reise nach Köln erwarb er eine wertvolle Pergamentbibel für das Kloster. Darüberhinaus veranlaßte er seine Mutter zu umfangreichen Stiftungen von Leuten und Gütern. Daß hierzu das Einverständnis von Herzog Friedrich II. und seines Bruders Konrad eingeholt werden mußte, verweist auf seine Abhängigkeit von den Staufern, welche ja schwerlich das Abtsamt einem Fremden überlassen hätten. Auch die Salierin Agnes, die 1143 verstorbene Witwe Herzog Friedrichs I., könnte dem Kloster einiges vermacht haben.³⁵⁷

Als in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Quellen zu fließen begannen, zeigte sich das Kloster bereits in seiner nächsten Entwicklungsetappe. Die Rahmenbedingungen hatten sich durch den politischen Aufstieg der Staufer verbessert. Klosterkirche und Konventsgebäude waren mittlerweile fertiggestellt, so daß sich die Benediktiner ganz dem Landesausbau widmen konnten.³⁵⁸ Die Staufer förderten diese Tätigkeit durch die Überlassung von Herrenrechten. Es dürfte kein Zufall sein, daß es bei den zwei bekannten Urkunden Heinrichs VI. für Lorch um Mühlen in Münster und *Vellere* geht.³⁵⁹ Symptomatisch für die Erschließungstätigkeit jener Zeit im Land zwischen Fils, Rems und Kocher war der wachsende Bedarf an Arbeitskräften. Er spiegelte sich in den Überlassungen von Leibeigenen wider.³⁶⁰

Mitbewerber

1178 wurde das Prämonstratenserstift Adelberg gegründet. Abt und Konvent von Lorch scheinen bald das Filstal der jüngeren Konkurrenz überlassen zu haben. Als Überreste der vorhergehenden Phase können die Besitzungen in Holzheim (belegt 1265) und Eislingen (bis 1414) gelten. Vielleicht spielte

³⁵⁷ GRAF, Staufer-Überlieferungen, S. 217-219.

³⁵⁸ Zur frühen Baugeschichte BEUCKERS, Klosterkirche, S. 43-46; KISSLING, Kloster, S. 141-142.

³⁵⁹ WUB II, S. 294-295, Nr. 481, u. S. 436, Nr. 3; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 726-727, Nr. 4; Reichsstadt Gmünd I, S. 3, Nr. 8a.

³⁶⁰ 1162 durch Kuno von Utinkofen, 1165 durch Hz. Friedrich IV., 1194 durch Gottfried von Scharfenberg, 1218 durch Hadwig von Bettringen. WUB II, S. 139-140, Nr. 378, S. 151-152, Nr. 386, u. S. 299, Nr. 485; WUB XI, S. 463, Nachtrag Nr. 5568; Reichsstadt Gmünd I, S. 2-3, Nr. 5 u. 9; LUBICH, Freiheit, S. 266, Nr. 41-43; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 19. Das Problem der zu geringen Bevölkerung bestand schon im 9. Jh., wie eine Urkunde Ks. Ludwigs des Frommen von 839 nahelegt, in der von 10 wüst liegenden Huben in Zimmern die Rede ist. WUB I, S. 116-117, Nr. 101.

auch die 1155 durch Barbarossa bestätigte Konstanzer Diözesangrenze für den Rückzug eine gewisse Rolle. Die Benediktiner scheinen sich fortan auf das Remstal und die Höhenzüge nördlich davon konzentriert zu haben. Die endlosen Streitigkeiten um Welzheim zeugen von ihrer hartnäckigen Bemühung um diese dem Kloster benachbarten Gebiete. Die gezielte Erschließung dieses Raumes belegen die in den Quellen relativ früh auftauchenden Klostergüter in Urbach (gestiftet 1235), Fach (belegt 1239), Reichenbach und Göggingen (1265), Hinterlital (1269), Nibelgau (1271) sowie die Inkorporierung der Pfarrei Alfdorf (1270).

Daneben war die spätere Stauferzeit vom Ausgriff in die Weinbaugebiete am Neckar geprägt. Erstmals kann hier von einer strategischen Zielsetzung gesprochen werden. Mit Zutun Heinrichs VI. erhielt Lorch spätestens 1193 einen Ansatzpunkt in Münster.³⁶¹ Im Talkessel des Nesenbachs ist Lorcher Besitz zuerst für 1270 in Tunzhofen gesichert. 1235 stammt eine Nachricht über ansehnliche Weingülden in Dahenfeld, die vielleicht noch auf eine Stiftung Konrads III. nach der Eroberung von Weinsberg im Jahr 1140 zurückzuführen sind.³⁶² Mit großer Wahrscheinlichkeit ist der umfangreiche Güterkomplex um Heilbronn, der der Dotierung einer ewigen Messe in der St. Johanneskapelle des Klosters diente, eine Schenkung König Heinrichs (VII.) oder Kaiser Friedrichs II. Neben Weinbergen gehörten 1303 auch eine Mühle, eine Kelter und ein Herrenhof dazu.³⁶³

Die Prosperität des Klosters zeigt sich in baulichen Verschönerungsmaßnahmen an der Klosterkirche. Bald nach 1200 wurden die Vierungspfeiler und der Vierungsturm errichtet. Letzterer war geeignet, als sichtbares äußeres Zeichen des Stiftergrabes den besonderen Status von Lorch als staufisches Hauskloster zu betonen.³⁶⁴

Wie wurde der wachsende Besitz genutzt? Das Beispiel Welzheim macht deutlich, daß die kirchlichen Einkünfte möglichst in den Haushalt des Klosters eingebracht wurden. Zur Versehung der Pfarreien wurden Konventualen oder, wenn das nicht möglich war, Weltpriester als Vikare eingesetzt. Die Überschüsse wurden vom Kloster auch zur Besitzerweiterung verwendet. Die Vereinbarungen mit

³⁶¹ WUB II, S. 436, Nr. 3.

³⁶² WUB III, S. 357-358, Nr. 859; Reichsstadt Gmünd I, S. 3, Nr. 12; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 755.

³⁶³ UB Heilbronn I, S. 26-27, Nr. 64; MILLER/TADDEY, Baden-Württemberg, S. 317.

³⁶⁴ BEUCKERS, Klosterkirche, S. 78-82; KISSLING, Kloster, S. 125-127.

Heinrich von Waldhausen im Jahr 1235, Ulrich von Merkingen 1239 und mit dem Klosterpförtner Walther 1265 verdeutlichen den Ablauf: Die Interessenten stifteten Güter, Kapital oder erbrachten sonstige Leistungen und erhielten im Gegenzug ein Leibgeding. Der eingebrachte Besitz konnte zur Dotierung der Laienpfründe mitverwendet werden. Nach dem Ableben des Nutznießers fielen die Güter dann endgültig an das Kloster und die freigewordene Pfründe konnte wieder für neue Stiftungen nutzbar gemacht werden.³⁶⁵ Diese Methode scheint recht erfolgreich gewesen zu sein und wurde das ganze Spätmittelalter hindurch beibehalten. Der Grund ist unter anderem in der geringen Entfremdungsgefahr zu sehen.

Entfremdung von Klostergut drohte dagegen von den Vögten aus dem staufischen Haus, deren Macht der Abt und der Konvent von Lorch kaum etwas entgegenzusetzen hatten. Das zeigte schon die Verleihung einer Mühle des Klosters in *Vellere* durch Heinrich VI. an Theoderich von Stammheim, nachdem sie bereits dessen Vater Konrad besessen hatte.³⁶⁶ Ungeniert scheint sich auch König Heinrich (VII.) aus dieser Quelle bedient zu haben. Jedenfalls mußte er 1228 seinem Vater Friedrich II. versprechen, keine Güter der Kirche in Lorch zu veräußern und geschehene Veräußerungen für nichtig erklären.³⁶⁷

Mit der Krise der Stauerherrschaft in Schwaben dürften die Kriegsläufe auch die ökonomische Situation des Remstarklosters verschlechtert haben. Daneben trug das Aufblühen neuer geistlicher Gemeinschaften, die fromme Stiftungen auf sich lenkten, zum Niedergang bei. Die Gründung des Zisterzienserinnenklosters Lichtenstern 1243 als limpurgisches und weinsbergisches Hauskloster ist als ein Zeichen der Emanzipation dieser Ministerialengeschlechter von den Stauern zu verstehen.³⁶⁸

³⁶⁵ WUB III, S. 357-358, Nr. 859, u. S. 435, Nr. 932; WUB VI, S. 173-174, Nr. 1780; Reichsstadt Gmünd I, S. 3-4, Nr. 12 u. 14, u. S. 6, Nr. 29; LUBICH, Freiheit, S. 262, Nr. 1; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 215 u. 755.

³⁶⁶ WUB II, S. 294-295, Nr. 481; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 726-727, Nr. 4; Reichsstadt Gmünd I, S. 3, Nr. 8a.

³⁶⁷ WUB III, S. 235, Nr. 748; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 730-731, Nr. 6.

³⁶⁸ WUB IV, S. 59, Nr. 1009; WUNDER, Schenken, S. 23. Luitgard, die Schwester Schenk Walthers I. und die Ehefrau Engelhards III. von Weinsberg war, gilt als Stifterin von Lichtenstern, ihre jüngere Schwester Burkindis war die erste Äbtissin. Walther I., Walther II. und Konrad von Limpurg wurden mit ihren Frauen dort begraben. MÜLLER, Geschlecht, S. 219-221

Lichtenstern erhielt eine Gült und ein Holz zu Hertighofen.³⁶⁹ Als ernsthaftere Konkurrenz erwiesen sich jedoch die neuen Niederlassungen der Bettelorden in der Stadt Gmünd. Unter ihnen ist besonders das Dominikanerinnenkloster Gotteszell hervorzuheben. Es war noch vor 1246 aus einer Gemeinschaft von Frauen hervorgegangen, welche zunächst nach der Augustinerregel gelebt hatten. Gotteszell wurde möglicherweise von den Rechbergern gegründet, vielleicht auf einem rechbergischen Hofgut. Das Kloster hatte zahlreiche Verbindungen zu dieser Familie und diente auch als rechbergische Grablege. Es entwickelte sich im Spätmittelalter zum größten Grundbesitzer der Reichsstadt.³⁷⁰ Daneben hatte das Prämonstratenserstift Adelberg längst auch nördlich der Rems Fuß gefaßt.³⁷¹

Selbstbehauptung in schwerer Zeit

Aus der Zeit nach dem Zusammenbruch der staufischen Macht ist die Stiftung eines Weinberges in Dürrenzimmern durch Reinbold von Neipperg 1251 die einzige bekannte Neuerwerbung.³⁷²

Gegen Walther von Limpurg gelang es dem Kloster zwar nur in Bartenbach, sich von der Vogtei gänzlich freizumachen, doch erreichte es 1260 bzw. 1265 die vertragliche Fixierung der Rechte und Pflichten in Reichenbach und Bibersfeld.³⁷³ Erfolgreicher agierten Abt und Konvent gegen die kleinen Ministerialen. 1269 erreichten sie von Ritter Ernfried von Hegnesbach den Verzicht auf die Vogtei und alle seine Rechte an einem Mansus in Lintal. 1271 mußten Konrad Wascher und sein gleichnamiger Sohn ihrer Vogteiansprüche in Aichstrut, Schadberg, Schafhof/Weikmarsreuten, Deinbach und Klotzenhof entsagen und alle Güter in Nibelgau gegen einen Mansus in Wäschenbeuren

³⁶⁹ ... annuum redditum decem librarum denariorum Hallensium et silvam vestram unam, quam habetis in villa que Hertingeshofen communiter appellatur... WUB V, S. 75-77, Nr. 1310. Mack identifiziert den Ort irrtümlich mit dem abg. Hertrichshausen bei Kochersteinsfeld. MACK, Geschichte, S. 30.

³⁷⁰ 1246 nahm Innocenz IV. Gotteszell in seinen Schutz: WUB IV, S. 126-128, Nr. 1067. Das gotteszellische Lagerbuch von 1455 hat ausgedehnte Besitzungen mit Schwerpunkten in Bettringen, Böbingen, Iggingen und Mögglingen verzeichnet: Reichsstadt Gmünd II, S. 203-210, Nr. A 401-445. Vgl. die Überblickdarstellung über die Gmünder Klöster bei GRAF, Gmünd, S. 157-164.

³⁷¹ So war ihm bereits 1182 das Dorf Kirchenkirnberg geschenkt worden. 1234 übergab Bischof Siboto von Augsburg die Kirche zu Steinenberg. WUB II, S. 221, Nr. 432; WUB III, S. 352, Nr. 854; UB Adelberg, S. 1, Nr. 5, u. S. 3, Nr. 20; MEHRING, Stift, S. 5, Nr. 7.

³⁷² WUB IV, S. 241-242, Nr. 1172.

³⁷³ WUB V, S. 326, Nr. 1568; WUB VI, S. 174-176, Nr. 1781-1782, u. S. 187-188, Nr. 1797.

eintauschen.³⁷⁴ Die Ablösung von Vogteirechten setzte sich noch in der Regierungszeit Rudolfs von Habsburg fort. 1275 verzichtete der Ritter Eginio von Staufen seiner Ansprüche auf die Vogtei über den Hof des Klosters zu Bartenbach und einen Mansus in Deinbach, und 1278 konnten Abt Ulrich und der Konvent von Albert und Otto von Ebersberg die Aufgabe von Nibelgau (die andere Hälfte der Güter, welche Konrad Wascher übergeben hatte), sowie den Verkauf der Vogtei in Aichstrut, Schadberg, Schafhof/Weikmarsreuten und Haghof/Glasern erreichen.³⁷⁵

Die endgültige Einverleibung von Welzheim im Herbst 1266 und die Stiftung von Gütern 1265 in Göggingen, 1269 in Burgstall sowie 1270 in Alfdorf zeigen, daß das Benediktinerkloster planmäßig um die Abrundung seiner Grundherrschaft im Remstal und im Welzheimer Wald bemüht war.³⁷⁶

Die Konsolidierung der Besitzungen in diesem Gebiet ermöglichten es dem Benediktinerkloster, den Ausbau seiner Besitzungen in den Weinbaugebieten an unterer Rems, am Neckar und der Enz wiederaufzunehmen. Den Anfang machte 1270 die Klärung eines Rechtsstreites mit Heinrich von Neuffen und seinen Söhnen Berthold und Albert um das Patronat von Remshalden-Buoch. Damit hatte Lorch ein Faustpfand, das es beim Bischof von Konstanz gegen die Inkorporierung von Münster eintauschen konnte.³⁷⁷

Münster bildete von nun an einen Angelpunkt der Klostergrundherrschaft. Beim Streit der Pfarrer von Münster und Altenburg im Jahre 1280 ging es um einen Weinzehnten auf dem Mönchberg bei Tunzhofen — ein Symptom dafür, daß der Weinbau ins Zentrum der wirtschaftlichen Interessen des Klosters gerückt war.³⁷⁸

Die Anwesenheit eines *H. canonicus Laureocensis* (wohl Heinrich von Owen) in Hirsau, als dieses Kloster im Jahre 1281 Güter in Feuerbach, Botnang und Zuffenhausen an die Zisterze Bebenhausen verkaufte, macht es wahrscheinlich, daß hier bereits Lorcher Interessen tangiert wurden.³⁷⁹

³⁷⁴ WUB VII, S. 41, Nr. 2088, u. S. 126-127, Nr. 2190; Reichsstadt Gmünd I, S. 8, Nr. 34a.

³⁷⁵ WUB VII, S. 390, Nr. 2530; WUB VIII, S. 86-87, Nr. 2759, u. S. 113, Nr. 2795.

³⁷⁶ WUB VI, S. 221, Nr. 1826, u. S. 272-273, Nr. 1878 u. Nr. 1880; WUB VII, S. 4-5, Nr. 2041, u. S. 79, Nr. 2134; MEHRING, Stift, S. 6, Nr. 9; Reichsstadt Gmünd I, S. 6, Nr. 28, u. S. 8, Nr. 35.

³⁷⁷ WUB VII, S. 68-69, Nr. 2122, u. S. 120-121, Nr. 2182-2183; LUBICH, Freiheit, S. 264, Nr. 24.

³⁷⁸ WUB VIII, S. 205, Nr. 2937.

³⁷⁹ WUB VIII, S. 266-268, Nr. 3037.

Ein weiterer großer Schritt zum Ausbau der Klostergrundherrschaft in den Weinbaugebieten war die Stiftung eines Güterkomplexes bei Bietigheim und Haslach durch Konrad von Bernhausen am 11. Mai 1279.

In auffallendem Kontrast zu den relativ zahlreich erhaltenen Schriftstücken zur Grundherrschaft Lorchs in dessen Nahbereich und am Neckar steht das fast völlige Fehlen von Nachrichten von dessen ostschwäbischen Besitzungen an der Brenz, im Ries und auf dem Härtsfeld. Eine Urkunde berichtet 1262 von der Überlassung eines unbebaut liegenden Mansus in Erpfenhausen an den Amtmann Albert von Gerstetten auf zehn Jahre.³⁸⁰ Das gibt der Vermutung Raum, daß diese Gebiete noch unter den Nachwirkungen des Bürgerkrieges zu leiden hatten und daher kaum Einkünfte abwarfen.³⁸¹ Erst im Jahre 1280 gibt es eine Nachricht von den lorchischen Besitzungen im Ries, als das Kloster und Konrad der Bogner den Lorcher Kanoniker Heinrich von Owen als Schiedsrichter in ihrem Streit um Güter in Pflaumloch bestimmten.³⁸² 1293 ging das verlassene Dorf Erpfenhausen durch Kauf und Stiftung an das Kloster Kaisheim über, und 1297 erklärte der Graf von Helfenstein die dortigen lorchischen Rechte für erloschen.³⁸³

Finanzkrise

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts ist eine Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse des Klosters zu beobachten. Vermutlich ist das auf die klösterliche Expansionspolitik und die Folgen der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Graf Eberhard I. und König Rudolf um 1287 zurückzuführen. 1290 erwirkte das Kloster an der Kurie einen Ablass für seine Wohltäter und im gleichen Jahr mußte es einen kurzfristigen Kredit über 200 Pfund Heller bei Heinrich von Esslingen aufnehmen, dem dafür die Erträge der Weinberge und der Kelter von Tunzhofen eingeräumt

³⁸⁰ WUB VI, S. 70-71, Nr. 1667; MEHRING, Stift, S. 5, Nr. 8; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 24.

³⁸¹ Kg. Konrad IV. verheerte 1246-1249 dreimal das Gebiet des Klosters Neresheim, also die unmittelbare Nachbarschaft des späteren lorchischen Amtes Hohenlohe. *Annales Neresheimenses*, S. 23-24; GB V, S. 410.

³⁸² WUB VIII, S. 219, Nr. 3000.

³⁸³ WUB X, S. 193-194, Nr. 4455; WUB XI, S. 79, Nr. 5049.

wurden.³⁸⁴ 1295 erhielt Lorch einen weiteren Ablaß, der praktisch allen seinen Besuchern zugute kam. Auch sollten ihn diejenigen erhalten, die dem Kloster zum Bau spendeten oder etwas vermachten. Möglicherweise waren also Gebäude beschädigt oder gar zerstört und noch nicht wieder aufgebaut worden.³⁸⁵ Die Finanzkrise führte schließlich 1297 dazu, daß sich Abt und Konvent mit Bischof und Domkapitel von Augburg darauf verständigten, das Patronatsrecht über die Johanneskirche in Gmünd dem Domkapitel zu schenken, wofür dem Benediktinerkloster vom Bischof eine Pfründe der Stiftskirche von Lorch mit der zugehörigen Kapelle in Alfdorf inkorporiert wurde.³⁸⁶

Die Schutzurkunde Graf Eberhards I. von 1293 machte erstmals den Teil der Lorcher Grundherrschaft sichtbar, der sich im Machtbereich des Württembergers befand. Demnach erstreckte sie sich von Lorch aus in nördlicher Richtung bis nach Frickenhofen, nach Osten bis Göggingen, nach Süden scheinbar nur bis Kirneck. In westlicher Richtung wurde eine Güteragglomeration zwischen Winnenden und Schorndorf deutlich. Ferner wurden noch Münster und Schmiden erwähnt. Der Komplex an der Enz war unter Bissingen subsummiert. Daß es noch weitere Besitzungen gab, machte die Bestimmung deutlich, daß alle anderen Güter vom Vogtrecht befreit waren.³⁸⁷ Tatsächlich fehlten auf der Liste neben allen ostschwäbischen Besitzungen auch die um Heilbronn, die meisten Orte zwischen Rems und Fils, sowie Bibersfeld am Kocher.

Trotz der ansehnlichen Besitzungen und den daraus abzuleitenden Einkünften trat eine wirtschaftliche Gesundung nicht ein. Das Kloster sah sich wegen Kriegsschäden und drückender Schulden 1313 gezwungen, seinen Besitz in Fachsenberg an das Kloster Neresheim zu verkaufen.³⁸⁸ Wahrscheinlich hängt auch die Verlehnung des Klostersgutes um Heilbronn 1314 mit den finanziellen Schwierigkeiten zusammen.³⁸⁹ 1320 kam es zur Veräußerung von Bolheim an das Kloster Anhausen. Weitere damit

³⁸⁴ WUB IX, S. 350, Nr. 3967; UB Esslingen I, S. 91, Nr. 232. Heinrich wird in der Urkunde als *hospitus* von Abt und Konvent bezeichnet, war also allem Anschein nach Laienpfründner des Klosters.

³⁸⁵ WUB X, S. 324-325, Nr. 4640; LUBICH, Freiheit, S. 267, Nr. 45.

³⁸⁶ WUB XI, S. 68-70, Nr. 5036-5037; MEHRING, Stift, S. 9, Nr. 24-25; Reichsstadt Gmünd I, S. 15, Nr. 73-74, u. S. 24, Nr. 121; LUBICH, Freiheit, S. 263, Nr. 14; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 252. Die Schenkungsurkunde an das Domstift findet sich auch in KLAUS, Geschichte, S. 262.

³⁸⁷ ... *cum aliis bonis eorum ubicunque sitorum*. WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9.

³⁸⁸ FTTA Regensburg, Schwäbische Akten, Nr. 850, Bl. 195r; BÜHLER, Geschichte, S. 22/452.

³⁸⁹ UB Heilbronn I, S. 26-27, Nr. 64.

zusammenhängende Abtretungen und Gütertausche folgten 1325 und 1327.³⁹⁰ Diese Krise dürfte auch die Ursache für die Verteilung von sechs Pfründen des Stiftes Lorch durch den Bischof von Augsburg im Jahre 1327 gewesen sein, von denen je drei dem Kloster Lorch und dem Domkapitel Augsburg inkorporiert wurden. Dadurch wurde das Stift Lorch auf vier Pfründen reduziert und führte von diesem Zeitpunkt an nur noch ein Schattendasein.³⁹¹ Die Probleme des Klosters Lorch konnten damit aber noch nicht aus der Welt geschafft werden, wie die zwangsweise Wiedereinsetzung des eigentlich 1329 zurückgetretenen Abtes Kuno von Gundelfingen durch den Papst zeigt.³⁹²

Dennoch liegen vom Anfang des 14. Jahrhunderts auch einige Nachrichten über Zuwächse vor. 1323 übergab Albrecht von Ow den Mönchen die Vogtei über Klostergüter zu Pflugfelden.³⁹³ 1324 ging eine Hube in Waldhausen von Konrad von Waldhausen an das Kloster über.³⁹⁴ Abt und Konvent erwarben 1329 von Konrad *dem Malsen* zu Rechberghausen dessen Hube zu Kleindeinbach.³⁹⁵ Aus dem Besitz des Otto Rot kam 1331 ein Gut zu Hangendeinbach um 40 Pfund 10 Schilling Heller an die Lorcher Mönche.³⁹⁶ In Pfahlbronn wurde 1329 erst ein Zins, 1331 dann der zugehörige Hof aufgekauft.³⁹⁷ Walther von Urbach veräußerte 1333 an Lorch eine Wiese unter Asperg um 28 Pfund 5 Schilling Heller.³⁹⁸ In dieser Zeit ist überhaupt erstmals die Rede davon, daß das Kloster Güter *kaufte*. Jetzt verließen sich Abt und Konvent also nicht mehr auf die mehr oder minder zufälligen Stiftungen,

³⁹⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 471, Urk. 65; BRAUN, Notitia I, S. 128 u. 142-143; HStA Stuttgart, Bestand A 471, Urk. 88.

³⁹¹ MEHRING, Stift, S. 13-16, Nr. 37-38; LUBICH, Freiheit, S. 263, Nr. 13; Reichsstadt Gmünd I, S. 27, Nr. 133.

³⁹² Kuno amtierte 1330-1332 als Pfleger. MEHRING, Stift, S. 17-18, Nr. 44; GRAF, Kloster, S. 59.

³⁹³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 559.

³⁹⁴ MEHRING, Stift, S. 11, Nr. 33.

³⁹⁵ MEHRING, Stift, S. 17, Nr. 43; Reichsstadt Gmünd I, S. 29, Nr. 141; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 699. Konrad der Malse war 1337 zusammen mit Konrad von Gmünd, dem Propst von Faurndau und Chorherrn in Lorch, Zeuge, als der Pfarrer Konrad Mals von Kirchheim dem Kloster Adelberg eine Sölde und das Patronat in Oberwälden schenkte. Die Malsen standen also in intensiven Beziehungen zu den Klöstern Adelberg, Lorch und den Stiften Faurndau und Lorch. UB Adelberg, S. 22, Nr. 134.

³⁹⁶ Reichsstadt Gmünd I, S. 30, Nr. 147.

³⁹⁷ Reichsstadt Gmünd I, S. 29, Nr. 143a; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 556.

³⁹⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 98.

sondern gingen zum gezielten Ausbau der Grundherrschaft über.

Dennoch sorgten auch weiterhin Stiftungen für die Vermehrung des Klosterbesitzes. 1324 schenkte der Chorherr Konrad von Gmünd dem Kloster die Vogtei über die Klostergüter in Bettringen, die er zu diesem Zweck aufgekauft hatte, und 1327 übergab Elisabeth von Böckingen Wiesen bei Bissingen.³⁹⁹ Konrad von Welzheim, Bürger zu Gmünd, übergab 1327 Güter zu Mutlangen. In Vordersteinenberg stifteten 1328 der nämliche Konrad, dessen Frau Adelheid und seine Schwester Guta ein Gut, behielten es aber zunächst als Leibgeding.⁴⁰⁰ In Grunbach tauschte 1324 Heinrich Krütelin zwei Weingärten gegen ein Leibgeding. Diese Weingärten und einen weiteren kaufte dann 1330 der Stiftsdekan Ulrich, ebenfalls als Leibgeding, und vermachte sie 1336 dem Konvent.⁴⁰¹

Die Bemühungen des Klosters um planmäßige Vermehrung seiner Weineinkünfte sprechen auch aus anderen Urkunden der Zeit. 1327 einigte es sich mit dem Esslinger Bürger Konrad Stöcklin über die Ablösung von zwei Morgen Weinberg in Tunzhofen, 1332 wurde ihm ein Morgen Weinberg durch Lutold von Schnaitberg und dessen Mutter Adelheid geschenkt, im folgenden Jahr kaufte Lorch von Konrad Schenk von Winnenden drei Morgen Weingarten zu Winnenden und 1334 erwarb es einen Weingarten für seine Pfarrei Münster. 1341 verkauften ihm Konrad und Johann von Waldhausen einen Weingarten zu Stuttgart am Mühlberg.⁴⁰² Offenbar eröffnete die Weinproduktion die Möglichkeit, aus der Finanzmisere herauszukommen.

Darüber hinaus gab es weiterhin zweckgebundene Stiftungen, die gewöhnlich dem Totengedenken des Wohltäters dienen sollten: 1320 erhielt das Kloster Lorch durch Holzwarth von Ossweil die Mühle zu Hohenbronnen zur Ausstattung eines Altars gestiftet, und 1323 errichtete der Pleban Renhard von Faurndau eine Messe in der Johanneskapelle des Klosters, die er mit stolzen 100 Pfund Heller

³⁹⁹ MEHRING, Stift, S. 12, Nr. 34; Reichsstadt Gmünd I, S. 24, Nr. 122; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 116.

⁴⁰⁰ MEHRING, Stift, S. 16, Nr. 39; Reichsstadt Gmünd I, S. 27, Nr. 134.

⁴⁰¹ Zum Leibgeding gehörte noch ein weiterer Weingarten zu Stuttgart. MEHRING, Stift, S. 17-18, Nr. 44-44a; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 253-254.

⁴⁰² MEHRING, Stift, S. 18, Nr. 47; UB Esslingen, Bd. 1, S. 266, Nr. 555; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 495-496, 670 u. 781; StA Ludwigsburg, Bestand B 95, Bü. 160 (Lehenbuch II, S. 127).

begabte.⁴⁰³

Die spirituelle Anziehungskraft des Benediktinerklosters war demnach ungebrochen. Diese Zuwächse konnten sich aber keinesfalls im Umfang mit den großen Stiftungen in staufischer Zeit oder der Konrads von Bernhausen aus dem Jahr 1279 messen. Außerdem waren auch diese Einkünfte meist zunächst durch Leibgedinge gebunden. Die Stifter entstammten nun dem kleinen Landadel bzw. dem Stadtbürgertum, nicht mehr der Herrscherfamilie und ihren Vasallen.

Sanierung

Bald nach der Abtwahl Ludwigs von Stubenberg im Jahr 1333 waren erste Anzeichen einer langsamen wirtschaftlichen Gesundung zu erkennen.⁴⁰⁴ 1337 konnte das Benediktinerkloster unter Vermittlung Ludwigs des Bayern die Pfandschaft Dornstadt übernehmen. Die Pfandschuld von 105 Pfund Heller mutet jedoch nicht sehr imponierend an, vor allem, wenn man den Verkauf von Bolheim dagegenhält, der dem Kloster 465 Pfund eingebracht hatte.⁴⁰⁵ Dieser Transaktion gingen die Erwerbung der Vogtei über Mulfingen im Jahr 1335 (um 65 Pfund Heller) und über den Hof Cunenfeld bei Essingen im Jahr 1336 voraus. Bemerkenswert ist, daß das Kloster vorübergehend wieder ostwärts expandierte, was möglicherweise mit den verwandtschaftlichen Beziehungen des Abtes zusammenhing.⁴⁰⁶

Von Stabilität waren die Finanzen jedoch noch weit entfernt, wie die Aufgabe des großen Maierhofes in Kornwestheim um 1340 zeigt.⁴⁰⁷ Im selben Jahr erwirkte das Kloster in Avignon erneut einen Ablass, diesmal für die Stiftskirche. Er wurde 1341 vom Bischof von Augsburg bestätigt und noch vermehrt.⁴⁰⁸

⁴⁰³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 299; LUBICH, Freiheit, S. 269, Nr. 71; MEHRING, Stift, S. 11, Nr. 32.

⁴⁰⁴ Ludwig amtierte von 1333-1371. GRAF, Kloster, S. 59.

⁴⁰⁵ WR, S. 72, Nr. 1783-1784; HStA Stuttgart, Bestand A 471, Urk. 65.

⁴⁰⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 160 u. Urk. 482. Abt Ludwig war mit den Herren von Degenfeld verwandt. Die Verhältnisse sind bei GRAF, Herren, S. 218-220, und GRAF, Beiträge, S. 86-89, skizziert.

⁴⁰⁷ Altwürtt. Urbare, S. 237; LBW III, S. 419.

⁴⁰⁸ MEHRING, Stift, S. 20-21, Nr. 54-54a; LUBICH, Freiheit, S. 263, Nr. 15-16.

Von solider Wirtschaftsweise kündigt dagegen die Anlage eines Salbuchs für die Klostergüter in Stuttgart und Tunzhofen 1342. Es war das erste bekannte Lorcher Güterverzeichnis überhaupt.⁴⁰⁹ Dies spricht dafür, daß der in den dreißiger Jahren eingeschlagene Weg der Vermehrung der Weingüter weiterverfolgt wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß in dieser Zeit weitere Lagerbücher angelegt wurden, doch hat sich von diesen Zeugnissen der klösterlichen Verwaltungstätigkeit kein einziges erhalten.

Auch aus der Erwerbung eines Hauses in Schorndorf im Jahr 1346 spricht ökonomischer Sachverstand. Das Gebäude konnte als Sammelstelle und Warenlager für die Vermarktung der Naturaleinkünfte dienen.⁴¹⁰

Schlaglichtartig wird der chronische Mangel an flüssigem Kapital an einer internen Vereinbarung zwischen Abt und Konvent von 1346 sichtbar. Abt Ludwig von Lorch bekannte, dem Prior, Küster und dem Konvent dreißig Pfund Heller wegen des Kaufs einer Weingült zu Grunbach und eines Weingartens zu Stuttgart zu schulden. Der Konventuale Sifrid von Böbingen hatte beides mit Hilfe finanzkräftiger Freunde gekauft. Bis zur Abzahlung überschrieb der Abt dem Konvent eine Hellergült.⁴¹¹

Vermögensstrennung

Die Scheidung des Vermögens von Abt und Konvent war ein häufiger Vorgang. Schon Wilhelm von Hirsau hatte in seinen Constitutiones Hirsaugienses diese Möglichkeit vorgesehen. Sie hatte ihren Grund u. a. in den Repräsentationsaufgaben des Abtes, für die eine besondere finanzielle Ausstattung nötig war.⁴¹² Beispielsweise ließ sich Abt Ulrich I. von Lorch auf Reisen von einem persönlichen Kaplan begleiten.⁴¹³ Das Streben nach Rangerhöhung benutzte der Konzilspapst Felix V., als er 1440

⁴⁰⁹ UB Stuttgart, S. 401, Nr. 673.

⁴¹⁰ MEHRING, Stift, S. 21, Nr. 55.

⁴¹¹ UB Stuttgart, S. 39, Nr. 88. Damit dürfte auch die Seelgerätstiftung der *Duothein* von Böbingen und des Ritters Sifrid von Böbingen in diese Zeit fallen. HOFFMANN, Kalendarium, S. 141 u. 149.

⁴¹² Regula Benedicti, S. 192-197; Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1056-1057.

⁴¹³ 1265 wurde der Kaplan Willehalm des Abtes Ulrich erwähnt, 1278 weilte derselbe Abt mit dem Kaplan Bernger in Ellwangen. WUB VI, S. 175-176, Nr.1782; WUB VIII, S. 89-90, Nr. 2763, u. S. 171, Nr. 2883.

versuchte, sich den Abt Wilhelm von Lorch durch die Verleihung der Pontifikalien zu verpflichten.⁴¹⁴

Die Trennung der Einkünfte wurde auch durch die Inkorporationen von Chorherrenpfründen und der Pfarreien gefördert, welche nicht so einfach in den Gesamtetat eingebracht werden konnten. Sie wurden an einzelne Konventualen vergeben. Der Konvent trat als eigenständig handelnde Rechtsperson erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts hervor. 1265 mußte er noch das Abtssiegel ausleihen, da er kein eigenes besaß, doch bereits 1279 ist von einem eigenen Konventssiegel die Rede. Das früheste erhaltene Konventssiegel stammt von 1295.⁴¹⁵ Die Stiftskirche führte dagegen bereits 1269 ein eigenes Siegel.⁴¹⁶ Im 15. Jahrhundert war es den Klöstern der Melker Reform sogar ausdrücklich vorgeschrieben, daß Abt und Konvent getrennte Siegel führen sollten. Bei Geschäften, die auch den Konvent betrafen, durfte der Abt nicht alleine siegeln. Das Konventssiegel sollte so verwahrt werden, daß mindestens drei Schlüssel für den Kasten notwendig waren.⁴¹⁷

Einen deutlichen Hinweis, daß die Klostergüter zwischen Abt und Konvent aufgeteilt waren, gibt eine Tauschurkunde zwischen den Klöstern Lorch und Anhausen aus dem Jahr 1327: Anhausen besiegelte sie mit dem Abtssiegel, während Lorch das Konventssiegel verwendete.⁴¹⁸ 1336 vermachte der Stiftsdekan Ulrich von Lorch mit Einverständnis des Abtes Ludwig sein Leibgeding an den Konvent.⁴¹⁹

Die Aufteilung des Vermögens zwischen Abt und Konvent, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch ein Mittel der Klosterreform, förderte unbeabsichtigt auch das Desinteresse am Gesamtzustand des Klosters. Aus diesem Grund beschloß das Reformkapitel von Petershausen 1417, daß die

⁴¹⁴ BESOLD, *Documenta Rediviva*, S. 723; SATTLER, *Graven II*, Beilagen S. 116-117, Nr. 66b; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 30.

⁴¹⁵ WUB VI, S. 187-188, Nr. 1797; WUB X, S. 331-333, Nr. 4650. Für Anhausen ist die Gütertrennung für das Jahr 1285 nachweisbar: WUB IX, S. 31, Nr. 3456.

⁴¹⁶ WUB VII, S. 4-5, Nr. 2041.

⁴¹⁷ *Breviarium Caeremoniarum*, S. 139-140.

⁴¹⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 471, Urk. 88.

⁴¹⁹ MEHRING, *Stift*, S. 18, Nr. 44a.

wirtschaftliche Situation der Klöster auch Gegenstand von Visitationen sein sollte.⁴²⁰

Adelskloster

Ludwig von Stubenberg eröffnete eine Reihe von Äbten, die ausschließlich aus miteinander nahe verwandten ostschwäbischen Adelsdynastien stammten. Die Herren von Schechingen, von Wöllwarth und Schenk von Arberg dominierten über ein Jahrhundert das Kloster. Selbst nach der Reformierung 1462 wurde Lorch noch bis 1477 von Nikolaus Schenk von Arberg regiert, bevor dann mit Jodokus Winkelhofer ein Bürgerlicher den Abtsstab übernahm. Diese enge Verbundenheit zwischen Adel und Kloster blieb nicht ohne Folgen für die Entwicklung der Klosterwirtschaft.

Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts war geprägt vom planmäßigen Ausbau der Güter im Welzheimer Wald und um die Lein. Die Zahl der Neuerwerbungen blieb jedoch überschaubar.⁴²¹ Ein wichtiger Schritt war der Kauf der Kirchensätze von Täferrot und Tonolzbronn im Jahr 1357 von Ulrich von Rechberg und seinen Söhnen Johann und Wilhelm.⁴²² Um 1350 setzte auch die systematische Förderung der Wallfahrtskapelle Schadberg ein, die vom Kloster mit Gütern aus den Nachbarorten ausgestattet wurde.⁴²³

Aus den Transaktionen in Täferrot und Tonolzbronn spricht ein gutes Einvernehmen mit der Rechberger Linie *unter den Bergen*. Auch mit Konrad dem Biedermann aus der Linie *auf den Bergen*, dem Ortsherrn von Wäschenbeuren, scheint das Verhältnis gut gewesen zu sein, denn 1347 stiftete

⁴²⁰ ZELLER, Provinzialkapitel, S. 34-35. Im Extrem konnte diese Entwicklung sogar zum Ende des monastischen Lebens und zur Umwandlung des Klosters in ein Stift führen, wie es im 15. Jh. in Kumburg und Ellwangen der Fall war.

⁴²¹ 1341 Kauf des Maierhofes in Nardenheim, 1342 eines Hofes zu Vordersteinenbarg, 1343 eines Hofes zu Seelach, 1352 eines Gütleins zu Wetzgau, 1357 eines Gutes in Rienharz, 1365 und 1369 Teile der Vogtei ebendort, 1373 eines Fischwassers bei Täferrot, 1376 von Zinsrechten in Nibelgau, 1398 eines Gütleins in Schlatt. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 307, 520, 526, 575-576, 601, 611, 838. Reichsstadt Gmünd I, S. 34-35, Nr. 174, S. 69, Nr. 377, S. 78, Nr. 435, S. 109, Nr. 624, u. S. 252, Nr. 246.

⁴²² Im Roten Buch nicht mehr lesbar. Lubich, Freiheit, S. 264, Nr. 26; Reichsstadt Gmünd I, S. 53, Nr. 279; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 600.

⁴²³ MEHRING: Stift Lorch, S. 29, Nr. 65, S. 36-37, Nr. 69; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 617-618. 1393 wurde der Chor neu ausgemalt. HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 180, Bl. 1r.

dieser eine Frühmesse in die dortige Kapelle. Oberaufsicht hatten Abt und Konvent des Klosters.⁴²⁴ Die guten Beziehungen sind deshalb so bemerkenswert, weil das Kloster zur gleichen Zeit einen erbitterten Rechtsstreit mit Engelhard von Rechberg aus der Linie Rechberghausen um die Pfarrei von Gmünd austrug.⁴²⁵

Seit 1303 erschien in Lorcher Urkunden der Faurndauer Chorherr Magister Konrad von Gmünd. Ab 1305 besaß Konrad auch eine Lorcher Stiftspfünde, mit der die Pfarrei von Gmünd verbunden war. Er war es, der 1317 dem Heiligkreuzmünster und der Johanniskirche seiner Heimatstadt einen Ablass erwirkte. 1326/27 stiftete er im Münster eine ewige Messe und stattete sie großzügig aus.⁴²⁶ Konrad stieg 1330 zum Propst von Faurndau auf. 1339 wurde er das letzte Mal urkundlich genannt, als er sich mit dem Kloster Lorch über den Zehnt beim Sachsenhof einigte.⁴²⁷

Um 1348 war Engelhard von Rechberg Propst von Faurndau geworden und damit der Amtsnachfolger Konrads von Gmünd. Das bildete wohl die Handhabe für Engelhard, ebenfalls Anspruch auf Konrads Lorcher Stiftspfünde zu erheben. Das Besetzungsrecht hatte jedoch seit 1297 das Domkapitel Augsburg.⁴²⁸ Engelhard ließ sich trotzdem die Pfründe von Diemar, dem Kirchherrn zu Degenfeld verleihen, obwohl dieser gar nicht dazu berechtigt war. Dagegen erhoben nun das Kloster Lorch und das Domkapitel Einspruch, die sich in ihren Rechten übergangen sahen. Die Sache kam über die Offizialatsgerichte von Augsburg und Mainz 1349 bis vor den päpstlichen Auditor Bernhard de Causaleone, welcher die Verleihung

⁴²⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 831. Konrad war mit einer Tochter Gf. Alberts von Marstetten und Graisbach verheiratet. Von dessen Bruder Bertold war die Pfandschaft Dornstadt an das Kloster Lorch übergegangen. WR, S. 72, Nr. 1783-1784. Zur Genealogie der Rechberger siehe SCHWENNICKÉ V, Tafel 87.

⁴²⁵ Engelhard von Rechberg war ein Sohn Johanns von Rechberghausen. Derselbe taucht auch im Adelberger Nekrolog auf. *Fragmenta Necrologii Adelbergensis*, S. 144; MEHRING, *Stift*, S. 23, Nr. 58.

⁴²⁶ UB Heilbronn I, S. 26-27, Nr. 64; Reichsstadt Gmünd I, S. 18, Nr. 89, S. 21, Nr. 106, u. S. 25-26, Nr. 125 u. 131; MEHRING, *Stift*, S. 9-10, Nr. 26-27, u. S. 12-13, Nr. 35-35a; *Katharinenspital Gmünd*, S. 115, Nr. 1-2.

⁴²⁷ MEHRING, *Stift*, S. 17-18, Nr. 44; Reichsstadt Gmünd I, S. 33, Nr. 165.

⁴²⁸ WUB XI, S. 68-69, Nr. 5036; MEHRING, *Stift*, S. 9, Nr. 24; Reichsstadt Gmünd I, S. 15, Nr. 73. Druck: KLAUS, *Geschichte*, S. 262.

umgehend kassierte.⁴²⁹ Engelhard gab jedoch keine Ruhe und strengte 1350 und 1351 einen neuen Prozeß an, der auf dem Instanzenweg 1352 vor den Auditor Simon de Sudbiria in Avignon gelangte. Dort wurden die Ansprüche Engelhards endgültig abgewiesen und ihm die Prozeßkosten auferlegt.⁴³⁰

Es gab also harte Verteilungskämpfe um die lukrativen Pfründen, die fatal an die Streitigkeiten um die Pfarrei Welzheim am Ende des 12. Jahrhunderts erinnern. Die Auseinandersetzungen zeigen, daß die Aufteilung der Stiftspfünden anfechtbar war. Sie hatte nur deshalb Bestand, weil sich das Kloster Lorch und das Domkapitel Augsburg als Nutznießer nicht gegeneinander ausspielen ließen. Vor diesem Hintergrund trägt eine Jahrzeitstiftung Diemars von Degenfeld von 1344/52 im Kloster Lorch den Charakter einer Sühneleistung.⁴³¹ Diese Erfahrungen haben vielleicht den Abt Ludwig dazu veranlaßt, die bereits 1332 von Ludwig dem Bayern gewährte Befreiung vom Recht der ersten Bitte 1347 durch Karl IV. auf alle Stiftspfünden, also auch die des Domkapitels, ausweiten zu lassen.⁴³²

Möglicherweise waren die Prozesse auch ein Symptom für den sich vollziehenden Wechsel der im Kloster tonangebenden Kreise. Die Beziehungen zu den Herzögen von Teck und den Grafen von Helfenstein, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und noch darüber hinaus zu erkennen waren, verloren sich.⁴³³ Auch die Rechberger zogen sich allmählich aus dem Umfeld zurück und Dynastien wie die Herren von Böhringen oder von Bernhausen verschwanden ebenfalls aus dem klösterlichen Beziehungsgeflecht, in das nun andere ostschwäbische Adelsgeschlechter eintraten: Die Kontakte der Familie Schechingen zum Kloster nahmen spätestens um 1295 ihren Anfang, als

⁴²⁹ MEHRING, Stift, S. 23-27, Nr. 60; Reichsstadt Gmünd I, S. 42, Nr. 213.

⁴³⁰ MEHRING, Stift, S. 28-36, Nr. 63-64 u. 66-68; Reichsstadt Gmünd I, S. 45-47, Nr. 233, 235, 241, u. S. 50, Nr. 259; SCHWAB, Offizialatsregister, S. 151 u. 200-201.

⁴³¹ Die Stiftung wurde offenbar erst 1352, nach dem Tode Diemars, rechtskräftig. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 549, u. Bestand A 499 G, Bü. 1.

⁴³² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 410; MGH CC 8, S. 432, Nr. 388; MEHRING, Stift, S. 23, Nr. 57.

⁴³³ Solche Beziehungen sind von 1270 bis 1333 nachweisbar. WUB VII, S. 68-69, Nr. 2122; WUB VIII, S. 266-268, Nr. 3037; WUB X, S. 193-194, Nr. 4455; HStA Stuttgart, Bestand A 471, Urk. 65; UB Adelberg, S. 22, Nr. 130; Reichsstadt Gmünd I, S. 31-32, Nr. 156.

Berthold von Schechingen als Schiedsman für Lorch tätig wurde.⁴³⁴ Ein nennenswerter Einfluß der Adelhäuser Schechingen, Wöllwarth, Vellberg und Schenk von Arberg wurde aber zunächst noch nicht in den klösterlichen Urkunden sichtbar. Immerhin wurde 1374 Anna von Vellberg, die Gemahlin Ulrichs II. von Schechingen, im Kloster begraben.⁴³⁵ Erst 1382 trat eine deutliche Änderung ein, als Abt Volkart I. von Schechingen und der Konvent zu Lorch dem Georg von Wöllwarth und seiner Ehefrau Anna von Schechingen das Ritterhaus im Kloster, den Baumgarten dahinter und die beiden Ställe daneben zu einem Leibgeding übergaben.⁴³⁶ Anna von Schechingen war eine Schwester des Abtes. Ihr Gatte hatte wohl als Söldner in Italien ein ansehnliches Vermögen erworben, das er bis dahin zum Aufbau einer Herrschaft am Oberlauf der Rems verwendet hatte.⁴³⁷ Georg von Wöllwarth schaltete sich fortan maßgeblich in die Geschäfte des Klosters ein. 1391 kaufte er den Lorcher Mönchen Güter in Mühlhausen und Hofen ab, verbriefte ihnen aber gleichzeitig das Wiedereinlösungsrecht. Der Adlige fungierte also als Kapitalgeber des Klosters.⁴³⁸ Der Einfluß von Georg und Anna zeigte sich kurz danach erneut, als ihr Sohn zum Abt Volkart II. gewählt wurde. Dessen erste überlieferte Amtshandlung gibt einen Hinweis darauf, wie sich die Wirtschaftspolitik des Klosters nun änderte: Der Prälat beschwerte sich vor dem Stuttgarter Gericht, daß die Käufer der klösterlichen Weingüter nicht wie abgemacht ihren Wein zu der Kelter des Klosters brächten. Spätere Gerichtsakten erwähnen den Verkauf von Lorcher Weingütern im Jahre 1383. Lorch hatte sich also zugunsten eines Rentensystems aus der direkten Bewirtschaftung seiner Güter zurückgezogen. Auf diese Weise konnten die Benediktiner ihren Kapital- und Personaleinsatz reduzieren und mußten nur noch ihren Anteil vermarkten. Der Wegfall der Eigenbewirtschaftung machte den Weinbau erst richtig rentabel.⁴³⁹ Die lorchische Kelter stand unter dem Vordach eines Hauses, das dem Stuttgarter Bürger Kunz Böger gehörte. Der logische nächste Schritt war daher der Kauf eines eigenen Keltergebäudes, welcher im Jahre 1404 erfolgte. Der Verkäufer war niemand anderer als Georg von Wöllwarth.⁴⁴⁰ Es

⁴³⁴ WUB X, S. 331-333, Nr. 4650; GRAF, Kloster, S. 65.

⁴³⁵ HOFFMANN, Kalendarium, S. 144.

⁴³⁶ Archiv Woellwarth, S. 230, Nr. 395; GRAF, Kloster, S. 66.

⁴³⁷ AUGE, Erinnerungskultur, S. 106.

⁴³⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 489.

⁴³⁹ Vgl. die Untersuchungen zum Weinbau geistlicher Grundherrschaften im Elsaß bei RAPP, Rentabilität, S. 43-44.

gibt also gute Gründe, in ihm die eigentliche treibende Kraft hinter der Modernisierung der Klosterökonomie zu sehen.

1396 stifteten Georg von Wöllwarth und Anna von Schechingen eine ewige Messe im Kloster Lorch auf dem St.-Mauritius-Altar und statteten sie mit 21 Pfund Heller aus Gütern und dem Fischwasser des Klosters zu Mulfingen, dem Hof zu Cunefeld und Gütern zu Fach und Kemnaten aus. 1406 dotierten sie eine weitere Messe mit zwei Huben in Fachsenfeld und bestimmten, daß auch die Priester des Stiftes daran teilnehmen sollten.⁴⁴¹ Georg starb 1410. Seine Witwe zog sich in das Lorcher Haus in Gmünd zurück, wo sie 1414 ihr Erbe dem Kloster vermachte.⁴⁴²

Von den Neuerungen in Stuttgart abgesehen setzte sich die Stagnation der Grundherrschaft fort. Sie scheint ihre Entsprechung in der indifferenten Haltung des Klosters gegenüber der monastischen Reformbewegung gefunden zu haben. Dem widerspricht auch nicht, daß der Lorcher Mönch Wolfhard von Steinheim 1372 zum Abt von Neresheim gewählt wurde, denn dort waren die Verhältnisse ähnlich.⁴⁴³ 1383 mußten der Abt und der Konvent von Lorch sogar befürchten, von ihrem eigenen Kustos, der das Kloster verlassen hatte, wegen Einkünften in Stuttgart gerichtlich belangt zu werden.⁴⁴⁴ Auch ist von dem reformerisch gesinnten Lorcher Konventualen Nikolaus Vener, daß er sein Profestkloster verließ, um von 1384 bis 1399 als Jurist für den Bischof von Konstanz tätig zu sein und 1404 als Offizial nach Augsburg zu gehen.⁴⁴⁵

Vom Erwerb der Stuttgarter Kelter abgesehen hörten nach dem Amtsantritt des Abtes Johannes von Schechingen 1400 die Güterkäufe ganz auf. Johannes stiftete lediglich einen Jahrtag für seinen

⁴⁴⁰ UB Stuttgart, S. 65-67, Nr. 159, S. 79-80, Nr. 189, u. S. 340-341, Nr. 606.

⁴⁴¹ MEHRING, Stift, S. 38, Nr. 74; UB Adelberg, S. 44-45, Nr. 261; LUBICH, Freiheit, S. 270, Nr. 79. Die Messen wurde an Martini bzw. am zweiten Wochentag danach gefeiert, Vgl. HOFFMANN, Kalendarium, S. 148.

⁴⁴² Anna hatte ein Gut zu Lautern als Leibgeding. Archiv Woellwarth, S. 164, Nr. 291; GRAF, Beiträge, S. 19; Reichsstadt Gmünd I, S. 134, Nr. 764.

⁴⁴³ GB 5, S. 422; Annales Neresheimenses, S. 26. Wolfhard regierte bis 1380.

⁴⁴⁴ UB Stuttgart, S. 57-60, Nr. 144.

⁴⁴⁵ Eine seiner Abhandlungen widmete er dem Ellwanger Reformabt Siegfried Gerlacher. HEIMPEL, Vener I, S. 62-67, und III, S. 1205-1216. 1407 war Nikolaus wieder aus dem Amt geschieden und 1411 nach Lorch oder Gmünd zurückgekehrt. NUBER, Grundbesitz, S. 147.

Vorgänger Volkart II.⁴⁴⁶ Dabei kann die Finanzsituation nicht so schlecht gewesen sein, denn 1401 konnten der Abt und der Konvent von Lorch einige verpfändete Zinsen, Gülten und Güter bei Rüdiger von Hausen einlösen.⁴⁴⁷ Erst 1414, als schon Wilhelm Schenk von Arberg den Abtsstab übernommen hatte, kam wieder etwas Bewegung in die Wirtschaftspolitik. Als zentrales Motiv ist das Bemühen um Güterkonzentration zu erkennen. Bei einem Tausch mit dem Stift Adelberg gab das Kloster Lorch Güter in Wangen, Kitzen, Eislingen, Börtlingen und Birenbach ab und erhielt dafür sechs Güter zu Göggingen sowie Gülten von Aspach und vom Schlatthof. 1416 ertauschte es von Jakob von Vellberg den leibeigenen Müller Konrad, wohnhaft zu Täferrot, und gab ihm dafür den Müller Bucher, welcher auch der Herrschaft der Adele von Kirchberg unterstand.⁴⁴⁸ 1419 nutzten Abt und Konvent von Lorch eine Gelegenheit zur Erwerbung von Vogteirechten, Gülten und weiteren Rechten an sechs Gütern in Rienharz.⁴⁴⁹ 1421 erfolgte ein Tausch mit Heinrich Wolf, bei dem das Kloster ein Gut und zwei Lehen zu Hussenhofen abgab und dafür zwei Lehen zu Eberhardsweiler, die Hälfte eines Gutes und Zinsen zu Cunefeld sowie Zinsen aus Mittelweiler erhielt.⁴⁵⁰ Im folgenden Jahr vereinbarte das Kloster Lorch mit dem Heiliggeistspital in Gmünd und dem Kloster Gotteszell den Tausch von drei Gütern zu Mutlangen gegen ein Gut in Höldis und zwei zu Eberhardsweiler.⁴⁵¹ Außerdem erwarb das Kloster 1425 Zehntrechte in Breitenfürst.⁴⁵² Es ist offensichtlich, daß Lorch sich schrittweise aus dem Weichbild der Reichsstadt Gmünd zurückzog und sich mehr in Richtung Welzheimer Wald und die Höhen zwischen Lein und Kocher orientierte.

Im selben Zeitraum erfolgte auch die endgültige Aufgabe der Lehnsgüter in Heilbronn, Böckingen und Flein. Diese übernahm die Reichsstadt Heilbronn gegen die Zusicherung eines jährlichen Zinses von

⁴⁴⁶ Volkart und Johannes waren Vettern. Im Kloster sollten eine Vigilie und eine Seelmesse gelesen werden. Dafür gingen 1 Pfund 10 Schilling Heller an den Konvent, und zwar 1 Pfund einer Wiese zu Wetzgau, 10 Schilling aus einer Wiese *am Burenberg*. Bei Säumnis sollte der Abt das Geld erhalten. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 391.

⁴⁴⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 26a, u. Bü. 2, Nr. 31.

⁴⁴⁸ Reichsstadt Gmünd I, S. 136-137, Nr. 780, u. S. 142, Nr. 809; UB Adelberg, S. 54, Nr. 321.

⁴⁴⁹ Kaufpreis 150 Gulden. Reichsstadt Gmünd I, S. 147, Nr. 848; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 578.

⁴⁵⁰ Reichsstadt Gmünd I, S. 150-151, Nr. 866.

⁴⁵¹ Reichsstadt Gmünd I, S. 152-153, Nr. 878 u. 880; Spitalarchiv Gmünd, S. 50, Nr. 263.

⁴⁵² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 145.

zehn Pfund Heller für das Stiftergedenken in der Johanniskapelle des Klosters. Wie in Stuttgart wurde also auch dieser Güterbesitz kapitalisiert.⁴⁵³

1421 wurde die Lorcher Klosterkirche mit allen Kapellen und Friedhöfen neu geweiht.⁴⁵⁴ Das scheint mit den Beschlüssen des Konzils von Konstanz und des Petershausener Reformkapitels der Benediktiner zusammenzuhängen, da damit die kirchenrechtliche Unsicherheit aus der Zeit des Großen Schismas beseitigt wurde. Es ist zwar denkbar, daß in diesem Zusammenhang Baumaßnahmen stattgefunden haben, die heute nicht mehr zu erkennen sind, allerdings finden sich in den Quellen hierzu keine Hinweise.⁴⁵⁵

Zu einer spürbaren Neubelebung des religiösen Lebens in Welzheim kam es zu Beginn der Dreißigerjahre des 15. Jahrhunderts. Der Impuls dazu ging aber nicht vom Kloster Lorch selbst aus, sondern von den Einwohnern von Welzheim, die mit ihrer seelsorgerischen Betreuung unzufrieden waren. Diese sorgten für die Einrichtung und Dotierung einer Frühmesse in Welzheim.⁴⁵⁶

Der Ausbau der klösterlichen Grundherrschaft gewann in dieser Zeit wieder an Fahrt, wobei Abt Wilhelm und der Konvent zunächst die Strategie der Güterkonzentration fortsetzten. 1431 veräußerten sie nach einem gemeinsamen Beschluß ihre Zinsen und Einkünfte in Rudelsberg an Graf Johann zu Helfenstein.⁴⁵⁷ Bereits 1430 hatten sie vom Gmünder Spital ein Gut zu Seelach übernommen und im Gegenzug dafür dem Spital u. a. eine alte Salzabgabe erlassen, deren Herkunft im Dunkeln liegt.⁴⁵⁸

Das Kloster zeigte in diesen Jahren ein auffälliges Interesse an strategisch wichtigen Punkten entlang der Lein. Das kam nicht von ungefähr, denn in dieser Zeit schwelte ein Konflikt um die Wildbann Grenzen zwischen Württemberg sowie den unter seinem Schutz stehenden Klöstern und den Schenken von Limpurg. Ein Vertrag vom 28. November 1435 bereinigte die Streitigkeiten in dem

⁴⁵³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 267-268; UB Heilbronn I, S. 233-234, Nr. 490-490a. Möglicherweise hat bei diesen Vorgängen auch eine Rolle gespielt, daß das Kloster sich so den städtischen Steuerforderungen entziehen konnte.

⁴⁵⁴ LUBICH, Freiheit, S. 263, Nr. 10.

⁴⁵⁵ Zur Rolle des Provinzialkapitels für die benediktinische Reform vgl. ZELLER, Provinzialkapitel.

⁴⁵⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 806-814; Reichsstadt Gmünd I, S. 170-171, Nr. 997.

⁴⁵⁷ StA Ludwigsburg, Bestand B 95, Urk. 402.

⁴⁵⁸ Reichsstadt Gmünd I, S. 169, Nr. 987; Spitalarchiv Gmünd, S. 59, Nr. 317; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 614.

Sinne, daß die limpurgischen Ansprüche auf Stössel, Breitenfürst und Pfahlbronn zurückgewiesen wurden. Die Grenze wurde an die Schwarze Rot bis zur Mündung in die Lein oberhalb der Strübelmühle verlegt.⁴⁵⁹ Nur wenige Monate zuvor hatte das Kloster Lorch die Burg Leineck mit Teilen der Strübelmühle für 846 rheinische Gulden aufgekauft und damit zwei wichtige Punkte im umstrittenen Gebiet an sich gebracht.⁴⁶⁰ 1436 schlossen das Kloster Lorch und die Katharinenpflege von Gmünd einen Vertrag, in dessen Folge die Benediktiner einen weiteren Teil der Strübelmühle und des zugehörigen Fischwassers erwarben. Dafür gaben sie ein Viertel eines Lehens zu Steinenberg ab, ferner zwei Güter und ein Lehen zu Mutlangen. Von einem Gmünder Bürger erhielt Lorch noch einen Anteil der Wasserrechte. Durch einen Tausch mit dem Stift Oberhofen konnten Abt und Konvent 1441 ihre Rechte an der Lein weiter abrunden. Im Gegenzug gaben sie erneut Güter südlich des Remstals in Rechberghausen, Rattenharz, Bartenbach und Krettenbach auf.⁴⁶¹

1440 kaufte das Kloster Lorch den Grafen von Württemberg ein Haus zu Schorndorf zum Preis von 200 Gulden ab. Um 1453/54 erwarb es von Graf Ulrich V. für 250 Gulden zwei weitere Häuser in Stuttgart und Schorndorf.⁴⁶² Solche Geschäfte belegen, daß das Kloster zu dieser Zeit über solide Finanzen und leicht zugängliches Kapital verfügt haben muß. Die gelegentliche Erwerbung von Zinsen weist in dieselbe Richtung.⁴⁶³ Besonders aber wird der Ausbau der Grundherrschaft an einer Vereinbarung zwischen dem Abt und der Stadt Gmünd deutlich, in der strittige Gerichtsrechte in Bettringen, Täferrot und Spraitbach geklärt wurden. Sie zeigt, daß das Kloster in Täferrot ein Niedergericht eingerichtet hatte.⁴⁶⁴ Täferrot trat damit erstmals als Zentralort der lorchischen

⁴⁵⁹ HStA Stuttgart, Bestand H 67, Urk. 1 u. 3; StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 201; StA Ludwigsburg, Bestand B 122, Bü. 2721 (sog. Rotes Buch), Bl. 53-55. Württemberg beanspruchte 1436 einen Streifen von Ebersberg über Gschwend bis Stössel, wo Limpurg nur ein Gnadenjagen zugestanden wurde. In späterer Zeit bildete Stössel eine württembergische Exklave im Limpurger Wildbann. Vgl. Karte 2.

⁴⁶⁰ Reichsstadt Gmünd I, S. 181, Nr. 1059; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 334.

⁴⁶¹ Reichsstadt Gmünd I, S. 183, Nr. 1070-1071; Katharinenspital Gmünd, S.121-122, Nr. 29; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 663-664; WR, S. 326, Nr. 8525.

⁴⁶² WR, S. 41, Nr. 995, u. S. 47, Nr. 1156; UB Stuttgart, S. 204, Nr. 363; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 642 u. 644.

⁴⁶³ 1434 verschrieb Conz Rapp zu Lorch dem Kloster 10 Schilling Heller Zinsen um 5 Gulden Kapital. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 392.

⁴⁶⁴ Reichsstadt Gmünd I, S. 199, Nr. 1165.

Grundherrschaft hervor.

An dieser Blütezeit dürfte der Abt Wilhelm keinen geringen Anteil gehabt haben. Immerhin besaß er so viel Prestige, daß er von der Reichsstadt Gmünd um die Vidimierung von Urkunden angegangen wurde.⁴⁶⁵ Wilhelm war auch der Abt, dem der Basler Konzilspapst Felix V. die Pontifikalien verlieh.⁴⁶⁶ Diese erfolgreiche Politik wurde von Abt Volkart III. von Schechingen fortgeführt. Das zahlreiche Auftreten seines Bruders Ulrich und anderer Mitglieder des Hauses Schechingen in Lorcher Urkunden zeigen die Bedeutung, den die verwandtschaftlichen Beziehungen immer noch für das Remstalkloster hatten.⁴⁶⁷

In dieser Zeit ist auch wieder eine selbständige Güterpolitik des Konvents zu erkennen, der 1442 eine Mühle in Vordersteinenberg erwarb.⁴⁶⁸

Mit der wirtschaftlichen Blüte korrespondierte ein geistiger Aufschwung. Das Kloster schickte seine Konventualen und Kanoniker vermehrt zum Studium, womit es einer Forderung der Reformbewegung entsprach.⁴⁶⁹ 1448 wurde dem Lorcher Prior Ulrich Koch vom Kloster Wiblingen, einem Wegbereiter der Melker Oberservanz in Schwaben, ein Graduale geschenkt.⁴⁷⁰ Und um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden in der Lorcher Schreibstube zwei großformatige Antiphonare, die HEINZER noch der Zeit vor der Reformierung zuweist. Für die Herstellung solcher Handschriften

⁴⁶⁵ Reichsstadt Gmünd I, S. 108, Nr. 618, u. S. 124, Nr. 713; Spitalarchiv Gmünd, S. 29, Nr. 152; Katharinenspital Gmünd, S. 121, Nr. 28.

⁴⁶⁶ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 723; SATTLER, Graven II, Beilagen S. 116-117, Nr. 66b.

⁴⁶⁷ Ulrich von Schechingen ist von 1443-1456, also nur während der Regierungszeit seines Bruders in Lorch belegt. Reichsstadt Gmünd I, S. 199, Nr. 1165; Reichsstadt Gmünd II, S. 3, Nr. 1271; SCHULER, Notare, S. 22, Nr. 48; MEHRING, Stift, S. 54-56, Nr. 86, u. S. 60-61, Nr. 88; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 395, u. Bü. 19.

⁴⁶⁸ Reichsstadt Gmünd I, S. 34-35, Nr. 174.

⁴⁶⁹ ZELLER, Provinzialkapitel, S. 29-34. Beispielsweise waren *Michael Piscatoris* (Fischer) *de Lorch dyoc. August.* im Wintersemester 1444-1445, *Albertus App de Lorch, clericus dioc. Augustensis* im Sommersemester 1453 und *Fr. Heynricus de Heymberg professus in Lorch dyoc. Augustensis* im Sommersemester 1461 an der Universität Heidelberg eingeschrieben. TOEPKE, Matrikel Heidelberg, S. 244, 274 u. 304.

⁴⁷⁰ RUF, Bibliothekskataloge I, S. 437. GB 5, S. 653.

müssen beträchtliche Mittel bereitgestellt worden sein.⁴⁷¹

Neue Wege im ökonomischen Bereich beschrift das Kloster 1446 mit der Eröffnung eines Bergwerks bei Durlangen. Damit folgte es ähnlichen Versuchen der Schenken zu Limpurg, Heinrichs von Rechberg zu Hohenrechberg, dem Kloster Komburg und der Heiligenpflege zu Eschach, die bereits 1431 ein Bergwerk in Mittelbronn in Betrieb hatten. 1434 erwirkten auch das Kloster Gotteszell, das Heiliggeistspital und das Katharinenspital von Gmünd von König Sigmund das Bergregal.⁴⁷² Demgegenüber war Lorch also eher ein Nachzügler: Hans Scherbe, Bürger zu Gmünd, verpflichtete sich 1446 gegenüber Abt Volkart III., den zehnten und den vierzigsten Teil der von ihm geförderten Erze abzuliefern und das Bergwerk nicht brach liegen zu lassen.⁴⁷³ Fünf Jahre später verlieh der Abt das Bergwerk zwei Bürgern von Gmünd und drei Männern von Durlangen.⁴⁷⁴ Gefördert wurde *Augstein* (Gagat), eine Braunkohlenart, die zur Schmuck- und Paternosterherstellung Verwendung fand. Der Abbau scheint sich jedoch nicht gelohnt zu haben, so daß der Betrieb bald wieder eingestellt wurde.⁴⁷⁵

Erst ein Jahrhundert später war um 1544 in einem Lorcher Lagerbuch wieder die Rede von einem Bergwerk. Es war bei Egelsbach nahe Sulzbach-Laufen gelegen. Auch dieses scheint keinen Erfolg gehabt zu haben und verschwand, ohne weitere Spuren zu hinterlassen.⁴⁷⁶ Daß die Möglichkeiten des Bergbaus in der Region generell überschätzt wurden, zeigen die Vorgänge um das Bergwerk in Mittelbronn, welches noch um 1600 Gegenstand von gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Württemberg und Limpurg war.⁴⁷⁷

Auch hinsichtlich der Güterbewirtschaftung machte sich in dieser Zeit ein fortschrittliches Denken

⁴⁷¹ HEINZER, Chorbücher, S. 134-135.

⁴⁷² Reichsstadt Gmünd I, S. 172, Nr. 1007; Reichsstadt Gmünd II, S. 228, Nr. N 32; Katharinenspital Gmünd, S.121, Nr. 27. Das Bergwerk in Mittelbronn war an Dietrich Augsteindreher von Gmünd verliehen.

⁴⁷³ Das waren 12,5% Anteil. An möglichem Fördergut wurde genannt: Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Schwefel, Augstein, Hüttenrauch (Kohle?). Reichsstadt Gmünd I, S. 205, Nr. 1200.

⁴⁷⁴ Reichsstadt Gmünd II, S. 1, Nr. 1256.

⁴⁷⁵ Zur Bedeutung der Gmünder Augsteindreherei im 15. Jh. siehe GRAF, Gmünd, S. 148-149.

⁴⁷⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 23.

⁴⁷⁷ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Bü. 692, Nr. 10, Bü. 765, Nr. 1, u. Bü. 1898, Nr. 4.

bemerkbar. Um 1456 wurde in Weikmarsreuten bei Welzheim eine große lorchische Schäferei eingerichtet, was schließlich sogar zur Änderung des Ortsnamens in Schafhof führte. Diese Sondernutzung stellte die umliegenden Dörfer Rienharz, Eberhardsweiler und Aichstrut vor nicht geringe Probleme, weshalb 1465 und 1553 vertragliche Regelungen zwischen Limpurg und Lorch gefunden werden mußten.⁴⁷⁸

1459 wurde ein neues Lagerbuch des Grundbesitzes in Stuttgart angelegt. Da auch die Heiligenpflege Alfdorf im selben Jahr ein Zinsbuch anlegte, könnte eine Aufnahme aller Besitzungen beabsichtigt gewesen sein, von der sich aber sonst nichts erhalten hat.⁴⁷⁹ Auch sonst verstärkte sich die Tendenz zur schriftlichen Fixierung der Rechte und Pflichten. 1453 kam es zu einer Übereinkunft mit Gotteszell wegen strittiger Rechte in Göggingen und Mutlangen, und 1455 wurden die Zehntrechte der Klöster Elchingen und Lorch in Urbach und Plüderhausen geklärt und schriftlich niedergelegt.⁴⁸⁰ 1456 schloß Lorch einen Vertrag mit Heinrich von Rechberg über Alfdorf, ebenfalls 1456 eine Abmachung mit dem Schenken von Limpurg wegen der Pfarrechte in Gebenweiler sowie 1458 eine Übereinkunft mit der Gemeinde Bissingen wegen eines Steges über die Enz.⁴⁸¹

Reformkloster

Wirtschaftliche Schwierigkeiten können also kaum der Auslöser für den durch Graf Ulrich V. von Württemberg veranlaßten Anschluß des Klosters an die Melker Reformbewegung gewesen sein. Der Graf nützte 1462 das nach dem Tode Abt Volkarts III. entstandene Vakuum aus. Dafür holte er den Mönch Kaspar von Elchingen, den Subprior Jodokus Winkelhofer von Wiblingen und den Prior Johanns Schmid von Blaubeuren nach Lorch, welche vom 5. bis 7. Februar die Reformierung durchführten.⁴⁸²

⁴⁷⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 167 u. 376, u. Repertorium Bestand A 499, S. 397.

⁴⁷⁹ UB Stuttgart, S. 343, Nr. 607; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 681, u. Bü. 14, Nr. 10.

⁴⁸⁰ MEHRING, Stift, S. 68, Nr. 92 Anmerkung; WR, S. 470, Nr. 11939; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 219; StA Augsburg, Bestand Reichsstift Elchingen MüB, Nr. 3.

⁴⁸¹ MEHRING, Stift, S. 60-61, Nr. 88-89; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 119 u. 565, u. Bü. 14, Nr. 9; StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 207.

⁴⁸² GRAF, Kloster, S. 69; LUBICH, Freiheit, S. 268, Nr. 59; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 2, Nr. 43a; WLB Stuttgart, Hs. Cod. Brev. 118, Bl. 148r. Nach DIRR, Reichsabtei, S. 31, kamen auch die

Die unmittelbare Folge dieser Neuorientierung war die bauliche Erneuerung des Klosters, so daß der neue Abt Nikolaus Schenk von Arberg dem Kloster als großer Bauherr in Erinnerung blieb. Schon im Folgejahr konnte die Nikolauskapelle neu geweiht werden, 1469 waren der neue Chor und der Kreuzgang fertiggestellt.⁴⁸³ Als weitere Maßnahmen im Geiste der Reform sind die Weihe von drei Altären im Kloster und die Weihe der renovierten Stiftskirche 1474, die Errichtung der Staufertumba 1475 sowie die Wiederherstellung der beim Einsturz des nördlichen Seitenturms beschädigten Glocke und ihre Aufhängung im Chorturm 1478 zu verstehen.⁴⁸⁴ 1484 ließ der Abt von Jörg Syrlin d. Ä. für 350 Gulden einen neuen Aufsatz für den Marienaltar schnitzen, 1487 folgte der Auftrag für einen Aufsatz für den Katharinenaltar (90 Gulden), 1495 desgleichen für den Bartholomäusaltar (97 Gulden) und 1496 für den Allerheiligenaltar (90 Gulden).⁴⁸⁵ Um 1500 erhielt die Kirche ein neues Chorgestühl.⁴⁸⁶ Die Errichtung eines neuen Hochaltars im Jahre 1507 schloß die Verschönerungsmaßnahmen ab.⁴⁸⁷

Der religiöse Aufschwung ging auch an der Bevölkerung nicht spurlos vorüber. Zum Beispiel richtete die Gemeinde der Kapelle in Gebenweiler 1467 mit Zustimmung des Abtes eine Kaplanei ein.⁴⁸⁸ Nun wurden zahlreiche Kirchenbauten renoviert oder neu errichtet, was ohne die Unterstützung des Klosters kaum denkbar gewesen wäre.

Äbte Paul Kast von Elchingen, Ulrich IV. Hablüzell von Wiblingen und Ulrich Kundig von Blaubeuren in Gegenwart des Grafen zur Visitation in Lorch.

⁴⁸³ KISSLING, Lorch, S. 142-143; LUBICH, Freiheit, S. 268-269, Nr. 60 u. 68; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 2, Nr. 47.

⁴⁸⁴ MEHRING, Stift, S. 70-71, Nr. 94; LUBICH, Freiheit, S. 268-269, Nr. 54, 57 u. 67; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 2, Nr. 49, 52 u. 58.

⁴⁸⁵ Zum Marienaltar stiftete Melchior von Horkheim 200 Gulden, den Rest gab Abt Georg. Syrlin bekam dazu noch 3 Fuder Wein im Wert von 30 Gulden geschenkt. Für den Katharinenaltar steuerte der Bruder des Abtes, Johannes Kerler, 20 Gulden bei. Der ehemalige Amtmann Ludwig Degan gab für den Allerheiligenaltar 30 Gulden. Es handelte sich also um eine Art Mischfinanzierung. SCHÖN, Kunstgeschichte, S. 3-5.

⁴⁸⁶ Ein Teil davon gelangte später nach Täferrot. Dort ist immer noch das Wappen von Georg Kerler erkennbar. KISSLING, Kirche in Täferrot, S. 45-51.

⁴⁸⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 82.

⁴⁸⁸ MEHRING, Stift, S. 48-49, Nr. 83a; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 204-205.

Bereits 1464 wurde die Kapelle in Maitis geweiht, 1474 waren Stiftskirche und Friedhofskapelle in Lorch erneuert und 1478 erfolgten die Weihe der neuen Kapelle in Rienharz und der Ägidienkirche als Laienkirche vor dem Kloster.⁴⁸⁹ 1480, 1485 und 1486 waren die Renovierungen der Kapellen und Kirchen in Schadburg, Alfdorf und Welzheim abgeschlossen.⁴⁹⁰ Ab 1490 liefen die Bautätigkeiten an der Kirche in Täferrot, die 1493 mit der Weihe abgeschlossen werden konnten. Gleichzeitig erfolgte die Weihe der neu errichteten Kapelle von Hundsholz.⁴⁹¹ Die Kapelle in Birenbach war 1499 fertiggestellt.⁴⁹² Nachzügler dieses Baubooms waren die Kapellen von Waldhausen und Tonolzbronn, die 1507 ihrer Bestimmung übergeben werden konnten.⁴⁹³ Auf Bautätigkeiten unbekannter Art läßt der Unfalltod des Zimmermanns Simon im Jahr 1514 schließen.⁴⁹⁴

Ein Kontrakt von Abt und Konvent mit dem Steinmetzen Michel Amssler wegen des Neubaus der Kirche in Schadberg aus dem Jahre 1517 nennt Zahlen zu den Kosten eines solchen Projekts: Als Entlohnung erhielt Amssler 180 Gulden in Raten, und sollte die Kirche prächtiger werden als vereinbart, 20 Gulden zusätzlich.⁴⁹⁵

Für die Klosterfinanzen dürfte die Bautätigkeit freilich verheerende Folgen gehabt haben, zumal sich die Abtei auch am Lösegeld für den 1462 bei Seckenheim in Gefangenschaft geratenen Grafen

⁴⁸⁹ MEHRING, Stift, S. 70-71, Nr. 94-95; LUBICH, Freiheit, S. 265, Nr. 32, S. 268-270, Nr. 54, 69-70 u. 76; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 2, Nr. 52 u. 56, u. Repertorium Bestand A 499, S. 229 u. 287.

⁴⁹⁰ MEHRING, Stift, S. 72, Nr. 96; LUBICH, Freiheit, S. 265, Nr. 35, u. S. 270, Nr. 75; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 14, Nr. 13.

⁴⁹¹ LUBICH, Freiheit, S. 265, Nr. 31, u. S. 267, Nr. 51; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 886.

⁴⁹² MEHRING, Stift, S. 101-102, Nr. 122; LUBICH, Freiheit, S. 271, Nr. 87.

⁴⁹³ LUBICH, Freiheit, S. 272, Nr. 92; HStA Stuttgart, Repertorium Bestand A 499, S. 368.

⁴⁹⁴ HOFFMANN, Kalendarium, S. 142.

⁴⁹⁵ MEHRING, Stift, S. 122-124, Nr. 146; KISSLING, Baugeometrie, S. 74-78. Als Wallfahrtskirche war Schadberg sicher ein verhältnismäßig großes Bauwerk. Setzt man pro Baumaßnahme 100 Gulden an, so hätte das Kloster im genannten Zeitraum etwa 1.200 Gulden für seine Kapellen ausgegeben.

Ulrich V. von Württemberg beteiligen mußte.⁴⁹⁶ Bereits 1465 war der Lorcher Schuldenberg so angewachsen, daß sich der Graf zum Eingreifen veranlaßt sah. Ulrich brachte Abt und Konvent dazu, ihre Rechte in Dornstadt an ihn abzutreten. Dafür gab er ihnen die Hälfte des Zehnten von Oberriexingen und nahm 1.500 Gulden Schulden auf sich. Unmittelbar darauf trat er Dornstadt gegen 2.600 Gulden an das Kloster Elchingen ab, welches schon seit langem mit Lorch um diesen Ort konkurriert hatte.⁴⁹⁷ Die Aufgabe des relativ abgelegenen Dornstadt scheint zunächst einleuchtend. Das Kloster Lorch hatte jedoch dort bis zuletzt noch eine sehr aktive Güterpolitik betrieben.⁴⁹⁸ Der Schluß liegt also nahe, daß der württembergische Schutzherr Druck ausgeübt haben könnte, wofür auch die Einschaltung von Abt Bernhard von Hirsau und des Priors Konrad von Güterstein zur Vorbereitung der Transaktion spricht.⁴⁹⁹ Graf Ulrich V. war in dieser Zeit überhaupt bemüht, die unter seinem Schirm stehenden Klöster stärker unter Kontrolle zu bringen.⁵⁰⁰ Der Tausch von Dornstadt gegen Oberriexingen war in dieser Hinsicht konsequent, da der Ort durch seine Nähe zur Reichsstadt Ulm eine strategische Belastung für Württemberg darstellte. Der Graf zeigte sich jedoch auch anderweitig bestrebt, die Lage des Klosters zu verbessern und es gleichzeitig weiter an sich zu binden. 1471 kaufte er den Mönchen Zinsen ab und erließ als weitere Gegenleistung die 20 Imi Wein, die das Kloster aus seinen Keltern zu Stuttgart zu steuern hatte.⁵⁰¹

⁴⁹⁶ Wie aus einer Urkunde von 1465 hervorgeht, hatte Ulrich dafür Abt und Konvent Teile von Urbach verschrieben. UB Stuttgart, S. 257, Nr. 461.

⁴⁹⁷ DIRR, Reichsabtei Elchingen, S. 19-20; WR, S. 83, Nr. 2063-2064; UB Stuttgart, S. 256, Nr. 458; StA Augsburg, Bestand Reichsstift Elchingen MüB, Nr. 3, Bl. 231r-234v u. 241v-242r; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 591-595.

⁴⁹⁸ Noch 1461 hatte das Kloster eine Sölde zu Dornstadt um 18 Gulden gekauft. WR, S. 269, Nr. 7130.

⁴⁹⁹ WR, S. 83, Nr. 2062.

⁵⁰⁰ Zur selben Zeit veranlaßte Ulrich V. die Verlegung der Nonnen von Adelberg nach Lauffen am Neckar. Im Jahr zuvor hatte er sich um die Bereinigung des Streites zwischen Lorch und Elchingen wegen der Neubruchzehnten in Plüderhausen und Urbach bemüht. 1466 flohen Abt und Konvent von Adelberg und der Propst von Denkendorf nach Esslingen und appellierten an den Papst, weil sie sich von Gf. Ulrich bedroht fühlten. Besold, *Documenta Rediviva*, S. 45-52; UB Adelberg, S. 74, Nr. 436, u. S. 75, Nr. 441; WR, S. 470, Nr. 11945 u. 11948; StA Augsburg, Bestand Reichsstift Elchingen MüB, Nr. 3, Bl. 289v-230v. Zur Revolte von Adelberg und Denkendorf vgl. FRITZ, Ulrich, S. 310-316.

⁵⁰¹ UB Stuttgart, S. 296, Nr. 540-541. Nach dem Esslinger Maßsystem waren das etwa 380 Liter, vgl. LUZ, *Hohlmaße*, S. 1-5.

Gegen die ökonomische Schiefelage gingen der Abt und der Konvent von Lorch zunächst nach bekanntem Muster vor. Das Kloster verkaufte 1471 sein Amt Hohenlohe an die Deutschordenskomturei Kapfenburg, womit der letzte große Güterkomplex außerhalb der Machtsphäre Württembergs aufgegeben wurde. Graf Ulrich V. fungierte als Gewährsmann dieser Transaktion.⁵⁰² Außerdem erbat Lorch vom Bischof von Konstanz die Inkorporierung von Hochdorf, welche 1473 zugestanden wurde.⁵⁰³ Darüber hinaus bemühten sich Abt und Konvent, brachliegende Rechte wieder in Anspruch zu nehmen. Besonders bekamen das die Inhaber von lorchischen Gütern um Stuttgart zu spüren. Das Kloster führte 1473, 1477, 1482 und um 1490 mehrere Prozesse, in denen es rigoros die Lehensabhängigkeit seiner dortigen Güter durchsetzte sowie den Kelterzwang wieder einschärfte.⁵⁰⁴ Ähnliche Motive dürften hinter den Auseinandersetzungen um die Hirschmühle gestanden haben, die 1472 und 1478 vor den Stadtgerichten von Gmünd und Stuttgart ausgetragen wurden. Letztendlich konnte das Kloster seine enge Auslegung, daß die Mühle ein Fallehen sei, durchsetzen und den jungen Hirschmüller durch die Forderung von 80 Gulden zum Abzug zwingen.⁵⁰⁵

Um 1480 hatten sich die Finanzen deutlich gebessert — wohl auch, weil die Umbaumaßnahmen an der Klosterkirche inzwischen abgeschlossen waren. Das Kloster Lorch konnte in diesem Jahr gemeinsam mit dem Kloster Heidenheim dem finanziell klammen Graf Eberhard d. J. den Zehnten zu Grunbach samt den Keltern und Weinabgaben um insgesamt 3.430 Gulden abkaufen. Dabei übernahm Lorch eine Schuld des Grafen in Höhe von 1.500 Gulden.⁵⁰⁶ 1483 begannen die Vorbereitungen zur Errichtung des großen Pflughofes zu Stuttgart durch die Erwerbung des Hauses von Hans Nüttel um 523 Pfund Heller, dem 1486 der Kauf des Hauses von Martin Nüttel um 500 Gulden folgte.⁵⁰⁷

Angesichts solcher Investitionen verwundert es nicht, daß Abt und Konvent zu keinen weiteren

⁵⁰² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 300; StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42. Ein weiteres Exemplar der Urkunde wurde nach einer Notiz von Johannes Gossolt in UB Tübingen, Hs. Mc 63, Bl. 218r-221r, in Neresheim hinterlegt.

⁵⁰³ LUBICH, Freiheit, S. 264, Nr. 25; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 289.

⁵⁰⁴ UB Stuttgart, S. 305-306, Nr. 559, 340-346, Nr. 606-607, S. 401-404, Nr. 672, S. 516-517, Nr. 798, u. S. 520-521, Nr. 803.

⁵⁰⁵ GRAF, Kloster, S. 85-86.

⁵⁰⁶ Als weitere Vergünstigung befreite ihnen der Graf einen Hof von allen Steuern und Diensten. WR, S. 71, Nr. 1758, u. S. 475, Nr. 12048; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 257 u. Urk. 596.

⁵⁰⁷ UB Stuttgart, S. 436-427, Nr. 693, u. S. 444-445, Nr. 726.

Ankäufen in der Lage waren. Nachweisbar sind lediglich ein Zinskauf in Urbach für 32 Schilling Heller und die schrittweise Erwerbung eines Hauses und zugehöriger Rechte in Lorch 1481, 1484 und 1488 um insgesamt 40 rheinische Gulden.⁵⁰⁸ Das Kloster war außerdem in zahlreiche Händel mit anderen Grundherren, insbesondere den Schenken von Limpurg verwickelt, in denen es meist um die Abgrenzung von herrschaftlichen Rechten und die Gerichtszugehörigkeit der Güter ging. Erkennbar war das Kloster um eine weitreichende rechtliche Absicherung bemüht, denn im Jahr 1482 ließ sich Lorch durch Abt Heinrich Fabri von Blaubeuren alle württembergischen Schutzurkunden vidimieren.⁵⁰⁹

Die Konsolidierung zeigte sich auch auf andere Weise: 1483 legte der Konventuale Augustin Seitz das Rote Buch an, in das er und seine Nachfolger im Laufe der Zeit alle wichtig erscheinenden Urkunden und Traditionsnotizen sowie einige erbauliche Texte eintrugen.⁵¹⁰ Damit korrespondierte das rege Geistesleben im Kloster.

Beispielsweise kaufte Abt Jodokus Winkelhofer die Bibliothek seines Neffen Peter auf.⁵¹¹ Um 1483 erhielt das Kloster ein Exemplar des Evagatoriums des Ulmer Dominikaners Felix Fabri.⁵¹² 1490 entstand in Lorch eine Abschrift des Kreuzeslobes von Hrabanus Maurus.⁵¹³ Ferner hielt sich zwischen 1492 und 1493 der Blaubeurer Mönch Thomas Finck in Lorch auf, wo er eine Handschrift mit geistlichen Inhalten für Helena von Hürnheim, die Meisterin des Benediktinerinnenklosters Urspring zusammenstellte.⁵¹⁴ Von der Ausstrahlungskraft des Remstorklosters zeugt auch ein Brief des Priesters Kaspar Tripel, in dem dieser den Prior von

⁵⁰⁸ MEHRING, *Stift*, S. 72, Nr. 97, S. 78-79, Nr. 102, u. S. 83-84, Nr. 111; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 759.

⁵⁰⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 36, u. Bü. 2, Nr. 59.

⁵¹⁰ Nach einer Notiz von Martin Crusius, der es exzerpiert hat. UB Tübingen, Hs. Mh 160, S. 16.

⁵¹¹ Peter war Pfarrer in Altenstadt. HOFFMANN, *Kalendarium*, S. 147.

⁵¹² Ein Blatt wurde später als Umschlag für das Einkünfteverzeichnis von Schadberg verwendet. MEHRING, *Mitteilungen*, S. 176; WIEGANDT, *Felix Fabri*.

⁵¹³ HUMMEL, *Bilderhandschriften*, S. 193-194.

⁵¹⁴ Das Manuskript, welches heute die Badische Landesbibliothek unter der Signatur Codex St. Georgen 84 verwahrt, enthält Tagzeiten, eine Vita und das Officium der hl. Helena. BRECHT, *Thomas Finck*; LÄNGIN, *Handschriften*, S. 45-46.

Lorch, seinen alten Lehrer, um geistlichen Beistand ersuchte.⁵¹⁵ Johannes Eberlin aus Lorch, der sich zum Sommersemester 1494 an der Universität Freiburg einschrieb, dürfte ein Mönch des Klosters gewesen sein.⁵¹⁶

In den Jahrzehnten um 1500 kam es nur noch zu kleineren Besitzabrundungen in der näheren Umgebung des Klosters. 1491 kaufte das Kloster zwei bisher zu Lehen gegebene Güter in Klotzenhof, 1494 und 1502 Grundstücke im Dorf Lorch. 1499 kam es nochmals zu einem Gütertausch mit dem Kloster Gotteszell, in dessen Folge ein Gut in Oberbettringen gegen ein Lehen in Burgholz und Äcker in der Wüstung Nibelgau abgegeben wurde.⁵¹⁷ 1502 kaufte Lorch einen Hof in Urbach. Von größerer Bedeutung war die Erwerbung des Zehnten zu Mutlangen im selben Jahr.⁵¹⁸

Der bedeutendste Zuwachs waren jedoch die Gülten zu Oßweil, *Landacht* genannt, und der Hof ebenda, die der Provisor Michael Köchlin 1497 um 140 Pfund Heller von Ulrich Holzwarth kaufte. Diese Erwerbung muß sehr lukrativ gewesen sein, denn im Nekrolog des Klosters Lorch wird Köchlin ausdrücklich wegen dieser Tat gerühmt.⁵¹⁹

Die große Wirtschaftskraft des Klosters Lorch läßt sich an der Steuerliste des Provinzialkapitels von 1501 abschätzen. Lorch entrichtete wie die Klöster St. Ulrich und Afra oder Elchingen je 15 Gulden, was im Bistum Augsburg nur noch vom Kloster Ottobeuren mit 20 Gulden übertroffen wurde.⁵²⁰

Vom hohen wirtschaftlichen Sachverstand der Mönche konnten gelegentlich auch die Untertanen profitieren. Kurz vor 1508 gestattete Abt Georg den Bauern von Pfahlbronn, ihre Obstgärten zugunsten des Anbaus von Hanf, welcher dort gut gedieh, aufzugeben. Hanf wurde 1511 auch in

⁵¹⁵ MEHING, Mitteilungen, S. 176-177.

⁵¹⁶ MAYER, Matrikel Freiburg, S. 114.

⁵¹⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 155, 308, 406, 409; Reichsstadt Gmünd II, S. 154, Nr. 2302.

⁵¹⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 762

⁵¹⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 541, Repertorium Bestand A 499, S. 258, u. Bestand H 102.45, Bd. 126 (Umschlag); HOFFMANN, Kalendarium, S. 145.

⁵²⁰ Als weitere Klöster unter württembergischer Hoheit gaben Alpirsbach 10, Anhausen 8, Blaubeuren 15 u. Zwiefalten 20 Gulden. Der höchste Beitrag kam mit 30 Gulden aus dem Kloster Fulda. REINHARDT, Steuerliste, S. 327.

Lorch angebaut.⁵²¹ Offenbar boten die Hanfprodukte eine bessere Absatzmöglichkeit auf den städtischen Märkten als Obst, da der Handel mit Lebensmitteln streng durch die Stadtherren reglementiert wurde.⁵²²

Weinwirtschaft

In dieser Zeit waren aber die Erträge aus den Weingütern und Keltern die tragenden Säulen der Klosterwirtschaft. Lorch hatte gewöhnlich seine Weingärten als Lehen ausgegeben und forderte dafür ein Sechstel des Ertrags, also rund 17 Prozent.⁵²³ Wie das Lagerbuch von Grunbach aus dem Jahre 1502 zeigt, konnte pro Lehen mit bis zu einem Eimer Wein gerechnet werden, was etwa 300 Litern entsprach. Natürlich waren dabei die saisonalen Schwankungen zu berücksichtigen.⁵²⁴ Vier Güter in Weiler/Rems gaben 1501 sogar ein Viertel ihres Ertrags.⁵²⁵ In Oberurbach war die Weingült 1536 grundsätzlich auf einen Eimer festgelegt, was bei Erträgen zwischen drei und sechs Eimern theoretisch einen Steuersatz von bis zu 33 Prozent ermöglichte.⁵²⁶ Für die Kelterung verlangte das Kloster weitere fünf Prozent.⁵²⁷ War der Weinberg neu angelegt, mußten außerdem noch 12 bis 15 Heller Urbarzins pro Morgen gereicht werden.⁵²⁸ Was waren diese Einkünfte aber wert? Hinweise geben die um Kapital versetzten Weingülden. 1517 gestattete Herzog Ulrich der Gemeinde Haubersbronn, dem Kloster

⁵²¹ MEHRING, Stift, S. 163-164, Nr. 7, u. S. 177, Nr. 11; HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 175a, Bl. 53r. Noch die Oberamtsbeschreibung rühmt die Qualität des Hanfes dieser Gegend. OAB Welzheim, S. 60.

⁵²² Bereits 1443 hatte die Stadt Gmünd ihren Trödlern den Ankauf von Obst in Lorch, Heubach und überhaupt im Umkreis von 3 Meilen verboten. Auch die Ordnung Gf. Eberhards VI. für Stuttgart von 1492 zeugt von starken Eingriffen der Obrigkeit in den Handel. Reichsstadt Gmünd I, S. 226, Nr. A 82; SATTLER, Graven IV, Beilagen S. 36-59, Nr. 15.

⁵²³ Belegt für einen Stuttgarter Weinberg, der 1503 als nicht eingelöstes Pfand an Lorch gekommen war. Bereits 1441 gestattete das Kloster dem Hans Dietz zu Bissingen vom Weinberg an der Enzhalde nur ein Sechstel statt wie bisher ein Fünftel abzuliefern. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 118 u. 492, u. Bestand H 102.45, Nr. 129 (Einbandmakulatur).

⁵²⁴ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 2. LUZ, Hohlmaße, S. 1-5.

⁵²⁵ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 2.

⁵²⁶ HStA Stuttgart, Bestand H 222, Nr. 160.

⁵²⁷ So 1549 in Bissingen. HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 135.

⁵²⁸ 1486 und 1494 in Stuttgart. UB Stuttgart, S. 448, Nr. 732; HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 125.

Lorch jährlich vier Eimer Weingült um 249 Pfund Heller zu verschreiben, 1518 gab Jakob Hornung aus Schornbach drei Achtel Eimer gegen 22,5 Pfund Heller und 1522 lösten Abt Sebastian und der Konvent zehn Eimer Weingülden, die sie der Karthause Christgarten versetzt hatten, mit 428 Gulden ab.⁵²⁹ Daraus ergeben sich Werte von ungefähr 60 Pfund Heller bzw. 43 Gulden pro Eimer, was in etwa dem Verhältnis der beiden Währungen entsprach.⁵³⁰ Geht man ferner von einem Zinssatz von zehn Prozent aus, hatte ein Eimer Wein einen Marktwert von sechs Pfund Heller oder rund vier Gulden. Das sind natürlich nur angenäherte Zahlen, die keine Rücksicht auf Qualitätsschwankungen und Teuerungen nehmen. 1484 war ein Eimer guten Lorcher Weins fünf Gulden wert.⁵³¹ Addiert man die nachweisbaren und die geschätzten Lorcher Einkünfte bei den restlichen Gütern ergibt sich um das Jahr 1500 ein Wert von rund 420 Eimern Wein oder 2.520 Pfund Heller bzw. 1.785 Gulden. Das Esslinger Trübeich (der Eimer zu 320 Liter) zugrundegelegt belief sich der jährliche Ertrag auf 1.344 Hektoliter. Ein Liter Wein brachte also 4,5 Heller. Zum Vergleich: dieselbe Menge Elsässer Weins erzielte 1494 rund 2,8 Heller, bei Teuerung das Doppelte.⁵³² Die Menge des Weins und der finanzielle Ertrag dürften aber eher zu niedrig gegriffen sein, da sicher nicht alle Einkünfte erfaßt sind und die Zinssätze meist höher lagen.⁵³³ Außerdem muß noch der Gewinn der vier oder fünf Klosterkeltern hinzugerechnet werden. Jedenfalls passen die Zahlen gut zu den hohen Steuerbeiträgen, die das Kloster im 16. Jahrhundert zu erbringen hatte.

Vor dem Aufstand

Mit dem Amtsantritt des Abtes Sebastian Sitterich setzte nochmals eine Hochphase des Lorcher Geisteslebens ein. Die Basis dafür war das vertrauensvolle Verhältnis zu Herzog Ulrich, der den Abt

⁵²⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 270 u. 641, u. Bü. 4, Nr. 86.

⁵³⁰ Nach dem Münzbund von 1396 betrug das Verhältnis Pfund Heller zum rheinischen Gulden 5:3. UB Hochstift Augsburg, S. 295-298, Nr. 598 u. 600.

⁵³¹ Allerdings ist hier nicht ganz eindeutig, ob sich der genannte Wert von 30 Gulden auf 6 oder 18 Eimer Wein bezieht. SCHÖN, Kunstgeschichte, S. 4.

⁵³² LUZ, Hohlmaße, S. 1-5; BARTH, Rebbau I, S. 156.

⁵³³ Berücksichtigt sind die Lorcher Einkünfte in Bietigheim, Bissingen, Dahenfeld, Flein, Grunbach, Haubersbronn, Hochdorf, Hofen, Haslach, Lorch, Michelau, Miedelsbach, Mühlhausen, Münster, Oberriexingen, Oberurbach, Plüderhausen, Schornbach, Schorndorf, Stuttgart (mit Tunzhofen), Urbach, Waldhausen, Weiler/Rems und Winnenden.

1510 mit der Reformierung des Klosters Murrhardt beauftragte.⁵³⁴ In diesen Jahren entstanden die drei prachtvollen Lorcher Chorbücher, zu deren Herstellung der Schreibe- und Buchmaler Leonhard Wagner und der Buchmaler Nikolaus Bertschi aus Augsburg hinzugezogen wurden. Felix HEINZER hat allein die Kosten des benötigten Pergaments mit 35 bis 40 Gulden pro Buch veranschlagt.⁵³⁵ Abt Sebastian ließ außerdem eine Kapelle in seiner Sommerfrische Leineck errichten. Sie wurde 1512 geweiht.⁵³⁶

In der Verwaltung der Grundherrschaft gab es die Tendenz, den Druck auf die Bauern zu verstärken. Ein Beispiel gibt die gemeinsame Dorfordnung der Grundherren von Bartenbach vom Jahr 1513, die auf der Adelberger Ordnung von 1502 fußte und die die Holz- und Weiderechte stark reglementierte.⁵³⁷ Auch die Lorcher Gerichtsordnung des Hofmeisters Hans Gaisberger wurde durch eine strengere Fassung ersetzt. Besonderen Unwillen erregte eine pauschale Jahressteuer von 60 Pfund Heller.⁵³⁸ Darüber hinaus sorgten die Bestrebungen des Abtes, Rauch- bzw. Leibhühner für seine Obrigkeit zu verlangen, für Erbitterung. 1511 kam es deshalb sogar zu juristischen Auseinandersetzungen mit Sebastian Dietel, dem Inhaber einer augsburgischen Stiftspründe.⁵³⁹

1514 brach sich der aufgestaute Zorn im sogenannten Armen Konrad erstmals Bahn. Am 4. Juni rotteten sich die Lorcher Bauern zusammen und stürmten den Kapitelsaal. Schließlich konnten die Mönche sie dazu bewegen, ihre Beschwerden schriftlich vorzulegen, was am folgenden Tag geschah. Erst am 10. Juni gelang es zwei Vertretern der Stadt Stuttgart, die Wogen etwas zu glätten und die Bauern zu überreden, die Ergebnisse des Tübinger Landtags abzuwarten.⁵⁴⁰ Während der Abwesenheit des Abtes drangen die Aufrührer wiederholt in die Klausur ein, um sich zu verproviantieren.⁵⁴¹ Nach

⁵³⁴ FRITZ, Stadt, S. 65 u. 75; HStA Stuttgart, Bestand A 508, Bü. 2.

⁵³⁵ In den Illustrationen der Handschriften treten die Stifterrolle Hz. Ulrichs und die Bedeutung des Klosters als Träger der Staufertradition für den Anspruch des Württembergers, ihr Nachfolger zu sein, deutlich hervor. HEINZER, Chorbücher, S. 135 u. 137-142.

⁵³⁶ MEHRING, Stift, S. 120, Nr. 142.

⁵³⁷ WINTTERLIN, Rechtsquellen II, S. 360-363; UB Adelberg, S. 97-98, Nr. 564.

⁵³⁸ SCHMAUDER, Württemberg, S. 172-174; HStA Stuttgart, Bestand J 1, Bd. 36, 87r-94v.

⁵³⁹ MEHRING, Stift, S. 119-120, Nr. 139 u. 141.

⁵⁴⁰ SCHMAUDER, Württemberg, S. 113-114; HStA Stuttgart, Bestand J 1, Bd. 36, 85r-85v, u. Bestand A 45, Bü. 6, Nr. 66.

⁵⁴¹ HStA Stuttgart, Bestand A 44, Urk. 4822, u. Bestand A 45, Bü. 6, Nr. 127.

der Einigung von Landständen und Herzog im Tübinger Vertrag konnte der Aufstand dann schnell niedergeschlagen werden. Die Anführer wurden hingerichtet oder flohen. Die Spannungen waren dadurch nicht entschärft. Wie anderswo sahen Abt und Konvent keine Notwendigkeit mehr, ihren Untertanen entgegenzukommen.

Die Unruhe der Zeit erreichte das Kloster erneut anlässlich der Vertreibung Herzog Ulrichs. Anfang April 1519 marschierte ein Truppenkontingent des Schwäbischen Bundes unter Herzog Wilhelm von Bayern vor die Stadt Gmünd. Franz von Sickingen, der zuvor schon Ellwangen um 6.000 Gulden gebrandschatzt hatte, brannte ein Wirtshaus beim Sachsenhof zwischen Lorch und Gmünd nieder. Der Lorcher Klosterhof in Gmünd wurde mit Duldung des Rates von Herzog Wilhelm besetzt und geplündert.⁵⁴²

Wohl noch stärker als durch die unmittelbaren Kriegsschäden wurde das Kloster durch die ständigen finanziellen Forderungen zuerst Herzog Ulrichs, dann der Habsburger Karl V. und Ferdinand belastet. Nachdem es sich im Tübinger Vertrag zur Beteiligung an der württembergischen Schuldentilgung verpflichtet hatte, mußte es im Jahre 1525 500 Gulden Sondersteuer, 1526 und 1529 222½ bzw. 55 Gulden Türkensteuer entrichten.⁵⁴³ Daß Lorch zu dieser Zeit dennoch über genügend Barmittel verfügte, beweisen die zahlreichen finanziellen Transaktionen dieser Jahre.

1513 gab es dem Michel Suß von Schorndorf 200 Gulden Kredit.⁵⁴⁴ 1515 löste Lorch das Gastungsrecht des Herzogs gegen eine jährliche Zahlung von 200 Gulden ab. Im selben Jahr erreichte es die Aufhebung eines Wegzolls in Winterbach gegen den einmaligen Betrag von 15 Gulden.⁵⁴⁵ 1517 konnte es den Neubau der Kapelle zu Schadberg in Angriff nehmen und gleichzeitig der Gemeinde Haubersbronn 249 Pfund Heller Kredit geben.⁵⁴⁶ Von den 428 Gulden, die Lorch 1522 der Karthause Christgarten zurückzahlte, war bereits die Rede.

⁵⁴² UB Heilbronn III, S. 493, Nr. 2505.

⁵⁴³ FRITZ, Stadt, S. 95-97, Anm. 77, 79 u. 85; GRUBE, Landtag, S. 83-84, 115, 127, u. 151-154.

⁵⁴⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 260.

⁵⁴⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 55-56, u. Bü. 4, Nr. 84-85.

⁵⁴⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 270.

Auch die Pflege Münster beteiligte sich an Geldgeschäften: 1510 erwarb sie von Lienhard von Schorndorf für 200 Gulden ein Leibgeding über 20 Gulden.⁵⁴⁷

Außerdem tätigte das Kloster einige kleinere Käufe, mit denen es seine Linie der Güterarrondierung weiterverfolgte. Unter anderem erwarb es zwei Höfe im Dorf Lorch für 55 und 160 Gulden in den Jahren 1512 und 1513, sowie 1518 ein Gut zu Tierhaupten um 91 Gulden, das wegen rückständiger Zinszahlung fällig geworden war.⁵⁴⁸ 1522 kamen noch ein Garten in Lorch um 50 Gulden und zwei Jahre später noch ein weiteres Gut hinzu.⁵⁴⁹

Diese Erwerbungen spiegeln die sich verschlechternde finanzielle Lage der Bauern wider, die schuldenhalber gezwungen waren, ihre Höfe an den Grundherren zu verkaufen und zu Lehen zu nehmen. Ein weiteres Symptom waren Kreditaufnahmen durch Lorcher Untertanen.⁵⁵⁰ Schulden standen wohl auch hinter dem Verkauf eines baufälligen Hauses in Lorch im Jahr 1524 durch die Pfleger der zwei Kinder des verstorbenen Michel Täber.⁵⁵¹ Von 1528 stammt die Urfehde des Wolf Nāghorn von Lorch, der wegen seiner Schulden geflohen war.⁵⁵²

Gegen die Bemühungen der Bauern, den Rechtsstatus ihrer Güter von Fallehen zu Erblehen zu verbessern, leisteten Abt und Konvent zähen Widerstand. Es scheint nicht erkannt worden zu sein, daß die Erblichkeit auch Vorteile für das Kloster hatte. Erblehen wurden nur dann ausgegeben, wenn das betreffende Klostergut abgelegt war, so daß die Verwaltung Probleme bereitete, oder wenn es ein Streitobjekt mit anderen Grundherren darstellte. Ein Beispiel hierfür war das wüst liegende Trigelhofen, das Lorch 1462 als Erblehen an einen Bauern in Altschmiedelfeld gab.⁵⁵³ Ein weiterer

⁵⁴⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 646.

⁵⁴⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 415-416 u. 729-730.

⁵⁴⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 421-422.

⁵⁵⁰ 1512 diesbezügliche Genehmigung des Abtes für Hans Büchlin in Weiler, 1516 für Hiltbrant Schmid in Münster. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 505a u. 789.

⁵⁵¹ Käufer war der Pfarrer Sebastian Dietel, Kaufpreis 75 rheinische Gulden. MEHRING, Stift, S. 125-126, Nr. 150.

⁵⁵² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 889.

⁵⁵³ DIETZ, Wüstungen, S. 124-125.

Grund, Güter als Erblehen auszugeben, bestand darin, auf diese Weise Fachleute zu gewinnen. Die Verleihung einer Sägemühle zu Luitoldsweiler 1470 an Hans Schilling steht für solche Überlegungen.⁵⁵⁴ Ein weiterer Fall war 1535 die Verleihung einer Glashütte bei Schadweiler mit dem Klosterwald und Holz auf dem Aichberg an den Hüttenmeister Jakob Kuchen.⁵⁵⁵ Erst nach der Übernahme der Klosterverwaltung durch Württemberg wurden die Fallehen im großen Stil in Erblehen umgewandelt.

Es wäre jedoch verfehlt zu glauben, daß das Kloster kein Interesse an den Belangen seiner Hintersassen gezeigt habe. Ein Beispiel waren die Abmachungen zwischen 1511 und 1513 mit den Schenken von Limpurg u. a. wegen des Holzeinschlags und der Flößerei auf dem Kocher sowie der Eingriffsrechte des Klostermeiers von Welzheim.⁵⁵⁶ Auch die freiwillige Übernahme des Gmünder Maßsystems in Lorch 1513 zeugt von wirtschaftspolitischer Einsicht.⁵⁵⁷

Der Bauernkrieg und seine Folgen

1512 wurde der Priester Wolfgang Kirschenesser Pleban der lorchischen Pfarrei Frickenhofen. Der Sprengel war klein, 1539 gehörten gerade 68 Untertanen dazu, und vom Zehnt erhielt der Pleban auch nur einen Teil, da das Kloster den Rest an die Schenken von Limpurg abgetreten hatte. Außerdem mußte Kirschenesser aus seinen Einkünften noch eine Leibrente von sechs Gulden an seinen resignierten Vorgänger Georg Trappenauser bestreiten.⁵⁵⁸ Um der Misere abzuhelpen, erwirkte Abt Sebastian 1516 einen Ablaß für Besucher der Kirche in Frickenhofen. Das brachte anscheinend nicht den gewünschten Erfolg, denn noch 1525 mußte sich der Pleban mit Tischlerarbeiten ein Zubrot

⁵⁵⁴ Reichsstadt Gmünd II, S. 41, Nr. 1537.

⁵⁵⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 628, u. Bü. 54.

⁵⁵⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 195 u. 380, u. Bü. 25; StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 224-225.

⁵⁵⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 417. Die Änderung wurde jedoch von der Bauernschaft abgelehnt, die sich im Armen Konrad 1514 über die größeren Maße beschwerten. Abt und Konvent rechtfertigten sie mit einem erhöhten Umgeld der Weinschenken. HStA Stuttgart, Bestand J 1, Bd. 36, 87r-88v u. 92v-97r.

⁵⁵⁸ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Bü. 1360, Nr. 10; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

verdienen.⁵⁵⁹ Es ist also nicht verwunderlich, daß sich dieser arme Landpfarrer der bäuerlichen Aufstandsbewegung anschloß. Sein Bericht gibt eine genaue Schilderung der Ereignisse im Kloster Lorch.

Am 18. März besetzten Bauern aus dem limpurgischen und Gmünder Gebiet die Dörfer Spraitbach und Schechingen und forderten die Hintersassen des Klosters Lorch auf, ihnen zuzuziehen. Am folgenden Tag hatte sich der Aufstand bereits nach Frickenhofen ausgebreitet. Wolfgang Kirschenesser wurde zum Kanzler gemacht und mit der Abfassung von Briefen an die Grundherren beauftragt, mit denen sie zur Anerkennung der Zwölf Artikel der Bauern verpflichtet werden sollten.⁵⁶⁰ Wieder zwei Tage später, am 21. März, wandte sich Abt Sebastian von Lorch wegen der drohenden Haltung seiner Untertanen hilfesuchend an Gmünd. Dessen Rat wollte aber wegen der Sympathien für die Sache der Bauern in der eigenen Stadt nichts unternehmen.⁵⁶¹

Eine Woche später stand der *helle Haufen* etwa 2.000 Mann stark bei Iggingen und forderte die Bauern von Oberbettringen, Unterbettringen und Bargau zum Zuzug auf. Ein weiteres Kontingent von 400 Mann war nach Mögglingen gezogen. Am 30. März gelang es den Unterhändlern der Stadt Gmünd, den Haufen, der inzwischen bei Schechingen lag, zur Selbstaflösung zu bewegen. Das Kloster Lorch hatte durch Lieferungen zunächst noch eine gewaltsame Besetzung vermeiden können.⁵⁶²

Bereits am 16. April 1525 rotteten sich die Bauern von Hall und Limpurg erneut zusammen und rückten mit ihrem Kanzler nach Lorch. Dabei erhielten sie Zuzug aus den Dörfern um Gmünd.⁵⁶³ Vom

⁵⁵⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 196; Wolfgang Kirschenessers urgicht, S. 358.

⁵⁶⁰ EHMER, Lorch, S. 233; WAGNER, Bauernkrieg, S. 232; Wolfgang Kirschenessers urgicht, S. 358-359.

⁵⁶¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 243.

⁵⁶² EHMER, Lorch, S. 233-234; WAGNER, Bauernkrieg, S. 232-235.

⁵⁶³ Nach einer zeitgenössischen Liste gehörten zum Haufen Bauern folgender Herrschaften: Aalen, Adelberg, Adelman, Ellwangen, Gmünd, Hall, Herdegen, Hohenrechberg, Hohenstadt, Hohenstauen, Honhardt, Horn, Hüttlingen, Komburg, Laibach, Lauterburg, Leinroden, Limpurg, Löwenstein, Lorch, Murrhardt, Rinderbach, Sanzenbach, Tannenburg, Vellberg, Vohenstein, Wasseralfingen, Weißenstein, Welzheim, Westerstetten. Nach Kirschenesser hatten sich die limpurgischen Bauern des Kochertals und der Waibelhube nach der ersten Erhebung aus dem Aufstand zurückgezogen. MAURER, Bauernkrieg, S. 27, Nr. 46; Wolfgang Kirschenessers urgicht, S. 363; HStA Stuttgart, Bestand J 1, Nr. 13.20, Bl. 194.

26. April bis zum 2. Mai lagerte der Haufen in Lorch und plünderte das Kloster. Abt und Mönche waren geflohen. Nach Kirschenessers Zeugnis war der Verwalter Wolf, den die Bauern schon 1514 absetzen wollten, ein besonderes Ziel ihres Hasses. Wie der Bauernkanzler später aussagte, hätten sie ihn hingerichtet, wäre er ihnen in die Hände gefallen. Auch der Abt sollte nicht mehr zurückkehren dürfen. Beim Abzug des Haufens wurden die Gebäude von radikalen Lorcher Bauern angesteckt, so daß dadurch sogar die eigenen Geschütze gefährdet waren und schleunigst weggebracht werden mußten.⁵⁶⁴

In den folgenden Tagen zogen die Bauern über die Reichsstraße nach Gmünd, wurden aber nicht in die Stadt gelassen. Deshalb wandten sie sich nach Wetzgau und Mutlangen und von da am 5. Mai weiter nach Gaildorf. Dort zerstreute sich der Haufen aufgrund der Nachricht von der Schlacht bei Böblingen am 12. Mai und dem Eintreffen eines Kontingents des Schwäbischen Bundes in Hall am 20. Mai.⁵⁶⁵

Auch an der Pflege Münster war der Aufruhr nicht spurlos vorübergegangen, denn der württembergische Haufen verproviantierte sich aus dem lorchischen Pflegkasten im Ort. Am 28. April forderten die Hauptleute des Haufens von Waiblingen aus den Schultheißen unter Drohungen auf, für ordentliche Lieferungen zu sorgen.⁵⁶⁶

Im Kloster waren die Ökonomiegebäude und die Klausur samt dem Kapitelsaal abgebrannt. Die Kirche trug mäßige Schäden davon. Während das Archiv vor den Bauern gerettet werden konnte, wurde die Bibliothek zu großen Teilen vernichtet.⁵⁶⁷ Nahezu alle bewegliche Habe war verloren, die

⁵⁶⁴ Von Lorch aus wurde das Kloster Adelberg zur Huldigung aufgefordert und geplündert sowie der Hohenstaufen erstürmt. Dorthin mußten die Adligen der Umgebung kommen, um auf die Zwölf Artikel zu schwören. EHMER, Lorch, S. 233-234; WAGNER, Bauernkrieg, S. 237-241 u. 247-248; MAURER, Bauernkrieg, S. 40, Nr. 78, u. S. 60-61, Nr. 115; Wolfgang Kirschenessers urgicht, S. 362-365; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 90; Bestand H 54, Bü. 27.2; Bestand J 9, Nr. 13.16, Bl. 179-182.

⁵⁶⁵ WAGNER, Bauernkrieg, S. 241-247.

⁵⁶⁶ REYSCHER, Sammlung, S. 629.

⁵⁶⁷ Nur einmal ist von einem im Bauernkrieg verlorengegangenen Zinsbrief die Rede. Nach dem Bericht des württembergischen Kellers von Schorndorf über die Bibliotheksinventur von 1538 waren noch 153 Bände aus der Privatbibliothek des Abtes Laurentius und 60 Bände aus Konventsbesitz vorhanden, alles andere 1525 verbrannt. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 888, u. Bü. 4, Nr. 90.

Wein- und Lebensmittelvorräte geplündert.⁵⁶⁸

Am 31. Mai erließ der Schwäbische Bund von Stuttgart aus ein Mandat, wonach alle, die noch etwas vom Besitz oder Vermögen des Klosters hätten, es ihm zurückgeben sollten.⁵⁶⁹ Darüber hinaus rührte sich jedoch keine Hand für Abt und Konvent, die also auf den Schäden sitzen blieben. Stattdessen legte der Schwäbische Bund seine Kriegskosten auf die Stände um und schlug vor, sie auf die Geistlichen, Stifte, Kapitel, Klöster und Pfarrer abzuwälzen, was faktisch die Säkularisierung bedeutet hätte. Zwar wurde das von Erzherzog Ferdinand verhindert, doch forderte er dafür seinerseits eine Sondersteuer, die für Lorch 550 oder 650 Gulden ausmachte.⁵⁷⁰

Die Lage im Kloster war zunächst trostlos. In einem Schreiben vom 7. Juni bat Abt Sebastian den Bischof von Augsburg um ein Pferd, um die Besitzungen standesgemäß bereisen zu können. Zugleich ersuchte er ihn um Verwendung beim Abt von St. Ulrich und Afra, damit er vorübergehend einen Mönch dorthin schicken könne, da das Konventsgebäude unbewohnbar sei. Der Bischof lehnte zwar den Wunsch nach einem Pferd ab, sorgte jedoch dafür, daß der Konventuale Johannes Schrott in Augsburg unterkommen konnte. Ob die Einsetzung des Lorcher Mönchs Jakob Spindler als Pfarrer von Murrhardt in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Ereignissen stand, ist nicht gesichert, aber denkbar.⁵⁷¹ Als der Abt am 7. Dezember 1525 gestorben war, mußte sich der Konvent am 29. Dezember zur Wahl eines Nachfolgers im Haus des Pfarrers Benedikt Stainer versammeln, da der Kapitelsaal noch nicht wiederhergestellt war.⁵⁷²

Das größte Problem war zunächst die Kapitalbeschaffung für den Wiederaufbau. Der neue Abt

⁵⁶⁸ Durch das beherzte Eingreifen Jörgs von Böbingen, der die Artillerie der Bauern befehligte, waren wenigstens die Reliquien gerettet und ins Dorf gebracht worden. EHMER, Lorch, S. 234-235; Wolfgang Kirschenessers urgicht, S. 362.

⁵⁶⁹ UB Tübingen, Hs. Mh 370, S. 149-150.

⁵⁷⁰ FRITZ, Stadt, S. 95, Anm. 77, mit 2 unterschiedlichen Zahlen. Der Schwäbische Bund forderte am 18. Juni eine Umlage von 182.000 Gulden. Die Geistlichen sollten ihr Kirchengesamtheit aus Gold und Silber abgeben. MAURER, Bauernkrieg, S. 95, Nr. 198-199; HStA Stuttgart, Bestand H 54, Bü. 66.6.

⁵⁷¹ Jakob Spindler wurde durch den Murrhardter Abt Oswald Binder, der 1511 ebenfalls aus Lorch gekommen war, als Pfarrer der Stadtkirche von Murrhardt ausgeliehen. Er war dort bis zur Reformation 1534. SEIFFER, Jakob, S. 8-16; EHMER, Lorch, S. 236; IRTENKAUF/GEBHARDT, Schriftmuster, S. 93.

⁵⁷² BRAUN, Notitia VI, S. 54; IRTENKAUF/GEBHARDT, Schriftmuster, S. 95-99; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 57.

Laurentius und der Konvent sahen keinen anderen Weg, als 1526 die Einkünfte aus ihren 54 Gütern in Weiler an das Spital Schorndorf zu verpfänden. Erst 1550 war das Kloster wieder imstande, die Pfandschaft auszulösen.⁵⁷³ Weitere Transaktionen zeugen vom fortlaufenden Geldbedarf des Klosters: 1526/27 veräußerte Lorch einen Wald bei Stuttgart an die Stadt, 1527 verkauften Abt, Prior und Konvent den Hof Cunefeld an Wilhelm von Wöllwarth zu Hohenroden für 250 Gulden und 1528 quittierte Abt Laurentius dem Sebastian Schärtlin von Schorndorf wegen abgelöster 100 Pfund Heller, wovon der Zinsbrief im Bauernaufstand verlorengegangen war.⁵⁷⁴ 1534 liehen die Benediktiner von Nikolaus Gaisberger 300 Gulden. Dafür wurde ihm gestattet, die nächsten drei Jahre – wohl die Laufzeit des Kredites – das Haus des Klosters in Gmünd als Wohnung zu nutzen.⁵⁷⁵ Vom Stift Herbrechtingen nahm Abt Laurentius zu einem unbekanntem Zeitpunkt einen Kredit über 250 rheinische Gulden auf.⁵⁷⁶

Das Abtshaus war schon 1526 wieder aufgebaut. Das Klausurquadrat wurde nur zum Teil wiedererrichtet. Dafür wurden die Brandschäden in der Kirche fast restlos beseitigt. Den eingestürzten Turm über dem Chorquadrat ersetzte ein Dachreiter auf dem Altarhaus. Die Jahreszahl 1531 im nördlichen Querhaus markiert wahrscheinlich den Abschluß der Arbeiten. Im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten entstanden auch die Stauferbildnisse an den Pfeilern des Schiffes.⁵⁷⁷ Die allmähliche Gesundung der Finanzen läßt sich auch daran ablesen, daß der Abt 1528 zusätzlich Arbeiten am Kirchturm von Alfdorf in Auftrag geben konnte.⁵⁷⁸

Während die Klosterökonomie langsam wieder Tritt faßte, blieb die Situation vieler Bauern desolat. Wie sich der Lorcher Pfarrer Sebastian Dietel 1531 urkundlich bestätigen ließ, brachte der Zehnt, den er zu Unterurbach hatte, wegen der lutherischen Haltung der Bauern und weil die Äcker von den Armen nicht ausgesät werden konnten, nurmehr knapp die Hälfte der bisher neun bis elf Gulden. Im

⁵⁷³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 648, u. Bestand H 102.45, Bd. 7.

⁵⁷⁴ WAISS, Alt-Stuttgart 1954, S. 25; Archiv Woellwarth, S. 245, Nr. 430; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 888.

⁵⁷⁵ Der bisher dort wohnende Bartholomäus Enslin erhielt einen Eimer Wein als Ersatz für seinen Auszug. GRAF, Klosterhöfe, S. 3; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 74, Bl. 88.

⁵⁷⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4.

⁵⁷⁷ BEUCKERS, Klosterkirche, S. 84-86; EHMER, Lorch, S. 236; KISSLING, Kloster, S. 146 u. 158.

⁵⁷⁸ Der Turm sollte um 18 Schuh erhöht werden. KISSLING, Verdingzettel, S. 5.

Dorf Lorch waren die Verhältnisse ähnlich. Dietel stand dort der Zehnt aus 28 Jauchert Äckern zu, doch lagen sie ebenfalls zu großen Teilen brach. Vorher hatte er daraus sieben Scheffel Korn oder Hafer erhalten.⁵⁷⁹ In Oberurbach wurde 1535 nur die Hälfte der Klosterweingüter bewirtschaftet.⁵⁸⁰ Manche Bauern versuchten, sich dem Druck des Grundherren durch Flucht oder Unterstellung unter andere Herren zu entziehen. Wie bereits erwähnt, mußte 1528 Wolf Näghorn von Lorch deshalb Urfehde schwören. 1530 versprach Michel Waibel von Täferrot, der sich in den Schutz von Gmünd begeben hatte, zukünftig dem Kloster Lorch wieder zu gehorchen und seine Dienste zu leisten.⁵⁸¹ Im gleichen Jahr hatte Ludwig Schneck von Alldorf versucht, seine Güter zu Endersbach aus dem lorchischen Gericht zu lösen.⁵⁸² Noch 1540 schrieb Abt Laurentius dem Verwalter Ludwig Bonacker, daß bei Strafe von Leib und Leben niemand anderen Herren zuziehen dürfe.⁵⁸³

Letzte selbständige Handlungen

Im Zeichen der schrittweisen Umwandlung Württembergs in ein protestantisches Staatswesen wurde die Bewegungsfreiheit des Klosters in wirtschaftlichen Dingen zunehmend eingeschränkt. Trotz der Vertreibung der Mönche 1535 blieb der Abt formal weiterhin Grundherr und scheint auch noch zu autonomen Entscheidungen in der Lage gewesen zu sein: Die Gemeindeordnungen für Straßdorf, Iggingen und Mulfingen wurden ausdrücklich mit Zustimmung des Abtes beschlossen.⁵⁸⁴ 1537 entschied Abt Laurentius, sein Verwalter Ludwig Bonacker, Wolf von Rechberg und die Stadt Gmünd gemeinsam einen Streit in Großdeinbach, und 1543 erließen der Abt und die Stadt Gmünd als Grundherren von Zimmern eine weitere Gemeindeordnung.⁵⁸⁵ Es ist jedoch offensichtlich, daß der Abt nun ganz von seinen Verwaltern abhängig war, die ihrerseits unter württembergischem Einfluß

⁵⁷⁹ Schultheiß und Gericht legten aber Wert auf die Feststellung, daß sie wegen der Dreifelderwirtschaft sowieso jedes 3. Jahr brachlagen. MEHRING, Stift, S. 126-127, Nr. 152-152a.

⁵⁸⁰ HStA Stuttgart, Bestand H 222, Nr. 160.

⁵⁸¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 717 u. 889.

⁵⁸² MEHRING, Stift, S. 126-127, Nr. 152a; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 179.

⁵⁸³ HStA Stuttgart, Repertorium Bestand A 499, S. 418.

⁵⁸⁴ WINTTERLIN, Rechtsquellen I, S. 461-463, 585-588 u. 774-776; Spitalarchiv Gmünd, S. 158-159, Nr. 915.

⁵⁸⁵ Spitalarchiv Gmünd, S. 160, Nr. 926, u. S. 168, Nr. 981.

standen. Ferner konnte der Herzog inzwischen nach Gutdünken über die Grundherrschaft bestimmen, wie die Überlassung eines Klosterhofes an den Bürgermeister und den Rat der Stadt Bietigheim 1541 oder das herzogliche Eingreifen zugunsten des Glashüttenmeisters Jakob Greiner in Cronhütte im Jahr darauf zeigen.⁵⁸⁶

Mit der Wiederherstellung des Klosterlebens infolge des Augsburger Interims von 1548 ging auch eine energische Sanierung der Grundherrschaft einher, die noch immer mit den Folgen des Bauernkrieges kämpfte und zuletzt 1546 beim Durchzug des Heeres des Schmalkaldischen Bundes gelitten hatte.⁵⁸⁷ Im November 1548 sprach Herzog Ulrich ein Bauverbot für den Lorcher Prälaten aus und bestellte 1549 seinen Vertrauensmann Laurenz Österlin mit der Neuordnung der Bücher, da sich angeblich viel Unordnung breitgemacht habe.⁵⁸⁸ Es ist nicht auszuschließen, daß es sich hierbei um Störmanöver gehandelt hat, denn bereits im Januar 1550 waren Abt Benedikt und der Konvent in der Lage, alle verpfändeten Güter in Weiler auszulösen. Im folgenden Mai zahlten sie das Darlehen des Stiftes Herbrechtingen zurück. Ebenfalls 1550 konnte Abt Benedikt bereits wieder einen Zins in Gmünd kaufen.⁵⁸⁹ Im November 1550 erschien das Kloster kreditwürdig genug, um von der Priesterbruderschaft zu Gmünd ein Darlehen über 40 Gulden zu erhalten.⁵⁹⁰ Ein weiterer Beleg für die wiederhergestellte Klosterökonomie war die Erlaubnis Herzog Christophs an Abt Benedikt Rebstock, 1553 je 500 Gulden bei Pfarrer Jakob Spindler von Gmünd und Caspar Pletzger aufzunehmen. Schon ein Jahr später wurde die Einlösung von Spindlers Darlehen quittiert.⁵⁹¹ Dennoch blieb das Kloster weiterhin unter scharfer Kontrolle der Landschreiberei, die auch die 1535 konfiszierten Lagerbücher nicht wieder herausgegeben hatte. Aus diesem Grund mußte der Abt 1554 um die Übersendung des

⁵⁸⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 114, u. Bü. 54.

⁵⁸⁷ Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen übernachtete am 26./27. November sogar im Kloster. EHMER, Gmünd, S. 222-223.

⁵⁸⁸ So die Vorrede der Erneuerung von 1549 über Oßweil, Bissingen und Zuffenhausen. HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 135.

⁵⁸⁹ Spitalarchiv Gmünd, S. 179, Nr. 1052; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, u. Bestand H 102.45, Bd. 7.

⁵⁹⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 5, Nr. 94.

⁵⁹¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 62-63, u. Bü. 5, Nr. 95-97. Spindler war ein ehemaliger Lorcher Konventuale.

Lagerbuchs über die Lehengüter zu Grunbach bitten.⁵⁹² Unter diesen Umständen war an einen weiteren Ausbau der Grundherrschaft kaum zu denken. Immerhin kaufte das Kloster 1562 ein Haus in Brend.⁵⁹³

Selbst die württembergische Klosterordnung von 1556 tastete Abt Benedikt Rebstocks Stellung als Grundherr der Form nach nicht an, und das Verwaltungspersonal handelte immer noch in seinem Namen. Allerdings konnte Herzog Christoph mittlerweile fast nach Belieben eingreifen, wie die Einrichtung der evangelischen Klosterschule zeigt. Diese Schule mußte aus der Grundherrschaft unterhalten werden, worin auch die Besoldung von zwei Lehrern eingeschlossen war.⁵⁹⁴ Als Rebstock 1563 starb, befahl Christoph seinen Kirchensteuerverwaltern, ein Verzeichnis der Hinterlassenschaft des Abtes zu erstellen und die von ihm angeblich hinterlassenen 12.000 Gulden nach Stuttgart zu bringen. Daß es ihm glaubhaft erschien, daß der Abt eine solche Summe zusammentragen konnte, zeigt noch einmal das wirtschaftliche Potential der Grundherrschaft des Klosters Lorch.⁵⁹⁵

⁵⁹² EHMER, Lorch, S. 241; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 261-261a.

⁵⁹³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 152.

⁵⁹⁴ EHMER, Lorch, S. 246-247; Katharinenspital Gmünd, S. 153, Nr. 175; Spitalarchiv Gmünd, S. 190, Nr. 1131.

⁵⁹⁵ EHMER, Lorch, S. 249; DEETJEN, Reformation, S. 69; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 5.

Teil C: Strukturen

Tendenzen der Selbstverwaltung

Ordensregel und Klosterwirtschaft

Als der Ordensgründer Benedikt von Nursia die nach ihm benannte Regel verfaßte, widmete er sich auch der Frage, wie seine Gemeinschaft organisiert sein sollte. Die von ihm erlassenen Vorschriften hatten weitreichende Folgen für die wirtschaftliche Verfaßtheit der Klöster. Von Bedeutung war Kapitel III, worin es heißt, der Abt solle wichtige Angelegenheiten mit dem Konvent beraten, bei geringeren genüge Rücksprache mit den älteren Konventualen.⁵⁹⁶ Der Abt konnte also nicht frei über die Klostergüter verfügen. Die Alltagsgeschäfte waren dem Keller (*Cellerarius*) zu übertragen, einem fähigen Mönch, der aus dem Konvent ausgesucht wurde und der an die Weisungen des Abtes gebunden war. Er verwaltete den Besitz und die Gerätschaften des Klosters und war für die materielle Versorgung der Mönche zuständig. Außerdem gab er die beweglichen Güter aus und sollte darüber ein Verzeichnis führen.⁵⁹⁷ Den Konventualen war zunächst Eigenbesitz ganz verboten. Das Notwendige sollte ihnen nur in Nießbrauch gegeben werden.⁵⁹⁸ Zum Alltagsleben schrieb die Regel vor, daß das Maß der Verpflegung von der körperlichen Belastung der Mönche abhängig sein sollte. Auf das Fleisch von Vierfüßern sollte möglichst verzichtet werden. Weingenuß war nur wegen der Gewohnheit zugelassen. Die Kleidung hatte dem Klima angepaßt und auf Reisen etwas besser zu sein.⁵⁹⁹

Für kranke Mönche sollten besondere Räume zur Verfügung stehen. Sie wurden von einem Krankenpfleger betreut. Für die materielle Versorgung der Krankenstation war der Keller zuständig.⁶⁰⁰ Auch für die Bewirtung von Gästen war ein extra beauftragter Mönch zuständig. Dafür sah Benedikt von Nursia sogar eine separate Küche vor, auf daß der Tagesablauf des Konvents nicht gestört würde. Nach der Regel wurde sie von zwei Brüdern auf zwei Jahre geleitet, während sich die Mönche in der

⁵⁹⁶ Regula Benedicti, S. 84-87.

⁵⁹⁷ Regula Benedicti, S. 152-157, Kap. 31-32.

⁵⁹⁸ Regula Benedicti, S. 156-159, Kap. 33-34.

⁵⁹⁹ Regula Benedicti, S. 168-171 u. 198-203, Kap. 39-40, 45 u. 47.

⁶⁰⁰ Regula Benedicti, S. 162-165, Kap. 36.

Konventsküche wöchentlich abwechseln sollten.⁶⁰¹ Hier waren also gesonderte Haushalte notwendig.

Ganz im Geiste der Selbstversorgung schrieb die Regel vor, daß ausgebildete Mönche sich in ihrem Handwerk betätigen und ihre Erzeugnisse verkauft werden sollten.⁶⁰² Die Grundversorgung und die Handwerke sollten innerhalb der Klosteranlage möglich sein. Das bedeutete die Einrichtung einer Wasserversorgung, den Bau einer Mühle und die Anlage eines Nutzgartens.⁶⁰³

Die Auswirkungen der Hirsauer Reform

Die Lebenswelt Benedikts war eine andere als die der schwäbischen Mönche des hohen Mittelalters. Statt der kleinen Gemeinschaften der Spätantike, die der Ordensgründer noch vor Augen gehabt hatte, entstanden jetzt große Reformklöster, die viele Menschen anzogen und mit zahlreichen Stiftungen bedacht wurden. So wird verständlich, daß der Hirsauer Abt Wilhelm gegen Ende des 11. Jahrhunderts in seinen *Constitutiones Hirsaugienses* wesentliche Änderungen einführte. Für die Klosterwirtschaft war das aus Cluny übernommene Institut der Laienbrüder von zentraler Bedeutung, denn sie koppelte die körperliche Arbeit von der geistigen Betätigung ab. Lorch hat sich wahrscheinlich in seiner Anfangszeit an Wilhelms Vorschriften orientiert. Die Anbindung an die Hirsauer Reform ist durch die sogenannte Gründungsurkunde gesichert. Johannes Trithemius behauptet sogar, die zwölf Mönche des Gründungskonventes seien 1108 aus Hirsau gekommen.⁶⁰⁴

Im zweiten Buch ging Wilhelm ausführlich auf die Klosterämter und damit verbundene Rechte und Pflichten ein. Nur dem Abt wurde Privatvermögen zugebilligt, was sonst nicht einmal dem Prior erlaubt war. Außerdem hatte der Prior keine Disziplinargewalt bei schweren Verstößen.⁶⁰⁵

⁶⁰¹ Regula Benedicti, S. 158-163 u. 192-197, Kap. 35 u. 53.

⁶⁰² Regula Benedicti, S. 202-203, Kap. 47.

⁶⁰³ Regula Benedicti, S. 230-231, Kap. 66.

⁶⁰⁴ Die Zwölfzahl war üblich für einen Gründungskonvent. Dazu käme dann noch der Abt. TRITHEMIUS, *Annales* I, S. 345. Da Trithemius bekanntermaßen einige Gestalten der Hirsauer Frühzeit erfunden hat, können auch seine Angaben zu Lorch nicht für bare Münze genommen werden. ARNOLD, Johannes, S. 150-155; SCHREINER, Abt, S. 72-138. Immerhin verfügte er über gute Kontakte zu unserem Remstorkloster und hat 1510 zusammen mit Abt Sebastian Sitterich das Kloster Murrhardt reformiert. Er dürfte also die Lorcher Tradition gekannt haben. FRITZ, Stadt, S. 65 u. 75; HStA Stuttgart, Bestand A 508, Bü. 2.

⁶⁰⁵ *Constitutiones Hirsaugienses*, Sp. 1056-1057.

Andererseits war die Rolle des Priors für die Güterverwaltung von erheblicher Bedeutung. Ihm waren die Diakone unterstellt, welche die Außenstellen des Klosters verwalten sollten und dafür zu Pferde reisen durften. Diese Diakone verwalteten die Weinberge, die Äcker, das Vieh und die Zugtiere. Die Oberaufsicht über Abgaben und Wein hatten Prior und Keller. Die überzähligen Einkünfte der Außenstellen waren an das Kloster abzuliefern.⁶⁰⁶

Aus der Kompetenz des Priors waren jedoch der Kirchenschatz, die Meßgerätschaften und die Bibliothek ausgenommen. Der Kirchenschatz oblag dem Kustos (*Custos ecclesiae*), während die Bücher und die Meßutensilien vom *Armarius* verwaltet wurden. Damit war Letzterer zugleich für das religiöse Leben der Mönche zuständig. Er führte den Nekrolog und teilte ihn anderen Klöstern mit. Er gab die Meßbücher aus, auch an den Pförtner und den Armenpfleger. Der *Armarius* verwaltete sogar die Weihe-, Rasur- und Tonsurtermine. Abt Wilhelm sah außerdem Berufsschreiber vor, die neben dem Abschreiben von Büchern auch den Schriftverkehr und das Urkundenwesen erledigen konnten.⁶⁰⁷

Die Ausführungen Wilhelms über die Aufgaben des Kellers waren recht ausführlich und spiegeln die dem Amt zugemessene Bedeutung wider. Er wurde wie der Prior bestimmt, also vom Abt nach dem Ratschlag der erfahrenen Mönche ernannt. Um den Klosterbetrieb bei Abwesenheit nicht unnötig zu lähmen, hatte er einen Stellvertreter. Der Keller verzeichnete das abgelieferte Vieh, während der *Granarius* die Getreideeinkünfte verwalten und die Bäcker beaufsichtigen sollte. Ein besonderer *Custos vini* hatte die Verantwortung für alle agrarisch erzeugten Getränke: Wein, Bier, Essig und Saft. Nach der Weinlese stellte dieser den Ertrag fest. Ausdrücklich wird betont, daß er dem Keller unterstellt sein sollte. Vermutlich fungierte er gewöhnlich auch als sein offizieller Stellvertreter. Hatte das Kloster wirtschaftlich autarke Außenposten (*Cellae*), so sollten sie von einem speziellen *Decanus villae* überwacht werden. Wie sich dieses Amt zu dem der oben erwähnten Diakone verhielt, geht aus dem Text nicht klar hervor. Es ist anzunehmen, daß die Kompetenzenverteilung jeweils von der persönlichen Stellung des Priors und des Kellers abhing. Der Nekrolog des Klosters Lorch bezeichnete jedoch die nach Münster geschickten Mönche Erhard Kürner und Michael Köchlin als Provisoren, eine Amtsbezeichnung, die weder in der Regel oder den Constitutiones, noch in den späteren Melker

⁶⁰⁶ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1060-1063.

⁶⁰⁷ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1072-1074 u. 1078.

Vorschriften vorgegeben war.⁶⁰⁸

Es zeigt sich, daß alle für die Lebensmittelversorgung wichtigen Ämter dem Keller nachgeordnet waren. Auch der Aufseher über die Gärten (*Hortularius*) unterstand ihm. Vom Keller erhielt der Hortularius Konversen zur Arbeit zugeteilt.⁶⁰⁹ Es verwundert nicht, daß der Keller auch für die Separierung der Kranken sorgen sollte. Er entschied also, wer noch arbeiten konnte und wer nicht.⁶¹⁰

Grundsätzlich standen Laienbrüder im Rang niemals vor Priestern, mochte ihre Tätigkeit noch so wichtig sein. Wilhelm sah drei weitere Ämter vor, die er für so bedeutend hielt, daß sie nur von Priestern übernommen werden durften.

Das war erstens der Gästepfleger (*Ostiarus*), der die Reisenden zu Pferd und die durchziehenden Geistlichen betreute. Für solche Gäste gab es ein besonderes Zeremoniell im Rahmen der Mahlzeiten. Für König, Papst und die Stifter war ein eigenes Gästehaus vorgesehen, welches im Kloster Lorch als *Ritterhaus* bezeichnet wurde und auch als Wohnhaus für hochgestellte Laienpfründner diente.⁶¹¹ Kamen Adlige zum Sterben ins Kloster, wurde ihnen eigens ein Kaplan aus dem Konvent zugewiesen, selbst wenn sie einen eigenen mitbrachten.⁶¹²

Dagegen war der Armenpfleger (*Elemonysarius*) für die Reisenden zu Fuß zuständig. Außerdem sollte er die Kranken in den Dörfern durch wöchentliche Rundgänge betreuen. Zu diesem Zweck wurde ihm jährlich an Maria Geburt (8. September) ein neuer Karren zur Verfügung gestellt. Wilhelm von Hirsau legte fest, daß ein Zehntel aller Einkünfte, auch die der Mönche, ausgenommen nur die Mittel zum Unterhalt der Kirchen, für die Armen verwendet werden sollten.⁶¹³ Nach dem Tod des Abtes sollten

⁶⁰⁸ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1104-1105. Frater Erhardus prouisor in münster — dominus michael Köchlin prouisor et monachus et presbyter nostri monasterii lorch in münster. HOFFMANN, Kalendarium, S. 141 u. 145.

⁶⁰⁹ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1105.

⁶¹⁰ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1104.

⁶¹¹ 1382 übergaben Abt und Konvent von Lorch dem Georg von Wöllwarth und seiner Ehefrau Anna das Ritterhaus, den Baumgarten dahinter und 2 Ställe als Leibgeding mit der Verpflichtung, sie zu unterhalten. Archiv Woellwarth, S. 230, Nr. 395

⁶¹² Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1049 u. 1111-1114.

⁶¹³ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1114-1117. Von folgenden Einkünften war ein Zehntel für die Armen zu verwenden: Feldfrüchte, Wein, Öl, Hülsenfrüchte, Obst, Kraut, Fisch, Tiere, Gefäße,

dessen Einkünfte ein Jahr als Almosen gegeben werden. Daraus ist abzuleiten, daß der Abt ein beträchtliches Sondervermögen gehabt haben muß. Ebenso gingen alle unregelmäßigen Geld- und Brotspenden an die Armenkasse.⁶¹⁴

Auch der Krankenpfleger (*Infirmarius*) des Klosters mußte ein Priester sein. Die Krankenstation hatte wie die Gäste eine eigene Küche und einen eigenen Koch.⁶¹⁵

Nach den Constitutiones Hirsaugienses sollte der Pfortner eine integre und ernsthafte Person sein. Das hing sicher damit zusammen, daß alle Abgaben zunächst bei ihm ankamen.⁶¹⁶ Das Kloster Lorch vertraute dieses Amt auch Laienbrüdern an, wie eine Abmachung mit dem Pfortner Walther von 1265 zeigt, dem von Abt Ulrich und dem Konvent die Pfründe eines Konversen verliehen wurde. Hier ist zum einzigen Mal ein Konverse in Lorch tatsächlich nachzuweisen.⁶¹⁷ Das Kalendarium nennt noch eine *Elizabeth converse de Braug*, wohl eine Verwandte des Priors Konrad, doch ist es nicht gesichert, daß sie zum Kloster gehörte.⁶¹⁸

Alltag im Kloster nach den Constitutiones Hirsaugienses

Wie steht es mit Informationen zum Klosteralltag im Hochmittelalter? Aufschlußreich ist der Passus zur Zeichensprache, die den Mönchen ermöglichen sollte, das Schweigegebot zu wahren. In Gebärden konnte somit ausgedrückt werden, über was gewöhnlich gesprochen werden mußte.

In der Zeichensprache vorkommende Personen und Ämter waren: Abt, Mönch allgemein, Mönch des Klosters, Prior allgemein, *Major*, Prior des Klosters, Subprior (*Adjutor Prioris*), Armarius, Erzieher, Aufpasser der Mönche (*Circator*), Kustos, Kämmerer, Keller, Granarius,

Kleider, Geld, Silber, Gold, Metalle, Zinsen von Keller oder Wiese. In das Ressort des Elemonysarius fielen übrigens auch die Reisenden mit Packpferden und Eseln.

⁶¹⁴ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1086 u. 1142-1143.

⁶¹⁵ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1122-1124.

⁶¹⁶ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1078-1079.

⁶¹⁷ WUB VI, S. 173-174, Nr. 1780; Reichsstadt Gmünd I, S. 6, Nr. 29; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 215. Auch das Kloster St. Ulrich und Afra hatte 1457 einen Laien als Klosterpfortner. RUF, Bibliothekskataloge III.1, S. 44-46.

⁶¹⁸ HOFFMANN, Kalendarium, S. 149.

Hortularius, Elemonysarius, Infirmarius, Speisemeister (*Refectorarius*), Jugendaufseher (*Custos juvenum*), Novizenmeister, Gebildete, Propst (*Praepositus*), Bauaufseher (*Magister cementariorum*), der Marschall und der Eselaufseher (*Asinarius*).⁶¹⁹

Nutztiere: Pferd, Esel, Maultier, Schaf, Widder, Ziege, Schwein, Hirsch und Hase.⁶²⁰

Lebensmittel: Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen), Fische (Lachs, Karpfen, Forelle, Barbe, Krebs, aber auch Tintenfisch und sogar Rochen), Käse, Eier, Milch, Gebäck, Brot, Fleisch (ohne genauere Bezeichnung), Obst (Apfel, Birne, Pfirsich), große und kleine Nüsse, verschiedene Öle, Gewürze und Getränke (Wasser, Met, Bier, Wein, Essig, Rotwein, Weißwein).⁶²¹

Bewegliche Habe: Behälter (ein Weinkrug, der *Justitia* genannt wurde, Salzfaß, Weinzuber, Faß), Kleidung (Stoff, Pelz, Schuhwerk).⁶²²

In diesen Begriffen tritt uns also ein personalreicher und stark gegliederter Konvent des Hochmittelalters vor Augen, so wie er auch idealisiert im St. Galler Klosterplan dargestellt ist.⁶²³ Die zahlreichen Mönche und Konversen waren in ein komplexes System von Ämtern, Pflichten und Arbeitsabläufen eingebunden. Es ist fraglich, ob es im relativ kleinen Lorch so ausgebaut war wie zum Beispiel in den großen Abteien Hirsau oder Zwiefalten. Darüber hinaus verfügte Lorch über keine Propsteien. Als geistlicher Außenposten kann allenfalls Münster in Anspruch genommen werden.

Aufschlußreich sind Wilhelms Bestimmungen für den Jahreszyklus im Kloster. So wurde festgelegt, daß die Mönche jährlich einen neuen Satz Kleider erhalten sollten. Novizen wurden an Michaelis (29. September) eingekleidet. Die Konventualen erhielten eine spezielle Winterausstattung. Stoffe sollten aus Wolle, Felle aus Schafs-, Ziegen- oder notfalls Hasenfell sein. Über die Kleider wurde ein Verzeichnis geführt. Um den 26. Juni wurde von den Außenposten frisches Heu als Streu und

⁶¹⁹ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 953-954.

⁶²⁰ Bemerkenswert ist das Fehlen von Rindern. Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 957.

⁶²¹ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 941-946. Das Vorkommen von Tintenfisch und Rochen liegt wahrscheinlich an der Herkunft der Gebärdensprache von den Cluniazensern.

⁶²² Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 946-948.

⁶²³ HECHT, Klosterplan, S. 60-61 und öfters.

Polsterung für das Refektorium geliefert. Mehrproduktion wurde verkauft, üblicherweise etwas unter dem Marktpreis, Bedarf dagegen etwas teurer eingekauft.⁶²⁴

Auch der Tagesablauf und die Essensgewohnheiten sind zu erkennen. So wurde im *Calefactorium*, dem außer der Küche einzigen in der kalten Jahreszeit beheizten Raum, auch die Wäsche gewaschen. Geheizt wurde mit Holzkohle. Aus praktischen Gründen wurde die Küche nur außerhalb der Schweigezeiten benutzt.⁶²⁵ Der Keller war für die Lebensmittelzuteilung zuständig. In Anpassung an mitteleuropäische Verhältnisse ersetzte Speck das Olivenöl. Die mediterrane Herkunft solcher Vorschriften stellte Lorch übrigens noch im Spätmittelalter vor Probleme. Das gab den Privilegien von Papst Sixtus IV. und Nuntius Raimund Peyraudi ihren Sinn, die 1475 und 1489 den Gläubigen der Pfarrkirche bzw. dem Kloster Lorch gestatteten, in der Fastenzeit Butter und Milch zu sich zu nehmen, da ihnen kein Olivenöl zur Verfügung stünde.⁶²⁶

Von großer Bedeutung für den Speisplan waren Hülsenfrüchte. Pro Person und Tag wurden fünf Eier gerechnet, ausgenommen an Fischtagen. Obst und Rohkost gab es einmal täglich. Gängige Gewürze waren Pfeffer, Zimt, Wurzeln und Ingwer, im Mittelalter zumeist ausgesprochene Luxusartikel. Nur die Kranken erhielten Fleisch.⁶²⁷ Übriger Meßwein kam zur Essigherstellung in den Keller zurück, was bei den zahlreich zu feiernden Messen durchaus wirtschaftlich relevant war. Der Weizen, der für die Hostien vorgesehen war, erhielt eine besonders sorgfältige Behandlung.⁶²⁸

Kurz vor der Ernte sollten gemäß den Vorschriften des Meßbuches Weintrauben gesegnet werden. Zu diesem Zweck war der *Decanus villae* angewiesen, ein paar Trauben ins Refektorium zu bringen. Wilhelm von Hirsau ging also davon aus, daß die Weinberge normalerweise nicht beim Kloster lagen, die Abtei aber über welche in den Außenbesitzungen verfügte. Bei Lorch entsprach das den tatsächlichen Verhältnissen. Im Refektorium erhielten neben den Weintrauben auch die neuen

⁶²⁴ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1095-1098.

⁶²⁵ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 976-977 u. 1084.

⁶²⁶ MEHRING, Stift, S. 69-70, Nr. 93; SATTLER, Graven IV, Beilagen S. 169-170, Nr. 39; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 40, u. Bü. 2, Nr. 50-51 u. 69.

⁶²⁷ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1030-1031 u. 1126; SATTLER, Graven IV, Beilagen S. 169-170, Nr. 39; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 40. Sixtus IV. erlaubte Schwachen und Kranken auch den Verzehr von Käse.

⁶²⁸ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1082-1084 u. 1126.

Bohnen, das Brot und der Most den Segen.⁶²⁹

Vergleichsweise wenige Aussagen gab es zur Eigenwirtschaft: Es war nur vorgeschrieben, daß Pferdeweiden an Gewässern liegen und letztere zur Fischzucht verwendet werden sollten. Aus einem Malter Getreide sollten 80 Pfund Brot gewonnen werden.⁶³⁰ Bohnenernte, Unkrauthacken und Obsternte waren Ereignisse, die eine Milderung der Regel gestatten. Die Konversen nahmen dann nur an der Matutin teil. Sie sollten aber auf jeden Fall die Predigt hören.⁶³¹

Lebensweise nach der Melker Reform

Mit dem Anschluß des Klosters an die Melker Reform erhielten die Vorschriften dieser Gemeinschaft auch für Lorch Gültigkeit. Die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts neu formulierten und durch die Provinzialkapitel ergänzten Regeln zeigen, daß zum Teil ein erheblicher Anpassungsbedarf an die Zeitverhältnisse vorhanden war. Augenfälligste Entwicklung war die Umgestaltung der Dormitorien, die in Einzelzellen aufgeteilt werden sollten.⁶³² Deutlich ist zu merken, daß die Konvente im Durchschnitt kleiner geworden waren und die Eigenwirtschaft abgenommen hatte.

Durch die Reform änderten sich einige Ämter erheblich. Auffällig ist die nun sehr strikte hierarchische Ordnung der Klosterleitung. Dem Abt wurde eingeschärft, genaue Aufsicht über den Konvent zu führen und oft präsent zu sein. Der Prior vertrat den Abt bei Abwesenheit, brauchte aber für alle Entscheidungen dessen Zustimmung. Bei Abwesenheit des Priors übernahm der Subprior dessen Funktionen, welcher sonst wie ein normaler Konventuale lebte. In der Rangfolge stand der Keller an dritter Stelle. Dieser verwaltete zwar die weltlichen Güter des Klosters, durfte aber nicht selbständig agieren und war Abt und Prior Rechenschaft schuldig. Getreide und Mühlen wurden von damit beauftragten Brüdern (*Granarius*, *Pistrinius*) beaufsichtigt. Bei größeren Konventen war noch ein Verantwortlicher für die Belieferung der Küche mit Lebensmitteln und Material vorgesehen. Ein Mönch oder Laienbruder betreute als *Hospitalarius* die Gäste. Auf häufigen Mißbrauch der Herberge

⁶²⁹ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1015.

⁶³⁰ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1104. Malter und Scheffel waren im Spätmittelalter im Gebiet von Lorch synonym. LUZ, Hohlmaße, S. 10-11.

⁶³¹ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 979 u. 1105.

⁶³² Sie sollten aber vom Gang eingesehen werden können. Breviarium Caeremoniarum, S. 15-17.

deutet das Zusatzkapitel, daß Gäste ohne triftige Gründe nicht mehr länger als drei Tage aufgenommen werden sollten.⁶³³

Der Koch war für alle Tätigkeiten, die mit den Mahlzeiten zu tun hatten, zuständig. Ein Mönch oder Laienbruder diente als Pförtner. Er erhielt von Keller und Koch, was an die Armen ausgegeben werden sollte.⁶³⁴

Für die Vorbereitung und ordnungsgemäße Ausstattung der Gottesdienste war der *Sakristan* verantwortlich, ehemals Armarius genannt. Er wurde vom Abt eingesetzt. Die Meßbücher wurden von ihm oder einem eigenen Bibliothekar verwahrt.⁶³⁵

Der *Infirmarius* war wie bisher für die Krankenpflege zuständig. Ihm sollten die dafür notwendigen Gefäße und Leintücher zur Verfügung stehen. Für die Krankenstation sahen die Regeln nun einen eigenen Altar vor. Der *Vestiarius* gab die Kleider und das Schreibmaterial aus und war gleichzeitig für die Wäsche zuständig. Die Novizen wurden von einem Novizenmeister angeleitet.⁶³⁶

Die wöchentlich am Samstag wechselnden Ämter betrafen fast ausschließlich die religiösen Belange: Das waren der *Hebdomadarius* für die Feier der Konventsmessen, der Diakon, der Subdiakon, die Meßdiener, der Vorsänger, der Vorleser, die Diener bei Tisch, der Koch, der Beleuchter und die Priester für die Seelmessen an den Werktagen.⁶³⁷

Als sonstige für Konventualen geeignete Tätigkeiten wurden das Schreiben, Binden und Korrigieren von Büchern, das Säubern von Hülsenfrüchten und dergleichen sowie die Reinigung von Kloster und Kirche angesehen.⁶³⁸

Dem Rückgang des Konversenwesens mußte Rechnung getragen werden. Laien konnten aber weiterhin als *donati* ins Kloster eintreten. Sie übergaben ihre Habe und trugen einfache graue Kleidung. Sie schliefen gemeinsam, waren aber nicht strikt der Regel, sondern einer abgeschwächten

⁶³³ Breviarium Caeremonarium, S. 127-136 u. 239.

⁶³⁴ Breviarium Caeremonarium, S. 65-67 u. 136-137.

⁶³⁵ Breviarium Caeremonarium, S. 137-139.

⁶³⁶ Breviarium Caeremonarium, S. 141-145.

⁶³⁷ Breviarium Caeremonarium, S. 56-58.

⁶³⁸ Breviarium Caeremonarium, S. 71-73.

Form unterworfen. Sie hatten dafür mehr zu arbeiten und sich ohne besondere Erlaubnis der Klausur fernzuhalten. Für sie war ein Meister zuständig, die Oberaufsicht hatte der Abt. Die Laienbrüder sollten ein Handwerk ausführen, welches dem Kloster nützte. Namentlich wurden Schneider, Gerber und Schuhmacher genannt. Von agrarischer Eigenwirtschaft war also nicht mehr die Rede. Die Laienbrüder sollten wie die Mönche gepflegt werden, hatten aber bei harter Arbeit längere Ruhepausen. Im Lorcher Nekrolog wird ein Peter von Heubach genannt, der Laie und Schreiber des Klosters gewesen war.⁶³⁹

Weiterhin wurde aber immer noch gefordert, daß der Bedarf des Klosters möglichst innerhalb seiner Mauern gedeckt werden sollte. Das galt für Garten, Mühle, Hühnerstall, Schmiede, Schneiderei, Schuhmacher und so weiter. Das Wirken des Paters Wendelin, dem der Lorcher Nekrolog nachrühmt, daß er durch seine aus Holz und Eisen gebauten Uhren viel Gutes getan habe, ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Nur die Amtsträger sollten mit Geld zu tun haben, und nur der Abt und der Keller durften ungehindert die Klausur verlassen. Konversen, die außerhalb tätig werden sollten, durften nur zu zweit das Kloster verlassen. Sonderregelungen galten für Mönche, die zur Reformierung in ein anderes Kloster geschickt wurden.⁶⁴⁰

Daß all diese Forderungen in der Realität kaum einzuhalten bzw. durchzusetzen waren, zeigt der Bericht der Äbte Johannes Kuchlin von Elchingen und Abt Gregor Rösch von Blaubeuren als Visitatoren des Mainzer Provinzialkapitels von ihrem Besuch des Klosters Lorch im Jahre 1508:

Bemängelt wurde: 1. der Abt erteile zu viel Ausgang in den Ort oder anderswohin; 2. die Mönche sollten nicht mit Erlaubnis des Abtes für die Weltpriester im Ort zelebrieren und danach mit ihnen bis zum Abend zu Tische sitzen; 3. Klosterbrüder, die zwei oder drei Tage fortgeschickt wurden, blieben mitunter Wochen fern; 4. Fleischgenuß werde zu häufig gestattet; 5. sei es ein Ärgernis, daß die Konventualen mit Weltgeistlichen und Laien Karten und Würfel spielten; 6. solle die Klausur strenger beachtet werden, Priester und Laien nicht so häufig ins Kloster kommen, allein schon wegen des materiellen Aufwandes[!]; 7. die Konventsräume, besonders Krankenhaus und Dormitorium, seien zu verschließen; 8. ohne

⁶³⁹ Breviarium Caeremonarium, S. 169-180; HOFFMANN, Kalendarium, S. 147.

⁶⁴⁰ HOFFMANN, Kalendarium, S. 140; Breviarium Caeremonarium, S. 166-169.

Erlaubnis des Priors solle niemand das Bad- oder Pfründnerhaus betreten; 9. seien die Zellen der Mönche regelmäßig zu visitieren, damit niemand heimlich Privatbesitz haben könne; 10. sollten die Mahlzeiten wieder im Refektorium, nicht in Bad- oder Pfründnerhaus eingenommen werden; und 11. solle der Abt niemand bevorzugen und die Brüder einmütig und nicht zanksüchtig sein.⁶⁴¹

Die Punkte 1, 3 und 6 zeigen deutlich, daß die Anforderungen des Wirtschaftsbetriebes des Klosters und die Absichten der Melker Reform im Grunde nicht zu vereinbaren waren. Die Mönche mußten als Bevollmächtigte zu Prozeßterminen und zu Kontrollreisen in die Außenbesitzungen. In diesen Zusammenhang gehört die Bewilligung eines Reisealtars für den Abt und die Würdenträger des Klosters durch den päpstlichen Nuntius Raimund Peyraudi im Jahre 1489.⁶⁴² Die Besuche durch Priester und ranghohe Laien waren schon aus politisch-praktischen Gründen kaum abzustellen. An Versuchen, wenigstens das sonstige Volk von der Klausur fernzuhalten, hat es nicht gefehlt. Davon zeugt die Renovierung und Umwidmung der vor dem Kloster stehenden Ägidienkirche zur Laienkirche.⁶⁴³

Trotz dieser Kritikpunkte war das Kloster Lorch immer wieder an der Reformierung anderer Klöster beteiligt, wie die Vorgänge in Thierhaupten um 1464-68, Ottobeuren 1475, der Predigerklöster in Gmünd 1478 und besonders um Murrhardt 1510 zeigen.⁶⁴⁴ Bei den Provinzialkapiteln der Benediktiner von 1482 im Kloster Blaubeuren und 1506 im Kloster St. Ulrich und Afra zu Augsburg

⁶⁴¹ DIRR, Reichsabtei, S. 32-33; StA Augsburg, Bestand Reichsstift Elchingen MüB, Urk. 334 u. 234 (Kopie).

⁶⁴² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 41.

⁶⁴³ LUBICH, Freiheit, S. 264-265, Nr. 28; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 42, u. Bü. 2, Nr. 71. Andere Klöster wie Blaubeuren oder Bebenhausen lösten das Problem durch die Errichtung eines Lettners in der Klosterkirche.

⁶⁴⁴ Heinrich Westernacher ging 1464 als Reformabt nach Thierhaupten. GB 2, S. 309-311; StA Augsburg, Bestand Reichsstift Elchingen MüB, Urk. 210. — Die reformunwilligen Mönche von Ottobeuren wurden auf Elchingen, Donauwörth und Lorch verteilt. BRAUN, Notitia III, S. 149; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 35. — Einige Lorcher Konventualen waren bei der Reformierung der Predigerklöster in Gmünd anwesend. Reichsstadt Gmünd II, S. 219, Nr. A 508. — Aus Lorch kamen der Prior Oswald und der Oberkeller Conrad sowie zwei weitere Mönche nach Murrhardt. FRITZ, Stadt, S. 65 u. 75; HStA Stuttgart, Bestand A 508, Bü. 2.

wurde dem Abt Georg Kerler sogar die ehrenvolle Aufgabe übertragen, das feierliche Hochamt zu zelebrieren.⁶⁴⁵ Die Mißstände wurden also keineswegs als substanziell angesehen. Der Visitationsbericht zeigt damit, daß die Benediktinerregel, Constitutiones Hirsaugienses und die Melker Vorschriften immer einen Idealzustand vorgaben, der in der Realität kaum erreicht werden konnte. So werden auch die Verhältnisse im Kloster Lorch niemals genau mit ihnen übereingestimmt haben. Die Neufassungen bestätigen ja gerade, daß Anpassungen notwendig waren. Wie sah also die innere Struktur im Kloster Lorch tatsächlich aus?

Ämter im Kloster Lorch

Daß das Kloster Lorch fast durchgehend von einem Abt geleitet wurde, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Klaus GRAF hat die bisher vollständigste Abtsreihe vorgelegt, die nur noch in Details zu ergänzen ist:

Harbert 1102?-24?; Kraft 1135-62; Heinrich 1171-94; Werner um 1200; Friedrich (I.) 1239; Konrad 1251; Ulrich (I.) 1260-84; Gebzo 1290-1303; Friedrich (II.) 1308-28; Kuno von Gundelfingen 1329-30 (bis 1332 weiter als Pfleger des Klosters im Amt); Ulrich (II.) 1333; Ludwig von Stubenberg 1333-71 (gest. 1374); Volkart (I.) von Schechingen 1372-89; Volkart (II.) von Wöllwarth 1391-99; Johannes von Schechingen 1400-12; Wilhelm Schenk von Arberg 1414-41; Volkart (III.) von Schechingen 1443-61; Nikolaus Schenk von Arberg 1462-77 (gest. 1479); Jodokus Winkelhofer 1477-80; Georg Kerler 1481-1510; Sebastian Sitterich

⁶⁴⁵ SCHREINER, Mönchtum im Geiste, S. 109. Zum Provinzialkapitel in St. Ulrich und Afra vgl. Exzerpt des Martin Crusius aus dem Roten Buch, irrtümlich auf 1504 datiert. UB Tübingen, Hs. Mh 370, S. 147. Korrekte Datierung nach ZELLER, Liste, S. 182-195.

1510-25; Laurentius Autenrieth 1525-48 (gest. 1549).⁶⁴⁶ Der letzte katholische Abt war Benedikt Rebstock, welcher 1548-63 amtierte.⁶⁴⁷

Ein Prior wurde mit Ruodeger zwar erst 1271 genannt, doch dürfte auch dieses Amt immer besetzt gewesen sein.⁶⁴⁸

Weiter wurden als Prioren erwähnt: Heinrich von Vellberg 1320, Sifrid von Hausen 1352 und 1356. Der Prior Ulrich Koch aus Heidenheim erhielt 1448 ein Wiblinger Graduale. Prioren mit dem Namen Kaspar erschienen 1475 und um 1495. Dazwischen wurde 1480 Klemens Aurifabri (Goldschmied) genannt. Augustin Seitz bekleidete das Amt vor 1510 und trat dann aus Altersgründen zurück, wird aber von Jakob Spindler noch für das Jahr 1519 als Prior geführt.⁶⁴⁹ Der Prior Laurentius Autenrieth wurde 1525 zum Abt gewählt.⁶⁵⁰ Angeblich war Jakob Spindler Prior des Klosters, was jedoch von seinem Biographen Wolfgang SEIFFER

⁶⁴⁶ GRAF, Kloster, S. 57-62. Addenda: Die Regierungszeit von Abt Kraft ist schon ab 1135 anzusetzen, wenn MAURER, Anfänge, S. 9, mit seiner Datierung von WUB III, S. 466-467, Nachtrag Nr. 6, recht hat. — Das Kalendar des Michaelsklosters in Bamberg gedenkt am 28. September eines *Heinricus abbas Lauris*. Das könnte das Todesdatum Abt Heinrichs sein. Kalendarium S. Michaelis, S. 503. — Der Beginn der Amtszeit von Abt Friedrich (II.) kann laut einer Komburger Urkunde auf 1308 vorverlegt werden. StA Ludwigsburg, Bestand B 375 S, Urk. 2.

⁶⁴⁷ DEETJEN, Reformation, S. 68-69; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4-5. Die katholischen Äbte während des Dreißigjährigen Krieges werden hier nicht behandelt.

⁶⁴⁸ WUB VII, S. 126-127, Nr. 2190.

⁶⁴⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 471, Urk. 65; HStA Stuttgart, Bestand A 499 G, Bü. 1; UB Adelberg, S. 32, Nr. 188; Reichsstadt Gmünd I, S. 51-52, Nr. 267 u. 271; MEHRING, Stift, S. 86, Nr. 114a; RUF, Bibliothekskataloge I, S. 437; SEIFFER, Jakob Spindler, S. 123-124; MEHRING, Mitteilungen, S. 176-177. 1510 schrieb Augustin über sich: *Ego frater Augustinus Sitz de Gmünd olim custos et olim prior nunc decreptius...* MEHRING, Stift, S. 166-167, Nr. 9. In der Aufzeichnungen über das Stift Lorch aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jhs. Nennt sich Seitz häufig als Schreiber. Einmal heißt es: *Geschriben zuo lorch durch bruoder Augustin den eltern*, was die Möglichkeit eröffnet, daß es noch einen zweiten Prior diesen Namens gegeben hat. HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 175a, Bl. 84v.

⁶⁵⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 3, u. Urk. 57.

bestritten wird.⁶⁵¹ Ein gewisser Michael Reichenbach ist für 1561 als ehemaliger Prior des Klosters belegt.⁶⁵²

Ohne Namen erschien ein Prior in einer Schuldverschreibung des Abtes Ludwig von 1346.⁶⁵³ Zeitlich nicht festzulegen sind Konrad *de Brage* und Ulrich von Hochdorf, deren Jahr tage in Lorch am 6. Februar und 3. Dezember begangen wurden.⁶⁵⁴ Heinrich von Westernach, der 1454 den Konvent in Gerichtssachen vertrat, war wahrscheinlich Prior. Derselbe Heinrich bemühte sich zwischen 1464 und 1468 vergeblich, als Abt das Kloster Thierhaupten der Reform zuzuführen, und kehrte schließlich nach Lorch zurück.⁶⁵⁵ Diese Vermutung trifft vielleicht auch für den 1479 genannten Konventualen Martin zu, da er zu dieser Zeit mit Abt und Keller den Rechtsanspruch auf die Besitzungen auf dem Albuch beediet hat.⁶⁵⁶

Der Posten des Subpriors ist nur zweimal nachzuweisen. 1482 bekleidete ihn Augustin Seitz, 1525 Johannes Lemberger.⁶⁵⁷

Der Bedeutung des Amtes entsprechend finden sich dagegen zahlreiche Hinweise auf die Keller und Großkeller des Klosters in den Quellen:

Mit Heinrich von Vellberg, dem späteren Prior, trat 1301 und 1303 der erste bekannte Keller des Klosters hervor. 1356 hatte Bruder Volkart von Schechingen das Kelleramt inne. Er wurde

⁶⁵¹ SEIFFER, Jakob Spindler, S. 68.

⁶⁵² PFEILSTICKER, Dienerbuch, § 3447.

⁶⁵³ UB Stuttgart, S. 39, Nr. 88.

⁶⁵⁴ HOFFMANN, Kalendarium, S. 139 u. 149, Anm. 3.

⁶⁵⁵ Seine Nachfolger in Thiergarten waren Prioren von St. Ulrich und Afra. GB 2, S. 309-311; SCHULER, Notare, S. 22, Nr. 48; MEHRING, Stift, S. 54-56, Nr. 8;6. StA Augsburg, Bestand Kl. Elchingen, Urk. 210. 1459 quittierten er, sein Bruder Ulrich und seine Schweste Anna, Nonne in Söflingen, der Judengemeinde in Ulm über den Wiederkauf eines Zinses, der Anna als Leibgeding diente. MILLER, Briefe, S. 199, Anm. 21.

⁶⁵⁶ Katharinenspital Gmünd, S. 129, Nr. 64.

⁶⁵⁷ MEHRING, Stift, S. 75, Nr. 100; LUBICH, Freiheit, S. 265, Nr. 36; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 57 mit Übersetzung bei IRTENKAUF/GEBHARD, Schriftmuster, S. 95-99.

1372 zum Abt gewählt.⁶⁵⁸ Für die Jahre 1468 und 1473 wird der Großkeller *Jos* genannt, in dem man den ersten bürgerlichen Abt Jodokus Winkelhofer erkennen darf. Jodokus Winkelhofer war zuvor Subprior in Wiblingen gewesen, bevor er 1462 zur Reformierung nach Lorch kam. Der Titel Großkeller deutet vielleicht an, daß ihm im Zuge der Reform besonders weitreichende Vollmachten zugestanden worden waren.⁶⁵⁹ Nach einem Urkundenregest von Crusius gab es 1473 dann wieder einen einfachen *Cellerarius* namens Johannes Magnus.⁶⁶⁰ Auch der nächste Amtsinhaber Anselm von Horkheim firmierte 1482 nur als Keller. Jakob Spindler zählt ihn jedoch schon im Jahre 1475 unter dem Titel Großkeller zu den Teilnehmern der Öffnung der Staufergräber. Das beruht jedoch sehr wahrscheinlich auf einer Verwechslung mit dessen Vorgänger Jodokus. Dieser wurde erst 1477 zum Abt gewählt. Es ist also möglich, daß Jodokus Winkelhofer und Johannes Magnus gemeinsam tätig waren. Jedenfalls war Anselm von Horkheim 1479 der Inhaber des Kelleramts, denn zu dieser Zeit nahm er zusammen mit dem Abt und dem Konventualen Martin an einem Prozeß des Klosters Lorch gegen die Augustiner von Gmünd teil.⁶⁶¹ 1489 erschien er als Bevollmächtigter bei Schenk Konrad von Winterstetten, als dieser einen Streit des Klosters mit Schenk Albrecht von Limpurg entschied, und 1492 war Anselm unter den Zeugen, als sein Vetter Eberhard von Brogenhofen ein Testament aufsetzte.⁶⁶²

Ein frühes Zinsbuch von Grunbach und Täferrot wurde von Abt Jodokus und einem gewissen Konrad angelegt, der im Vorwort ebenfalls als Großkeller bezeichnet wurde. In dem folgenden eigenhändigen Abschnitt von [15]16 nannte sich dieser Konrad selbst jedoch nur Keller.⁶⁶³

⁶⁵⁸ Reichsstadt Gmünd I, S. 17, Nr. 81, u. S. 52, Nr. 271; UB Heilbronn I, S. 26-27, Nr. 64; GRAF, Kloster, S. 59.

⁶⁵⁹ Katharinenspital Gmünd, S. 124-125, Nr. 42; Reichsstadt Gmünd II, S. 33-34, Nr. 1481; UB Stuttgart, S. 305-306, Nr. 559; GRAF, Kloster, S. 60. Dazu paßt auch, daß der Lorcher Mönch Konrad, der 1510 zur Reform nach Murrhardt ging, dort als Oberkeller amtierte. FRITZ, Stadt, S. 65 u. 75; HStA Stuttgart, Bestand A 508, Bü. 2.

⁶⁶⁰ UB Tübingen, Hs. Mh 370, S. 154.

⁶⁶¹ MEHRING, Stift, S. 75, Nr. 100; LUBICH, Freiheit, S. 265, Nr. 36; DANGEL, Augustinerkloster, S. 93; SEIFFER, Jakob Spindler, S. 123.

⁶⁶² StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 213; Katharinenspital Gmünd, S. 129, Nr. 64.

⁶⁶³ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1, Bl. 1r u. 37r.

Bereits 1517 hatte er seine Pflichten wieder abgegeben, denn in diesem Jahr hieß der Amtsinhaber Alexander. War das bereits jener Alexander Wolf, den Herzog Ulrich 1536 zum Mitverwalter von Lorch bestimmt hat? Jedenfalls würde dies erklären, warum dieser 1543 und 1544 den Titel Großkeller führte, obwohl er offensichtlich zu dieser Zeit Laie war. Nach PFEILSTICKER residierte er nicht in Lorch, sondern in Alfdorf.⁶⁶⁴ 1543 mußte Abt Laurentius ihm und dem Verwalter von Lorch schreiben, daß sie mit der Witwe des Predigers von Täferrot abrechnen sollten.⁶⁶⁵ Über das Gebaren eines Klostersvogts *Wolffen* hatten sich schon die Bauern 1514 im Armen Konrad beschwert und dessen Absetzung verlangt. 1525 wollten sie ihn gar hinrichten.⁶⁶⁶

Der Großkeller Anthonius, der 1501 bei einer Erneuerung von Weiler zugegen war, stammte vermutlich aus dem Kloster Elchingen.⁶⁶⁷

Es ist kaum noch festzustellen, ob es im Kloster einen Dekan gegeben hat, da dieser Titel in den Lorcher Quellen vornehmlich für die ranghöchsten Stiftschorherren verwendet wurde.

Es bleibt offen, wer die Dekane Adelbert und Friedrich waren, die 1189 als Zeugen bei einem Tausch zwischen den Klöstern Adelberg und St. Georgen als Zeugen auftraten. Möglicherweise war einer der beiden vom Kloster Lorch, der andere Lorcher Stiftsdekan.⁶⁶⁸ Auf einem Prälantag in Giengen erschien 1216 neben dem Abt von Lorch auch der *decanus* Werner, der wahrscheinlich dem Stift zuzurechnen ist.⁶⁶⁹ Der Dekan von Lorch, der 1251 dem

⁶⁶⁴ PFEILSTICKER, Dienerbuch II, Nr. 2783 u. 3441.

⁶⁶⁵ MEHRING, Stift, S. 122-124, Nr. 146; DEETJEN, Reformation, S. 66; Spitalarchiv Gmünd, S. 171-172, Nr. 1000; HStA Stuttgart, Repertorium Bestand A 499, S. 418.

⁶⁶⁶ HStA Stuttgart, Bestand J 1, Bd. 36, Bl. 85r-85v; SCHMAUDER, Württemberg, S. 113-114; Wolfgang Kirschenessers urgicht, S. 362-365.

⁶⁶⁷ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 2.

⁶⁶⁸ MEHRING, Stift, S. 3, Nr. 4; WUB II, S. 330, Nr. 509; UB Adelberg, S. 2, Nr. 10 (Datierung nach den dort vorgetragenen Argumenten). In der Zeugenreihe erschien noch vor ihnen *de Lörke Henricus advocatus* = Abt Heinrich von Lorch? Ein weltlicher Vogt scheint durch die Reihenfolge unwahrscheinlich.

⁶⁶⁹ MEHRING, Stift, S. 5, Nr. 5; WUB III, S. 50-52, Nr. 594.

Stift Adelberg eine Urkunde beglaubigte, war sicher einer der Vorsteher des Stiftes, ebenso der 1266-84 genannte Friedrich von Urbach. 1289 hatte Friedrich sein Amt wieder aufgegeben.⁶⁷⁰ Ein gewisser Dekan Rudeger ist für 1295 und 1296 belegt. Vielleicht war er mit dem gleichnamigen Lorcher Prior von 1271 verwandt.⁶⁷¹ Sein Nachfolger wurde Ulrich (I.), der 1326-46 in den Quellen genannt wurde.⁶⁷² Nächster Amtsinhaber war Konrad Argenhaß. Dieser saß zwar ab 1331 auf der Kustoreipfründe des Stiftes, bekleidete aber trotzdem 1331-62 den Dekanat. Derselbe Konrad bezeichnete sich 1362 auch als Pfarrer zu Gmünd, hatte also zwei ertragreiche Pfründen auf sich vereint.⁶⁷³ Nächster Stiftsdekan wurde Hans Rennwart, der für 1398 und 1399 bezeugt ist. 1420 war diesem Hans Binder nachgefolgt. Auch Binder saß auf der Kustorei- und nicht auf der Dekaneipfründe. 1434 besiegelte er noch eine Urkunde. MEHRING setzt seinen Tod ins Jahr 1435. 1442 amtierte dann ein Ulrich (II.), jedoch 1445 wieder Hans Binder!⁶⁷⁴ Die Dekaneipfründe dagegen hatte in dieser Zeit ein Konrad Heyden inne, dem 1448 Johannes Biermann nachfolgte.⁶⁷⁵ Da der Dekanstitel kaum noch etwas mit der Pfründe zu tun hatte, ging er allmählich im Landdekanat auf. Ein Anzeichen dafür ist die Ausübung des Dekanats durch den Pfarrer von Gmünd, Hans Hamerstetter, bis 1474.⁶⁷⁶ Für 1482-86 ist dann der Dekan Michael Fischer belegt, der schon seit 1455 die Kustoreipfründe innehatte. Kurz vor seinem Tode gab er sie dem Abt von Lorch zurück und trat als Mönch ins Kloster ein. Seitdem kam die Verbindung von Dekansamt und

⁶⁷⁰ MEHRING, Stift, S. 5-8, Nr. 7, 9, 17 u. 20; UB Adelberg, S. 3, Nr. 20; WUB VI, S. 273, Nr. 1880; WUB VII, S. 307-308, Nr. 2419; WUB VIII, S. 86-87, Nr. 2759, u. S. 219-220, Nr. 2962, u. S. 432, Nr. 3307; WUB IX, 288-289, Nr. 3870.

⁶⁷¹ MEHRING, Stift, S. 8, Nr. 21-22; WUB X, S. 327, Nr. 4644, u. S. 436, Nr. 4784; UB Adelberg, S. 10, Nr. 67; Reichsstadt Gmünd I, S. 14, Nr. 67.

⁶⁷² MEHRING, Stift, S. 13, Nr. 36, u. S. 21, Nr. 55; Reichsstadt Gmünd I, S. 25, Nr. 126.

⁶⁷³ MEHRING, Stift, S. XXXII, S. 23, Nr. 59, u. S. 37, Nr. 70; Reichsstadt Gmünd I, S. 41, Nr. 207, u. S. 60, Nr. 318; WR, S. 242, Nr. 6492.

⁶⁷⁴ MEHRING, Stift, S. XXXII, S. 37-41, Nr. 72-73 u. 76, u. S. 44-45, Nr. 80-81; Reichsstadt Gmünd I, S. 34-35, Nr. 174, u. S. 148, Nr. 853.

⁶⁷⁵ MEHRING, Stift, S. XXXII. Möglicherweise handelte es sich um einen Sohn oder Neffen von Konrad Heyden, dem Haller Stadtschreiber und Autoren des *Klagspiegels*.

⁶⁷⁶ UB Tübingen, Hs. Mh 819, Bl. 26v.

Kustoreipfründe nicht mehr vor.⁶⁷⁷ Auf der Dekaneipfründe saß 1468-92 Johannes Blaicher, also teilweise zu Lebzeiten Fischers.⁶⁷⁸ Der Dekan Magister Johannes Bernecker tritt in den Quellen 1511-20 als Amtsinhaber auf, hatte aber bereits 1508 die Dekaneipfründe übernommen. Der Kämmerer und das Landkapitel Lorch präsentierten 1521 dem Bischof Christof von Augsburg den Magister Thomas Köllin als neuen Dekan. Köllin war im Jahr zuvor Pfarrer in Gmünd geworden und hatte dafür auf die Kustoreipfründe des Stiftes verzichtet, womit die Verhältnisse zur Zeit Hamerstetters wieder auflebten. Am Anfang des 16. Jahrhunderts war die Verbindung der Pfarrer und Vikare des Landkapitels durch die Errichtung der Sebastiansbruderschaft verstärkt worden. 1511 gab Bischof Heinrich von Augsburg dem Dekan und dem Landkapitel das Testierrecht.⁶⁷⁹ Thomas Köllin starb 1524.⁶⁸⁰ Zur Zeit der Reformation saß Peter Sturm auf der Dekaneipfründe. 1535 wurde ihm von der herzoglichen Kommission Schweigen verordnet, weshalb er 1540 seine Pfarrei nicht mehr versah.⁶⁸¹

Etwas günstiger sieht es beim klösterlichen Amt des Kustos aus, das relativ deutlich von der Kustoreipfründe des Stiftes zu unterscheiden ist.

1343 überließ Abt Ludwig von Lorch dem Mönch Berlin, dem Kustos des Klosters Lorch, zur Belohnung für seine Dienste den Ertrag einiger Güter zu Seelach. Berlin vermachte die ihm übertragenen Güter dem Konvent zu einer Jahrzeit, die laut Kalendarium am 12. Januar

⁶⁷⁷ MEHRING, Stift, S. 75, Nr. 100, u. S. 81, Nr. 107; LUBICH, Freiheit, S. 265, Nr. 36; HOFFMANN, Kalendarium, S. 142.

⁶⁷⁸ MEHRING, Stift, S. XXXII, u. S. 51, Nr. 83b. Er war Kaplan Gf. Ulrichs V., der ihn 1477 auch zu seinem Rat bestellte. Im folgenden Jahr gestattete ihm der Graf auf Bitte des Kaisers (Friedrich III.), daß er zusätzlich in den Dienst des Kardinals Georg Haßler treten dürfe. 1486, als ihm die Grafen Eberhard d.Ä. und d.J. für seine Dienste ein Jahrgeld verschrieben, war Blaicher gleichzeitig Kirchherr in Lorch und Böhmenkirch. WR, S. 35-36, Nr. 840 u. Nr. 855 u. S. 70, Nr. 1724.

⁶⁷⁹ MEHRING, Stift, S. 119, Nr. 140, u. S. 124-125, Nr. 147-148; StA Schw. Gmünd, Kopialbuch u. Verzeichnis Kapitel Lorch 1522, o. S.

⁶⁸⁰ HOFFMANN, Kalendarium, S. 143; MEHRING, Stift, S. 124, Nr. 147.

⁶⁸¹ MEHRING, Stift, S. XXXII; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

gefeiert wurde.⁶⁸² Ein anonymes Kustos taucht bei einer Schuldverschreibung Abt Ludwigs von 1346 auf.⁶⁸³ Eine Urkunde von 1383 erwähnt nebenbei, daß der Kustos aus dem Kloster geflohen sei.⁶⁸⁴ Ein gewisser Kaspar, der Kustos im Kloster Lorch war, zeichnete 1481 und 1482 zwei Gottesdienstordnungen für die Kapelle in Schadberg auf. Er ist wohl identisch mit dem 1495 genannten Prior.⁶⁸⁵ Danach muß es zwei Kustoden namens Augustin gegeben haben, denn Augustin Seitz erwähnte 1483 einen *Custer Augustinus den jungern*, der dem Kloster viele Reliquien verschafft habe.⁶⁸⁶ Sein Nachfolger wurde der soeben genannte Augustin Seitz, der 1488 und 1489 in Aufzählungen der Reliquien der Lorcher Pfarrkirche als klösterlicher Amtsinhaber erscheint.⁶⁸⁷ Der spätere Prior und Abt Laurentius Autenrieth bekleidete nach einem Selbstzeugnis im Lorcher Graduale von 1512 in dieser Zeit das Amt des Kustos.⁶⁸⁸

Zum Jahr 1498 erwähnt das *Rote Buch* den ehemaligen *scolasticus* des Klosters, Heinrich Stadelmann aus Nürnberg. Der in einer Urkunde von 1239 vorkommende Heinrich war dagegen Schulmeister des Stiftes.⁶⁸⁹ Auch Konrad von Gmünd hatte 1323 möglicherweise dieses Amt.⁶⁹⁰ Im Lorcher Kalender wird des Kochs Benedikt Berrith gedacht, der 1524 starb. Es wird aber nicht klar, ob es sich bei ihm

⁶⁸² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 612-612a; HOFFMANN, Kalendarium, S. 138.

⁶⁸³ UB Stuttgart, S. 39, Nr. 88.

⁶⁸⁴ UB Stuttgart, S. 57-60, Nr. 144.

⁶⁸⁵ MEHRING, Stift, S. 75, Nr. 100, u. S. 151-156, Nr. 3a-b; LUBICH, Freiheit, S. 265, Nr. 36. Für den Umschlag der Gottesdienstordnung wurde später ein Blatt aus Felix Fabris *Evagatorium* von 1483 verwendet, vgl. MEHRING, Mitteilungen, S. 176.

⁶⁸⁶ SCHÖN, Kunstgeschichte, S. 3.

⁶⁸⁷ MEHRING, Stift, S. 82-83, Nr. 110. Auf S. 30 des Roten Buchs gibt sich Seitz als Schreiber desselben zu erkennen.

⁶⁸⁸ Explicit graduale ... per me fratrem laurentium uteriedt ... custodem monasterii Marie virginis in lorch. GOTTWALD, Codices, S. 125.

⁶⁸⁹ MEHRING, Stift, S. 5, Nr. 6 (mit Anm.); WUB III, S. 435, Nr. 932; Reichsstadt Gmünd I, S. 4, Nr. 14.

⁶⁹⁰ In diesem Jahr heißt es in einer Zeugenliste: magister Cuonradus de Gamundia canonicus in Lorch, Uolricus Brenzer scholaris suus. MEHRING, Stift, S. 11, Nr. 32.

um einen Konventualen oder einen Laien gehandelt hat.⁶⁹¹ Andere von Mönchen ausgeübte Ämter des Klosters werden nicht erwähnt. Das dürfte kaum daran liegen, daß es sie nicht gegeben hat. Für Rechtsakte waren diese Ämter jedoch ohne Belang und fanden demzufolge keine Erwähnung in den Urkunden.

Ein kurioses Echo der inneren Organisation des Klosters findet sich in einer Türkensteuerliste von 1542. Die Lorcher Mönche waren bereits zum Jahresende 1535 verjagt worden. Nur Abt Laurentius Autenrieth wurde noch im Kloster geduldet, ebenso wie drei Adelberger Mönche, die 1540 eingezogen waren.⁶⁹² Zur Türkensteuer wurden veranschlagt: Verwalter Ludwig Bonacker, Wolfgang Uttenried (gemeint ist wohl der Abt Laurentius Autenrieth), die drei Adelberger Mönche, der Bäcker Hans Beck, der Koch Hans Geng, der Fischer Caspar, der Müller Ludwig, der Torwärter Bastian Linck, der Karrenknecht Lentz Hirt, der Marstaller Balthasar Moser, der Schweinehirt Jakob Holl, der Hirtenbub Jörg Fammer, die Mönchsmagd Anna Eckerin d. Ä., die *Baumeisterin* Anna Eckerin d. J. und die Viehmagd Barbara Ströhlerin. Die Steuerliste zeigt also noch einmal alle Funktionsträger einer Klosterselbstverwaltung – jetzt aber im Kleinformat und mit Laien besetzt.⁶⁹³

Laien

Lorcher Leibeigene und Zensualen

Aus den Ereignissen, die 1135 zur zeitweisen Übertragung der Vogtei an Hermann von Stahleck geführt haben, lassen sich Schlüsse über die Leibeigenen ziehen, die zu dieser Zeit dem Kloster zur Bedrohung wurden. Es muß sich um die Personen gehandelt haben, die dem Kloster beritten und bewaffnet Dienst leisteten. Dabei hatten sie zunehmend die Verhaltensweisen des Adels angenommen. Es bildete sich also eine Schicht von Ministerialen heraus. Sie verfolgten bald ihre eigenen Ziele und wandten sich sogar gegen den Abt.⁶⁹⁴

⁶⁹¹ HOFFMANN, Kalendarium, S. 139.

⁶⁹² DEETJEN, Reformation, S. 66-67.

⁶⁹³ PFEILSTICKER, Dienerbuch, § 3439.

⁶⁹⁴ MAURER, Anfänge, S. 15-17; WUB III, S. 466-467, Nachtrag Nr. 6.

Eine Adelberger Urkunde von 1238 weist die Beteiligung von *rusticis* an den Gerichtstagen der staufischen Gefolgschaft nach, die unter Leitung des Schultheißen des Hohenstaufen stattfanden. Demnach muß ihre Rechtsstellung relativ gut gewesen sein. Spätere Zeugnisse machen es wahrscheinlich, daß dieser Personenkreis zum staufischen Aufgebot gehört hat. Dennoch waren diese Bauern im Spätmittelalter persönlich unfrei.⁶⁹⁵ Ihre militärische Bedeutung schützte sie möglicherweise vor weiterer Entrechtung und wirtschaftlichem Abstieg, da sie ja nur zum Waffendienst herangezogen werden konnten, wenn die Feldarbeit dadurch nicht ernsthaft beeinträchtigt wurde.

Bei den unfreien Hintersassen des Klosters Lorch ist zunächst zwischen Zensualen und Leibeigenen zu unterscheiden. Die Zensualen hatten als einzige Verpflichtung einen Zins zu leisten und durften sonst nicht weiter behelligt werden. Sie unterstanden der Gerichtsbarkeit des Vogtes. Die Leibeigenen dagegen gingen tatsächlich in die Leibherrschaft über. Sie waren Teil der *familia* und damit der Strafgewalt des Abtes unterstellt.⁶⁹⁶

Die freiwillige Verpflichtung zur Zensualität ist vor allem als ein Akt persönlicher Frömmigkeit zu verstehen und damit auch ein Zeugnis der religiösen Anziehungskraft des Klosters. Die Zensualen lebten im Spätmittelalter weit verstreut. Trotzdem hatten Abt und Konvent von Lorch offenbar genaue Kenntnis von ihnen. Aus Urkunden des bischöflichen Gerichts von Konstanz um 1303-04 geht beispielsweise hervor, daß ein gewisser Seveler aus Ulm und ein Eber[win?], wohnhaft in Wernau bei Ulm, Zensualen von Lorch waren.⁶⁹⁷ 1439 übernahm Rudolf von Baustetten, der Vogt von Urach, den Schirm über die Lorcher Leute auf der Alb um Urach, Schelklingen, Ehingen und Zwiefalten. Wie ein Eintrag im Lorcher Kalendar zeigt, hatte dieses Dienstverhältnis um 1500 noch Bestand, denn der damalige Uracher Vogt Johannes Sattler erhielt dafür eine Entlohnung von 15 Gulden.⁶⁹⁸

⁶⁹⁵ MAURER, Hohenstaufen, S. 60-62 u. 115-121; WUB III, S. 366, Nr. 366; UB Adelberg, S. 3, Nr. 21.

⁶⁹⁶ MAURER, Anfänge, S. 15-17. Überlassungen von Leibeigenen datieren von 1162, 1194 u. 1218. WUB II, S. 139-140, Nr. 378, S. 151-152, Nr. 386, u. S. 299, Nr. 485; WUB XI, S. 463, Nachtrag Nr. 5568; Reichsstadt Gmünd I, S. 2-3, Nr. 5 u. 9; LUBICH, Freiheit, S. 266, Nr. 41-43.

⁶⁹⁷ Ulmisches UB I, S. 282-287, Nr. 235.

⁶⁹⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 883; HOFFMANN, Kalendarium, S. 141. Für sein Seelenheil erstattete Sattler das Geld dem Kloster zurück.

Aus dem Jahr 1488 datiert ein Beglaubigungsschreiben im Roten Buch, mit dem ein Konrad Bauer als Beauftragter des Klosters die Abgaben und Todfälle bei den Zensualen eintreiben sollte. Aus dem Wortlaut geht hervor, daß die Verwendung der Abgaben genau festgelegt war. In diesem Fall sollten sie einzig dem Marienaltar mit der *guldin schybn*, also dem Hochaltar, zugute kommen. Ausdrücklich wurde vom Abt bestätigt, daß die zugehörigen Menschen beiderlei Geschlechtes persönlich frei und nur zur Zinszahlung verpflichtet waren.⁶⁹⁹ Dazu paßt die Notiz in der Urkunde des Vogtes Rudolfs von Baustetten, wonach die Zinsen der Küsterei vorbehalten seien. Für die Zensualen hatte die Zugehörigkeit zum Kloster den Vorteil, einen Schutzherrn zu haben, ohne daß sie ihre Freizügigkeit aufgeben mußten. Ähnliche Rechtsverhältnisse sind auch aus den Nachbarklöstern Ellwangen und Korbach bekannt.⁷⁰⁰

Ebenso verfügte die Lorcher Stiftskirche über eigene Zensualen. Wie einer Aufzeichnung des Priors Augustin Seitz um 1510 zu entnehmen ist, lebten sie gewöhnlich im Bereich des Landkapitels, darüber hinaus auch in Hohenstaufen und in Beutelsbach. Meist war ihr Status ererbt, aber es gab auch manche, die sich nur für ihre Person in die Zinspflichtigkeit ergeben hatten. Die gelegentlich zu beobachtenden Wachszinse dürften für Kerzen verwendet worden sein, was darauf hindeutet, daß die Verpflichtungen vor allem aus religiösen Motiven eingegangen wurden.⁷⁰¹

Das erste Lagerbuch des Amtes Täferrot vom Ende des 15. Jahrhunderts bietet neben einem Überblick über die Güter auch ein Personenverzeichnis. Leider wird nichts über das genaue Rechtsverhältnis gesagt, doch spricht die geringe Anzahl pro Ort dafür, daß es sich um die Zensualen gehandelt hat. Diese waren keineswegs nur in den Orten ansässig, wo auch Güter des Amtes oder auch nur des Klosters vorhanden waren, sondern darüber hinaus über die angrenzenden Herrschaften verstreut. Genannt sind über 150 Personen, die in einem Gebiet wohnten, das vom Kocher im Norden, Aalen im

⁶⁹⁹ Rotes Buch, S. 54-55; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 38, u. Bü. 2, Nr. 64; LUBICH, Freiheit, S. 266, Nr. 40.

⁷⁰⁰ GRAF, Kloster, S. 53; JOSS, Kloster, S. 107-108.

⁷⁰¹ In Breech 2 Zensualen, Plüderhausen 2, *Bottlangen* (Mutlangen?) 3, Bettringen 1, Brend 14, Breitenfürst 3, Beutelsbach 1, Gmünd 2, Großdeinbach 2, Kleindeinbach 1, Höldis 2 (personengebunden, nach Ableben nicht mehr zu zahlen), Lorch 25 (viele Zinser zahlen mehrere Verschreibungen), Hohenstaufen 5, Rattenharz 1, Rienharz 1, Schorndorf 4 (zu 1 Verschreibung ist die Urkunde von 1505 vorhanden), Unterkirneck 2, Waldhausen 2, Weitmars 4 u. Miedelsbach 3. Summe: 80. Gewöhnlich wurde ½ Pfund Heller gegeben. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 175a, Bl. 100r-108v.

Osten und von Albrauf und Albuch im Süden begrenzt wurde:

Altdorf am Kocher, Abtsgmünd, Bargau, Brainkofen, Unterbettringen, Brackwang, Durlangen, Eschach, Fach, Frickenhofen, Gröningen, Göggingen, Hermannsfeld, Hertighofen, Herlikofen, Heubach, Heuchlingen, Hohenroden, Hohenstadt, Holzhausen, Hinterlital, Hussenhofen, Iggingen, Kemnaten, Laubenhard (heute Bartholomä), Laufen am Kocher, Lautern, Lauterburg, Leinmühle (der Müller), Leinweiler, Leinzell, Lindach, Mittelbronn, Mögglingen, Mutlangen, Mulfingen, Ottenried, Pfersbach, Reichenbach, Ruppertshofen, Schönberg bei Gaildorf, Spraitbach, Schönhardt, Seifertshofen, Täferrot, Tierhaupten, Unterböbingen, Utzstetten, Vorderlital, Waldau, Weiler am Kocher, Weiler in den Bergen, Weilerstoffel, Wengen am Kocher, Wetzgau, Wimberg, Wolfsmühle (der Müller), Wustenriet und Zimmern.

Selten gab es mehr als ein oder zwei Personen an einem Ort. Deutlich zahlreicher waren sie nur in Herlikofen, in Lindach, in Mögglingen und in Utzstetten mit je sieben, und in Mutlangen mit elf Klosterleuten. Daß sie relative Freizügigkeit genossen, geht aus einem Vermerk im Zinsbuch hervor, der besagt, daß eine Frau kürzlich von Schönhardt nach Leinweiler verzogen sei.⁷⁰²

Auch im Spätmittelalter erwarb das Kloster immer wieder Leibeigene. 1313 übergaben die Grafen Ulrich von Burgau und Graf Heinrich von Salm dem Kloster einige Personen. 1319 kaufte Lorch dem Werner von Stubenberg dessen Leibeigenen Heinrich Bul von Bettringen um zwei Pfund Heller ab. In einer Tauschaktion erhielt es 1416 von Jakob von Vellberg den Konrad Müller zu Täferrot, nachdem ihm Adele von Kirchberg zum Ausgleich ihren Müller Bucher überlassen hatte.⁷⁰³ Umgekehrt übergab 1421 der Abt die Leibeigene Ennlin, Tochter des Hans Beck von Rems, den Grafen Ludwig I. und Ulrich V. von Württemberg. Hierbei standen wohl politische Erwägungen im Hintergrund.⁷⁰⁴ Im großen und ganzen handelte es sich bei diesen Besitzwechseln aber eher um Einzelaktionen, die

⁷⁰² HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1, Bl. 1r.

⁷⁰³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 12, u. Bü. 1, Nr. 13b; Reichsstadt Gmünd I, S. 22, Nr. 108, S. 142, Nr. 809.

⁷⁰⁴ WR, S. 575, Nr. 14354. Mit Rems ist vermutlich Neckarrems gemeint.

wirtschaftlich nicht ins Gewicht fielen.

Schultheißen, Amtmänner und Vögte

Die Verwaltung der Lorcher Grundherrschaft war undenkbar ohne Vertreter des Klosters vor Ort. Das konnten schon aus personellen Gründen nicht die Mönche des Klosters sein, die allenfalls dazu in der Lage waren, die Güter hin und wieder zu besuchen.

Die stauferzeitlichen, mit Klostergütern oder Leibgedingen belehnten Adligen und Ministerialen waren zwar Nutznießer des Klosters, aber vorderhand keine Beauftragten von Abt und Konvent. Von ihnen war lediglich zu erwarten, daß sie zur Wahrung ihrer eigenen Interessen aktiv wurden. Aus diesen Voraussetzungen erwuchsen dann die Konflikte, die die Jahre nach dem Zusammenbruch der Stauferherrschaft prägten. Überwiegend waren das Streitigkeiten um lokale Vogteirechte, die das Kloster meist finanziell ablösen mußte.⁷⁰⁵ Immerhin bildeten die Ministerialen ein Reservoir an geeignetem Verwaltungspersonal, denn ihre Ausbildung beinhaltete zumindest in staufischer Zeit neben dem Waffenhandwerk auch das Erlernen von Lesen und Schreiben. Zu diesem Zweck besuchten sie die Klosterschule. Es kommt daher nicht von ungefähr, wenn die späteren Schultheißen des Klosters Nachfahren von Ministerialen waren, zumal auch die staufischen Herrscher Ministerialen zur Verwaltung heranzogen.⁷⁰⁶

Die wenigen überlieferten Informationen aus der staufischen Zeit geben nur geringen Aufschluß über die Zustände in der Lorcher Grundherrschaft. Die Aufgabe der staufischen Vögte war in erster Linie die Rechtspflege. Als ihre Vertreter fungierten im 13. Jahrhundert die Schultheißen. Letztere residierten auf dem Hohenstaufen bzw. in den umliegenden Städten und dürften das maßgebliche administrative Personal gebildet haben.⁷⁰⁷

⁷⁰⁵ Solche Konflikte gab es 1260, 1265 u. 1275 in Bartenbach, 1265 in Reichenbach, Bibersfeld, 1269 in Hinter- oder Vorderlital, 1271 u. 1278 in Aichstrut, Schadberg, Schafhof, Groß-, Klein- od. Hangendeinbach, Klotzenhof u. bei den Glasern. WUB V, S. 326, Nr. 1568; WUB VI, S. 174-176, Nr. 1781-1782, u. S. 187-188, Nr. 1797; WUB VII, S. 41, Nr. 2088, S. 126-127, Nr. 2190, u. S. 390, Nr. 2530; WUB VIII, S. 86-87, Nr. 2759, u. S. 113, Nr. 2795.

⁷⁰⁶ KEUPP, Dienst, S. 92-95.

⁷⁰⁷ 1220 nahm Friedrich II. das Kloster Adelberg in seinen Schutz und beauftragte damit die Schultheißen von Esslingen und Gmünd. GRAF, Mandat, S. 414; BLB Karlsruhe, Hs. Günterstal 11, S. 6.

Das Schultheißenamt war also eine Einrichtung aus staufischer Zeit und bezeichnete zunächst einen königlichen Verwaltungsbeamten mit überörtlichen richterlichen Kompetenzen. Ein Mandat König Friedrichs II. aus dem Jahr 1220 zeigt, daß die Schultheißen von Esslingen und Gmünd mit dem Schutz des Stiftes Adelberg beauftragt waren. Ähnliches ist auch für das Kloster Lorch und seinen Kernbereich anzunehmen.⁷⁰⁸ In der nachstaufrischen Zeit tauchten dann Schultheißen ohne eindeutige rechtliche Basis auf, so auch 1269 ein Wipert von Welzheim.⁷⁰⁹ Heinrich von Rinderbach, der Schultheiß in Gmünd war, hatte zwar wieder eine königliche Bestätigung, mußte es aber seit 1284 hinnehmen, daß ihm ein von der Stadtgemeinde gewählter Bürgermeister zur Seite trat.⁷¹⁰

Daneben traten in dieser Zeit Personen hervor, die im Auftrag des Klosters Lorch dessen Besitzungen verwalteten. Der erste war der Amtmann Albert von Gerstetten, dem 1262 Abt Ulrich und der Konvent einen Mansus in Erpfenhausen verliehen.⁷¹¹ 1301 wurden unter den Zeugen einer Schenkung des Kraft von Klingenfels auch ein *B. dictus Wexhain* (Wetzgau), Schultheiß in Lorch, und sein Sohn Konrad Rosselbach aufgeführt. Es ist denkbar, daß das derselbe Mann war, der als *Berenger de Weggheshaine* 1266 noch Vasall des Schenken von Limpurg gewesen war, oder dessen direkter Nachfahre.⁷¹²

Von nun an gab es im Gebiet von Lorch zahlreiche Inhaber des Schultheißenamtes, die eindeutig dem Kloster unterstellt waren. Nicht zu klären ist jedoch, ob der oben erwähnte Berenger sein Amt als königlicher oder klösterlicher Beauftragter ausübte. Sicher hatte er überörtliche Verwaltungsfunktionen.

⁷⁰⁸ GRAF, Mandat, S. 414; BLB Karlsruhe, Hs. Günterstal 11, S. 6. Friedrich II. hatte Lorch in allgemeiner Form bereits 1215 in seinen Schutz genommen. WUB III, S. 22-23, Nr. 572; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 727-729, Nr. 5.

⁷⁰⁹ WUB VII, S. 4-5, Nr. 2041. Als Rechtsgrundlage sind am wahrscheinlichsten Beibehaltung des Amtes aus der Stauferzeit, Ernennung durch die Rechberger oder Wahl durch die Bürgerschaft.

⁷¹⁰ Die Herrscher vergaben das Schultheißenamt als Lehen an verdiente Adlige. Das konnte für die Reichsstadt sehr unangenehm werden, wenn es mächtige Nachbarn wie 1385-1386 Wilhelm von Rechberg zu Gröningen innehatten. Erst 1430 gelang es der Stadt, das Schultheißenamt als Reichspfand an sich zu bringen. GRAF, Gmünd, S. 100-102.

⁷¹¹ WUB VI, S. 70-71, Nr. 1667; MEHRING, Stift, S. 5, Nr. 8.

⁷¹² Reichsstadt Gmünd I, S. 7, Nr. 30, u. S. 17, Nr. 81; UB Adelberg, S. 4, Nr. 30; WUB VI, S. 275, Nr. 1883.

Ein gewisser Konrad Gernold von Welzheim amtierte 1356 als Schultheiß in Lorch. Er war ein Onkel von Walther, der zur selben Zeit Vogt von Welzheim war.⁷¹³ Hieraus läßt sich ableiten, daß sich die Inhaber dieser Ämter aus einer homogenen und wirtschaftlich potenten Schicht rekrutierten. An diesen Verhältnissen änderte sich bis ins 15. Jahrhundert nichts.

1464 konnte der Schultheiß Klaus Hess zu Lorch als Lehnsträger des Klosters für das Burglehen Leineck fungieren, 1478-79 war der Lorcher Schultheiß Klaus Eiselin einer der Vertreter des Klosters bei einem Rechtsstreit mit dem Augustinerkloster Gmünd.⁷¹⁴ 1481 war wieder ein Klaus Hess als Schultheiß von Lorch bei der Schlichtung eines Streites zwischen Peter, Paul und Hans von Kapf zugegen.⁷¹⁵

Dennoch ist bei den lorchischen Schultheißen gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Einengung auf lokale Funktionen bemerkbar. Auch ihr sozialer Rang scheint gesunken zu sein, denn am Anfang des 16. Jahrhunderts übten sie nur noch die niedere Gerichtsbarkeit aus. Als 1495 der Abt von Lorch die württembergischen Forstrechte anerkennen mußte, wurde bezüglich der Eichelmast geregelt, daß der Schultheiß von Lorch unter Eid die Zahl der Tiere angeben sollte, die von den Schweinehirten des Klosters eingetrieben wurden. Forstmeister oder Forstknecht sollten dann die Abgaben festlegen.⁷¹⁶

In derselben Zeit ist erstmals von einem *Hofmeister* des Klosters die Rede. Es handelte sich um Hans Gaisberger, der 1495 zusammen mit dem in Alfdorf sitzenden Schultheißen Jakob Schönleber eine Entscheidung des Gmünder Stadtgerichtes als Appellationsinstanz für Alfdorf dokumentierte.⁷¹⁷ Hans Gaisberger amtierte später als württembergischer Vogt in Stuttgart, was nahelegt, daß er von Herzog Eberhard im Bart dem Kloster als Hofmeister aufgedrängt worden war und das Kloster sich seiner

⁷¹³ Zu erkennen ist das an einer Urkunde über den Verkauf eines Hofes an die Kapelle zu Schadberg durch Konrad, bei dem Walther bürgte. MEHRING, Stift, S. 36-37, Nr. 69.

⁷¹⁴ Reichsstadt Gmünd II, S. 19, Nr. 1385, u. S. 78, Nr. 1791; DANGEL, Augustinerkloster, S. 93; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 337.

⁷¹⁵ Als Gemeinmann der Schlichtung fungierte Georg von Vohenstein, der Amtmann zu Schmiedelfeld. Die Beisitzer waren Hans Merck, Bürgermeister zu Schorndorf, Hans Pfeiffer, Vogt zu Abtgmünd, Doktor Martin Nüttel und Klaus Hess. Reichsstadt Gmünd II, S. 93, Nr. 1890.

⁷¹⁶ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 761-764, Nr. 22.

⁷¹⁷ Reichsstadt Gmünd II, S. 141, Nr. 2218.

nach dem Tod des Württembergers wieder entledigt hat.⁷¹⁸ 1499 und 1504 war der *Amtmann* Wilhelm Kayser von Lorch Lehnsträger des Klosters für Leineck. Der zeitgleich amtierende Lorcher Schultheiß Paul Gödelin wurde nicht mehr belehnt.⁷¹⁹ Demnach schob sich ein neuer einflußreicher Funktionsträger zwischen das Kloster und das lokale Verwaltungspersonal.

Schultheiß Gödelin war 1500 bei einem Streit zwischen den Hintersassen des Klosters und denen des Pfarrers Andreas Nauer in Hangendeinbach auch nur Beisitzer von Jakob Schönleber.⁷²⁰ Letzterer war wahrscheinlich ein Sohn des 1485 als Schultheiß und Heiligenpfleger von Alfdorf genannten Ludwig Schönleber. Da er 1505 in reichbergische Dienste wechselte, folgte ihm Jörg Schneider im Amt nach.⁷²¹

Deutlich ist der Bedeutungsverlust des Schultheißen an Claus Schmid von Münster zu sehen. 1468 erhielt er in Münster eine Pfründe von jährlich zehn Gulden mit Haus und Hof auf Lebenszeit. Schmid mußte dafür seinen gesamten Hausstand einbringen und sollte dafür Pfleger und Amtmann zu Münster sein. 1475 schlossen Graf Ulrich V. von Württemberg und das Kloster Lorch einen Vertrag, der bestimmte, daß das Kloster einen eigenen Pfleger und Schultheiß haben sollte. Der Abt von Lorch durfte das Gericht besetzen, dem dann sein Schultheiß vorsitzen sollte. Der Lorcher Schultheiß hatte aber seinen Eid in Gegenwart eines zweiten, württembergischen, Schultheißen zu leisten. Dieser hatte den Stab, außer in Vogteiangelegenheiten, wo ihn der Amtmann von Cannstatt übernahm.⁷²² 1485 kam jedoch Michael Köchlin, ein Mönch aus Lorch, als *provisor* nach Münster. Mochte bisher zwar ein Seelsorger zur Verwaltung der Pfarrei vor Ort gewesen sein, so hatte Schmid ab sofort neben einem Priester auch noch einen Vorgesetzten mit weitreichenden administrativen Befugnissen. Unklar bleibt letztlich, wie die Kompetenzen von Vogt, Amtmann, Schreiber und Schultheiß abgegrenzt oder ob die Bezeichnungen zum Teil gleichbedeutend waren (Vogt = Amtmann, Amtmann = Schultheiß?).

⁷¹⁸ Außerdem war 1499 sein Bruder [?] Klaus Gaisberger Vogt in Schorndorf. UB Adelberg, S. 89-90, Nr. 530 u. 594; Reichsstadt Gmünd II, S. 156, Nr. 2313; HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 7.

⁷¹⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 338-339.

⁷²⁰ MEHRING, Stift, S. 102-103, Nr. 123.

⁷²¹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 178; MEHRING, Stift, S. 102-103, Nr. 123; Spitalarchiv Gmünd, S. 128, Nr. 712, u. S. 129, Nr. 717.

⁷²² HStA Stuttgart, Bestand H 101.14, Bd. 1, Bl. 124r, u. Bestand H 102.45, Bd. 126 (Einbandmakulatur); OAB Canstatt 1832, S. 174-175; HOFFMANN, Kalendarium, S. 141 u. 145.

Als Amtsträger des Klosters wirkten also in Lorch: 1301 Schultheiß Berenger (?) von Wetzgau, 1356 Schultheiß Konrad Gernold von Welzheim, 1464 Schultheiß Klaus Hess, 1468 Amtmann Hans Vogler (1469 auch für Welzheim zuständig), 1478 Schultheiß Klaus Eiselin, wohl identisch mit dem 1479 genannten Schultheißen Klaus Hemmerle, 1481 wieder ein Schultheiß Klaus Hess und 1499 Wilhelm Kayser, dem im Lorcher Kalendar als *amptmann* gedacht wurde. 1500 hieß der Schultheiß Paul Gödelin.⁷²³ Eine Kaufurkunde von 1511 erwähnt den Vogt Johann Fünfer von Lorch, der 1515 auch als Schiedsrichter für das Kloster fungierte.⁷²⁴ Nach einem Verzeichnis im Roten Buch ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch der Amtmann Laurenz Degan einzureihen, der allerdings 1496 als Pfründner im Kloster lebte, also im Ruhestand war.⁷²⁵

PFEILSTICKER nennt darüber hinaus für 1341 einen Walther den Holzwart als Amtmann und Pfleger des Gotteshauses Lorch. Dieser ist auch in Urkunden von 1329 und 1342 belegt.⁷²⁶

Altdorf: 1495 gab es einen Schultheiß Ludwig Schönleber, 1500 wurde Jakob Schönleber und 1505 Jörg Schneider als Amtmann bezeichnet.⁷²⁷

1536, also nach der Vertreibung der Mönche, war Vogt Bernhard Negelin zu Mulfingen als Vertreter des Abtes bei der Beschließung einer Gemeindeordnung für das Dorf Holzhausen dabei.⁷²⁸

⁷²³ MEHRING, Stift, S. 36-37, Nr. 69, u. S. 102-103, Nr. 123; Reichsstadt Gmünd II, S. 19, Nr. 1385, S. 33-34, Nr. 1481, S. 38, Nr. 1509, S. 78, Nr. 1791, S. 93, Nr. 1890, S. 154, Nr. 2301; Katharinenspital Gmünd, S. 124-125, Nr. 42; DANGEL, Augustinerkloster, S. 93; Spitalarchiv Gmünd, S. 160, Nr. 9260; HOFFMANN, Kalendarium, S. 141; PFEILSTICKER, Dienerbuch, § 2783 u. 3439. Es könnte sich bei den beiden Klaus Hess, Klaus Hemmerle und Klaus Eiselin sogar um ein und dieselbe Person handeln.

⁷²⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 403, Urk. 5; MEHRING, Stift, S. 121-122, Nr. 145.

⁷²⁵ SCHÖN, Kunstgeschichte, S. 5. Der Text teilt zwar mit, daß Degan Amtmann war, sagt aber nicht ausdrücklich, wo er amtierte. Lorch ist allein aus dem Kontext abzuleiten.

⁷²⁶ PFEILSTICKER, Dienerbuch, § 340; Reichsstadt Gmünd I, S. 29, Nr. 143a, S. 34-35, Nr. 174.

⁷²⁷ Reichsstadt Gmünd II, S. 141, Nr. 2218; MEHRING, Stift, S. 102-103, Nr. 123. HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 178; Spitalarchiv Gmünd, S. 128, Nr. 712, u. S. 129, Nr. 717.

⁷²⁸ WINTTERLIN, Rechtsquellen I, S. 461-463; Spitalarchiv Gmünd, S. 158-159, Nr. 915.

Recht spät, 1545, sind die Amtmänner Hans Bonland und Hans Wick für Göggingen und Täferrot nachzuweisen.⁷²⁹

Der einzige bekannte lorchische Schultheiß in Münster war 1468 Claus Schmid. Neben dem Provisor Hans Kürrer gab es 1504 aber auch noch ein Hans Visenhaiser als Beauftragten des Klosters.⁷³⁰

Für Stuttgart ist belegt, daß Konrad Lorcher und Hans Nüttel um 1420 bzw. 1477 als Pfleger tätig waren. Dieses Amt gab es laut einem Gerichtsurteil aber bereits 1391.⁷³¹

Verwaltungspersonal als Vorboten der Säkularisierung

Der erste bekannte Schreiber von Lorch war Konrad Hagen, der das Kloster 1483 vor dem Gericht von Seelach vertrat. Interessanterweise fungierte wahrscheinlich derselbe Konrad Hagen 1497 als württembergischer Keller und Vogtverweser von Göppingen, was darauf hindeuten könnte, daß auch er nach dem Tode Herzog Eberhards I. abtreten mußte. Sein Nachfolger als Klosterschreiber dürfte Peter Weber gewesen sein, der 1497 als Anwalt des Klosters das Gericht des Amtes Hohenstaufen besuchte. 1504 verfaßte derselbe eine Erläuterung zur Regelung der Wässerung in Hangendeinbach. Im Kalendarium des Klosters Lorch steht er als Peter von Heubach, wo sein Todesjahr 1508 angegeben ist.⁷³² 1515 war Michel Grieninger von Stuttgart Lorcher Schreiber. Er war Lehnsträger des Klosters für die Burg Leineck, was zeigt, daß seine Stellung keineswegs subaltern, sondern den Schultheißen übergeordnet war, da ja der Lorcher Schultheiß diese Funktion hatte abgeben müssen.⁷³³

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts mehrten sich demnach die Hinweise auf eine Ausdifferenzierung der Verwaltungsstrukturen. Neben dem Schreiber war auch erstmals von Hofmeister und Verwalter die

⁷²⁹ PFEILSTICKER, Dienerbuch, § 3445. Hans Bonland ist vielleicht ein Verwandter des Klosterverwalters Ludwig Bonacker.

⁷³⁰ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 126 (Einbandmakulatur), u. Bd. 128.

⁷³¹ UB Stuttgart, S. 65-67, Nr. 159, u. S. 340-346, Nr. 606-607.

⁷³² Nicht ausgeschlossen werden kann, daß Peter Weber ein Mönch war. GRAF, Kloster, S. 74; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 884; Reichsstadt Gmünd II, S. 149, Nr. 2272; MEHRING, Stift, S. 101 u. 103-104, Nr. 120 u. 123a; HOFFMANN, Kalendarium, S. 147.

⁷³³ UB Adelberg, S. 102, Nr. 579a.

Rede. Wohl schon Herzog Eberhard I., besonders aber Herzog Ulrich benutzten diese Amtsträger als Hebel zum Eingriff in die Klosterverwaltung. Die Begründung hierfür war die Notwendigkeit von geschultem Fachpersonal, das dann den württembergischen Kadern entnommen wurde.

Ein erstes Anzeichen für die württembergische Einmischung war, wie oben ausgeführt, das Auftreten des Hofmeisters Hans Gaisberger im Jahre 1495. Offenbar hatte dieser außergewöhnliche Vollmachten und war ein fähiger Administrator, denn 1514 forderten die Bauern im Armen Konrad, daß seine alte Klosterordnung wieder gelten solle. Der Abt hatte sie durch ein Regelwerk wohl nach dem Vorbild der Adelberger Ordnung von 1502 ersetzt.⁷³⁴

1536 wurde ein gewisser Alexander Wolf zum Mitverwalter von Lorch bestimmt. Ein Klostersvogt namens Wolf stand aber schon 1514 in Diensten des Klosters. Alexander könnte also bereits früher als verlängerter Arm des Herzogs gedient haben.⁷³⁵

PFEILSTICKER führt als weiteren Mitverwalter Ludwig Bonacker an, der 1537 in Alfdorf saß. 1542 wohnte er im Kloster und wurde mit einem Vermögen von 700 Gulden zur Türkensteuer veranschlagt. Als sein Nachfolger amtierte 1545 bis 1547 Sebastian Emelin, der 1552 aus 200 Gulden steuerte. Herzog Ulrich bestellte 1549 den Verwalter Laurenz Österlin, dem Joseph Albrecht Schütz als Schreiber zugeteilt wurde, um die Bücher wieder in Ordnung zu bringen. 1550 war Caspar Holzer Amtmann und Schreiber des Klosters Lorch. Hans Stumpp war von 1550 bis 1574 in Lorch tätig, 1561 als Schreiber, 1567 als *Amtskeller und Lorchscher Klosterverwalter*.⁷³⁶

⁷³⁴ GRAF, Kloster, S. 74; Reichsstadt Gmünd II, S. 141, Nr. 2218; HStA Stuttgart, Bestand J 1, Bd. 36, 87r-94v. Das Kloster Adelberg verbot u. a. Zusammenrottungen und die Flucht in die Stadt. BESOLD, Documenta Rediviva, S. 61-85, Nr. 14; WINTERLIN, Rechtsquellen II, S. 1-20.

⁷³⁵ DEETJEN, Reformation, S. 66; HStA Stuttgart, Bestand J 1, Bd. 36, Bl. 85r-85v; SCHMAUDER, Württemberg, S. 113-114.

⁷³⁶ PFEILSTICKER, Dienerbuch, § 3439-3441 u. 3445; HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 7 u. 135; Spitalarchiv Gmünd, S. 171-172, Nr. 1000, u. S. 190, Nr. 1131, u. S. 197, Nr. 1178. BESOLD, Documenta Rediviva, S. 773-775, Nr. 25.

Vertrauenspersonen außerhalb des Klosters

Die Grundherrschaft des Klosters Lorch war nicht zuletzt eine Ansammlung von Rechtsansprüchen. Diese mußten von Abt und Konvent immer wieder vor Gericht neu eingeschärft oder verteidigt werden. Daneben hatten sich im Spätmittelalter im Rechtswesen feste Gepflogenheiten herausgebildet. Abt und Konvent kamen nicht umhin, auf geschulte Juristen zurückzugreifen, die ihre Interessen wirkungsvoller als die Mönche selbst vertreten konnten. Daher traten im 15. Jahrhundert Anwälte und Notare bürgerlicher Herkunft auf, die allein schon wegen ihres sozialen Ranges nicht zur Familia des Klosters zählten. Dennoch verbanden sie intensive Beziehungen mit Lorch, und beide Seiten profitierten von dieser Zusammenarbeit. Da es ja 1462 seinen Rang als Adelskloster aufgegeben hatte, verstärkte sich durch viele Kanäle die soziale Verflechtung Lorchs mit dem Bürgertum.

Hans, Martin und Berthold Nüttel: Pfleger und Anwälte des Klosters

Die Eingliederung des Klosters Lorch in das entstehende württembergische Staatswesen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beinhaltete also neben der politischen und wirtschaftlichen auch eine personale Komponente. Diese war nicht auf die Bindungen zum Grafenhaus und zu den Klerikern im Land beschränkt, sondern Abt und Konvent knüpften ganz bewußt Beziehungen zu Vertretern der sich herausbildenden Ehrbarkeit an. Beide Seiten konnten davon in erheblichem Maße profitieren. Das läßt sich exemplarisch an der Zusammenarbeit des Benediktinerklosters mit der Familie Nüttel zeigen.⁷³⁷

Die Nüttel waren in Gmünd und Stuttgart beheimatet. In Stuttgart besaß 1416 ein Aberlin Nüttel ein Haus, von dem gleich noch die Rede sein wird.⁷³⁸ Erster bedeutender Exponent der Familie war der Predigerbruder Nikolaus, der 1408 Kaplan des Klosters Gotteszell vor den Mauern der Stadt Gmünd wurde und damit bereits im Umkreis des Klosters Lorch wirkte.⁷³⁹ Nikolaus vertrat die Dominikanerinnen als Sachwalter in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten, beispielsweise 1420 bei der Inbesitznahme der Pfarrei Zimmerbach durch das Kloster.⁷⁴⁰ Im selben Jahr vertrauten ihm der

⁷³⁷ Die Schreibweise variiert in Quellen und Literatur zwischen *Nottel*, *Nüttel* und *Nittel*.

⁷³⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 674.

⁷³⁹ Reichsstadt Gmünd I, S. 121-122, Nr. 703. Nikolaus Nüttel löste den Kaplan Ulrich Kästlin ab, der altershalber nicht mehr tätig sein konnte.

⁷⁴⁰ Reichsstadt Gmünd I, S. 149, Nr. 859.

Rat der Stadt Gmünd und die Gotteszeller Nonnen 120 bzw. 50 rheinische Gulden Annaten ihrer Kirchen in Weiler, Dewangen, Lautern sowie Zimmerbach und Spraitbach an, die er dem päpstlichen Kollator Theodor Bogel in Worms überbrachte.⁷⁴¹ Später wurde er Prior des Predigerklosters in Gmünd und stieg schließlich zum Provinzial auf. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts muß er gestorben sein.⁷⁴²

Nur wenige Jahre später wurde 1477 ein Hans Nüttel als Knecht des Klosters Lorch in Stuttgart genannt, worunter hier der Verwalter der örtlichen Klostergüter zu verstehen ist. Zur gleichen Zeit trat ein weiterer Sproß der Familie hervor, sein Sohn Martin Nüttel. Er erscheint in einer auf den 4. Oktober 1476 datierten Urkunde über die Beilegung eines Konflikts zwischen Abt und Konvent des Klosters Ursberg mit Graf Ludwig von Helfenstein d. Ä. auf der einen, sowie Gericht und Gemeinde Gosbach auf der anderen Seite. Ein sechsköpfiges päpstliches Schiedsgericht, dem Abt Nikolaus von Lorch, Abt Heinrich von Blaubeuren, Graf Ludwig von Helfenstein d. J., Dr. Balthasar Mesarung, Magister Georg Schreiber, Kirchherr zu Asch, und der *Baccalaureus utriusque juris* Martin Nüttel aus Stuttgart angehörten, hatte den Streit geschlichtet.⁷⁴³

Abt Nikolaus und Martin Nüttel dürften schon einige Zeit miteinander bekannt gewesen sein, denn letzterer hat einige Zeit in Gmünd gewohnt und dort Margarethe Ruh geheiratet. Martin Nüttel war für Graf Ulrich V. und dessen Sohn Eberhard tätig. Als er als frischgebackener Doktor der Rechte 1481 wieder nach Stuttgart zog, befreite ihn Graf Eberhard d. J. wegen der ihm selbst und seinem Vater Ulrich geleisteten Dienste von allen Pflichten.⁷⁴⁴ 1477 bestellte der neugewählte Abt Jodokus Winkelhofer von Lorch den Juristen zum Anwalt des Klosters in Stuttgart. An Martin Nüttels Seite trat anfangs noch Hans Renz, zu dieser Zeit Pfarrer von Münster.⁷⁴⁵

Schon seit dem 14. Jahrhundert bereiteten die ebenso selbstbewußten wie zahlungsunwilligen Stuttgarter Weinbauern dem Kloster Schwierigkeiten. Laufend kam es zu Rechtsstreitigkeiten, weil sie

⁷⁴¹ KLAUS, Geschichte, S. 281.

⁷⁴² 1431 er wird erstmals, 1443 letztmals in diesen Funktionen genannt. Urkundenregesten Kl. Adelberg: S. 60, Nr. 356; Reichsstadt Gmünd I, S. 200, Nr. 1170.

⁷⁴³ UB Stuttgart, S. 340-342, Nr. 606; StA Ludwigsburg, Bestand B 95, Urk. 766.

⁷⁴⁴ SATTLER, Graven, Bd. 3, Beilagen S. 138-139, Nr. 91.

⁷⁴⁵ UB Stuttgart, S. 342, Anm. 2.

sich ihren Verpflichtungen zu entziehen suchten. Das Einschreiten von Martin Nüttel und Hans Renz vereitelte 1477 den Versuch von sechs Weinbauern, sich aus der Lehensabhängigkeit zu lösen. Noch im selben Jahr verklagten die beiden Vertreter des Klosters sieben Stuttgarter Bürger, die ihre Trauben nicht in die Lorcher Kelter gebracht hatten und den Kelterwein verweigerten. Im Verfahren stellte sich heraus, daß selbst Geiger von Feuerbach, der Erbe Johannes Lorchers, welcher ebenfalls Verwalter der Klosterkelter gewesen war, seiner Verpflichtung nicht nachgekommen war. Auch hier konnten Nüttel und Renz die Rechte des Klosters durchsetzen.⁷⁴⁶

Vier Jahre später tauchte Martin Nüttels Vater Hans in Verbindung mit Lorcher Angelegenheiten in Stuttgart auf. Bei einer abermals notwendig gewordenen Erneuerung des Lagerbuchs des Klosters im Jahre 1481 wurde er als einer der Vertreter der Stadt genannt. Die Nüttel zählten jedenfalls inzwischen zur einflußreichen Oberschicht von Stuttgart.⁷⁴⁷ MUNDER behauptet in seiner Erzählung vom Weinkeller auf Reinspurg, ein Nüttel sei 1479 Angehöriger des Rates gewesen, also wohl Hans. Oder war damit Martin Nüttel gemeint, der 1485 als gräflicher Rat berufen wurde?⁷⁴⁸

Noch 1481 schlichtete Martin Nüttel mit anderen Mitgliedern der Ehrbarkeit einen Streit der Brüder von Kapf.⁷⁴⁹ Das war seine letzte Verpflichtung in der Region um Lorch. Obwohl er Güter in Treppach bei Wasseralfingen erworben hatte verlagerte er seinen Schwerpunkt nun ganz nach

⁷⁴⁶ UB Stuttgart, S. 340-346, Nr. 606-607.

⁷⁴⁷ UB Stuttgart, S. 516, Nr. 798. Eine wichtige Grundlage für die Karrieren der Nüttel scheint ihre akademische Bildung gewesen zu sein. Außer Dr. Martin Nüttel besuchten auch seine beiden Söhne die Universität. PFEILSTICKER, Dienerbuch, Nr. 1173 u. 1742.

⁷⁴⁸ MUNDER, Weinkeller, S. 366; PFEILSTICKER, Dienerbuch, Nr. 1147.

⁷⁴⁹ Reichsstadt Gmünd II, S. 93, Nr. 1890. Gemeinmann war Jörg von Vohenstein, Amtmann zu Schmiedelfeld, die Zusätze Hans Merck, Bürgermeister von Schorndorf, Hans Pfeiffer, Vogt zu Abtsgmünd, Doktor Martin Nüttel und Klaus Hess, Schultheiß zu Lorch. Peter und Paul von Kapf waren Kläger und Hans von Kapf Beklagter um Weiderechte. Sie waren wahrscheinlich Söhne von Klaus Schenk, einem außerehelichen Sohn Schenk Friedrichs III. von Limpurg, der 1435 den Hof Kapf erhalten hatte. Die Familie von Kapf hatte aber mittlerweile in die württembergische Ehrbarkeit Eingang gefunden und ihren Sitz nach Schorndorf verlegt. Da der Hof für sie nun zu abgelegen war, stießen sie ihn 1478 ab. Wohl wegen der strategischen Bedeutung machten die Schenken von Limpurg von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch. Die Familie schrieb sich später *von Kapff*. Vgl. DECKER-HAUFF, Probleme, S. 3-10; HStA Stuttgart, Bestand H 156, Bd. 1.

Stuttgart.⁷⁵⁰ Er bezog ein Haus neben dem seines Vaters, welches wiederum an die Lorcher Kelter grenzte. Das Verhältnis der Familie zum Kloster muß weiterhin sehr gut gewesen sein, denn zwei Jahre später kaufte der Abt Georg das Haus des Hans Nüttel um 523 Pfund Heller. Es handelte sich wahrscheinlich um den bereits 1419 genannten Besitz des Aberlin Nüttel. Hans behielt lebenslanges Wohnrecht.⁷⁵¹ Das Kloster plante auf diesem Grundstück einen großen Neubau und geriet darüber in Streit mit dem Anrainer Heinrich Menkler. Diese Auseinandersetzung wurde 1485 von den Stuttgarter Untergängern zugunsten von Lorch entschieden.⁷⁵² Kurz danach erwarben Abt und Konvent zusätzlich das Haus von Martin Nüttel, wobei der Kaufpreis 500 Gulden betrug. Auch dieses Grundstück lag zwischen der alten Kelter und dem Besitz des Heinrich Menkler, der erneut gegen die Überbauung klagte, aber freilich die Absichten des Klosters nicht verhindern konnte.⁷⁵³ 1486 einigten sich Abt Georg und der Konvent im Dezember mit dem Vogt und den Richtern der Stadt wegen der Besteuerung des Neubaus, der nun ihr altes und die neu erworbenen Grundstücke überdecken sollte.⁷⁵⁴

Daß die Erweiterung des Lorcher Pflughofes sorgfältig mit den Nüttel abgestimmt war, zeigt eine weitere Transaktion: 1489 verkaufte das Kloster sein Haus gegenüber der Kelter an die Brüder Dr. Martin und Berthold Nüttel um 350 Pfund Heller. Das Wohnrecht ihres Vaters Hans wurde dadurch abgelöst. Martin und Berthold mußten sich gleichzeitig dazu verpflichten, keine Kelter in dem Gebäude einzurichten und einen Zins von sechs Schilling an das Kloster zu entrichten.⁷⁵⁵

Martin Nüttel half Lorch weiterhin bei der Rechtewahrung. Unnachgiebig erwirkte er die Einziehung von Lehen, die verkauft, aber dem Kloster nicht aufgegeben und wieder empfangen worden waren. Diese Prozesse bildeten 1491 den erfolgreichen Abschluß von Nüttels Tätigkeit für das Kloster

⁷⁵⁰ Sie sind noch im Besitz seines Sohnes Berchthold nachzuweisen. PFEILSTICKER, Dienerbuch, Nr. 1173 u. 1742; HStA Stuttgart, Bestand H 222, Bd. 352.

⁷⁵¹ UB Stuttgart, S. 436-427, Nr. 693.

⁷⁵² UB Stuttgart, S. 439, Nr. 717; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 686.

⁷⁵³ UB Stuttgart, S. 444-447, Nr. 726 u. 729; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 687-688.

⁷⁵⁴ Sie sollten als gewöhnliche Steuer jährlich fünf rheinische Gulden geben. Wenn statt eines Konventualen ein Knecht dort wohne, sollte dieser außerdem sieben Schilling Leibsteuer entrichten. UB Stuttgart, S. 454-455, Nr. 735; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 687.

⁷⁵⁵ UB Stuttgart, S. 481-482, Nr. 769; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 691-692. Legt man einen Umrechnungskurs von 1,5 Pfund Heller zu 1 Gulden zugrunde, hatte damit das Kloster im Laufe der Zeit etwa 1.200 Gulden investiert und 230 Gulden erlöst.

Lorch.⁷⁵⁶ Seine Ernennung zum Stadtvogt von Stuttgart im selben Jahr hat wohl eine weitere Zusammenarbeit verhindert, doch blieb er den Mönchen verbunden.⁷⁵⁷ Als in Stuttgart 1502 die Pest wütete, war unter ihren Opfern auch sein Bruder Berthold. Das Lorcher Kalendarium titulierte Berthold als *discretus vir* und bezeichnet ihn als ehemaligen *officialis* des Klosters. Auch Berthold Nüttel hat also die Mönche in Rechtsfällen vertreten. Aus dessen Erbe erhielten Abt und Konvent 20 Pfund Heller. Diesen Betrag rundete Martin Nüttel auf 100 Pfund auf, weil er mit seinen Söhnen bei ihnen Zuflucht vor der Seuche gefunden hatte. Als er 1504 starb, vermachte er dem Kloster zehn Gulden.⁷⁵⁸

Eine Generation später, während der Reformation Württembergs, kam es nochmals zu einem Kontakt zwischen der Familie Nüttel und dem Kloster. Diesmal jedoch waren die Begleitumstände für Lorch sehr unerfreulich: 1535 instruierte Herzog Ulrich seinen Obervogt von Schorndorf, Friedrich von Schwarzberg, wie mit Abt und Mönchen zu verhandeln sei. Den Konventualen wurde ein Leibgeding angeboten, wenn sie das Kloster verließen. Wer annehme, dem sollten die Nüttel eine Jahresrente von 40 Gulden verschreiben. Auch dem Abt wurde eine Abfindung offeriert.⁷⁵⁹ Mit den Nüttel waren die Söhne Dr. Martin Nüttels, Martin d. J. und Berthold d. J. gemeint, die beide dem Herzog als Hofregistratoren und Räte dienten.⁷⁶⁰

Der Notar Johannes Baldung

Ein besonderes Verhältnis verband Lorch auch mit dem Gmünder Notar Johannes Baldung d. J. Im Jahr 1467 formulierte Baldung ein Vidimus des Abtes Nikolaus für das Predigerkloster in Gmünd. Weitere Notariatsinstrumente Baldungs für Lorch datieren von 1477, 1479, 1490, 1492 und 1507, alles Belege für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.⁷⁶¹ Diese Tätigkeit macht deutlich, welche

⁷⁵⁶ UB Stuttgart, S. 516-517, Nr. 798 u. S. 520-521, Nr. 803; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 693 u. 695.

⁷⁵⁷ PFEILSTICKER, Dienerbuch, Nr. 1147; Nach GEORGII-GEORGENAU, Dienerbuch, S. 540, hat Martin Nüttel dieses Amt bis 1494 ausgeübt.

⁷⁵⁸ Seine Gattin Margaretha war bereits 1500 gestorben. HOFFMANN, Kalendarium, S. 147-148.

⁷⁵⁹ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 773-775, Nr. 25; DEETJEN, Reformation, S. 65-66.

⁷⁶⁰ Martin Nüttel d. J. wurde später wegen angeblicher Unterschlagung beim Bau der Kanzlei in Adelberg der Prozeß gemacht. PFEILSTICKER, Dienerbuch, Nr. 1173, 1314 u. 1742.

⁷⁶¹ Reichsstadt Gmünd I, S. 4, Nr. 15; Reichsstadt Gmünd I, S. 140-141, Nr. 803; DANGEL, Augustinerkloster, S. 93; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 819-820; Katharinenspital Gmünd,

Bedeutung die korrekte Form der Schriftstücke inzwischen erreicht hatte. 1490 fungierte Baldung sogar zusammen mit dem Prior Klemens als Bevollmächtigter des Klosters beim Bischof von Eichstätt.⁷⁶² Am 25. November 1512 schrieb er aus Gmünd einen Brief an den Prior von Lorch, worin er frohe Feiertage wünschte und als Neujahrsgruß 20 Marienbildchen für den Konvent beilegte. Abt und Prior erhielten noch zwei Blätter extra.⁷⁶³

Das Kloster bediente sich auch sonst gerne der Notare der Reichsstadt Gmünd zur Beglaubigung seiner Schriftstücke. Im Notariatsinstrument zur Wahl des Abtes Laurentius Autenrieth vom 29. Dezember 1525 nannte sich der Priester Wilhelm Schwytzlinger sogar öffentlicher Notar der Abtei Lorch.⁷⁶⁴

Laien als Fachleute

Am Ende des 16. Jahrhunderts war das Kloster längst nicht mehr in der Lage, die immer komplexer werdenden administrativen und technischen Aufgaben, die ihm erwachsen, selbst zu lösen. Die Berufung des Baumeisters Hans von Lachow zum Umbau der Klosterkirche vermag da nicht zu überraschen, ebensowenig wie die Hinzuziehung von auswärtigen Künstlern zur Ausschmückung des Gebäudes.⁷⁶⁵

Aber auch in der Verwaltung der Grundherrschaft traten nun Probleme auf, die hochspezialisierte Fachleute erforderten. Das wird an einem Tädingsbrief von 1500 sichtbar, in dem Dietrich Wyßenbrunner einen Streit zwischen etlichen Lorcher Hintersassen zu Iggingen wegen der Wiesenbewässerung schlichtete. Konflikte dieser Art traten in diesen Jahren häufig auf und waren Gegenstand zahlreicher Schiedsverfahren. Die Besonderheit an dem Igginger Streit war, daß mit

S. 129, Nr. 64; MEHRING, Stift, S. 109-117, Nr. 130, 132 u. 137. Zur Familie Baldung siehe auch GRAF, Gmünd, S. 176-177 (mit Abb. des Notariatszeichens).

⁷⁶² MEHRING, Stift, S. 86, Nr. 114.

⁷⁶³ Das Schreiben wurde später als Umschlag für ein Güterverzeichnis der Kapelle Schadberg verwendet. MEHRING, Mitteilungen, S. 176; KISSLING, Kloster, S. 184.

⁷⁶⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 57 mit Übersetzung bei IRTENKAUF/GEBHARD, Schriftmuster, S. 99. Schwytzlinger war 1511-12 Pfarrer in Leinzell, 1515 Pfarrer in Gmünd. 1520 verzichtete er auf diese Stelle zugunsten von Thomas Köllin. MEHRING, Stift, S. 119-124, Nr. 141, 145 u. 147; SCHULER, Notare, S. 419, Nr. 1225a; HStA Stuttgart, Bestand B 177, Nr. 167.

⁷⁶⁵ KISSLING, Kloster, S. 143 und öfters.

Wyßenbrunner extra der Seemeister von Stuttgart beigezogen werden mußte. Die Materie war also so komplex, daß sich Abt, Konvent und Verwalter außerstande gesehen hatten, das Problem angemessen zu lösen.⁷⁶⁶

Der Finanzhaushalt des Klosters

Komplex war das System von Kassen bzw. Unterhaushalten zu den verschiedensten Zwecken. Es war genau vorgeschrieben, welche Einkünfte in welche Kasse gehörten und für was diese zu verwenden waren.

Der Abt mußte einen eigenen Etat haben, um repräsentative Aufgaben erfüllen zu können.⁷⁶⁷ Innerhalb der Klostergrundherrschaft betrieb er eine eigenständige Erwerbspolitik, die nicht selten zu Reibereien mit dem Konvent oder den Stiftspründern führte. Die Vermögenstrennung durch Abt und Konvent, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch ein Mittel der Klosterreform war, förderte das Desinteresse am Gesamtzustand des Klosters, so daß das Reformkapitel von Petershausen 1417 vorschreiben mußte, daß die wirtschaftliche Situation der Klöster auch Gegenstand von Visitationen sein sollte.⁷⁶⁸

Manche Pfründen gehörten dem darauf sitzenden Mönch als Leibgeding und waren aus seiner ins Kloster eingebrachten Habe gebildet worden. Dementsprechend konnten sie auch testamentarisch darüber verfügen — eine Gepflogenheit, die dem benediktinischen Ideal eigentlich völlig zuwiderlief. Dennoch kamen auf diese Weise Seelgerätstiftungen wie die des Kustos Berlin zustande.⁷⁶⁹

Generell wurden zehn Prozent aller Einkünfte, auch die der Mönche, an die Almosenkasse abgeführt. Ausgenommen waren nur die Mittel für den Unterhalt der Gebäude. Für diese war wiederum vorgesehen, daß dafür die Einkünfte eines bestimmten Dorfes verwendet werden sollten.⁷⁷⁰

Während die Constitutiones Hirsaugienses vorsahen, unregelmäßige Spenden von Geld und Brot an

⁷⁶⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 860.

⁷⁶⁷ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1142-1143.

⁷⁶⁸ ZELLER, Provinzialkapitel, S. 34-35.

⁷⁶⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 612-612a; HOFFMANN, Kalendarium, S. 138.

⁷⁷⁰ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1086 u. 1114-1117.

die Armenkasse zu geben, sollten dagegen Eier, Käse und andere Lebensmittel an den Cellerarius gehen. Weitere Spenden fanden für die Ausbesserung der Kirche und für die Beleuchtung Verwendung.⁷⁷¹

Weiter verkompliziert wurde das System durch das Stift und die inkorporierten Pfarreien. Das erklärt auch die ganz unterschiedlich strukturierten Lagerbücher des 15. und 16. Jahrhunderts, in denen einmal Zehnteinkünfte, dann wieder Grundbesitz, schließlich Leibeigene oder sonstige Rechtsverhältnisse verzeichnet waren. Erst mit der Reformation wurde es etwas übersichtlicher, da die Pfarreien zum Teil aus dem Klosteramt ausschieden und die württembergische Verwaltungspraxis Einzug hielt.

Die Jahrzeiten bildeten einen Sonderposten im Klosterhaushalt, dessen Bedeutung mit jeder diesbezüglichen Stiftung wuchs. Die Einkünfte wurden als Sondervermögen in der sogenannten *Obley* verwaltet, die erstmals 1330, 1344 und 1352 nachzuweisen ist.⁷⁷² Mit ihnen waren zumeist Präsenzgelder, manchmal auch Getreiderationen verbunden, die an die an der Totenmesse teilnehmenden Mönche ausgeteilt wurden. Das Getreide wurde nicht in natura, sondern in Form von Mahlzeiten gereicht. Das Kalendarium des Klosters nennt meist den Betrag von einem Pfund Heller oder zwölf Schilling Heller pro Messe. Dazu kamen gewöhnlich zwölf Viertel (also drei Simri) Haber. Die Zwölfzahl dürfte nicht zufällig gewählt worden sein. Neben dem symbolischen Verweis auf die Apostel entsprach sie wohl auch der vereinbarten Menge an Teilnehmern am Gebetsgedenken. Früh begann das Kloster Lorch, die damit verbundenen Einkünfte auf wenige spezielle Dörfer umzuschichten. Dies dürfte seinen Hintergrund in der einfacheren Verwaltung und der größeren Versorgungssicherheit aus diesen nahe gelegenen Besitzungen gehabt haben. Damit wurde die Finanzierung der Jahrtage den Gepflogenheiten für den Gebäudeunterhalt angepaßt. So ist im Lorcher Kalendarium zu finden, daß im 16. Jahrhundert die Jahrzeiten fast durchweg mit Einkünften aus

⁷⁷¹ Constitutiones Hirsaugienses, Sp. 1086.

⁷⁷² MEHRING, Stift, S. 18, Nr. 44a; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 549, u. Repertorium Bestand A 499, S. 268 (Abschrift einer Urkunde aus dem Stadtarchiv Ulm, Kasten XXXIV, Fach 4, Fasz. XIIe).

Alfdorf oder Steinenberg ausgestattet waren.⁷⁷³

Die Lorcher Grundherrschaft im Wandel – Versuch einer Bilanz

Überblickt man die viereinhalb Jahrhunderte, in denen der Abt und der Konvent von Lorch im wesentlichen selbst über die Grundherrschaft des Klosters Lorch bestimmen konnten, so fällt zunächst auf, daß diese einer fortlaufenden Veränderung unterworfen war. Dabei wirkten sowohl Kräfte von außen als auch solche, die von den inneren Zuständen im Kloster ausgingen.

Von außen waren vor allem die politischen Ziele der Vögte bzw. Schutzherren des Klosters bestimmend. Die Staufer verfolgten mehrere Ziele: zunächst, ein geistiges Zentrum ihres Geschlechts zu schaffen, in der der Toten gedacht und für die Lebenden gebetet wurde. Sodann sollte mit der repräsentativen Klosterarchitektur ein sichtbares Zeichen der neu errungenen staufischen Machtposition geschaffen werden. Und nicht zuletzt war das Kloster als Ausgangspunkt der Binnenkolonisation des engeren staufischen Herrschaftsbereiches vorgesehen. Die Gründung hatte sich aber den weitgespannten politischen Zielen der Staufer unterzuordnen. So setzte sich die Güterdotations aus einer disparaten Ansammlung von Besitzungen zusammen, eben aus dem, was Herzog Friedrich I. und seine Familie gerade erübrigen konnten. Darüber hinaus ließen es die Staufer geschehen, daß in der Folgezeit einige nahe dem Kloster gelegene Güter an andere Klöster übergingen und damit für die Ausstattung von Lorch ausschieden. Auch der fast ununterbrochene Kriegszustand bis zum Regierungsantritt König Konrads III. und die daraus resultierende Anarchie waren eine schwere Belastung für die junge Stiftung. Es nimmt daher nicht wunder, daß das Kloster seine Funktion als Ort der Stiftermemoria erst um 1140 übernehmen konnte.

Selbst nach der weiteren Konsolidierung der staufischen Herrschaft blieb der Spielraum von Abt und Konvent klein. Zwar erhielt Lorch einige Mühlen und sicher auch andere Herrenrechte übertragen, mußte aber gleichzeitig zur Versorgung des staufischen Anhangs beitragen und wurde laufend von Güterentfremdungen bedroht. Die in dieser Zeit sichtbar werdenden ersten Außenbesitzungen im Weinbaugebiet am Neckar dienten in ihrem Kernbestand noch zur die Selbstversorgung des Klosters.

⁷⁷³ Ein typisches Beispiel sind die mit Einkünften aus Alfdorf versorgten Jahrtage der Holzwarth. Diese Familie verband ihre Stiftungen eigentlich mit Gütern aus dem Neckargebiet. HOFFMANN, Kalendarium, passim.

Bald begann die relative Bedeutung des Klosters zurückzugehen, da die Konkurrenzgründungen ständig an Zahl zunahmen und Lorch keine Möglichkeit hatte, von dem immer weiter reichenden Horizont der staufischen Politik zu profitieren. Aus dem Blickwinkel der Staufer dagegen verloren die Lorcher Belange an Relevanz. Der Status von Lorch als Hauskloster machte es dem Abt und dem Konvent andererseits unmöglich, sich neue Fördererkreise außerhalb der staufischen Familia zu erschließen. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war Lorch auf dem Niveau eines Provinzklosters stehengeblieben.

Der Zusammenbruch der staufischen Stellung nach 1246 brachte für das Kloster Lorch einschneidende Veränderungen. Seine Grundherrschaft lag nun innerhalb der sich überkreuzenden Expansionsräume mächtiger Adelshäuser, als deren bedeutendste Exponenten die Grafen von Württemberg, die Schenken von Limpurg und die Grafen von Helfenstein zu sehen sind. In unmittelbarer Nachbarschaft saßen außerdem die regional bedeutenden Herren von Rechberg. Diese Lage sorgte zwar dafür, daß bis zur Regierungsübernahme König Rudolfs von Habsburg keines dieser Geschlechter die Nachfolge der Staufer als Klostersvögte antreten konnte, doch hatten Abt und Konvent Mühe, einzelne Güter und Rechte vor der Entfremdung durch lokale Machthaber zu bewahren.

Seit dieser Zeit wird über die traditionellen Kontakte zur staufischen Familia hinaus ein erweitertes Geflecht von personalen Beziehungen um Stift und Kloster Lorch sichtbar, das sich aus Angehörigen des Land- und Stadtafels sowie einzelnen bedeutenderen Herren zusammensetzte. Von diesem Personenkreis erhielt Lorch Schenkungen, und aus diesem entstammten die Kanoniker und Mönche sowie das Verwaltungspersonal. Manche nahmen eine Doppelstellung ein, wie zum Beispiel die Herren von Böhringen, die zugleich auch helfensteinische Ministerialen waren. Ein Merkmal der neuen Zeit war offenbar die größeren Einwirkungsmöglichkeiten von Abt und Konvent, was Art und Lage der Stiftungen betraf. Die sich herausbildenden lorchischen Güterkonzentrationen in den Weinbaugebieten an der Enz und am mittleren Neckar dürften daher keine Zufallsprodukte, sondern das Ergebnis gezielter Einflußnahme durch das Kloster sein.

Die weitere Entwicklung stand im Schatten der Rivalität zwischen den Grafen von Württemberg und den Herrschern seit Rudolf von Habsburg. Zum Beispiel war es erst nach dem Tode Rudolfs 1291 möglich, daß Graf Eberhard I. von Württemberg und das Kloster ein förmliches Schutzverhältnis eingehen konnten. Die rechtsverbindliche Klärung des Verhältnisses zum stärksten Machtfaktor in Schwaben war für das Kloster Lorch aber schon längst eine dringende Notwendigkeit geworden, da es nur im Weinbaugebiet eine wirtschaftliche Zukunftsaussicht hatte. Seine Besitzungen auf der Ostalb und im Ries erschienen demgegenüber kaum entwicklungsfähig und lagen zum Teil wüst. Die doppelte Bindung sowohl an die Grafen von Württemberg als auch an das Reich zog das Kloster jedoch auch immer wieder in deren Auseinandersetzungen hinein, wobei sich die Waagschale erst 1372 endgültig zugunsten Württembergs neigte. Die damit zusammenhängenden Kampfhandlungen um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert bedeuteten eine starke Belastung für die

Klosterökonomie, die Lorch an den Rand des Ruins führten, welcher nur durch Güterverkäufe und die faktische Inkorporierung des Stiftes Lorch in das Kloster abgewendet werden konnte.

Die Krise führte zu einem radikalen Wechsel in der Güterpolitik. Während die lorchischen Besitzungen bis dahin scheinbar nur über Schenkungen vermehrt worden waren, begannen Abt und Konvent nun mit dem planmäßigen Zukauf von Gütern, während andere abgestoßen wurden. Das bedeutete einen erhöhten Kapitalbedarf, welcher über kurzfristige Kredite und die Aufgabe von Besitzrechten gegen neue Geldabgaben gedeckt werden mußte. Der Mangel an Barvermögen war bis weit ins 15. Jahrhundert hinein kennzeichnend für die Klosterwirtschaft.

Die württembergischen Schutzherrn verzichteten zunächst auf direkte Eingriffe in die klösterlichen Angelegenheiten und betätigten sich auch nicht als Stifter, sondern betrieben vorerst lediglich die Einbindung des Klosters in den Wirtschaftsraum ihrer Grafschaft, indem sie Lorch Handelsvorteile verschafften. Die inzwischen nachweisbare Trennung des Vermögens von Abt und Konvent, der im 14. Jahrhundert bald die getrennte Siegelführung folgte, sowie die mit großer Heftigkeit geführten Prozesse um die lukrativen Pfründen sind Indizien für das Vordringen von Partikularinteressen. Das durch das Desinteresse der Württemberger für die inneren Angelegenheiten des Klosters hervorgerufene Machtvakuum wurde im 14. Jahrhundert durch die untereinander verwandten Adelsfamilien Stubenberg, Schechingen, Wöllwarth, Vellberg und Schenk von Arberg ausgefüllt. Es kam zu einer Stagnation des geistigen Lebens, während wirtschaftliche Neuerungen nur gelegentlich und teilweise nur auf Anraten eines sachverständigen Mannes wie Georg von Wöllwarth eingeführt wurden. Solche Innovationen waren die Abkehr von der direkten Bewirtschaftung der Weingüter in Stuttgart, die Anlage von Lagerbüchern und das Bemühen um den Bergbau als neue Einnahmequelle.

Zwar schlug die durch die Konzile von Konstanz und Basel forcierte benediktinische Reformbewegung in Lorch wegen dieser Zustände zunächst nicht durch, doch lassen sich die Anzeichen für eine wirtschaftliche und geistige Belebung im Kloster nicht übersehen. Güterausbau und Güterkonzentration gingen in kleinen Schritten voran. Zugleich bahnte sich eine verstärkte Zusammenarbeit mit Württemberg an, deren erster sichtbarer Anhaltspunkt die gemeinsame Abwehr der neuerlichen limpurgischen Expansionsbestrebungen um 1435 war. Die württembergische Landesteilung von 1441 sorgte dann dafür, daß sich Graf Ulrich V. stärker um die Nutzbarmachung der Ressourcen des ihm verbliebenen Stuttgarter Teils bemühte. Zwangsläufig geriet das Kloster Lorch in sein Blickfeld. 1462 setzte er dessen Anschluß an die Melker Observanz durch. Der geringe Widerstand, den die Reformierung fand, macht deutlich, daß der geistige Boden bereits bereitet war. Das zeitigte bald das Ende der Dominanz des landadeligen Elements im Kloster: Lorch wurde in der Folge durch bürgerliche Äbte geleitet. Zugleich bewirkte die Reform eine feste Einbindung des Klosters in die Grafschaft, so daß Lorch von da an als landsässig bezeichnet werden kann. Die Äbte von Lorch besuchten die Landtage und trugen zur Landsteuer bei. Beginnend mit der von Ulrich V. betriebenen Abstoßung von Dornstadt griffen die Württemberger zunehmend auch in die Güterpolitik

ein. Dahinter stand die Absicht, das Kloster zur Aufgabe seiner exponierten Besitzungen zu veranlassen und stattdessen Erwerbungen im württembergischen Machtgebiet zu tätigen. Zugleich mußten es sich der Abt und der Konvent gefallen lassen, daß die württembergischen Forstrechte über die lorchische Grundherrschaft ausgedehnt wurden. Als eine Reaktion hierauf sind die Versuche zu werten, die lorchische Gerichtshoheit zu stärken. Fortan wechselten Absetzbestrebungen und Zeiten der Kooperation in der Politik der lorchischen Äbte ab, bis die Bindung an Württemberg so eng geworden war, daß sie der Aufhebung durch Herzog Ulrich nichts mehr entgegenzusetzen hatten.

In der Summe läßt sich behaupten, daß die dynamisierenden Faktoren gewöhnlich von außen auf die lorchische Grundherrschaft einwirkten. Meist waren sie Maßnahmen mächtiger Einzelpersonen oder singuläre Vorkommnisse. Beispiele hierfür sind die Gründung des Stiftes Adelberg unter der Protektion Kaiser Friedrichs I., die Kriegsschäden zu Beginn des 14. Jahrhunderts oder die Reformierung 1462 auf Initiative Graf Ulrichs V. von Württemberg. Von innen auf die Grundherrschaft wirkende Kräfte zeigten sich meist als langfristige Tendenzen, die kaum an einem Einzelereignis festzumachen sind. Diesbezügliche Beispiele sind die Ausbildung eines Interessenschwerpunktes im Neckarraum, die teilweise Umgestaltung der Bewirtschaftungsform in ein Rentensystem und die Intensivierung der Gerichtshoheit. Freilich sollte man sich vor einer Verabsolutierung dieses Gegensatzes hüten. Wie die Aktivitäten Georgs von Wöllwarth zeigen, gab es durchaus auch Fälle, bei denen nicht so deutlich in innere und äußere Einflüsse differenziert werden kann. Immerhin läßt sich sagen, daß sich meist dann ein Hang zum Konservatismus breit machte, wenn sich die politischen Rahmenbedingungen beruhigt hatten.

Für die innere Organisation und Entwicklung dürften in der Anfangszeit die Vorgaben der *Constitutiones Hirsaugienses* maßgebend gewesen sein. Das heißt, daß das Kloster sich um weitgehende Selbstversorgung bemühte und seine Güter soweit möglich mit Konversbrüdern und sonst mit Hörigen bewirtschaftete. Der Übergang zur indirekten Bewirtschaftung ist zweifellos auch ein Ergebnis der sozialen Umwälzungen. Das Konversenwesen hat seine Bedeutung früh verloren. Während sich, soweit erkennbar, die Grundherrschaft des Klosters Lorch in staufischer Zeit auf leibeigene Untertanen gestützt hatte, bekamen es der Abt und der Konvent nun vermehrt mit persönlich freien Bauern und Bürgern zu tun, die mehreren Grundherrn gegenüber verpflichtet waren und die ihren vergrößerten Spielraum auch bis ins letzte ausnutzten. Extremstes Beispiel dieser Entwicklung waren die mühsamen gerichtlichen Auseinandersetzungen, mit denen Lorch den Kelterzwang bei den Weinbauern in Stuttgart durchsetzen mußte. Allmählich begannen sich die Dorfbewohner trotz aller persönlichen Unterschiede im Rechtsstatus als Gemeinde zu organisieren, welche den Grundherren als Rechtssubjekt gegenübertreten konnte. Die sich verkomplizierenden Verhältnisse machten die Heranziehung von geschultem Personal notwendig. Damit bildete sich eine Gruppe von Verwaltungsfachleuten heraus, die zwar in Kontinuität zu den Schultheißen staufischer Prägung stand, jedoch eher in der bäuerlichen Oberschicht verwurzelt war. Außerdem trat von außen ein Kreis von akademisch gebildeten Personen aus dem Stadtbürgertum in Beziehung zum Kloster, die

als Anwälte oder Administratoren für Lorch tätig wurden. Auf diese Weise bahnte sich eine schleichende Entmündigung von Abt und Konvent an, die schließlich in der württembergischen Zwangsverwaltung seit 1535 ihren Abschluß fand. Selbst in der Interimszeit fanden alle wichtigen Amtsgeschäfte unter Beteiligung der vom Herzog bestimmten Verwalter statt.

Die Armut an urkundlichen Zeugnissen aus dem 12. und 13. Jahrhundert läßt viele Fragen zur Frühzeit der Grundherrschaft des Klosters Lorch unbeantwortet. So treten der Besitzkomplex rechts der Wieslauf 1293 und das Amt Hohenlohe 1471 ganz unvermittelt ins Licht, ohne daß deren Herkunft abschließend erklärt werden kann. Ein großes Fragezeichen bleibt auch bei der *Waibelhube* stehen, von der nicht sicher ist, ob sie je dem Kloster Lorch gehört hat und die bei ihrem Auftauchen in den Quellen um die Mitte des 14. Jahrhunderts bereits ein württembergisches Aktivlehen war. Rätselhaft bleibt auch das Schicksal von einzelnen Orten wie Bibersfeld oder Hülben.

Immerhin ist zu erkennen, daß sich das lorchische Interessensgebiet trotz einer gewissen Reduktion um 1300 im großen und ganzen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts kaum verändert hat. Als seine Grenzsäume können angegeben werden: im Nordwesten der Raum Heilbronn, im Norden der Lauf von Murr und Kocher (bis zu einer Linie zwischen Hall und Gaildorf), im Osten das Ries und das Härtsfeld, im Südosten die Altheimer Alb, im Süden das Filstal und im Westen das Neckar-Enz-Gebiet bis zur Glems und zum Stromberg. Erst um 1300 wurde auf eine aktive Politik östlich der Alb verzichtet. Besitzschwerpunkte bildeten sich nördlich des Klosters zwischen Rems und Kocher und am mittleren Neckar heraus, während insbesondere die Güter im Osten eine ausgesprochene Streulage aufwiesen.

Die Zielsetzung des Klosters Lorch beim Aufbau seiner Grundherrschaft war über einzelne Besitzungen und Zinse hinaus vornehmlich auf den Erwerb von Pfarrechten ausgerichtet. Der Grund ist klar, wenn man sich die damit verbundenen lukrativen Einkünfte (Zehnte, Gebühren und Opfer) vergegenwärtigt. Gleichzeitig entstand dadurch ein Netz von personalen Bindungen, das die Einflußnahme auf freie Bauern und Untertanen anderer Grundherren ermöglichte. Nicht zufällig haben sich gerade die Pfarrorte Lorch, Täferrot und Münster zu Zentren der lorchischen Grundherrschaft entwickelt. Die Einrichtung von Niedergerichten, welche ihre Zuständigkeit in gleicher Weise auszudehnen suchten, war ein weiterer Schritt zur Ausbildung einer Oberhoheit. Aus dieser Perspektive erscheint auch die Verleihung des Blutbanns über das Dorf Lorch nur konsequent. Dennoch reichte diese Akkumulation von Rechten letztlich nicht zu einer eigenen Territoriumsbildung aus. Der wesentlichste Grund dürfte darin zu suchen sein, daß es für das Kloster Lorch keine Möglichkeit gab, seinen Besitz militärisch zu sichern. Gelegentliche Polizeiaktionen seiner Amtsmänner oder der Kauf der Burg Leineck dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich beispielsweise die Forstknechte der Grafen von Württemberg am Ende des 15. Jahrhunderts frei in den lorchischen Besitzungen bewegen konnten. Diese Schwäche wurde beim Armen Konrad und im Bauernkrieg für jedermann sichtbar, als Abt und Konvent keine Möglichkeit sahen, ihren

aufständischen Bauern Einhalt zu gebieten.

Umfang und Erträge der Grundherrschaft entwickelten sich im Spätmittelalter zu einer beachtlichen Größe, die sich in der Rolle des Abtes von Lorch in der württembergischen Politik und den damit verbundenen finanziellen Lasten widerspiegelte, auch wenn das Kloster Lorch deutlich hinter den Beiträgen von Bebenhausen oder Adelberg zurückblieb, die rund doppelt so viel aufbringen konnten. Außerdem konnte Lorch seine durch die Bautätigkeit und Steuerforderungen ausgelöste Finanzkrise schnell überwinden. Die Grundlage seiner wirtschaftlichen Potenz bildeten seit dem 14. Jahrhundert die Erträge aus dem Weinbau am Neckar, an der Enz und am Unterlauf der Rems. Deren Vermarktung gab den Benediktinern die nötigen Barmittel an die Hand, während die näher beim Kloster gelegenen Güter seiner direkten Versorgung mit Lebensmitteln dienten.

Die Verwaltung der Grundherrschaft war geprägt durch ein überaus kompliziertes System von zweckgebundenen Abgaben, welches zu einem Teil schon in der Ordensregel und den *Consuetudines* der Hirsauer und Melker Reformbewegungen angelegt war, zum anderen Teil aus den mit Güterstiftungen eingegangenen Verpflichtungen erwuchs. Die Situation wurde in nachstaufiger Zeit noch durch das unklare Verhältnis zum Stift Lorch verschärft, dessen Pfründe und Güter als halb autonome Elemente mit der Klostergrundherrschaft verwoben waren. Bezieht man die Einkünfte der lorchischen Pfarreien und Wallfahrtskirchen mit ein, ist man geneigt, für das Spätmittelalter nicht von einer Grundherrschaft, sondern von den *Grundherrschaften* des Klosters Lorch zu sprechen. Dies und die geringe schriftliche Fixierung der Verhältnisse öffnete Entfremdungstendenzen Tür und Tor. Es nötigt dem heutigen Betrachter Respekt ab, daß Abt und Konvent trotzdem imstande waren, Überschüsse zu erwirtschaften.

Die Lorcher Benediktiner haben sich durch ihre erhaltenen Bauten und Kulturgüter Denkmäler gesetzt, die die Menschen noch heute beeindrucken können. Daß diese Zeugnisse der mittelalterlichen Klosterkultur nur auf der Basis einer großen Grundherrschaft möglich gewesen sind, machte man sich nach ihrem Untergang vielleicht nicht mehr klar. Nur so ist es zu erklären, warum die ökonomischen Grundlagen des Klosters Lorch im historischen Gedenken kaum beachtet wurden. Allein Karl GEROK machte mit seiner scherzhaften Ballade vom Keller auf Reinspur eine Ausnahme. In seinen Versen ist auf eine eigentümliche Weise die Quintessenz all dessen konzentriert, was die Grundherrschaft des Klosters Lorch ausmachte.

Teil D: Katalog der Rechte und Besitzungen

Überörtliche Gliederung

Bei der Verwaltung der Grundherrschaft des Klosters bildeten sich mehrere überörtliche Strukturen heraus. Ebenso gab es Gruppen von Besitzungen, die sich durch ihre Lage, gleichartige Geschichte oder besondere Rechtsverhältnisse hervorhoben. In den späteren Quellen wurden sie teilweise mit den Bezeichnungen Amt oder Pflege versehen. Doch nicht alle konnten sich zu einem Amt entwickeln, sei es, daß sie dem Kloster bald wieder entfremdet wurden, sei es, daß andere Kräfte diese Entwicklung überlagerten.

Heilbronner Raum

Nachweislich besaß das Kloster Lorch schon vor 1235 Weingülden aus Dahenfeld.⁷⁷⁴ Nachdem 1303 erstmals von Gütern in Heilbronn die Rede war, wurde 1314 ein ganzes Konglomerat von Besitzungen in Heilbronn, Böckingen und Flein sichtbar.

Dazu gehörten in Heilbronn zwei Häuser und eine Kelter in einem der Häuser, eine Mühle mit Hof sowie zahlreiche Gülden aus Weingärten und Äckern. Zinsen kamen aus zwei Weingärten, einem Baumgarten und einem Acker auf Böckinger Gemarkung, aus einem Weingarten zu *Atzmansulingen* und aus einer Wiese zu *Selebach*. In Flein waren zwei Höfe, Weingärten und ein Acker zugehörig. Für diese Güter zusammen waren jährlich an Martini zehn Pfund Heller an das Kloster zu entrichten. Außerdem gab es noch eine ungenannte Zahl von Hörigen.⁷⁷⁵ Ob auch in Sontheim lorchische Güter lagen, ist nicht mehr zu entscheiden.

Nicht mehr genau festzustellen ist, inwieweit es Verbindungen zwischen dem Heilbronner Komplex und den Klosterbesitzungen in Dahenfeld und der 1251 von Reinbold von Neipperg getätigten Stiftung

⁷⁷⁴ WUB III, S. 357-358, Nr. 859; Reichsstadt Gmünd I, S. 3, Nr. 12; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 755.

⁷⁷⁵ UB Heilbronn I, S. 26-27, Nr. 64, u. S. 37-38, Nr. 85; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 11.

von mehreren Gütern und einem Weinberg in Dürrenzimmern gab.⁷⁷⁶ Immerhin sind verwandtschaftliche Beziehungen der Neipperger zum Böckinger Ortsadel bekannt.⁷⁷⁷ Diese Orte fallen durch ihre isolierte Lage im Gesamtbild der Lorcher Grundherrschaft auf. Gemeinsam ist ihnen auch, daß sie in einer seit der Eroberung von Weinsberg 1140 von den Staufern kontrollierten Gegend lagen, so daß die Anfänge der lorchischen Besitzungen sogar auf Konrad III. zurückgehen könnten.⁷⁷⁸

Für die Herkunft des Heilbronner Besitzes aus den Händen eines vermögenden Adelsgeschlechtes spricht, daß die Güter zur Dotierung einer ewigen Messe in der St. Johanneskapelle im Kloster Lorch vorgesehen waren.⁷⁷⁹ Hierbei könnte es sich um eine Seelgerätstiftung eines Staufers handeln, am wahrscheinlichsten von Kaiser Friedrich II. oder einem seiner Söhne König Heinrich (VII.) und König Konrad IV.⁷⁸⁰

Die große räumliche Entfernung der Güter war dem Kloster Lorch offenbar lästig, weshalb es sich bald aus der direkten Verwaltung zurückzog. 1303 gab es zunächst einen Teil, 1314 fast den gesamten Komplex an einzelne Heilbronner Bürger zu Erblehen. Dieser Vorgang wurde wahrscheinlich vom Keller des Klosters, Heinrich von Vellberg, veranlaßt, der in der diesbezüglichen Urkunde von 1303 als Zeuge genannt wird.⁷⁸¹ Schließlich gelangte das Lehen, um weitere lorchische Einkünfte abgerundet, über das Heilbronner Spital 1424 an die Stadt Heilbronn selbst. Zinsleistung und Güternutzung wurden voneinander getrennt. Die Stadt leistete die Zahlung nachweislich noch bis 1528.⁷⁸² Einen anderen Weg nahm der Hof in Dahenfeld, dessen Vogtei 1380 König Wenzel dem Engelhard von Weinsberg und 1408 König Ruprecht dem Engelhard und Konrad von Weinsberg als

⁷⁷⁶ WUB IV, S. 241-242, Nr. 1172.

⁷⁷⁷ LBW IV, S. 16-17.

⁷⁷⁸ LBW IV, S. 13, 65 u. 116; HABW, Karte V.4.

⁷⁷⁹ UB Heilbronn I, S. 233, Nr. 490.

⁷⁸⁰ Seit 1225 stand Heilbronn unter der direkten Kontrolle der Staufer. MILLER/TADDEY, Baden-Württemberg, S. 317.

⁷⁸¹ UB Heilbronn I, S. 26-27, Nr. 64.

⁷⁸² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 267 u. 268; UB Heilbronn I, S. 233, Nr. 490, u. S. 234, Nr. 490a; UB Heilbronn II, S. 234, Nr. 1279 (Quittungen von 1479-1528).

Lehen bestätigt hatte. 1431 verkaufte Konrad den Lorcher Hof an Kraft von Hohenlohe.⁷⁸³ Er ist also im 15. Jahrhundert entfremdet oder zuvor vom Kloster verkauft worden. Vom Besitz in Dürrenzimmern gab es schon seit dem 14. Jahrhundert keine Nachricht mehr. Da auch dieser ursprünglich für ein Seelgerät vorgesehen war, könnte er analog zum Besitz in Heilbronn gegen Zinszahlungen aufgegeben worden sein.

Enzgebiet

Der Lorcher Besitz an der Enz ging in seinem Kern auf eine Stiftung Konrads von Bernhausen aus dem Jahr 1279 zurück. Dieser hatte den Benediktinern für ein Leibgeding, Begräbnis im Kloster und einen Jahrtag Güter in Bietigheim, Häfnerhaslach oder Hohenhaslach und wahrscheinlich auch schon in Bissingen übergeben. Die Stiftung wurde 1295 von Konrads Erben Heinrich von Bietigheim gegen Zuwendungen an Wein, Getreide und Geld anerkannt.⁷⁸⁴ Den wirtschaftlich interessantesten Teil dieser Güter scheinen die Weinberge gebildet zu haben. Stiftungen wie die Elisabeths von Böckingen 1327 in Bissingen oder wohl auch die Überlassung einer Mühle in *Hohenbronnen* durch Volknand von Oßweil 1320 rundeten den Komplex weiter ab, doch ist von einer aktiven Erwerbspolitik des Klosters sonst nichts weiteres bekannt.⁷⁸⁵

Das Gebiet wurde zunächst von Bissingen aus verwaltet, wo ein Maier auf einem großen Klosterhof saß, zu dem seit dem 15. Jahrhundert noch eine Mühle auf der Enz und im 16. Jahrhundert eine Kelter gehörten.⁷⁸⁶ Das erklärt auch, warum sich das Kloster regelmäßig den Besitz in Bissingen urkundlich absichern ließ. In den Schirmbriefen Graf Eberhards I. von 1293 und Graf Ulrichs III. von 1331 dürfte mit *Bussingen* dieses Bissingen gemeint sein.⁷⁸⁷ Herrscherliche Privilegien unter Erwähnung von Bissingen wurden Lorch 1331 von Ludwig dem Bayern, 1377 von Wenzel, 1442 von Friedrich III.

⁷⁸³ HZA Neuenstein, Bestand GA 15, Schubl. A, Nr. 9, u. Schubl. L, Nr. 180/14; Regesten der Pfalzgrafen II, S. 382, Nr. 5157.

⁷⁸⁴ WUB VIII, S. 171, Nr. 2883; WUB X, S. 331-333, Nr. 4650; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 111.

⁷⁸⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 116 u. 299.

⁷⁸⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 117, 122 u. 126-127, u. Bestand H 102.45, Bd. 135.

⁷⁸⁷ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; WUB X, S. 161, Nr. 4409; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 19.

und 1500 von Maximilian I. ausgestellt.⁷⁸⁸

Nicht mehr eindeutig zu klären ist, ob die umfangreichen Zehntrechte in Oberriexingen, die 1465 durch Graf Ulrich an das Kloster kamen, noch als Bestandteil der Güter an der Enz gesehen wurden.⁷⁸⁹ Laut einem Lagerbuch von 1549 wurden Oberriexingen und Bissingen zu dieser Zeit von Münster aus verwaltet.⁷⁹⁰ Das Interesse des Klosters an diesem Fernbesitz scheint bereits einige Zeit vorher abgenommen zu haben. Vielleicht spielte dabei eine Rolle, daß der Maierhof in Bissingen 1499 der Gemeinde steuerpflichtig geworden war. 1541 wurde der Hof in Bietigheim aufgegeben.⁷⁹¹

Amt Hohenlohe

Erst anlässlich des Verkaufs durch Abt Nikolaus und den Konvent an die Deutschordenskommende Kapfenburg tauchte 1471 ein umfangreicher Güterkomplex in den Urkunden auf, der nach dem kleinen Härtsfelddorf Hohenlohe benannt war. Der Verkauf wurde von Graf Ulrich V. von Württemberg als Gewährsmann verbrieft.⁷⁹²

Dazu gehörten Abgaben in folgenden 20 Orten: Auernheim, Beuren, Demmingen, Dorfmerkingen, Dossingen, Goldburghausen, Hohenlohe, Iggenhausen, Kuchen, Löpsingen, Nähermemmingen, Nattheim, Oberriffingen, Pflaumloch, Scherbach, Stetten, Utzmemmingen, Walckendorf, Westerhofen und Zöschingen mit zusammen über 30 Höfen. Dazu zählten wahrscheinlich noch Fachsenberg und Rudelsberg, die schon 1313 bzw. 1463 verkauft worden waren.

In manchen Orten wie Goldburghausen, Nähermemmingen, Scherbach oder Walckendorf gehörten nur

⁷⁸⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50 u. Bü. 1, Bü. 3, Nr. 78 b, u. Bü. 20; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 746-748, Nr. 16, u. S. 755-758, Nr. 20, u. S. 765-770, Nr. 23; Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325.

⁷⁸⁹ WR, S. 83, Nr. 2063; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 591-595; StA Augsburg, Bestand Reichsstift Elchingen MüB, Nr. 3, Bl. 234r-234v.

⁷⁹⁰ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 132 u. 135.

⁷⁹¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 114, 123 u. 125; WR, S. 336, Nr. 8776.

⁷⁹² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 300; StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

Zinsen aus einem einzigen Acker oder etwas Wachszins zum Amt. Die Güter waren über das südwestliche Ries und das gesamte Härtsfeld hinweg verstreut. Dazu gehörten Gericht, Kirchensatz, Taverne und andere Herrenrechte. Zum Gesamtkomplex zählten auch noch die Wälder Barrain, Geheuerbühl und Fronholz rund um Hohenlohe, die aber offenbar nicht als Teil dieser Ortschaft angesehen wurden. Sie hatten eine Größe von 100, 60 und 30 Morgen.⁷⁹³ Die Unterscheidung in Lehen und Höfe weist auf unterschiedlichen Rechtsstatus hin, so daß mit freien Bauern gerechnet werden kann. Aufschlußreich sind die sieben erwähnten Wachszinse. Diese lassen die Möglichkeit offen, daß der Güterkomplex Hohenlohe der Überrest einer planmäßigen Rodung durch einen geistlichen Grundherrn war, wobei die Neusiedler zwar die persönliche Freiheit erhalten hatten, aber unter Schutzherrschaft verblieben waren. Dieser Grundherr muß nicht notwendigerweise das Kloster Lorch gewesen sein, zumal die Rodung wahrscheinlicher in die Karolingerzeit zu setzen ist.⁷⁹⁴ Nicht ausgeschlossen werden kann, daß Hohenlohe ein Teil der Mitgift der Agnes von Waiblingen war, der Frau Herzog Friedrichs I, und ursprünglich dem Kloster Herbrechtingen gehört hat.⁷⁹⁵ Der Komplex Hohenlohe könnte jedoch auch aus dem Besitz der Dillinger stammen. Jedenfalls lag das von diesen gestiftete Kloster Neresheim unmittelbar benachbart. Sein Besitz war stark mit den lorchischen Gütern verquickt.⁷⁹⁶

Bolheim

Anders als das in Streulage verteilte Zubehör von Hohenlohe präsentierte sich Bolheim 1320 als auf diesen Ort konzentrierter geschlossener Güterkomplex mit Herrenhof, Mühle und 15 Huben sowie dem Patronatsrecht über die Kirche. Die Pertinenzformel der Verkaufsurkunde betonte den umfassenden Charakter der damit verbundenen Rechte und Besitzungen.⁷⁹⁷ Unmittelbar benachbart lag aber noch Erpfenhausen, wo das Kloster Lorch bis zum Ende des 13. Jahrhunderts Grundbesitz

⁷⁹³ Barrain und Fronholz sind zwischen Beuren und Hohenlohe, Geheuerbühl ist zwischen Hohenlohe und Unterriffingen gelegen, vgl. TK 50, Nr. L 7126.

⁷⁹⁴ SCHULZE, Grundstrukturen I, S. 142 u. 150.

⁷⁹⁵ GB 5, S. 273-276; MILLER/TADDEY, Baden-Württemberg, S. 329-330; BÜHLER, Pfalzgrafen, S. 363; BÜHLER, Herbrechtingen, S. 60-62. Noch im Spätmittelalter reichte der Herbrechtinger Besitz bis nach Nattheim.

⁷⁹⁶ Vgl. die päpstliche Bestätigung von 1298. WUB XI, S. 109-111, Nr. 5093; GB V, S. 417.

⁷⁹⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 471, Urk. 65.

hatte.⁷⁹⁸ Ebenso gebot das Kloster bis 1325/27 über einen Anteil am Kirchenpatronat und über Güter in Dettingen am Albuch, die es dann an das Kloster Anhausen abgab.⁷⁹⁹ Möglicherweise handelte es sich dabei um die Reste eines größeren Bezirks, vielleicht ehemaliges Fiskalgut, das vormals dem Kloster Herbrechtingen gehört hatte.⁸⁰⁰ Es ist nicht mehr abschließend zu klären, ob der Bezirk vollständig an das Remstalkloster gekommen ist. Dagegen spricht, daß es nur über einen Teil des Dettinger Patronats verfügen konnte. Das Patronat von Erpfenhausen, das Zehntrecht und das Dorf selbst gehörten 1293 Bernold von Filseck und seinem Bruder Anselm, die von staufischen Ministerialen abstammten. Demnach wäre auch eine Entfremdung in staufischer Zeit oder kurz danach denkbar.⁸⁰¹ Daß das Kloster im 13. Jahrhundert eine größere Verwaltungseinheit eingerichtet hatte, belegt das Auftreten des Lorcher Amtmanns Albert von Gerstetten 1262, der mit einem Mansus in Erpfenhausen ausgestattet wurde.⁸⁰²

Pflege Münster

Mit der Inkorporation der Pfarrei Münster in das Kloster Lorch 1270 zeigte sich erstmals die besondere Rolle des Ortes für die Klostergrundherrschaft. Um sie zu erwirken, hatte Abt Ulrich sogar dem Bischof von Konstanz das kurz zuvor erworbene Patronat über die Kirche in Buoch abgetreten.⁸⁰³ Die Bedeutung Münsters wird auch aus den Schirmurkunden der Grafen von Württemberg von 1293, 1322 und 1331 deutlich, wo Münster an erster Stelle der zu *vogtreht* steuerbaren Orte stand.⁸⁰⁴ Die regelmäßige Erwähnung von Dorf und Pflegehof Münster in den Herrscherprivilegien für das

⁷⁹⁸ 1297 waren dort die Lorcher Rechte erloschen. WUB VI, S. 70-71, Nr. 1667; WUB X, S. 193-194, Nr. 4455; WUB XI, S. 79, Nr. 5049; MEHRING, Stift, S. 5, Nr. 8; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 24.

⁷⁹⁹ BRAUN, Notitia I, S. 128, 142-143; HStA Stuttgart, Bestand A 471, Urk. 88.

⁸⁰⁰ BÜHLER, Herbrechtingen, S. 60-62; LBW IV, S. 612-616; GB 5, S. 125-132 u. 273-276; TK 50, Nr. L 7326.

⁸⁰¹ WUB X, S. 193-194, Nr. 4455. Die Pfarrei Dettingen scheint um 1143 noch ungeteilt gewesen zu sein: WUB II, S. 26-30, Nr. 318.

⁸⁰² WUB VI, S. 70-71, Nr. 1667; MEHRING, Stift, S. 5, Nr. 8.

⁸⁰³ WUB VII, S. 120-121, Nr. 2182-2183; LUBICH, Freiheit, S. 264, Nr. 24; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 494.

⁸⁰⁴ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; WUB X, S. 161, Nr. 4409; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

Remstalkloster unterstreicht dies noch.⁸⁰⁵

Zur Verwaltung der Güter im Neckarraum hatte Lorch eine Pflege mit Sitz in Münster eingerichtet.

Dazu gehörten nach den Lagerbüchern von 1548/49 bzw. 1586 die Besitzungen in Bietigheim, Bissingen, Botnang, Cannstatt, Fellbach, Freiberg, Hochdorf, Hofen, Mühlhausen, Münster, Oberriexingen, Oßweil, Pflugfelden, Schmiden, Stammheim, Stuttgart, Tamm, Zazenhausen und Zuffenhausen.⁸⁰⁶

Damit waren alle Lorcher Güter in den Weinbaugebieten am mittleren Neckar zu einer Verwaltungseinheit zusammengefaßt. Das Amt des Pflegers wurde seiner Bedeutung entsprechend gerne fähigen Konventualen übertragen: 1485-1515 verwaltete es der *prouisor et monachus et presbyter* Michael Köchlin, Profeß zu Lorch. Das Kalendarium des Klosters Lorch erwähnt in einem ehrenden Eintrag zum 13. August, daß er den Pflughof in Stuttgart errichtet, eine Gült in Oßweil und einige weitere Einkünfte erworben habe. 1506-08 bekleidete der Mönch Erhard Kürner die Stelle. Benedikt Rebstock, der 1548 zum letzten katholischen Abt von Lorch gewählt wurde, übernahm 1535 die Verwaltung in Stuttgart und Münster, eine Funktion, die er offenbar auch nach 1548 beibehielt.⁸⁰⁷

Als Verwalter wurden zuvor Laien eingesetzt. Einen Einblick in die Gepflogenheiten geben die Urkunden zu einer Amtsübernahme von 1468: Claus Schmid und seine Frau übergaben Abt Nikolaus, Prior und Konvent von Lorch ihren Garten mit Scheuer, je zwei Morgen Acker und Weingarten, Rinder, Schweine und Hausrat im Gegenwert von 133 rheinischen Gulden. Dafür erhielten sie eine Pfründe mit Haus und Hof auf Lebenszeit und Claus Schmid sollte Pfleger und Amtmann zu Münster sein. Er durfte im Neckar fischen und erhielt jährlich zehn Gulden zugewiesen, wovon er die Hälfte

⁸⁰⁵ BESOLD, *Documenta Rediviva*, S. 746-748, Nr. 16, S. 752-758, Nr. 19-20, u. S. 765-770, Nr. 23; *Regesta Imperii* 11 II, S. 317, Nr. 10628; *Regesta Imperii* 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 1, 2 u.3, Nr. 78 b, u. Urk. 50.

⁸⁰⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bestand H 102.45, Bd. 133-137.

⁸⁰⁷ UB Stuttgart, S. 439, Nr. 717; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 875, u. Bestand H 102.45, Bd. 128-129; HOFFMANN, *Kalendarium*, S. 141 u. 145; DEETJEN, *Reformation*, S. 66 u. 69.

für sich selbst, die andere Hälfte für Amtsgeschäfte verwenden sollte.⁸⁰⁸ Claus Schmid starb 1497, war also noch zwölf Jahre dem Michael Köchlin unterstellt.⁸⁰⁹

1475 schlossen Graf Ulrich V. und Abt Nikolaus einen Vertrag über die Herrschaft und das Gericht zu Münster. Danach gab es auch einen württembergischen Schultheißen mit umfangreichen Rechten. Dem Abt von Lorch stand zwar die Besetzung des Gerichtes zu und sein Schultheiß führte den Vorsitz, in Vogteiangelegenheiten übernahm ihn jedoch der Amtmann von Cannstatt. Der Lorcher Schultheiß sollte außerdem seinen Eid in Gegenwart seines württembergischen Kollegen leisten.⁸¹⁰

Die Errichtung eines großen Lorcher Pflughofes in Stuttgart gegen Ende des 15. Jahrhunderts leitete die Verlagerung des Verwaltungszentrums ein. Eine Vereinbarung über dessen Besteuerung mit dem Rat der Stadt von 1484 zeigt, daß der Pfleger nach der Fertigstellung dort residieren sollte.⁸¹¹ Im 15. Jahrhundert hatte es mit Konrad Lorcher und Hans Nüttel in Stuttgart schon eigene Pfleger gegeben.⁸¹²

Amt Lorch

Nach dem Lagerbuch von 1571 gehörten zu Lorch: Götzenmühle, Hollenhof, Reichenhof, Schweizermühle und Seemühle. Hierbei handelte es sich um Weiler und Einzelhöfe in unmittelbarer Umgebung des Dorfes. Eine Erneuerung von 1576 zählt auf: Lorch, Alfdorf, Breitenfürst, Brend, Burgholz, Kapf, Mannholz, Schillinghof, Strübelmühle, Taubenhof/Hertlinshof, Voggenberg,

⁸⁰⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 498, u. Bestand H 102.45, Bd. 126 (Einbandmakulatur). Diese Art des Ämterkaufs war im Kloster Lorch schon im 13. Jh. üblich: 1268 verliehen Abt Ulrich und der Konvent ihrem Pförtner Walther eine Laienpfünde. Dafür hatte er 19 Pfund Heller und dem Kloster ein Lehen in Krettenhof gegeben. Außerdem kaufte er vom Kloster um 18 ½ Pfund einen Mansus in Holzheim und 4 Lehen zu Göggingen, die nach seinem Tode an das Kloster zurückfallen sollten. WUB VI, S. 173-174, Nr. 1780.

⁸⁰⁹ HOFFMANN, Kalendarium, S. 147.

⁸¹⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 500, u. Bestand H 101.14, Bd. 1, Bl. 124r; OAB Canstatt, S. 174-175.

⁸¹¹ Bereits um 1404 war diese Entwicklung mit dem Kauf der Kelter Georgs von Wöllwarth eingeleitet worden. UB Stuttgart, S. 79-80, Nr. 189, u. S. 454-455, Nr. 735; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 690 u. 673.

⁸¹² UB Stuttgart, S. 342-346, Nr. 607, u. , S. 516, Nr. 798; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 681.

Welzheim.⁸¹³ Damit dürfte jedoch auch nur ein Teil des alten Bestandes des Amtes wiedergegeben sein, das sich wahrscheinlich weiter in den Welzheimer Wald und entlang der Rems erstreckt hat. Ferner bleibt unklar, inwieweit die besonderen Grundherrschaften des Kollegiatstiftes und der Stiftskirche in das Amt einbezogen waren (diese Frage stellt sich auch für die Ämter Pfahlbronn und Täferrot). So hatte beispielsweise die Lorcher Meßneri 1576 Einkünfte in allen drei Ämtern.⁸¹⁴

Recht gut wissen wir über die Verwaltung dieses Amtes Bescheid. Ab 1301 ist die Tätigkeit von Schultheißen nachzuweisen.⁸¹⁵

Schultheiß und Gericht von Lorch beglaubigten zwar 1513, 1524 und 1531 noch Rechtsakte im Dorf, doch von einer überörtlichen Funktion war fortan nichts mehr zu merken. Lediglich 1555 siegelten sie ein Lehnsrevers des Jacob Krafft, dem Lehnsträger der Pfarrkirche zu Unterböhringen.⁸¹⁶ Das ist umso erstaunlicher, als König Maximilian I. 1500 Abt Georg den Blutbann über das Dorf Lorch verliehen und gestattet hatte, Halsgericht, Stock und Galgen wieder aufzurichten. Die Durchführung sollte den Amtmännern übertragen werden.⁸¹⁷ Aus Sicht der Lorcher Bauern bedeutete dieses Privileg jedoch vor allem zunehmende Eingriffe in das Gerichtswesen. Die rebellierenden Bauern des Armen Konrads 1514 forderten darum (vergeblich) die Unabhängigkeit der 12 Dorfrichter, die fortan ohne Beisein des Amtmanns richten sollten, und die Ablösung des Vogtes und des Schreibers.⁸¹⁸

⁸¹³ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 13 u. 17. Das war die erste Erwähnung des Taubenhofes, vgl. REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 353.

⁸¹⁴ Für die Meßneri wurden 1576 Einkünfte in Bautzenhof, Brech, Breech, Brend, Buchengehren, Götzenmühle, Großdeinbach, Hetzenhof, Hangendeinbach, Kleindeinbach, Klotzenhof, Lorch, Maitis, Mittelweiler, Oberberken, Oberkirneck, Pfahlbronn, Radelstetten, Rattenharz, Reichenhof, Rienharz, Sachsenhof, Schweizermühle, Seemühle, Teschental, Wahlenheim, Waldhausen, Walkersmühle, Weitmars, Wetzgau und Wustenriet verzeichnet. HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 187.

⁸¹⁵ Reichsstadt Gmünd I, S. 17, Nr. 81.

⁸¹⁶ MEHRING, Stift, S. 121, Nr. 144, S. 125-126, Nr. 150 u. 152a; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 138.

⁸¹⁷ Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10326; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 770-773, Nr. 24; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 49, u. Bü. 3, Nr. 78. Der Abt habe vorgebracht, daß der alte Brief beim Brand des Großteil des Ortes samt der Kirche verlorengegangen sei. Es wurde also so getan, als ob es um die Erneuerung eines alten Rechts ginge. Oder handelte es sich um die Wiederbelebung eines im 13. Jh. tatsächlich vorhandenen Gerichtes?

⁸¹⁸ SCHMAUDER, Württemberg, S. 113-114 u. 172-174; HStA Stuttgart, Bestand J 1, Bd. 36, 85r-94v.

Die Rückkehr Herzog Ulrichs und der damit verbundene Zugriff Württembergs auf die Klosterverwaltung seit 1535 verschob die Gewichte. Nun war ein dem Abt bei- und den sonstigen Amtsträgern übergeordneter Administrator die wichtigste Instanz in Lorch.⁸¹⁹

Ein Gruppenbewußtsein der Bauern des Amtes Lorch war im Mittelalter nicht zu erkennen. Selbst der Bericht über die Ereignisse während des Armen Konrads, der ja aus der Perspektive der Herrschaft geschrieben war, sprach nur von den Bauern nicht des Amtes sondern des Dorfes Lorch und schied sie von den Untertanen der Ämtern Pfahlbronn und Täferrot, die erst später zum Aufstand hinzustießen. Es sollte also einfach deutlich gemacht werden, daß die Rädelsführer aus dem Dorf Lorch kamen.⁸²⁰

Amt Pfahlbronn

Das Kloster Lorch hatte auch in Pfahlbronn ein Amt eingerichtet. Pfahlbronn wurde ausdrücklich in der Urkunde Karls IV. von 1347 genannt, mit der er dem Kloster Lorch bestätigte, daß niemand, ausdrücklich auch nicht der Pfandinhaber der Burg Hohenstaufen, ein Vogtrecht darüber habe.⁸²¹ Daraus läßt sich ableiten, daß Pfahlbronn in der Stauferzeit wahrscheinlich ein Teil des späteren Amtes Staufeu war, bei dem im 15. Jahrhundert nur noch Burgholz als einziger Ort nördlich der Rems verblieb.⁸²²

Als Pfahlbronner Gerichtsherr versuchte das Kloster die Oberhoheit über die Güter anderer Grundherren zu erlangen. 1499 konnte es im Ort den Stab, Gebot und Verbot über einen dem Stift Adelberg zinsbaren Hof durchsetzen, womit ihm alle fremden außer den württembergischen Besitzungen unterstanden. 1515 wurden auch die zum Stift Lorch gehörenden oder direkt an das Domkapitel Augsburg gezogenen Güter in Pfahlbronn, Kleindeinbach und Hangendeinbach unter des

⁸¹⁹ DEETJEN, Reformation, S. 65-66.

⁸²⁰ HStA Stuttgart, Bestand J 1, Bd. 36, 89r-90v.

⁸²¹ Regesta Imperii 8, S. 43, Nr. 472; BESOLD, Documenta Reiviva, S. 742-743, Nr. 13; HStA Stuttgart, Bestand A 499 G, Bü. 1.

⁸²² Zum Amt Staufeu gehörten außerdem noch die Dörfer Hohenstaufen, Hohrein und Maitis, Anteile an Kitzen, Krummwälden, Lerchenberg, Ottenbach, Radelstetten sowie die Höfe Beutenhof, Lochhof, Reichartsweiler, Saurenhof, Vogelhof und der abg. Kerrichhof. Alle lagen nahe am Hohenstaufen. MAURER, Hohenstaufen, S. 105-112, Karte S. 107.

Klosters Stab und weltliches Gericht gestellt und ihm mit Reisen und Schatzung verpflichtet.⁸²³ Im 16. Jahrhundert saß ein Klosteramtman in Bruck. Dieser übte nach seiner Aussage 46 Jahre lang, etwa von 1525 bis 1570, sein Amt aus. Einer Urkunde von 1537 zufolge handelte es sich wohl um Ludwig Bonacker.⁸²⁴

Nach den Erneuerungen von 1571 und 1573 gehörten zum Amt Pfahlbronn die Dörfer Adelstetten, Aichstrut, Eberhardsweiler, Enderbach, Höldis, Rienharz sowie Groß-, Klein-, Hangendeinbach.⁸²⁵

Einem Lagerbuch von 1576 zufolge haben auch Güter in Altersberg, Kapf, Nardenheim, Seelach, Hintersteinenber, Vordersteinenber dazugezählt, die aber als *Siebzehner* im limpurgischen Gerichtsbezirk Seelach einen Sonderweg genommen hatten. Zu ihnen kamen 1576 und 1580 noch der Schafhof und der Stixenhof.⁸²⁶

Beim Armen Konrad 1514 stießen die Untertanen des Amtes Pfahlbronn erst nach dem Ausbruch des Aufruhrs und der ersten Besetzung der Klosterklausur am 4. Juni und nach Werbung durch Lorcher Bauern zum Aufstand. Im weiteren Verlauf beteiligten sie sich an den Plünderungen des Klosters im Juli.⁸²⁷ Im Bauernkrieg spielte die Zugehörigkeit zum Amt wegen des viel umfassenderen Charakters des Aufstandes offenbar keine Rolle.⁸²⁸

Siebzehnergüter

Nach einer von PRESCHER kolportierten Tradition habe es im Bezirk des Hochgerichtes Seelach siebzehn Güter gegeben, deren Inhaber selbst zu Gericht gesessen hätten, wobei der jüngste Bauer als

⁸²³ UB Adelberg, S. 89-90, Nr. 530; MEHRING, Stift, S. 121-122, Nr. 145.

⁸²⁴ DIEHL, Freie, S. 239; Spitalarchiv Gmünd, S. 160, Nr. 926.

⁸²⁵ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 14 u. 50.

⁸²⁶ DIEHL, Freie, S. 237 u. 284-287.

⁸²⁷ SCHMAUDER, Württemberg, S. 113-114 u. 234; HStA Stuttgart, Bestand J 1, Bd. 36, 85r-85v, Bestand A 44, Urk. 4822, u. Bestand A 45, Bü. 6, Nr. 127.

⁸²⁸ WAGNER, Bauernkrieg, S. 232-237.

Scharfrichter fungiert habe. Seit DIEHL ist diese Erzählung in das Reich der Sage verwiesen.⁸²⁹ Den historischen Kern bildet ein limpurgisches Hochgericht, welches den Schenken durch König Ruprecht 1403 bestätigt wurde. In der Bestätigung der Reichslehen Kaiser Sigmunds von 1434 wurde dessen Sprengel erstmals genau beschrieben:

Beginn an der Buche bei Seelach, nach Gebenweiler, nach Altersberg, nach Gschwend, nach Stössel, dazu vier Güter in Schlechtbach, Humberg, Seelach, Hintersteinenberg, Nardenheim, Vordersteinenberg, Kapf, Mittelweiler, Niemandsmühle, Deschenhof, Krettenbach/Stixenhof, Hundsberg, Cronmühle/Menzlesmühle, Beutenmühle, Wahlenheim, den Reichenbach abwärts bis an die Lein, aufwärts bis zum Mitteljoch, den Gellbach aufwärts bis Steinenberg, Gebenweiler, Gehren.⁸³⁰

Nach einem Lagerbuch des Klosters Lorch von 1576 waren folgende Güter dem Gericht zugehörig: sieben zu Altersberg, eines zu Kapf, zwei zu Nardenheim, drei zu Seelach, vier zu Hintersteinenberg, sieben zu Vordersteinenberg, wovon eines nun geteilt war.⁸³¹

Diese also 1576 bereits 25 *Siebzehner* waren also nichts anderes als die dem Seelacher Gericht unterstellten Güter des Klosters Lorch. Ursprünglich gehörten sie ins Amt Pfahlbronn. Die Höfe bildeten keine homogene Gruppe, die etwa auf das Stiftungsgut des Klosters zurückzuführen wäre. So gab es neben dem Eigengut des Hans Munz in Vordersteinenberg, welches nur eine Vogthenne

⁸²⁹ PRESCHER, Geschichte II, S. 216-220; DIEHL, Freie, S. 229-232.

⁸³⁰ Item das halsgericht zu Adelmännfelden (Adelmannsfelden). Item das halßgericht zu Walntze (Welzheim). Item das halßgericht zu Seylach uff dem Wald, das sich an heppt bey der buoch und geet gen Gebenweyler. Und von Gebenweyler biß gen Altersperg. Von Altersperg gen Geswend, dar von gen Stössel († Stössel, Flurname nördlich von Gschwend). Item vier guot zuo Schlechtbach gehören auch yn das gericht zo Seylach. Hawnberg, Seylach, Hinderstainiberg, Narthenheim, Vordersteiniberg, Cappf, Lutznzweyler (Mittelweiler?), Niemandzmül (unermittelt), Thaschental, Crettenbach, Hunsberg, Cronmül, Beytenmül, Talheim. Jtem den Reichenbach ab biß yn die Leyn und die Leyn uff biß in das Miteljach, den Gelbach uff biß gen Steinberg. Item Huobenweyler, Gern, das alles mit seinem begreifen gehört jn das halsgericht gen Seylach. HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 48v-50r u. Bl. 51r-52r (gleichlautende Urkunde Kg. Friedrichs III. von 1442). Vgl. DIEHL, Freie, S. 234; DIETZ, Wüstungen, S. 130; TK 50, Nr. L 7124.

⁸³¹ DIEHL, Freie, S. 284-287.

reichte, zahlreiche Lehen, die *zu Gnaden* verliehen waren und auf denen Geld- und Naturalabgaben sowie Frondienste lasteten. Vielmehr sorgte die Unterstellung unter das Seelacher Gericht für eine gewisse Angleichung.⁸³² Die Oberhoheit des Gerichtes über die lorchischen Güter in Seelach, Steinenberg und Gebenweiler haben die Schenken 1489 durchgesetzt.⁸³³ Wahrscheinlich spielte dabei eine Rolle, daß im Amt Pfahlbronn sehr spät, wohl erst im 16. Jahrhundert ein eigenes Gericht eingerichtet wurde. 1574 und später beanspruchten die Schenken alle Obrigkeit und gestanden dem Kloster nur die Grundherrschaft zu. Die Inhaber der Lorcher Güter wurden als Schöffen zur Besetzung des Gerichts herangezogen, das schon seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts nach Geschwend verlegt war, wohingegen Württemberg deren Zugehörigkeit zum Gericht in Lorch geltend zu machen suchte.⁸³⁴

Amt Täferrot

Täferrot wird auffallend häufig und an prominenter Stelle in den Schutzurkunden der Grafen von Württemberg und des Reichs erwähnt. Von besonderem Interesse ist das Privileg Karls IV. von 1347, in dem dieser dem Kloster bestätigte, daß niemand mit dessen Eigenleuten und Gütern etwas zu schaffen habe und niemand, auch nicht der Inhaber der Burg Hohenstaufen, ein Vogtrecht darüber habe. Besonders erwähnt werden Täferrot, Frickenhofen, Mutlangen, Pfahlbronn, Lenglingen und Bartenbach.⁸³⁵ Offenbar bestand eine alte Verbindung zur Stauferburg, die noch als Vorwand für Forderungen des Inhabers dienen konnte. Vielleicht waren die Orte einmal Teil des im 15. Jahrhundert nur noch als Torso vorhandenen Amtes Staufen gewesen, zu dem, quasi als Erinnerung an die früheren Verhältnisse, immer noch Burgholz bei Welzheim gehörte.⁸³⁶

Täferrot nahm also einen wichtigen Platz im Gefüge der Klostergrundherrschaft ein. Es entwickelte

⁸³² Bei DIEHL, Freie, S. 237, tauchen in einer tabellarischen Aufstellung abweichende Zahlen auf: für 1475: 16 Güter, 1576: 17, 1580: 17, 1584: 19, 1592: 17. Diehl zufolge war 1576 noch ein Gut in Schafhof, 1580 ein weiteres in Stixenhof hinzugekommen.

⁸³³ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 213.

⁸³⁴ DIEHL, Freie, S. 238-240.

⁸³⁵ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 742-743, Nr. 13; Regesta Imperii 8, S. 43, Nr. 472; HStA Stuttgart, Bestand A 499 G, Bü. 1.

⁸³⁶ MAURER, Hohenstaufen, S. 105-112, Karte S. 107.

sich zum Zentralort eines eigenen Amtes, dessen Struktur gegen Ende des 15. Jahrhunderts erkennbar wird.⁸³⁷ Entscheidend dürfte die Etablierung eines lorchischen Niedergerichtes gewesen sein, das seit der Amtszeit Abt Wilhelms (1414-41) auch für zwei Güter des Klosters Gotteszell in Täferrot und Güter des Heiliggeistspitals zu Gmünd, einiger Bürger und der Maria-Magdalena-Messe zu Gmünd in Tierhaupten zuständig war.⁸³⁸ Die Verlegung des Gerichtes 1555 nach Iggingen in der Folge der Reformation stieß auf den Widerstand der Reichsstadt Gmünd, die sich erst 1587 mit Württemberg darüber einigen konnte.⁸³⁹

Ein Zinsbuch aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zeigt den Umfang des Amtes.⁸⁴⁰ Demnach gehörten rund 115 Klostergüter, fünf Mühlen und zwei Sägemühlen in 35 Orten dazu.

Das waren Billingshalden, Böbingen, Durlangen, Essingen, Fach, *Fachenhofen* (Fachsenfeld oder alter Name für Strübelhof), Frickenhofen, Göggingen, Götzenbach/Götzenmühle, *Heffenow*, Hertighofen, Hönig, Holzhausen, Iggingen, Kemnaten, Kirnhardshof (abg.), Leintal, Lindach, *Minnherberg*, Mulfingen, Mutlangen, die Rehenmühle, Ruppertshofen, der Schlatthof (bei Waldstetten), Schlechtbach, Schönhardt, Täferrot, Tanau, Tierhaupten, Tonolzbronn, Utzstetten, Wetzgau, die Wolfsmühle, Wustenried und Zimmern.

Schwerpunkte lagen in Göggingen mit 26, in Utzstetten mit elf und in Mulfingen mit acht Gütern. Auffällig war, daß oft zwei oder drei Güter von einem Bauern bewirtschaftet wurden. Das läßt auf zu geringe Hofgrößen schließen. Es spricht einiges dafür, daß durch das Amt Täferrot nicht nur die direkt dem Kloster unterstehenden Güter verwaltet wurden, sondern auch die mittelbaren Besitzungen, die zu den Grundherrschaften des Stiftes, der Pfarreien und der Bruderschaft gehörten. Beispielsweise war

⁸³⁷ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1; LBW IV, S. 762.

⁸³⁸ Reichsstadt Gmünd I, S. 199, Nr. 1165; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 250 u. 726.

⁸³⁹ Spitalarchiv Gmünd, S. 287-288, Nr. (1092) A 40; LBW IV, S. 744.

⁸⁴⁰ Das Folgende nach HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1. Zur Lokalisierung vgl. TK 50, Nr. L 7124, L 7126 u. L 7324. Kursiv gesetzte Orte sind nicht lokalisiert. Ortsnamen aufgelöst nach REICHARDT, Kreis Göppingen; REICHARDT, Ostalbkreis I-II; REICHARDT, Rems-Murr-Kreis — Einzelheiten bei den jeweiligen Orten.

die Wolfsmühle 1574/79 eigentlich ein Teil der Grundherrschaft der Pfarrei Frickenhofen.⁸⁴¹

Als eigenständige Größe traten die Bauern des Amtes nur beim Armen Konrad von 1514 in Erscheinung. Nachdem der Aufstand am 4. Juni in Lorch ausgebrochen war, weitete er sich erst nach der vorübergehenden Besetzung der Klausur auf die Ämter Pfahlbronn und Täferrot aus.⁸⁴² Im Bauernkrieg war die Amtszugehörigkeit in den Quellen ohne Belang.⁸⁴³

Württembergische *defensio* rechts und links der Wieslauf

Nach seinem Übergang auf die antistaufisch gesinnte Seite 1246 strebte Graf Ulrich I. von Württemberg danach, das Kloster Lorch unter seine Kontrolle zu bringen. 1251 erhielt er als dessen angeblicher Vogt von Papst Innocenz IV. in Lyon mehrere Privilegien für das Kloster ausgehändigt.⁸⁴⁴ Tatsächlich gelang es erst Graf Eberhard I. am 22. Juli 1291, das Kloster unter württembergischen Schutz zu stellen. Diese sogenannte *defensio* ist von der Vogtei zu unterscheiden, die 1274 König Rudolf für das Reich übernommen und die weiter Bestand hatte. Die *defensio* war jedoch mit einer Abgabe verbunden, die als *vogtreht* bezeichnet wurde. Eberhard verzichtete darauf in denjenigen Orten, die sie seit alters nicht geleistet hatten. Es wurde also behauptet, es handle sich um die Wiederaufnahme älterer Zustände. Wenn das zutrifft, könnten sie am ehesten in der Zeit Graf Ulrichs I. bestanden haben.⁸⁴⁵ Vielleicht handelte es sich dabei aber nur um eine Fiktion, um den finanziellen Ansprüchen Württembergs einen Anstrich von Rechtmäßigkeit zu geben.

Welche Orte *vogtreht* zu leisten hatten und welche davon ausgenommen waren, zeigt die ausführlichere Urkunde Graf Eberhards I. von 1293, die sie in dieser Reihenfolge aufzählt.

⁸⁴¹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 189.

⁸⁴² SCHMAUDER, Württemberg, S. 113-114 u. 234; HStA Stuttgart, Bestand J 1, Bd. 36, 85r-85v, Bestand A 44, Urk. 4822, u. Bestand A 45, Bü. 6, Nr. 127.

⁸⁴³ WAGNER, Bauernkrieg, S. 232-237.

⁸⁴⁴ WUB IV, S. 255-256, Nr. 1187-1188, S. 258, Nr. 1190, S. 260, Nr. 1192, u. S. 472-473, Nachtrag Nr. 172.

⁸⁴⁵ WUB VII, S. 286-287, Nr. 2403; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 731-735, Nr. 7-8. Am 19. August 1291 stellte Eberhard dem Kloster Adelberg eine gleichlautende Urkunde aus. WUB IX, S. 497-498, Nr. 4174; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 31-32, Nr. 5.

Danach hatte Württemberg Anspruch auf *vogtreht* in Münster, Schmiden, Grunbach, Weiler, Schornbach, Öschelbronn, Rettersburg, Necklinsberg, Oppelsbohm, Bretzenacker, Steinach, Buch (Vorderweißbuch oder Birkenweißbuch), Breuningsweiler und Kirneck (Ober- oder Unterkirneck).

Die vom *vogtreht* befreiten Orte waren Lorch, Pfahlbronn, Klotzenhof, Weitmars, Täferrot, Frickenhofen, Göggingen, Mutlangen, Bissingen und alle anderen lorchischen Güter.⁸⁴⁶

Wie schon Klaus GRAF beobachtet hat, bildeten Wieslauf und Rems die Scheidelinie zwischen den belasteten und befreiten Besitzungen, dergestalt, daß alle abgabenfreie Orte östlich bzw. nördlich dieser Wasserläufe lagen.⁸⁴⁷ 1322 verbriefte Graf Eberhard I. nochmals sein Schutzversprechen, wobei die Orte wieder entsprechend ihrem Status aufgezählt wurden:

Mit *vogtreht*: Münster, Schmiden, Grunbach, Weiler, Schornbach, Öschelbronn, Rettersburg, Necklinsberg, Oppelsbohm, Bretzenacker, Steinach, Buch, Breuningsweiler, Kirneck.

Ohne *vogtreht*: Lorch, Bruck, Pfahlbronn, Breitenfürst, Rienharz, Enderbach, Klotzenhof, Weitmars, Groß-, Klein- und Hangendeinbach, Lenglingen, Täferrot, Utzstetten, Frickenhofen, Mittelbronn, Göggingen, Iggingen, Zimmern, Hussenhofen, Lindach, Wustenriet, Mutlangen, Bissingen.⁸⁴⁸

Während die Zahl der abgabepflichtigen Dörfer gleich geblieben war, traten bei den davon befreiten Bruck, Groß-, Klein- und Hangendeinbach, Lenglingen, Utzstetten, Mittelbronn, Iggingen, Zimmern, Hussenhofen, Lindach und Wustenriet hinzu, die alle zwischen Kocher und Rems und östlich von Lorch gelegen waren. Nach der Regierungsübernahme von Graf Ulrich III. stellte auch dieser den

⁸⁴⁶ ...*cum aliis bonis eorum ubicunque sitorum*. WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9.

⁸⁴⁷ GRAF, Kloster, S. 81-82, mit Karte S. 80.

⁸⁴⁸ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 737 (mit Jahresangabe 1321); HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16, u. Bü. 1, Nr. 14a.

Benediktinern 1331 eine Urkunde aus, deren Wortlaut derjenigen von 1322 entsprach.⁸⁴⁹ Da nicht davon auszugehen ist, daß das in dieser Zeit wirtschaftlich angeschlagene Kloster alle zwölf Orte zwischen 1293 und 1322 Jahren erworben hat, dürfte der Grund für deren Auftauchen in der neuen Schutzurkunde in der wachsenden Macht Württembergs gelegen haben. Gegen Ende des Jahres 1319 hatte Graf Eberhard I. die Burg Hohenstaufen erobert und als Reichspfand behalten.⁸⁵⁰ Von der Burg scheinen noch aus der Stauferzeit alte Rechtsbeziehungen zum Gebiet nördlich der Rems bestanden zu haben. Jedenfalls mußte König Karl IV. 1347 dem Kloster Lorch bestätigen, daß niemand, auch nicht der Inhaber der Burg Hohenstaufen, ein Vogtrecht über dessen Besitzungen habe. Besonders erwähnt wurden Täferrot, Frickenhofen, Mutlangen, Pfahlbronn, Lenglingen und Bartenbach.⁸⁵¹ Offensichtlich hatte Württemberg versucht, die festgelegte Befreiung vom Vogtrecht auf Grundlage seines Pfandbesitzes der Reichsburg zu unterlaufen, was das Kloster seinerseits dazu gebracht haben dürfte, bereits 1322 und 1331 alle hiervon betroffenen Orte zusätzlich in die Schutzurkunden der Grafen aufnehmen zu lassen. Einen Sonderfall stellte Bartenbach dar, das bereits 1260 Gegenstand von Auseinandersetzungen mit Walther II. von Limpurg gewesen war, der angeblich schon lange dort Vogteirechte aufgrund seines Turms bei der Burg Hohenstaufen besessen hatte, 1265 dann aber darauf verzichtete. 1274 hatte er überdies seinen Anteil an der Burg samt Hofstatt an die Rechberger verpfändet und nicht mehr eingelöst.⁸⁵² Hier hat das Kloster wohl ein Wiederaufleben der damit verbundenen Ansprüche befürchtet.

Die Steuerbefreiung der Orte links bzw. östlich der Wieslauf war wohl immer wieder in Frage gestellt. Noch 1482 ließ sich das Kloster Lorch die Urkunden von 1293, 1322 und 1331 durch Abt Heinrich Fabri von Blaubeuren mittels Vidimus beglaubigen.⁸⁵³ Dennoch scheint die finanzielle Bedeutung des Vogtrechts zurückgegangen zu sein. Dagegen wuchs die politische Bedeutung der württembergischen *defensio*, da sie 1372 endgültig vom Reichsoberhaupt anerkannt und die beim Reich verbliebene Vogtei

⁸⁴⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 16.

⁸⁵⁰ MAURER, Hohenstaufen, S. 74-75; STÄLIN, Geschichte III, S. 157.

⁸⁵¹ Regesta Imperii 8, S. 43, Nr. 472; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 742-743, Nr. 13; HStA Stuttgart, Bestand A 499 G, Bü. 1.

⁸⁵² MAURER, Hohenstaufen, S. 53-55; WUB V, S. 326, Nr. 1568; WUB VI, S. 174-175, Nr. 1781; WUB VII, S. 307-308, Nr. 2419. Die Lage des Wohnturms diskutiert ZIEGLER, Bartenbach, S. 31-41.

⁸⁵³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 36, u. Bü. 2, Nr. 59.

dadurch entwertet wurde. Es ist nicht ohne Ironie, daß Kaiser Karl IV. dabei dem Grafen Eberhard II. befahl, das Kloster gegen jeden zu beschützen, der dessen Freiheiten und Gewohnheiten beeinträchtigt oder es sonstwie schädigen wolle. Besonders sollte er das Kloster gegenüber dem Inhaber der Feste Staufen schützen. Graf Eberhard II. hatte nämlich die Burg 1360 nach einem Reichskrieg wieder herausgeben müssen, worauf sie Karl IV. 1366 den Habsburgern als Pfand überlassen hatte. Von den Habsburgern war die Burg 1370 als Afterpfand an Johann und Wilhelm von Rietheim gelangt, welche wie die Württemberger versucht haben, daraus Ansprüche auf Güter des Klosters Lorch abzuleiten.⁸⁵⁴

Der Rechtsstatus der Klostergüter rechts und links der Wieslauf wurde also nach 1372 nivelliert. Sollte er jemals verwaltungstechnische Folgen gehabt haben, so reichten diese zur weiteren Strukturierung der Lorcher Grundherrschaft nicht aus. In der Bestätigungsurkunde König Maximilians I. für das Kloster Lorch vom 5. Juni 1500 wurden dessen Güter ohne Berücksichtigung der Wieslaufgrenze in bunter Reihenfolge aufgeführt:

Lorch, Bruck, Brech, Pfahlbronn, Rienharz, Eberhardsweiler, Ainstrut, Täferrot, Göggingen, Mulfingen, Frickenhofen, Lenglingen, Reitprechts, Münster, Bissingen, Sontheim, Oßweil, Grunbach, Schornbach, Weiler, Öschelbronn, Rettersburg, Necklinsberg, Oppelsbohm, Bretzenacker, Steinach, Buch, Breuningsweiler, Kirneck, Weitmars.⁸⁵⁵

Dennoch scheint die alte Einteilung in zu *vogtreht* steuerbare und nicht steuerbare Orte die klösterliche Verwaltungspraxis beeinflußt zu haben, denn zumindest zwei Lagerbücher des Klosters von 1542 und 1570 behandelten die Güter rechts der Wieslauf als eine Gruppe:

⁸⁵⁴ Regesta Imperii 8, S. 419, Nr. 5046 (25. Mai 1372), u. S. 463, Nr. 5553 (31. März 1376); SCHULER, Regesten, S. 384-385, Nr. 1302 (1. Mai 1372) u. 1306 (25. Mai 1372); BESOLD, Documenta Rediviva, S. 7444, Nr. 14 (25. Mai 1373); SATTLER, Graven I, Beilagen S. 185-186, Nr. 151 (25. Mai 1373); STÄLIN, Geschichte III, S. 353 (25. Mai 1372); MAURER, Hohenstaufen, S. 79-81.

⁸⁵⁵ Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 765-770, Nr. 23; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50, u. Bü. 3, Nr. 78b.

Darunter fielen 1542 Bretzenacker, Breuningsweiler, Buch, Ödernhardt, Ölhardtsweiler (jetzt Burkhardshof), Oppelsbohm, Rettersburg und Steinach, 1570 kam noch der Drexelhof hinzu.⁸⁵⁶

Die *Waibelhube*, ein lorchischer Besitzkomplex?

Eine Waibelhube war gewöhnlich ein Gut, das zur wirtschaftlichen Ausstattung eines Gerichtsboten diente.⁸⁵⁷ Bei der Waibelhube, von der hier die Rede ist, handelte es sich jedoch nicht nur um ein einzelnes Gut, sondern um eine ganze Reihe von Gütern auf der Frickenhofener Höhe, die in ihrer Gesamtheit als Waibelhube in der Mitte des 14. Jahrhunderts in den Quellen auftauchen. Diese war in dieser Zeit ein württembergisches Lehen, welches an die Herren von Rechberg verliehen war. 1410 veräußerte sie Wilhelm von Rechberg an die Schenken von Limpurg. Im 17. Jahrhundert fiel sie als erledigtes Lehen an Württemberg zurück.

Die Waibelhube umfaßte 1410 etwa 70 Güter in Streulage auf 16 Ortschaften verteilt. Diese waren Brainkofen, Durlangen, Göggingen, Hangen- und Kleindeinbach, Helpertshofen, Herlikofen, Hertighofen, Hinter- und Vorderlital, Hintersteinenberg, Höldis, Hönig, Iggingen, Lindach, Mulfingen, Mutlangen, Oberbettringen, Ruppertshofen, Schlechtbach, Täferrot, Tierhaupten, Tonolzbronn, Utzstetten, Vellbach, Waldmannshofen und Zimmerbach. Schwerpunkte lagen in Brainkofen, Durlangen, Lindach, Hinterlital und Ruppertshofen. Ruppertshofen bildete das geographische Zentrum, und dort befand sich auch das zugehörige Gericht.⁸⁵⁸

⁸⁵⁶ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 5 u. 11. Drexelhof bei Rettersburg gelegen, vgl. LBW III, S. 520; TK 50, Nr. L 7122.

⁸⁵⁷ Das schwäbische Landrecht forderte als Mindestausstattung eine halbe Hube. Schwabenspiegel, S. 64-65/§ 135.

⁸⁵⁸ StA Ludwigsburg, Bestand B 113, Urk. 478; Spitalarchiv Gmünd, S. 38-39, Nr. 203 (für Hangendeinbach); Lehenbuch Gf. Eberhard des Greiners, S. 115, 126, 129 u. 142 (= Bl. 1b, 16b, 21a u. 38b); DIEHL, Freie, S. 273-279. Eine Karte der Waibelhube findet sich bei SPRANGER/GRAF, Gmünd, S. 62.

Eine wesentliche Besonderheit der Waibelhube war das Vorhandensein zahlreicher freier Güter. Erst spät setzte eine Angleichung an die Rechtsverhältnisse der umgebenden Grundherrschaften ein, als die Bauern gezwungen waren, ihre Güter den Schenken von Limpurg zu Lehen aufzutragen. Die freien Güter der Waibelhube hatten als einzige weit und breit im Spätmittelalter Lämmer zu zinsen. Diese Abgabe war aber im Hochmittelalter typisch für Klostergüter.⁸⁵⁹

Nur in Kirchenkirnberg ist nahe Lorch ebenfalls eine Lammabgabe belegt: 1338 schlossen die Klöster Murrhardt und Adelberg einen Vertrag, daß Adelberg gegen eine einmalige Zahlung von 20 Pfund Heller von der Verpflichtung befreit werde, wie seit alters jährlich 20 Lämmer an den Pfarrherren von Kirchenkirnberg zu liefern. Hier standen alte Vogteirechte im Hintergrund.⁸⁶⁰ Lammsteuern waren jedoch in Ostschwaben verbreitet. Im Lehenbuch der Grafschaft Oettingen erscheinen zweimal Lämmergülten, und auch das Kloster Zimmern im Ries kannte eine Lammsteuer. Im Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim trifft man bei Gülten, die zum Güterkomplex um die Burg Rechberg (Landkreis Dillingen) gehörten, diese Abgabe an. Zahlreiche geistliche Grundherrschaften zwischen Donau und Lech hatten Lammsteuern, so das Hochstift Augsburg, die Pfarrei von Brenz und das Kloster Ottobeuren. In Franken gab es eine ähnliche Abgabe, die in den Quellen als *venter agninus* oder *lambsbuoch* bezeichnet wurde. Die Lehen- und Urkundenbücher geben zahlreiche Belege, u. a. für Hohenlohe und das Hochstift Würzburg.⁸⁶¹

⁸⁵⁹ Beinahe jeder Hof der Waibelhube entrichtete diese Abgabe. Sie trat in den Größenordnungen von 1 Lammfuß bis zu 2 ½ Lämmern weniger 1 Fuß auf. Zwischen 1410 und 1556 wurde sie teilweise in Geld umgewandelt. 1 Lamm entsprach dabei fast durchweg 8 Schilling Heller. Die Angabe Fuß bedeutete ebenfalls einen bestimmten Geldwert, nämlich 3 Schilling. Am häufigsten gaben die Bauern ½ Lamm. DIEHL, Freie, S. 290-298.

⁸⁶⁰ FRITZ, Kirchenkirnberg, S. 130.

⁸⁶¹ Lehenbuch Oettingen, S. 229, Nr. 959, u. S. 262-263, Nr. 1057; UB Oettingen, S. 27, Nr. 66, S. 66-67, Nr. 172-173, u. S. 72, Nr. 185; Urbar Pappenheim, S. 115, Nr. 392-394 (betraf die Jahre 1197-1247); UB Hochstift Augsburg, S. 23-24, Nr. 93, S. 282-283, Nr. 571, S. 313-314, Nr. 625, u. S. 349-350, Nr. 698; Hohenlohisches UB III, S. 359, 203-204, 357, 361 u. 366; Lehenbuch Würzburg I, S. 100, Nr. 916, S. 218, Nr. 2046, S. 275, Nr. 2609, u. S. 400-401, Nr. 4121; Lehenbuch Hohenlohe I, passim.

In der Zusammenschau aller Quellen ergeben sich eine Reihe immer wiederkehrender Begleiterscheinungen dieser Steuer. Sie kam gewöhnlich in inselartiger geographischer Verteilung vor. Es gab zwei Möglichkeiten der Steuererhebung, wobei bei der einen Art jeder Hof eine Abgabe zu leisten hatte (so auch in der Waibelhube bei Lorch), bei der anderen Art die Lammsteuer nur von hervorgehobenen Gütern am Ort (Widemhof, Maierhof oder Mühle) erhoben wurde, während der Rest unbehelligt blieb. Gerhard FRITZ sieht in Kirchenkirnberg einen Zusammenhang mit dem herrschaftlichen Fronhof, wobei dieser in zwanzig Parzellen aufgeteilt worden sei, und erklärt damit die Zahl der abzugebenden Lämmer.⁸⁶² Allen Lammabgaben ist jedoch der Bezug zur Vogtei gemeinsam. Oft wurden sie in einer Reihe mit dem Vogtshaber und der Vogtshenne genannt, und einmal ist sogar ausdrücklich vom Vogtsslamm die Rede. Von Bedeutung hierfür ist eine Urkunde König Friedrichs II. für das Kloster Ottobeuren von 1220, in der er bestätigte, daß er die Vogtei, die er vom Abt empfangen und seinem Sohn Herzog Heinrich (VII.) zu Lehen gegeben hat, unveräußerlich sein sollte. Heinrich standen dafür von jeder Hube des Klosters im *Geu* je ein Malter Weizen und Roggen sowie ein Lamm oder 18 Heller zu, von jeder Hube im *Tan* ein Malter Haber und ein Lamm oder 18 Heller.⁸⁶³

Es gab also einen Zusammenhang zwischen der Lammsteuer und der vogteilichen Einflußnahme auf kirchlichen Besitz, insbesondere Klostergut. Möglicherweise gehörten alle mit der Lammsteuer belasteten Güter ursprünglich zu geistlichen Grundherrschaften. Damit ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Waibelhube aus ursprünglich lorchischen Gütern gebildet worden ist. Läßt man die These von der Herkunft der Waibelhube aus geistlichem Besitz gelten, ist allerdings in Rechnung zu stellen, daß die Güter auch aus der Grundherrschaft des Klosters Ellwangen stammen könnten. Dieses Kloster war früh in dieser Region präsent: Es gründete Leinzell und richtete dort eine Pfarrei ein, besaß den Kirchensatz von Iggingen und dadurch dessen Filiale Lindach, möglicherweise dazu auch noch

⁸⁶² FRITZ, Kirchenkirnberg, S. 132.

⁸⁶³ ... Et quia insuper advocatiam prefate Outtenburensis ecclesie, in feudo per Conradum abbateem ejusdem monasterii nobis traditam et concessam, supradicto filio nostro duci suevorum et Burgundie rectori concessimus, statuimus ut advocatia ipsa nullo modo alienetur, sed eidem duci filio nostro dabitur annuatim de qualibet huoba sita in ea parte, que Geu dicitur (nördlich von Ottobeuren), modius tritici, et modius silignis, et agnus, vel decem et octo denarii, et de qualibet huoba in parte illa, que Tan dicitur (südlich von Ottobeuren), maltarum avene, et agnus, vel decem et octo denarii...
Historia diplomatica Friderici secundi I.2, S. 717-722, Zitat S. 721.

Schechingen. In Eschach war der Kirchensatz ebenfalls zeitweise ellwangisch.⁸⁶⁴

In Frage kommen außerdem die Klöster Lorsch (Bergstraße) und Fulda, von denen allerdings nur ganz rudimentäre und unsichere Nachrichten über Besitzungen in dieser Region vorliegen.⁸⁶⁵

⁸⁶⁴ Die ältere Forschung leitete die Waibelhube aus dem Gericht freier Markgenossen her, was noch bei SPRANGER/GRAF, Gmünd, S. 61-63, als plausibel gilt. HUTTER, Gebiet, S. 16, 149 u. 196-197.

⁸⁶⁵ Mulfingen und Iggingen gehörten zeitweise dem Kloster Lorsch. BORGOLTE, Grafchaften, S. 252. Kaiser Ludwig der Fromme gestattete 839 dem Kloster Fulda, von seinem Vasallen Helmerich 10 wüst liegende Güter in Zimmern (an der Rems?) einzutauschen. WUB I, S. 116-117, Nr. 101.

Orte mit Lorcher Besitzrechten

Im folgenden sind alle Ortschaften alphabetisch aufgelistet, in denen das Kloster und das Stift Lorch sowie ihnen zugehörige besondere Grundherrschaften Rechte, Eigenleute oder Besitzungen besaßen.⁸⁶⁶ Soweit zweckmäßig, wird diese Reihenfolge eingehalten: 1. kirchliche Verhältnisse und Einkünfte, 2. Vogtei und Obrigkeit, 3. Güter und Eigenleute, 4. Dorfgemeinde und -selbstverwaltung.

[**Adelberg** siehe Hundsholz.]

Adelstetten

Kirchlich gehörte der Ort zur Pfarrei Alldorf, die der Bischof von Augsburg 1297 dem Stift Lorch inkorporierte und die 1327 an das Kloster übergang. Folgerichtig stand 1540 der Zehnt aller sieben vorhandenen Güter dem Kloster zu.⁸⁶⁷ Neben dem Kloster waren die Rechberger, das Gmünder Spital und verschiedene Gmünder Bürger Grundherren. 1442 einigte sich das Kloster Lorch mit diesen über die Nutzung des gemeinen Holzes, 1445 wurde ein Streit zwischen den Bauern um die Brunnen im Dorf, die Brachen und einen Brunnen beim Wetterkreuz geschlichtet. Wegen der häufigen Besitzverschiebungen kam es jedoch immer wieder zu Reibereien. 1498 und 1505 mußten deshalb Schiedsgerichte angerufen werden. Wegen der zersplitterten Grundherrschaft erlangte die Dorfgemeinde eine starke Stellung, die es ihr ermöglichte, die Hölzer erledigter Lehen in Gemeinbesitz zu überführen.⁸⁶⁸ 1496 verpfändete Georg Waldenmayer dem Kloster sechs Tagewerk Wiesen und fünf Morgen Holz um 47 rheinische Gulden, die wohl nicht mehr eingelöst wurden.⁸⁶⁹

⁸⁶⁶ Die Aufzählung folgt der historischen Schreibweise in der normalisierten Form wie bei REICHARDT. Der moderne Name ist dann im Artikel genannt. Bei signifikanten Unterschieden (z. B. Namenswechsel) wird zusätzlich vom modernen Ortsnamen auf die historische Form verwiesen. Ausgenommen sind lediglich Wäschenbeuren und Rechberghausen, die aus praktischen Gründen unter ihrem heutigen Namen verzeichnet sind. – Im Gegensatz dazu sind alle Orte in den Karten 3a und 3b unter ihrem **heutigen** Namen verzeichnet, um ihre Auffindung auf topographischen Karten zu erleichtern.

⁸⁶⁷ LUBICH, Freiheit, S. 26, Nr. 13-14 (Alldorf ist in Alldorf zu korrigieren); MEHRING, Stift, S. 13-14, Nr. 37; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

⁸⁶⁸ Reichsstadt Gmünd II, S. 152-153, Nr. 2294; Spitalarchiv Gmünd, S. 78, Nr. 411, u. S. 128-129, Nr. 712 u. Nr. 717; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 13.

⁸⁶⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 67.

Noch 1573 erweiterte das Klosteramt seinen Grundbesitz durch den Erwerb eines vormals rechbergischen Hofes.⁸⁷⁰

Aichenbach

Weiler südwestlich von Plüderhausen gelegen, heutzutage Aichenbachhof genannt.⁸⁷¹ Die Kustoreipfründe des Stiftes Lorch bezog 1511 von dort Abgaben in Höhe von acht Schilling neun Pfennig und neun Hühnern.

Aichstrut

Der Flecken gehörte zu der dem Kloster Lorch inkorporierten Pfarrei Welzheim, als dessen Teil es in einer Beschreibung aus den Jahren um 1510 erscheint.⁸⁷² Lorch hatte sehr wahrscheinlich schon in staufischer Zeit Besitzungen im Ort, denn bereits 1271 verzichteten Ritter Konrad Wascher und sein Sohn Konrad auf ihre Vogtei über die lorchischen Güter in Aichstrut, und 1278 fand das Kloster gleichartige Ansprüche Alberts und Ottos von Ebersberg finanziell ab.⁸⁷³

Aichstrut lag ursprünglich innerhalb des von den Schenken von Limpurg beanspruchten Wildbanns, für den diese ein Privileg König Konrads IV. von 1251 vorweisen konnten.⁸⁷⁴ Die Grenzlinie wurde aber 1435 durch Vertrag weiter nach Osten verlegt, so daß der Ort fortan außerhalb lag.⁸⁷⁵ Infolgedessen einigte sich Abt Sebastian mit Christoph und Georg von Limpurg 1511 darauf, daß die Schenken etwaige Frevler dem Abt auszuliefern hätten.⁸⁷⁶ 1590 wandelte Lorch zwei Fallgüter in Erblehen um.⁸⁷⁷

⁸⁷⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 69 u. Bü. 13.

⁸⁷¹ TK 25, Nr. 7223; REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 16.

⁸⁷² MEHRING, Stift, S. 166-171, Nr. 9.

⁸⁷³ WUB VII, S. 126-127, Nr. 2190; WUB VIII, S. 86-87, Nr. 2759, u. S. 113, Nr. 2795.

⁸⁷⁴ WUB IV, S. 275-276, Nr. 1206.

⁸⁷⁵ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Bü. 1360; HStA Stuttgart, Bestand H 67, Urk. 3.

⁸⁷⁶ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 224.

⁸⁷⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 74-75.

In Aichstrut saßen 1520 auch Zinspflichtige der Kapelle von Schadberg.⁸⁷⁸

Die Dorfgemeinde trat erstmals anlässlich eines Vergleiches von 1465 mit dem Kloster über eine Schäferei bei Welzheim in Erscheinung.⁸⁷⁹

Ainstrut

Einzelgehöft zwischen Schadberg und Hintersteinenberg. Das Gut heißt seit dem 16. Jahrhundert Birkhof.⁸⁸⁰ Es gehörte zur Pfarrei Welzheim, lieferte aber 1540 seinen Zehnt an die Kapelle Schadberg ab.⁸⁸¹ 1356 hatten deren Heiligenpfleger den Hof um sechs Pfund Heller von Konrad Gernold von Welzheim, zu dieser Zeit Schultheiß in Lorch, erworben, womit der Hof indirekt unter die Grundherrschaft des Klosters Lorch kam.⁸⁸²

† Airlighofen

Wohl früh abgegangener Weiler südwestlich von Iggingen.⁸⁸³ Bereits 1438, als Abt Wilhelm von Hainz Bühel, Bürger zu Gaildorf, Äcker und Wiesen um 50 Gulden kaufte, war die Rede nur noch von einem Acker und Wiesen *zu Iggingen, in dem Oslinghofen gelegen*.⁸⁸⁴

Albuch

Hier ist keine Ortschaft, sondern die Albhochfläche südöstlich von Heubach gemeint. Das Kloster Lorch dürfte kurz vor 1423 in den Besitz von Gütern und Weiden namens Häfersberg/Hüfersberg auf dem Albuch gelangt sein, denn am 28. Februar dieses Jahres belehnten Abt Wilhelm, der Prior und der Konvent zu Lorch damit den Schultheiß, die Richter und alle Bürger von Heubach. Davon

⁸⁷⁸ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 179.

⁸⁷⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 167.

⁸⁸⁰ REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 51-52; TK 25, Nr. 7124.

⁸⁸¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

⁸⁸² MEHRING, Stift, S. 36-37, Nr. 69; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 618 u. 625 (Lehnsrevers von 1492).

⁸⁸³ Nicht bei REICHARDT, Ostalbkreis I-II, erfaßt. Flurname noch in TK 25, Nr. 7125.

⁸⁸⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 858.

ausgenommen war allein das *Gütlein* Westerfeld (heute Kitzinghof), das dem Starz von Heubach zum Leibgeding verliehen wurde. Heubach zinste dafür insgesamt zwei rheinische Gulden an das Kloster.⁸⁸⁵

Mitgrundherr war das Gmünder Augustinereremitenkloster, das dort den Mittelpunkt seines Besitzes auf dem Albuch hatte, und mit dem Lorch 1478 wegen der Weide und der Abgrenzung ihrer Güter Westerfeld und Kallenberg in Streit geriet.⁸⁸⁶ Nachdem ein erster Schiedsspruch keine Lösung gebracht hatte, da beide Seiten einander widersprechende Zeugen und Lagerbücher vorweisen konnten, bekräftigten 1479 der Abt und zwei Konventualen den Rechtsanspruch des Benediktinerklosters durch Eid. Demnach besaß Lorch wenigstens einige Wiesen und Weiden, das *Gütlein* in Westerfeld mit Weilerrecht und eine Hüle. Nach dem neuen Schiedsspruch durfte Lorch acht Rinder zur Weide treiben, mußte aber auf das Holz Kallenberg verzichten.⁸⁸⁷ 1530 tauschte Lorch seine Viehweide mit Wolf von Rechberg gegen eine Wiese und Holz, genannt *auf dem Großen*.⁸⁸⁸

Die Stadt Gmünd beanspruchte zumindest im 16. Jahrhundert die Obrigkeit und forderte aus diesem Grund auch den Novalzehnt ein.⁸⁸⁹

Alldorf

Am 13. Januar 1297 inkorporierte Bischof Wolhard von Augsburg auf Bitten des Abtes Gebzo eine Pfründe des Stiftes Lorch dem Benediktinerkloster. Zu dieser Pfründe gehörte auch die Kapelle in Alldorf samt dem Pfarr- und Begräbnisrecht. Pfarrherr war zu dieser Zeit ein gewisser Johann,

⁸⁸⁵ StA Ludwigsburg, Bestand B 117 S, Urk. 1075; Reichsstadt Gmünd I, S. 154-155, Nr. 892. Starz hatte an Heubach 5 Schilling Heller als Zins zu entrichten. Der Kitzinghof liegt westlich von Bartholomä, vgl. TK 50, Nr. 7324. Der alte Name Westerfeld hatte bereits 1484 den Charakter eines Flurnamens angenommen. REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 353.

⁸⁸⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 242; Reichsstadt Gmünd II, S. 78, Nr. 1791; LBW IV, S. 727. Kallenberg ist nicht genauer zu lokalisieren, der benachbarte Möhnhof hieß zu dieser Zeit Trontal, siehe REICHARDT, Ostalbkreis II, S. 19-20.

⁸⁸⁷ Damalige Lorcher Einkünfte von Westerfeld: 2 Malter Haber, 12 Käse, 100 Eier, vom Kallenberg: 3 Scheffel Haber, 12 Käse, 2 Hühner. DANGEL, Augustinerkloster, S. 93. Eine Hüle bezeichnet einen künstlich angelegten Teich, der als Wasserreservoir diente. Sie ist kennzeichnend für wasserarme Gegenden.

⁸⁸⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 567. Die Lage des Holzes ist unermittelt.

⁸⁸⁹ Archiv Woellwarth, S. 205-206, Nr. 354.

genannt *Bo^elan*.⁸⁹⁰ 1504 erreichte der Lorcher Pfarrer Peter Aichmann, daß die Vikarspfründe definitiv mit seiner Pfarrstelle verbunden wurde. Spätestens seit dieser Zeit setzte das Kloster also nur noch Weltgeistliche als Vikare ein.⁸⁹¹ Laut einem Verzeichnis von 1523 zahlte die Kapelle dem Landkapitel Lorch ein Pfund und zehn Schilling Heller Steuern und lag damit finanziell gesehen unter allen Mitgliedern an zweitletzter Stelle.⁸⁹²

Eine Frühmeßpfründe bestand sicher schon vor 1349, denn in diesem Jahr kaufte sie der Pfarrer Konrad Argenhaß für zehn Pfund Heller dem Kloster ab.⁸⁹³ Eine Sölde, die in diese Pfründe zinste, wird 1376 genannt.⁸⁹⁴ 1420 übernahm der Frühmesser mit der Kommunion Funktionen des Pfarrers. Dadurch wurde den Leuten von Alfdorf der Gang nach Lorch erspart, doch mußten sie dem Kirchherren den finanziellen Verlust ausgleichen.⁸⁹⁵ Ab 1485 versah der Frühmesser auch die neu gestiftete Kapelle zu Kapf.⁸⁹⁶ Zur Frühmeßpfründe gehörten 1561 auch sieben Pfund Heller Zinsen aus Rienharz, für deren Bezahlung der Schultheiß geradezustehen hatte.⁸⁹⁷ Ein Zinsbuch der Pfarrkirche wurde 1489 angelegt.⁸⁹⁸ 1485 wurden die Kirche und drei Altäre neu geweiht, was auf

⁸⁹⁰ WUB XI, S. 69, Nr. 5037; Reichsstadt Gmünd I, S. 15, Nr. 74; LUBICH, Freiheit, S. 263, Nr. 14.

⁸⁹¹ HOFFMANN, Kalendarium, S. 143. 1507 wurde Magister Ulrich Stäblin, um 1515 Benedikt Stainer Pfarrvikar. MEHRING, Stift, S. 110-112, Nr. 132, u. S. 158-159, Nr. 4.

⁸⁹² StA Schw. Gmünd, Kopialbuch u. Verzeichnis Kapitel Lorch 1522, o. S.

⁸⁹³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 77 u. Bü. 14, Nr. 2. 1364 Ankauf einer Hube in Brend (siehe S. 317).

⁸⁹⁴ MEHRING, Stift, S. 27, Nr. 61; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 14, Nr. 3.

⁸⁹⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 14, Nr. 6; Reichsstadt Gmünd I, S. 148, Nr. 853; MEHRING, Stift, S. 40-41, Nr. 76.

⁸⁹⁶ Der Frühmesser erhielt dafür zweieinhalb Pfund Heller. Kapf war jedoch eine Filiale des Stiftes Lorch. MEHRING, Stift, S. 79, Nr. 103; LUBICH, Freiheit, S. 269, Nr. 66.

⁸⁹⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 14, Nr. 21.

⁸⁹⁸ Zinsbuch des Heiligen zu Alfdorf 1489 (nicht 1459, wie angegeben): An Johanni oder Martini geben Alfdorfer Zinser von ca. 90 Grundstücken (meist Wiesen) insgesamt 26-28 Pfund Heller, je nach Erlös. Von den einzelnen Gütern kommen bis zu drei Pfund. Zur Ernte wird von den Äckern Haber oder anderes Getreide gegeben (ca. 20 Simri), nicht jedoch, wenn das betreffende Feld brach liegt. Der Müller zu Nibelgau gibt an Martini 35 Schilling Heller. Ein Hof liegt bei Hundsberg bei der Cronmühle (heute Menzlesmühle). Richter und Heiligenpfleger sind derzeit Schultheiß Ludwig Schönleber, Lenhard Schinder, Peter Achmann, Claus Wychmann, Syfferlin Burk, Jörg u. Peter Kröwedel, Matthis Bronn und Hainrich Franz. HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 178.

umfangreiche Baumaßnahmen schließen läßt.⁸⁹⁹ In diesem Zusammenhang ist sicher auch die Neuregelung des Mesneramtes im folgenden Jahr zu sehen.⁹⁰⁰ 1528 ließ Abt Laurentius Autenrieth den Kirchturm um 18 Schuh erhöhen.⁹⁰¹ Da sie in Alfdorf weder Haus noch Güter hatten, wohnten Pfarrer und Frühmesser bis 1539 in Lorch. Erst als Ergebnis der herzoglichen Visitation in diesem Jahr wurden die Pfründen zusammengelegt und der bisherige Frühmesser Jeremias Maier als Prediger nach Alfdorf geschickt.⁹⁰²

Folgender Grundbesitz des Klosters Lorch ist in Alfdorf seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbar: Schon 1270 hatte ein Friedrich, Bürger zu Gmünd, vor einer Reise ins Heilige Land dem Kloster Lorch alle seine Güter zu Alfdorf testamentarisch vermacht.⁹⁰³ 1327 vertauschten die Klöster Lorch und Anhausen an der Brenz Güter in Dettingen am Albuch gegen solche in Alfdorf.⁹⁰⁴

Der im 14. Jahrhundert eingerichtete Jahrtag für Sifrid von Stubenberg war aus Klostergütern in Alfdorf mit einem Pfund Heller dotiert.⁹⁰⁵ Ein Jahrtag für die *Mye von Schechingen armigere* erhielt ein Pfund Heller aus Alfdorf und dasselbe galt jeweils für das Totengedenken an Heinrich, Adelheid und Konrad Holzwarth. Der gleiche Betrag wurde zu den Jahrtagen von Heinrich Koch aus Lautern, von Adelheid Stehlerin, von Hedwig, Ulrich und Konrad Kengel fällig sowie bei Gedächtnis an Konrad und Hedwig Rot und deren Schwester. Auch der Jahrtag des Johann Böcklin und seiner Frau war so dotiert. Damit waren 13 Pfund Heller an Alfdorfer Einkünften an diesen Zweck gebunden.⁹⁰⁶

⁸⁹⁹ LUBICH, Freiheit, S. 272, Nr. 90.

⁹⁰⁰ Die Gemeinde sollte den Mesner wählen, dem dann der Abt das Amt verlieh. Der Mesner hatte aber auch Heinrich von Rechberg und Eberhard Vetzer nach altem Herkommen Treue zu schwören. Die Gemeinde konnte ihn auch wieder absetzen. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 84 u. Bü. 14, Nr. 16; MEHRING, Stift, S. 79-80, Nr. 104-105; LUBICH, Freiheit, S. 272, Nr. 90; Reichsstadt Gmünd II, S. 110, Nr. 2005.

⁹⁰¹ Der Bauvertrag mit dem Geislinger Steinmetzen Hans Abel ist erhalten. KISSLING, Verdingzettel.

⁹⁰² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92. Für die Auszahlung der alten Pfarrpfründe war fortan der Vogt von Schorndorf zuständig, für die ehemalige Frühmeßpfründe das Klosteramt Lorch.

⁹⁰³ WUB VII, S. 79, Nr. 2134.

⁹⁰⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 471, Urk. 88.

⁹⁰⁵ HOFFMANN, Kalendarium, S. 141. Dazu GRAF, Herren, S. 220, u. GRAF, Nochmals, S. 155.

⁹⁰⁶ HOFFMANN, Kalendarium, S. 138, 140, 144-146 u. 148-149. *Mye von Schechingen* ist wohl verlesen für Anna von Schechingen, Gattin Georgs von Wöllwarth. Im Original nicht mehr erkennbar.

1421 gab Georg von Wöllwarth eine Wiese und ein *Gütlein* zu Alfdorf zu einem Seelgerät.⁹⁰⁷

1480 sprach das Ortsgericht von Alfdorf dem Kloster ein Drittel des Erbes von Mathis Brun zu. Bruns Nachkommen appellierten deshalb sogar an das kaiserliche Kammergericht.⁹⁰⁸ Weitere Grundherren, und als Inhaber von zwei Dritteln der vogteilichen Rechte die eigentlichen Ortsherren, waren die Rechberger.⁹⁰⁹ 1401, 1456 und 1476 regelten diese und das Kloster Lorch die hiesigen Verhältnisse durch Verträge.⁹¹⁰ Das übrige Drittel der Vogteirechte war im 14. und 15. Jahrhundert von Württemberg an die Vetzler von Gmünd verliehen, wie auch sonst zahlreiche Gmünder Bürger und Pflegen Güter und Einkünfte in Alfdorf hatten.⁹¹¹ Lorch ließ um 1500 seinen Grundbesitz durch den Amtmann Jakob Schönleber verwalten, wohl ein Sohn des 1485 als Schultheiß und Heiligenpfleger genannten Ludwig Schönleber. Ihm folgte 1505 Jörg Schneider nach, während Jakob Schönleber fortan für die Rechberger tätig war. Württemberg hatte in dieser Zeit seinen Forstknecht Balthasar von Wildberg im Ort.⁹¹² Noch vor 1554 muß Württemberg die Lehnshoheit über ganz Alfdorf erworben haben.⁹¹³

Altersberg

Altersberg war ein Grenzort im Vertrag von 1435 zwischen dem Kloster Lorch und den Schenken von

⁹⁰⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 80 u. Bü. 14, Nr. 7.

⁹⁰⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 82 u. Bü. 14, Nr. 12.

⁹⁰⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 14, Nr. 14-15, u. Bestand H 115, Bd. 287 (Beschreibung und Erneuerung der Obrigkeit, Fall- und Erbgüter sowie der lehen- und vogtbaren Güter Ulrichs von Rechberg zu Alfdorf, 1554).

⁹¹⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 78 u. Bü. 14, Nr. 4 u. 9; Reichsstadt Gmünd I, S. 128, Nr. 730; MEHRING, Stift, S. 60-61, Nr. 88.

⁹¹¹ SCHULER, Regesten, S. 212, Nr. 684 u. S. 380, Nr. 1291.

⁹¹² HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 178; MEHRING, Stift, S. 102-103, Nr. 123; Spitalarchiv Gmünd, S. 128, Nr. 712, u. S. 129, Nr. 717.

⁹¹³ Anders MILLER/TADDEY, Baden-Württemberg, S. 12. Hz. Christoph *erneuerte* jedoch 1554 die Lehen Ulrichs von Rechberg und verlieh ein Drittel an Wilhelm von Neuhausen. 1614-20 kaufte das Klosteramt Lorch Lehen und Grundbesitz auf, wodurch Alfdorf wieder an Württemberg zurückfiel. HStA Stuttgart, Bestand H 115, Bd. 287, u. Bestand A 499, Urk. 92 u. Bü. 14, Nr. 20-31, u. Bü. 17, Nr. 33.

Limpurg um den Limpurger Wildbann.⁹¹⁴ Angeblich war Kloster Lorch schon in staufischer Zeit Hauptgrundherr.⁹¹⁵ Das Lagerbuch von 1576 weist sechs Güter aus, von denen drei nicht mehr als Haus, Scheuer und Garten umfaßten. Alle unterstanden dem limpurgischen Gericht Seelach. Erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurden zwei Lorcher Fallehen zu Erblehen umgewandelt.⁹¹⁶

Asperg oder Asperglen

Walther von Urbach verkaufte 1333 dem Kloster Lorch eine Wiese unterhalb *Asperg* um 28 Pfund fünf Schilling Heller.⁹¹⁷ Möglicherweise ist statt *Asperg* im Unterland der Weiler *Asperglen* an der Wieslauf gemeint, welcher in der Nähe von Urbach liegt.

Auernheim

Weiler auf dem Härtsfeld gelegen.⁹¹⁸ Die Zinsen aus einem Auernheimer Gut in Höhe von zwei Pfund Heller, zwei Herbsthühnern und einem Fasnachtshuhn waren 1428 ein Streitgegenstand zwischen Abt Wilhelm von Lorch und Abt Heinrich von Neresheim. Zur Vermittlung wurden Abt Johann von Holzingen von Ellwangen und Propst Gottfried II. von Waldeck von Mönchsroth angerufen. Nach ihrem Entscheid ging das Geld weiterhin ungeschmälert an den Abt von Lorch, während der Hühnerzins aufgeteilt wurde. Außerdem sollte das Gut zukünftig von den Amtleuten der beiden Klöster gemeinsam verliehen werden.⁹¹⁹ Die Nachricht aus den *Annales Neresheimenses* über einen angeblichen Streit der Klöster Lorch und Neresheim um ein Gut in Hürnheim bezieht sich in

⁹¹⁴ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 201, u. Bestand B 122, Bü. 2721 (Rotes Buch), Bl. 53-55; HStA Stuttgart, Bestand H 67, Urk. 3. Altersberg wurde in der Bestätigung der limpurgischen Reichslehen durch Ks. Sigmund von 1434 als Ort des Gerichtsbezirkes von Seelach erwähnt. HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 48v-50r u. Bl. 51r-52r (gleichlautende Urkunde Kg. Friedrichs III. von 1442).

⁹¹⁵ LBW IV, S. 719.

⁹¹⁶ DIEHL, Freie, S. 284-285; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 13.

⁹¹⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 98.

⁹¹⁸ TK 50, Nr. L 7326; LBW IV, S. 609-610.

⁹¹⁹ Das *Grüne Documentenbuch* nennt als Inhaber Heinrich Waltkircher und seine Söhne Heinrich und Konrad. Das Kopiaibuch aus dem 18. Jh., welches eine deutsche Übersetzung enthält, ändert das aus unbekanntem Grund auf Lutz Melker. FTTA Regensburg, Schwäbische Akten, Nr. 850, Bl. 93r-94v, u. Nr. 871, S. 267-296; BÜHLER, Geschichte, S. 453

Wirklichkeit auf diesen Konflikt.⁹²⁰ Der Hof ist als Teil des 1471 vom Kloster Lorch veräußerten Besitzkomplexes Hohenlohe genannt. Als Zins gab er zu diesem Zeitpunkt nur zwei Schilling und zwei Heller sowie eine Fasnachtshenne.⁹²¹

[**Bad Cannstatt** siehe Cannstatt]

Bärenbach

Weiler bei Urbach. 1395 verkaufte Eberhard von Urbach dem Kloster Lorch für ein Seelgerät seinen Hof zu Bärenbach. Lorch gab seinen Hof an Urbacher Bauern als Lehen aus, seit 1504 einige Wiesen und den sogenannten Schmidacker als Erblehen.⁹²² Möglicherweise, weil der Hof nicht besetzt war, verließ Abt Lorenz 1527 14 Jauchert Acker an die Gemeinde Unterurbach. 1574 war er ein Erblehen.⁹²³ Die Kustoreipfründe des Stiftes Lorch zog hier 1511 den Zehnt aus einigen Wiesen in Höhe von 15 Pfennig und fünfeinhalb Hühnern ein.⁹²⁴

Als Mitgrundherr ist 1512 Stift Adelberg belegt.⁹²⁵

Bartenbach

Dorf am Westabhang des Hohenstaufens.⁹²⁶ Bereits 1260 war der Hof des Klosters Lorch in Bartenbach Gegenstand einer Urkunde, in der Walther II. Schenk von Limpurg angab, schon lange die

⁹²⁰ Hoc anno grave illud inter reverendissimos dominos abbates Wilhelmum Lorchensem et Hainricum a Diamantstain Neresheimensem circa bona quaedam sita in pago Hurnheim: Annales Neresheimenses, S. 27. Außerdem gibt es aus dem Spätmittelalter keine Nachrichten von Neresheimer oder Lorcher Besitzungen in Hürnheim. Nach HAB, S. 252, hatte das Kloster Neresheim seine Besitzungen im Ries bereits aufgegeben. Zusammenstellung der Herrschaftsverhältnisse in Hürnheim ebd. S. 509.

⁹²¹ In der Verkaufsurkunde *Vrnheim* genannt. StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

⁹²² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 102-104.

⁹²³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 19

⁹²⁴ MEHRING, Stift, S. 174, Nr. 10.

⁹²⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 19.

⁹²⁶ TK 25, Nr. 7223.

Vogtei darüber auszuüben.⁹²⁷ Die Lage an der Verbindungsstraße zwischen Göppingen und Wäschenbeuren weist Bartenbach als staufischen Kernbesitz aus, der Hof könnte demnach zur Gründungsausstattung des Klosters gehört haben. 1265 verzichtete der Limpurger auf sein Vogtrecht im Zusammenhang mit einer allgemeinen Bereinigung seiner Auseinandersetzungen mit den Klöstern Lorch und Komburg.⁹²⁸ Hans-Martin MAURER nahm an, daß es eine rechtliche Verbindung des Hofes zum Wohnturm Walthers II. auf der Burg Hohenstaufen gab.⁹²⁹

Zehn Jahre später leistete auch der Ritter Egino von Staufen auf sein Vogtrecht über einen (weiteren?) lorchischen Hof in Bartenbach Verzicht.⁹³⁰ Das Vogtrecht blieb aber weiterhin ein Streitpunkt. Noch 1347 mußte Karl IV. dem Kloster bestätigen, daß niemand, auch nicht der Inhaber der Burg Hohenstaufen, ein solches Recht über dessen Eigenleute und Güter habe. Zu den ausdrücklich genannten Orten gehörte Bartenbach, was wiederum die oben erwähnte Überlegung Maurers stützt.⁹³¹ Die Anzahl der Klostergüter in Bartenbach muß im 14. und 15. Jahrhundert beträchtlich gewesen sein, denn obwohl Abt und der Lorcher Konvent 1441 mit dem Oberhofenstift Göppingen Besitzungen in Bartenbach und anderswo gegen ein Fischwasser in der Lein tauschten, blieb Kloster Lorch als Grundherr im Ort präsent.⁹³²

Außer Lorch gab es 1513 nicht weniger als neun weitere Grundherren. Dies machte die Erlassung einer umfassenden Dorfordnung für Bartenbach notwendig, die weitgehend von der ausführlicheren Adelbergischen Gerichtsordnung von 1502 abgeleitet war.⁹³³ 1552 besaß das Kloster mindestens drei

⁹²⁷ WUB V, S. 326, Nr. 1568. Dafür erhielt er jährlich den typischen Vogteizins: 1 Malter Haber u. 1 Huhn.

⁹²⁸ WUB VI, S. 174-175, Nr. 1781, u. S. 187-190, Nr. 1797 u. 1799.

⁹²⁹ WUB VII, S. 307-308, Nr. 2419; MAURER, Hohenstaufen, S. 53-55. Diesen Wohnturm hat Walter ZIEGLER jedoch in Wäschenbeuren lokalisiert, was sich seiner Ansicht nach besser in dessen späteren Übergang an die Rechberger im Jahre 1274 im Zuge einer Eheverbindung einfügen würde: ZIEGLER, Bartenbach, S. 31-41.

⁹³⁰ WUB VII, S. 390, Nr. 2530.

⁹³¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499 G, Bü. 1; Regesta Imperii 8, S. 43, Nr. 472; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 740-741, Nr. 12. Die Reichsburg Hohenstaufen befand sich zu dieser Zeit und noch bis 1360 im Pfandbesitz der Grafen von Württemberg, vgl. STÄLIN, Geschichte III, S. 269.

⁹³² WR, S. 326, Nr. 8525.

⁹³³ WINTTERLIN, Rechtsquellen II, S. 360-363; UB Adelberg, S. 97-98, Nr. 564. Die weiteren Grundherren waren Kloster Adelberg, das Frauenkloster zu Kirchheim, das Chorherrenstift Faurndau,

Höfe, nach MUNDORFF ursprünglich zwei Lehen, von denen eines geteilt war.⁹³⁴ Ein Hof wurde 1629 vom Fall- zum Erblehen umgewandelt.⁹³⁵

Beinstein

Dorf am Unterlauf der Rems. 1410 kauften die Pfleger der Kapelle zu Gebenweiler von Claus Ehning den Fronhof zu Beinstein.⁹³⁶ Bis 1502 hatte auch das Kloster Lorch selbst einigen Grundbesitz erworben. Es besaß drei Häuser, von denen eines sechs Schilling Heller, das andere zwei Schilling sieben Heller zinst. Das dritte Haus leistete die exotische Abgabe von einem Vierling Pfeffer. Daneben erhielten die Mönche noch drei Heller aus einem halben Morgen Wiese und sechs Heller von einem Krautgarten. Aus zwei Morgen Acker kamen elf Heller, aus weiteren sechs Morgen zwei Schilling (dieses Stück war also deutlich besser gestellt). Zwei weitere Äcker von je fünf Morgen gaben jeweils drei Scheffel Getreide, je nachdem, was auf der Zelge gerade angebaut wurde.⁹³⁷

Bettringen (Ober- oder Unterbettringen)

Die Schenkung Hadwigs von Bettringen, die 1218 dem Kloster Lorch einige Leibeigene überließ, kann mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Ober- oder Unterbettringen bezogen werden. In die Übertragung waren wohl die von diesen Leuten bewirtschafteten Güter inbegriffen.⁹³⁸ Vielleicht ein Nachkomme Hadwigs war Wernher von Stubenberg, der 1319 den Leibeigenen Heinrich Bul von Bettringen um zwei Pfund Heller an die Benediktiner verkaufte, welcher bereits auf einem Klosterhof saß.

das Oberhofenstift, der Kaplan zu Bartenbach, Wolf von Rechberg zu Hohenrechberg, Wilhelm von Zillenhart, Thoman von Ehingen und der Schorndorfer Bürger Ulrich Repplin, s. hierzu MUNDORFF, Chorsöld.

⁹³⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 19, u. Bestand H 102.45, Bd. 15 (Lagerbuch von 1571); MUNDORFF, Chorsöld, S. 45.

⁹³⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 19.

⁹³⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 198. Beinstein ist seit 1971 Stadtteil von Waiblingen, vgl. REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 40.

⁹³⁷ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 2.

⁹³⁸ WUB XI, S. 463, Nachtrag Nr. 5568; LUBICH, Freiheit, S. 266, Nr. 43.

Die engen Beziehungen der Stubenberger zu Lorch sind bekannt. Abt Ludwig (1333-71) stammte aus dieser Familie.⁹³⁹ In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren im Lagerbuch des Klosters drei Eigenleute in Unterbettringen und in Bettringen insgesamt vier Güter verzeichnet, die alle ins Amt Täferrot gehörten.⁹⁴⁰

Die Vogtei über Leute und Güter des Klosters gehörte zu Anfang des 14. Jahrhunderts dem Edelknecht Berthold von Bettringen als freies Eigen. 1324 wurde sie von Konrad von Gmünd, Chorherr zu Lorch und Faurndau, der schon bei dem Verkauf Heinrich Buls eine Rolle gespielt hatte, erworben und dem Kloster geschenkt.⁹⁴¹ In der Amtszeit Abt Wilhelms (1414-41) vereinbarten das Kloster und die Stadt Gmünd, daß die lorchischen Güter dem Ortsgericht von Bettringen unterstehen sollten. Daran wollte sich das Kloster aber später nicht mehr halten, so daß die Witwe des Klaus von Horkheim, des ehemaligen Inhabers des Gerichtes, die Hilfe der Stadt anrufen mußte. Ein Vergleich stellte 1443 den alten Zustand wieder her.⁹⁴² Die stetig wachsende Rolle der benachbarten Reichsstadt zeigt sich an der Tatsache, daß um 1450 auch ein Gut des Klosters in die Gmünder Steinhäuser-Stiftung zinste.⁹⁴³ Lorch scheint hier am Ausbau seiner Grundherrschaft wenig interessiert gewesen zu sein: 1499 trat es bei einem Tausch mit dem Kloster Gotteszell das zu dieser Zeit von Melchior Wolf bewirtschaftete Gut in Oberbettringen ab.⁹⁴⁴ In die entgegengesetzte Richtung zielte dagegen das erfolgreiche Bestreben von Hans Leins zu Oberbettringen im Jahre 1530, Hintersasse des Abtes von Lorch zu werden, obwohl sein Hof eigentlich dem Gmünder Spital unterstand.⁹⁴⁵ 1592 wandelte das Klosteramt zwei Fall- zu Erblehen um.⁹⁴⁶

⁹³⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 107; GRAF, Herren, S. 219-220; GRAF, Kloster, S. 59. Eine Verwandtschaft der Stubenberger mit den ebenfalls in Bettringen begüterten Rechbergern ist wegen der anderslautenden Leitnamen nicht wahrscheinlich, vgl. SCHWENNICKE, Tafel 87.

⁹⁴⁰ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

⁹⁴¹ MEHRING, Stift, S. 12, Nr. 34; Reichsstadt Gmünd I, S. 24, Nr. 122.

⁹⁴² Reichsstadt Gmünd I, S. 199, Nr. 1165.

⁹⁴³ Reichsstadt Gmünd II, S. 201-202, Nr. A 395 u. 397-399.

⁹⁴⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 155, u. Bestand H 224, Bd. 50, S. 256-260; Reichsstadt Gmünd II, S. 154, Nr. 2302.

⁹⁴⁵ Spitalarchiv Gmünd, S. 150, Nr. 854.

⁹⁴⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 108-109.

Beuren

Auf dem Härtsfeld gelegen. Beuren gehörte zum 1471 vom Kloster Lorch veräußerten Besitzkomplex Hohenlohe. Vormalig bezog es von dort Einkünfte in Höhe von dreieinhalb Malter Dinkel, zwei Malter Haber und drei Fasnachtshennen.⁹⁴⁷

[**Beuren** siehe Wäschenbeuren.]

Beutenmühle

Westlich von Spraitbach am Reichenbach gelegen und heute Beutenhof genannt.⁹⁴⁸ Die Mühle gehörte 1511 zur Kustoreipfründe des Stiftes Lorch, der sie den Kleinzehnt reichte.⁹⁴⁹

Bibersfeld

Nur ein einziges Mal erscheint Bibersfeld als Besitz des Klosters Lorch in den Quellen, nämlich 1265. In diesem Jahr verzichtete Walther II. Schenk von Limpurg im Zuge seiner Einigung mit den Klöstern Lorch und Korbach auf einen Teil seiner Einkünfte aus der Vogtei in Bibersfeld. Die Bauern sollten aber weiterhin *pro iusticia observantes* elf Pfund Heller und dreißig Malter Haber geben, des weiteren den Schweinezehnten. Ferner waren sie verpflichtet, einmal jährlich vom Neckar Wein heranzuführen. Bußgelder für Kapitalverbrechen gehörten zu einem Drittel dem Schenken, zu zwei Drittel der Kirche. Der Abt oder seine Vertreter durften in der Biber fischen. Außerdem übergab Walther II. den bisher ihm gehörenden dritten Teil des Waldes.⁹⁵⁰ Trotz der anscheinend recht umfangreichen Besitzungen des Klosters, die wegen der frühen Nennung und der geographischen Lage im Kochergau ziemlich sicher auf die Staufer zurückzuführen sind (wohl auf Konrad III.), verschwand Bibersfeld aus der Geschichte des Klosters, ohne weitere Spuren zu hinterlassen. Die Vogtei war im 14. Jahrhundert unangefochten Besitz der Schenken von Limpurg, die sie in Achtel geteilt an Haller Bürger

⁹⁴⁷ In der Verkaufsurkunde *Bewrn* genannt. StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

⁹⁴⁸ TK 25, Nr. 7124; REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 69

⁹⁴⁹ MEHRING, Stift, S. 173, Nr. 10.

⁹⁵⁰ WUB VI, S. 175-176, Nr.1782. Maßgeblich für das Zustandekommen der Übereinkunft dürfte Friedrich von Lorch, der Kaplan Walthers II., gewesen sein. Siehe auch bei Bartenbach (S. 303).

verliehen.⁹⁵¹

Bietigheim

Bietigheim stand bis zum Übergang an Württemberg 1360 unter der Oberherrschaft der Grafen von Vaihingen.⁹⁵² Die hier gelegenen ansehnlichen Lorcher Klostergüter mit einem Fischwasser in der Enz, Eigenleuten und einem Viertel des Ertrages der Weingärten am Brachberg (links der Enz, nördlich von Bietigheim) gingen auf eine Schenkung Konrads von Bernhausen, genannt Körnlin oder von Schmiedelfeld, vom Jahr 1279 zurück. Dieser hatte sich allein die Burg Bietigheim vorbehalten. Dafür erhielt Konrad ein umfangreiches Leibgeding von zwei Fuder Wein, je einem Malter Dinkel und Haber und acht Pfund Heller. Ferner wurden ihm ein Begräbnis im Kloster und ein Jahrtag zugesagt, an dem den Mönchen ein Pfund Heller für Fische und je ein Maß Wein gegeben werden sollte.⁹⁵³ Ein Vertrag zwischen Abt Gebzo und Heinrich von Bietigheim, dem Erben Konrads, gedachte 1295 dieser Stiftung und regelte die zukünftige Verteilung der Einkünfte: Das Kloster erhielt zunächst alles, dafür bekam Heinrich in Bissingen an Michaeli (29. September) je zehn Malter Dinkel und Haber sowie an Martini (11. November) drei Eimer Neckarwein oder sechs Pfund Heller, mithin etwa die Hälfte der Einkünfte, die früher Konrad erhalten hatte.⁹⁵⁴

Die Weinberge waren Hauptgegenstand der weiteren urkundlichen Erwähnungen der Bietigheimer Besitzungen: 1356 tauschte Konrad der Herter eine offenbar neu gerodete Wiese und weitere Güter gegen einen Weingarten des Klosters.⁹⁵⁵ Den Mönchen gehörte auch ein Weinberg, der *Dämer* genannt wurde. 1458 wurde er als Erblehen ausgegeben.⁹⁵⁶ Im 16. Jahrhundert scheinen allein noch die Einkünfte aus den Weinbergen wirtschaftlich interessant gewesen zu sein, denn 1541 überließ

⁹⁵¹ LBW IV, S. 535.

⁹⁵² LBW III, S. 390-391; MILLER/TADDEY, Baden-Württemberg, S. 83-84.

⁹⁵³ WUB VIII, S. 171, Nr. 2883.

⁹⁵⁴ WUB X, S. 331-333, Nr. 4650; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 111.

⁹⁵⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 113. Jedenfalls zinst die Wiese dem Forst jährlich siebeneinhalb Schilling Heller, was auf eine Neurodung hinweist. Noch heute heißt ein Waldgebiet nördlich von Bietigheim *Forst*.

⁹⁵⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 112. Lehnsnehmer war Hans Honold aus Bietigheim.

Herzog Ulrich der Stadt den Hof des Klosters zum Verkauf.⁹⁵⁷

Billingshalden

Weiler nördlich von Eschach. Das Kloster Lorch besaß hier Ende des 15. Jahrhunderts etwa 50 Morgen Holz und Acker in einem Stück, genannt *Bulishalde*. Diese Halde wurde bis 1496 von Hans Hüllweck bewirtschaftet und dann Endris Rupp von Kemnaten zu einem Erblehen gegeben. Weitere Grundherren waren derzeit die Pfarrkirchen zu Lorch und zu Hohenstadt, Ulrich von Rechberg zu Hohenrechberg, Schenk Albrecht von Limpurg und das Spital zu Gmünd.⁹⁵⁸ Der Hof gehörte ins Amt Täferrot.⁹⁵⁹ Bei dem angrenzenden Besitz der Lorcher Pfarrkirche dürfte es sich um jenes Grundstück handeln, welches Pfarrer Claus Hörrlin von Gmünd einer Bruderschaft zu Lorch verkauft hatte.⁹⁶⁰

Birenbach

Bei einem Gütertausch mit dem Stift Adelberg übergab das Kloster Lorch 1414 den Prämonstratensern Gülten in Birenbach.⁹⁶¹ Anlässlich der Weihe der Kapelle 1499 wird erwähnt, daß sie *sicut etiam capella filialis* in Wäschenbeuren zur Kustoreipfründe des Stiftes Lorch gehöre. Diese zog 1511 den Kleinzehnt ein. 1558 wurde Birenbach als Filiale von Wäschenbeuren von der Pfarrei Lorch abgetrennt.⁹⁶²

[**Birkhof** siehe Ainstrut.]

Bissingen

Ein *Bussingen* erschien im Schirmbrief Graf Eberhards I. von Württemberg von 1293 und im

⁹⁵⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 114.

⁹⁵⁸ Reichsstadt Gmünd II, S. 147, Nr. 2258. Der Namensbeleg nicht bei REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 70.

⁹⁵⁹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

⁹⁶⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 115. Zu den in Frage kommenden Bruderschaften vgl. MEHRING, Stift, S. XXX-XXXII.

⁹⁶¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 218; Reichsstadt Gmünd I, S. 136-137, Nr. 780; UB Adelberg, S. 34, Nr. 321.

⁹⁶² MEHRING, Stift, S. 101-102, Nr. 122, S. 161, Nr. 6, u. S. 173, Nr. 10.

Schirmbrief Graf Ulrichs III. von 1331 unter denjenigen Klosterorten, für die der Defensor keine Abgaben erheben durfte. Aus diesen Angaben wird nicht ganz klar, ob Bissingen an der Enz oder möglicherweise Bissingen ob Lontal bei Herbrechtingen gemeint war, da es als eine Anfügung jeweils an letzter Stelle der aufgezählten Orte steht, so daß eine Lokalisierung anhand der benachbarten Namen nicht möglich ist.⁹⁶³

Sicherer Boden wird jedoch bereits 1295 mit einer Abmachung zwischen dem Kloster Lorch und Heinrich von Bietigheim betreten. Dieser bezog Einkünfte aus Klostergütern in Bissingen, welche sich vielleicht auf die Stiftung Konrads von Bernhausen von 1279 zurückführen lassen.⁹⁶⁴ Elisabeth von Böckingen, die Witwe Rembots von Sachsenheim, überließ 1327 für dessen Seelenheil dem Kloster die Wiesen, genannt *Ehrwins Lehen*, welche Rembot seinen Brüdern Ber und Erwin um sieben Pfund Heller abgekauft hatte. Dafür erhielt sie ein Leibgeding von jährlich zwei Schilling zu Martini.⁹⁶⁵ Bissingen wurde regelmäßig in den Urkunden der Kaiser und Könige für das Kloster Lorch genannt, zuerst 1331 von Ludwig dem Bayern, dann 1377 von Wenzel, der die Güter in Bissingen von aller weltlichen Vogtei befreite. Den Besitz in Bissingen bestätigten gleichfalls Friedrich III. 1442 und Maximilian I. im großen zusammenfassenden Privileg vom 5. Juni 1500.⁹⁶⁶

Der Kern der Besitzungen bestand zunächst aus einem 1372 erstmals erwähnten Hof, der als Erblehen ausgegeben war. Er übernahm als Maierhof eine Zentralfunktion für die umliegenden Klostergüter. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde er geteilt oder ergänzt, denn 1502 ist zunächst von einem großen Hof, ein Jahr später von einem kleinen Hof die Rede.⁹⁶⁷ Davon getrennt gab es noch einen 1441

⁹⁶³ BESOLD, *Documenta Rediviva*, S. 736-737, Nr. 9; WUB X, S. 161, Nr. 4409; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 19.

⁹⁶⁴ WUB X, S. 331-333, Nr. 4650; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 111. Einzelheiten siehe oben unter Bietigheim (S. 308).

⁹⁶⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 116

⁹⁶⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50 u. Bü. 1, Bü. 3, Nr. 78 b, u. Bü. 20; BESOLD, *Documenta Rediviva*, S. 746-748, Nr. 16, u. S. 755-758, Nr. 20, u. S. 765-770, Nr. 23; *Regesta Imperii* 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325.

⁹⁶⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 117, 122, 126-127, u. Bü. 20. Der große Hof wurde 1502 an Hans Treger, 1511 an Wolf Treger und 1533 an Jerg Treger geliehen, der kleine Hof 1503 an Alen Sus, Schultheiß zu Bissingen. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 126-129.

genannten Weingarten an der Enzhalde.⁹⁶⁸ 1549 hatte Lorch eine eigene Kelter beim Haus des Klosters an der Enz. Als Kelterwein wurde der zwanzigste Teil gegeben. Dem Kloster gehörten etwa 30 Äcker, zwei Gehölze und drei Wiesen; rund 20 Güter gaben Getreidezins.⁹⁶⁹ Daneben hatte Lorch ein Fischwasser in der Enz und, zusammen mit den Herren von Sachsenheim, eine erstmals 1458 nachzuweisende schwimmende Mühle.⁹⁷⁰ Deren Wehr sorgte oft für Streitigkeiten mit der Gemeinde, da es einerseits ein Hindernis für die Flößerei darstellte und andererseits der Maier eine Holzabgabe beanspruchte, wohl für die Instandhaltung des auch als Steg benutzten Wehrs.⁹⁷¹ Dieses Holz bildete die ganze zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hindurch einen Zankapfel zwischen den Grundherren (den Klöstern Lorch und Murrhardt sowie Marx von Neuhausen, später dem Spital von Markgröningen) und der Gemeinde und beschäftigte 1490 sogar das württembergische Hofgericht. Endlich gelang es der Gemeinde, diese Abgabe an sich zu ziehen und alle Höfe zur Zahlung zu verpflichten. Der Lorcher Klosterhof hatte ab 1499 deshalb drei Gulden zu entrichten.⁹⁷²

Möglicherweise gehörte dem Kloster hier auch die *Mühlstatt zu Hohenbrunnen*, wobei nicht klar ist, ob Hohenbrunnen eine Lokalität in Bissingen oder ein eigener Ort war. Weiteres im separaten Artikel Hohenbrunnen.

Böbingen an der Rems

Nach dem Zinsbuch des Amtes Täferrot vom Ende des 15. Jahrhunderts gab es vier Lorcher Klostergüter zu Böbingen.⁹⁷³ Dabei bleibt aber unklar, ob es sich um Ober- oder Unterböbingen handelte. Immerhin wurde das Kloster 1472 als Anrainer eines Gutes in Unterböbingen erwähnt.⁹⁷⁴

⁹⁶⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 118.

⁹⁶⁹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 135.

⁹⁷⁰ Die Rommelmühle dürfte ihre Nachfolgerin sein, vgl. FRITZ, Mühlenatlas III, S. 166-168, Nr. 7020-303.

⁹⁷¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 119-121, u. Bü. 20. Daß es sich um eine Schiffsmühle handelte, geht aus Verträgen von 1533 und 1550 zwischen Kl. Lorch und der Gemeinde Bissingen hervor. Eine solche ist auch auf frühneuzeitlichen Stadtansichten zu erkennen.

⁹⁷² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 123 u. 125; WR, S. 336, Nr. 8776.

⁹⁷³ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

⁹⁷⁴ REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 81-82; LBW IV, S. 728-730; Spitalarchiv Gmünd, S. 97, Nr. 524.

Böckingen

Heute Teilort von Heilbronn, links des Neckars gelegen.⁹⁷⁵ Aus Böckingen bezog das Kloster Lorch im Jahre 1314 Gülten aus eineinhalb Morgen Weingärten. Diese gehörten zu dessen Heilbronner Güterkonglomerat.⁹⁷⁶ 1423 kaufte das Heilbronner Spital dem Kloster dessen Mühle in Heilbronn ab und übertrug dabei einen Teil der darauf lastenden Zinsen auf einen Hof in Böckingen. Das war aber nur eine kurzfristige Zwischenlösung, denn schon 1424 übernahm die Stadt zusammen mit der Klostermühle auch die Zahlungsverpflichtung.⁹⁷⁷

Böhringen

Dorf westlich von Geislingen an der Steige gelegen und heute zu Bad Überkingen gehörend. Der Ortsteil Oberböhringen wurde erst in der Neuzeit angelegt, so daß sich alle älteren Angaben auf das heutige Unterböhringen beziehen.⁹⁷⁸ Schon im 13. Jahrhundert kamen Angehörige eines helfensteinischen Ministerialengeschlechtes dieses Namens als Zeugen in Lorcher Stifts- und Klosterurkunden vor, während Dekan und Abt an deren Rechtshandlungen beteiligt waren.⁹⁷⁹ 1327 saß der Augsburger Chorberr Heinrich von Böhringen auf einer der drei Stiftspfründen, die das Kloster Lorch dem Domkapitel Augsburg abtrat.⁹⁸⁰ 1342 vermachte ihm sein Vater Rugger von Böhringen alle Güter, wobei Abt Ludwig von Lorch die Zeugenreihe anführte.⁹⁸¹

Für eine Jahrzeit der Brüder Marquard und Rüdiger (Rugger?) von Böhringen erhielt das Kloster gegen Ende des 15. Jahrhunderts zwei Pfund Heller, davon ein Pfund von der *naichen*, das andere aus einer Wiese im Ort.⁹⁸² Dieser bescheidene Lorcher Grundbesitz wurde erst wieder 1555 erwähnt. Es handelte sich um die *Allwiesen* beim *Bild[stock]*, die der Abt und der Konvent jetzt der Pfarrkirche in

⁹⁷⁵ LBW IV, S. 16-17; MILLER/TADDEY, Baden-Württemberg, S. 318-319.

⁹⁷⁶ UB Heilbronn I, S. 37-38, Nr. 85.

⁹⁷⁷ UB Heilbronn I, S. 233-234, Nr. 490-490a.

⁹⁷⁸ LBW III, S. 318-320; MILLER/TADDEY, Baden-Württemberg, S. 49 u. 582.

⁹⁷⁹ Siehe S. 16-127.

⁹⁸⁰ Reichsstadt Gmünd I, S. 27, Nr. 133; MEHRING, Stift, S. 14-16, Nr. 38.

⁹⁸¹ Reichsstadt Gmünd I, S. 34, Nr. 172.

⁹⁸² HOFFMANN, Kalendarium, S. 139. *Naichen* = Eichen, Eichelmast?

Böhringen gegen Zins als Erblehen ausgegeben hatten.⁹⁸³

[**Börtlingen** siehe Ödweiler.]

Bolheim

Die Lage der lorchischen Besitzungen im Ort Bolheim, der in der unmittelbaren Nachbarschaft zu den Klöstern Anhausen und Herbrechtingen gelegen ist, läßt an der staufischen Herkunft des Besitzes kaum einen Zweifel. Denn die Staufer sind als Herren von Anhausen seit 1143, von Herbrechtingen wohl bereits seit 1144, sicher aber seit 1171 belegbar. Die Pfarrkirche von Herbrechtingen besaß in der frühen Neuzeit Zehntrechte im Bolheim, was ebenfalls auf ältere Beziehungen schließen läßt. Möglicherweise gehörte der geschlossene und ursprünglich wohl noch weiter westlich auf die Heidenheimer Alb reichende lorchische Komplex von Bolheim bereits zur Gründungsdotations von Lorch.⁹⁸⁴

1320 verkauften der Abt und der Konvent des Klosters Lorch wegen erlittener Kriegsschäden und schwerer Schulden dem Abt und dem Konvent des Klosters Anhausen ihren dortigen Herrenhof, eine Mühle mit Fischwasser sowie 15 Huben mit allem Zubehör, Rechten, Wäldern, Weiden, Gewässern usw. Außerdem übergaben sie bei diesem Geschäft das Patronat über die Kirche von Bolheim. Als Kaufpreis wurden 465 Pfund Heller angegeben.⁹⁸⁵

Botnang

Botnang gehört heute zur Stadt Stuttgart, von dessen Zentrum aus gesehen es in westlicher Richtung auf den Höhen des Glemswaldes liegt. Das Kloster erwarb dort im 16. Jahrhundert insgesamt 54 ½ Morgen Wald, womit es offenbar den Holzbedarf seiner Pflege Mönche deckte, und 6 Gulden Zins aus weiteren vier Morgen.⁹⁸⁶

⁹⁸³ Größe: 1 ½ Tagwerk, Zins: 1 Pfund 2 Schilling Heller. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 138.

⁹⁸⁴ LBW IV, S. 612-616; GB 5, S. 125-132 u. 273-276; BÜHLER, Herbrechtingen, S. 60-62; TK 50, Nr. L 7326.

⁹⁸⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 471, Urk. 65.

⁹⁸⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 139.

Brech

Ortschaft östlich von Pfahlbronn gelegen. Der Ort war Teil der inkorporierten Pfarrei Alfdorf und umfaßte 1539 acht Güter. Der Zehnt ging an das Kloster.⁹⁸⁷ Eine Erneuerung der Mesnerei von 1578 verzeichnete auch Einkünfte in Brech.⁹⁸⁸ 1407 stifteten Fritz Schreiber zu Schorndorf und seine Frau aus einem Gut zu Brech ein Pfund Heller Gült zu einem Jahrtag.⁹⁸⁹ Bei einer Jahrzeit für den Prior Konrad *de Brage* wurde am Anfang des 16. Jahrhunderts ein Pfund Heller verteilt, das aus einem Holz bei Brech erwirtschaftet wurde.⁹⁹⁰

Vier Güter wurden 1435 zusammen mit der Burg Leineck vom Kloster Lorch als Lehen des Klosters Ellwangen gekauft.⁹⁹¹

Nur gelegentlich erwarb das Kloster kleinere Besitztitel in Brech hinzu, so 1448 von Hans Ruch von Böbingen für 38 rheinische Gulden das Drittel eines Gutes, von dem das Kloster schon früher die anderen Drittel an sich gebracht hatte, und 1457 eine Wiese am Brecher Bach.⁹⁹² Noch 1593 kaufte das Klosteramt ein kleines freies Grundstück und machte es zu einem Erblehen. 1600 wandelte es ein Fall- zu einem Erblehen um.⁹⁹³

Breech

Ortschaft zwischen Adelberg und Waldhausen, in den Lorcher Quellen gewöhnlich *Adelberger Brech* genannt.⁹⁹⁴ Die Kustoreipfründe des Stiftes Lorch bezog 1511 von dort den Kleinzehnt. Den Einwohnern war es erlaubt, zur Messe nach Börtlingen zu gehen, doch hatten sie dafür jeweils einen

⁹⁸⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92

⁹⁸⁸ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 187.

⁹⁸⁹ HOFFMANN, Kalendarium, S. 141; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 141.

⁹⁹⁰ HOFFMANN, Kalendarium, S. 139.

⁹⁹¹ Reichsstadt Gmünd I, S. 181, Nr. 1059. Inhaber waren zu dieser Zeit Ulrich, Schwiegersohn des Voglers, Konrad Bader, Hans Müller und Sitz Schoch, Schwiegersohn des Baders. Diese Güter sind schon 1411 nachweisbar: Reichsstadt Gmünd I, S. 129, Nr. 733.

⁹⁹² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 142-143; Reichsstadt Gmünd I, S. 211-212, Nr. 1237. Das Gut bebaute 1448 Ulrich Bader.

⁹⁹³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 144 u. 148.

⁹⁹⁴ TK 25, Nr. 7223; REICHARDT, Göppingen, S. 49-50.

Simri Haber zu entrichten. Aus diesem Grund erhielt die Pfründe 1562 aus zwei Höfen zwei Simri und zwei Vierling Kirchenhaber.⁹⁹⁵

Breitenfürst

Der Ort wurde kirchlich von Welzheim aus versorgt, als dessen Teil er in der Pfarrbeschreibung aus den Jahren um 1510 genannt wurde. Die nach dem Stand von 1539 insgesamt 25 Güter gehörten aber eigentlich zur Pfarrpfründe von Alldorf, und der Zehnt wurde direkt an das Kloster Lorch abgeführt.⁹⁹⁶ Lorch hatte bereits 1425 dem Conrad Brecht Rechte am Zehnten zu Breitenfürst abgekauft, dessen Vorfahre Walther Brecht sie seinerseits von Hans von *Limburg* hatte, der wohl ein illegitimer Nachkomme der Schenken von Limpurg war.⁹⁹⁷ Dafür erhielt der Pfarrer von Welzheim 1576 den Kirchenhaber.⁹⁹⁸

Breitenfürst war eine wichtige Grenzmarke des limpurgischen Wildbannes und erscheint namentlich in den Privilegien von 1251 und 1403. 1435 wurde die Wildbanngrenze weiter nach Osten verlegt.⁹⁹⁹ Breitenfürst lag zwar von nun an im württembergischen Schorndorfer Forst, zugleich aber nahe der limpurgischen Insel Welzheim.¹⁰⁰⁰ Hier endete auch das Gebiet, innerhalb dessen Graf Eberhard im Bart 1495 Abt Georg von Lorch das Jagdrecht zugestand und das Kloster seine Schweine in den Wald zur Mast eintreiben durfte.¹⁰⁰¹

⁹⁹⁵ MEHRING, Stift, S. 162, Nr. 6 II, u. S. 174, Nr. 10.

⁹⁹⁶ MEHRING, Stift, S. 158-159, Nr. 4, u. S. 166-171, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92. Im Roten Buch des Klosters ist nur von 18 Behausungen die Rede: HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 175a, Bl. 6r.

⁹⁹⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 145-146. Hans von Limburg war Bürger von Gmünd geworden. Die Versorgung eines Bastarden mit Gütern am Rande des limpurgischen Machtbereiches hat eine Parallele in der Übereignung des Hofes Kapf an Klaus Schenk, siehe hierzu unter Kapf (S. 379).

⁹⁹⁸ LORENZ, Welzheim, S. 54.

⁹⁹⁹ WUB IV, S. 275-276, Nr. 1206; StA Ludwigsburg, Bestand B 113, Bü. 22, u. Bestand B 114, Bü. 511, Nr. 5 a-d., u. Bü. 1360; HStA Stuttgart, Bestand H 67, Urk. 3.

¹⁰⁰⁰ Vgl. Karte 2.

¹⁰⁰¹ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 761-764, Nr. 22. Die Exklave ist in der Gadnerschen Karte des Schorndorfer Forstes eingezeichnet: Chorographia Ducatus Wirtembergici, Bl. 10.

Limpurg konnte 1478 seinen schwindenden Einfluß durch die Übernahme der Güter Eberhards von Urbach festigen.¹⁰⁰²

Brend

Weiler nördlich von Pfahlbronn gelegen.¹⁰⁰³ Brend gehörte mit seinen 1515 neun und 1539 zehn genannten Behausungen zur Kustoreipfründe von Stift Lorch, die Einwohner gingen aber zum Gottesdienst nach Alfdorf. Deshalb hatte 1511 jedes Lehen einen Simri Haber an die Kustoreipfründe zu geben, der auch der Kleinzehnt zustand. 1539 wurde dagegen der gesamte Zehnt direkt dem Kloster Lorch geliefert.¹⁰⁰⁴ Nach dem Lagerbuch der Kustoreipfründe von 1562 gab es sieben ganze Lehen mit neun Bauern. Drei davon waren Gmünder, sechs Lorcher Hintersassen. Sie gaben zusammen sieben Simri Kirchenhaber.¹⁰⁰⁵

Bereits 1364 erwarb die Frühmeßpfründe von Alfdorf eine Hube zu Brend, von 1424 datiert der Kauf eines Hofes durch die Frühmesse von Welzheim.¹⁰⁰⁶

Die Grundherrschaft gehörte Anfang des 16. Jahrhunderts zum Teil verschiedenen Gmünder Bürgern, zum Teil dem Kloster, das noch 1562 dem Hans Ocker ein Gut abkaufte.¹⁰⁰⁷

Bretzenacker

Dorf östlich von Winnenden gelegen.¹⁰⁰⁸ In den Schutzurkunden Graf Eberhards I. aus den Jahren 1293 und 1322 sowie in der Ulrichs III. von 1331 ist auch Bretzenacker als einer derjenigen Orte

¹⁰⁰² StA Ludwigsburg, Bestand B 113, Bü. 231, Nr. 1.

¹⁰⁰³ TK 25, Nr. 7124.

¹⁰⁰⁴ MEHRING, Stift, S. 160-161, Nr. 6, u. S. 175, Nr. 10; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹⁰⁰⁵ MEHRING, Stift, S. 162, Nr. 6 II.

¹⁰⁰⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 149 u. 805. Die Frühmesse von Welzheim zahlte den Brüdern Hans, Wilhelm und Peter von Waldhausen dafür 267 Gulden.

¹⁰⁰⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 152.

¹⁰⁰⁸ TK 50, Nr. L 7122.

genannt, für die Kloster Lorch das *vogtrecht* zu entrichten hatte.¹⁰⁰⁹ Auch das Privileg Maximilians I. von 1500 führte den Ort auf.¹⁰¹⁰ Als Klosterbesitz ist aber nur die Volkardsmühle bekannt. Sie wurde wohl zwischen 1372 und 1399 unter einem der beiden Lorcher Äbte dieses Namens errichtet.¹⁰¹¹

Buchengehren

Weiler nördlich von Alfdorf gelegen. Die dortigen Lehen gehörten 1511 zur Kustoreipfründe des Stiftes Lorch. Die Einwohner gingen aber zur Messe in Alfdorf, weshalb die Lehensinhaber zusätzlich zum Kleinzehnten jeweils ein Simri Haber an diese Pfründe zu geben hatten. Folgerichtig nennt ein Lorcher Lagerbuch von 1562 vier Simri Kirchenhaber aus vier Lehen.¹⁰¹²

1520 hatte die Kapelle von Schadberg Zinspflichtige in Buchengehren.¹⁰¹³

[**Büren** siehe Wäschenbeuren.]

Buoch

Heute Teilort von Remshalden. 1270 hatten Abt Ulrich und der Konvent von Lorch das Patronat der Kirche in Buoch aus der Hand Heinrichs von Neuffen und seiner Söhne Berthold und Albert erhalten. In der hierfür ausgestellten Urkunde verzichteten sie zugleich auf einen nicht näher beschriebenen Rechtsstreit mit dem Kloster. Die umfangreiche Zeugenliste dieser Urkunde, in der u. a. der Propst von Adelberg, der Dekan von Owen, Herzog Ludwig d. J. von Teck und Graf Eberhard d. J. von Spitzenberg erscheinen, sowie die Besiegelung durch den Bischof von Konstanz zeigen, daß dieser Konflikt weite Kreise gezogen haben muß. Die Übergabe des Kirchenpatronats war aber auch nur ein Teil eines noch größeren Handels, denn am 15. Dezember 1270 schenkte das Kloster das Buocher Patronat dem Bischof von Konstanz. Im Gegenzug erhielt es noch am selben Tag die Kirche von

¹⁰⁰⁹ BESOLD, *Documenta Rediviva*, S. 736-737, Nr. 9; WUB X, S. 161, Nr. 4409; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹⁰¹⁰ BESOLD, *Documenta Rediviva*, S. 765-770, Nr. 23; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50, u. Bü. 3, Nr. 78b; *Regesta Imperii* 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325.

¹⁰¹¹ FRITZ, *Mühlenatlas II*, Teil 2, S. 183, Nr. 7122-100.

¹⁰¹² TK 25, Nr. 7124; MEHRING, *Stift*, S. 162, Nr. 6 II, u. S. 175, Nr. 10.

¹⁰¹³ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 179.

Münster am Neckar inkorporiert.¹⁰¹⁴

Das Kloster blieb aber weiterhin Grundherr im Ort. 1293 und 1322 gehörte Buoch zu den Orten, die Graf Eberhard I. von Württemberg in seinen Schutz nahm und dafür das *vogtrecht* einziehen durfte, 1331 stellte Graf Ulrich III. eine entsprechende Urkunde aus.¹⁰¹⁵ Der Buocher Besitz wurde in 1542 und 1570 angelegten Lagerbüchern verzeichnet. Er umfaßte 1542 18 Höfe.¹⁰¹⁶

Burgholz

Weiler nördlich von Pfahlbronn gelegen. Der 1539 acht Güter umfassende Ort war nach einer württembergischen Pfandurkunde von 1451 mit Vogtei und Gericht Zubehör des Amtes Hohenstaufen, was nach MAURER vermutlich bis auf das 13. Jahrhundert zurückgeht. Auch der Zehnt stand der dortigen Pfarrei zu, doch wurde der Gottesdienst im 16. Jahrhundert von Welzheim aus versehen. Fünf Güter gehörten zur Grundherrschaft der Burg Hohenstaufen, zwei weitere waren im Besitz des Klosters Lorch.¹⁰¹⁷ 1497 wurde die Wässerung zwischen Konrad Hager (der zu dieser Zeit die Vogtei Göppingen mit dem Hohenstaufen verwaltete), dem Abt und dem Konvent des Klosters Lorch und dem Kloster Gotteszell geregelt.¹⁰¹⁸ 1499 tauschte Gotteszell mit Lorch ein Lehen, das Ulrich Lehenmann innehatte, im Umfang von zweieinhalb Tagwerk Wiesen und zwölf Jauchert Äcker gegen eines zu Oberbettringen.¹⁰¹⁹

In Burgholz saßen 1520 Zinser der Kapelle Schadberg.¹⁰²⁰

¹⁰¹⁴ WUB VII, S. 68-69, Nr. 2122, S. 120-121, Nr. 2182-2183; LUBICH, Freiheit, S. 264, Nr. 24; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 494.

¹⁰¹⁵ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; WUB X, S. 161, Nr. 4409; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16, 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹⁰¹⁶ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 5 u. 11. Einzelheiten bei APEL, Kloster, S. 23-25.

¹⁰¹⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92; MAURER, Hohenstaufen, S. 106-110.

¹⁰¹⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 154; Reichsstadt Gmünd II, S. 149, Nr. 2272. Die Regelung betraf die Bauern Klaus Schneider, Bartholomäus und Jörg Herlin, Kunz Kerner, Hans Ruch, Hans Ruff und Hans Kloster, ohne daß deutlich wird, zu wem sie gehörten.

¹⁰¹⁹ Reichsstadt Gmünd II, S. 154, Nr. 2302; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 155. Anrainer in Burgholz: Bartholomäus und Kunz Kerner, Klosterhans, Maier Jörg, Hans Ruch, Klaus Schneider.

¹⁰²⁰ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 179.

† Burgstall

Bei Gaußmannsweiler gelegen, jedoch möglicherweise keine Ortschaft, sondern lediglich ein Toponym, das auf Überreste des obergermanischen Limes Bezug nimmt.¹⁰²¹ Burgstall war 1251 und 1403 eine Grenzmarke an der Westgrenze des Wildbanns der Schenken von Limpurg.¹⁰²² Um die Mitte des 13. Jahrhunderts vermachte Ritter Gernot von Welzheim seine Rechte am Neubruchzehnten in Burgstall dem Kloster Lorch. Als aber sein Erbe Schultheiß Wipert von Welzheim diese Verfügung durchführen wollte, stieß er auf den Widerstand seiner fünf Miterben. 1269 kam ein Vergleich zustande, der besagte, daß jeder der Erben aus den Gefällen ein Leibgeding von zehn Schilling Heller erhalten sollte. Erst nach ihrem Tod sollte dann alles an das Kloster fallen.¹⁰²³

[**Burkhardshof** siehe Ölhardtweiler.]

Cannstatt

Das Kloster Lorch besaß nur einen Weingarten am Wartberg zu Cannstatt, den es 1427 mit Frizlin Wischer gegen zwei Morgen Acker zu Münster tauschte.¹⁰²⁴ Daneben zählten zur Pflege Münster noch das Fischwasser und eine Mühle bei Münster. Vor allem wegen der Instandhaltung des zugehörigen Wehrs und des Wassergrabens kam es regelmäßig zu Auseinandersetzungen mit dem Magistrat von Cannstatt, wie Urteile und Verträge aus den Jahren 1444, 1472, 1477 und 1504 zeigen.¹⁰²⁵ Ein Lehnsrevers des Hans Huttenloch zu Berg an das Heiligkreuzstift Stuttgart von 1466 erwähnt Eigengüter der Herren von Lorch auf einer nicht genauer lokalisierten Hochflur, womit ein Gewinn am Westrand des Schmidener Feldes gemeint sein könnte.¹⁰²⁶

¹⁰²¹ LBW III, S. 569. Nicht bei REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, und DIETZ, Wüstungen.

¹⁰²² WUB IV, S. 275-276, Nr. 1206; StA Ludwigsburg, Bestand B 113, Bü. 22, u. Bestand B 114, Bü. 511, Nr. 5a-d. Die Wildbannngrenze wechselte bei Burgstall von der Wieslauf an den Weidenbach, vgl. TK 25, Nr. 7023.

¹⁰²³ WUB VII, S. 4-5, Nr. 2041.

¹⁰²⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 157.

¹⁰²⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 46 u. Urk. 158, 501, 504.

¹⁰²⁶ UB Stuttgart, S. 268, Nr. 480.

Cronhütte

1535 gab Abt Laurentius von Lorch dem Hüttenmeister Jacob Kuchen einen Lehenbrief über die Glashütte, den Klosterwald und das Holz auf dem Aichberg. 1551 erhielten derselbe oder sein Sohn ein Haus, zwei Morgen Garten und vier Morgen Acker verliehen. Sieben Jahre später übernahm Conrad Frenzel das Lehen, dessen Umfang dabei mit einem Haus, Hof und Garten sowie 19 Morgen Holz angegeben wurde. Die Lokalisierung der Glashütte ist unsicher, sie könnte sowohl bei Schadweiler als auch bei Cronhütte gelegen haben. Es sind auch wechselnde Standorte denkbar, da Glashütten nicht selten verlegt wurden, wenn der Wald in ihrer unmittelbaren Nähe abgeholzt war.¹⁰²⁷

Cronmühle

Heute als Menzlesmühle bezeichnete Ansammlung von Häusern östlich von Welzheim, am Zusammenfluß von Musbach und Hagbach, die von da an die Schwarze Rot bilden.¹⁰²⁸ Die westliche Grenze des Limpurger Wildbannes folgte seit 1435 dem Lauf von Musbach und Schwarzer Rot.¹⁰²⁹

Die Menzlesmühle gehörte um 1510 zur Pfarrei Welzheim.¹⁰³⁰

Bereits 1305 erhob das Kloster Lorch gegen Gernold von Welzheim Anspruch auf diesen Besitz. Daraufhin wurde vereinbart, daß Gernold, sein Sohn Johannes und seine Frau Elisabeth die Cronmühle und Güter in Nibelgau zunächst auf Lebenszeit besitzen sollten. Nach ihrem Tode sollten sie dann an die Lorcher Mönche fallen.¹⁰³¹ Tatsächlich aber befand sich die Menzlesmühle bis 1511 in der Hand der Schenken von Limpurg. Erst dann ertauschte sie das Kloster Lorch gegen Aufgabe seiner

¹⁰²⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 628 u. Bü. 54. Zum wechselnden Ortsnamen vgl. REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 77-78. Der Hüttenmeister Jakob Kuchen entstammte der weitverzweigten Glasbläserfamilie Greiner, deren Angehörige vielerorts im Schurwald und Welzheimer Wald nachzuweisen sind.

¹⁰²⁸ TK 25, Nr. 7024; REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 221.

¹⁰²⁹ HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 52v-54r, u. Bestand H 67, Urk. 3; StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 201, u. Bestand B 122, Bü. 2721 (sog. Rotes Buch), Bl. 53-55.

¹⁰³⁰ MEHRING, Stift, S. 166-171, Nr. 9.

¹⁰³¹ MEHRING, Stift, S. 9-10, Nr. 26; Reichsstadt Gmünd I, S. 18, Nr. 89; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 525.

Rechte im abgegangenen Trigelhofen.¹⁰³²

† Cunefeld

Hofstelle nordwestlich von Essingen gelegen, später Baierhof genannt.¹⁰³³ Das Kloster Lorch erwarb 1336 die Vogtei über Cunefeld von Hildebrand von Mantal. Weitere Einkünfte kamen durch die Stiftung einer ewigen Messe durch Georg von Wöllwarth und Anna von Schechingen im Jahre 1396 hinzu. Wahrscheinlich ist das 1421 von Heinrich Wolf von Gmünd ertauschte halbe Gut und Zinsen zu *Kuonenweiler* ebenfalls hierher zu setzen, zumal Georg von Wöllwarth d. Ä. die Urkunde mitbesiegelte.¹⁰³⁴

1527 stießen Abt Laurentius, der Prior und der Konvent von Lorch das Gut, welches bei dieser Gelegenheit *Kuonenhof* genannt wurde, gegen 250 württembergische Gulden an den Ortsherren Wilhelm von Wöllwarth zu Hohenroden ab.¹⁰³⁵

Dahenfeld

Heute Ortsteil von Neckarsulm.¹⁰³⁶ Als im Jahre 1235 Heinrich von Waldhausen und seine Frau dem Kloster Lorch ihre Güter gegen zwei Leibgedinge übertrugen, erhielten sie vom Lorcher Abt u. a. jährlich ein Fuder Wein aus Dahenfeld zugesagt.¹⁰³⁷ Das Kloster Lorch muß also bereits vor diesem Datum Einkünfte von dort bezogen haben. Nach der Höhe der Weingült dürfte es sich hierbei um ein größeres lorchisches Gut gehandelt haben.¹⁰³⁸ Die räumliche Nähe zu Heilbronn und Weinsberg läßt an eine Herkunft des Besitzes von den Staufern denken. Der Lorcher Besitz in Dahenfeld wurde 1331

¹⁰³² DIETZ, Wüstungen, S. 125.

¹⁰³³ TK 50, Nr. L 7126; REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 46-47.

¹⁰³⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 160; UB Adelberg, S. 44-45, Nr. 261; Reichsstadt Gmünd I, S. 150-151, Nr. 866.

¹⁰³⁵ Archiv Woellwarth, S. 245, Nr. 430; LBW IV, S. 673-674.

¹⁰³⁶ LBW IV, S. 116; TK 50, Nr. L 6720.

¹⁰³⁷ WUB III, S. 357-358, Nr. 859; Reichsstadt Gmünd I, S. 3, Nr. 12; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 755.

¹⁰³⁸ Ein Fuder entspricht gewöhnlich 6 Eimern Wein, vgl. LUZ, Hohlmaße, S. 1-5.

von Kaiser Ludwig dem Bayern bestätigt.¹⁰³⁹ 1380 bestätigte König Wenzel dem Engelhard von Weinsberg die Vogtei über den Lorcher Hof zu Dahenfeld, und 1408 belehnte König Ruprecht dem Engelhard und dem Konrad von Weinsberg mit der Burg Weinsberg und weiteren Rechte, darunter der Vogtei.¹⁰⁴⁰ Möglicherweise gehörte die Vogtei zu Rechten, die Konrad III. seinem Ministerialen Tibert von Lindach 1140 nach der Eroberung von Weinsberg übertragen hatte. Dann könnte auch die Stiftung des Hofes in Dahenfeld an Lorch schon in dieser Zeit erfolgt sein.

1431 verkaufte Konrad von Weinsberg den Lorcher Hof an Kraft von Hohenlohe.¹⁰⁴¹

Deinbach (Groß-, Klein- und Hangendeinbach)

Bei Deinbach handelt es sich um insgesamt drei auf den Höhen rechts der Rems zwischen Gmünd und Lorch gelegene Dörfer.¹⁰⁴² Die frühesten Schriftzeugnisse unterscheiden diese nicht, so daß sie hier zunächst gemeinsam betrachtet werden: 1271 wurden Ritter Konrad Wascher, ein ehemals staufischer Ministeriale, und sein gleichnamiger Sohn wegen eines dem Kloster Lorch zugefügten Schadens veranlaßt, als Ersatz auf die von ihnen beanspruchte Vogtei in Deinbach und vier anderen Orten zu verzichten. Das Kloster war zu diesem Zeitpunkt wohl schon eine geraume Weile Grundherr in Deinbach, sehr wahrscheinlich bereits in staufischer Zeit. Eginon von Staufen, der aus der Ministerialenfamilie von Waldhausen stammte und wie sein Vater Angehöriger der Burgmannschaft des Hohenstaufens war, verzichtete vier Jahre nach den beiden genannten Konraden ebenfalls auf die Vogtei über einen Mansus in Deinbach.¹⁰⁴³

Im zweiten Schirmbrief Graf Eberhards I. von 1322 und im Schirmbrief Graf Ulrichs III. von 1331 für das Kloster Lorch wurden die drei Dörfer unter denjenigen Orten aufgeführt, die dafür keine

¹⁰³⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 20.

¹⁰⁴⁰ HZA Neuenstein, Bestand GA 15, Schubl. A, Nr. 9; Regesten der Pfalzgrafen II, S. 382, Nr. 5157. Wie die überlieferten Rechnungsbücher zeigen, war im 15. Jahrhundert praktisch das ganze Dorf Dahenfeld in weinsbergischer Hand. FUHRMANN, Weinsberg, S. 91 und öfters.

¹⁰⁴¹ HZA Neuenstein, Bestand GA 15, Schubl. L, Nr. 180/14.

¹⁰⁴² TK 25, Nr. 7124 u. 7224; LBW IV, S. 774-775.

¹⁰⁴³ WUB VII, S. 126-127, Nr. 2190, u. S. 390, Nr. 2530; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 522, u. Bü. 19. Über die Wascher und die Herren von Waldhausen vgl. MAURER, Hohenstaufen, S. 60-61.

Leistungen zu erbringen hatten.¹⁰⁴⁴ Unklar ist, warum Groß-, Klein- und Hangendeinbach nicht in der ersten Urkunde Eberhards I. von 1293 genannt werden.¹⁰⁴⁵ Möglicherweise standen die Dörfer zu dieser Zeit noch unter der Kontrolle der Stadt Gmünd. Vielleicht hat auch das Vorhandensein zahlreicher freier Bauern noch eine Rolle gespielt, so daß sich der württembergische Einfluß erst nach und nach geltend machen konnte.¹⁰⁴⁶

Eine Jahrzeit im Kloster Lorch zum Gedenken an Hermann Gulant und seine Vorfahren war mit zwölf Schilling Heller und drei Simri Hafer aus Gütern in Deinbach dotiert.¹⁰⁴⁷

Großdeinbach

Großdeinbach war Teil der Pfarrei Lorch. 1539 gehörten zehn Güter zur Kustoreipfründe, die restlichen zwei als Lehen zur Dekaneipfründe des Stiftes. Der Zehnt stand jedoch zum größeren Teil dem Kloster und nur zum kleineren den Pfarrern zu.¹⁰⁴⁸ Das Kloster hatte in Großdeinbach eine Kapelle errichten lassen, die 1497 vom Bischof Johann von Adramytteum geweiht wurde. Das Kloster stiftete bei diesem Anlaß verschiedene Reliquien und Kunstwerke.¹⁰⁴⁹

Die Dorfherrschaft war in Großdeinbach gegen Ende des 15. Jahrhunderts sehr zersplittert. Neben dem Kloster hatten die Herren von Rechberg und zahlreiche Gmünder Grundherren Rechte im Dorf. Bereits 1480 wurde deshalb eine Dorfordnung beschlossen, die als die früheste in der Einflußsphäre des Klosters überhaupt gelten kann.¹⁰⁵⁰ Die Abgrenzung der Viehweide in den Wäldern des Klosters

¹⁰⁴⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹⁰⁴⁵ WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9.

¹⁰⁴⁶ Freie Bauergüter gab es noch 1481, 1586 und 1576 in Großdeinbach, ein geteiltes Gut zu Kleindeinbach gehörte bis 1557 in die Waibelhube und ein Gut zu Hangendeinbach war 1410 waibelhubig. LBW IV, S. 774-775; DIEHL, Freie, S. 279-283; Spitalarchiv Gmünd, S. 38-39, Nr. 203; St. Leonhard Gmünd, S. 104-105, Nr. 16.

¹⁰⁴⁷ HOFFMANN, Kalendarium, S. 145.

¹⁰⁴⁸ MEHRING, Stift, S. 157-158, Nr. 4; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹⁰⁴⁹ MEHRING, Stift, S. 101, Nr. 121; LUBICH, Freiheit, S. 265, Nr. 33.

¹⁰⁵⁰ Beteiligt waren als Grundherren Abt Jodokus von Lorch, Bürgermeister und Rat von Gmünd und Ritter Ulrich von Rechberg von Hohenrechberg. Tatsächlich anwesend waren der Abt, Bürgermeister Jörg von Winkental mit einigen Ratsherren, Bartholomäus Scherrenbach, Kaplan zu St. Anna in Gmünd wegen seiner Pfründgüter in Deinbach, Simon Heß, Forstmeister zu Schorndorf, Sitz

Lorch war Gegenstand eines Vertrags von 1528 zwischen den Grundherren. Darin wurde vereinbart, daß die Bauern ihr Vieh in den Hessenwald, der dem Abt von Lorch gehörte, treiben durften, ebenso auf die Wiesen nördlich davon, nicht jedoch in den Wald Staffelgehrn jenseits des Schweizerbachs, der der lorchischen Sägemühle vorbehalten blieb.¹⁰⁵¹ Bei einem weiteren Vertrag von 1537 über Weiderechte in Großdeinbach wird beiläufig erwähnt, daß die Gemeinde ihre Angelegenheiten durch die sogenannten *Fünfer* regeln ließ, die nach Proporz aus den einzelnen Grundherrschaften bestimmt wurden. Der Vertreter des Klosters Lorch war dessen Vogt Ludwig Bonacker.¹⁰⁵²

Trotz der obrigkeitlichen Rechte war der Grundbesitz des Klosters in Großdeinbach das Mittelalter hindurch wegen der zahlreichen freien Güter nicht sehr umfangreich. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts tätigte es einige Aufkäufe in Groß- und Kleindeinbach. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hatte Lorch sieben Höfe und Lehen.¹⁰⁵³

In Großdeinbach hatte der für das Stift und das Kloster überaus rührige und bei zahlreichen Rechtsgeschäften genannte Magister Konrad von Gmünd ein Hube als Privatbesitz, *Rüpplins Lehen* genannt, die er 1326 zur Ausstattung einer Seelmesse in der Heiligkreuzkirche in Gmünd stiftete. 1338 kaufte er der Sophie von Thalheim, Bürgerin zu Gmünd, Güter in Lindach, Durlangen und ein Gut zu Großdeinbach um 47 Pfund Heller ab. Dabei wird nicht deutlich, ob er diese Erwerbung für sein privates Vermögen oder seine Pfründe tätigte.¹⁰⁵⁴

Aus Großdeinbach wurde 1481 eine Seelgerätstiftung in der Pfarrkirche Lorch dotiert, wobei die Hälfte des von Jörg Huber und seiner Frau Margarete übergebenen Lehens der Kirche bereits gehörte.¹⁰⁵⁵ Eine weitere derartige Stiftung in der Pfarrkirche bestätigte 1506 Hans Seytzer mit seinen

Vogt zu Rechberg und Heinlin Emer als Amtleute von Rechberg, und die ganze Gemeinde zu Großdeinbach. Reichsstadt Gmünd II, S. 87, Nr. 1848; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 701.

¹⁰⁵¹ Spitalarchiv Gmünd, S. 148, Nr. 836; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 703. Das Gewann nördlich des Hessenwalds heißt heute noch Viehweide, vgl. TK 25, Nr. 7124. Siehe auch bei Schweizermühle (S. 467).

¹⁰⁵² Spitalarchiv Gmünd, S. 160, Nr. 926.

¹⁰⁵³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 707-710; LBW IV, S. 775.

¹⁰⁵⁴ MEHRING, Stift, S. 12-13, Nr. 35, u. S. 16, Nr. 40; Katharinenspital Gmünd, S. 115, Nr. 1; Reichsstadt Gmünd I, S. 25, Nr. 125, u. S. 27, Nr. 136.

¹⁰⁵⁵ MEHRING, Stift, S. 74, Nr. 98a; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 400.

Geschwistern. Die Eltern Endris Seytzer und Magdalene hatten die Stiftung bereits mit der Wiese *Rautenbach* in Großdeinbach ausgestattet. 1479 hatte derselbe Endris ein Gut den Erben des Heinz Schlechter um 116 rheinische Gulden abgekauft. Die Seytzer zählten demnach zu den vermögenden freien Bauern im Ort.¹⁰⁵⁶

Kleindeinbach

Kleindeinbach gehörte in kirchlicher Hinsicht zur Dekaneipfründe des Stiftes Lorch. 1539 befanden sich hier fünf Güter, deren Groß- und Kleinzehnt zwischen dem Kloster und der Pfründe geteilt wurden.¹⁰⁵⁷

Der Abt und der Konvent von Lorch kauften 1329 dem Konrad Malse von Rechberghausen eine Hube zu Kleindeinbach ab. Sie wurde zu dieser Zeit von dem Bauern Wurm bewirtschaftet, der Kaufpreis betrug 42 Pfund Heller.¹⁰⁵⁸ Zu einem weiteren Ausbau der klösterlichen Grundherrschaft kam es zunächst nicht, zumal auch die Kustoreipfründe hier Zinsgüter hatte. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts konnte das Klosteramt seinen Besitz in Kleindeinbach weiter abrunden.¹⁰⁵⁹

Die Verleihung des Blutbanns an den Abt von Lorch durch König Maximilian I. scheint der Auslöser verstärkter Eingriffe in die grundherrschaftlichen Belange der Stiftspfründen gewesen zu sein. Jedenfalls klagte 1502 der Inhaber der Dekaneipfründe, Pfarrer Andreas Nawer, wegen Einmischung des Abtes in seine Rechte an seinem Lehnsmann Johannes Seytzer in Kleindeinbach und rief das Augsburger Domkapitel um Hilfe an. Erst 1515 konnte ein Schiedsgericht aus Gmünder Geistlichen und Bürgern den Streit um die Güter in Pfahlbronn, Klein- und Hangendeinbach beilegen. Dabei wurde festgestellt, daß die Güter des Claus Thomas, Leonhard Baur und Johannes Seytzer zu

¹⁰⁵⁶ MEHRING, Stift, S. 108, Nr. 129; Reichsstadt Gmünd II, S. 82, Nr. 1817; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 700 u. 702.

¹⁰⁵⁷ MEHRING, Stift, S. 158, Nr. 4; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹⁰⁵⁸ Bezeichnenderweise war der Dekan Ulrich unter den Zeugen. MEHRING, Stift, S. 17, Nr. 43; Reichsstadt Gmünd I, S. 29, Nr. 141; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 699. Konrad der Malse war 1337 zusammen mit Konrad von Gmünd, dem Propst von Faurndau und Chorberrn in Lorch Zeuge, als der Pfarrer Konrad Mals von Kirchheim dem Kloster Adelberg eine Sölde und das Patronat in Oberwälden schenkte. Die Malsen standen also in intensiven Beziehungen zu den Klöstern Adelberg, Lorch und den Stiften Faurndau und Lorch. UB Adelberg, S. 22, Nr. 134.

¹⁰⁵⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 707-710.

Kleindeinbach und das Gut des Veit Bihelmayer von Hangendeinbach zur Pfründe des Dekans gehörten, die inzwischen Hans von Nenningen übernommen hatte. Dem Abt wurden dagegen Stab und Gerichtszwang sowie Reise und Schatzung zugestanden.¹⁰⁶⁰ Auffallenderweise war von diesen Auseinandersetzungen immer wieder das Gut des Johannes Seytzer betroffen, der ja auch in Großdeinbach Besitz hatte. Offenbar erbrachte dieser beachtliche Steuerleistungen, über die jeder Grundherr gerne verfügt hätte. Noch im selben Jahr 1515 konnte Seytzer gemeinsam mit seinem Schwiegervater Leonhard Baur der Heiligenpflege von Straßdorf einen Hof in Kleindeinbach um 174 Gulden abkaufen.¹⁰⁶¹

Die Welle von Stiftungen in der Lorcher Pfarrkirche gegen Ende des 15. Jahrhunderts erreichte 1481 auch Kleindeinbach, als der Einwohner Konrad Krieg eine Jahrtagstiftung errichtete, die er mit drei Tagwerk Wiese zu Plüderhausen ausstattete.¹⁰⁶²

Hangendeinbach

Als kleinster der drei Orte umfaßte Hangendeinbach 1539 nur drei Güter. Der Zehnt war aufgeteilt zwischen dem Kloster und der Dekaneipfründe des Stifts Lorch, zu der es kirchlich gehörte.¹⁰⁶³

Im Weiler war im Spätmittelalter die Gmünder Patrizierfamilie Rot vermögend. Aufgrund seiner Abwanderung nach Ulm verkaufte Otto Rot 1331 Kloster Lorch sein Gut zu Hangendeinbach, das ein gewisser Eberhard bebaute, für 40 Pfund zehn Schilling Heller.¹⁰⁶⁴ Weiterer Familienbesitz, bestehend aus einem halben Gut in Hangendeinbach, Gütern und Rechten in Großdeinbach, Herlikofen, Lautern, Unterbettringen und Gmünd kam 1410 aus der Hand des Dietmar Rot und seiner Ehefrau Lugga an das Heiliggeistspital Gmünd, alles frei ledig mit Ausnahme des Gutes zu Hangendeinbach, welches in die Waibelhube vogtbar war. Bei seiner Entlassung aus der Waibelhube 1557 wurde letzteres von

¹⁰⁶⁰ Die Schiedsrichter waren Meister Wilhelm Schwytzlinger, Pfarrer zu Gmünd, Bürgermeister Thomas Warbäck, Johann Fünffer und Meister Hans Siglin. MEHRING, Stift, S. 105-108, Nr. 127, u. S. 121-122, Nr. 145; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 309.

¹⁰⁶¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 705.

¹⁰⁶² MEHRING, Stift, S. 72-74, Nr. 98; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 399.

¹⁰⁶³ MEHRING, Stift, S. 158, Nr. 4; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹⁰⁶⁴ Reichsstadt Gmünd I, S. 30, Nr. 147.

Leonhard Baur bewirtschaftet.¹⁰⁶⁵ Ein Fallehen, auf dem ein späterer Leonhard Baur (Sohn oder Enkel?) saß, wurde 1600 durch das Klosteramt in ein Erblehen umgewandelt.¹⁰⁶⁶

Das dritte Gut gehörte zur Grundherrschaft der Dekaneipfründe. Am 21. März 1500 entschieden der Alfdorfer Amtmann Jakob Schönleber als Tädingsmann sowie der Schultheiß Paul Gödelin von Lorch und Ulrich Wurm von Reitprechts als Spruchleute einen Streit zwischen den Hintersassen des Klosters und denen des Pfarrers Andreas Nawer über Wässerung und Wegbenutzung. Vier Jahre später mußte die darüber getroffene Vereinbarung durch den Abt Georg von Lorch und den Pfarrer ergänzt werden, da des Streitens noch kein Ende war. Am 5. Mai 1500 regelte Klaus Gaisberger, der württembergische Vogt zu Schorndorf, mit Schiedsspruch auch den Viehtrieb und die Wegnutzung zur Landstraße am Sachsenhof zwischen dem Abt von Lorch für dessen Untertanen und dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Gmünd als Oberherrn des Spitals und dessen Hintersassen.¹⁰⁶⁷

Der Konflikt zwischen Pfarrer Nawer und dem Abt von Lorch um die Gerichtshoheit betraf auch das Gut des Veit Bihelmayer von Hangendeinbach, welches zur Dekaneipfründe gehörte. Auch hier wurden dem Kloster 1515 Stab, Gerichtszwang, Reisen und Schatzung zugestanden.¹⁰⁶⁸

Demmingen

Dorf am Südostrand des Härtsfeldes gelegen.¹⁰⁶⁹ Ein Lehen war Teil des 1471 von Kloster Lorch verkauften Güterkomplexes Hohenlohe. Von Demmingen erhielt das Kloster bis dahin fünf Schilling Heller.¹⁰⁷⁰

[**Deschenhof** siehe Teschental]

¹⁰⁶⁵ DIEHL, Freie, S. 279-283; Spitalarchiv Gmünd, S. 38-39, Nr. 203; St. Leonhard Gmünd, S. 104-105, Nr. 16. Zu Leonhard Baur siehe auch Kleindeinbach (S. 328).

¹⁰⁶⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 712.

¹⁰⁶⁷ MEHRING, Stift, S. 102-104, Nr. 123-123a; UB Adelberg, S. 90, Nr. 534; Reichsstadt Gmünd II, S. 156, Nr. 2313; HStA Stuttgart, Bestand A 499, S. 337.

¹⁰⁶⁸ MEHRING, Stift, S. 121-122, Nr. 145.

¹⁰⁶⁹ TK 50, Nr. L 7328.

¹⁰⁷⁰ StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

Dettingen am Albuch

Dettingen war wahrscheinlich Teil eines größeren stauferzeitlichen Güterkomplexes auf der Heidenheimer Alb. 1325 erwarb das Kloster Anhausen an der Brenz von Abt Friedrich von Lorch das Patronatsrecht in Dettingen. Es kann sich dabei nur um ein anteiliges Recht gehandelt haben, da Anhausen 1311 bereits entsprechende Rechte von den Grafen von Oettingen erhalten hatte und die Pfarrei seit 1312 von einem Anhäuser Konventualen versehen werden durfte.¹⁰⁷¹ Bei der Gründung von Kloster Anhausen im Jahre 1143 stand die Dettinger Pfarrei offensichtlich nicht unter der Kontrolle der Pfalzgrafen von Lautenburg, so daß Bischof Walther in der Stiftungsurkunde darauf Rücksicht nehmen mußte.¹⁰⁷² Es ist also gut möglich, daß das Kloster Lorch dort bereits Rechte hatte.

Im Rahmen eines Gütertausches mit Kloster Anhausen übergab Lorch schließlich 1327 seinen ganzen Besitz in Dettingen, wofür Anhausen Güter in Alfdorf an Lorch abtrat.¹⁰⁷³

1337 wurde noch einmal an die früheren Verhältnisse erinnert: Sicher nicht zufällig war Abt Ludwig von Lorch unter den Zeugen, als Abt Konrad und der Konvent von Anhausen die Stiftung einer täglichen Messe mit Gütern in Dettingen durch den zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbenen Konrad Snapper beurkundeten.¹⁰⁷⁴

[**Donzdorf** siehe Wäschenbeuren.]

Dorfmerkingen

Dorfmerkingen liegt nördlich von Neresheim. Zu den Ministerialen aus diesem Ort hatte das Kloster Lorch bereits in der staufischer Zeit Beziehungen, denn 1239 verliehen Abt Friedrich und der Konvent von Lorch dem Ritter Ulrich von Merkingen eine Hube in Fach auf Lebenszeit.¹⁰⁷⁵ Dorfmerkingen gehörte zum 1471 verkauften Besitzkomplex Hohenlohe. Das Kloster Lorch hatte dort einen Hof, aus dem es nur neun Heller und eine Garbe Haber bezog, ferner einen Garten, der ebenfalls nur neun

¹⁰⁷¹ BRAUN, Notitia I, S. 128, 142-143.

¹⁰⁷² WUB II, S. 26-30, Nr. 318.

¹⁰⁷³ HStA Stuttgart, Bestand A 471, Urk. 88.

¹⁰⁷⁴ Ulmisches UB II, S. 164-166, Nr. 146.

¹⁰⁷⁵ Reichsstadt Gmünd I, S. 4, Nr. 14; WUB III, S. 435, Nr. 932. Dorfmerkingen, wenn nicht das benachbarte Weilermerkingen gemeint ist.

Heller zinste.¹⁰⁷⁶

Dornstadt

1337 veräußerte Berthold von Neifen, Graf von Marstetten und Graisbach mit Zustimmung Kaiser Ludwigs des Bayern den Pfandbesitz über die Reichsvogtei Dornstadt an das Kloster Lorch um 105 Pfund Heller.¹⁰⁷⁷ Berthold war Ludwigs Hauptmann in Oberbayern und hatte für seine Leistungen auch die Pfandschaft über die Stadtsteuer in Augsburg sowie die Vogteien über das Kloster Ottobeuren und die Stadt Ulm erhalten.¹⁰⁷⁸ Die Dornstädter Vogtei war vielleicht ein Überrest jenes Wildbannbezirkes, den Herzog Konradin 1259 dem Grafen Ulrich I. von Württemberg verliehen hatte, zusammen mit dem Marschallamt des Herzogtums Schwaben und der Vogtei über Ulm.¹⁰⁷⁹ Dazu gehörten der Maierhof (1342 und 1399 belegt) und der Dornstädter Forst, den 1455 27 Bauern gemeinschaftlich zu Lehen hatten. Diese entrichteten 1461 dafür 21 Pfund Heller.¹⁰⁸⁰ Abt Volkart III. von Schechingen suchte 1461 durch den Kauf des halben Flachszehnten und dreier Sölden die Basis des Klosters in Dornstadt zu verbreitern.¹⁰⁸¹ Damit verschärfte er die Konkurrenz mit dem Kloster Elchingen um die Ortsherrschaft, das dort die Pfarrkirche und einige Zehntrechte besaß.¹⁰⁸²

Nach dem Anschluß Lorchs an die Melker Reformbewegung im Jahre 1462, u. a. unter Beteiligung Elchingens, begannen Verhandlungen über die Besitzstreitigkeiten der beiden Klöster. Treibende Kraft war Graf Ulrich V. von Württemberg, der nach offensichtlich schwierigen Gesprächen mit Unterstützung des Abtes von Hirsau und des Priors der Kartause Güterstein zu folgender Lösung gelangte: Der Graf tauschte am 3. April 1465 bei Lorch dessen Dornstadter Besitz gegen seine Hälfte

¹⁰⁷⁶ StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

¹⁰⁷⁷ WR, S. 72, Nr. 1783-1784.

¹⁰⁷⁸ STÄLIN, Geschichte III, S. 140-141 u. 192.

¹⁰⁷⁹ WUB V, S. 289, Nr. 1522.

¹⁰⁸⁰ WR, S. 266-268, Nr. 7062, 7086 u. 7123; StA Augsburg, Bestand Reichsstift Elchingen MüB, Nr. 3, Bl. 235v-239v.

¹⁰⁸¹ WR, S. 268-269, Nr. 7129-7130.

¹⁰⁸² StA Augsburg, Bestand Reichsstift Elchingen, Urkunde 40 (Notariatsinstrument von 1404). Das Besetzungsrecht für die Pfarrkirche hatte der Abt. DIRR, Reichsabtei, S. 12-13; StA Augsburg, Bestand Reichsstift Elchingen MüB, Urk. 388. Weitere Orte mit Besitzüberschneidungen waren Lorch, Plüderhausen und Urbach.

am Zehnten und der Kirche zu Oberriexingen ein und übernahm Schulden des Klosters in Höhe von 1.500 Gulden. Für diese Schulden bürgte die Stadt Stuttgart.¹⁰⁸³ Schon am folgenden Tag verkaufte Ulrich Dornstadt wieder mit Dorfrecht, Zwing und Bann um 2.600 Gulden an Elchingen.¹⁰⁸⁴

Kurioserweise verfaßten Abt Nikolaus, Prior und Konvent von Lorch erst am 15. April 1462 ein Schreiben an die Gemeinde Dornstadt, mit dem sie den Übergang an Graf Ulrich mitteilten. Zugleich wurde der Lorcher Prior ermächtigt, die Gemeinde von ihrem Treueschwur zu lösen.¹⁰⁸⁵ Hat das Kloster etwa noch versucht, der Transaktion Widerstand zu leisten?

Dossingen

Weiler bei Neresheim gelegen und Teil des 1471 vom Kloster Lorch veräußerten Güterkomplexes Hohenlohe. Nach BÜHLER ist der Besitz schon für 1345 nachweisbar. Dort waren zwei Höfe zinspflichtig: Der erste gab je vier Malter Dinkel und Haber, fünf böhmische Gulden, vier Schilling Heller und 13 Fasnachtshennen, der andere je fünf Malter Dinkel und Haber, ein Pfund Heller Weglöse und drei Fasnachtshennen.¹⁰⁸⁶

† Druxe

In die Jahrzeitstiftung des Dekans Ulrich von Lorch von 1336 floß auch der Zehnt *in Druxe*. Außerdem gehörten Weinberge bei Lorch und Stuttgart zur Stiftung. Es mag sich bei Druxe um einen abgegangenen Siedlungsplatz gehandelt haben. Weitere Nachrichten fehlen.¹⁰⁸⁷

¹⁰⁸³ WR, S. 470, Nr. 11945, u. S. 83, Nr. 2062-2063; StA Augsburg, Bestand Reichsstift Elchingen MüB, Nr. 3, Bl. 234r-234v; UB Stuttgart, S. 256, Nr. 458.

¹⁰⁸⁴ WR, S. 83, Nr. 2064; StA Augsburg, Bestand Reichsstift Elchingen MüB, Nr. 3, Bl. 231r-234v.

¹⁰⁸⁵ StA Augsburg, Bestand Reichsstift Elchingen MüB, Nr. 3, Bl. 241v-242r.

¹⁰⁸⁶ BÜHLER, Geschichte, S. 22; StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42. Die unterschiedlichen Zinswährungen beim ersten Hof lassen auf zu verschiedenen Zeiten entstandene Rechtsansprüche schließen.

¹⁰⁸⁷ MEHRING, Stift, S. 17-18, Nr. 44-44a, u. S. 127, Nr. 154; HOFFMANN, Kalendarium, S. 138; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 253-254. Nicht bei REICHARDT, Ostalbkreis, oder REICHARDT, Stuttgart.

Dürrenzimmern

Ort nördlich von Brackenheim gelegen. 1251 stiftete Ritter Reinbold von Neipperg um seines und seiner Angehörigen Seelenheil willen und für einen Jahrtag zu Mariä Geburt (8. September) den Weinberg *Pfadewingarthe* und Güter in *Zimmern* dem Kloster Lorch. Die Urkunde wurde von Abt Konrad von Lorch mitbesiegelt.¹⁰⁸⁸ Da Frauenzimmern den Herren von Magenheim gehörte, ist bei der Lokalisierung Dürrenzimmern der Vorzug zu geben.¹⁰⁸⁹ Der Besitz scheint bald wieder verlorengegangen zu sein und taucht nicht in den Lagerbüchern auf.

Durlangen

Ort nördlich von Gmünd gelegen. In Durlangen gab es zahlreiche Güter der sogenannten Waibelhube, die im Spätmittelalter ein Aktivlehen der Grafen von Württemberg war. 1557 kam der Durlanger Anteil unter Gmünder Hoheit.¹⁰⁹⁰ Die anderen Güter gehörten ins Gericht von Spraitbach, das über die Horkheimer im 16. Jahrhundert an das Heiliggeistspital Gmünd gelangte.¹⁰⁹¹

1360 überließ Heinrich von Rechberg von Heuchlingen dem Kloster Gotteszell die Kirchensätze und Widemhöfe zu Zimmerbach und Spraitbach, wozu u. a. auch ein Gut und der Groß- und Kleinzehnt zu Durlangen gehörten.¹⁰⁹²

Konrad von Gmünd, Chorherr zu Lorch, kaufte 1328 der Sophie von Thalheim, Bürgerin zu Gmünd, das Lehen *des Becherers* zu Durlangen sowie Güter in Lindach und Großdeinbach um 47 Pfund Heller ab.¹⁰⁹³ Ob das Lehen in dessen Stiftspfünde einging, ist unklar. Aus den Jahren 1549 und 1550 datieren Verträge zwischen den Durlanger Grundherren, namentlich zwischen Schenk Wilhelm von Limpurg, der Stadt Gmünd (für das Spital) und dem Kloster Lorch wegen dem gerodeten Land, der

¹⁰⁸⁸ WUB IV, S. 241-242, Nr. 1172.

¹⁰⁸⁹ TK 50, Nr. L. 6920; LBW IV, S. 65 u. 82-83. Die Nennung eines Weinbergs schließt Zimmern bei Gmünd aus.

¹⁰⁹⁰ LBW IV, S. 756; MILLER/TADDEY, Baden-Württemberg, S. 683.

¹⁰⁹¹ Katharinenspital Gmünd, S.132-133, Nr. 78; Spitalarchiv Gmünd, S. 134, Nr. 747, u. S. 159, Nr. 917

¹⁰⁹² Reichsstadt Gmünd I, S. 58, Nr. 305.

¹⁰⁹³ MEHRING, Stift, S. 16, Nr. 40; Reichsstadt Gmünd I, S. 27, Nr. 136.

Viehtränke und anderer Belange in Durlangen.¹⁰⁹⁴

Das Kloster Lorch verfügte im 15. Jahrhundert mit anderen geistlichen Grundherren über umfangreiche Rechte am sogenannten *Wagenboden*, einem Bergrücken südwestlich des Dorfes. König Sigmund gestattete 1434 dem Kloster Gotteszell sowie dem Heiliggeist- und dem Katharinenspital von Gmünd, hier nach *Augstein* (Gagat, eine Braunkohleart) und nach Erzen zu graben und legitimierte damit das bereits vorhandene Bergwerk.¹⁰⁹⁵ Lorch hat offenbar ein ähnliches Privileg erhalten, denn 1446 verpachtete Abt Volkart von Lorch dem Hans Scherbe, Bürger zu Gmünd, einen Teil des Bergwerks im Wagenboden gegen Ablieferung von zwölfteufelhalb Prozent von allem geförderten Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Schwefel, Augstein, Hüttenrauch (Kohle?) oder anderen Erzen. Fünf Jahre später erhielten die Gmünder Bürger Lorenz Liebermann und Heinrich Kaiser, sowie Jakob Bantz, Hans Schwarz und Stefen Lohmann aus Durlangen von Abt Volkart das Bergwerk bei gleichen Konditionen auf Lebenszeit verliehen.¹⁰⁹⁶ Die Fördertätigkeit wurde jedoch bald wieder aufgegeben.¹⁰⁹⁷

Nach Ausweis des Zinsbuches vom Ende des 15. Jahrhunderts gehörte Durlangen zum Amt Täferrot.¹⁰⁹⁸

Eberhardsweiler

Flecken nordöstlich von Welzheim gelegen, wohin Eberhardsweiler auch eingepfarrt war und den Zehnt gab. 1539 existierten dort acht Höfe.¹⁰⁹⁹

Durch einen großangelegten Gütertausch mit Gmünder Bürgern und dortigen Pflegen in den Jahren 1421/22 legte das Kloster Lorch den Grundstein für seine Herrschaft in Eberhardsweiler. So tauschten

¹⁰⁹⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 161; Spitalarchiv Gmünd, S. 180, Nr. 1056.

¹⁰⁹⁵ Katharinenspital Gmünd, S. 121, Nr. 27; Reichsstadt Gmünd II, S. 228, Nr. N 32. Es war nach Spitalarchiv Gmünd, S. 62, Nr. 333, schon 1433 vorhanden.

¹⁰⁹⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 22; Reichsstadt Gmünd I, S. 205, Nr. 1200; Reichsstadt Gmünd II, S. 1, Nr. 1256.

¹⁰⁹⁷ Ein Projekt der Schenken von Limpurg, hier nach Erz zu graben, wurde 1544 von der Stadt Gmünd unterbunden. Spitalarchiv Gmünd, S. 172, Nr. 1004.

¹⁰⁹⁸ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

¹⁰⁹⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

Abt Wilhelm und der Konvent 1421 von Heinrich Wolf das Lehen Sifrid Hermanns ein.¹¹⁰⁰ Ein Jahr später gelangte ein weiteres Gut durch Tausch mit dem Kloster Gotteszell in lorchischen Besitz,¹¹⁰¹ und ebenfalls 1422 erhielt Lorch vom Heiliggeistspital Gmünd das Gut zu Eberhardsweiler, das *der Brügelmaier* bebaute.¹¹⁰² Gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren diese Güter in Erblehen umgewandelt.¹¹⁰³ Die Dorfgemeinde wird 1465 anlässlich eines Streites mit dem Kloster Lorch um die Schäferei in Weikmarsreuten urkundlich genannt.¹¹⁰⁴ Im großen Privileg von 1500 bestätigte der König Maximilian I. dem Kloster den Besitz von Eberhardsweiler.¹¹⁰⁵

Die Kapelle von Schadberg hatte 1520 Zinspflichtige im Ort.¹¹⁰⁶

Ebermergen

Ebermergen liegt nordwestlich von Donauwörth an der Wörnitz. Das Kloster Lorch besaß, entweder aus der Mitgift der Gertrud von Sulzbach, der Gattin König Konrads III. (Eheschließung um 1135/36), oder aus dem Erbe ihres Oheims Kuno von Horburg (gest. 1139) zwei Drittel des Zehnten der Kirche zu Ebermergen.¹¹⁰⁷ Ebermergen gehörte zu einem Güterkomplex um die Burg Harburg, welche 1150 ein wichtiger staufischer Stützpunkt im Kampf gegen Welf VI. war.¹¹⁰⁸ Auf Veranlassung Konrads III.

¹¹⁰⁰ Reichsstadt Gmünd I, S. 150-151, Nr. 866; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 164.

¹¹⁰¹ Reichsstadt Gmünd I, S. 153, Nr. 880; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 165. Es scheint sich um das Gut zu handeln, welches 1365 Johann von Rinderbach um 38 Pfund Heller an die Klosterschwester Guta Guland zu Kl. Gotteszell verkauft hatte. Reichsstadt Gmünd I, S. 66, Nr. 356; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 163.

¹¹⁰² Brügelmaier entrichtete dafür jährlich 1 Malter Haber, 1 Pfund Heller, 6 Käse, 1 Huhn, 1 Henne. Spitalarchiv Gmünd, S. 50, Nr. 263; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 166.

¹¹⁰³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 169-170.

¹¹⁰⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 167. Beteiligt waren auch Rienharz und Aichstrut. 1509 und 1532 waren weitere Vergleiche nötig.

¹¹⁰⁵ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 765-770, Nr. 23; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50, u. Bü. 3, Nr. 78b; Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325.

¹¹⁰⁶ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 179.

¹¹⁰⁷ DENDORFER, Gruppenbildung, S. 32-44 (Kuno von Horburg) u. 91-95 (Gertrud von Sulzbach).

¹¹⁰⁸ MGH DD K III., S. 530-531, Nr. 10; HABW, Karte V.4. 1227 hatte der bisherige staufische Vogt von Herbrechtingen, Gottfrid von Wolfach, Besitz in Ebermergen, den er mit Einverständnis Kg. Heinrichs (VII.) zusammen mit Hürben (südwestlich von Herbrechtingen) dem neuen Vogt Gf.

tauschte Lorch bereits 1144 diesen sehr isoliert liegenden Besitz gegen die Pfarrkirche von Welzheim ein. 1181 bestätigte der Bischof Hartwig von Augsburg diese Transaktion.¹¹⁰⁹

Das Patrozinium der Pfarrkirche St. Peter und Paul könnte noch aus der lorchischen Zeit stammen.¹¹¹⁰

Egelsbach

Egelsbach ist eine Hofstelle rechts des Kochers zwischen Sulzbach und Laufen.¹¹¹¹ Der Wald, in dem der Hof liegt, wurde erstmals 1522 in den Lorcher Lagerbüchern erwähnt. In ihm unterhielt das Kloster Lorch 1544 ein Bergwerk, ohne daß weitere Einzelheiten bekannt wären.¹¹¹² Im gleichen Jahr verzichtete Melchior Karger von Wormatsweiler auf seine Rechte an dem Wald, den er zwar verkauft, Württemberg aber als Lehensherr eingelöst hatte. 1553 wurde der Wald von Kloster Lorch als Erblehen vergeben.¹¹¹³

Eislingen an der Fils

Bei einem Gütertausch mit dem Stift Adelberg übergab das Kloster Lorch 1414 Güter zu Eislingen, ohne daß diese genauer zu lokalisieren wären.¹¹¹⁴

Hartmann von Dillingen verkaufte. Es ist anzunehmen, daß es sich in Ebermergen um den Rest der staufischen Güter gehandelt hat, die Gottfried von Friedrich II. erhalten haben dürfte. UB Hochstift Augsburg, S. 25, Nr. 54; MILLER/TADDEY, Baden-Württemberg, S. 329-330; STEICHELE, Bisthum, S. 1117.

¹¹⁰⁹ WUB II, S. 441-442, Nachtrag E; MGH DD KIII., S. 203-204, Nr. 114; LORENZ, Welzheim, S. 45 (mit genauerer Datierung); HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 791-792 (Kurzfassung) u. 795 (Kopie).

¹¹¹⁰ Außerhalb des Ortes gab es noch eine St. Georgskirche, die ebenfalls pfarrkirchliche Funktionen hatte. Vielleicht erklärt das, warum das Kloster Lorch nur zwei Drittel des Zehnten besaß. STEICHELE, Bisthum, S. 1122.

¹¹¹¹ OAB Gaildorf, S. 215; LBW IV, S. 479; vgl. TK 25, Nr. 7025.

¹¹¹² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 23 (Das Repertorium liest unrichtig *Egelkach*).

¹¹¹³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 175-176.

¹¹¹⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 218; Reichsstadt Gmünd I, S. 136-137, Nr. 780; UB Adelberg, S. 54, Nr. 321; LBW III, S. 307-308.

Enderbach

Enderbach liegt nordöstlich von Alfdorf, zu dessen Pfarrei es gehörte. Der Zehnt der 1539 acht Güter ging jedoch direkt ans Kloster Lorch.¹¹¹⁵ Ein Hof gehörte 1592 zur Frühmesse in Welzheim.¹¹¹⁶

In den Schirmbriefen Graf Eberhards I. von 1322 und Graf Ulrichs III. von 1331 für das Kloster Lorch wird Enderbach als einer der Orte genannt, in denen Württemberg keine Abgaben erheben durfte.¹¹¹⁷ Die nahe Reichsstadt Gmünd versuchte, die lorchischen Güter unter ihre Gerichtshoheit zu bringen, wobei sie zum Teil das Einverständnis der Hofinhaber hatte. 1530 mußte deshalb Ludwig Schneck von Alfdorf wegen der Güter zu Endersbach dem Abt Gehorsam geloben und bestätigen, daß sie allein unter den Stab des Klosters gehörten.¹¹¹⁸ 1441 tauschte das Kloster Lorch vom Stift Oberhofen ein Fischwasser in der Lein bei Enderbach ein und gab dafür verschiedene südlich der Rems gelegene Güter und Gülten in Rechberghausen, Rattenharz, Bartenbach und Krettenhof ab.¹¹¹⁹ In den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts baute Lorch seinen Besitz durch den Ankauf eines Hofes und einer Wiese zu Enderbach aus und genehmigte die Vergrößerung eines weiteren Hofes.¹¹²⁰ Hatte das Kloster seine Güter bis in diese Zeit noch als Fallehen ausgegeben, so ging es wie anderswo in den neunziger Jahren zur Umwandlung derselben in Erblehen über.¹¹²¹

† Erkershofen

Weiler südwestlich von Frickenhofen, an der Stelle des späteren Joosen- oder des Rappenhofes gelegen.¹¹²² Nach DIETZ befanden sich in Erkershofen ein limpurgischer und ein lorchischer Hof, die angeblich schon 1539 wüst lagen. In einer Erneuerung der Einkommen der Pfarrei Frickenhofen von

¹¹¹⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹¹¹⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 186.

¹¹¹⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹¹¹⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 179.

¹¹¹⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 177.

¹¹²⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 180-185.

¹¹²¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 186-187. Zu Krettenhof vgl. REICHARDT, Göppingen, S. 129.

¹¹²² REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 168; TK 25, Nr. 7024.

1574-79 sind sie aber noch als *Vorder-* und *Hintererkershof* verzeichnet. Kurze Zeit später dürften sie abgegangen sein.¹¹²³

† Erpfenhausen

Im 13. Jahrhundert abgegangener Weiler auf der Albhochfläche nordöstlich von Gerstetten. An seiner Stelle liegt heute der Erpfenhauser Hof.¹¹²⁴ 1262 überließen Abt Ulrich und der Konvent von Lorch hier ihrem Amtmann Albert von Gerstetten, den Mansus des Siboto auf zehn Jahre.¹¹²⁵ Dies weist darauf hin, daß Erpfenhausen wohl vormals zu einem größeren Besitzkomplex auf der Heidenheimer Alb gehört hat. Doch schon 1293 übergaben Bernold von Filseck und sein Bruder Anselm das inzwischen verlassene Dorf samt Patronat der Kirche und den Zehnt dem Kloster Kaisheim. Abt Gebzo von Lorch führte die Zeugenreihe der betreffenden Urkunde an. Es ist daher wahrscheinlich, daß das Kloster Lorch hiermit auf alle seine Rechte verzichtete. Graf Ulrich von Helfenstein garantierte Kaisheim 1297, daß wegen Erpfenhausen weder der Abt von Lorch noch Albert von Gerstetten weiter Ansprüche hätten.¹¹²⁶

Eschach

1430 kaufte das Kloster Lorch von den Heiligenpflegern eine Wiese und ein Holz in den *Hühnerbergen* bei Eschach gelegen.¹¹²⁷

Essingen

Im Zinsbuch des Amtes Täferrot ist auch ein Hof in Essingen verzeichnet.¹¹²⁸ Vielleicht veranlaßte dieser Klosterbesitz 1479 die Grafen Ulrich V. und Eberhard d. J. zur Bitte an den Abt und den

¹¹²³ DIETZ, Wüstungen, S. 126; LBW IV, S. 720; HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 189.

¹¹²⁴ LBW IV, S. 588; REICHARDT, Heidenheim, S. 55; TK 50, Nr. L 7326.

¹¹²⁵ WUB VI, S. 70-71, Nr. 1667; MEHRING, Stift, S. 5, Nr. 8; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 24.

¹¹²⁶ WUB X, S. 193-194, Nr. 4455; WUB XI, S. 79, Nr. 5049.

¹¹²⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 97.

¹¹²⁸ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1. Nicht ganz auszuschließen ist allerdings, daß in Wirklichkeit Cunefeld gemeint war, siehe dort (S. 322-323).

Konvent, ihren Vertrag mit Rennwart von Wöllwarth über den Verkauf von Lauterburg und Essingen mitzubesiegeln.¹¹²⁹

Esslingen am Neckar

Aus zwei Morgen der Neckarhalde bei Esslingen erhielt die Kustoreipfründe des Stiftes Lorch 1511 den vierten Teil des Ertrags. Ursprünglich waren diese Einkünfte für die ältere Bruderschaft des Stiftes bestimmt gewesen.¹¹³⁰

† Eutighofen

Ort im heutigen westlichen Stadtgebiet von Schwäbisch Gmünd.¹¹³¹ 1162 übergab Kuno von *Utinkofen* dem Kloster Lorch zwei Leibeigene, die wahrscheinlich dort angesiedelt waren. Für diese Annahme spricht, daß Kuno zuvor mit seinem Bruder Rudolf das gemeinsame Erbe geteilt hatte.¹¹³² 1492 erhielt hier das Kloster Lorch von Lienhard Unger aus Iggingen und seiner Frau nach vorausgegangenem Streit eine Wiese überlassen.¹¹³³ Hier lag wohl auch die Wiese *Gigerin*, die 1427 zwar frei eigen war, also vom Inhaber ohne Genehmigung verkauft werden durfte, aber dem Kloster zehn Heller zinste.¹¹³⁴ 1502 entschied das geistliche Gericht in Augsburg einen Streit zwischen dem Pleban von Gmünd und dem Abt von Lorch um den Zehnten aus einem dort gelegenen Acker von zweieinhalb Morgen, genannt *Hoppeler*, der am Weg nach Gmünd lag, zugunsten des letzteren.¹¹³⁵ Für 1581 und später ist in Eutighofen nur noch eine Mühle nachweisbar.¹¹³⁶

¹¹²⁹ WR, S. 226, Nr. 6153-6154.

¹¹³⁰ MEHRING, Stift, S. 171, Nr. 10. HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 175a, Bl. 51r.

¹¹³¹ TK 25, Nr. 7224; LBW IV, S. 793.

¹¹³² WUB II, S. 139-140, Nr. 378. Kaufpreis insgesamt 82 Gulden.

¹¹³³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 554.

¹¹³⁴ Spitalarchiv Gmünd, S. 53-54, Nr. 284.

¹¹³⁵ MEHRING, Stift, S. 104, Nr. 125; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 407.

¹¹³⁶ REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 179; LBW IV, S. 792.

Fach

1239 verliehen Abt Friedrich von Lorch und sein Konvent dem Ritter Ulrich von Merkingen (Dorfmerkingen oder Weilermerkingen) ihre Hube in *Vache* gegen zwölf Pfund Heller als Leibgeding. Die Zeugenreihe der Urkunde führt neben Ulrichs Bruder Walther den *scolasticus* Heinrich zu Lorch, den Schultheiß von Gmünd und weitere Bürger von Gmünd an.¹¹³⁷ Damit ist es unwahrscheinlich, daß das abgegangene Fachsenberg zwischen Dossingen und Dorfmerkingen gemeint war, sondern wohl das am Kocher bei Untergröningen gelegene Fach.¹¹³⁸ Nun wurde aber 1436 bei einem Gütertausch zwischen dem Kloster Lorch und der Katharinenpflege Gmünd erwähnt, daß der eigentliche Name der Strübelmühle ebenfalls Fach war.¹¹³⁹ Lutz REICHARDT zufolge wurde die Mühle erst im 14. Jahrhundert nach einer Person benannt.¹¹⁴⁰ Tatsächlich scheint die Bezeichnung Fach für diese Mühle auch im Verzeichnis des Amtes Täferrot vom Ende des 15. Jahrhunderts verwendet worden zu sein, denn dort kommt Fach in Verbindung mit einem Gut vor, die Strübelmühle aber wird nicht erwähnt. Erst 1576 erscheint die Strübelmühle in einem Lorcher Lagerbuch.¹¹⁴¹

† Fachsenberg

Abgegangener Weiler zwischen Dossingen und Dorfmerkingen.¹¹⁴² Nach dem *Grünen Documentenbuch* des Klosters Neresheim erwarb dieses 1313 vom Kloster Lorch den Heinrich Waltkircher und dessen Söhne Konrad und Heinrich, die Lorch in Fachsenberg nach Lehnrecht

¹¹³⁷ Zeugen: dominus Ru(o)dolfus Hacgo, Hainricus scolasticus in Lorche, Waltherus frater dicti Vlrici militis, Waltherus scultetus in Gamundia, Bertholdo Shopo, Sifridus et Waltherus filii Epponis, Kogelinus et filius suus Cunradus, V(o)delhardus, Eberwinus, Reinboldus Vaener, cives in Gamundia et alii quam plures. WUB III, S. 435, Nr. 932; Reichsstadt Gmünd I, S. 4, Nr. 14. Die Originalurkunde war im vorderen Spiegel des Roten Buches des Klosters Lorch eingeklebt und ist nur noch als Fragment erhalten.

¹¹³⁸ TK 25, Nr. 7025.

¹¹³⁹ Katharinenspital Gmünd, S.121-122, Nr. 29; Reichsstadt Gmünd I, S. 183, Nr. 1070; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 664. Siehe auch bei Strübelmühle (S. 478).

¹¹⁴⁰ REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 346-347.

¹¹⁴¹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1 u. 17.

¹¹⁴² Der Flurname findet sich noch auf TK 50, Nr. L 7326. Nicht bei LBW IV und REICHARDT, Ostalbkreis I.

unterstanden.¹¹⁴³

Fachsenfeld

1406 stiftete Ritter Georg von Wöllwarth für sich und seine Frau Anna von Schechingen eine Jahrzeit auf dem Mauritiusaltar im Kloster Lorch. Zu ihrer Ausstattung fanden zwei Huben in Fachsenfeld Verwendung.¹¹⁴⁴ Das Zinsbuch des Amtes Täferrot führte gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein Gut in *Fachsenhofen* auf, wobei unklar bleibt, ob damit Fachsenfeld oder der Strübelhof gemeint ist.¹¹⁴⁵

Flein

In Flein (1385 zu Heilbronn)¹¹⁴⁶ sind seit 1314 die *Lorcher Weingärten* mit einer Fläche von zwei Morgen nachweisbar. Ferner bezog das Kloster Einkünfte aus weiteren drei Morgen Weingärten *ob dem Kloster*, dazu zwei Gänse von einem Acker, sechs Schilling Heller von einer Hofstatt und den halben Ertrag einer weiteren Hube. Die Einkünfte waren Teil der Gruppe von Lorcher Besitzungen und Rechten in und um Heilbronn, den die Reichsstadt 1424 gegen eine pauschale Zinszahlung übernahm.¹¹⁴⁷

[**Frauenzimmern** siehe Dürrenzimmern.]

Frickenhofen

In Frickenhofen bestand eine kleine Pfarrei, die auch Wimberg und die Wolfsmühle bei Birkenlohe mitversorgte. Der Kirchensatz gehörte dem Abt und dem Konvent von Lorch. Insgesamt umfaßte sie 1539 nur 18 Güter mit 68 Untertanen, davon 13 Güter in Frickenhofen selbst. Soweit ihn nicht Abt Georg 1497 aufgrund eines Schiedsspruchs des Stuttgarter Vogtes Hans Gaisberger an die Schenken von Limpurg hatte abtreten müssen, ging der Zehnt des Ortes an den Pleban von Frickenhofen, ebenso der Zehnt von Wimberg und der Zehnt aus einer Wiese bei der Wolfsmühle. Dem Pleban stand laut

¹¹⁴³ FTTA Regensburg, Schwäbische Akten, Nr. 850, Bl. 195r; BÜHLER, Geschichte, S. 22.

¹¹⁴⁴ MEHRING, Stift, S. 38, Nr. 74; LUBICH, Freiheit, S. 270, Nr. 79.

¹¹⁴⁵ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

¹¹⁴⁶ LBW IV, S. 79; MILLER/TADDEY, Baden-Württemberg, S. 317.

¹¹⁴⁷ UB Heilbronn I, S. 37-38, Nr. 85.

einer Beschreibung von 1539/40 neben allen Einkünften aus der Grundherrschaft auch ein Haus mit Scheuer am Kirchhof zur Verfügung.¹¹⁴⁸ Dies war der Widumhof, welcher ihm 1502 vom Lorcher Abt zugestanden worden war, wohl als Kompensation für die Minderung von 1497.¹¹⁴⁹ Ein Lagerbuch aus den Jahren 1574 bis 1576 hat für Frickenhofen Einkünfte in Hirschbach, Metzlenweiler, Mittelbronn, Rotenhar, Steinenbach, Tonolzbronn, Wimberg und aus der Wolfsmühle verzeichnet.¹¹⁵⁰

In Frickenhofen war seit 1512 Wolfgang Kirschenesser Pfarrer, welcher 1525 Kanzler der aufständischen Bauern wurde. Ein Grund seiner Beteiligung an der Bauernrevolte im Bauernkrieg mag gewesen sein, daß mit den spärlichen Einkünften seiner Pfarre auch das Ruhegehalt seines Vorgängers Georg Trappnauer bestritten werden mußte. Ein Ablaß für die Kirche 1516 scheint nicht die erhoffte finanzielle Besserung gebracht zu haben. Kirschenesser wurde bald nach dem Aufstand als Rädelsführer in Hall hingerichtet. Sein Nachfolger Johannes Vischer leistete am 1. September 1525 den Amtseid.¹¹⁵¹

In den Schirmbriefen Graf Eberhards I. für das Kloster Lorch von 1293 und 1322 und dem Graf Ulrichs III. von 1331 wird Frickenhofen als einer der Orte genannt, in denen Württemberg keine Abgaben erheben durfte.¹¹⁵² In der allgemeinen Befreiung des Klosters von jedweder Vogtei zählte König Karl IV. 1347 namentlich auch Frickenhofen auf, ebenso verfuhr König Maximilian I. im Jahre 1500.¹¹⁵³ Lorch erweiterte 1363 und 1365 seine Grundherrschaft durch den Aufkauf zweier Lehnshöfe, die zuvor dem Gmünder Patrizier Konrad im Steinhaus und seinem gleichnamigen Sohn

¹¹⁴⁸ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Bü. 1360, Nr. 10; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹¹⁴⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 192.

¹¹⁵⁰ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 189.

¹¹⁵¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 195-197, u. Bü. 25. Zur Rolle Kirschenessers im Bauernkrieg siehe WAGNER, Bauernkrieg, S. 237, u. Wolfgang Kirschenessers urgicht.

¹¹⁵² WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹¹⁵³ Regesta Imperii 8, S. 43, Nr. 472; Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 742-743, Nr. 13, u. S. 765-770, Nr. 23; HStA Stuttgart, Bestand A 499 G, Bü. 1, u. Urk. 50; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 3, Nr. 78b.

gehört hatten.¹¹⁵⁴ Gegen Ende des 15. Jahrhunderts verfügte es über fünf Höfe, von denen zwei Bauern je zwei Güter bewirtschafteten.¹¹⁵⁵ Nach dem Ableben seines Vaters trug Konrad im Steinhaus d. J. 1374 seinen Besitz dem Grafen Eberhard II. von Württemberg auf, wozu ansehnliche Besitzungen um Gschwend, u. a. drei Güter zu Frickenhofen, gehörten.¹¹⁵⁶ Limpurg war an der Ortsherrschaft mit vier Gütern, Gmünd mit einem Gut beteiligt, so daß sich bis zum Aussterben der Schenken im 18. Jahrhundert ein Kondominat etablieren konnte.¹¹⁵⁷

Gausmannsweiler

1508 werden bei einem Vertrag des Klosters Lorch mit den Schenken von Limpurg zwei der Kapelle Gebenweiler gehörende *Gütlein* zu Gausmannsweiler erwähnt.¹¹⁵⁸

Gebenweiler

Schon 1078 hatte Adalbert von Bielrieth Gebenweiler dem Kloster Kumburg geschenkt.¹¹⁵⁹ Der Besitz war aber bereits 1248 nicht mehr komburgisch, so daß auf einen Übergang an Lorch noch in staufischer Zeit geschlossen werden kann. Klaus GRAF hält deshalb sogar eine Beteiligung der Bielriether an der Gründung des Remstalklosters für möglich.¹¹⁶⁰ Der Ort lag seit der neuen Grenzziehung von 1435 zwar nicht mehr innerhalb des Wildbannes der Schenken von Limpurg von 1251, bildete aber eine Grenzmarke und war Teil des limpurgischen Hochgerichtsbezirkes Seelach.¹¹⁶¹

¹¹⁵⁴ Kaufpreis 14 und 35 Pfund Heller. Reichsstadt Gmünd I, S. 63, Nr. 336 u. 340a; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 189 u. 191.

¹¹⁵⁵ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

¹¹⁵⁶ WR, S. 468, Nr. 11904; Reichsstadt Gmünd I, S. 75, Nr. 416; SCHULER, Regesten, S. 402, Nr. 1374.

¹¹⁵⁷ LBW IV, S. 719-720.

¹¹⁵⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 25. Als Ortsname erscheint *Gaussberg*, vgl. hierzu REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 117-118.

¹¹⁵⁹ WUB IV, S. 341. Zur Datierung vgl. JOSS, Kloster, S. 103-107.

¹¹⁶⁰ Gebenweiler wird in WUB IV, S. 181-184, Nr. 1119, nicht mehr genannt. JOSS, Kloster, S. 30; GRAF, Kloster, S. 52-53.

¹¹⁶¹ 1442 Bestätigung der Reichslehen für Konrad V. Schenk von Limpurg durch Kg. Friedrich III.: StA Ludwigsburg, Bestand B 113, Bü. 22.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts versuchten die Schenken, daraus Zinsverpflichtungen der Lorcher Untertanen in Gebenweiler abzuleiten, was vom Kloster natürlich bestritten wurde. Beide Seiten erwirkten 1487 einander widersprechende Urteile. 1489 entschied schließlich Konrad, Schenk von Winterstetten, zugunsten von Lorch.¹¹⁶² 1511 scheiterte ein weiterer Versuch der Schenken Christof und Georg von Limpurg, den Hintersassen des Kaplans einen *Diebsschilling* aufzuerlegen, am Eingreifen Herzog Ulrichs.¹¹⁶³ Trotz dieser Mißerfolge blieb die Stellung Limpurgs als Lehnsherr stark.

Gebenweiler hatte vielleicht schon seit dem 13. Jahrhundert eine Wallfahrtskirche, die zwar von Welzheim aus versorgt wurde, aber ursprünglich der Dekaneipfründe des Stiftes Lorch gehörte. Der Pfarrer von Welzheim war daher verpflichtet, dem Dekan jährlich zehn Schilling Heller und sechs Hühner zu zahlen. Die Einnahmen aus der Kollekte sollten jedem zur Hälfte zukommen.¹¹⁶⁴ Das Patronat war zwischen den Schenken von Limpurg und dieser Pfründe geteilt. Als um die Mitte des 15. Jahrhunderts Abt Volkart III. von Lorch versuchte, das Besetzungsrecht, welches eigentlich dem Domkapitel Augsburg zustand, an sich zu ziehen, gab das den Anlaß zu erbitterten Auseinandersetzungen. 1450 informierte Schenk Konrad IV. in seiner Eigenschaft als Vogt der Kapelle den Dompropst von Augsburg über die drohende Entfremdung und teilte mit, daß der Abt die Kirche verschlossen habe, wodurch ihnen die Einnahmen aus der Wallfahrt verloren gehen würden.¹¹⁶⁵ Zwei Jahre später kam es auf Betreiben Graf Ulrichs V. von Württemberg zu einem umfassenden Vergleich. Das Kloster Lorch trat in die Rechte des Domkapitels ein, die Kapelle blieb aber nominell dem Stift Lorch unterstellt.¹¹⁶⁶ 1456 einigten sich Abt und Konvent von Lorch durch württembergische Vermittlung auch mit den Schenken von Limpurg. Die beiden Heiligenpfleger sollten gemeinsam ernannt werden und auch die Abrechnung sollte gemeinschaftlich erfolgen. Sollte

¹¹⁶² StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 213.

¹¹⁶³ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 224.

¹¹⁶⁴ LORENZ, Welzheim, S. 49-50; MEHRING, Stift, S. 52-54, Nr. 85, u. S. 178, Nr. 11.

¹¹⁶⁵ MEHRING, Stift, S. 48, Nr. 83.

¹¹⁶⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 1452, u. Bü. 18; MEHRING, Stift, S. 48-49, Nr. 83a-83b, u. S. 52-54, Nr. 85. Die Schiedskommission bestand aus Meister Heinrich Lawr und Ernst von Welden als Beauftragte des Kardinalbischofs Peter von Schaumburg, Hans von Dinkelsbühl und Wilhelm von Wöllwarth als Beauftragte Gf. Ulrichs V. von Württemberg, sowie Albrecht von Rechberg und Gf. Ulrich von Oettingen als Zusätze des Domkapitels bzw. des Klosters.

eine Kaplaneipfründe gestiftet werden, dann unbeschadet der Pfarrechte des Stiftes. Diese Pfründe sollte abwechselnd von Stift und Schenken vergeben werden.¹¹⁶⁷

Damit war der Weg frei für die Einrichtung einer eigenen Frühmeßpfründe in Gebenweiler, die 1467 von den Pflegern der Kapelle und der Gemeinde gestiftet wurde. Der Bischof von Augsburg bestätigte umgehend die neue Institution.¹¹⁶⁸ Erster Frühmesser wurde Johannes Kirser, der von 1469 bis 1482 belegt ist.¹¹⁶⁹ Sein Nachfolger Georg Eckart wurde 1491 abgesetzt, da er der Residenzpflicht in Welzheim nicht nachkam, möglicherweise aufgrund der geringen Dotierung der Pfründe.¹¹⁷⁰ Im Steuerverzeichnis des Kapitels Lorch von 1523 rangiert Gebenweiler mit einer Zahlungsverpflichtung von einem Pfund und elf Schilling Heller an vorletzter Stelle aller Steuerzahler.¹¹⁷¹

Daß dem so war, läßt sich mit der nachlassenden Anziehungskraft der Wallfahrt erklären. Ganz im Unterschied dazu konnten die Heiligenpfleger der Kapelle von Gebenweiler im 15. Jahrhundert noch regelmäßig neue Güter erwerben. 1410 kauften sie den Fronhof zu Beinstein, 1425 nacheinander die beiden Hälften eines Hofes der Herren von Rinderbach in Wahlenheim.¹¹⁷² Zwischen 1437 und 1438 wurde die Hagmühle aufgekauft.¹¹⁷³ 1447 veräußerte Ulrich Knödler von Pfahlbronn seinen Hof Unterwetzler an die Kapelle und erhielt ihn im folgenden Jahr als Erblehen zurück.¹¹⁷⁴ Zwei Höfe zu Hintersteinenberg wurden 1454 dem limpurgischen Vogt in Welzheim Martin Vierlay abgekauft. Einer davon wurde 1539 durch Wilhelm Schenk von Limpurg dem Laux Schimmel, der es bisher als

¹¹⁶⁷ MEHRING, Stift, S. 61, Nr. 89; StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 207.

¹¹⁶⁸ MEHRING, Stift, S. 48-49, Nr. 83a-83b; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 204-205.

¹¹⁶⁹ Reichsstadt Gmünd II, S. 38, Nr. 1509; MEHRING, Stift, S. 75, Nr. 100; LUBICH, Freiheit, S. 265, Nr. 36. Johannes Kirser war möglicherweise ein Verwandter des späteren Pfarrers von Frickenhofen und Bauernkanzlers Johannes Kirschenesser.

¹¹⁷⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 208.

¹¹⁷¹ StA Schw. Gmünd, Kopialbuch u. Verzeichnis Kapitel Lorch 1522, o. Sign.

¹¹⁷² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 198-199; MEHRING, Stift, S. 44, Nr. 79-79a. Wahlenheim hieß 1425 noch *Walhenwiler*, vgl. REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 371.

¹¹⁷³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 265-266. Zur Hagmühle siehe S. 358.

¹¹⁷⁴ Reichsstadt Gmünd I, S. 210, Nr. 1226; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 200-201.

Fallehen besessen hatte, als Erblehen verliehen.¹¹⁷⁵ Die Brüder Balthasar und Hans von Hausen übergaben 1465 und 1467 ihre beiden Halbtteile eines Hofes zu Unterrot.¹¹⁷⁶ Erst 1508 wurden zwei kleine Güter zu Gausmannsweiler erwähnt.¹¹⁷⁷ Zur Frühmeßpfründe gehörte ein Hof in Spraitbach, welchen Pfarrer Johannes Kirser 1469 dem Hans Heldner als Erblehen verlieh.¹¹⁷⁸ Eine generelle Umwandlung der sechs noch vorhandenen Fallehen zu Erblehen fand im Jahre 1600 statt.¹¹⁷⁹ Trotz der Existenz einer eigenen Wallfahrt besaß auch die Wallfahrtskapelle von Schadberg 1520 Zinspflichtige in Gebenweiler.¹¹⁸⁰

1535 vereinbarten das Kloster Lorch und die Schenken von Limpurg, Frühmeß- und Kaplaneipfründe aufzuteilen, welche sie bis dato abwechselnd besetzt hatten. Das Kloster erhielt dabei die Kaplaneipfründe.¹¹⁸¹ 1539 wurde sie in die herzogliche Kammer eingezogen.¹¹⁸²

Gmünd

Bis ins 13. Jahrhundert stand die Pfarrei Gmünd unter dem Patronat des Klosters Lorch. Angeblich kam zu den Sonn- und Festtagen ein Priester aus dem Kloster in den Ort, um den Gottesdienst zu halten.¹¹⁸³

Klaus GRAF hat gezeigt, daß die Pfarrei ursprünglich Zubehör einer Pfründe des Stiftes Lorch gewesen

¹¹⁷⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 202; Spitalarchiv Gmünd, S. 163, Nr. 948. Laux Schimmel zahlte für die Umwandlung 120 Gulden und gab als Gült von 2 Pfund Heller, 5 Hühner und Äpfel von 1 Baum. Das Gut war in das Amt Seelach gerichtbar.

¹¹⁷⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 206-207.

¹¹⁷⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 25. Ortsname *Gaussberg*, vgl. hierzu REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 117-118.

¹¹⁷⁸ Reichsstadt Gmünd II, S. 38, Nr. 1509.

¹¹⁷⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 213-214.

¹¹⁸⁰ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 179.

¹¹⁸¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 827. Vgl. die Liste der bekannten Plebane, Kapläne und Frühmesser bei LORENZ, Welzheim, S. 55.

¹¹⁸² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹¹⁸³ KLAUS, Geschichte, S. 261.

ist, welche später an das Kloster überging.¹¹⁸⁴ Ein altes Zeugnis der Lorcher Kirchenhoheit stellt die sogenannte Pfeilermadonna dar, die zwar lange an der Außenfassade der Johanneskirche angebracht war, aber wohl eine Spolie vom Vorgängerbau des Heiligkreuzmünsters, also der Pfarrkirche ist. Die Darstellung einer thronenden Muttergottes, die das Jesuskind auf dem Schoß hat und eine Weltkugel in der Hand hält, findet ihre Entsprechung im Konventssiegel des Benediktinerklosters, wo genau diese Konstellation wiederkehrt.¹¹⁸⁵

1297 schenkten Abt Gebzo und der Konvent von Lorch dem Domstift Augsburg das Patronat der Pfarrkirche in Gmünd mitsamt der als Kapelle bezeichneten Johanneskirche. Im Gegenzug inkorporierte der Bischof von Augsburg dem Kloster eine Lorcher Stiftspründe, zu der die Pfarrei von Alfdorf gehörte.¹¹⁸⁶ Wenn die Nachrichten aus dem 15. Jahrhundert zutreffen, hatten die Lorcher Benediktiner zunächst vergeblich versucht, das Patronat an die Stadt Gmünd zu verkaufen.¹¹⁸⁷

Innerhalb der Stadtmauern von Gmünd besaßen die Benediktiner um 1400 das Haus Bocksgasse 29. 1414 vermachte Anna von Schechingen, die als Pfründnerin in diesem Gebäude lebte, ihr Erbe dem Kloster.¹¹⁸⁸ Das Anwesen diente offenbar als Lagerhaus für Getreide und Wein. 1462 gab Graf Ulrich V. von Württemberg dem Lorcher Abt die 168 Scheffel Haber und zwei Eimer Wein zurück, die er in Gmünd entliehen hatte.¹¹⁸⁹ 1512 wurde der Wert des Gebäudes von der Stadt mit 500 Gulden veranschlagt und mit einer Steuer von einem Pfund Heller belegt. Im Fall, daß die Mönche das Haus selber bewohnten, sollten sie für den Weinausschank das übliche Ungeld entrichten, womit indirekt mitgeteilt wird, daß das Kloster seinen Wein in der Reichsstadt vermarktete. Auch sonst waren die herkömmlichen Abgaben für Handelsgüter zu bezahlen. Es sollten keine Edelleute, sondern nur

¹¹⁸⁴ GRAF, Heilig-Kreuz-Kirche, S. 81-82.

¹¹⁸⁵ Von KISSLING, Pfeilermadonna, nur angedeutet. Vgl. aber die Abb. dort, S. 13 u. 17, mit der des Klosterwappens an der Fassade der Lorcher Prälatur in KISSLING, Kloster, S. 205.

¹¹⁸⁶ ... *ecclesiam parochialem in Gamundia cum capella Sti. Johannis et omnibus suis pertinentiis, cuius ius patronatus nos competit...* WUB XI, S. 68-70, Nr. 5036-5037; KLAUS, Geschichte, S. 262; MEHRING, Stift, S. 9, Nr. 24-25; Reichsstadt Gmünd I, S. 15, Nr. 73-74.

¹¹⁸⁷ GRAF, Heilig-Kreuz-Kirche, S. 81-82.

¹¹⁸⁸ GRAF, Beiträge zur Topographie, S. 19; Reichsstadt Gmünd I, S. 134, Nr. 764.

¹¹⁸⁹ GRAF, Beiträge zur Topographie, S. 19; WR, S. 105, Nr. 2735; Reichsstadt Gmünd II, S. 16, Nr. 1363. Die Existenz dieses Gebäudes könnte auch erklären, warum der Lorcher Konventuale Nikolaus Vener sich 1411 in Gmünd aufhielt. NUBER, Grundbesitz, S. 147.

Bürger oder Diener des Klosters im Haus wohnen.¹¹⁹⁰ Im Verlauf des Bundeskrieges gegen Herzog Ulrich 1519 wurde das Gebäude durch Truppen des Hauptmanns des Schwäbischen Bundes, Herzog Wilhelm von Bayern geplündert, um der Reichsstadt Kriegsschäden zu ersetzen.¹¹⁹¹

1532 tauschten das Kloster Lorch und der Gmünder Bürger Bartholomäus Enslin und seine Frau ihre Stadthäuser. Die Lorcher Benediktiner erhielten das Haus an der Stadtmauer, das am Lentzen Tor (inneres Bockstor) und nahe des Augustinerklosters gelegen war (Bocksgasse 31), welches Enslin 1525 für 510 Gulden von Georg von Wöllwarth gekauft hatte. Die Regelungen von 1512 wurden für den neuen Besitz übernommen, doch erhöhte sich die Steuer auf sechs Pfund. Da dieses Haus mehr wert war als das alte lorchische Haus, erhielt Enslin 45 Gulden Leibrente und das Wohnrecht in seinem früheren Besitz. Sollte er auf Aufforderung des Klosters ausziehen müssen, sollte ihm zum Ausgleich jährlich ein Eimer Wein gegeben werden. Dieser Fall trat bereits zwei Jahre nach dem Tausch ein, als das Kloster 1534 dem Nikolaus Gaisberger Wohnrecht für drei Jahre als Gegenleistung für die Gewährung eines Kredits von 300 Gulden einräumte.

Das Haus Bocksgasse 31 wurde 1615 von Herzog Johann Friedrich an Christoph von Laymingen übereignet.¹¹⁹² 1630, zur Zeit des Restitutionsediktes, wurde die Uhr noch einmal zurückgedreht und das Gebäude wieder dem rekatholisierten Kloster überlassen. Aber schon 1632 verbot der Gmünder Rat angesichts der schwedischen Siege den Lorcher Mönchen, weiter Handelswaren in den Klosterhof zu bringen, so daß dieser Besitz wieder entwertet wurde.¹¹⁹³

Die Aufnahme von Kapital in der Reichsstadt durch das Kloster war in der Mitte des 16. Jahrhunderts eine gängige Praxis. 1550 streckte die Gmünder Priesterbruderschaft den Benediktinern 40 Gulden vor, 1553 nahm Abt Benedikt beim Stadtpfarrer Jakob Spindler und bei Caspar Pletzger Kredite von je

¹¹⁹⁰ GRAF, Beiträge zur Topographie, S. 20-21.

¹¹⁹¹ Wie Hans Rott, der Befehlshaber des Heilbronner Kontingents, in einem Schreiben an den Rat von Heilbronn berichtete, hatte Franz von Sickingen Ellwangen gebrandschatzt und ein Wirtshaus (wohl Schweizerhof) zwischen Lorch und Gmünd niedergebrannt. Die Reisigen bedrohten Gmünd. *Da haben die von [G]Münd so hart darinnen müssen handel und haben dahin gebracht fur herzog Wilhelm und for die bund heren, die sollen ein spruch dar uber geben. Und hat herzog Wilhelm den hoff ingenommen des apt von Lorsch und zwen huser auch in der Statt; und es will mich beduncken, die heren zu [G]Münd sehen ein ander wenig suer an.* UB Heilbronn III, S. 493, Nr. 2505.

¹¹⁹² GRAF, Beiträge zur Topographie, S. 19-23; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 28 u. 74.

¹¹⁹³ HOFFMANN, Reformation, S. 120 u. 125.

500 Gulden auf.¹¹⁹⁴

Göggingen

Die dokumentierte Geschichte der Lorcher Güter in Göggingen beginnt am 15. Juni 1265, an welchem Tag der Pförtner Walther mit einer Laienpfünde versorgt wurde. Dafür hatte er 19 Pfund Heller gezahlt, von denen neun auf einen Mansus in Holzheim und zehn auf vier Lehen in Göggingen angerechnet wurden. Nach dem Tode Walthers sollten sie dem Kloster heimfallen. Außerdem hatte er dem Kloster ein Lehen in Krettenbach/Stixenhof übergeben.¹¹⁹⁵ Genau einen Monat später, am 15. Juli 1265, übergab Sighard von Göggingen all seinen Besitz an das Kloster und erhielt ihn gegen einen Zins von drei Schilling Heller als Erblehen zurück.¹¹⁹⁶

In den Schirmbriefen Graf Eberhards I. für das Kloster Lorch von 1293 und 1322 und Graf Ulrichs III. von 1331 wird Göggingen unter den Orten genannt, in denen Württemberg keine Abgaben erheben durfte.¹¹⁹⁷ 1377 befreite König Wenzel das Kloster Lorch von aller weltlichen Vogtei, was seine Nachfolger Sigmund 1434 und Friedrich III. 1442 wiederholten. Göggingen wurde dabei namentlich erwähnt.¹¹⁹⁸ Auch Maximilian I. bestätigte in seinem großen Privileg für das Kloster Lorch 1500 den Besitz in Göggingen.¹¹⁹⁹

¹¹⁹⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 5, Nr. 94-97. Jakob Spindler war ein ehemaliger Konventuale des Klosters Lorch.

¹¹⁹⁵ WUB VI, S. 173-174, Nr. 1780; Reichsstadt Gmünd I, S. 6, Nr. 29; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 215. Stixenhof erscheint als *Cretunbach*, hierzu REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 341-342.

¹¹⁹⁶ WUB VI, S. 221, Nr. 1826; Reichsstadt Gmünd I, S. 6, Nr. 28; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 216-217 (laut Repertorium Urk. 217-218). Der Namen *Sighard* ist nach dem Original korrigiert. Dieses hat als Datierung *Regiswindis*, ein eigentlich auf das Bistum Würzburg beschränktes Heiligenfest. Hierbei dürften die in dieser Zeit intensiven Beziehungen zu Komburg oder solche zu Lauffen am Neckar eine Rolle gespielt haben, vgl. HOFFMANN, Kirchenheilige, S. 115 u. 291; LBW IV, S. 101.

¹¹⁹⁷ WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹¹⁹⁸ Regesta Imperii 11 II, S. 317, Nr. 10628; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 746-748, Nr. 16, u. S. 752-758, Nr. 19-20; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 1-2.

¹¹⁹⁹ Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 765-770, Nr. 23; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50, u. Bü. 3, Nr. 78b.

1414 rückte die Lorcher Grundherrschaft wieder ins Blickfeld. Bei einem Gütertausch erhielt das Remstalkloster die Adelberger Güter zu Göggingen, auf welchen der *Sintzenberger*, Heinz Beck, Rudolf Betz, der *Angermann*, Heinz Schwenk und der *Holzer* saßen.¹²⁰⁰ Das Zinsbuch des Amtes Täferrot vom Ende des 15. Jahrhunderts verzeichnete in Göggingen 26 Lehen. Mehrere Bauern bebauten zugleich zwei oder drei Güter. Das Kloster hatte im Ort das Schankrecht und das Gericht.¹²⁰¹

Die aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhaltenen Urkunden handeln ausschließlich von den Konflikten der zahlreichen Grundherren: 1453 fand eine Tädigung zwischen den Klöstern Lorch und Gotteszell über Zehnt- und Verleihrechte von sechs Gütern und über die Wässerung statt, aus dem Jahr 1486 ist ein Vertrag zwischen Rudolf von Westerstetten und der Gemeinde Göggingen über die Heiligengüter erhalten. 1489 wurden die Ansprüche des Georg Adelman von Adelmansfelden auf ein Holz bei Göggingen abgewiesen. 1498 vertrugen sich darüber die Hintersassen des Klosters Lorch in Göggingen mit den Hintersassen des Georg Adelman in Schechingen.¹²⁰² Diese Auseinandersetzungen um die Nutzungsrechte scheinen erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch einen Gütertausch zwischen dem Klosteramt Lorch und Eberhard Adelman von Adelmansfelden 1588 und durch die Aufteilung des Gemeinwaldes unter die Herrschaften Ellwangen, Württemberg, Gmünd und Adelmansfelden 1596 bereinigt worden zu sein.¹²⁰³ Württemberg setzte als Rechtsnachfolger des Klosters auch die hohe Gerichtsbarkeit durch und unterstellte die reformierten Einwohner 1577 der Pfarrei Täferrot. Davor waren sie nach Leinzell eingepfarrt gewesen.¹²⁰⁴

Vier Güter des Klosters Lorch wurden 1592 zu Erblehen umgewandelt.¹²⁰⁵

Götzenbach/Götzenmühle

Wie das Zinsbuch des Amtes Täferrot zeigt, lag eine Sägemühle des Klosters am Götzenbach. Von

¹²⁰⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 218; Reichsstadt Gmünd I, S. 136-137, Nr. 780; UB Adelberg, S. 34, Nr. 321.

¹²⁰¹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Nr. 1.

¹²⁰² Reichsstadt Gmünd II, S. 3, Nr. 1271; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 219-222.

¹²⁰³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 224 u. 230a.

¹²⁰⁴ LBW IV, S. 742-743; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 27.

¹²⁰⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 225-230.

den beiden hier möglichen Gewässern dürfte es sich um den Bach südöstlich bei Eschach gehandelt haben, wo sich auch eine Götzenmühle befand. Mit dieser war die Sägemühle wohl nicht identisch. Um 1500 war sie bereits wieder aufgegeben.¹²⁰⁶ Eine weitere Götzenmühle, die sich nordwestlich von Lorch befand, wird seit 1571 in den Lorcher Lagerbüchern erwähnt.¹²⁰⁷

Goldburghausen

Im südwestlichen Ries gelegen. Teil des 1471 vom Kloster Lorch veräußerten Güterkomplexes Hohenlohe. Hier lag aber nur ein Acker, der jährlich zwei Fasnachtshennen zinste.¹²⁰⁸

[**Großdeinbach** siehe Deinbach.]

Grunbach

1293 nahm Graf Eberhard I. den lorchischen Besitz in Grunbach unter seinen Schutz. Dafür durfte er das Vogtrecht erheben. Ebenso kam der Ort in der zweiten Urkunde Eberhards von 1322 und der Urkunde von Graf Ulrich III. aus dem Jahre 1331 vor.¹²⁰⁹ König Maximilian I. bestätigte 1500 dem Kloster Lorch u. a. Eigentum und Nutzungsrechte in Grunbach.¹²¹⁰

Das wichtigste Erzeugnis in Grunbach war Wein. So ist es nicht überraschend, daß sich das klösterliche Interesse auf diesen Ort richtete. Bereits die erste bekannte Gütererwerbung von 1324 handelt von der Übertragung zweier Weingärten an Lorch durch Heinrich Krütelin, Bürger zu Gmünd. Krütelin bekam dafür ein Leibgeding von zweieinhalb Pfund Heller und erhielt die Weingärten gegen die jährliche Entrichtung von einem Viertel Wachs auf Lebenszeit zu Lehen.¹²¹¹ Diese Weingärten und einen weiteren, der *Kayser* hieß, erwarb 1330 der Lorcher Stiftsdekan Ulrich als ein Leibgeding

¹²⁰⁶ LBW IV, S. 741; REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 222-223; TK 25, Nr. 7125.

¹²⁰⁷ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 13.

¹²⁰⁸ StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

¹²⁰⁹ WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16, 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹²¹⁰ Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 765-770, Nr. 23; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50, u. A 499, Bü. 3, Nr. 78b.

¹²¹¹ Reichsstadt Gmünd I, S. 24, Nr. 121; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 252. Die Weingärten wurden von der *Lampoltin* und dem *Kerrer* bebaut.

um 42 Pfund Heller. 1336 vermachte Ulrich seine Einkünfte dem Konvent des Klosters Lorch und bestimmte, daß damit besonders das Fest des heiligen Erhard gefeiert werden sollte.¹²¹² Prior, Kustos und Konvent liehen 1346 gemeinsam dem Abt Ludwig 30 Pfund Heller, damit er eine Weingült zu Grunbach und einen Weingarten zu Stuttgart auslösen konnte. Der Konventsbruder Sifrid von Böbingen hatte beides mit Hilfe seiner Freunde gekauft. Bis zur Abzahlung setzte der Abt dem Konvent eine Hellergült aus.¹²¹³

Zu dieser Zeit muß die lorchische Grundherrschaft bereits beträchtlich gewesen sein, denn 1328 schlossen der Vogt zu Schorndorf und das Kloster einen Vertrag, daß die Kelter im Ort stehen und die Mönche ihre Gütleute dort keltern lassen sollten. Graf Ulrich III. erkannte dabei das Kelterrecht des Klosters und dessen Recht am Wald bei Grunbach an, die er bis dato bestritten hatte. Eine Nachricht von 1552 gibt Aufschluß darüber, daß dieser Waldbesitz dem Kloster das sogenannte *Weinholz* zur Kelter einbrachte, wobei dessen ursprünglicher Sinn nicht mehr klar ist.¹²¹⁴ 1471 veräußerte Graf Ulrich V. mit Zustimmung seines Sohnes den Benediktinern die Frucht und weitere Gülten zu Grunbach, 1480 gab Graf Eberhard d. J. den Klöstern Lorch und Heidenheim seinen Zehnten mit der Kelter und dem Kelterwein um 3.430 rheinische Gulden zum Kauf. Anschließend befreite er ihnen noch einen Hof von allen Steuern und Abgaben.¹²¹⁵ Ein im selben Jahr angelegtes Verzeichnis führte Lehenwein und Zinswein von 36 Bauern aus 57 Weinbergen auf. Die gesamten Einkünfte beliefen sich auf ungefähr 15 Eimer Wein. 1498 hatte das Kloster seinen Ertrag bereits auf 50 Eimer ausgebaut, den nun 26 Bauern aus 63 Weingärten gaben. Davon lieferten zwei Weinbauern jeweils mehr als zehn Eimer ab.¹²¹⁶ Die Kelter war Dreh- und Angelpunkt der lorchischen Grundherrschaft. Um dem wachsenden Platzbedarf Genüge zu tun, schlossen 1491 das Kloster und die Gemeinde darüber einen Vertrag. 1506 kaufte das Kloster von Ulrich Weyß vier Schuh Fläche bei der Kelter hinzu.¹²¹⁷ Die

¹²¹² 1330 wurden die Weingärten des (†) Krütelin von Konrad Metzler und Heinrich Kerrer bewirtschaftet. Zum Leibgeding gehörte noch ein weiterer Weingarten zu Stuttgart. MEHRING, Stift, S. 17-18, Nr. 44-44a; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 253-254.

¹²¹³ UB Stuttgart, S. 39, Nr. 88.

¹²¹⁴ WR, S. 473, Nr. 11996; SCHULER, Regesten, S. 10, Nr. 28; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 261 u. Bü. 29.

¹²¹⁵ WR, S. 71, Nr. 1758, u. S. 475, Nr. 12048; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 255-257.

¹²¹⁶ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

¹²¹⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 258-259.

Benediktiner betrieben weiterhin eine aktive Erwerbspolitik. Ein Kredit von 200 Gulden an Michel Suß zu Schorndorf von 1513 wurde 1516 von diesem zur Hälfte mit einem Weingarten in Grunbach abgelöst.¹²¹⁸ Ansprüche des Pfarrers auf den Weinzehnten mußten 1527 von Abt Laurentius abgewehrt werden. Dieser Konflikt gab der württembergischen Regierung eine Handhabe zur Einmischung. Der Abt mußte 1552 um die Freigabe von Wein und Weinholz bitten, 1554 sogar um die Rücksendung des Lagerbuchs über die Lehengüter seines Klosters zu Grunbach.¹²¹⁹

[**Hagenbuch** siehe Wäschenbeuren.]

Haghof/Glasern

Weiler westlich von Pfahlbronn gelegen. Der Haghof hatte wirtschaftliche Bedeutung wegen seiner Glashütte, von der noch die Flurnamen Gläseracker und Gläserhau zeugen.¹²²⁰ Diese Glashütte ist wohl identisch mit dem *apud Glasarios*, wo Albert und Otto von Ebersberg 1278 auf angebliche Vogteirechte gegenüber dem Kloster Lorch verzichteten.¹²²¹

Nach dem Verzeichnis der Kustoreipfründe des Stiftes Lorch von 1511 gab es dort zwei Höfe, auf deren einem der Hüttenmeister Peter Greiner saß, der wie sein Nachbar Anthoni Weisz zu vier Schilling drei Heller Heuzehnten, drei Hühner, dem Kleinzehnten und ein Simri Haber verpflichtet war. Der Kustoreipfründe schuldete Greiner 1508 vier Schilling und zwei Hühner aus der *Kritzwiese*. Der Großzehnt ging an das Kloster Lorch. 1539 waren es drei Höfe.¹²²²

Hagmühle

Gehöft an der Lein südlich von Welzheim.¹²²³ Die Mühle wurde im Bericht über die Pfarrei Lorch von

¹²¹⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 260.

¹²¹⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 261-261a.

¹²²⁰ TK 25, Nr. 7123; LBW III, S. 495.

¹²²¹ WUB VIII, S. 113, Nr. 2795; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 523-524; REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 124. Nicht der Gläserhof bei Altersberg, wie LBW IV, S. 719, vermutet.

¹²²² MEHRING, Stift, S. 174, Nr. 10, u. S. 178, Nr. 11; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹²²³ TK 25, Nr. 7123. In der Chorographia Ducatus Wirtembergici, Bl. 10, ist die Hagmühle zu weit östlich eingetragen, wie auch der ganze Oberlauf der Lein sehr ungenau verzeichnet ist.

1539 nicht extra erwähnt, so daß anzunehmen ist, daß sie kirchlich zum Haghof oder zu Rienharz zählte. Die Hagmühle kam in zwei Etappen 1437 und 1438 zur Grundherrschaft der Wallfahrtskapelle Gebenweiler.¹²²⁴

[**Hangendeinbach** siehe Deinbach.]

Haubersbronn

Haubersbronn liegt am Ausgang des Wieslaufals. Im Ort spielt der Weinbau bis auf den heutigen Tag eine wichtige Rolle.¹²²⁵ Die Kapelle von Haubersbronn war Filiale von Urbach und stand mit dieser unter dem Patronat des Klosters Elchingen, das damit auch über die Zehntrechte verfügte.¹²²⁶ Alle Rechte und Einkünfte tauschte Herzog Ulrich 1536 gegen jährliche Weinlieferungen an das Kloster ein.¹²²⁷

Die zum Stift Lorch gehörende Kustoreipfründe erhielt um 1511 vom Abt des Klosters Lorch jährlich drei Eimer Wein aus Haubersbronn.¹²²⁸ Davon abgesehen lassen sich Einkünfte des Klosters Lorch erst für 1517 nachweisen. In diesem Jahr verkaufte die Gemeinde Haubersbronn mit herzoglicher Erlaubnis den Benediktinern jährlich vier Eimer Weingült um 249 Pfund Heller. Umgekehrt war das Kloster einen Zins von fünf Schilling Heller aus einem Platz an der Kelter schuldig. 1573 löste es diese Verpflichtung ab.¹²²⁹

Die Frühmesse von Welzheim besaß jedoch schon früher in Haubersbronn ein Erblehen. Ein

¹²²⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 265-266; FRITZ, Mühlenatlas II, Teil 2, S. 194, Nr. 7123-008. Vgl. S. 327-331.

¹²²⁵ LBW III, S. 545-546.

¹²²⁶ StA Augsburg, Bestand K. Elchingen, Urkunde 40. Notariatsinstrument von 1404. 1523 bestätigte Papst Hadrian VI. dem Kloster Elchingen seine Pfarreien, darunter St. Afra in Urbach mit den Filialen Haubersbronn, Glashütte und Albersbach. Das Besetzungsrecht hatte der Abt. DIRR, Reichsabtei Elchingen, S. 12-13.

¹²²⁷ StA Augsburg, Bestand Kl. Elchingen, Urk. 401; DIRR, Reichsabtei Elchingen, S. 18-19.

¹²²⁸ MEHRING, Stift, S. 171, Nr. 10.

¹²²⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 270-271. Der Platz an der Kelter diente wohl als Weinlager.

Lehnsrevers von 1460 hat sich erhalten.¹²³⁰

† Heffnauwe, Heffenow, Hüfnau

Nach einem Lorcher Lagerbuch von 1578 lag dieser Weiler bei Utzstetten.¹²³¹ 1373 verkaufte Walter Eberwin, Bürger zu Hall, dem Abt Volkhard und dem Lorcher Konvent seinen Teil der Güter in *Heffnauwe*, ausgenommen Holz und Holzmark, d. h. die Besitz- und Nutzungsrechte am Wald, nach Landrecht um 16 Gulden.¹²³² Gegen Ende des 15. Jahrhunderts waren beide Teile des Hofes *Heffenow* im Besitz des Klosters und gehörten zum Amt Täferrot.¹²³³

Hegnauhof

Zwischen Schorndorf und Urbach gelegen und in den Quellen *Hegenhof* genannt.¹²³⁴ Das Kloster Lorch erwarb den Hof erst 1602, hat aber möglicherweise bereits 1501 Holzrechte besessen.¹²³⁵

Heilbronn

1303 gaben Abt und Konvent dem Heinrich Wibecke, Bürger zu Heilbronn, alle dortigen Klostergüter zu Erblehen, welche einen Hof am Bürgertor, ein neues Haus mit Kelter oberhalb des Brunnens, die zugehörige Scheune und eine Quelle umfaßten. Dafür waren jährlich an Martini (11. November) fünf Pfund Heller und fünf Gänse zu entrichten.¹²³⁶ Diese Einkünfte und überhaupt alle Güter zu Heilbronn, Böckingen und Flein wurden 1314 an den Heilbronner Bürger Heinrich Remming und seine Frau Adelheid Mangolt um zehn Pfund Heller Zins auf Martini als Erblehen verliehen. Dazu gehörten u. a. eine Mühle mit Hofstatt am Neckar und insgesamt 14 Morgen Weingärten sowie vier

¹²³⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 269.

¹²³¹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 23.

¹²³² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 272.

¹²³³ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

¹²³⁴ Vgl. REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 147-148.

¹²³⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 273-274.

¹²³⁶ UB Heilbronn I, S. 26-27, Nr. 64; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 11.

Malter Habergült.¹²³⁷ 1381 übernahmen der Zimmermann Kunz Müller und sein Schwager Hans Klecker den Komplex.¹²³⁸ Letzterer kaufte 1382 weitere Einkünfte hinzu, namentlich aus zweieinhalb Morgen Weingütern, die dem Kloster Lorch schon vorher insgesamt zwei Pfund zehn Schilling Heller zinsten.¹²³⁹ Ein Steuerverzeichnis der Stadt nannte 1399 Hans Zeisolf als Inhaber *derern von Lorch gut*.¹²⁴⁰ Später ging alles an die Spitalpflege von Heilbronn über, welche spätestens seit 1420 zur Entrichtung der jährlichen zehn Pfund Heller verpflichtet war. 1423 kaufte das Spital dem Kloster Lorch auch die oben genannte Mühle ab, gab sie aber schon ein Jahr später an die Stadt Heilbronn weiter, die damit auch die Zinszahlung übernahm. Diese Verpflichtung bestand noch im 16. Jahrhundert.¹²⁴¹

[**Hellershof** siehe Liutoldsweiler.]

Helpertshofen

Weiler westlich von Eschach.¹²⁴² Das Kloster Lorch besaß in Helpertshofen zwei Güter, die seit 1365 belegt sind.¹²⁴³ Eines der beiden Güter bestand aus ansehnlichen 50 Morgen Wald und Acker, genannt die *Bielinßhald*. 1562 wurde es von Abt Benedikt dem Martin Rupp als Erblehen verliehen.¹²⁴⁴ Weiterer Besitz kam 1574 von Ulrich von Rechberg an das Klosteramt.¹²⁴⁵

¹²³⁷ UB Heilbronn I, S. 37-38, Nr. 85. Von der Übertragung wurden die Lorcher Eigenleute ausdrücklich ausgenommen.

¹²³⁸ UB Heilbronn I, S. 140, Nr. 323.

¹²³⁹ UB Heilbronn I, S. 152, Nr. 351.

¹²⁴⁰ UB Heilbronn IV, S. 831, Nr. 3481a. Zeisolf entrichtete zur Bede 1 Pfund 16 Schilling Heller.

¹²⁴¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 267-268; UB Heilbronn I, S. 233-234, Nr. 490-490a; UB Heilbronn II, S. 234, Nr. 1279 (Quittungen von 1479-1528).

¹²⁴² TK 25, Nr. 7125.

¹²⁴³ LBW IV, S. 741; REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 257.

¹²⁴⁴ Jährlicher Zins 1 Pfund Heller, Weglöse und Handlohn je 6 Gulden. StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 856.

¹²⁴⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 569.

Hertighofen

Zwei Lehen in Lorcher Besitz in Hertighofen lassen sich im Zinsbuch des Amtes Täferrot vom Ende des 15. Jahrhunderts nachweisen. Beide waren an Hans Rupp verliehen, der auch im Leintal saß.¹²⁴⁶ Ein Vertrag von 1534 über Weide und Viehtrieb ist im Lagerbuch von 1578 aufgezeichnet.¹²⁴⁷ Ein in der Gemarkung Spraitbach gelegenes Stück eines lorchischen Fallgutes zu Hertighofen wurde mit Bewilligung des Klosters 1544 durch den Inhaber Lienhard Müller um 17 Gulden verkauft. Als Ersatz erwarb Müller ein gleichwertiges Stück Acker in Hertighofen.¹²⁴⁸ 1598, 1600 und noch 1691 wurden lorchische Fall- zu Erblehen umgewandelt.¹²⁴⁹

Hetzenhof

Gehöft bei Unterkirneck.¹²⁵⁰ Die Kustoreipfründe des Stiftes Lorch hatte dort 1511 den Kleinzehnten.¹²⁵¹

[**Heubach** siehe Albuch.]

[**Hinterhundsberg** siehe Hundsberg.]

Hinterlintal

Weiler an der Straße zwischen Mutlangen und Gschwend.¹²⁵² 1269 verzichtete Ernfried von Hegnesbach d. Ä. gegenüber Abt Ulrich und Konvent von Lorch auf die Vogtei und alle seine Rechte an einem Hof des Klosters in Lintal. Als Gegenleistung wurde ihm das Begräbnis in der Klosterkirche

¹²⁴⁶ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

¹²⁴⁷ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 23, S. 479.

¹²⁴⁸ Spitalarchiv Gmünd, S. 171-172, Nr. 1000.

¹²⁴⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 276, 276a u. 277.

¹²⁵⁰ TK 25, Nr. 7224; REICHARDT, Ostalbkreis II, S. 269. Nicht der Hetzenhof bei Gschwend.

¹²⁵¹ MEHRING, Stift, S. 173, Nr. 10.

¹²⁵² TK 25, Nr. 7124. Vorderlintal liegt südlich davon, so daß auf eine Besiedelung vom Remstal her geschlossen werden kann.

zugesichert.¹²⁵³ Ernfried war wohl der Sohn des staufischen Ministerialen Sifrid von Hegnesbach, der 1236 in der Zeugenreihe einer Urkunde für das Stift Adelberg auftritt.¹²⁵⁴ Der Klosterbesitz läßt sich damit auf die Staufer zurückführen.

1413 kauften die Pfleger der Frühmesse zu Welzheim ein *Gütlein* des Claus Fencher um elf Gulden und gaben es ihm anscheinend als Erblehen zurück. Jedenfalls mußte 1556 der Erblehensbrief des Hypolitus Scherr zu Hinterlental, der zu dieser Zeit auf dem Hof der Frühmesse saß, von Abt Benedikt erneuert werden, da der alte unleserlich geworden war.¹²⁵⁵

In Hinterlental besaßen die Rechberger bis weit ins 14. Jahrhundert hinein ausgedehnte Rechte. 1360 veräußerte jedoch Heinrich von Rechberg zu Heuchlingen die Kirchensätze und Widemhöfe zu Zimmerbach und Spraitbach, wozu auch der Zehnt in Hinterlental gehörte, an das Kloster Gotteszell. Zehn Höfe, darunter der von Claus Fencher, gehörten in die sogenannte Waibelhube und wurden 1410 mit dieser von Wilhelm von Rechberg an die Schenken von Limpurg verkauft. Bei dieser Gelegenheit wurde auch erwähnt, daß Fencher Anteile an einem weiteren Klostergut hatte.¹²⁵⁶

Hintersteinenberg

Weiler an der Straße zwischen Alfdorf und Geschwend.¹²⁵⁷ Hintersteinenberg gehörte zur Pfarrei Alfdorf, die wiederum dem Kloster Lorch inkorporiert war. 1540 gab es dort insgesamt neun Güter, die ihren Zehnten direkt dem Kloster abzuliefern hatten.¹²⁵⁸

Hintersteinenberg war Bestandteil des limpurgischen Gerichtsbezirks Seelach und wurde in diesem

¹²⁵³ WUB VII, S. 41, Nr. 2088; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 387- 387a; Reichsstadt Gmünd I, S. 8, Nr. 34a. Gült: 2 Malter Roggen, 7 Schilling Heller.

¹²⁵⁴ WUB III, S. 366, Nr. 366. Hegnesbach ist eine abg. Burg bei Hinterlental. REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 254-255.

¹²⁵⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 797; StA Ludwigsburg, Bestand B 113, Urk. 458. Das Gut gab der Frühmesse 15 Schilling Heller, 3 Hühner; Weglöse und Handlohn betragen je 2 Gulden.

¹²⁵⁶ Reichsstadt Gmünd I, S. 58, Nr. 305; StA Ludwigsburg, Bestand B 113, Urk. 478; DIEHL, Freie, S. 274.

¹²⁵⁷ TK 25, Nr. 7124. Wie bei den benachbarten Dörfern Hinter- und Vorderlental liegt Vordersteinenberg weiter südlich.

¹²⁵⁸ MEHRING, Stift, S. 158-159, Nr. 4; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

Zusammenhang in den Bestätigungsurkunden Kaiser Sigmunds von 1434 und König Friedrichs III. von 1442 aufgeführt.¹²⁵⁹ Dem Seelacher Gericht unterstanden auch die vier lorchischen Höfe, sogenannte *Siebzehnergüter*, von denen die Sage berichtet, ihre Bauern hätten früher ein autonomes Hochgericht gehabt.¹²⁶⁰ Anders als dem Kloster Lorch gelang es der Reichsstadt Gmünd im 16. Jahrhundert, die Güter der städtischen Grundherrschaften in Hintersteinenberg zu separieren und dem eigenen Gericht in Spraitbach zu unterstellen.¹²⁶¹ Eine Urkunde von 1560, in der die Dorferren die Unterhaltung des Weges von Hintersteinenberg nach Kapf und weiter nach Lorch regelten, zeigt Lorch, Limpurg und Gmünd zwar noch als gleichberechtigte Verhandlungspartner, doch wurde Limpurg bald verdrängt.¹²⁶²

Die vier *Siebzehnergüter*, wie sie das Lagerbuch von 1576 aufzählt, bestanden aus zwölf bis 27 Jauchert Acker, acht bis 20 Tagwerk Wiese und 15 bis 25 Morgen Wald und ein wenig Garten, aufgeteilt in zahlreiche Parzellen. An Gülten gaben sie ein Pfund drei Schilling Heller, 18 Schilling Heller, zwölf Schilling Heller und zwei Pfund 19 Schilling Heller, aber alle jeweils drei Hühner. Die beiden erstgenannten Höfe gaben je zehn Käse, einer keinen, der letztgenante 32 Käse. Alle waren Fallehen, was erst um 1600 in Erblehen gebessert wurde.¹²⁶³

In Hintersteinenberg gab es außerdem zwei *Gütlein*, die Lehen von Weinsberg waren. 1446 kaufte sie Martin Fürlay, der Vogt von Welzheim, von Anna Adelman, der Witwe des Georg Schenk von Schenkenstein. 1449 erhielt er die Güter als Eigentum. Diese schenkte Fürlay dann 1454 an die Kirche zu Gebenweiler, womit sie indirekt in den Besitz des Klosters Lorch kamen.¹²⁶⁴

[**Hirschhof** siehe Maitis.]

¹²⁵⁹ HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 48v-50r u. Bl. 51r-52r.

¹²⁶⁰ Siehe S. 280-282.

¹²⁶¹ Spitalarchiv Gmünd, S. 287-288, Nr. (1092) A 40, u. S. 286, Nr. (1138) A 38; WINTTERLIN, Rechtsquellen I, S. 619-620.

¹²⁶² Spitalarchiv Gmünd, S. 190, Nr. 1131; LBW III, S. 497.

¹²⁶³ DIEHL, Freie, S. 286 (mit weiteren Einzelheiten); HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 753-754.

¹²⁶⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 751-752 u. 202.

Hirschbach

Östlich von Geschwend gelegen.¹²⁶⁵ Im einem Vertrag von 1498 über Steigersbach zwischen Lorch und Limpurg wurden auch die Zehntrechte in Hirschbach geklärt.¹²⁶⁶ Nach einem Lagerbuch der Pfarrei Frickenhofen aus den Jahren 1574 bis 1576 hatte diese Einkünfte in Hirschbach.¹²⁶⁷

Hirschmühle

Mühle am Oberlauf der Rems zwischen Hussenhofen und Zimmern gelegen.¹²⁶⁸ 1284 gaben Abt Ulrich und der Konvent von Lorch dem *Hürschmann d. J.* die Hirschmühle bei Zimmern als Fallehen. Falls auch dessen Vater die Mühle zu Lehen hatte — immerhin war die Familie Namensgeber der Mühle — dann reicht dieser Klosterbesitz auf die Staufer zurück.¹²⁶⁹

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts brannte das Gebäude ab, worauf der Abt den Müller verpflichtete, binnen eines Jahres eine neue Mühle zu errichten oder als Entschädigung für die verlorenen Einnahmen aus dem Mühlenbann zehn Gulden zu zahlen. 1472 kam es zwischen Sifrid Hirschmüller und Lorch zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, da ersterer behauptete, die Mühle sei zwar ein Erblehen, das Fischwasser jedoch sein Eigen, was das Kloster bestritt. Es erklärte darüber hinaus, ein Acker, der zum Lehen gehört hätte, sei vom Müller widerrechtlich verkauft worden. Schließlich wurde vom Gmünder Stadtgericht die Fälligkeit des Lehens, aber auch der rechtmäßige Verkauf von Acker und Fischwasser bestätigt. Wegen des Fischwassers appellierte Lorch daraufhin an das kaiserliche Kammergericht.¹²⁷⁰ Dies war offenbar erfolgreich, denn 1555 verhandelte der Rat der Stadt Gmünd mit dem Abt von Lorch wegen eines neuen Wehrs, das der Müller gebaut hatte.¹²⁷¹ Dieser Müller gehörte nicht mehr zu den Nachfahren des alten Hirschmüllers, denn nach Sifrids Tod wurde von

¹²⁶⁵ TK 25, Nr. 7024; LBW IV, S. 721.

¹²⁶⁶ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 761.

¹²⁶⁷ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 189.

¹²⁶⁸ TK 25, Nr. 7125.

¹²⁶⁹ Reichsstadt Gmünd I, S. 9, Nr. 52a; REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 283.

¹²⁷⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 279-280. Der Vorgang ausführlich bei GRAF, Kloster, S. 85-86.

¹²⁷¹ Spitalarchiv Gmünd, S. 287-288, Nr. (1092) A 40.

Lorch wegen Fälligkeit das Drittel oder 80 Gulden gefordert, was dessen Sohn Hans dazu zwang, die Mühle zu räumen. Hans Hirschmüllers Versuch, vor dem Stadtgericht Stuttgart doch noch das Erblehen durchzusetzen, scheiterte 1478.¹²⁷² Erst 1600 wurde die Hirschmühle zu einem Erblehen umgewandelt.¹²⁷³

1557 gab Abt Benedikt dem Gerber Jakob Schmid einen Erblehensbrief für eine Wiese an der Rems bei der Hirschmühle, damit dieser eine Walkmühle erbaute.¹²⁷⁴

Hochdorf am Neckar

Hochdorf liegt rechts des Neckars bei Poppenweiler.¹²⁷⁵ 1189 fungierten *de Lörke Heinricus advocatus, Adelbertus decanus* und *Friedericus decanus* bei einem Gütertausch der Klöster St. Georgen und Adelberg in Holzhausen und Hochdorf als Zeugen. Vermutlich waren sie als Vertreter des Klosters beziehungsweise des Stifts Lorch an dieser Rechtshandlung beteiligt, was in bereits bestehenden lorchischen Rechten in Hochdorf begründet sein könnte.¹²⁷⁶ Die Pfarrkirche St. Wendelin wurde 1275 erstmals genannt. 1391 bestätigte der Generalvikar von Konstanz dem Kloster Lorch das Patronat und das Präsentationsrecht der Kirche. Die Pfarrei wurde schließlich 1473 durch den Bischof von Konstanz inkorporiert.¹²⁷⁷ Die Verwaltung erfolgte durch die Pflüge Münster.¹²⁷⁸ Am 16. Juli 1535 resignierte der Lorcher Konventuale Gabriel Schulmeister von Cannstatt gegen ein jährliches Leibgeding von 40 Gulden und übernahm die Pfarrei in Hochdorf.¹²⁷⁹ Eine zu diesem Zeitpunkt erfolgte Aufnahme der Güter und Einkünfte zeigte folgendes Bild: Die Pfarrei umfaßte 21 Höfe. Diese

¹²⁷² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 281; GRAF, Kloster, S. 86.

¹²⁷³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 283. Der Hirschmüller hieß zu dieser Zeit Veit Zimmermann.

¹²⁷⁴ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Nr. 20, Bl. 259.

¹²⁷⁵ TK 50, Nr. L 7120. Die Bezeichnung Hochdorf am Neckar ist eigentlich falsch, da der Ort über 1 km vom Fluß entfernt liegt.

¹²⁷⁶ WUB II, S. 330, Nr. 509; MEHRING, Stift, S. 3, Nr. 4.

¹²⁷⁷ LBW III, S. 445; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 284-289; LUBICH, Freiheit, S. 264, Nr. 25.

¹²⁷⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 31.

¹²⁷⁹ DEETJEN, Reformation, S. 65.

gaben pro Jahr 20 Gulden und zwei Pfund elf Schilling Heller. Großzehnt und Weinzehnt mußten direkt an das Kloster Lorch abgeliefert werden.¹²⁸⁰

1345 erwarb die Familie Nothaft die Burg Hochdorf und versuchte wiederholt, den gesamten Ort unter ihre Gerichtsherrschaft zu bringen. Diese Bestrebungen führten im 15. Jahrhundert zu Konflikten mit dem Kloster Lorch, welches sich 1491 und 1496 von Württemberg seine Rechte, u. a. auf den Widemhof im Ort verbriefen ließ. Erst 1609 konnten sich die Nothaft durchsetzen.¹²⁸¹ Der Widemhof war bereits 1469, also noch vor der Inkorporierung der Pfarrei, unmittelbarer Lehensbesitz des Klosters.

Als Grundbesitz der Pfarrei erscheinen 1462 sechs Morgen Acker, die als Fallehen ausgegeben waren.¹²⁸² Von 1545 datiert ein Zinsbrief Jakob Wiedemanns aus Bittenfeldt um ein Pfund Heller jährlich an die Pfarrei Hochdorf. Eine derartige Verpflichtung ging 1561 auch Widman Mayer ein, der sich um 60 Gulden Kapital für drei Gulden Zins jährlich verschrieb. Diese Transaktionen zeigen, daß die Pfarrei einen deutlichen Überschuß abwarf.¹²⁸³

Hönig

Ort nordwestlich von Ruppertshofen gelegen.¹²⁸⁴ Nach Auskunft des Zinsbuchs des Amtes Täferrot gab es zum Ende des 15. Jahrhunderts in Hönig ein Klostergut. 1623 wurde es vom Fallehen zum Erblehen umgewandelt.¹²⁸⁵

¹²⁸⁰ Großzehnt: 6 Scheffel Roggen, 116 Scheffel Dinkel, 35 Scheffel Haber. Die Ertragssumme von Zinsen und Zehnten dürfte das Leibgeding erheblich überstiegen haben. HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 182.

¹²⁸¹ LBW III, S. 445; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 290-291.

¹²⁸² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 285, 286 u. 288. Der Zins vom Acker betrug je Morgen 1 Simri Feldfrüchte, also insgesamt 6 Simri, je nachdem, was in der Zelg angebaut werden sollte.

¹²⁸³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 292-293. Der Pfarrer selbst blieb chronisch unterversorgt, was an Ereignissen gegen Ende des 16. Jhs. offenbar wird: 1588 übernahm der Pfarrer Johann Paludanus selbst die Bewirtschaftung des Widemhofs, doch zehn Jahre später hatte er eine Schuldenlast von 500 Gulden angehäuft, so daß der Pfleger von Münster die Güter der Pfarrei als Pfand einzog. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 31 u. Urk. 294-295.

¹²⁸⁴ TK 25, Nr. 7124.

¹²⁸⁵ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1, u. Bestand A 499, Urk. 275.

Hönigmühle

Die Hönigmühle an der Rot bei Hönig war 1539 nach Täferrot eingepfarrt, entrichtete aber dorthin nur den Kleinzehnt. Der Großzehnt ging nach Ruppertshofen.¹²⁸⁶

Hofen

Heute Stadtteil von Stuttgart, rechts des Neckars gelegen. Der Ort gehörte zu den sehr früh nachweisbaren württembergischen Besitzungen.¹²⁸⁷ Um 1504 war er unter mindestens zehn Grundherren verteilt, die besonders am dortigen Weinbau interessiert gewesen sein dürften. Erst 1725 gelang der Pfluge Münster die Erwerbung eines Kelternplatzes im Ort.¹²⁸⁸

1339 verließ das Kloster Lorch einen Hof als Erblehen an Albrecht Scherzbold. Dieser Hof war wohl identisch mit einem 1453 genannten Gut, dessen Inhaber Conrad Lauer zwei Morgen Acker ohne Erlaubnis Lorchs verkauft hatte.¹²⁸⁹ 1391 waren die Benediktiner aus Kapitalmangel gezwungen gewesen, Güter in Mühlhausen und Hofen an Georg von Wöllwarth pfandweise zu übergeben, konnten diese aber wieder auslösen.¹²⁹⁰

Hohenbronnen

1320 schenkte Volknand I. von Obweil dem Kloster Lorch die Mühle zu Hohenbronnen zur Ausstattung eines Altars.¹²⁹¹ Nachrichten über ihr weiteres Schicksal fehlen. Nach MURR lag diese Mühle angeblich bei Münster am Neckar. Für das Jahr 1471 ist jedoch eine *Mühlstatt zu Hohenbrunnen* bei Bissingen nachzuweisen, die sich aber zu dieser Zeit im Besitz der Herren von

¹²⁸⁶ Welcher Herr letztlich den Großzehnt erhielt, bleibt unklar. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹²⁸⁷ LBW III, S. 48.

¹²⁸⁸ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 128, u. Bestand A 499, Urk. 298. 1561 war der Weinzehnt zwischen dem Domkapitel Konstanz, Stift Stuttgart und Reinhard von Neuhausen geteilt. Südlich von Hofen befindet sich der Zuckerberg, eine der besten Weinlagen Württembergs.

¹²⁸⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 296-297.

¹²⁹⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 489. Zu den Transaktionen mit Georg von Wöllwarth vgl. S. 174-175.

¹²⁹¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 299.

Sachsenheim befand.¹²⁹²

Hohenhaslach

Bei der großen Schenkung Konrads von Bernhausen von 1279 kam neben den Gütern um Bietigheim auch Besitz in *Haslach* an das Kloster Lorch. Es ist nicht klar, ob Haslach dabei mit Häfnerhaslach oder Hohenhaslach gleichzusetzen ist. Hohenhaslach erscheint wahrscheinlicher, da dort Weinbau betrieben wird. Bei der vertraglichen Einigung Abt Gebzos mit Heinrich von Bietigheim, dem Erben Konrads, wurde auch der Haslacher Besitz berücksichtigt.¹²⁹³ Nachrichten über seinen Umfang, der wohl kaum mehr als einige Weingärten umfaßt haben wird, und dessen weiteres Schicksal fehlen.

Hohenlohe

Auf dem Härtsfeld gelegener Weiler. Erst anlässlich seines Verkaufs an die Deutschordenskommende Kapfenburg wurde 1471 ein umfangreicher Güterkomplex sichtbar, der nach Hohenlohe benannt war. Merkwürdigerweise wurden in der Verkaufsurkunde ausgerechnet die Rechte und Besitzungen im namensgebenden Ort nicht weiter genannt. Lediglich die Wälder Barrain, Geheuerbühl und Fronholz, die alle in der Nähe von Hohenlohe lagen, wurden gesondert verzeichnet. Der Schluß liegt nahe, daß dieser Besitz zur Gänze an den Deutschen Orden kam.¹²⁹⁴

Holzhausen

Ort auf der Frickenhofer Höhe gelegen. Lorch besaß im 15. Jahrhundert zwei Güter, die von Täferrot aus verwaltet wurden.¹²⁹⁵ Der Ort lag im Spätmittelalter in der Interessenssphäre mehrerer Gmünder Grundherren, die Rückhalt bei den Stadtoberen suchten, während von Norden her die Schenken von

¹²⁹² MURR, Kloster, S. 52; FRITZ, Mühlenatlas III, S. 194, Nr. 7020-331. Oder ist Hochberg am Neckar gemeint? Jedenfalls nicht Hochbronn bei Bühlerzell, vgl. LBW IV, S. 428.

¹²⁹³ WUB X, S. 331-333, Nr. 4650; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 111.

¹²⁹⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 300; StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42. Barrain und Fronholz liegen zwischen Beuren und Hohenlohe, Geheuerbühl liegt zwischen Hohenlohe und Unterriffingen, vgl. TK 50, Nr. L 7126.

¹²⁹⁵ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

Limpurg seit 1371 durch Aufkäufe auf Holzhausen ausgriffen.¹²⁹⁶ Der Zehnt gehörte 1439 noch den Herren von Weinsberg, die damit die Herren von Rinderbach beliehen hatten.¹²⁹⁷ In dieser Gemengelage konnte die Reichsstadt Gmünd seit 1443 die Hoheit des Spraitbacher Gerichts in Holzhausen durchsetzen, wodurch sich die Rechtsverhältnisse stabilisierten.¹²⁹⁸ 1493 verglichen Vertreter Limpurgs, des Klosters Lorch, des Gmünder Spitals, der Reichsstadt Gmünd und der Heiligenpfleger von Hohenstadt die Bauern von Holzhausen wegen des Viehtriebs und 1536 erließen dieselben Grundherren eine umfassende Dorfordnung.¹²⁹⁹ Deren Vertreter regelten noch 1566, 1570 und 1588 weitere Einzelheiten durch Verträge.¹³⁰⁰ 1603 gab Württemberg den Schenken von Limpurg gegen deren Anteil am Dorf Schnait die Güter des Klosters Lorch in Holzhausen zum Tausch.¹³⁰¹

Holzheim

Südlich der Fils bei Eislingen gelegenes Dorf. 1265 verliehen Abt Ulrich und der Konvent von Lorch ihrem Pförtner Walter die Pfründe eines Konversen. Dafür kaufte er unter anderem vom Kloster für 19 Pfund Heller Güter, wovon neun Pfund auf einen Mansus in Holzheim und zehn Pfund auf vier Lehen in Göggingen entfielen. Nach seinem Tode sollten alle an das Kloster zurückfallen. Die Zeitstellung

¹²⁹⁶ Hohenlohisches UB III, S. 354, Nr. 425; StA Ludwigsburg, Bestand B 113, Urk. 459.

¹²⁹⁷ StA Ludwigsburg, Bestand B 113, Urk. 461.

¹²⁹⁸ GRAF, Gmünd, S. 109-110. Die Gerichte in Spraitbach, Bettringen und Durlangen waren im 15. Jh. zeitweise unter bis zu 4 Gerichtsherren aufgeteilt: Spitalarchiv Gmünd, S. 74, Nr. 399, u. S. 90-91, Nr. 486; Reichsstadt Gmünd I, S. 199, Nr. 1165; Reichsstadt Gmünd II, S. 7, Nr. 1300, u. S. 91, Nr. 1874.

¹²⁹⁹ Spitalarchiv Gmünd, S. 118-119, Nr. 657, u. S. 158-159, Nr. 915; WINTERLIN, Rechtsquellen I, S. 461-463 (Die Dorfbewohner wählen 4 Vierleute aus ihrer Gesamtheit, von denen jedes Jahr 2 neu bestimmt werden. — Auch Rechtsakte, die nur eine Untertanenschaft betreffen, müssen vor der Allgemeinheit stattfinden. — Neubürger dürfen nur mit Wissen der betroffenen Herrschaft aufgenommen werden. Ab Aufnahme geben sie dem zuständigen Vierer jährlich 1 Pfund Heller, wovon je 10 Schilling an die Herrschaft und die Gemeinde fallen. Die Vierer sind im ganzen Dorf für allen Frevel zuständig und müssen Frevler der zuständigen Herrschaft überantworten. — Die Vierer machen zu zweit den Untergang, dabei soll einer von der betroffenen Herrschaft sein.)

¹³⁰⁰ Spitalarchiv Gmünd, S. 197, Nr. 1178, u. S. 204, Nr. 1225; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 301.

¹³⁰¹ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Bü. 1898, Nr. 4.

der Urkunde macht den Erwerb des Hofes in Holzheim in staufischer Zeit wahrscheinlich.¹³⁰² Vom weiteren Schicksal Holzheims ist nichts bekannt, möglicherweise wurde es an das Stift Adelberg abgegeben, das im 16. Jahrhundert bedeutenden Grundbesitz in Holzheim akkumuliert hatte.¹³⁰³

Hülben

Der Ortsname kommt auf der Schwäbischen Alb häufig vor, so daß eine sichere Identifizierung nicht möglich ist. Die Übernahme von zwei leibeigenen Frauen, die das Kloster Lorch im Jahre 1333 dem Truchseß Konrad von Urach abkaufte und die Übertragung des Schirms über die Klosterleute auf der Alb um Urach, Schelklingen, Ehingen und Zwiefalten 1439 an Rudolf von Baustetten, Vogt von Urach, scheinen beide auf Hülben bei Urach zu deuten.¹³⁰⁴ Eine weitere mögliche Lokalisierung des Ortes wäre Heilberg, vormals Hülenberg, das links des Kochers zwischen Sulzbach-Laufen und Untergröningen liegt,¹³⁰⁵ denkbar ist jedoch auch Hülen bei Lauchheim auf dem Härtsfeld, das wegen seiner geographischen Nähe zum lorchischen Besitzkomplex Hohenlohe in Betracht kommt.¹³⁰⁶

1235 übertrugen der Ministeriale Heinrich von Waldhausen und seine namentlich nicht genannte Frau dem Kloster Lorch ihren Besitz in Urbach. Aus der Mitgift von Heinrichs Frau erhielt das Kloster außerdem noch einen Mansus in *Hulewe*, diesen mit Zustimmung ihres Sohnes Eberhard von *Gruwenberc*. Dafür gab das Kloster zwei Leibgedinge im Umfang von 18 Scheffel Weizen, 16 Scheffel Dinkel und 18 Scheffel Haber sowie zwei Schweine im Wert von zwei Pfund Heller, ein Fuder Wein und 120 Käse.¹³⁰⁷

[**Hürnheim** siehe Auernheim.]

¹³⁰² WUB VI, S. 173-174, Nr. 1780; Reichsstadt Gmünd I, S. 6, Nr. 29; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 215.

¹³⁰³ LBW III, S. 327; UB Adelberg, S. 111, Nr. 617.

¹³⁰⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 22 u. 883, u. Bü. 1, Nr. 20; LBW VII, S. 85-86.

¹³⁰⁵ LBW IV, S. 480; DIETZ, Wüstungen, S. 124; TK 25, Nr. 7025.

¹³⁰⁶ Bevorzugt von REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 313; hierzu TK 50, Nr. L 7126.

¹³⁰⁷ WUB III, S. 357-358, Nr. 859; Reichsstadt Gmünd I, S. 3, Nr. 12; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 755.

Hundsberg

Der Ort, der auch Hinterhundsberg genannt wurde, ist südwestlich von Welzheim gelegen. Die Grundherrschaft im Ort war zwischen Adelberg und Lorch geteilt, die Oberhoheit lag bei Limpurg.¹³⁰⁸ Der Ort war ursprünglich Bestand der Pfarrei Alfdorf, aber die Einwohner gingen zum Gottesdienst nach Welzheim. Fünf Güter lieferten 1539 den Zehnt direkt an das Kloster ab.¹³⁰⁹ Die Einkünfte eines Hofes gingen nachweislich seit 1489 und auch nach der Reformation an die Pfarrei Alfdorf.¹³¹⁰

Hundsholz

Das Dorf Hundsholz (heute Adelberg genannt) lag in unmittelbarer Nachbarschaft des Stiftes Adelberg. Es gehörte aber noch zur Pfarrei Lorch, denn die Grenze der Bistümer Augsburg und Konstanz verlief zwischen Dorf und Prämonstratenserstift. Der Ort gehörte zur Gründungsausstattung des Stiftes Adelberg.¹³¹¹ Da Abt Heinrich von Lorch in der Zeugenreihe der Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs I von 1181 an erster Stelle auftaucht, kann davon ausgegangen werden, daß Lorch zu dieser Zeit Rechte in Hundsholz besaß.¹³¹² Sie kamen über das Stift Lorch zustande, wie Vorgänge aus dem Spätmittelalter zeigen: 1420 wurde über die vor dem Kloster Adelberg stehende Ulrichskapelle vereinbart, daß sie der Kustos von Adelberg versehen sollte. Über die üblichen Gefälle hinaus sollten ihm die beiden Pfarrer von Lorch, zu deren Sprengel Hundsholz gehörte, jährlich jeweils ein Pfund Heller und vier Hühner geben. Davon war einer der Inhaber der Kustoreipfründe, der andere ist nicht mehr sicher festzustellen. Wie der Vergleich mit Oberberken nahelegt, war es der Dekan. Der Vertrag wurde von den Pfarrern und von Abt Wilhelm von Lorch sowie Propst Berchtold von Adelberg besiegelt.¹³¹³ Dennoch geriet das Stift Adelberg 1489 mit dem Kloster Lorch und dem Domkapitel Augsburg in Streit, da es inzwischen die Ulrichskapelle in die Klosterummauerung einbezogen hatte und damit deren Entfremdung von Pfarrei und Diözese drohte. Der Konflikt wurde im folgenden Jahr

¹³⁰⁸ REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 169; REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 316-317; LBW IV, S. 719; TK 25, Nr. 7123-7124.

¹³⁰⁹ MEHRING, Stift, S. 158-159, Nr. 4; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹³¹⁰ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 178 u. 189.

¹³¹¹ LBW III, S. 338; TK 25, Nr. 7223.

¹³¹² MGH DD FI. IV, S. 9-10, Nr. 811; WUB II, S. 216-217, Nr. 428.

¹³¹³ MEHRING, Stift, S. 41-42, Nr. 77, S. 157, Nr. 4.

vor dem Bischof von Eichstätt dahingehend geschlichtet, daß die Prämonstratenser zwar die Ulrichskapelle behalten durften, dafür aber in Hundsholz ein neues Gotteshaus errichten mußten. Der Großzehnt von 15 bis 17 Pfund Heller wurde unter den Lorcher Chorherren und dem Pleban aufgeteilt. Die Chorherren behielten zunächst auch alle Opfer, Todfallgebühren und den Kleinzehnten der Ulrichskapelle, gaben dafür aber dem Abt von Adelberg zwei Pfund Heller und acht Hühner. Unter ihren Nachfolgern sollten diese Abgaben an den Prälaten fallen, nicht aber die der neuen Kapelle in Hundsholz. Deren Bau wurde 1490 begonnen und 1493 geweiht.¹³¹⁴ 1562 war die Kapelle zwar kirchenrechtlich von Lorch separiert, doch hatte das Klosteramt Adelberg aus deren Einkünften immer noch ein Pfund Heller an die dortige Kirchenkasse für die ehemalige Kustoreipfründe abzugeben.¹³¹⁵

Iggenhausen

Dorf südöstlich von Neresheim gelegen, wo sich ein Teil des 1471 von Lorch veräußerten Besitzkomplexes Hohenlohe befand. Dazu gehörten in Iggenhausen Einkünfte in Höhe von zwei Pfund sechs Schilling Heller sowie drei Fasnachtshennen. Nach BÜHLER hatte das Kloster Lorch Besitz in *Oggenhausen* bei Heidenheim verkauft. Tatsächlich ist in der Urkunde aber von Iggenhausen die Rede.¹³¹⁶

Iggingen

Iggingen liegt auf dem Höhenrücken zwischen dem Oberlauf der Rems und der Lein. Die Beziehungen zwischen dem Stift Lorch und der Pfarrei Iggingen waren im Spätmittelalter recht eng. 1359 erhielt das Kloster Gotteszell den Großzehnt von Iggingen von dem dortigen Pfarrer Konrad Kugler überlassen, wobei Dekan Konrad Argenhaß von Lorch siegelte. Umgekehrt war 1420 der Igginger Pfarrer Ulrich Stehlin unter denjenigen Schiedsleuten, die die Rechte und Pflichten von

¹³¹⁴ Eventuell später anfallender Neubruchzehnt sollte dem Kloster Lorch und dem Domkapitel Augsburg zufallen. In dieser Weise wurden auch die Verhältnisse in Ober- und Unterberken geregelt, weshalb der Adelberger Prälat von den Chorherren 30 Pfund Heller erhielt. MEHRING, *Stift*, S. 84-94, Nr. 112-116, u. S. 100, Nr. 119. Die Bauinschrift zur Grundsteinlegung hat sich erhalten: *Inscripfen Göppingen*, S. 78-79, Nr. 118.

¹³¹⁵ MEHRING, *Stift*, S. 162, Nr. 6 III.

¹³¹⁶ StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42. Dort als *Gickehausen*, diese Lesart nicht bei REICHARDT, *Heidenheim*, S. 105-106; BÜHLER, *Geschichte*, S. 22.

Pleban und Frühmesser von Alfdorf klärten.¹³¹⁷ Das Patronat gehörte möglicherweise ursprünglich dem Kloster Lorsch (an der Bergstraße), von dem es im Hochmittelalter an das Kloster Ellwangen und im 14. Jahrhundert weiter an die Grafen von Hohenlohe übergegangen war, welche es dann an die Rechberger zu Lehen gaben.¹³¹⁸ 1349 schenkte Johann von Rechberg Widemhof und Kirchensatz in Iggingen dem Kloster Gotteszell, nachdem er das Patronat aus der Lehensabhängigkeit Krafts III. von Hohenlohe befreit hatte. 1372 wurde die Pfarrei diesem Kloster inkorporiert.¹³¹⁹

Im zweiten Schirmbrief Eberhards I. von Württemberg von 1322 und im Schirmbrief Ulrichs III. von 1331 wurde Iggingen als einer derjenigen Orte erwähnt, für die die Grafen keine Abgaben erheben durften.¹³²⁰

Der im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts öfters genannte Ritter Diemar von Iggingen, der aus einer ehemals staufischen Ministerialenfamilie stammte, unterhielt gute Beziehungen zum Kloster Lorch.¹³²¹ Seiner Fürsprache verdankte es 1275 die Witwe des *Stocker* mit ihren Töchtern, daß ihnen Abt Ulrich und der Konvent von Lorch einen Acker in Iggingen zur Nutzung auf Lebenszeit ließen, obwohl ihr Mann diesen unrechtmäßig beansprucht hatte. Dafür hatten sie jährlich zu Martini vier Schilling Heller zu entrichten. Zwei Jahre später erneuerte das Kloster den Töchtern diese Zusage.¹³²²

Kurz vor 1438 kauften die Benediktiner von *Hans dem Bühele* einige weitere Güter. Am Ende des 15. Jahrhunderts besaß Lorch vier Höfe und fünf Leibeigene im Ort, die zum Amt Täferrot

¹³¹⁷ MEHRING, Stift, S. 37, Nr. 70, u. S. 40-41, Nr. 76; Reichsstadt Gmünd I, S. 57, Nr. 297, u. S. 148, Nr. 853.

¹³¹⁸ DIEHL, Freie, S. 217; HUTTER, Gebiet, S. 16, 149, 196-197 und beiliegende Karten. Lehnsnehmer waren gleichzeitig Johann von Rechberg zu Bettringen und Wilhelm von Rechberg zu Gröningen. Hohenlohisches UB III, S. 359 u. 364, Nr. 427.

¹³¹⁹ Reichsstadt Gmünd I, S. 41-42, Nr. 210-211, u. S. 72, Nr. 400.

¹³²⁰ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 737; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹³²¹ 1274 war Diemar Zeuge in einer Urkunde Walthers von Limpurg und 1295 für Abt und Kloster Lorch. WUB VII, S. 307-308, Nr. 2419; WUB X, S. 331-333, Nr. 4650. Die Herren von Iggingen gingen in der Nobilität der Reichsstadt Gmünd auf. BOSL, Reichsministerialität, S. 610-611; Reichsstadt Gmünd I, S. 139, Nr. 794, u. S. 206, Nr. 1204.

¹³²² WUB VII, S. 398-399, Nr. 2535; WUB VIII, S. 10, Nr. 2653; Reichsstadt Gmünd I, S. 8-9, Nr. 39; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 857

gehörten.¹³²³ Dem Kloster war es nicht gelungen, alleiniger Grundherr zu werden, dafür lag Iggingen zu sehr im Interessensgebiet der Reichsstadt Gmünd und der zugehörigen geistlichen Grundherrschaften, unter denen besonders das Kloster Gotteszell eine wichtige Rolle spielte.¹³²⁴ 1495 war Abt Georg von Lorch Adressat eines Schreibens der Priorin von Gotteszell wegen Beschwerden ihrer Hintersassen gegen den Pfarrer von Iggingen.¹³²⁵

Bis ins 15. Jahrhundert hinein verfügten die Herren von Rechberg noch über umfangreiche Rechte, u. a. am Zehnten, an der Schmiede und am Flurhaienamnt, zogen sich dann aber schrittweise zurück, während die Stadt Gmünd die Oberhoheit zu übernehmen suchte.¹³²⁶ Ebenso waren im 15. Jahrhundert die Herren von Wöllwarth und die von Vohenstein im Ort präsent, und auch Württemberg hatte ein gewisses Interesse, denn in Iggingen befanden sich Güter der Waibelhube, die bis 1410 an Rechberg, danach an Limpurg zu Lehen gingen.¹³²⁷ Die Entscheidung über den Streit einiger Lorcher Hintersassen wegen der Bewässerung durch den Seemeister Dietrich Wyßenbrunner von Stuttgart dürfte angesichts der damaligen Schwäche Württembergs allerdings nur dem Wunsch nach dem Urteil eines Sachkundigen entsprungen sein.¹³²⁸

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren nur noch Lorch und Gmünd Grundherren im Ort. Wie ein Vertrag mit Zimmern von 1501 über den Viehtrieb und die umfassende Gemeindeordnung von 1535 zeigen, konnte sich die Gemeinde Iggingen die daraus resultierende Pattsituation zunutze machen und weitgehend unbehelligt ihre Angelegenheiten regeln. Die Gemeindeordnung, die sehr vom Bemühen um Schutz vor Übernutzung und der Gewährleistung der Feuersicherheit geprägt war, und die die

¹³²³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 859, u. Bestand H 102.45, Bd. 1.

¹³²⁴ Das erste Ausgreifen Gotteszell erfolgte 1301. Das Lagerbuch von 1455 verzeichnete ausgedehnte Besitzungen mit Schwerpunkten in Bettringen, Böbingen, Iggingen und Mögglingen. Daneben waren auch das Predigerkloster und einige Gmünder Patrizier in Iggingen begütert. Reichsstadt Gmünd I, S. 17, Nr. 82, u. S. 53, Nr. 278; Reichsstadt Gmünd II, S. 203-210, Nr. A 401-445; Spitalarchiv Gmünd, S. 33, Nr. 201.

¹³²⁵ Reichsstadt Gmünd II, S. 224, Nr. A 553.

¹³²⁶ Reichsstadt Gmünd I, S. 155, Nr. 893, u. S. 160-161, Nr. 929. 1431 erkannten Schultheiß und Rat einen Verkauf in Iggingen als rechtmäßig an: Reichsstadt Gmünd I, S. 172-173, Nr. 1009. Das Flurhaienamnt beinhaltete die Besoldung des Feldschützen.

¹³²⁷ Spitalarchiv Gmünd, S. 33, Nr. 201; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 862; DIEHL, Freie, S. 273-279; StA Ludwigsburg, Bestand B 113, Urk. 478.

¹³²⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 860.

sogenannten Vierer als übergreifendes Organ stärkte, wurde von Abt Laurentius, dem Bürgermeister und dem Rat von Gmünd bestätigt.¹³²⁹

Die Verlegung des lorchischen Gerichtes von Täferrot nach Iggingen um 1555 darf als Versuch gewertet werden, die Position des Klosters im Ort zu stärken. Prompt schickte der Rat von Gmünd, der selbst ein Gericht in Iggingen unterhielt, zwei Beauftragte zum Lorcher Abt, um auf die Rücknahme dieses Schrittes hinzuwirken. Erfolg hatten sie keinen — noch 1583 war von einem lorchischen Vogt

¹³²⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 861. Kernaussagen der Gemeindeordnung: Wegen der ständigen Unstimmigkeiten geben sich Hauptleute, Vierer und die ganze Gemeinde Iggingen mit Einverständnis der Herrschaften eine Ordnung:

1. Der Gemeindegirte hat freien Durchgang. Junge Hölzer dürfen aber eingehegt werden;
 2. Es wird verboten, im Dorf Späne oder Scheite zu verbrennen (Strafe bei Zuwiderhandlung 1 Gulden);
 3. Niemand darf mehr als 2 Ziegen halten (5 Schilling Heller);
 4. Die Wege für den Viehtrieb dürfen nicht versperrt werden (5 Schilling);
 5. Einhegungen dürfen nicht zerstört werden (5 Schilling);
 6. Niemand darf mehr als 10 Gänse halten und muß für deren Hut sorgen (5 Schilling);
 7. Holz geschlagen oder Eichen gefällt werden darf im Ort und den Gemeindegewäldern Bodenloch, Knollenhof, Klein Außwang nur mit Erlaubnis der Vierer und der Gemeinde (1 Gulden);
 8. Nachts darf kein Hanf oder Flachs im Ofen gedörst werden (ein halber Gulden). Das Gesinde soll zur Achtsamkeit mit Feuer ermahnt werden und jeder einen Zuber mit Wasser bereithalten. Die Vierer sollen die Feuerstellen monatlich kontrollieren (5 Gulden);
 9. Die Äcker im Brachfeld dürfen, wie es früher war, von den Inhabern erst gepflügt werden, wenn sie die Vierer freigeben;
 10. Birnen, Äpfel, Eicheln dürfen nicht geschüttelt, sondern nur tags gelesen werden (5 Schilling). Am Trinkwasserbrunnen darf nicht gewaschen werden (5 Gulden). Die Wiesenbewässerung nach Feierabendläuten wird verboten (5 Schilling);
 11. Alle sind zur gemeinsamen Instandhaltung der Wege verpflichtet (5 Schilling). Läutet man zur Gemeindeversammlung und einer bleibt daheim, wird er mit 5 Schilling gestraft. Fremde dürfen ohne Wissen der Vierer nur einen Tag und eine Nacht beherbergt werden (5 Schilling).
- Nachtrag von gleicher Hand:
12. Frisch geschlagene Hölzer sind 3 Jahre vor Viehweide geschützt, doch sollen Durchgänge für den Hirten freigelassen werden;
 13. Bekräftigung des Verbots, Scheite zu verbrennen;
 14. Bekräftigung des Verbots, mehr als 2 Ziegen zu halten. Diese soll der Sauhirt hüten. Überzählige Ziegen sollen bis zum nächsten Martini verkauft werden;
 15. In den Häusern und angebauten Öfen wird Wäschelaugen und das Dörren von Hanf und Flachs verboten. Verstöße sollen von Herrschaft, Vierern und der ganzen Gemeinde gerügt werden (je 5 Schilling an die betroffene Herrschaft und die Gemeinde).
- Die Ortsherren behalten sich vor, diese Gemeindeordnung nach Gutdünken zu ändern. WINTTERLIN, Rechtsquellen I, S. 585-588.

in Iggingen die Rede.¹³³⁰ 1590-99 wurden die sechs Güter und das Fischwasser des Klosters von Fall- zu Erblehen umgewandelt, schließlich 1652 auch das Gut des nun Schultheiß genannten Vertreters des Klosteramtes.¹³³¹

Kapf

Der befestigte Hof Kapf kontrollierte die Straße von Lorch nach Gaildorf, welche bei der Strübelmühle den Fluß überschritt. Er hatte für die Schenken von Limpurg hohe strategische Bedeutung, da er seit 1435 der südwestlichste Punkt ihres Wildbanns sowie des Gerichtsbezirks von Seelach war. Nachdem das Kloster Lorch im April 1435 die benachbarte Burg Leineck an sich gebracht hatte, übergaben die Brüder Konrad IV., Friedrich V. und Konrad V. von Limpurg im Juni 1435 ihrem unehelichen Verwandten Klaus Schenk den Hof und eine Fischenz in der Lein gegen 200 Gulden. Alle bisherigen Pachtzinsen entfielen. Als die Nachkommen des Klaus von Kapf ihren Sitz nach Schorndorf verlegten, erwarben die Schenken den Hof 1478 wieder zurück, doch wurde die Summe erst 1510 endgültig bezahlt.¹³³² 1485 stiftete der *discretus vir* Peter von Kapf eine Marienkapelle. Diese war Filiale der Kanonikatspfünde Alfdorf, die ins Kloster Lorch gehörte, weshalb es den Zehnt der vier Güter einzog. Versehen wurde die Kapelle vom Frühmesser zu Alfdorf, der dafür zweieinhalb Pfund Heller erhielt.¹³³³

Offenbar hatte das Kloster schon vor 1475 ein großes Fallehen in Kapf erworben, woraus neben herrschaftlichen Rechten auch Pflichten entstanden: 1560 und 1570 wurde das Kloster zum Straßenunterhalt in Kapf herangezogen. Der Inhaber des Hofes zinste dem Kloster insgesamt vier Pfund Heller und je ein Fasnachts- und ein Herbsthuhn, mußte zehn Tage im Jahr mit einem Pferd

¹³³⁰ GRAF, Gmünd, S. 109-110; Spitalarchiv Gmünd, S. 287-288, Nr. (1092) A 40; Katharinenspital Gmünd, S.164, Nr. 224.

¹³³¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 863-871.

¹³³² StA Ludwigsburg, Bestand B 113, Bü. 22, Bestand B 114, Urk. 201, u. Bestand B 122, Bü. 2721 (Rotes Buch), Bl. 53-55; HStA Stuttgart, Bestand H 67, Urk. 3; Reichsstadt Gmünd I, S. 181, Nr. 1059; DECKER-HAUFF, Probleme, S. 3-10. Wie aus einem limpurgischen Lagerbuch um 1520 hervorgeht, war der Pfandbrief zwischenzeitlich zum Spekulationsobjekt Gmünder Bürger geworden. HStA Stuttgart, Bestand H 156, Bd. 1.

¹³³³ MEHRING, Stift, S. 79, Nr. 103, u. S. 158-159, Nr. 4; LUBICH, Freiheit, S. 269, Nr. 66; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92, u. Bestand H 14, Bd. 175a, Bl. 4v-5r.

(*menin*) dienen oder zwölf Kreuzer geben sowie den Zehnten einziehen. Wie die Quellen berichten, war das Gut nach dem Tod des ersten Ehemanns seiner Gattin halb verfallen.¹³³⁴

† Katzenbrunnen

Weiler nördlich von Oberurbach gelegen.¹³³⁵ Nach MEHRING hat es dort vier Höfe gegeben, die zwar pfarrlich zur zweiten augsburgischen Stiftspfunde in Lorch gehört hatten, doch den Großzehnten 1448 an die Dekaneipfunde zahlten. 1508 war der letzte Hof abgegangen.¹³³⁶

Kemnaten

Im Zusammenhang mit einer Jahrtagstiftung auf dem Mauritiusaltar der Klosterkirche übergaben 1396 Georg von Wöllwarth und seine Frau Anna von Schechingen den Mönchen ein Gut in Kemnaten auf der Frickenhofer Höhe, das dem Amt Täferrot zugeordnet wurde.¹³³⁷ Eine spätere Einverleibung in die Kustoreipfunde ist wahrscheinlich, jedenfalls lassen sich für das Jahr 1562 für diese Pfunde Einkünfte aus Kemnaten belegen.¹³³⁸ Das Gut war, wie zu dieser Zeit üblich, ein Fallehen und wurde erst 1623 in ein Erblehen umgewandelt.¹³³⁹

Die Viehhaltung scheint im 15. und 16. Jahrhundert zu ständiger Unruhe im Dorf geführt zu haben. Streitigkeiten zwischen den Lorcher Hintersassen und denen der Priesterbruderschaft in Gmünd wegen der Brache und des Viehtriebs mußten 1479 durch ein Schiedsgericht entschieden werden. Die Unstimmigkeiten bestanden aber weiter fort, denn noch 1570 vereinbarten die Grundherren Limpurg,

¹³³⁴ DIEHL, Freie, S. 237 u. 285-287; Spitalarchiv Gmünd, S. 190, Nr. 1131, S. 204, Nr. 1225. Zum Gut gehörten 1576 1 Hof, 2 Scheuern und 1 Leimgaden, 42 Jauchert Acker, 25 Tagwerk Wiesen, 11 Morgen Holz, 70 Morgen Weide. Zum Vergleich: Die Güter des Klosters Gotteszell hatten nach dem Lagerbuch von 1445 eine durchschnittliche Größe von 18,9 Jauchert Acker, 6,7 Tagwerk Wiese und 2,4 Morgen Holz. Der Mittelwert betrug 1529 im Salbuch von St. Katharina zu den Sondersiechen ungefähr 11,7 Jauchert Acker, 5,1 Tagwerk Wiese und 4,8 Morgen Holz. Diese Zahlen nach Reichsstadt Gmünd II, S. 203-210; Katharinenspital Gmünd, S. 213-218.

¹³³⁵ REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 179-180; Flurname noch in TK 25, Nr. 7123.

¹³³⁶ MEHRING, Stift, S. 165, Nr. 8 I, u. S. 177-178, Nr. 11.

¹³³⁷ UB Adelberg, S. 44-45, Nr. 261.

¹³³⁸ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1 u. 9.

¹³³⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 307.

Lorch, Adelman und Gmünd, deshalb eine gerichtliche Klärung anzustreben.¹³⁴⁰

Kirneck

Hierbei handelte es sich um zwei Weiler auf dem Höhenzug, der das Remstal südlich von Lorch begrenzte. Eine Unterscheidung von Ober- und Unter- bzw. Hinterkirneck erfolgte erst im 15. Jahrhundert, und es ist nicht immer klar, welcher Teilort in den Urkunden gemeint war.¹³⁴¹

Nach Aufzeichnungen aus den Jahren 1448 und 1508 hatte die Dekaneipfründe des Stiftes Lorch drei Lehen in Oberkirneck. Diese hatten zur direkten Versorgung des Pfarrers beizutragen, denn sie leisteten erhebliche Naturalabgaben, darunter 600 Eier, 60 Käse und 25 Hühner. In der Beschreibung der Einkünfte der Kustoreipfründe von 1511 ist von vier Höfen die Rede, die den Groß- und Kleinzehnten reichten. 1538 wurden auch ein Pfund vier Schilling Heller neben den genannten Eier- und Käseabgaben verzeichnet. Darüber hinaus standen ihr weitere Zehnte aus einzelnen Äckern und 21 Pfennig aus Wiesen zu.

Die Kustoreipfründe nahm aus Oberkirneck 18 bis 22 Scheffel Getreide ein, abhängig von der Ernte. 1539 sahen die Verhältnisse so aus: Pfarrkirche war Lorch. In Oberkirneck waren der Groß- und Kleinzehnt von vier Gütern zwischen Benedikt Stainer, dem Inhaber der Kustoreipfründe, und Peter Sturm, der auf der Dekaneipfründe saß, geteilt. In Unterkirneck lieferten fünf Güter den Großzehnt direkt ans Kloster, den Kleinzehnt dagegen an Benedikt Stainer, der 1511 auch noch vier Schilling vier Pfennig aus dem Heuzehnten erhielt.¹³⁴²

Kirneck war wohl in staufischer Zeit Zubehör des Hohenstaufens und kam dann über die

¹³⁴⁰ Reichsstadt Gmünd II, S. 83, Nr. 1821; Spitalarchiv Gmünd, S. 204, Nr. 1225.

¹³⁴¹ Unterkirneck hieß auch Hinterkirneck, weil es weiter vom Kloster entfernt lag. Bemerkenswert ist die Benennung nach mittelhochdeutsch *Kürne* = Mühle, was auf eine Windmühle schließen läßt. REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 351-352; LBW IV, S. 752.

¹³⁴² Abgaben der 3 Höfe der Dekaneipfründe um 1448: 1. 300 Eier, 30 Käse, 12 Hühner, 1 Fasnachtshenne, 1 Dienst, Groß- und Kleinzehnt, Weglöse 5 Pfund Heller; 2. 24 Schilling Heller, 200 Eier, 20 Käse, 6 Hühner, 1 Fasnachtshenne, 1 Dienst, Groß- und Kleinzehnt, 5 Gulden Weglöse; 3. 100 Eier, 10 Käse, 4 Hühner, 1 Fasnachtshenne, Groß- und Kleinzehnt, 5 Gulden Weglöse. MEHRING, Stift, S. 163, Nr. 7, S. 173-175, Nr. 10, u. S. 179, Nr. 11; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

Reichspfandschaft der Burg an Württemberg.¹³⁴³ Die Schutzurkunden der Grafen Eberhard I. von 1293 und 1322 sowie des Grafen Ulrich III. von 1331 verzeichneten Kirneck als einen der Orte, für die das Kloster Lorch das sogenannte Vogtrecht zu entrichten hatte.¹³⁴⁴ In Kirneck lag seit der Zeit Graf Eberhards II. ein württembergisches Aktivlehen, das regelmäßig an Mitglieder der Gmünder Bürgerschaft vergeben wurde.¹³⁴⁵ 1491 gerieten Württemberg und das Kloster Lorch wegen Kirneck in Streit, so daß der Keller von Schorndorf Kundschaften einholen ließ.¹³⁴⁶ Der Konflikt dürfte mit Anlaß gewesen sein, warum sich das Kloster 1500 von Maximilian I. neben seinen Privilegien auch seinen Besitz namentlich in Kirneck bestätigen ließ.¹³⁴⁷ Während die Obrigkeit in Oberkirneck ganz an das Kloster fiel, war sie in Unterkirneck im 16. Jahrhundert auf vier Grundherren verteilt, nämlich auf das Kloster Lorch, das Stift Adelberg sowie auf die Rittergüter Eyach und Alldorf.¹³⁴⁸

Unter dem Dach der Lorcher Rechte entwickelte sich die Heiligenpflege der Stiftskirche. Den Ausgangspunkt zur Grundherrschaftsbildung der Stiftspflege gab vermutlich eine Jahrtagstiftung von 1481 durch Jörg Richmayer und seiner Frau Engel von Unterkirneck über neun Pfund Heller.¹³⁴⁹ 1518 erwarben die Heiligenpfleger einen halben Hof in Unterkirneck, 1530 den Pleßinghof. Letzterer hatte 1489 noch Wilhelm von Urbach gehört, zwischenzeitlicher Inhaber war Sebald Schedlin aus Schorndorf gewesen.¹³⁵⁰ Recht spät, erst 1576, wurden Einkünfte der Mesnerei Lorch in Oberkirneck verzeichnet. Möglicherweise handelte es sich um die zwei Güter, die 1592 und 1598 von Fall- zu

¹³⁴³ Jedenfalls wurde Kirneck 1518 vom Vogt von Göppingen verwaltet. Hohenstaufen seinerseits war zu dieser Zeit dem Amt Göppingen eingegliedert. In den Lagerbüchern des Hohenstaufens taucht Kirneck aber nicht auf. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 317; MAURER, Hohenstaufen, S. 74-75 u. 105.

¹³⁴⁴ BESOLD, *Documenta Rediviva*, S. 736-737, Nr. 9; WUB X, S. 161, Nr. 4409; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹³⁴⁵ Lehenbuch Wirtemberg, S. 115 und öfters; SCHULER, *Regesten*, S. 197, Nr. 625, S. 212, Nr. 684, u. S. 266, Nr. 848.

¹³⁴⁶ WR, S. 472, Nr. 11982.

¹³⁴⁷ BESOLD, *Documenta Rediviva*, S. 765-770, Nr. 23; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50, Bü. 3, Nr. 78b; *Regesta Imperii* 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325.

¹³⁴⁸ LBW IV, S. 752.

¹³⁴⁹ MEHRING, *Stift*, S. 74, Nr. 98b; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 401.

¹³⁵⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 316-318.

Erblehen umgewandelt wurden.¹³⁵¹

† Kirnhardshof

Dabei handelt es sich um eine im 19. Jahrhundert endgültig abgegangene Siedlung nördlich des Kochers gegenüber Hohenstadt.¹³⁵² Der in früheren Quellen *Kürnhart* genannte Weiler bestand nur aus zwei Höfen, die um 1436 zeitweise unbewohnt waren.¹³⁵³ Im Zinsbuch des Amtes Täferrot vom Ende des 15. Jahrhunderts ist ein wiederbesetztes einzelnes Lehen verzeichnet.¹³⁵⁴

Kitzen

Weiler in einem Seitental der Fils bei Ottenbach gelegen.¹³⁵⁵ Im Rahmen eines Gütertausches mit dem Stift Adelberg gab Lorch 1414 den *Mönchhof* in Kitzen ab.¹³⁵⁶

[**Kitzinghof** siehe Albuch.]

[**Kleindeinbach** siehe Deinbach.]

[**Kleinkuchen** siehe Kuchen.]

Klotzenhof

Klotzenhof liegt nordwestlich von Lorch, nicht weit vom Klosterberg entfernt. Der Weiler gehörte zur zweiten Lorcher Pfarrei, deren Besetzung dem Domkapitel Augsburg zustand. 1515 hatte jedoch Abt Sebastian Sitterich von Lorch die Pfründe an sich gebracht. Um zu verhindern, daß dadurch Einkünfte zugunsten des Klosters herausgelöst würden, rief das Domkapitel vier Vertrauenspersonen als Vermittler an. Nach deren Kompromißvorschlag wurde der Zehnt zwar dem Abt belassen, durfte aber

¹³⁵¹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 187, u. Bestand A 499, Urk. 319-320.

¹³⁵² LBW IV, S. 679. In TK 25, Nr. 7025, ist der Platz noch als Flurnamen eingezeichnet.

¹³⁵³ DIETZ, Wüstungen, S. 121; REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 353.

¹³⁵⁴ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

¹³⁵⁵ LBW III, S. 309; TK 25, Nr. 7224.

¹³⁵⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 218; Reichsstadt Gmünd I, S. 136-137, Nr. 780; UB Adelberg, S. 54, Nr. 321.

nicht offiziell dem Kloster einverleibt werden. Als Gegenleistung hatte Lorch den zukünftigen Pfründeninhabern einen Gulden zu zahlen. 1539 war der Konflikt in der Weise gelöst, daß der Zehnt zwischen den Pfründen des Domkapitels und des Mesners in Lorch aufgeteilt wurde, eine Regelung, die noch 1576 Bestand hatte.¹³⁵⁷

Im Zuge einer 1271 zwischen Ritter Konrad Wascher, seinem Sohn Konrad und dem Kloster Lorch erreichten Einigung verzichteten erstere als Wiedergutmachung für einen durch sie zugefügten Schaden auf ihre Vogteiansprüche auf Lorcher Güter, u. a. des Klotzenhofes.¹³⁵⁸ In den Schutzurkunden der Grafen Eberhard I. von Württemberg von 1293 und 1322 sowie der des Grafen Ulrich III. von 1331 wurde Klotzenhof unter den Orten genannt, die für den württembergischen Schutz keine finanzielle Gegenleistung zu erbringen hatten.¹³⁵⁹

1491 kaufte das Kloster zwei Lehen von seinen Inhabern zurück.¹³⁶⁰ Vielleicht war eine Zusammenlegung dieser Höfe beabsichtigt, denn 1516 gab es nur noch einen Hof namens Klotzheim, der als Fallehen ausgegeben wurde.¹³⁶¹

† Konwiler

1352 erwarben Abt Ludwig und der Konvent von Lorch vom Stift Adelberg zwei Lehen in *Chuonewiler* und eines in *Rauneswiler* (heute Schillinghof) für 15 Pfund elf Schilling Heller zur Ausstattung der Kapelle von Schadberg. 1450 wurde Konwiler letztmals genannt.¹³⁶²

Kornwestheim

Ort zwischen Stuttgart und Ludwigsburg gelegen. Das Urbar Graf Eberhards II. des Greiners von Stadt

¹³⁵⁷ MEHRING, Stift, S. 121-122, Nr. 145; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 309, u. Bü. 4, Nr. 92.

¹³⁵⁸ WUB VII, S. 126-127, Nr. 2190; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 522.

¹³⁵⁹ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; WUB X, S. 161, Nr. 4409; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20; u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹³⁶⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 308.

¹³⁶¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 310.

¹³⁶² MEHRING, Stift, S. 29, Nr. 65; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 617; REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 192-193.

und Amt Asperg verzeichnete unter Kornwestheim den *Loercher hofe* mit 190 Morgen Acker und zehn Morgen Wiesen.¹³⁶³

Damit näherte sich dieser den Dimensionen des Hirsauer Hofes im selben Ort mit 247 Morgen, des größten Hofes im gesamten Urbar. Alle Gefälle und Nutzungen gingen an Eberhards Gattin Elisabeth von Henneberg-Schleusingen, der Hof war demnach ein Teil der Morgengabe und muß also vor ihrer Eheschließung am 17. September 1342 an Württemberg gekommen sein. Der Hof fungierte als Maiererei und als Sammelstelle von drei Vierteln des Zehnten, d. h. er zog ihn in drei von vier Jahren ein. Der Heu- und Strohzehnt verblieb dem Maier zur Eigenverwendung.¹³⁶⁴ Die räumliche Nähe zu Münster spricht dafür, daß der Kornwestheimer Besitz in lorchischer Zeit von dort aus verwaltet wurde.

Krettenbach

Siedlungsplatz südlich von Geschwend, heute Stixenhof genannt.¹³⁶⁵ Nach REICHARDT ist mit dem Lehen *Cretunbach*, welches der Pförtner Walther 1265 dem Kloster Lorch übergab, dieser Hof gemeint.¹³⁶⁶ Im 15. Jahrhundert gehörte der Hof zum limpurgischen Hochgericht Seelach. Dementsprechend wird er in der Bestätigungsurkunde Kaiser Sigmunds 1434 als *Cretembach* aufgeführt.¹³⁶⁷ Der Hof hätte demnach zu den lorchischen Gütern gehört, die als Siebzehnergüter bezeichnet wurden, doch erst 1580 wurde Krettenbach/Stixenhof 1580 in ein Verzeichnis dieser

¹³⁶³ Altwürtt. Urbare, S. 237. Es ist unsicher, ob sich der Name tatsächlich auf das Kloster Lorch bezieht. So gibt es ein Gewann *Lerchenberg* nördlich von Kornwestheim, welches auch für eine Zelge namensgebend war. Andererseits wechselte auch der *Lorcher Rain* bei Stuttgart in der Neuzeit seine Benennung in *Lerchenrain*. Es ist also möglich, daß sich der Name änderte, als die lokale Erinnerung an das Kloster Lorch verblaßte. TK 50, Nr. L 7120; DÖLKER, Flurnamen, S. 108-109, Nr. 55.

¹³⁶⁴ Haus Württemberg, S. 33-36. LBW III, S. 419, nennt 1340 als Jahr des Übergangs an Württemberg. Das Dorf Kornwestheim kam 1303 durch Kauf von Gf. Ulrich von Asperg an Gf. Eberhard I.: WR 7822.

¹³⁶⁵ TK 25, Nr. 7024; REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 341-342.

¹³⁶⁶ WUB VI, S. 173-174, Nr. 1780; Reichsstadt Gmünd I, S. 6, Nr. 29; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 215; REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 341-342.

¹³⁶⁷ HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 48v-50r u. Bl. 51r-52r (gleichlautende Urkunde Kg. Friedrichs III. von 1442); DIEHL, Freie, S. 234.

Siebzehnergüter aufgenommen.¹³⁶⁸

Krettenbach

Wahrscheinlich ist Krettenbach, das 1511 zur Kustoreipfründe des Stiftes Lorch gehörte, nicht mit den heutigen Stixenhof identisch, sondern mit dem Weiler, welcher südlich von Wäschenbeuren liegt und heute Krettenhof heißt.¹³⁶⁹

1441 ertauschte das Kloster Lorch vom Stift Oberhofen ein Fischwasser in der Lein bei Enderbach und gab dafür südlich der Rems gelegene Güter und Gülten in Rechberghausen, Rattenharz, Bartenbach und Krettenbach ab.¹³⁷⁰ Pfarrlich war Krettenbach der Kustoreipfründe des Stiftes Lorch zugehörig, welche 1511 den Kleinzehnten einzog. Der Ort kam wohl 1558 mit Birenbach zur ausgegliederten Pfarrei Wäschenbeuren.¹³⁷¹

[**Krettenhof** siehe Krettenbach.]

Kuchen (Groß- oder Kleinkuchen)

Für Kuchen kommen zwei auf dem westlichen Härtsfeld gelegene Dörfer in Betracht. Nach den Untersuchungen von REICHARDT ist der lorchische Besitz wohl in Großkuchen zu verorten.¹³⁷² Er war Teil des 1471 von Kloster Lorch veräußerten Besitzkomplexes Hohenlohe. In Kuchen zinste ein Lehen neun Schilling Heller und eine Fasnachtshenne.¹³⁷³

Langenberg

Hof zwischen Steinenberg und Welzheim gelegen.¹³⁷⁴ Um 1510 gab es dort vier Lehen, die kirchlich

¹³⁶⁸ DIEHL, Freie, S. 237 u. 284-287.

¹³⁶⁹ TK 25, Nr. 7224; REICHARDT, Göppingen, S. 129-130.

¹³⁷⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 177.

¹³⁷¹ MEHRING, Stift, S. 101-102, Nr. 122, S. 161, Nr. 6, u. S. 173, Nr. 10.

¹³⁷² TK 50, Nr. L 7326; REICHARDT, Heidenheim, S. 120.

¹³⁷³ StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

¹³⁷⁴ TK 25, Nr. 7123.

von Welzheim aus versorgt wurden.¹³⁷⁵ Der Großzehnt gehörte der Kustoreipfründe des Klosters Lorch und erreichte in guten Jahren bis zu 20 Scheffel Getreide. Um 1511 wurde Langenberg gegen Strohlieferungen zu Lehen gegeben.¹³⁷⁶ Über den Grund können nur Vermutungen angestellt werden; vielleicht war die Qualität des abgelieferten Getreides zu gering.

† Leineck

Die heute abgegangene Burg Leineck befand sich in beherrschender Lage auf einem Bergsporn über der Lein zwischen Pfahlbronn und Alfdorf.¹³⁷⁷ Sie gehörte nach einer Aufzeichnung aus dem Jahr 1515 in pfarrlicher Hinsicht zur Kustoreipfründe des Stiftes Lorch, war aber eigentlich Bestandteil der Pfarrei Alfdorf. Der Groß- und der Kleinzehnt gingen direkt an das Kloster.¹³⁷⁸ Abt Sebastian von Lorch ließ in Leineck eine Kapelle errichten, die 1512 geweiht wurde.¹³⁷⁹

Die Burg Leineck war von dem staufischen Ministerialengeschlecht von Waldhausen errichtet worden, welches seinen namensgebenden Sitz Waldhausen schon um 1253 an Württemberg abgegeben hatte. Im südwestlich von Leineck gelegenen Brech, wo vier zur Burg gehörende Lehen lagen, hatten die Herren von Waldhausen noch weiteren Besitz.¹³⁸⁰

Wiederholt werden die Herren von Leineck in Urkunden des Klosters Lorch genannt. 1331 verkaufte Rüdiger von Leineck eine Wiese in *Habspach* an die Mönche, zwei Jahre später Konrad von Leineck seinen Anteil an derselben Wiese.¹³⁸¹ Von den Nachfahren der Leinecker, den Herren von Rinderbach,

¹³⁷⁵ HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 175a, Bl. 6v.

¹³⁷⁶ MEHRING, Stift, S. 175, Nr. 10.

¹³⁷⁷ TK 25, Nr. 7124; HABW, Karten V.6/1 und V.6/3.

¹³⁷⁸ MEHRING, Stift, S. 158-159, Nr. 4; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹³⁷⁹ MEHRING, Stift, S. 120, Nr. 142.

¹³⁸⁰ UB Adelberg, S. 35, Nr. 205; HUTTER, Gebiet, S. 163; BOSL, Reichsministerialität, S. 358; MAURER, Hohenstaufen, S. 47-50, 55-60 zur Rolle des Ministerialengeschlechtes in staufischer Zeit, S. 67-68 zu deren Beziehungen zu Württemberg.

¹³⁸¹ MEHRING, Stift, S. 18, Nr. 46; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 322. Mit *Habspach* ist vielleicht der Haschbach bei Rienharz gemeint, vgl. TK 25, Nr. 7123-7124. 1329 war Konrad von Leineck Bürge und siegelte, als Albrecht und Heinrich Rober von Welzheim an Lorch einen Zins zu Pfahlbronn veräußerten und 1346 verkaufte Kathrin von Westhausen, die Witwe Rüdigers von

wurde Leineck 1364 dem Kloster Ellwangen zu Lehen aufgetragen, kam um 1411 an die Herren von Urbach und von diesen über mehrere Stationen an Schwarzfritz von Sachsenheim.¹³⁸² Dieser verkaufte am 17. April 1435 die Burg mit allem Zubehör, also der Mühle, den Äckern und den Wiesen, ferner drei Weihern, von denen der oberste nicht zum Lehen gehörte, einem kleinen Weiher im Nortenbach, dem Fischwasser in der Lein bis zu *StrüBELS Wauge*, weiteren Rechten bezüglich der Lein im Abschnitt oberhalb der Weiher bis an den Eisenbach, den Waldungen Boppelholz, Sandhalde, Hunger und Salach, sowie mit den Gütern zu Brech an das Kloster Lorch für 846 rheinische Gulden. Das Kloster Ellwangen gab daraufhin dem Kloster Lorch die Burg zu Lehen.¹³⁸³ Da die Mönche als Geistliche das Mannlehen nicht selbst übernehmen konnten, fungierten ihre Verwalter als Lehnsträger. Das waren zum Beispiel 1464 Klaus Hess, der Schultheiß zu Lorch, und 1499 Wilhelm Kayser, der Amtmann zu Lorch.¹³⁸⁴ Die Äbte von Lorch nutzten Leineck als Sommersitz.¹³⁸⁵

Um die Bedeutung dieser Erwerbung ermessen zu können, muß bis in die späte Stauferzeit zurückgegangen werden. 1251 hatte König Konrad IV. dem Schenken Walther von Limpurg einen Wildbann verliehen, dessen südwestliche Grenze wie folgt beschrieben wurde: Von Norden kommend querte sie bei Abtsgmünd den Kocher und verlief die Lein entlang nach Westen bis zum sogenannten Mitteljoch oberhalb einer Mühle.¹³⁸⁶ Wie schon im Württembergischen Urkundenbuch vermutet wird,

Leineck, dem Kl. Lorch ein Haus in Schorndorf: Reichsstadt Gmünd I, S. 29, Nr. 143a; MEHRING, Stift, S. 21, Nr. 55.

¹³⁸² HUTTER, Gebiet, S. 162; Reichsstadt Gmünd I, S. 129-131, Nr. 733, 735 u. 746, u. S. 142, Nr. 812

¹³⁸³ Reichsstadt Gmünd I, S. 180-181, Nr. 1057, 1059 u. 1061.

¹³⁸⁴ Reichsstadt Gmünd II, S. 19, Nr. 1385, u. S. 154, Nr. 2301. Diese und weitere Belehnungen in HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 337-342 (1504 Wilhelm Kayser, 1507 Hans Lonols, 1523 Wolfgang von Negenhorn, 1538 Gülg Molten).

¹³⁸⁵ LBW III, S. 496.

¹³⁸⁶ ... venacionem et ius venandi, que incipiunt Gyslingen usque Mullin cum silva vulgariter Vierngrunt et Abtsgemunde et usque ad ripam, que dicitur Leyn, et in vulgari in das Mitteljoch, insuper molendinum, quod vulgariter dicitur Ysenmûln, et Breittenfirst et Burgstal et Weydembach et Beringerswyler et iterato usque ad Gyslingen in calli ... WUB IV, S. 275-276, Nr. 1206. Der Gesamtverlauf war also wie folgt: Von Geislingen am Kocher dem Fluß Bühler aufwärts, bei Obersontheim oder Bühlertann ostwärts zum Oberlauf der Blinden Rot, dann zu deren Mündung in den Kocher, nach Abtsgmünd und der Lein entlang bis zum sogenannten Mitteljoch und weiter zur Eisenmühle. Von Breitenfürst aus verlief die Grenzlinie unter Einschluß von Welzheim nordwärts. Sie passierte einen Burgstall bei Gausmannsweiler und führte weiter bis nach Weidenbach, etwa einen

handelt es sich beim Mitteljoch um den Mündungsbereich der Schwarzen Rot zwischen Kapf, Voggenberg und Strübelmühle. Die hier befindliche Brücke über *Strübel's Wauge* (Wauge bedeutet eine tiefe Wasserstelle) diente mindestens schon seit 1352 auch anderweitig als Grenzmarkierung.¹³⁸⁷ An dieser Stelle löste sich die Grenzlinie von der Lein und wandte sich in westlicher Richtung nach Breitenfürst. Offenbar wurde dem Flußlauf nicht mehr gefolgt, damit die Burg Leineck außerhalb des limpurgischen Wildbanns blieb. Warum wurde die Burg umgangen? Die Vermutung liegt nahe, daß König Konrad IV. Rücksicht auf die Herren von Waldhausen nehmen mußte, da sie eine Schlüsselrolle für den staufischen Machtbereich um den Hohenstaufen spielten.

Die Bestätigungen der Reichslehen für die Schenken von Limpurg durch König Karl IV. 1347 und durch seinen Sohn und Nachfolger Wenzel 1398 beinhalteten trotz anderer Formulierungen keine Änderung dieser Wildbanngrenze.¹³⁸⁸ Die Urkunde, die König Ruprecht 1403 für Friedrich von Limpurg ausstellte, wich jedoch von diesen Gepflogenheiten ab, denn in ihr wurde der Grenzverlauf dieses Abschnittes folgendermaßen angegeben: Die Lein aufwärts bis Leineck, von dort nach Pfahlbrunn, weiter zum Haghof und nach Breitenfürst.¹³⁸⁹ Limpurg versuchte also, seinen Wildbann

Kilometer nordwestlich von Kaisersbach. Danach begnügt sich die Beschreibung für den weiteren Grenzverlauf mit der Nennung von Böhringsweiler. Damit sind im Nordwesten des Wildbannes kaum gesicherte Aussagen zu dessen genauer Ausdehnung zu machen. Zumindest ist anzunehmen, daß Mainhardt als limpurgisches Allod einbezogen war, ebenso Bibersfeld, wo Limpurg 1265 die Vogtei über Güter des Klosters Lorch ausübte. WUB VI, S. 176-177, Nr.1782; WUB VII, S. 320-321, Nr. 2436.

¹³⁸⁷ 1352 verkaufte Johann von Leineck seine zwei Fischenzen in der Lein, die eine von Heldmärzbrück bis an den Renharter Steg, die andere von der Furt unterhalb des unteren Sees bis zur Brücke über Strübel's Wauge. Reichsstadt Gmünd I, S. 47, Nr. 242; UB Adelberg, S. 31, Nr. 183. Weitere Belege bei REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 346-347.

¹³⁸⁸ HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 41r-41v u. Bl. 44r-44v.

¹³⁸⁹ Die Urkunde bestätigte das Geleit zwischen Hall und Gmünd (mit genauem Tarif), Item der Wiltpandt der sich an hebet zuo Limpurg und geet den Kocher abe biß gen Geyßlingen, die Biler uff biß gen Thann, von Thann biß zuo dem Müllin. Vom dem Müllin die Rott hinabe, biß in den Kochen. Den Kochen uff biß ynn die Leyn, die lyn uff biß gen Lynecke. Von Lynecke biß gen Pfalbrunn. Von Pfahlbrunn biß gen Hage. Von Hage biß gen Preytenfirst. Von Preytenfirst biß an die Wieslauff, die Wieslauff vff bis gen Burgstal. Von Burgstal biß gen Keyzersbuoch. Von Keyzersbuoch biß gen Wydenbach. Von Wydenbach bis gen Newnstetten. Von Newnstetten biß gen Fornspach. Von Fornspach gen Büchelber. Von Büchelberg gen Schönbrunn. Von Schönbrunn ynn die Rott. Die Rot hin uff bis in den Röttenbach. Den Röttenbach uff biß in daz weyler heisset Röttenbach. Von dem Röttenbach biß uff Michelbacher Steige. Von Michelbacher Steige biß gen Michelfelt. Von Michelfelt biß wider gen Limpurg. Und aller der wilpandt, der in dem vorgeschriebenen kraiß gelegen ist. Dazu

bis auf den Höhenrücken südlich der Lein auszudehnen, was zur Folge hatte, daß die Burg Leineck nun eingeschlossen wurde. Die kleine Herrschaft scheint schon einige Jahrzehnte zuvor in das Blickfeld der Schenken geraten zu sein, wie die Lehensauftragung an das Kloster Ellwangen 1364 durch Johann von Rinderbach nahelegt, was als Schutzmaßnahme vor den limpurgischen und württembergischen Begehrlichkeiten gesehen werden kann.¹³⁹⁰

Der Erwerb der Burg durch das Kloster Lorch bedeutete also die Sicherung der Nordostflanke des lorchischen Kerngebietes. Die damit verbundene Hemmung des limpurgischen Vordringens war auch im württembergischen Interesse, so daß die Mittlerrolle von Fritz von Sachsenheim verständlich wird.¹³⁹¹ Die direkte Reaktion der Schenken von Limpurg auf die lorchische Übernahme der Burg Leineck war die Übertragung des auf der gegenüberliegenden Seite des Mitteljochs gelegenen befestigten Hofes Kapf an ihren illegitimen Verwandten Klaus Schenk im Juni 1435.¹³⁹²

Im November desselben Jahres gelang es Hermann von Sachsenheim und Wilhelm Truchseß von Stetten, dem Vogt zu Schorndorf, die Konflikte zwischen den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, Abt Johann zu Murrhardt und Abt Wilhelm von Lorch sowie den Schenken Albrecht, Konrad und Friedrich zu Limpurg vertraglich beizulegen. Dabei wurde die Wildbanngrenze neu gezogen, die nun vom Ursprung der Schwarzen Rot zwischen Altersberg und Mönchhof abwärts bis zur Heinlinsmühle, zur Eisenmühle und zur Strübelmühle in die Wauge, die Lein abwärts bis zum Kocher bzw. vom Ursprung der Schwarzen Rot zum *schlecht* Zainbach (Rauhenzainbach) an der Sägemühle abwärts bis zur Rot und diese aufwärts verlief. Damit wurde die limpurgische Wildbanngrenze entlang einer Linie vom Ort Fichtenberg im Norden bis zur Strübelmühle im Süden

das Halsgericht unter Limpurg, zu Gaildorf, zu Sulzbach bei Schmiedelfeld, zu Seelach auf dem Wald, zu Welzheim. Außerdem alle Gerichte, die vom Reich sind. HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 46r-46v.

¹³⁹⁰ Reichsstadt Gmünd I, S. 181, Nr. 1059; HUTTER, Gebiet, S. 162.

¹³⁹¹ Fritz von Sachsenheim war Vogt von Neuenbürg, einem württembergischen Lehen von der Krone von Böhmen. STÄLIN, Geschichte III, S. 418.

¹³⁹² DECKER-HAUFF, Probleme, S. 3. Die zitierte Urkunde befindet sich in Privatbesitz und ist nicht zugänglich. Deren Existenz und Inhalt wird jedoch durch die Angaben in einem limpurgischen Lagerbuch bestätigt: HStA Stuttgart, Bestand H 156, Bd. 1.

zurückverlegt.¹³⁹³

Leinecksmühle

Diese Mühle war ursprünglich Zubehör der benachbarten Burg Leineck. Wie diese wurde sie um 1515 der Kustoreipfründe des Stiftes Lorch zugerechnet, gehörte aber eigentlich zur Pfarrei Alfdorf. Den Groß- und Kleinzehnt zog das Kloster Lorch selbst ein.¹³⁹⁴

Die Mühle wurde 1398 erstmals erwähnt.¹³⁹⁵ 1408 gab sie Hans von Rinderbach dem Müller Hans Lüttlinger als Erblehen. Zu dieser Zeit gehörten ein Wehrwieslein, zwei Baumgärten, ein Tagwerk Wiese und vier Beet Krautgarten zur Mühle.¹³⁹⁶ 1435 erwarben sie Abt Wilhelm und der Konvent zu Lorch mit der Burg Leineck aus der Hand des Fritz von Sachsenheim.¹³⁹⁷ Die Leinecksmühle wurde von da an stets vom Ellwanger Abt gemeinsam mit dem Burglehen an den Lehnsträger des Klosters Lorch verliehen.¹³⁹⁸

Leintal

Leintal ist nicht genauer lokalisiert und wohl mehr als eine allgemeine geographische Bezeichnung denn als Siedlungsname zu verstehen. Im Zinsbuch des Amtes Täferrot ist ein Lehen im Leintal verzeichnet, auf dem ein gewisser Hans Rupp saß. Da derselbe auch Güter in Hertighofen hatte, könnte mit Leintal die südwestlich davon gelegene Flur Leinwiesen bezeichnet sein.¹³⁹⁹

¹³⁹³ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 201, u., Bestand B 122, Bü. 2721 (sog. Rotes Buch), Bl. 53-55; HStA Stuttgart, Bestand H 67, Urk. 3; TK 25, Nr. 7024 u. 7124, u. Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 48v-50r u. 51r-54r. Direkt hinter dieser Linie lag nun der limpurgische Gerichtsbezirk Seelach, dessen Sprengel sich Schenk Konrad von Limpurg 1434 von Ks. Sigmund und 1442 von Kg. Friedrich III. detailliert bestätigen ließ. Weiteres hierzu bei Seelach.

¹³⁹⁴ MEHRING, Stift, S. 158-159, Nr. 4; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹³⁹⁵ FRITZ, Mühlenatlas II, Teil 2, S. 211, Nr. 7124-100; Reichsstadt Gmünd I., S. 108, Nr. 621; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 324.

¹³⁹⁶ Reichsstadt Gmünd I, S. 120-121, Nr. 698.

¹³⁹⁷ Reichsstadt Gmünd I, S. 181, Nr. 1059.

¹³⁹⁸ Reichsstadt Gmünd II, S. 19, Nr. 1385, S. 154, Nr. 2301

¹³⁹⁹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1; TK 25, Nr. 7124.

Lenglingen

Ort am Nordhang des Hohenstaufens gelegen.¹⁴⁰⁰ Das Kloster Lorch hatte wohl schon früh bedeutenden Grundbesitz im Ort, denn Lenglingen wurde 1322 und 1331 in den Schutzbriefen der Grafen Eberhard I. und Ulrich III. aufgelistet. Für Lenglingen hatte das Kloster keine Abgaben zu entrichten.¹⁴⁰¹ Offenbar bestanden alte Beziehungen zum nahen Hohenstaufen, aus denen Ansprüche abgeleitet werden konnten. Deshalb ließen sich die Lorcher Mönche 1347 von Karl IV. verbiefen, daß die Inhaber der Burg keine Vogteirechte auf die Klostergüter in Lenglingen hätten.¹⁴⁰²

Wahrscheinlich lag hier auch der Acker *uf Lengenanck*, den 1336 Konrad von Gmünd als Propst zu Faurndau der Küsterei zu einem Chorlehen übergab.¹⁴⁰³ In späterer Zeit scheint das Kloster Lorch der alleinige Grundherr in Lenglingen geworden zu sein. 1478 gab es den Bauern eine Ordnung zu Viehtrieb, Wässerung, Beholzung und den gemeinsamen Hölzern. Probleme wegen des Viehtriebs am mittleren Maitishof regelte die Gemeinde jedoch 1555 selbst.¹⁴⁰⁴ Seit 1590 erfolgte die Besserung der Fall- zu Erblehen. Hierbei ist gut zu beobachten, wie auch die Grundherrschaft davon profitierte: 1590 wurde etwa das Lehen des Hans Steeb gegen Zahlung von 240 Gulden umgewandelt. Das Geld wurde von der Herrschaft vorgestreckt und mußte anschließend von Hans Steeb mit einem jährlichen Zins von zwölf Gulden abbezahlt werden.¹⁴⁰⁵

Lerchenberg

Der Weiler befindet sich nördlich von Göppingen, an den Ausläufern des Hohenstaufens.¹⁴⁰⁶ Obwohl Lerchenberg im Spätmittelalter knapp außerhalb des Sprengels des Landkapitels Lorch lag, hatte die

¹⁴⁰⁰ TK 25, Nr. 7224.

¹⁴⁰¹ BESOLD, *Documenta Rediviva*, S. 737; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16, 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16. Diese Belege wurden, wie auch der folgende von REICHARDT, *Göppingen*, S. 140-141, übersehen.

¹⁴⁰² *Regesta Imperii* 8, S. 43, Nr. 472; BESOLD, *Documenta Rediviva*, S. 742-743, Nr. 13; HStA Stuttgart, Bestand A 499 G, Bü. 1.

¹⁴⁰³ MEHRING, *Stift*, S. 20, Nr. 51.

¹⁴⁰⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 39, u. *Repertorium* Bestand A 499, S. 189.

¹⁴⁰⁵ HStA Stuttgart, Besten A 499, Urk. 365-366.

¹⁴⁰⁶ TK 25, Nr. 7224.

Kustoreipfründe des Stiftes Lorch 1511 dort Einkünfte in Höhe von einem Schilling Heller und sechs Pfennig aus einigen Wiesen.¹⁴⁰⁷

Lindach

Der Ort liegt auf dem Höhenzug zwischen Rems und Lein, nördlich von Gmünd. Lindach ist altes staufisches Hausgut, denn der Ministeriale Tibert, Kämmerer Konrads III. und Stammvater der Herren von Weinsberg, nannte sich nach diesem Ort.¹⁴⁰⁸ Der alte Stammsitz der Weinsberger war wohl der sogenannte Turm von Lindach. Im 14. Jahrhundert waren diese Burg und ihr Zubehör ein württembergisches Aktivlehen und 1362 bereits in zweiter Generation an die rechbergische Linie unter den Bergen verliehen.¹⁴⁰⁹ 1377 kauften die Schenken von Limpurg die eine, 1410 die andere Hälfte des Lehens auf. 1479 bzw. 1481 gestatteten Graf Ulrich V. von Württemberg und sein Sohn Eberhard die Weiterverlehnung an Kaspar von Nenningen, doch schon 1485 nahm Schenk Albrecht von Limpurg den Turm wieder zurück.¹⁴¹⁰ Über weitere Zwischenstationen gelangte das Lehen 1515 mit 13 Gütern an das zum Landadel aufgestiegene Geschlecht der Diemar. 1543 verwickelte sich Hans Caspar Diemar in eine erbitterte Fehde mit der Stadt Gmünd. Im Kern der Auseinandersetzungen mit Gmünd ging es um das Gericht, welches zu dieser Zeit nicht nur über die zum Lindacher Turm gehörenden Lehensgüter, sondern auch über die freieigenen Güter zu Lindach urteilte und dessen Zuständigkeit die Diemar auch auf die Gmünder Höfe auszuweiten suchten. Erst 1554 konnte ein Ausgleich erzielt werden.¹⁴¹¹ Nach dem Tod von Hans Caspar Diemar veräußerte seine Witwe Anne schließlich 1578 die Burg Lindach mit allem Zubehör um 5.000 Gulden an das Klosteramt Lorch. Herzog Ludwig belehnte im Jahr darauf damit seinen Landhofmeister Erasmus von Laymingen.¹⁴¹²

¹⁴⁰⁷ MEHRING, Stift, S. XVII u. S. 173, Nr. 10.

¹⁴⁰⁸ BOSL, Reichsministerialität, S. 129 u. 362.

¹⁴⁰⁹ SCHULER, Regesten, S. 259, Nr. 820; Lehenbuch Wirtemberg, S. 126.

¹⁴¹⁰ LBW IV, S. 777; DIEHL, Freie, S. 275; Reichsstadt Gmünd I, S. 126-127, Nr. 72; StA Ludwigsburg, Bestand B 113, Urk. 478; Reichsstadt Gmünd II, S. 84, Nr. 1829-1830; SATTLER, Graven III, Beilagen S. 139, Nr. 92; WR, S. 368, Nr. 9568.

¹⁴¹¹ Zu den Hintergründen siehe GRAF, Fehde, S. 167-179.

¹⁴¹² MILLER/TADDEY, Baden-Württemberg, S. 480 (Jahresangabe 1577 korrigiert); HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 386; Katharinenspital Gmünd, S.144, Nr. 136.

Während im ersten Schutzbrief Graf Eberhards I. von Württemberg für Lorch im Jahre 1293 von Klostergütern im Ort noch keine Rede ist, wurde Lindach in den folgenden Urkunden von 1322 und 1331 unter den Orten aufgezählt, für die Eberhard bzw. Ulrich III. kein Vogtrecht erheben durften.¹⁴¹³ Eine Nachricht über eine einzelne Erwerbung des Klosters in Lindach stammt von 1356, als Heinrich Vetzby von Gmünd dem Abt und dem Konvent Zinsen in Höhe von drei Schilling acht Heller aus seinen vier Sölden in Lindach schenkte, welche zu dieser Zeit *die Haimin, der Gebrecher, der Wernher* und *der Vogel* bebauten.¹⁴¹⁴ Gegen Ende des 15. Jahrhunderts besaß das Kloster in Lindach vier Güter und den Ödenhof, die alle zum Amt Täferrot gehörten.¹⁴¹⁵ Der Ödenhof muß zu dieser Zeit neu an das Remstarkloster gekommen sein und hatte schon eine bewegte Besitzgeschichte hinter sich: 1420 wurden die beiden großen Güter Käsbis- und Krieghof, die zusammen den Ödenhof bildeten, beim Kauf durch Rechberg erstmals erwähnt. 1479 erwarb Kaspar von Nenningen, zu dieser Zeit auch Inhaber des Turms von Lindach, den Ödenhof, welcher bisher von Rechberg zu Lehen gegangen war. Bereits ein Jahr zuvor hatte genannter Kaspar Gülten im Wert von 180 Gulden aus dem Ödenhof gekauft. Nach diesen Transaktionen wurde das Gut zeitweise ein Teil des Burglehens. 1490, beim Übergang des Turms an Eberhard von Brogenhofen, war der Ödenhof auf acht Bauern aufgeteilt.¹⁴¹⁶ Kurz danach muß er wieder aus dem Burglehen herausgelöst und durch das Kloster Lorch aufgekauft worden sein.

Magister Konrad von Gmünd, Chorherr zu Lorch, erwarb 1328 von Sophie von Thalheim, Bürgerin zu Gmünd, ihren Teil an dem Hof zu Lindach, den *der Bonland* und *der Geiger* hatten, sowie zwei Höfe zu Durlangen und Großdeinbach um 47 Pfund Heller.¹⁴¹⁷ Wahrscheinlich wurden diese Güter Teil seiner Stiftspründe.

¹⁴¹³ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 737; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, Bü. I, Nr. 14a u. 16.

¹⁴¹⁴ Reichsstadt Gmünd I, S. 52, Nr. 273; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 384.

¹⁴¹⁵ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

¹⁴¹⁶ Der Ödenhof zinste 1478 8 Malter Korn und 2 Pfund 15 Heller. WR, S. 368, Nr. 9560, 9563 u. 9570; Reichsstadt Gmünd I, S. 150, Nr. 862; Reichsstadt Gmünd II, S. 79, Nr. 1793, S. 81, Nr. 1806, S. 86, Nr. 1842, S. 128, Nr. 2128.

¹⁴¹⁷ MEHRING, Stift, S. 16, Nr. 40; Reichsstadt Gmünd I, S. 27, Nr. 136.

Lindenbronn

Weiler zwischen Lorch und Wäschenbeuren gelegen, stets rechbergisch.¹⁴¹⁸ Er gehörte pfärrlich gesehen 1511 zur Kustoreipfründe des Stiftes Lorch, der der Kleinzehnt aus Garten und Äckern zustand.¹⁴¹⁹

Lindental

Weiler südwestlich von Rudersberg gelegen. Für 1520 sind Zinsen an die Kapelle von Schadberg aus einer Wiese bei der Kelter belegt.¹⁴²⁰

Liutoldsweiler

Siedlung nordöstlich von Welzheim, heute Hellershof genannt.¹⁴²¹ 1470 wurden die Sägemühle bei Hellershof und ein weiteres Gut von Abt Nikolaus, dem Prior und dem Konvent von Kloster Lorch als Erblehen an Hans Schilling bzw. Peter von Kapf verliehen. Beide waren der Kapelle zu Schadberg zu jährlichen Zahlungen verpflichtet.¹⁴²² Wohl deshalb wurden im Schadberger Zinsbuch von 1520 Zinser in Hellershof aufgeführt.¹⁴²³

Lochgarten

Lochgarten befand sich an der Stelle des heute Louisgarde genannten Weilers nördlich von Weikersheim. 1144 wurde das Kloster Lochgarten von zwei Männern namens Constantin und Giselbert gegründet und mit Nonnen aus dem Stift Tüchelhausen besetzt. Wie in der

¹⁴¹⁸ TK 25, Nr. 7224; LBW III, S. 332.

¹⁴¹⁹ MEHRING, Stift, S. 173, Nr. 10.

¹⁴²⁰ TK 25, Nr. 7123; LBW III, S. 543; HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 179. Heute gibt es in Lindental keinen Weinbau mehr.

¹⁴²¹ TK 25, Nr. 7024; REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 154-155.

¹⁴²² Reichsstadt Gmünd II, S. 41, Nr. 1537; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 370. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelte es sich ursprünglich um ein einziges Gut, denn jeder hatte das Vorkaufsrecht auf den Besitz des anderen und Peter von Kapf hatte seinen Anteil von Clas Schilling gekauft.

¹⁴²³ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 179.

Bestätigungsurkunde König Konrads III. festgehalten ist, waren die Stifter Untertanen des Stiftes Lorch, weshalb die ausdrückliche Zustimmung des Herzogs Friedrich II. von Schwaben und seines Sohnes Friedrich Barbarossa als Stiftsvögte sowie der Kanoniker selbst eingeholt werden mußte. Die Gründung sollte als Zeichen der Anerkennung dieses Abhängigkeitsverhältnisses jährlich an Mariä Geburt (8. September) symbolische zwölf *denariis Wirceburgensis monete* geben.¹⁴²⁴

Allein schon die Tatsache, daß Constantin und Giselbert in der Lage waren, ein Kloster zu gründen, zeigt, daß es sich bei ihnen um keine gewöhnlichen Hörigen gehandelt hat. Vielmehr dürften sie aus dem Adel stammen, was auch die prominent besetzte Zeugenreihe der Urkunde nahelegt. Ihre Mutter Gerberga hatte sich dem Stift unterstellt. Die Zugehörigkeit zum Stift bedeutete nicht nur eine Dienstverhältnis, sondern auch, daß das Stift notfalls für standesgemäßen Lebensunterhalt sorgen mußte.¹⁴²⁵

1155 nahm Friedrich Barbarossa das Kloster, mit dessen Vogtei bisher Friedrich von Bielrieth belehnt gewesen war, in seinen unmittelbaren Schutz.¹⁴²⁶ Lochgarten wurde noch vor 1324 dem benachbarten Prämonstratenserinnenkloster Schäftersheim, einer Stiftung des Herzogs Friedrich IV. von Rothenburg, inkorporiert. Der Konvent ging in der Folge ein, so daß schließlich nur noch ein Hofgut übrigblieb, welches im 16. Jahrhundert mit Schäftersheim an Hohenlohe fiel.¹⁴²⁷

Löpsingen

Im Ries bei Nördlingen gelegen. Abgesehen von Ebermergen war Löpsingen der östlichste lorchische Besitz. Nach einer Kaisheimer Urkunde verkaufte das Stift Lorch dort bereits 1306 ein Gut.¹⁴²⁸ Mit elf zinsbaren Höfen lag dort einer der zahlenmäßig umfangreichsten Teile des 1471 von Kloster Lorch veräußerten Besitzkomplexes Hohenlohe. Trotzdem waren die Einkünfte aus Löpsingen gering, denn

¹⁴²⁴ MGH DD KIII., S. 202-203, Nr. 113; MEHRING, Stift, S. 3-5, Nr. 3; WUB II, S. 32, Nr. 320.

¹⁴²⁵ Ein solches Verhältnis galt 1165 wahrscheinlich auch für die Frau eines Dienstmannes Hz. Friedrichs IV., deren Großmutter sich und ihre Nachkommen dem Kloster Lorch zinshörig gemacht hatte. WUB II, S. 151-152, Nr. 386.

¹⁴²⁶ MGH DD FI. I, S. 211-212, Nr. 127; WUB II, S. 94-95, Nr. 351.

¹⁴²⁷ BACKMUND, Monasticon, S. 142; Württembergisches Klosterbuch, S. 325; MILLER/TADDEY, Baden-Württemberg, S. 488-489.

¹⁴²⁸ HAB, S. 314.

der Dorf Müller und vier weitere Höfe reichten lediglich zwei Fasnachtshennen, die restlichen sechs Höfe sogar jeweils nur eine.¹⁴²⁹

Lorch

Klostergrundherrschaft

Das Benediktinerkloster Lorch hat als Gründungsausstattung mit Sicherheit das Areal auf dem Marienberg erhalten, wo sich bis dahin der Herrnsitz der Staufer befunden hatte und wo ab 1102 die Klostergebäude errichtet wurden.¹⁴³⁰ Die Lage der Ägidienkirche vor den Klostermauern macht deutlich, daß der Klostergrund darüber hinausreichte.¹⁴³¹

Direkt dem Kloster unterstellte Besitzungen im Dorf Lorch werden erstmals 1331 sichtbar, als die Lorcher Mönche allen Besitz (Äcker, Wiesen, Weiden, Hölzer) des Klosters Elchingen *infra banno* um zehn Pfund Heller kauften.¹⁴³² 1398 erwarb das Kloster von Konrad Zoller dessen Haus mit Garten auf dem Sand vor dem Steg und ein Tagwerk Wiese um 16 Pfund. Zoller erhielt das Gut als Lehen zurück. Im darauffolgenden Jahr konnte das Kloster seinen Erbspruch auf ein Gut und eine Wiese am Burenberg, genannt *Kriegswies*, gegen den Göppinger Bürger Strauß und dessen Angehörige durchsetzen. Daß es sich hierbei wahrscheinlich um dieselbe Wiese handelte, die Konrad Zoller übergeben hatte, zeigt eine Jahrtagstiftung des Abts Johann von Lorch für seinen Vorgänger Volkart im Jahr 1400, denn zu diesem Zweck wurden dem Konvent jährlich 30 Schilling Heller ausbezahlt, wovon zehn Schilling aus einer Wiese am Burenberg kamen, die ein Hans Zoller (wohl der Sohn Konrads) bebaute.¹⁴³³ Die nächste bekannte Erwerbung stammt aus dem Jahr 1434, als Conz Rapp wegen fünf Gulden Kapital zehn Schilling Zins aus zwei Tagwerk Wiesen zu Lorch verschrieb. Diese sollten nach seinem Tod an das Kloster heimfallen.¹⁴³⁴ Zu einer bemerkenswerten Überlagerung von

¹⁴²⁹ StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

¹⁴³⁰ MAURER, Hohenstaufen, S. 19. Dagegen sucht HAAG, Beobachtungen, S. 29-32, den Herrenhof auf dem Areal des römischen Kastells.

¹⁴³¹ LUBICH, Freiheit, S 269, Nr. 69 u. 70. Eine Inhaltsangabe des im Roten Buch kaum lesbaren Textes gibt KISSLING, Kloster, S. 110.

¹⁴³² MEHRING, Stift, S. 18, Nr. 45; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 388.

¹⁴³³ MEHRING, Stift, S. 37-38, Nr. 72-73; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 389-391.

¹⁴³⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 392.

klösterlichen und domkapitulischen bzw. stiftischen Rechten kam es 1481, als Haus und Hof des Ulrich Rühlin, die Lehen der zweiten Augsburger Pfarrfründe waren, für 40 rheinische Gulden an das Kloster übergangen. 1484 verkaufte derselbe Ulrich Rühlin den Benediktinern auch seine Erbgerechtigkeit an Haus und Hof.¹⁴³⁵ Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts bis zum Bauernkrieg häuften sich die Güterkäufe durch das Kloster: 1502 erwarb es von Georg Schweizer Haus und Hof für 31 Pfund Heller, 1512 von Ulrich Mörlin Haus und Garten in Lorch um 55 Gulden.¹⁴³⁶ Das umfangreiche Gut des Jerg Hysteldner wechselte 1513 den Besitzer um 160 Gulden. Ein Jahr später veräußerte Jerg Hysteldner auch noch sein Haus mit Scheuer und Hof im Dorf *diesseits der Rems* mit allem Zubehör und erhielt dafür sechs Eimer alten und zwei Eimer neuen Wein.¹⁴³⁷ 1522 kauften die Mönche von Hans Strölin d. J. einen Garten *diesseits der Rems* um 50 Gulden, 1524 von dessen Bruder Bartholomäus Haus, Garten und Zubehör. Hans Strölin wurde 1527 von Abt Laurentius mit einem Klostergut im Dorf belehnt.¹⁴³⁸ Nach 1525 hörten die Käufe auf, wohl aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Klosters durch den Bauernkrieg.

Daneben zeigen Bestandsreverse weitere Klosterlehen an: Die Badstube im Ort hatte 1521 Jakob Christian Bader als Klosterlehen inne, obwohl die Einrichtung noch zehn Jahre zuvor als Zubehör der zweiten augsбургischen Stiftsfründe geführt worden war.¹⁴³⁹ Der Vollständigkeit halber sei noch die Belehnung des Hanns Linsenmayer mit einem Klosterlehen zu Lorch, genannt *das Närrin Gut*, im Jahr 1527 erwähnt.¹⁴⁴⁰

Jahrzeitstiftungen im Kloster

Das Totengedenken hatte für die Mönche auch eine finanzielle Bedeutung, da mit den zahlreichen Seelgerätstiftungen Präsenzgelder und Mittel für den Unterhalt und die Ausschmückung der Kirche und der Kapellen verbunden waren. Anfang des 16. Jahrhunderts wurden beim Gedenken an einen

¹⁴³⁵ MEHRING, Stift, S. 78-79, Nr. 102; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 398 u. 404.

¹⁴³⁶ MEHRING, Stift, S. 72, Nr. 97; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 409 u. 415.

¹⁴³⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 416 u. 418. Der Wein hatte schätzungsweise einen Marktwert von 32 Gulden.

¹⁴³⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 421-422, u. Repertorium Bestand A 499, S. 215.

¹⁴³⁹ Diese Verhältnisse werden durch ein Bestandreverse von 1558 bestätigt. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 419, u. Repertorium Bestand A 499, S. 216.

¹⁴⁴⁰ HStA Stuttgart, Repertorium Bestand A 499, S. 215.

Dekan Ulrich neun Schilling Heller und der Zehnt *in Druxe* verteilt. Für die Jahrzeit des Heinrich Blumen kamen 15 Schilling Heller aus einem Haus im Dorf Lorch. Zur Erinnerung an den Pleban Diemar von Degenfeld erhielten die Benediktiner drei Scheffel Roggen, einen Scheffel Roggenspelz und ein Pfund Heller.¹⁴⁴¹

Stiftsgrundherrschaft

Gebhard MEHRING hat gezeigt, daß das Kollegiatstift im Dorf Lorch einmal aus 13 Pfründen bestanden hat. Die sich im Spätmittelalter räumlich vielfach überschneidenden Seelsorgezuständigkeiten führten ihn zu der Vermutung, daß auf diese Weise einer Aufteilung der Großpfarrei Lorch entgegengewirkt werden sollte. Nach der Abtrennung von Alfdorf und Gmünd 1297 und der Inkorporierung von je drei Pfründen in das Kloster Lorch bzw. in das Domkapitel Augsburg 1327 waren noch vier Pfründen übrig, die als Pfarrstellen im Dorf bis zur Reformation weiterexistierten. Davon standen je zwei unter dem Patronat des Klosters bzw. des Domkapitels.¹⁴⁴²

Die grundherrlichen Rechte der vier übriggebliebenen Stiftspfänden sind nur unvollständig zu erkennen. Daß sie gut dotiert waren, zeigt das Steuerverzeichnis des Ruralkapitels Lorch von 1523, geschrieben von Thomas Köllin, zu dieser Zeit Dekan und Pleban in Gmünd. Dieser veranschlagte für jede Pfründe drei Pfund Heller, eine Abgabe, die nur durch die der Pfarrei Gmünd übertroffen wurde.¹⁴⁴³ Abt Laurentius hielt für das Jahr 1540 fest, daß allen Lorcher Pfarrern je ein Haus als Wohnung und je eine Scheuer gehörten.¹⁴⁴⁴ Dagegen hatte jeder Stiftspfründner an Heiligabend dem

¹⁴⁴¹ MEHRING, Stift, S. 17-18, Nr. 44-44a, u. S. 127-128, Nr. 154; HOFFMANN, Kalendarium, S. 141 u. 149; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 253-254.

¹⁴⁴² MEHRING, Stift, S. VI-VII, S. XXII-XXIII u. S. 13-16, Nr. 37-38; Reichsstadt Gmünd I, S. 27, Nr. 133; LUBICH, Freiheit, S. 263, Nr. 13; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 18.

¹⁴⁴³ Es gaben: Gmünd 5 Gulden, Steinenberg 2 Pfund 5 Schilling Heller, Plüderhausen 2 Pfund Heller, Straßdorf 3 Pfund Heller, Urbach 1 Gulden 1 Pfund 2 Schilling Heller, Welzheim 2 Gulden 4 Schilling; die Plebane in Lorch: Kustos Benedikt Stainer 3 Pfund Heller, Magister Peter Sturm 3 Pfund Heller, Michael Hellerirtzel 3 lb, Sebastian Dietel 3 lb; die Kapellane außerhalb Gmünds: Welzheim 1 Pfund 18 Schilling Heller, Alfdorf 1 Pfund 10 Schilling Heller, Haubersbronn 1 Pfund 16 Schilling Heller, Wäschenbeuren 1 Pfund 15 Schilling Heller, Gebenweiler 1 Pfund 11 Schilling Heller, Steinenberg 1 Pfund 3 Schilling Heller. Summe: 40 Gulden 11 Schilling 3 Pfennig. StA Schw. Gmünd, Kopialbuch u. Verzeichnis Kapitel Lorch 1522, o. S. Vergleiche die Liste der Pfarrer bei MEHRING, Stift, S. XXXII-XXXIII.

¹⁴⁴⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

Koch und dem Mundschenk des Klosters Lorch dreieinhalb Schilling Heller zu bezahlen.¹⁴⁴⁵

Waren die Pfründen einmal nicht besetzt, so übten die Inhaber des Besetzungsrechtes auch die grundherrschaftlichen Funktionen aus. Das erklärt, warum das Domkapitel Augsburg 1493 den Erblehensbrief für das Holz *Geschlaicht* an Caspar Grät ausstellte, denn zu dieser Zeit dürfte die zweite Pfründe unbesetzt gewesen sein.¹⁴⁴⁶

Kustoreipfründe

Die Kustoreipfründe stand nach 1327 unter dem Patronat des Klosters Lorch.¹⁴⁴⁷ Diese hatte um 1515 im Dorf Lorch 19 Lehen, darunter den Kramladen und die Bäckerei.¹⁴⁴⁸ Der Kustos war zu nicht unerheblichen Sachleistungen bei großen Kirchenfesten verpflichtet, so hatte er an Fasnacht, zu Ostern und am fünften Sonntag danach, dem sogenannten Kreuztag, Gastmähler auszurichten. Zur Versehung der Pfarrei konnte er einen Koadjutor anstellen, der aus den Einnahmen aus Wäschenbeuren bezahlt werden und Kost und Logis beim Kustos haben sollte. An das Domkapitel Augsburg hatte der Kustos jährlich acht Gulden vom Zehnten zu zahlen, an den Bischof 24 Schilling Heller als Kathedraicum und für die Armenfürsorge zwei Gulden und vier Schilling Heller.¹⁴⁴⁹

1511 erhielt die Kustoreipfründe aus einem Hof im Garten der zweiten augsburgischen Stiftspfrende zwei Schilling Heller. Als Gesamtsumme aller regelmäßigen Einkünfte wurden drei Pfund drei Schilling und zwei Heller, drei Simri Getreide, sechs Hühner und Wein angegeben. Darüber hinaus gingen an die Pfründe der Großzehnt aus einem Acker namens *Byttinger* beim Pfründhaus und aus Äckern beim *Möttistobel* sowie der Kleinzehnt im ganzen Pfarrsprengel. Diese Einkünfte aus dem Zehnten wurden als *parve reputationis* bezeichnet, also als sehr gering. Heuzehnt wurde aus sechs

¹⁴⁴⁵ MEHRING, Stift, S. 149, Nr. 2 II.

¹⁴⁴⁶ MEHRING, Stift, S. XXXIII; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 405. Das Holz lag unterhalb des Dorfes im Feld und umfaßte etwa 100 Morgen. Möglicherweise identisch mit dem heutigen Wald Gschliff zwischen Lorch und Unterkirneck, vgl. TK 25, Nr. 7224.

¹⁴⁴⁷ Inhaber: Konrad Argenhaß 1331-62 (seit 1348 Dekan), Hans Binder 1420-45 (Dekan), Michael Fischer 1455-86 (seit 1482 Dekan), Johannes Hebenstreit 1488-90, Nikolaus Hurnuß 1493-1504, Thomas Köllin 1505-20, Benedikt Stainer 1521-40.

¹⁴⁴⁸ MEHRING, Stift, S. 159-160, Nr. 5.

¹⁴⁴⁹ MEHRING, Stift, S. 148-151, Nr. 2. Aufwendungen für die Gastungen: 1 Eimer Wein, 10 Simri Mehl für Krapfen und Brote, 1.260 Eier, 2 Kälber, 8 Kalbskeulen, 2 Ziegen, 11 Stück Braten, 24 Pfund Dörrfleisch, 29 Käse, Schmalz, Kraut, Gewürze usw.

Wiesen und vier Gärten gegeben. Weiter kamen noch die Opfer und vier Heller im Dorf für das Totengedenken hinzu, von außerhalb des Dorfes waren dafür acht Schilling zu entrichten. Es wurde empfohlen, die Hintersassen während der Beichte nach der ordnungsgemäßen Entrichtung ihrer Abgaben zu fragen!¹⁴⁵⁰

Das Pfarrhaus der Kustoreipfründe diente 1525 als Versammlungslokal der Lorcher Benediktiner für die Wahl des Abtes Laurentius Autenrieth, da das Kloster wegen der Brandschäden des Bauernkrieges unbenutzbar war.¹⁴⁵¹

Dekaneipfründe

Die Dekaneipfründe wurde nach 1327 vom Domkapitel Augsburg besetzt.¹⁴⁵² 1445 beurkundete Konrad Heyden, der damalige Inhaber der Dekaneipfründe, daß sein Pfründhaus und seine Scheuer hinter dem Kirchhof teils auf gemeindeeigenem Grund errichtet worden waren. Er mußte sich dafür verpflichten, daß sich hieraus der Gemeinde keine Nachteile ergeben würden. Dennoch kam es bereits 1452 unter dem nächsten Pfründeninhaber Johannes Baldung zu Unstimmigkeiten über die Abgrenzung des Gartens zum Kirchhof, die das Domkapitel und das Kloster Lorch durch ein Schiedsgericht beilegen lassen mußten.¹⁴⁵³

1508 war der Pfarrer auf der Dekaneipfründe Grundherr über drei Güter im Ort, die zusammen 15 Schilling Heller und drei Hühner zinsten. Nominell waren sie freieigen, hatten aber dennoch zu Bestand und Weglöse je ein Maß Wein zu reichen. Als Eigengut besaß die Pfründe 1538 ein Tagwerk Wiese in zwei Stücken an der Rems, die pro Jahr etwa drei Pfund elf Schilling Heller einbrachte,

¹⁴⁵⁰ MEHRING, Stift, S. 171-172, Nr. 10. Als Tarife für den Kleinzehnt werden genannt: je Kalb 1 Pfennig, Fohlen 2 Pfennig, Schaf 1 Heller, Ziege 1 Heller, Bienenvolk (*Yma*) 10 Pfennig oder Schilling Heller, je Huhn 3-4 Pfennig und Gans 8 Pfennig, je 4-6 Ferkel 1 Schilling Heller, je Simri Obst 6 Pfennig, pro Simri Zwiebeln nach Verkaufspreis. Flachs, Hanf und Werg wurden den Sammlern überlassen. Je 100 Setzlinge 3 Pfennig. Ferner Hanfsamen, Lein, Rüben, Erbsen, Linsen. Zum Flurnamen Tobel unterhalb Lorchs vgl. TK 25, Nr. 7224.

¹⁴⁵¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 57. Das Wahlinstrument nennt Benedikt Stainer als Zeugen, vgl. die Übersetzung in IRTENKAUF/GEBHARD, Schriftmuster, S. 95-99.

¹⁴⁵² Inhaber: Konrad Heyden 1445, Johannes Biermann 1448, Johannes Baldung 1452-54, Johannes Hopff 1454-68, Johannes Blaicher 1468-92, Andreas Nawer 1492-1506, Georg Peiser 1507-1508, Johannes Bernegker von Nenningen 1508-21 (seit 1511 Dekan), Peter Sturm 1538.

¹⁴⁵³ MEHRING, Stift, S. XXXII, S. 45-46, Nr. 81, u. S. 52-54, Nr. 85-85a; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 393-394.

ferner eine zu dieser Zeit wüst liegende Heuwiese, welche in anderen Jahren zwei Pfund Heller abwarf. Der Baumgarten auf dem Grundstück des Pfarrhauses brachte für das Gras zwei Pfund 16 Schilling, während für das Obst selbst nichts bezahlt wurde. Als Steuer waren vom Pfründeninhaber lediglich drei Schilling Heller an das Kloster zu zahlen, die wohl in etwa den oben genannten dreieinhalb Schilling an Klosterkoch und Klosterschenk entsprachen.¹⁴⁵⁴

Der Dekaneipfründe standen nach einer Auflistung von 1448 der Groß- und Kleinzehnt zwischen den Straßen nach Pfahlbronn und Klotzenhof bis zum Tobel zu. Weiter erhielt sie den Heuzehnten aus dreieinhalb Tagwerk Wiesen und 20 weiteren Stücken. 1508 hatten alle elf Untertanen der Pfründe einen Heu- und Gartenzehnt zu geben, dessen Ertrag dreißig Jahre später mit ein Pfund zehn Schilling Heller aus 30 Tagwerk berechnet wurde. Als Zehnt aus einem Dorfacker kamen 1448 zwölf Garben Dinkel oder Haber. Dieser Acker gehörte seit 1508 dem Kloster Lorch, das auch die Lasten übernommen hatte, von dem der Abt des Klosters 1538 aber nur noch acht Garben gab. Als Summe der Einkünfte in Lorch wurden 1448 drei Pfund 17 Schilling neun Heller, zehn Hühner und vier Simri Korn angegeben, 1538 waren sie zwar auf drei Pfund fünf Schilling sechs Heller zurückgegangen, doch kamen für den Großzehnt der verliehenen Felder Kaltenmoos und Emersbachhalde weitere sieben Pfund Heller hinzu. Bei direkter Bewirtschaftung wurden die Einkünfte aus den Feldern mit fünf Gulden veranschlagt.¹⁴⁵⁵

Eine Berechnung der gesamten Einkünfte der Dekaneipfründe kam für das 16. Jahrhundert zu folgenden Zahlen: 24 Gulden Abgaben, 80 Scheffel Getreide (ohne Lorch und Sachsenhof), 44 Hühner, 13 Hennen, 900 Eier und 300 Käse.¹⁴⁵⁶

Zweite klösterliche Stiftspfünde¹⁴⁵⁷

Zur zweiten Stiftspfünde, die vom Kloster Lorch vergeben wurde, liegen keine Nachrichten über deren Einkünfte vor.

¹⁴⁵⁴ MEHRING, Stift, S. 178-181, Nr. 11.

¹⁴⁵⁵ Vgl. TK 25, Nr. 7124; MEHRING, Stift, S. 176-181, Nr. 11.

¹⁴⁵⁶ MEHRING, Stift, S. 177, Nr. 11. Vgl. die Angaben bei Kirneck (S. 381).

¹⁴⁵⁷ Inhaber: Peter Aichmann 1468-1508, Ulrich Stäblin 1507-11, Jeremias Mayr 1524-1539.

Zweite augsburgische Stiftspfünde¹⁴⁵⁸

Diese Pfünde bezog 1481 eine Gült von neun Pfennig aus Haus und Hofraite des Ulrich Rühlin, der seinen Besitz jedoch an das Kloster verkauft hatte. 1488 gaben der Abt, der Prior und der Konvent von Lorch dem Pfarrer Jodokus Utzlin deshalb eine Sicherstellung seiner Rechte, nämlich 18 Heller und eine Henne Zins sowie ein Maß Wein zu Bestand.¹⁴⁵⁹ 1511 versuchte Abt Sebastian von Lorch, die Hintersassen Sebastian Dietels mit einer Rauchhühnerabgabe zu besteuern, was durch ein Schiedsgericht als zulässig anerkannt wurde, da der Abt die Obrigkeit habe und nur mit seiner Zustimmung gebaut werden dürfe. Nur vier Häuser, die von alters her keine Hühner gegeben hatten, blieben befreit, darunter der Bader.¹⁴⁶⁰ Um 1515 gehörten 20 Lehen im Dorf zur zweiten augsburgischen Pfünde.¹⁴⁶¹ 1524 kaufte Sebastian Dietel für 75 rheinische Gulden ein baufälliges Haus von Katharina Wüst und ihren Kindern, welches der Pfünde acht Schilling Heller und ein Huhn zu zinsen hatte.¹⁴⁶² 1531 wurde festgestellt, daß der Pfarrer von 28 Jauchert Acker zu Lorch keinen Zehnt bekäme, da sie die *armen Leute* nicht bebauen könnten. Der Pfünde entgingen dadurch sieben Scheffel Roggen oder Haber.¹⁴⁶³ Sieben Jahre später lagen immer noch 24 Jauchert unbebaut, die zwölf Scheffel Haber gebracht hätten.¹⁴⁶⁴

Als Gesamtertrag in Lorch wurden 1538 ein Pfund acht Heller berechnet. Weitere zwei Pfund gingen direkt an das Domkapitel Augsburg. Die Pfünde nahm außerdem 19 Hühner ein.¹⁴⁶⁵

Frühmeßpfünde

In Lorch gab es bis zur herzoglichen Neuordnung von 1539 auch eine Frühmeßpfünde, die mit einem

¹⁴⁵⁸ Inhaber: Jodokus Utzlin 1421-93, Johannes Wingkelmesz 1493, Hans Alwigk 1501, Thomas Köllin 1501-1505, Peter Gagk 1505, Sebastian Dietel 1505-1538.

¹⁴⁵⁹ Die Zinsrechte der Pfünde hatten Vorrang vor denen des Klosters. MEHRING, Stift, S. 72, Nr. 97, u. S. 83-84, Nr. 111.

¹⁴⁶⁰ MEHRING, Stift, S. 119-120, Nr. 139 u. 141; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 412-413. Der Bader hieß Utz Oswald, die anderen Häuser hatten Göckelin, Alexander Binder und Utz Hammas.

¹⁴⁶¹ MEHRING, Stift, S. 160, Nr. 5.

¹⁴⁶² MEHRING, Stift, S. 125-126, Nr. 150.

¹⁴⁶³ MEHRING, Stift, S. 126-127, Nr. 152a.

¹⁴⁶⁴ MEHRING, Stift, S. 182, Nr. 11.

¹⁴⁶⁵ MEHRING, Stift, S. 181-182, Nr. 11.

eigenen Haus ausgestattet war. Dann wurde dieses dem württembergischen Forstknecht als Wohnung eingeräumt. Der Grund wurde zu dieser Zeit nicht bebaut.¹⁴⁶⁶

Bruderschaften

Grundherrschaftliche Rechte waren mit der alten Gebetsbruderschaft der Stiftskirche verbunden, die sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts verlor. Noch 1465 erteilten ihr sieben Kardinäle einen Ablaß. 1471 verlieh Pfarrer Michael Fischer, der als Kustos Vorsteher der alten Bruderschaft war, ein Gut in Tonolzbronn, wobei er ausdrücklich festhielt, daß das Lehen zu den alten Bedingungen ausgegeben worden sei, was darauf hinweisen könnte, daß die Bruderschaft inzwischen aufgelöst war. Der bruderschaftliche Güterbesitz ging schließlich in der Kustoreipfründe auf.¹⁴⁶⁷ Eine neue oder reformierte Bruderschaft zeigte sich in den Statuten von 1473, die 1520 nochmals überarbeitet wurden.¹⁴⁶⁸

¹⁴⁶⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹⁴⁶⁷ MEHRING, Stift, S. XXX-XXXII, S. 39, Nr. 75a, u. S. 202-203, Nr. 20; LUBICH, Freiheit, S. 263, Nr. 17; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 741-742. Nachfolgerin in der Pflege der Gebetsmemoria wurde das Ruralkapitel Lorch.

¹⁴⁶⁸ MEHRING, Stift, S. 190-198. Der von Mehring erwähnte vollständige Text der renovierten Statuten, zu seiner Zeit in Privathand, befindet sich heute im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd: Statuta Capituli Lorch (1520), o. Sign. Dort finden sich noch Bestimmungen über die Wahl von Dekan und Kämmerer. Im Stadtarchiv liegt auch noch eine Handschrift der Statuten und Verzeichnis des Dekanatkapitels Lorch (ab 1522), o. Sign. Das dort Bl. 5r-5v eingetragene Verzeichnis der verstorbenen Mitglieder weicht von dem bei Mehring ab (Abweichungen kursiv): Maister Hans Hammerstetter, Pleban in Gmünd, Dekan †1474; Jacob Fluorschitz, P. in Welzheim; Albrecht App, P. in Lorch; Hans Hopff, P. in Lorch; Clemens Walther, P. in Straßdorf; Hans Schmid, P. in Steinberg; Michel Fischer, P. in Lorch u. Dekan; Hans Höbenstreit, P. in Lorch; Hans Blaycher, P. in Lorch; Dr. Paulus Schwan, P. in Plüderhausen; Jörg Berriet, P. in Welzheim; Maister Hans Herwart, P. in Urbach; Albrecht Cather, P. in Urbach; Hans Vogle, P. in Plüderhausen; *Enderis Berttlin, P. in Plüderhausen*; Peter Aichmon, P. in Lorch; Niclas Hirnuß, P. in Lorch, 1504; Enderis Nawer, P. in Lorch; *Michel Goldmayer, P. in Plüderhausen*; Maister Ulrich Steblin, P. in Lorch, 1511; Maister Ludwick *Adelbergensis*, P. in Steinberg, 1514; Hans Back, P. in Straßdorf, Dekan; Jörg Adelman, P. in Wetzgau; Maister Hans Kast, P. in Urbach; Maister Hans Bernöcker, P. in Lorch u. Dekan, 1521; *Wendell Engelin, P. in Welzheim, 1523; Maister Thomas Köllin, P. in Gmünd u. Dekan, 1524; Johannes Queller, Kaplan Plüderhausen; Caspar N., K. in Plüderhausen; Johannes Moll, K. in Haubersbronn, Frater Matheus Danntzer, K. in Urbach.*

Dafür fehlen Andreas Krumbain, P. in Alfdorf; Johannes Kirser, P. in Welzheim; Bartholomeus Schertenbach, P. in Welzheim; Ulrich Binder, K. in Wäschenebeuren; Jodocus Yzlin, P. in Lorch; Johannes Peyler, K. in Welzheim; Jodocus Falb, P. in Gmünd; Ludwig, K. in Welzheim; Michael N.,

Stiftskirche, Jahrzeitstiftungen und Mesnerei

Das Stift Lorch scheint als eigene wirtschaftliche Grundlage zunächst vor allem Zinspflichtige besessen zu haben. So wurde 1144 das Kloster Lochgarten ja durch Stiftshörige adeliger Herkunft gegründet.¹⁴⁶⁹ Bei einem Prozeß vor dem bischöflichen Gericht von Konstanz in den Jahren 1303 und 1304 traten Seveler aus Ulm und Eber aus Wernau bei Ulm in den Zeugenstand, die beide als Zensualen der Kirche in Lorch bezeichnet wurden.¹⁴⁷⁰ Ablässe in den Jahren 1332 und 1340 zeugen von dem Bemühen, die Einkünfte der Stiftskirche zu verbessern.¹⁴⁷¹ Eine von den Stiftsprüfenden separate Grundherrschaft der Kirche begann sich im 15. Jahrhundert aus den Jahrtagstiftungen heraus zu entwickeln. Den Anfang machte eine Seelgerätstiftung des Heinz Linsenmayer von Bruck, der 1447 zu ihrer Ausstattung die Wiese *Heckerin* unterhalb des Dorfes übergab, welche acht Schilling acht Heller zinste. Diese wurde nach der Reformation dem Armenkasten zugeschlagen, denn 1543 gab Hamman Strölin dem Armenkastenpfleger zu Lorch ein Erblehensrevers für dieselbe Wiese, deren Größe dabei mit fünf Viertel Tagwerk angegeben wurde.¹⁴⁷² Die nächste überlieferte Stiftung datiert von 1468 und wurde von Cäcilia Hummel aus Wittislingen für sich selbst und den verstorbenen Pfarrer Hans Hopf veranlaßt. Dafür wurde aus ihrem Haus und Grund beim Kirchhof jährlich ein Gulden gezahlt. 1481 folgten vier weitere Jahrtagstiftungen, die mit Gütern in Plüderhausen, Großdeinbach bzw. Unterkirneck dotiert waren.¹⁴⁷³ Eine Aufzeichnung des Mönchs Augustin Seitz

P. in Plüderhausen; Magister Johannes Schenck, P. in Welzheim; Thomas N., P. in Plüderhausen; Johannes Kirser, Gebenweiler; Leonhard Bicklin, K. in Welzheim; Magister Jorig Beisser, P. in Lorch.

¹⁴⁶⁹ MGH DD KIII., S. 202-203, Nr. 113; MEHRING, Stift, S. 3-5, Nr. 3; WUB II, S. 32, Nr. 320.

¹⁴⁷⁰ Ulmisches UB I, S. 282-287, Nr. 235.

¹⁴⁷¹ MEHRING, Stift, S. 19-21, Nr. 48 u. 54-54a; LUBICH, Freiheit, S. 263-264, Nr. 15-16 u. 20.

¹⁴⁷² Die Gült ist nach der Summe der an die Priester und den Mesner auszuzahlenden Gelder berechnet. MEHRING, Stift, S. 46-47, Nr. 82; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 423.

¹⁴⁷³ Der Gulden aus der Stiftung Cäcilia Hummels wurde wie folgt verteilt: je 3 Schilling Heller an die 4 Pfarrer, 10 Heller (hier Pfennig genannt) an den Mesner, der Rest für den Unterhalt der Kirche. Ähnlich wurde es bei den anderen Stiftungen gehandhabt: Konrad Krieg brachte bei seiner Stiftung 20 rheinische Gulden ein, aus denen den 4 Pfarrern je 3 Schilling Heller Präsenzgeld u. dem Mesner 8 Pfennig erwirtschaftet werden sollten. Beim ersten Jahrtag des Jörg Huber sollten je Pfarrer 2 Schilling Heller u. dem Mesner 3 Pfennig, beim zweiten je 3 Schilling bzw. 8 Pfennig gereicht werden. Die Jahrzeit des Jörg Richmayer brachte aus einem Grundstock von 9 Pfund Heller jedem Pfarrer 9 Pfennig, dem Mesner 2 Pfennig. Die späteren Stiftungen waren ähnlich dotiert. MEHRING, Stift, S. 62-64, Nr. 91, u. S. 72-75, Nr. 98-99; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 396, 399-401.

zählt insgesamt 28 Jahrtagstiftungen auf, die alle nicht mit den vorgenannten identisch sind, hinzu kommt eine notariell beglaubigte Abschrift von 1570, aus der weitere 27 ergänzt werden können, die sich jedoch zum Teil auf die Klosterkirche zu beziehen scheinen.¹⁴⁷⁴ Im 16. Jahrhundert lag das Einkommen der Heiligenpflege bei 43 Pfund 19 Schilling zwei Heller und einem Eimer Wein. Bemerkenswert ist die Vermietung von fünf Kammern (Betstühlen?) zu je zwei Schilling Heller und von einem Stand zu einem Schilling Heller in der Kirche.¹⁴⁷⁵

Auf umfangreiche Baumaßnahmen, möglicherweise nach einem Brand, aber eher wohl als Folge der religiösen Erneuerung nach der Reformierung des Klosters weist die Weihe der Kirche, ihrer Altäre und der Friedhofskapelle durch den Weihbischof Ulrich von Adramytteum im Jahre 1474 hin.¹⁴⁷⁶ Einen weiteren Ablauf brachte dann die Weihe des Hochaltars durch Heinrich von Adramytteum im Jahre 1507.¹⁴⁷⁷

Der Mesner erhielt Abgaben von Pfarrern und Einwohnern für bestimmte Dienstleistungen. Regelmäßige Einkünfte hatte er dagegen kaum. Immerhin hatte jeder Bauer eine Garbe Getreide und jedes Haus zwei Pfennig für das Stundenläuten zu reichen. Die Seelgeräte brachten ihm jährlich zwölf Schilling acht Heller ein. Aus allen Orten des Sprengels erhielt er insgesamt 126 Garben Getreide, rund zehn Scheffel Haber, etwa 143 Brotlaibe und 24 Pfennig anstelle von Brot und einige Zehntrechte.¹⁴⁷⁸

Heiligenpflege St. Lorenz

Die Kapelle St. Lorenz hatte zu Beginn des 16. Jahrhunderts Einkünfte in Höhe von sieben Pfund 14 Schilling Heller. Zehn Gulden Kapital waren an Clasz Lemelin ausgegeben, der dafür 14 Schilling

¹⁴⁷⁴ Jedenfalls ist die dort aufgeführte Seelmesse für die Herren von Wöllwarth auf eine Seelgerätstiftung Georgs von Wöllwarth von 1396 am Mauritiusaltar der Klosterkirche zu beziehen. Zur Totenmesse sollten auch die Pfarrer der Stiftskirche kommen. MEHRING, Stift, S. 187-190, Nr. 17; UB Adelberg, S. 44-45, Nr. 261.

¹⁴⁷⁵ Die Miete wurde teils in Naturalien gezahlt. MEHRING, Stift, S. 184, Nr. 12.

¹⁴⁷⁶ MEHRING, Stift, S. 70-71, Nr. 94-94a; LUBICH, Freiheit, S. 268, Nr. 54. Der Brand des Dorfes samt seiner Pfarrkirche wird im Blutbannprivileg Maximilians I. von 1500 erwähnt (siehe S. 412-413).

¹⁴⁷⁷ MEHRING, Stift, S. 114, Nr. 134; LUBICH, Freiheit, S. 267, Nr. 53.

¹⁴⁷⁸ MEHRING, Stift, S. 184-187, Nr. 16.

Heller zinste.¹⁴⁷⁹

Schutzherrschaft, Gericht und Gemeindeverwaltung

In den Schutzbriefen Graf Eberhards I. von Württemberg und Graf Ulrichs III. von 1293, 1322 und 1331 wird, wie zu erwarten, auch die *villa* Lorch aufgeführt. Lorch führt hier die Liste derjenigen Orte an, die von Abgaben befreit waren.¹⁴⁸⁰ Das Bemühen des Klosters, dem wachsenden Einfluß Württembergs entgegenzuwirken, zeigt das Privileg König Wenzels von 1377, das die Lorcher Benediktiner von aller weltlichen Vogtei, besonders im Dorf Lorch, anderen Orten und den umliegenden Gütern befreite. Friedrich III. stellte 1442 eine ähnliche Urkunde aus.¹⁴⁸¹ Dennoch machte sich zusehends der württembergische Einfluß bemerkbar. Ein sichtbares Hoheitszeichen war das Zollhaus zu Lorch, welches Graf Eberhard d. J. im Jahr 1481 errichten ließ, ein württembergischer Zöllner amtierte gar schon 1477.¹⁴⁸² Die Zollstation wurde schließlich gemeinsam mit dem Unterhalt der Straße — nicht dem Geleit! — nach 1511 von der Reichsstadt Gmünd übernommen.¹⁴⁸³

Das Vordringen Württembergs auch auf anderen Herrschaftsebenen manifestierte sich in der Verleihung der Taverne im Jahre 1546 durch Herzog Ulrich.¹⁴⁸⁴

Die Belehnung des Abtes von Lorch mit dem Blutbann über das Dorf Lorch durch König Maximilian I. am 5. Juni 1500, sowie die feierliche Bestätigung aller Besitzungen, an erster Stelle das Dorf Lorch, und aller Privilegien am selben Tag, war Ausdruck eines energischen Emanzipationsversuches von Württemberg, welches in dieser Zeit durch die Minderjährigkeit Herzog Ulrichs geschwächt war. Der Abt Georg Kerler hatte vorgebracht, daß der alte Halsgerichtsbrief beim

¹⁴⁷⁹ MEHRING, Stift, S. 184, Nr. 15.

¹⁴⁸⁰ WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16, 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14 a u. 16.

¹⁴⁸¹ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 746-748, Nr. 16, URK.. S. 755-758, Nr. 20; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 1.

¹⁴⁸² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 403; Reichsstadt Gmünd I, S. 140-141, Nr. 803.

¹⁴⁸³ Das württembergische Geleit reichte weiterhin bis Aalen, vgl. WELLER, Reichsstraßen, S. 36, Nr. 29. 1555 beschwerte sich der Rat von Gmünd beim Abt von Lorch, daß der städtische Zöllner kein Wegegeld nehmen könne, da man winters die Wagen nicht durch Lorch fahren lasse. Laut einem Vertrag von 1605 war die Stadt zum Unterhalt der Straße von Schorndorf bis Gmünd verpflichtet. Spitalarchiv Gmünd, S. 287-288, Nr. (1092) A 40; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 28.

¹⁴⁸⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 424.

Brand des Großteils des Ortes samt der Kirche verlorengegangen sei. Die Durchführung des Gerichtes oblag Amtleuten.¹⁴⁸⁵ Von diesem Tribunal war 1399 erstmals die Rede. Es setzte sich aus einem Schultheiß und zwölf Richtern zusammen, die jedoch nur die niedere Gerichtsbarkeit ausübten.¹⁴⁸⁶ Da ein Schultheiß bereits 1301 und 1356 vorkam, könnte das Gericht in dieser Zeit auch schon existiert haben.¹⁴⁸⁷ Wie eine Urkunde von 1495 über einen Streit um Zinsverpflichtungen in Alfdorf zeigt, fungierte es als Appellationsgericht für die lorchischen Hintersassen.¹⁴⁸⁸ Das Gericht übernahm auch Verwaltungs- und notarielle Funktionen. 1513 legte es fest, daß das Gmünder Maßsystem übernommen werden sollte. Im gleichen Jahr besiegelte es mit dem Pfarrer Thomas Köllin den Verkauf eines Hauses in Lorch.¹⁴⁸⁹ 1531 waren es Schultheiß und Gericht, die dem Pfarrer Sebastian Dietel bestätigten, daß er in Lorch den Zehnt von 28 Jauchert Äckern nicht einnehmen könne.¹⁴⁹⁰ Wohl schon seit 1512 war ein eigenes Dorfsiegel in Gebrauch.¹⁴⁹¹ Eine der Beschwerden der Lorcher Bauern beim Aufstand des Armen Konrads 1514 galt auch dem Gericht, welches zukünftig frei von herrschaftlicher Einflußnahme sein sollte. Sie lehnten auch die nicht erhaltenen neuen schriftlichen

¹⁴⁸⁵ Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325-10326; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 765-773, Nr. 23-24; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 49-50, u. Bü. 3, Nr. 78-78b. Die Ereignisse beim Armen Konrad im Jahre 1514 zeigten jedoch schonungslos die Machtlosigkeit des Klosters, das seinen aufständischen Bauern gegenüber hilflos und auf das Eingreifen des Herzogs angewiesen war: *In den landsässigen Klosterterritorien, in denen der Tübinger Vertrag ohne Geltung bleib, verfahren die Äbte ganz nach württembergischen Vorbild, wie die Beispiele Lorch und Alpirsbach verdeutlichen: Sowohl in Alpirsbach als auch in Lorch setzten Abt und Konvent nach Rücksprache mit den Amtleuten zunächst das Strafmaß für den Widerstand fest, entschieden über die Beschwerden der Untertanen und verlangten schließlich den Gehorsamseid.* In Lorch beinhaltete der Eid auch die Entscheide. Fast alle Beschwerden wurden mit Berufung auf die Statuten zurückgewiesen. Nur beim Eichelsuchen und bei der Halsgerichtsbarkeit hatte der Abt auf den Landtag verwiesen. Das Ergebnis ist nicht erhalten. SCHMAUDER, Württemberg, S. 113-114, 172-174 u. S. 259-260 (Zitat).

¹⁴⁸⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 390; Reichsstadt Gmünd II, S. 141, Nr. 2218.

¹⁴⁸⁷ Reichsstadt Gmünd I, S. 17, Nr. 81; MEHRING, Stift, S. 36-37, Nr. 69.

¹⁴⁸⁸ Der Rechtszug war in diesem Streit nicht eindeutig, da der lorchische Untertan Jörg Beutenmüller gegen das Spital Gmünd prozessierte. Der Prozeß kam zunächst von Schultheiß und Gericht zu Alfdorf an das Gericht zu Gmünd. Danach wurde die Zustimmung des Lorcher Gerichts zu dessen Urteil eingeholt. Reichsstadt Gmünd II, S. 141, Nr. 2218.

¹⁴⁸⁹ MEHRING, Stift, S. 121, Nr. 144; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 417.

¹⁴⁹⁰ MEHRING, Stift, S. 126-127, Nr. 152a.

¹⁴⁹¹ Eine Urkunde von 1555 zeigt im Siegel *1512 L* = Schultheiß und Gericht von Lorch. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 138.

Statuten des Klosters ab, die wohl der Gerichtsordnung des Stiftes Adelberg von 1502 ähnlich waren, und wodurch die Rechtssprechung erheblich verschärft worden war.¹⁴⁹²

[**Louisgarde** siehe Lochgarten]

Maitis

Dorf am Nordhang des Hohenstaufens gelegen.¹⁴⁹³ Nach dem Bericht der herzoglichen Kommission von 1540 gab es in Maitis 15 Güter. Der Großzehnt wurde zwischen dem Kloster Lorch und dem Domkapitel Augsburg aufgeteilt, der Kleinzehnt zwischen den Pfarrern Sebastian Dietel und Benedikt Stainer, von denen Dietel die zweite Stiftspfünde des Domkapitels, Stainer die Kustoreipfünde des Klosters innehatte.¹⁴⁹⁴ Die Pfarrechte von Maitis waren also geteilt. Wie aus einer Anmerkung des Schreibers Augustin Seitz zur Weihe der 1464 neu errichteten Kapelle hervorgeht, gehörte der Ort eigentlich zu einer Pfründe, die dem Kloster Lorch inkorporiert war. Wegen der Entfernung versah aber der Frühmesser aus Wäschenbeuren den Gottesdienst.¹⁴⁹⁵

Die früheste Nachricht über Grundbesitz stammt aus dem Jahr 1365, als Johann von Rechberg und sein Bruder Wilhelm dem Kloster Lorch zwei Huben teils verkauften, teils schenkten.¹⁴⁹⁶ Für die Jahrzeit des Albert von Bönningheim, der um 1342-51 lebte, verwendete das Kloster zehn Gulden aus seinen Einkünften zu Maitis. Der Jahrtag des Rüdiger von Hausen und seiner Frau war mit einem Pfund Heller aus Maitis dotiert, ebenso die Jahrzeit der Elisabeth Rostäuscherin.¹⁴⁹⁷ Aus dem Jahr 1553 stammt ein Lehensbrief Abt Benedikts von Lorch für Julia Claußen wegen eines Fallehens zu Maitis, das dem Kloster und der Heiligenpflege von Wäschenbeuren gehörte.¹⁴⁹⁸ Wie aus Aufzeichnungen von 1555, 1603 und 1606 hervorgeht, hatte das Kloster auch Rechte an der Weide

¹⁴⁹² HStA Stuttgart, Bestand J 1, Bd. 36, 87r-94v; SCHMAUDER, Württemberg, S. 114, 172-174 u. 259-260. Die Gerichtsordnung des Klosters Adelberg ist gedruckt bei BESOLD, Documenta Rediviva, S. 61-85, Nr. 14, und WINTTERLIN, Rechtsquellen II, S. 1-20.

¹⁴⁹³ TK 25, Nr. 7224.

¹⁴⁹⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹⁴⁹⁵ MEHRING, Stift, S. 61-62, Nr. 90; LUBICH, Freiheit, S. 270, Nr. 73.

¹⁴⁹⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 477-478.

¹⁴⁹⁷ HOFFMANN, Kalendarium, S. 138 u. 146-147.

¹⁴⁹⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Repertorium S. 229.

beim mittleren und oberen Maitishof, heute Hirschhof und Maitishof genannt.¹⁴⁹⁹ 1558 besiegelte Abt Benedikt auch einen Kaufvertrag, mit dem Hans Nothart vom mittleren Maitishof Güter in Großdeinbach kaufte.¹⁵⁰⁰

[**Maitishof** siehe Maitis.]

[**Menzlesmühle** siehe Cronmühle.]

[**Meuschenmühle** siehe Nibelgau.]

Michelau

Der Ort gehörte nach einem Verzeichnis der Pfarrei aus dem Jahr 1510 kirchlich zu Welzheim.¹⁵⁰¹ Es gab dort drei Häuser, was von einer späteren Hand auf zwölf korrigiert wurde. Das Opfer wurde zwischen den Pfarrern von Welzheim und Steinenberg geteilt, was darauf schließen läßt, daß letzterer einen Teil der Seelsorge übernahm.¹⁵⁰²

Michelau war mit Waldenstein an Württemberg gekommen und gehörte zu den Orten im Wieslauftal, die gerne von den Grafen von Württemberg zur Geldbeschaffung verpfändet wurden.¹⁵⁰³ Ein Libell mit einem Verzeichnis der Weinzehnten und Gülten des Klosters Lorch von 1551 erwähnt auch solche zu Michelau.¹⁵⁰⁴

¹⁴⁹⁹ Nach BÜHLER, Pfalzgrafen, S. 144/365, war der Maitishof in staufischer Zeit im Besitz der Pfalzgrafen von Lauterburg. Es ist denkbar, daß diese den Hof dem Kloster Anhausen gestiftet hatten, von dem die Rechte dann an das Kloster Lorch kamen.

¹⁵⁰⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 101 u. 363-364, sowie Bestand S. 189; Spitalarchiv Gmünd, S. 187-188, Nr. 1115; REICHARDT, Kreis Göppingen, S. 147.

¹⁵⁰¹ MEHRING, Stift, S. 166-171, Nr. 9.

¹⁵⁰² HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 175a, Bl. 6a.

¹⁵⁰³ LBW III, S. 543. 1407 löste Gf. Eberhard III. mit 1.600 Gulden die Orte Rodmansweiler, Mannenberg, Lutzenberg, Klaffenbach, Schmalenberg, zum Hag, Kienenbach, Langenberg, Borgenhardt, Weiler unter Waldenstein, Obersteinenberg, Steinenberg, Michelau, Schlechtbach, Necklinsberg, Rudersberg und Oberndorf von Werner und Hans Nothart aus. WR, S. 469, Nr. 11916.

¹⁵⁰⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 137, u. Bestand H 102.45, Nr. 9.

Miedelsbach

Miedelsbach ist wie Michelau am Unterlauf der Wieslauf gelegen. Es war teils Filiale von Lorch, teils von Oberurbach. Der lorchische Anteil gehörte im 16. Jahrhundert zur Kustoreipfründe.¹⁵⁰⁵ Dazu zählten laut einem Verzeichnis aus dem Jahr 1511 20 Häuser, die den Kleinzehnten zu geben hatten. Der Heuzehnt war gegen drei Gulden zu Lehen gegeben. Es ist nicht ganz klar, ob die dabei namentlich genannten Augustin Keffer und Peter Kurtz die Lehnsnehmer waren, jedenfalls zahlte jeder von ihnen 14 Schilling für den Heuzehnten.¹⁵⁰⁶ 1551 hatte das Kloster Lorch Anteile am Weinzehnten.¹⁵⁰⁷

Minnherberg

Im Verzeichnis des Amtes Täferrot vom Ende des 15. Jahrhunderts wird auch das nicht lokalisierte *Minnherberg* (sinngemäß: Siedlung auf dem kleineren Berg) aufgeführt. Dort befanden sich zwei Klostergüter.¹⁵⁰⁸

[**Mittelschlechtbach** siehe Schlechtbach.]

Mittelweiler

Der nördlich von Alfdorf gelegene Ort war vermutlich staufisches Stiftungsgut des Stiftes Adelberg.¹⁵⁰⁹ Die Einwohner von Mittelweiler gingen zur Messe nach Alfdorf. Weil sie aber ursprünglich zur Kustoreipfründe des Stiftes Lorch gehörten, gaben sie dorthin jeweils ein Simri Haber und den Kleinzehnten. 1562 waren es zwei Lehen, die folglich zwei Simri Kirchenhaber reichten.¹⁵¹⁰

¹⁵⁰⁵ LBW III, S. 547.

¹⁵⁰⁶ MEHRING, Stift, S. 174, Nr. 10.

¹⁵⁰⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 137.

¹⁵⁰⁸ HStA Stuttgart, Bestand 102.45, Bd. 1.

¹⁵⁰⁹ TK 25, Nr. 7124; LBW III, S. 496.

¹⁵¹⁰ MEHRING, Stift, S. 162, Nr. 6 II, u. S. 175, Nr. 10.

Mühlhausen am Neckar

Das nördlich von Cannstatt gelegene Mühlhausen ist heute ein Stadtbezirk von Stuttgart. Das Kloster Lorch hatte in Mühlhausen Besitz, der vom nahen Münster aus verwaltet wurde. Anteile des Klosteramtes Lorch am Zehnt wurden erst 1768 erwähnt. Es bleibt offen, ob diese Anteile schon vor der Reformation beim Kloster waren. Güter in Mühlhausen und Hofen, welche das Kloster Lorch 1391 an Georg von Wöllwarth als Pfand versetzt hatte, konnte es offenbar wieder auslösen. 1431 gerieten Abt Wilhelm und Walter von Stein wegen einiger Eigenleute in Mühlhausen in einen Streit, der gütlich beigelegt werden konnte. Ein Urteil des Dorfgerichtes von 1485 klärte Reibereien zwischen dem Kloster und einigen Einwohnern von Mühlhausen wegen der Weingärten, die diese von den Lorcher Mönchen hatten.¹⁵¹¹ Die fortschreitende Aushöhlung der Position der Weinbauern zeigen zwei Verträge von 1493 und 1503: Im ersten verpfändeten sieben Mühlhausener Einwohner an den Abt, Prior und Konvent von Lorch ein Sechstel des Ertrags aus ihren Weinbergen für zehn Jahre. Der andere Vertrag handelte von einer Verpachtung, in der Gabriel und Peter *der Gablere* bestätigten, daß ihnen der Weingarten an der Halde zu Freyenstein auf zehn Jahre überlassen worden war. Dafür hatten sie ebenfalls ein Sechstel des Ertrags abzuliefern. Wenn es sich hierbei um dieselben Weinberge handelte, wofür die Daten sprechen, dann war es dem Kloster also zwischenzeitlich gelungen, das Eigentum an den Weinbergen zu erwerben.¹⁵¹²

Münster am Kocher

Ort gegenüber von Gaildorf am rechten Kocherufer gelegen. Münster war spätestens seit dem 14. Jahrhundert in limpurgischem Besitz.¹⁵¹³ Dem Kloster Lorch gehörten dort zwei Güter, die zusammen vier Schilling Heller und vier Hühner zinsten. 1338 waren sie als Fallehen an den Vogt von Gaildorf, Conrad Glasofen ausgegeben. 1362 kaufte Lorch von Conrads Nachkommen Walther Glasofen die Gült zurück.¹⁵¹⁴

¹⁵¹¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 489-491 u. 493.

¹⁵¹² HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Nr. 129 (Einbandmakulatur), u. Bestand A 499, Urk. 492, u. Bü. 49.

¹⁵¹³ LBW IV, S. 472.

¹⁵¹⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 514-515.

Münster am Neckar

Münster gehört heute zu Stuttgart und liegt etwa vier Kilometer nordöstlich des Stadtkerns.¹⁵¹⁵ Der Ort war die älteste Besitzung des Klosters Lorch am Neckar und entwickelte sich als sogenannte Pflege Münster zum Mittelpunkt der Güter im Raum Stuttgart, an der Enz und am Neckar. Diese Funktion erfüllte Münster bis 1807.¹⁵¹⁶

Schon früh besaßen Abt und Konvent von Lorch das Patronat über die Kirche St. Ottilien in Münster. Der Kult der Heiligen stammt aus dem Elsaß und verweist auf die staufische Herkunft des Besitzes. Der Ortsname Münster könnte seinerseits darauf hindeuten, daß die Staufer altes Kirchengut an sich gebracht hatten.¹⁵¹⁷ Am 15. Dezember 1270 inkorporierte der Bischof von Konstanz dem Kloster die Kirche zu Münster, nachdem ihm Abt Ulrich am selben Tag das Patronat über die Kirche zu Buoch übergeben hatte. Als Grund wurde die schlechte wirtschaftliche Lage des Klosters vorgeschoben (*quia depauperatum est*). Der Vikar zu Münster sollte mit Einverständnis des Archidiakons ernannt werden.¹⁵¹⁸ 1520 bestätigte Papst Leo X. dem Kloster Lorch das ewige Vikariat der Pfarrkirche, welches entweder von einem der Mönche oder einem Säkulargeistlichen versehen werden sollte. Die Pfarrei, die bisher noch den Kleinzehnten erhalten hatte, war damit komplett eingezogen. Die dem Landkapitel Schmiden zustehenden Einkünfte wurden vom Kloster mit einem Vertrag 1527 anderweitig ersetzt.¹⁵¹⁹

Dem Pleban standen Anteile vom Weinzehnten des Mönchberges bei Tunzhofen zu. 1280 geriet er über dessen Aufteilung mit dem Pfarrer von Altenburg in Streit, so daß der Dekan Friedrich von Lorch als Schiedsrichter eingesetzt wurde. Durch ihn erhielt Münster drei Viertel, Altenburg ein Viertel des Weinzehnten zugesprochen. Der Schiedsspruch wurde 1289 nochmals von Ritter Wolfram von

¹⁵¹⁵ TK 50, Nr. L7120.

¹⁵¹⁶ LBW III, S. 48-49.

¹⁵¹⁷ Ein von REICHARDT, Stuttgart, S. 105, als Namensgeber vermutetes Lorcher Nebenkloster ist nicht nachweisbar.

¹⁵¹⁸ WUB VII, S. 120-121, Nr. 2182-2183; LUBICH, Freiheit, S. 264, Nr. 24; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 494.

¹⁵¹⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 506-508; OAB Canstatt, S. 173.

Bernhausen bestätigt.¹⁵²⁰ Weitere Einkünfte aus dem Weinbau sind für das Jahr 1334 belegt. In diesem Jahr kaufte der Pleban dem Heinrich Hesler von Stuttgart einen Weingarten am Mönchberg ab, wovon dem Heiligen zu Münster bisher jährlich ein Imi Wein zustand.¹⁵²¹

Im Cannstatter Urbar des Hochstifts Konstanz von 1344 ist erwähnt, daß dem Dekan von Münster zwei Jauchert Acker in Schmiden gehörten. Das Kalendarium des Klosters Lorch gedachte eines Dekans Hermann in Münster.¹⁵²² Wie die Ausübung des Dekanats zeigt, war die Stellung des Münsteraner Plebans recht angesehen. Dazu trug sicher das Bestreben des Klosters bei, fähige Leute auf diesen Posten zu setzen. 1477 bevollmächtigte Abt Jodokus Winkelhofer den Pfarrer Hans Renz von Münster als Anwalt des Klosters.¹⁵²³ Das Lorcher Kalendarium wußte von dem 1502 verstorbenen Pleban Melchior zu berichten, daß er studierter Arzt war und deshalb vielfach um Rat angegangen wurde.¹⁵²⁴

In den Schirmbriefen Graf Eberhards I. für das Kloster Lorch von 1293 und 1322 und Ulrichs III. von 1331 wurde Münster an vorderster Stelle als einer der Orte genannt, in denen Württemberg für das Schutzversprechen das *vogtreht* erheben durfte.¹⁵²⁵ Um einer Vereinnahmung durch Württemberg entgegenzuwirken, ließ sich das Kloster in den Privilegien der Herrscher Wenzel von 1377, Sigmund von 1434, Friedrich III. von 1442 und zuletzt 1500 durch Maximilian I. die Befreiung von jeglicher weltlicher Vogtei ausdrücklich auch für Münster und den dortigen Pflegehof bestätigen.¹⁵²⁶ Das Vordringen der württembergischen Landeshoheit ließ sich hierdurch allerdings nicht aufhalten. 1475 schlossen Graf Ulrich V. und Abt Nikolaus von Lorch einen Vertrag über die Herrschaft und das Gericht zu Münster, der die realen Machtverhältnisse widerspiegelte: Das Kloster setzte zwar

¹⁵²⁰ WUB VIII, S. 205, Nr. 2937, u. S. 219-220, Nr. 2962; WUB IX, 288-289, Nr. 3870; MEHRING, Stift, S. 8, Nr. 20.

¹⁵²¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 496.

¹⁵²² Cannstatter Urbar, S. 41*; HOFFMANN, Kalendarium, S. 149.

¹⁵²³ UB Stuttgart, S. 342, Anm. 2.

¹⁵²⁴ HOFFMANN, Kalendarium, S. 146.

¹⁵²⁵ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; WUB X, S. 161, Nr. 4409; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹⁵²⁶ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 746-748, Nr. 16, S. 752-758, Nr. 19-20, u. S. 765-770, Nr. 23; Regesta Imperii 11 II, S. 317, Nr. 10628; Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 1, 2 u.3, Nr. 78 b, u. Urk. 50.

weiterhin seinen eigenen Pfleger und Schultheißen ein, daneben gab es aber auch einen württembergischen Schultheißen. Dem Abt von Lorch stand die Besetzung des Gerichts zu und der Lorcher Schultheiß führte den Vorsitz, in Vogteiangelegenheiten wurde dieser jedoch vom Amtmann von Cannstatt übernommen. Der Lorcher Schultheiß sollte außerdem seinen Eid in Gegenwart des württembergischen Schultheißen leisten.¹⁵²⁷

Die früheste Nachricht über Lorcher Rechte in Münster enthält eine nur als Regest überkommene Urkunde Kaiser Heinrichs VI. von 1193, in der der Herrscher dem Kloster gestattete, eine abgegangene Mühle an der Mühlhalde zu Münster wieder aufzubauen.¹⁵²⁸ Möglicherweise ist diese Mühle mit der Mühle in *Vellere* identisch, welche das Kloster im gleichen Jahr an Theoderich von Stammheim verlieh.¹⁵²⁹

Wie die Quellen zeigen, war die Erwerbungspolitik des Klosters bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts ganz auf den Weinbau ausgerichtet. Aus dem Jahr 1332 stammt eine Verzichtserklärung Lutolds von Schnaitberg wegen eines Morgens Weingarten *an dem Staingere*, den seine Mutter dem Kloster gestiftet hatte. 1350 verkaufte Swigger von Gundelfingen dem Kloster Lorch einige Wiesen zu Stuttgart und Äcker zu Münster um 60 Pfund Heller.¹⁵³⁰ Daneben waren die mit einer Mühle am Neckar zusammenhängenden Wasserrechte ein ständiges Thema von Gerichtsurteilen bzw. Verträgen. 1421 verglichen sich Abt und Konvent mit den Fischern Fritzlin und Auberlin von Cannstatt wegen ihrer Schädigung des Fischwassers und des Stauwehrs; 1444, 1477, 1504 und 1505 waren Übereinkünfte zwischen dem Kloster und der Stadt Cannstatt bezüglich des Wehrs und Wassergrabens am Neckar notwendig.¹⁵³¹ Mit Cannstatt und dem Spital Esslingen, die ebenfalls Grundherren in Münster waren, kam es im beginnenden 16. Jahrhundert häufig zu

¹⁵²⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 500, u. Bestand H 101.14, Bd. 1, Bl. 124r; OAB Cannstatt, S. 174-175.

¹⁵²⁸ WUB II, S. 436, Nr. 3.

¹⁵²⁹ WUB II, S. 294-295, Nr. 481. Siehe hierzu auch *Vellere* (S. 505).

¹⁵³⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 495; UB Stuttgart, S. 40, Nr. 95.

¹⁵³¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 159, 497, 501 u. 504, u. Repertorium Bestand A 499, S. 238.

Unstimmigkeiten wegen der Wiesenbewässerung.¹⁵³² Reibereien gab es auch mit den Besitzern der auf der Gemarkung Münster stehenden Burg Freienstein, den Herren von Kaltental und Neuhausen, wobei wegen eines Streits um die Verpflichtungen des Feldschützens 1487 sogar das Hofgericht tätig werden mußte.¹⁵³³ 1501 schlossen das Kloster und die Herren von Neuhausen zu Freienstein einen Vertrag wegen eines Floßwegs am Neckar und dessen Versteinung.¹⁵³⁴

Das auch andernorts zu beobachtende Selbstbewußtsein der Weinbauern, das für den Grundherrn immer die Gefahr der Entfremdung barg, machte sich auch in Münster bemerkbar. 1472 mußte das Kloster den Hans Giger von Merklingen auf Anerkennung der Lehenschaft seines Hofes zu Münster verpflichten. Dessen eigenmächtig getätigten Zukäufe wurden vom Kloster um 75 Pfund Heller übernommen.¹⁵³⁵

Zur Verwaltung der Güter im Neckarraum hatte Lorch schon früh eine Pflege in Münster eingerichtet. Das Amt des Pflegers wurde mal Konventualen, mal Laien übertragen.¹⁵³⁶

Mulfingen

Dorf an der Lein gelegen. 1335 kaufte das Kloster Lorch die Vogtei über Mulfingen dem Walter Hack von Wöllstein und seiner Frau Katharina ab. Eine Gült aus dem Fischwasser des Klosters verwendeten Georg von Wöllwarth und seine Frau Anna von Schechingen 1396 zur Ausstattung einer ewigen Messe auf dem St.-Mauritius-Altar der Klosterkirche. In Mulfingen befand sich auch eine Mühle, welche gegen Ende des 15. Jahrhunderts zum Amt Täferrot gehörte.¹⁵³⁷ Eine weitere Abrundung der Güter erfolgte 1574 durch den Kauf der Höfe und Fallgüter Ulrichs von Rechberg. 1592 wurden vier

¹⁵³² Verträge und Richtungen 1505 und 1507: HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 501 u. 505, u. Repertorium Bestand A 499, S. 242.

¹⁵³³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 502. Die Burg ist abgegangen, vgl. LBW III, S. 49.

¹⁵³⁴ HStA Stuttgart, Repertorium Bestand A 499, S. 241.

¹⁵³⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 499 u. Beilage.

¹⁵³⁶ UB Stuttgart, S. 439, Nr. 717; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 875, u. Bestand H 102.45, Bd. 128-129; DEETJEN, Reformation, S. 66 u. 69.

¹⁵³⁷ Reichsstadt Gmünd I, S. 32, Nr. 159; UB Adelberg, S. 44-45, Nr. 261; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 482, u. Bestand 102.45, Bd. 1.

Höfe von Fall- zu Erblehen umgewandelt.¹⁵³⁸ Mulfingen steht unter den von Maximilian I. genannten Orten in dessen großer Bestätigungsurkunde von 1500 für das Kloster Lorch.¹⁵³⁹ Der Ort war für die Grundherrschaft von Bedeutung, denn im 16. Jahrhundert saß dort ein Vogt, der auch überörtliche Funktionen wahrnahm: 1536 verabschiedete der Vogt Bernhard Negelin als Vertreter des Abtes eine neue Gemeindeordnung für das Dorf Holzhausen, 1550 vertrat Vogt Melchior Zeller das Kloster bei einem Lokalausweis in Durlangen.¹⁵⁴⁰

Mutlangen

Dorf nördlich von Gmünd gelegen. In den Urkunden Graf Eberhards I. für das Kloster Lorch von 1293 und 1322 sowie derjenigen Graf Ulrichs III. von 1331 zählte Mutlangen zu den Orten, für die die Württemberger den Schutz ohne finanzielle Gegenleistung übernommen hatten.¹⁵⁴¹ Die Urkunde von 1293 ist zwar der früheste Nachweis lorchischer Interessen in Mutlangen, doch macht die Zugehörigkeit Mutlangens zum staufischen Hausgut eine Übertragung bereits in staufischer Zeit wahrscheinlich.¹⁵⁴² Diese alten Verbindungen waren sicher auch der Grund, warum sich Abt Ludwig 1347 von König Karl IV. bestätigen ließ, daß der Inhaber der Burg Hohenstaufen, das hieß der Graf von Württemberg, aus seinem Pfandbesitz kein Recht über die lorchischen Eigenleute und Güter in Mutlangen ableiten durfte.¹⁵⁴³

Die Gerichtsbarkeit über den Besitz des Klosters in Mutlangen übte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Reichsstadt Gmünd aus, was vom Abt von Lorch bzw. Württemberg immer wieder behindert

¹⁵³⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 485-488, u. Repertorium Bestand A 499, S. 231.

¹⁵³⁹ Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 765-770, Nr. 23; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50, u. Bü. 3, Nr. 78b.

¹⁵⁴⁰ WINTERLIN, Rechtsquellen I, S. 461-463; Spitalarchiv Gmünd, S. 158-159, Nr. 915, u. S. 180, Nr. 1056

¹⁵⁴¹ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; WUB X, S. 161, Nr. 4409; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹⁵⁴² LBW IV, S. 754-755. Rechberg, Weinsberg und Limpurg, die Ortsherren im 14./15. Jh., entstammen alle der staufischen Ministerialität.

¹⁵⁴³ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 742-743, Nr. 13; Regesta Imperii 8, S. 43, Nr. 472; HStA Stuttgart, Bestand A 499 G, Bü. 1; MAURER, Hohenstaufen, S. 76-77.

wurde. Noch 1555 war sie ein Verhandlungsgegenstand zwischen Rat und Abt.¹⁵⁴⁴

Die früheste Nachricht über Lorcher Güter zu Mutlangen handelte von einem Leibgeding, das 1328 an Konrad von Welzheim, Bürger zu Gmünd, seine Frau Adelheid und seine Schwester Guta ausgegeben war und bei ihrem Tode an das Kloster zurückfallen sollte.¹⁵⁴⁵ Genauer zeichnete sich der Besitz erst 1422 anlässlich eines Tausches mit dem Gmünder Heiliggeistspital und dem Kloster Gotteszell ab. Lorch gab dabei vier seiner Güter in Mutlangen ab, davon an das Spital das Gut Köplins und das Gut vom Sohn des Pfaffen[!] sowie an die Gotteszeller Dominikanerinnen das Gut, welches Hans Mangolt bebaute, schließlich noch das *Gütlein* der Bonlandin.¹⁵⁴⁶ Bei einem weiteren Tausch im Jahre 1436, diesmal mit dem Katharinenspital Gmünd, stieß Lorch ein Gut und *des Melwers Lehen*, die beide Heinz Renwart bebaute, und ein *Gütlein*, auf dem Hans Hefner saß, ab.¹⁵⁴⁷ Trotzdem blieb das Kloster Lorch weiterhin Grundherr im Ort, nach dem Zinsbuch des Amtes Täferrot befanden sich in Mutlangen gegen Ende des 15. Jahrhunderts noch zwei Güter.¹⁵⁴⁸ An- und Verkäufe von Zehntrechten in Mutlangen, von denen es aus den Jahren 1481 bis 1502 Nachrichten gibt, hatten dagegen angesichts der Zersplitterung der sonstigen Rechte nur geringe Bedeutung.¹⁵⁴⁹

Möglicherweise waren bei den Gütertauschen die Wässerungsrechte unzureichend geregelt worden, jedenfalls beurkundete Ulrich von Schechingen 1453, daß er gemeinsam mit Jos von Brogenhofen, Melchior von Horkheim, Ludwig Feierabend und Lorentz Liebermann zwischen seinem Bruder Abt Volkart von Lorch und dem Kloster Gotteszell wegen einer Wässerung zu Mutlangen geschlichtet

¹⁵⁴⁴ Die Reichsstadt gliederte den Ort in ihr Territorium ein und errichtete sogar ein eigenes Amt Mutlangen. Spitalarchiv Gmünd: S. 287-288, Nr. (1092) A 40, u. S. 286, Nr. (1138) A 38; WINTERLIN, Rechtsquellen I, S. 619-620.

¹⁵⁴⁵ Zum Leibgeding gehörte auch ein Gut in Vordersteinenberg, daß sie dem Kloster überlassen hatten. Reichsstadt Gmünd I, S. 27, Nr. 134; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 516.

¹⁵⁴⁶ Das Gut Köplins umfaßte 15 Jauchert Acker, 7 Tagwerk Wiesen, und zinste als Herrengült 2 ½ Malter Haber, 11 ½ Schilling Heller, 18 Käse, 50 Eier, 3 Hühner und aus einer Wiese 10 Schilling, der Sohn des Pfaffen gab 10 Schilling und 1 Henne. Spitalarchiv Gmünd, S. 50, Nr. 263; Reichsstadt Gmünd I, S. 152-153, Nr. 880 u. 878; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 165-166.

¹⁵⁴⁷ Katharinenspital Gmünd, S.121-122, Nr. 29; Reichsstadt Gmünd I, S. 183, Nr. 1070-1071; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 664.

¹⁵⁴⁸ HStA Stuttgart, Bestand 102.45, Bd. 1.

¹⁵⁴⁹ HStA Stuttgart, Repertorium Bestand A 499, S. 247-248.

habe.¹⁵⁵⁰ Damit war die Sache jedoch nicht erledigt. Der lorchische Hintersasse Hans Mayerhöfer lag die folgenden Jahrzehnte deshalb im Streit mit den anderen Bauern. 1472 überfielen ihn sogar einige Gmünder in seinem Haus, verfolgten ihn bis Lorch, nahmen ihn dort gefangen und schleppten ihn in die Reichsstadt. Hierbei spielte wohl auch die Frage nach der Gerichtszugehörigkeit Mayerhöfers eine Rolle. Der Übergriff in württembergisches Gebiet veranlaßte den Schorndorfer Vogt Heinrich Gaisberger, bei Bürgermeister und Rat der Reichsstadt zu protestieren und eine Entschädigung zu fordern.¹⁵⁵¹

Abt Georg entschied 1489 zwischen Hans Mayerhöfer und Jerg Waldenmayer einen Konflikt um ein Gut zu Mutlangen. Im gleichen Jahr tädigten Hans Mayerhöfer und Lienhard Schulze, Hintersasse eines Kaplans zu Gmünd, wieder wegen der Wässerung. Ebenfalls 1489 schlichteten Altbürgermeister Ulrich Hack, Schultheiß Georg Mayerhöfer und Stättmeister Johann Schürer von Gmünd zwischen Hans Mayerhöfer und Konrad Betz, Hintersasse der Kapläne Jakob Sailer und Hans Rauch, diesmal wegen der Wässerung aus dem Koppenbach.¹⁵⁵² Zehn Jahre später waren die Differenzen in Sachen Wässerung aber immer noch nicht aus der Welt, so daß das Kloster und die Stadt Gmünd mit der Gemeinde Mutlangen in der Sache Hans Mayerhöfer einen Vertrag schlossen, der die Brücke im Steinweg, das Eichholz daneben und wieder einmal die Wässerung betraf. Damit kehrte nach beinahe 50 Jahren Unfrieden endlich Ruhe ein.¹⁵⁵³ 1598 wandelte das Klosteramt das Fallehen des Melchior Heinrich zu einem Erblehen um.¹⁵⁵⁴

Besonders zu erwähnen ist noch das Privatvermögen des Lorcher Stiftschorherrn und Propstes von Faurndau, Magister Konrad von Gmünd, der zahlreiche Gülten in Gmünd und Umgebung auf sich vereinen konnte, u. a. zwei Pfund vier Schilling Heller *Winergeld* aus einer Hube in Mutlangen, die Konrad im Steinhaus gehörte. 1326 verwendete er diese Einkünfte zur Stiftung einer ewigen Messe im

¹⁵⁵⁰ Reichsstadt Gmünd II, S. 3, Nr. 1271; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 219.

¹⁵⁵¹ Reichsstadt Gmünd II, S. 224-245, Nr. A 559.

¹⁵⁵² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 517-518; Katharinenspital Gmünd, S. 129, Nr. 63; Reichsstadt Gmünd II, S. 124, Nr. 2104.

¹⁵⁵³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 519; Reichsstadt Gmünd II, S. 155, Nr. 2306. Wegen der langen Zeitspanne ist es nicht unwahrscheinlich, daß es zwei Hans Mayerhöfer gegeben hat, also Vater und Sohn gleichen Namens.

¹⁵⁵⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 520.

Heiligkreuzmünster. Die Besetzung der Pfründe übertrug er dem Domkapitel Augsburg.¹⁵⁵⁵

Nähermemmingen

Der Weiler liegt am Nordrand des Härtsfeldes. Nähermemmingen taucht als *Memmingen* in der Verkaufsurkunde des Amtes Hohenlohe von 1471 auf. Ein Acker brachte den geringen Zinsertrag von drei Hellern.¹⁵⁵⁶

Nardenheim

Weiler südlich von Gschwend gelegen. Nardenheim gehörte zur Pfarrei Alfdorf. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts gab es dort fünf Güter, die den Zehnt direkt an das Kloster Lorch abzuliefern hatten.¹⁵⁵⁷

Am westlichen Ortsrand lag der Gerichtswasen des limpurgischen Hochgerichtes Seelach. Als *Nartenheim* findet es sich in der Urkunde Kaiser Sigmunds von 1434 in der Aufzählung der dem Gericht zugehörigen Orte.¹⁵⁵⁸ Die limpurgische Oberhoheit in Nardenheim war unangefochten, zumal

¹⁵⁵⁵ Reichsstadt Gmünd I, S. 23, Nr. 114, u. S. 25, Nr. 125; Katharinenspital Gmünd, S.115, Nr. 1; MEHRING, Stift, S. 11-13, Nr. 30 u. 35. Da es in Mutlangen keinen Weinbau gab, ist unter *Winergeld* die finanzielle Ablöse von Herrenrechten zu verstehen. Es handelte sich um eine verbreitete Dienstpflicht: Die lorchischen Hintersassen von Bibersfeld wurden 1265 verpflichtet, weiterhin dem Schenken von Limpurg Wein aus dem Neckartal heranzuführen. Der Dienst mußte im Limpurgischen noch am Vorabend des Bauernkrieges geleistet werden und war 1525 einer der Beschwerdeartikel. Die Weinststeuer der Waibelhube ist bereits vor dem Übergang an Limpurg von den Rechbergern eingeführt worden. Es waren zwischen 2 und 10 Schilling Heller zu entrichten, eine Ausnahme bildete lediglich der rechbergische Eigenhof zu Zimmerbach, der 2 Pfund 10 Schilling steuerte. Nach der Verkaufsurkunde des rechbergischen Amtes Gröningen von 1436 gab dort fast jeder Bauer Weinststeuer in Größenordnungen von 3 bis 18 Schilling. Daraus darf geschlossen werden, daß es sich beim Gut von Konrad im Steinhaus um einen alten Salhof gehandelt hat. WUB VI, S. 176-177, Nr.1782; PIETSCH, Artikel, S. 145; DIETZ, Bauer, S. 171; DIEHL, Freie, S. 273-279; Reichsstadt Hall II, S. 158-159, Nr. U 1825.

¹⁵⁵⁶ Utzmemmingen wird extra genannt, damit ist sicher Nähermemmingen gemeint. Die 3 Heller sind vielleicht das Äquivalent eines Fasnachtshuhns (vgl. auch Zöschingen, S. 536). StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

¹⁵⁵⁷ MEHRING, Stift, S. 158-159, Nr. 4; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹⁵⁵⁸ HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 48v-50r u. Bl. 51r-52r (gleichlautende Urkunde Kg. Friedrichs III. von 1442).

Nardenheim auch innerhalb des limpurgischen Wildbanns lag.

Das Kloster Lorch wurde 1341 Grundherr im Ort, als es dem Ludwig von Hohenwart den Maierhof um 20 Pfund Heller abkaufte. 1576 war dieser Hof geteilt. 1623 wurde er von einem Fall- zu einem Erblehen umgewandelt.¹⁵⁵⁹ Gemäß einer Vereinbarung von 1560 hatte der lorchische Bauer gemeinsam mit den Hintersassen der anderen Herrschaften Stadt Gmünd und Limpurg die Straße von Gschwend nach Lorch zu unterhalten.¹⁵⁶⁰

Nattheim

Nattheim war Teil des 1471 von Kloster Lorch veräußerten Besitzkomplexes Hohenlohe. Dort befanden sich vier zinspflichtige Lehen. Das erste Lehen gab zwei Malter Haber, ein Pfund Heller und ein Fasnachtshuhn, das Lehen *St. Katharina* gab 16 Schilling Heller, das dritte Lehen einen Schilling und ein Herbsthuhn, das Heiligenlehen mit weiteren Feldern sechs Schilling und eine Fasnachtshenne.¹⁵⁶¹

[**Neckargröningen** siehe Oßweil.]

Necklinsberg

Weiler auf der Höhe westlich der Wieslauf gelegen. Der vormals staufische Ort wurde früh württembergisch.¹⁵⁶² Um 1407 konnte ihn Graf Eberhard III. als Pfand für einen großen Kredit der Brüder Werner und Hans Nothaft einsetzen.¹⁵⁶³

¹⁵⁵⁹ DIEHL, Freie, S. 285; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 520, u. Repertorium Bestand A 499, S. 249. Hofgröße 1576: Je 1 Haus mit Scheuer, 14,5 bzw. 15,5 Jauchert Acker, 17 bzw. 4,5 Jauchert Acker außerhalb der Zelge (*Ausäcker*), 12,5 bzw. 16 Tagwerk Wiese, 0,75 bzw. 1,25 Morgen Garten. Abgaben je 1 Pfund 1 Schilling Heller, 1 Fasnachtshuhn, 2 Herbsthühner, 16 Käse. Weglöse je 6 Gulden oder 8 Pfund 8 Schilling Heller.

¹⁵⁶⁰ Spitalarchiv Gmünd, S. 190, Nr. 1131.

¹⁵⁶¹ StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

¹⁵⁶² TK 50, Nr. L 7122; LBW III, S 541-542.

¹⁵⁶³ WR, S. 469, Nr. 11916. Weitere Pfänder waren Rodmansweiler, Mannenberg, Lutzenberg, Klaffenbach, Schmalenberg, zum Hag, Kienenbach, Langenberg, Borgenhardt, Weiler unter Waldenstein, Obersteinenberg, Steinenberg, Michelau, Schlechtbach, Rudersberg und Oberndorf.

Necklinsberg taucht in den Schutzurkunden des Grafen Eberhard I. von 1273 und 1322 sowie in der Urkunde Graf Ulrichs III. aus dem Jahr 1333 als zinspflichtiger Ort auf.¹⁵⁶⁴ Dennoch gibt es keine weiteren Nachrichten über den Besitz des Klosters Lorch. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, daß das Kloster Adelberg hier ein Übergewicht als Grundherr erlangt hatte.¹⁵⁶⁵

[**Nerkershofen** siehe Erkershofen.]

† Neuwiler

Diese Siedlung lag an der Stelle des heutigen Neuweiler Hofes westlich von Plüderhausen.¹⁵⁶⁶ Er scheint bereits im 15. Jahrhundert abgegangen zu sein, denn 1498 verließ Abt Georg das Klosterlehen zu Neuwiler dem Bartholomäus Köllin aus Urbach.¹⁵⁶⁷

† Nibelgau

Abgegangener Weiler zwischen Rienharz und Brend, wohl beim Eisenbach gelegen und Vorgänger der heutigen Meuschenmühle.¹⁵⁶⁸ Nach der Beschreibung der Pfarrei Welzheim von 1510 war Nibelgau dorthin eingepfarrt, während der Bericht der herzoglichen Kommission von 1539 relativierte, daß die Einwohner zwar nach Welzheim zur Kirche gingen und dorthin den Zehnt abliefern, der Hof aber ursprünglich zu Alfdorf gehört habe.¹⁵⁶⁹

Grundherr in Nibelgau wurde das Kloster Lorch spätestens 1271, als Ritter Konrad Wascher und sein gleichnamiger Sohn auf die Vogtei über nicht näher genannte Güter des Klosters verzichteten und von demselben einen Mansus in Wäschenbeuren gegen ihr Eigentum in Nibelgau eintauschten.¹⁵⁷⁰ 1278

¹⁵⁶⁴ WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14 a u. 16.

¹⁵⁶⁵ 1343 kaufte Adelberg die Güter Walters von Ebersberg, 1411 die Georgs von Urbach auf. UB Adelberg, S. 25, Nr. 148, u. S. 52, Nr. 308.

¹⁵⁶⁶ REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 242-243; TK 25, Nr. 7123.

¹⁵⁶⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 760-761.

¹⁵⁶⁸ REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 225-226; TK 25, Nr. 7124.

¹⁵⁶⁹ MEHRING, Stift, S. 166-171, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹⁵⁷⁰ WUB VII, S. 126-127, Nr. 2190; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 522.

verzichteten auch Albert und Otto von Ebersberg auf ihre Vogteiansprüche, wobei Albert ausdrücklich bestätigte, keinerlei Rechte in Nibelgau zu besitzen. Als Entschädigung für seinen Verzicht erhielt er 45 Pfund Heller.¹⁵⁷¹

Dennoch scheint es weiterhin ungeklärte Rechte von Mitgliedern des Gmünder Stadtadels gegeben zu haben. 1305 okkupierte Gernold von Welzheim, Bürger zu Gmünd, die Cronmühle und Nibelgau. Das Kloster mußte den daraufhin erfolgten Schiedsspruch zweier Chorherren des Stiftes Lorch, Bernold von Urbach und Konrad von Gmünd hinnehmen, demzufolge Gernold, sein Sohn Johannes und seine Frau Elisabeth die Güter auf Lebenszeit behalten durften. Erst danach sollten diese wieder an das Kloster Lorch zurückfallen.¹⁵⁷² Auch beim Ankauf von Rechten an den Gütern zu Nibelgau, den der Abt und der Konvent 1376 tätigten, waren einige Mitglieder des Gmünder Stadtadels die Vorbesitzer, nämlich Johann Klebzagel, Johann d. J. von Rinderbach, Johann Stöbenhaber, Johann Imhof und Albrecht Lewenstein. Der Kaufpreis betrug ansehnliche 40 Pfund und 30 Schilling Heller. Nibelgau gehörte vielleicht einem staufischen Ministerialengeschlecht, dessen Erbe sich über die Generationen hinweg zerstreute.¹⁵⁷³ 1499 erhielt das Benediktinerkloster im Rahmen eines Tausches mit dem Dominikanerinnenkloster Gotteszell weitere sechseinhalb Jauchert Acker im alten Nibelgau.¹⁵⁷⁴ Trotz aller Transaktionen gelang es Lorch nicht, alleiniger Grundherr zu werden. Noch 1553 verkaufte ein gewisser Claus Aubelin seinen Halbtteil an der Nibelgaumühle an den darauf sitzenden Jerg Miller von Welzheim.¹⁵⁷⁵

Oberberken

Ort westlich von Adelberg gelegen. Wie in Hundsholz wurde die kirchliche Versehung von

¹⁵⁷¹ WUB VIII, S. 86-87, Nr. 2759; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 524 u. 533.

¹⁵⁷² MEHRING, Stift, S. 9-10, Nr. 26; Reichsstadt Gmünd I, S. 18, Nr. 89; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 525. Vgl. LORENZ, Welzheim, S. 68.

¹⁵⁷³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 526; Reichsstadt Gmünd I, S. 78, Nr. 435.

¹⁵⁷⁴ Reichsstadt Gmünd II, S. 154, Nr. 2302; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 155, u. Bestand H 224, Bd. 50, S. 256-260. Auch dieses Gut Gotteszells gehörte zuvor Gmünder Stadtadeligen: 1301 verschrieb Mechthild die Gulantin ihren Töchtern Mechthild und Guta im Kloster Gotteszell und Katharina eine Hube zu Nibelgau. Nach deren Tode sollten sie ihre anderen Kinder erhalten, schließlich das Kloster Gotteszell. Reichsstadt Gmünd I, S. 17, Nr. 82.

¹⁵⁷⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 527.

Oberberken vom benachbarten Stift Adelberg übernommen, um damit die Seelsorge besser zu gewährleisten, obwohl das Dorf noch zum Sprengel des Stiftes Lorch und damit zum Bistum Augsburg gehörte. Das dürfte auch im Interesse der Dorfbewohner gelegen haben, die 1410 auf den Fundamenten einer schon länger abgegangenen Kapelle ein neues Gotteshaus errichtet hatten. Der auf der Kustoreipfründe sitzende Chorherr des Stiftes Lorch war seit 1420 verpflichtet, wegen der Versehung der Pfarrei in Hundsholz und Oberberken jährlich ein Pfund Heller an Adelberg zu geben. Zugleich hatte er aber weiterhin Anspruch auf den halben Großzehnten, der 23 bis 26 Scheffel Getreide erreichte und außerdem noch auf Hühner (so 1448 und 1508). Ferner erhielt er 1511 aus Lenharts Lehen vier Scheffel Haber und weitere fünf Hühner. Bei diesem Lehen waren zu Bestand und Weglöse je 16 Gulden fällig. Die andere Hälfte des Großzehnten zog die Dekaneipfründe des Stiftes ein.¹⁵⁷⁶

[**Oberbettringen** siehe Bettringen.]

Oberriexingen

Dorf an der Enz westlich von Bietigheim gelegen. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts besaß Württemberg das Patronat und den Zehnten der Pfarrkirche von Oberriexingen.¹⁵⁷⁷ 1465 tauschte Graf Ulrich V. die Hälfte dieser Rechte gegen das lorchische Dornstadt ein und übernahm vom Kloster Lorch zusätzlich 1.500 Gulden Schulden, für die die Benediktiner einstmals zugunsten des Grafen gebürgt hatten.¹⁵⁷⁸ Ein Jahr zuvor hatte Württemberg die andere Hälfte des Zehnten dem Walther von Haslach, Kaplan zu Markgröningen, dem Erhard Volland aus Vaihingen und seiner Frau Agathe Gaisburgerin zur Ausstattung zweier Messen in Markgröningen und Vaihingen verkauft.¹⁵⁷⁹

¹⁵⁷⁶ MEHRING, Stift, S. 41-42, Nr. 77-78, S. 157, Nr. 4, S. 175, Nr. 10, u. S. 177, Nr. 11; UB Adelberg, S. 57, Nr. 341. Zum Ortsnamen vgl. REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 44-46.

¹⁵⁷⁷ LBW III, S. 470.

¹⁵⁷⁸ WR, S. 83, Nr. 2063; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 591-595; StA Augsburg, Bestand Reichsstift Elchingen MüB, Nr. 3, Bl. 234r-234v. Die 1.500 Gulden Schulden waren der Kaufpreis für den Weinzehnt von Grunbach. 1481 übernahm Lorch sie erneut von Eberhard d. J.: HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 596

¹⁵⁷⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 599. Die Stiftung wurde von den Volland zur Versorgung ihrer in den geistlichen Stand getretenen Familienangehörigen genutzt. Siehe auch STÄLIN, Geschichte III, S. 143, zu Ambrosius Volland.

Die hieraus erwachsenen Rechtsverhältnisse werden in einer undatierten Erneuerung, die in die Jahre zwischen 1544 und 1558 fallen dürfte, deutlich: Der Großzehnt gehörte zur Hälfte dem Kloster Lorch, die andere Hälfte den beiden Messen. Den Kleinzehnt erhielt der Ortspfarrer, ausgenommen ca. 320 Morgen Äcker und Weingärten in etwa 140 Teilstücken und die Neubrüche, die rund zehn Morgen in vier Parzellen ausmachten. Dieser Zehnt stand den Inhabern des Großzehnten zu. 21 Ackerstücke waren im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts zu Weingärten umgewandelt worden. Bei diesen wurde der Zehnt zwischen dem Ortspfarrer, Kloster Lorch und den Kaplaneien so aufgeteilt, daß ersterer vier, das Kloster zwei, und die Kaplaneien je einen Anteil erhielten.¹⁵⁸⁰

Die Umwandlung von Äckern in Weingärten und umgekehrt machten 1510 und 1516 eine Anpassung der Abgaben durch neue Verträge notwendig. Vertragspartner waren einerseits das Kloster Lorch sowie der Kaplan Volland, welcher beide Kaplaneien innehatte, und andererseits die Schultheißen von Vaihingen und Oberriexingen. Als Bevollmächtigter des Klosters fungierte der Kaplan Johannes Fritz von Vaihingen.

Neben den Zehnten wurden auch beträchtliche Zinsen gezahlt, die den Aufbau einer umfangreichen lorchischen Grundherrschaft belegen: 15 Güter waren zu Geldleistungen verpflichtet, 28 weitere zu *Hühnerzinsen*, die sich aus 165 Ackergrundstücken und 17 Weingärten ableiteten.¹⁵⁸¹ Dagegen waren die unter das Kloster gekommenen Güter 1520 von Steuer, Reisungsgeld und Schatzung befreit.¹⁵⁸²

Oberrieffingen

Der Ort liegt auf dem nördlichen Härtsfeld.¹⁵⁸³ Oberrieffingen war Teil des 1471 von Kloster Lorch veräußerten Besitzkomplexes Hohenlohe. Von dort erhielt Lorch Zinserträge von viereinhalb Schilling Heller aus einem Acker, zehn Schilling und eine Fasnachtshenne bzw. einen Schilling aus zwei Neubrüchen.¹⁵⁸⁴

[**Oberschlechtbach** siehe Schlechtbach.]

¹⁵⁸⁰ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 132.

¹⁵⁸¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 597-598; HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 130.

¹⁵⁸² HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 137 II, Bl. 385.

¹⁵⁸³ TK 50, Nr. L 7126.

¹⁵⁸⁴ StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

Oberurbach

Ort nördlich von Urbach am Eingang des Wieslaufals gelegen. Das Patrozinium der Kirche St. Afra verweist auf alte Beziehungen zu Augsburg. Das Kirchenpatronat gehörte wohl als staufische Schenkung dem Kloster Elchingen, das bis zur Reformation auch der dominierende Grundherr im Ort war, während die Ortsherrschaft von den Staufern an Württemberg übergegangen war.¹⁵⁸⁵ Elchingen zog den Großzehnt ein, den Kleinzehnt erhielt dagegen der Pleban.¹⁵⁸⁶ Da bis ins 15. Jahrhundert in den Quellen nicht zwischen Oberurbach und Urbach unterschieden wurde, wird die Besitzgeschichte bei Urbach behandelt.¹⁵⁸⁷ Der lorchische Besitz in Oberurbach hatte 1502 den Umfang von etwa 20 Höfen erreicht. Fast alle lorchischen Güter waren geteilt beziehungsweise einzelne Stücke ausgegliedert und gesondert veranschlagt, wobei der ursprüngliche Hof meist Wein und Haber zinste, die Ausgliederungen dagegen mit Geldzahlungen oder Zinshühnern belastet waren. Dazu kamen noch 30 kleine Neubrüche. Alle zusammen gaben etwas mehr als 50 Eimer Wein, rund zehn Pfund 14 Schilling Heller, 40 Scheffel Getreide (meist Haber) und zwölf Hühner. Weitere 29 Eimer Wein aus 66 Weingärten hatte Lorch an Württemberg verkauft.¹⁵⁸⁸ Wie aus dem Lagerbuch des Klosters Elchingen von 1536 hervorgeht, besaß Lorch 70 Morgen Weingärten, wovon lediglich die Hälfte bestockt war. Die Güter brachten pro Jahr und Morgen zwischen drei und sechs Eimer Wein, doch war als Zehnt grundsätzlich ein Eimer abzuführen.¹⁵⁸⁹

Oberweissach

Oberweissach gehört heute zur Gemeinde Weissach im Tal, am Westrand des Schwäbischen Waldes

¹⁵⁸⁵ LBW III, S. 536-537.

¹⁵⁸⁶ MEHRING, Stift, S. 68, Nr. 92 Anmerkung; WR, S. 470, Nr. 11939; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 758; StA Augsburg, Bestand K. Elchingen, Urkunde 40. Das Patronat wurde noch 1523 durch Papst Hadrian VI. bestätigt. Das Besetzungsrecht hatte der Prälat. DIRR, Reichsabtei Elchingen, S. 12-13.

¹⁵⁸⁷ LBW III, S. 536.

¹⁵⁸⁸ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 2.

¹⁵⁸⁹ Aus diesen Angaben ergibt sich ein Ertrag von 210-420 Eimern Wein, wovon 50 sofort an Lorch, 70 an Elchingen gingen. Elchingen hatte übrigens 630 Morgen (das Neunfache) an Weingärten. Dem Ortspfarrer standen daraus weitere 83 Eimer zu. HStA Stuttgart, Bestand H 222, Nr. 160.

gelegen.¹⁵⁹⁰ 1520 saßen dort Zinspflichtige der Kapelle von Schadberg.¹⁵⁹¹

Ödernhardt

Das Dorf ist heute ein Teil von Berglen.¹⁵⁹² Das Kloster Lorch scheint hier erst gegen Ende des 15. oder zu Anfang des 16. Jahrhunderts in den Besitz zweier Lehen gekommen zu sein, die ursprünglich zu einem Lehen zusammengefaßt gewesen waren, aber 1473 geteilt wurden.¹⁵⁹³ Das Lagerbuch von 1542 ist der früheste Beleg für deren Übergang an Lorch.¹⁵⁹⁴

Das Zinsbuch der Kapelle St. Ulrich zu Schadberg von 1520 führt auch Zinser in Ödernhardt auf.¹⁵⁹⁵

† Ödweiler

Im Zusammenhang mit einem Gütertausch überließen die Benediktiner von Lorch im Jahre 1414 dem Stift Adelberg Gülten von dem *Ödenwiler* bei Börtlingen.¹⁵⁹⁶

Ölhardtweiler

Östlich von Winnenden gelegener Hof, der heute Burkhardshof genannt wird. Ölhardtweiler wird erst spät in einem Lorcher Lagerbuch von 1542 erwähnt.¹⁵⁹⁷

[**Oggenhausen** siehe Iggenhausen.]

¹⁵⁹⁰ LBW III, S. 517; TK 50, Nr. L 7122.

¹⁵⁹¹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 179.

¹⁵⁹² LBW III, S. 519.

¹⁵⁹³ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 11, Bl. 399 und 403.

¹⁵⁹⁴ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 5.

¹⁵⁹⁵ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 179.

¹⁵⁹⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 218; Reichsstadt Gmünd I, S. 136-137, Nr. 780; UB Adelberg, S. 54, Nr. 321. Zum Ortsnamen und der Lokalisierung vgl. REICHARDT, Göppingen, S. 159-160; LBW III, S. 340; TK 25, Nr. 7223.

¹⁵⁹⁷ TK 50, Nr. L 7122; REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 74-75; HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 5.

Oppelsbohm

Dorf östlich von Winnenden gelegen, heute Teil von Berglen. Oppelsbohm gehörte zu den Orten, die die Grafen Eberhard I. von Württemberg 1293 und 1322 und Ulrich III. 1331 in ihren Schutz nahmen. Es zählte zu den hierfür zinspflichtigen Besitzungen des Klosters Lorch.¹⁵⁹⁸ Im Privileg Maximilians I. für Lorch aus dem Jahr 1500 wird auch Oppelsbohm namentlich bestätigt.¹⁵⁹⁹ 1550 erschien in der Urkunde über die Rückgabe von verpfändeten Einkünften in Weiler der Amtmann Bal[thasar] Upplin als Vertreter Lorchs.¹⁶⁰⁰ Sein Amtsbezirk dürfte im Umfang mit den in den Lagerbüchern von 1542 und 1570 vorkommenden Orten übereingestimmt haben, also mit Bretzenacker, Breuningsweiler, Buoch, Burkhardshof, Ödernhardt, Öschelbronn, Oppelsbohm, Rettersburg und Steinach.¹⁶⁰¹ Diese waren bereits in der Urkunde Graf Eberhards I. von 1293 als eine geographisch und rechtlich zusammengehörige Gruppe aufgeführt.¹⁶⁰²

Oßweil

Oßweil liegt östlich von Ludwigsburg. Die Grundherrschaft des Klosters Lorch in Oßweil rührt aus dem Ankauf der Güter Ulrich Holzwarths im Jahre 1497 her. Die hohe Kaufsumme von 140 Pfund Heller deutet an, daß es sich hierbei um eine bedeutende Ansammlung von Gütern und Einkünften handelte. Ein im selben Jahr neu angelegtes Lagerbuch führt als lorchischen Grundbesitz insgesamt 103 Grundstücke auf, davon je eines in Neckargröningen und Schmiden. Die Einkünfte aus diesen Gütern betragen zusammen 43 Scheffel Roggen, 62 Scheffel Haber, elf Scheffel Dinkel und weitere 40 Scheffel Getreide (je nachdem, was gerade in der Zelge angebaut wurde), letzteres anstelle von Zinshühnern, weitere echte 17,5 Zinshühner und insgesamt zehn Pfund vier Schilling vier Heller Geldzinsen. Von diesen Geldzinsen waren acht Pfund zwei Schilling zwei Heller gegen ein Kapital

¹⁵⁹⁸ WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14 a u. 16.

¹⁵⁹⁹ Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 765-770, Nr. 23; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50, u. Bü. 3, Nr. 78b.

¹⁶⁰⁰ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 7.

¹⁶⁰¹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 5 u. 11.

¹⁶⁰² Dazu kam noch Necklinsberg.

von 142 Pfund Heller verschrieben und wieder ablösbar.¹⁶⁰³ Der Name der Gefälle — *Landacht* — verweist auf ihre Herkunft aus einer Vogtei. Dazu paßt, daß diese Güter ein württembergisches Aktivlehen von der Grafschaft Asperg her waren und Hans Holzwarth sie erst 1480 von Graf Eberhard im Bart zu Lehen erhalten hatte. 1497 wurde dieses Lehen dem Kloster Lorch durch Herzog Eberhard II. verliehen.¹⁶⁰⁴ Das Kalendarium des Klosters notiert zum Gedenktag des Provisors Michael Köchlin zu Münster, der zwischen 1485 und 1515 tätig war, daß dieser eine bedeutende Gült in Oßweil erworben habe. Damit ist sicher die oben genannte Transaktion gemeint.¹⁶⁰⁵

1500 erscheint Oßweil namentlich im großen Privileg Maximilians I. für Lorch.¹⁶⁰⁶

Die Lorcher Mönche hatten den Besitz kaum übernommen, als es schon zum Streit zwischen der Pflege zu Münster, der Oßweil unterstellt war, und verschiedenen Inhabern der Güter über die Einzelheiten der Zinseinsammlung kam. Nachdem hierzu zahlreiche Aktenstücke entstanden waren, brachte ein Spruch des Hofgerichts zu Stuttgart 1502 eine dauerhafte Regelung zustande.¹⁶⁰⁷ Lorch richtete daraufhin einen Klosterhof im Ort ein und gab diesen ab 1506 als Erblehen an Peter Harnold und seine Nachkommen aus.¹⁶⁰⁸

Ein Lagerbuch von 1549 zeigt folgendes Bild: Statt der 103 Güter von 1497 war der Besitz nun in 32 Einheiten aufgeteilt, die 55 Scheffel Zelggetreide (Roggen, Dinkel, Haber) aus circa 80 Ackerstücken gaben. Damit ist also eine deutliche Steigerung gegenüber den 40 Scheffeln von 1497 festzustellen. Einige wenige Höfe reichten aber weiterhin Fasnachts- und Junghühner.¹⁶⁰⁹

¹⁶⁰³ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 126 (Die Kaufurkunde dient jetzt als Umschlag!) Das Kapital war also zum relativ moderaten Zinssatz von etwa 17,5 % verschrieben.

¹⁶⁰⁴ LBW III, S. 426-427; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 541, u. Bü. 49.

¹⁶⁰⁵ HOFFMANN, Kalendarium, S. 145.

¹⁶⁰⁶ BESOLD, Documenta Rediviva, S. 765-770, Nr. 23; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50, u. Bü. 3, Nr. 78b; Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325.

¹⁶⁰⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 543, u. Bü. 49.

¹⁶⁰⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 544.

¹⁶⁰⁹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 135. Die Reduzierung der Güteranzahl ist wahrscheinlich auf eine andere Verzeichnungsmethode zurückzuführen. Gründe für die Umstellung auf Getreidezins sind sicher die unproblematischere Lagerung und Vermarktung.

Ottenbach

Dorf in einem Seitental südwestlich des Hohenstaufens gelegen. Ottenbach war der einzige Ort im Filstal, in dem Lorch am Ende des Mittelalters noch Besitz hatte. Es war in nachstaufiger Zeit teils reichbergisch, teils zum Amt Hohenstaufen gehörig.¹⁶¹⁰ 1342 kaufte der Pfarrer Diemar von Degenfeld seinen Verwandten Johann und Dietz von Nenningen eine Hube in Ottenbach ab, um sie zwei Jahre darauf seinem Oheim Abt Ludwig von Stubenberg, Prior Sifrid von Husen und dem Konvent von Lorch für eine Jahrzeit zu übergeben.¹⁶¹¹ Das Kloster nahm Diemar dafür in sein Totengedenken auf, obwohl dieser zuvor mit Lorch mehrere Prozesse um die Pfarrei Gmünd geführt hatte. Die Jahrzeit beinhaltete ein ewiges Licht in der Kirche von Degenfeld, zu dem das Kloster jährlich an Johanni (24. Juni) zwei Pfund Heller zu reichen hatte. Bei Säumigkeit durften die Verwandten Diemars die Einkünfte des Hofes in Ottenbach verwenden. Dieser zinst 1352 einen Malter Dinkel, drei Malter Haber, ein Pfund sechs Schilling Heller, 100 Eier, vier Hühner und eine Fasnachtshenne.¹⁶¹² Vielleicht zur Bewirtschaftung dieses Hofes erwarb das Kloster 1394 von Ulrich von Schechingen einen Leibeigenen zu Ottenbach.¹⁶¹³ Ein württembergisches Lagerbuch von 1553 weist einen weiteren lorchischen Hof aus. Da es sonst keine Anzeichen für einen Ausbau der Grundherrschaft durch das Kloster gibt, ist dieser Eintrag wohl auf eine Teilung zurückzuführen.¹⁶¹⁴

Pfahlbronn

Dorf nördlich von Lorch gelegen. Pfahlbronn gehörte zur Lorcher Dekaneipfründe, die ab 1327 vom Augsburger Domkapitel vergeben wurde. 1508 hatte der Inhaber dieser Pfründe zwölf Höfe seelsorgerisch zu versehen, was dem ganzen Dorf entsprach. Dafür wurde von den Einwohnern bereits 1448 der Kleinzehnt innerhalb des Etters gereicht. Da aber der Abt von Lorch den Bauern gestattet

¹⁶¹⁰ LBW III, S. 308-309; MAURER, Hohenstaufen, S. 106-108; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 568.

¹⁶¹¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 547-550. Zum Verwandtschaftsverhältnis zwischen Diemar von Degenfeld und Abt Ludwig siehe GRAF, Herren, S. 220.

¹⁶¹² HStA Stuttgart, Bestand A 499 G, Bü. 1.

¹⁶¹³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 551.

¹⁶¹⁴ MAURER, Hohenstaufen, S. 108 (nach HStA Stuttgart, Bestand H 101, Bd. 473).

hatte, die Gärten zugunsten des Hanfanbaus aufzugeben, waren diese Einkünfte verlorengegangen.¹⁶¹⁵

Wie aus einer Urkunde von 1515 zu erkennen ist, hatte das Domkapitel zwei Lehen in Pfahlbronn direkt an sich gezogen, und nur eines der Dekaneipfründe überlassen.¹⁶¹⁶ Das letztere Lehen wurde erstmals 1448 genannt und gab zu dieser Zeit 18 Schilling Heller, 18 Käse, sieben Hühner (1508 fünf Hühner), vier böhmische Groschen (1508 vier Plappert, d. h. etwa vier Schilling Heller) für Dienste, ein Fuder oder Klafter Brennholz und den Kleinzehnt im Etter. Der Inhaber Jörg Zehnder von Pfahlbronn bekundete 1507, daß sein Lehen zwar kein Erbgut sei, aber dennoch seinem Sohn Bartholomäus geliehen werden solle. Daraus ist ersichtlich, daß es bisher ein Fallehen war und diesen Status behalten sollte. 1518 wandelte das Domkapitel mit Einwilligung des Pfarrers Johannes Bernecker das Gut Zehnders schließlich doch in ein Erblehen um, da es mit einem Erblehen der Almosenkasse von Gmünd, das Zehnder ebenfalls innehatte, derart vermischt war, daß die Güter nicht mehr getrennt werden konnten und zukünftig zusammen verliehen werden sollten. Als Weglöse wurden 1448 acht, später je sechs für Auf- und Abfahrt, schließlich 20 Gulden gezahlt.¹⁶¹⁷

Über die drei Höfe des Domkapitels und der Dekaneipfründe behielt sich der Abt von Lorch die weltliche Gerichtsbarkeit, Reising und Schatzung vor, was vom Domkapitel 1515 anerkannt werden mußte.¹⁶¹⁸ Nach einer Aufstellung von 1538 bezog die Dekaneipfründe aus Pfahlbronn ein Pfund drei Schilling acht Heller und 18 Käse.¹⁶¹⁹ Übrigens verzeichnete auch die Mesnereipfründe des Stifts 1576 Einkünfte aus Pfahlbronn.¹⁶²⁰

Das nahe bei Lorch liegende Pfahlbronn dürfte schon in staufischer Zeit eine bedeutende Rolle in der Grundherrschaft des Klosters gespielt haben. Erste sichere Nachricht geben wieder einmal die Schutzbriefe der Grafen Eberhard I. und Ulrich III. von Württemberg von 1293, 1322 und 1331. Der

¹⁶¹⁵ MEHRING, Stift, S. 163-164, Nr. 7, u. S. 177, Nr. 11.

¹⁶¹⁶ 1515 saßen auf den zwei domkapitulischen Höfen Kaspar Schmalzmayer und Hans Schelahammer. MEHRING, Stift, S. 121-122, Nr. 145.

¹⁶¹⁷ MEHRING, Stift, S. 116-119, Nr. 137-137a, u. S. 176-178, Nr. 11.

¹⁶¹⁸ MEHRING, Stift, S. 121-122, Nr. 145.

¹⁶¹⁹ MEHRING, Stift, S. 179, Nr. 11.

¹⁶²⁰ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 187.

Ort zählte zu den nicht zinspflichtigen Besitzungen.¹⁶²¹ 1347 verbriefte Karl IV. dem Kloster Lorch, daß niemand, ausdrücklich auch nicht der Pfandinhaber der Burg Hohenstaufen, ein Vogtrecht über Pfahlbronn und andere Orte habe.¹⁶²² Von dem Bestreben des Klosters, in Pfahlbronn alleiniger Herr zu sein, zeugt auch ein Schiedsspruch von 1499, in dem Jörg Truchseß von Waldeck, der Deutschordenskomtur von Winnenden, Klaus Gaisberger, der Vogt zu Schorndorf, und Hans Lieb, der Schultheiß zu Urbach, den Stab, Gebot und Verbot über ein dem Stift Adelberg zinsbares Gut zu Pfahlbronn dem Kloster Lorch zusprachen. Lorch beanspruchte die Gerichtshoheit über alle Güter im Ort, mit Ausnahme der württembergischen Güter.¹⁶²³

Von den Besitzerwerbungen des Klosters selbst ist bekannt, daß es 1329 von Albrecht und Heinrich Rober aus Welzheim einen Zins aus einem Gut zu Pfahlbronn um zweieinhalb Pfund Heller kaufte, 1331 dann den ganzen Hof.¹⁶²⁴ Möglicherweise handelte es sich bei dem Albrecht, der 1330 den Lorcher Mönchen ein weiteres Gut veräußerte, um denselben Verkäufer.¹⁶²⁵ Ebenfalls zu dieser Zeit, 1331, erwarb Lorch von Rüdiger von Leineck eine Wiese *in Habspach*, womit wohl der Haschbach nordwestlich von Pfahlbronn gemeint war.¹⁶²⁶ 1446, also ein gutes Jahrhundert später, ist anlässlich des Verkaufs des Hofes Unterwetzler durch die Priorin und den Konvent zu Gotteszell an Ulrich Knödler von Pfahlbronn auch von einem angrenzenden Wetzlerhof des Klosters Lorch die Rede. Der Hof Unterwetzler wurde notabene von Ulrich Knödler gleich im nächsten Jahr an die Pfleger der Kirche zu Gebenweiler mit Gewinn weiterverkauft.¹⁶²⁷ Erst um 1600 begann das Klosteramt Lorch mit der

¹⁶²¹ WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14 a u. 16.

¹⁶²² Damit waren die Grafen von Württemberg gemeint, die als Pfandnehmer trotz ihrer Zusagen in den Schutzurkunden doch über diesen Umweg Abgaben in Pfahlbronn hätten erheben können. Regesta Imperii 8, S. 43, Nr. 472; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 742-743, Nr. 13; HStA Stuttgart, Bestand A 499 G, Bü. 1.

¹⁶²³ UB Adelberg, S. 89-90, Nr. 530.

¹⁶²⁴ Reichsstadt Gmünd I, S. 29, Nr. 143a; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 556.

¹⁶²⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 555.

¹⁶²⁶ MEHRING, Stift, S. 18, Nr. 46.

¹⁶²⁷ Knödler erwarb den Hof für 77 rheinische Gulden und veräußerte ihn für 82. Reichsstadt Gmünd I, S. 207, Nr. 1213, u. S. 210, Nr. 1226; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 200 u. 557. LBW III, S. 496, hält Unterwetzler für einen abg. einzelnen Hof.

Umwandlung seiner Fallehen zu Erblehen.¹⁶²⁸

Einkünfte aus den Gütern in Pfahlbronn in Höhe von jeweils einem Pfund Heller dienten zur Ausstattung einer Jahrzeit der *Duothein* von Böbingen und des Ritters Sifrid von Böbingen.¹⁶²⁹

Pflaumloch

Dorf zwischen Bopfingen und Nördlingen im Ries gelegen. Die Dorfherrschaft und die Obrigkeit im Ort hatten zunächst öttingische Ministerialen, bevor sie über Zwischenstationen an die Grafen von Öttingen selbst gelangten. Das Niedergericht in Pflaumloch wurde von den zahlreichen Grundherren, darunter auch dem Kloster Lorch, selbst ausgeübt.¹⁶³⁰

1280 entschied Magister Heinrich von Owen, Kanoniker in Lorch, als Schiedsrichter einen Streit zwischen Konrad dem Bogner und dem Kloster Lorch um Güter in Pflaumloch.¹⁶³¹ 1471 besaß das Kloster Einkünfte aus dem Pfarrhof (dieser zinste eine Fasnachtshenne), einem Zehnthof, der der Spitalpflege Nördlingen gehörte (gab ebenso), aus einem weiteren Hof (fünf Schilling Heller) und aus einem Acker (ein Viertel Wachs). Pflaumloch war ein Teil des Besitzkomplexes Hohenlohe, der in diesem Jahr an den Deutschen Orden veräußert wurde.¹⁶³²

Pflugfelden

Pflugfelden ist heute ein Teilort von Ludwigsburg. 1323 verkaufte Albrecht von Ow, genannt *der Huoge*, dem Kloster Lorch die Vogtei, die er über dessen Güter zu Pflugfelden gehabt hatte.¹⁶³³ Da Pflugfelden mit der Grafschaft Asperg 1308 an die Grafen von Württemberg gekommen war, dürfte diese Vogtei und somit auch der lorchische Besitz älterer Herkunft sein.¹⁶³⁴ Das Klostergut in

¹⁶²⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 558.

¹⁶²⁹ HOFFMANN, Kalendarium, S. 141 u. 149.

¹⁶³⁰ TK 50, Nr. L 7128; LBW IV, S. 695.

¹⁶³¹ WUB VIII, S. 219, Nr. 3000.

¹⁶³² StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

¹⁶³³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 559.

¹⁶³⁴ STÄLIN, Geschichte III, S. 116; LBW III, S. 427. Dazu paßt, daß Pflugfelden in den Schutzbriefen Gf. Eberhards I. von 1322 und Ulrichs III. von 1331 nicht erwähnt wird.

Pflugfelden unterstand der Pflege Münster, von wo aus es noch 1586 verwaltet wurde.¹⁶³⁵

Plüderhausen

Die früheste Nachricht über Lorcher Grundbesitz in Plüderhausen stammt aus dem Jahr 1333, in welchem Walther von Urbach dem Kloster eine Wiese verkaufte, doch spielte dieser Kauf für den Aufbau einer lorchischen Grundherrschaft im Ort nur eine marginale Rolle.¹⁶³⁶ Von zentraler Bedeutung war dagegen, daß der Ort in kirchlicher Hinsicht dem Kloster Elchingen gehörte. 1413 bestätigte Bischof Eberhard von Augsburg Elchingen den Besitz der Pfarrkirche St. Margaretha. Die Inkorporierung muß gegen Ende des 13. Jahrhunderts erfolgt sein, denn noch 1278 wurde ein Pleban Konrad erwähnt, während 1295 bereits von einem Vizepleban Diepold die Rede war. Das heißt, daß die Pfarrei 1295 nur noch von einem besoldeten Vertreter versehen wurde, während ihre Einkünfte an das Kloster Elchingen gingen. Das Besetzungsrecht hatte der Abt.¹⁶³⁷ Im Verzeichnis des Landkapitels von 1523 lag Plüderhausen mit seinen zwei Pfund Heller Steuern etwa im Mittelfeld aller aufgeführten Pfarreien.¹⁶³⁸

Da einige Einwohner von Plüderhausen einer Lorcher Stiftspfarrrei zugehörten, kam es zu ständigen Reibereien um die Zehnteinkünfte: 1455 verglich Graf Ulrich V. von Württemberg die Äbte von Lorch und Elchingen dergestalt, daß das Kloster Lorch alle Zehnten (Korn, Wein etc.) aus seinem Hof in Plüderhausen und aus allen dazugehörenden Neubrüchen einnehmen sollte, alle andere Zehnten aber Elchingen zustehen sollten. Damit war die Sache aber noch nicht erledigt, wie ein Beschwerdebrief Abt Pauls von Elchingen an Graf Ulrich von 1464 zeigt, worauf dieser im darauffolgenden Jahr den alten Vergleich erneut bestätigen mußte.¹⁶³⁹ Auch über den Weinzehnt des *Buerebergs* zu Plüderhausen, den Graf Ulrich 1468 dem Kloster Lorch übergeben hatte, kam es zu

¹⁶³⁵ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 136.

¹⁶³⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 130.

¹⁶³⁷ StA Augsburg, Bestand Kl. Elchingen, Urk. 55; WUB VIII, S. 86-87, Nr. 2759; MEHRING, Stift, S. 8, Nr. 21; WUB X, S. 327, Nr. 4644; DIRR, Reichsabtei Elchingen, S. 12-13.

¹⁶³⁸ StA Schw. Gmünd, Kopialbuch u. Verzeichnis Kapitel Lorch 1522, o. S.

¹⁶³⁹ MEHRING, Stift, S. 68, Nr. 92 Anmerkung; WR, S. 470, Nr. 11939, 11945 u. 11948; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 136; StA Augsburg, Bestand Reichsstift Elchingen MüB, Nr. 3, Bl. 228v-229v u. 289v-230v.

Auseinandersetzungen, da Elchingen sogleich Ansprüche erhob. Der Konflikt konnte erst 1510 durch einen Vertrag geregelt werden. 1486 war eine eigens eingesetzte Kommission, bestehend aus Abt Heinrich Fabri von Blaubeuren, Pfarrer Albrecht Gronbach von Schorndorf, Dr. Martin Nüttel, Dekan Michael Fischer von Lorch, Pfarrer Nikolaus Hurnuß von Täferrot und dem Schorndorfer Forstmeister Sigmund Hessen nötig, um die Aufteilung des Neubruchzehnten am St. Elisabethenberg östlich von Plüderhausen festzulegen.¹⁶⁴⁰ Auch mit dem von Elchingen eingesetzten Pfarrer Paul Schwarzwagner kam es um die Seelsorge der zur Lorcher Pfarrei gehörigen Einwohner zum Streit, den der Generalvikar von Augsburg 1470 dahingehend entschied, daß der Plüderhausener Pfarrer dafür die üblichen Gebühren verlangen durfte.¹⁶⁴¹ Mit der Einführung der Reformation bereinigte Herzog Ulrich radikal die konfliktträchtige Gemengelage: 1536 tauschte er Plüderhausen samt der Kaplanei vom Kloster Elchingen gegen Weinlieferungen ein.¹⁶⁴²

Die Kustoreipfründe des Stiftes Lorch erhielt in Plüderhausen um 1511 Gülten im Umfang von 22 Schilling Heller sowie 20 Hühner.¹⁶⁴³

Plüderwiesenhof

Weiler nördlich von Urbach gelegen. Die beiden lorchischen Höfe im Ort gehörten kirchlich zur zweiten Lorcher Stiftspfünde, die vom Domkapitel Augsburg besetzt wurde.¹⁶⁴⁴ 1490 zogen

¹⁶⁴⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 132 u. 135; MEHRING, Stift, S. 81, Nr. 107. Die Grenze am Elisabethenberg bildete der Tiertobel, vgl. dazu TK 25, Nr. 7223.

¹⁶⁴¹ MEHRING, Stift, S. 64-68, Nr. 92; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 133; 1488 war dazu schon wieder ein Vidimus notwendig; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 134.

¹⁶⁴² DIRR, Reichsabtei Elchingen, S. 18-19; StA Augsburg, Bestand Kl. Elchingen, Urk. 401 (1536 September 12: Hz. Ulrich von Württemberg tauscht mit Abt Hieronymus von Kl. Elchingen Einkünfte. Das Kloster erhält aus dem Schorndorfer Keller jährlich 21 Fuder Wein, das Fuder zu 27 Maß, und tritt dafür den Weinzehnt ab, zu Oberurbach aus 750 Morgen, Plüderhausen aus 100 Morgen, Haubersbronn aus 27 Morgen und Miedelsbach, den Fruchtzehnt von insgesamt 825 Jauchert Acker und den Heuzehnt von 204 Tagwerk Wiesen, zwei Widemhöfe zu je 50 Jauchert Acker und 17 ½ Tagwerk Wiese, und drei Kaplaneien zu Urbach, Plüderhausen, Haubersbronn mit allen Gütern, Zinsen und Zehnten, an jährlichem Zins 7 Gulden, 1 Pfund 6 Schilling Heller, und 400 Gulden, welche Ulrich dem Kloster schuldet).

¹⁶⁴³ MEHRING, Stift, S. 174, Nr. 10.

¹⁶⁴⁴ TK 25, Nr. 7123; MEHRING, Stift, S. 165, Nr. 8 I.

Württemberg und das Kloster Lorch dort Kundschaft zur Klärung ihrer Rechte ein.¹⁶⁴⁵

Radelstetten

Der Weiler, südwestlich von Lorch gelegen, gehörte 1451 und später zum Amt Hohenstaufen, so daß eine staufische Herkunft dieses lorchischen Besitzes nicht unwahrscheinlich ist.¹⁶⁴⁶ Radelstetten gehörte zur Kustoreipfründe des Stiftes Lorch, deren Inhaber auch Wäschenbeuren versah. Von den im Jahr 1539 vier vorhandenen Gütern lieferte nur eines den Großzehnt an das Kloster und den Kleinzehnt (und zwei Hühner) an die Pfründe ab, während die anderen Güter diese an Rechberg und Staufeneck gaben.¹⁶⁴⁷ Jüngere Aufzeichnungen geben dagegen an, drei Lehen hätten zur zweiten augsburgischen Stiftspfründe gehört.¹⁶⁴⁸ Der zuerst genannte Hof war alles, was das Kloster im 16. Jahrhundert als Grundherr besaß. 1592 wurde das bisherige Fallehen zum Erblehen umgewandelt.¹⁶⁴⁹

Nach dem Lagerbuch der Lorcher Mesnereipfründe von 1576 bezog auch diese Einkünfte aus Radelstetten.¹⁶⁵⁰

Rattenharz

Rattenharz, östlich von Waldhausen auf der Höhe über dem Remstal gelegen, war nach Lorch eingepfarrt und gehörte ganz zur Kustoreipfründe des Stiftes. Die im Jahr 1539 acht lorchischen Güter lieferten den Großzehnt an das Kloster, den Kleinzehnt an die Pfründe, 1511 auch 21 Schilling Heller vom Heuzehnten.¹⁶⁵¹ Bei einem Tausch mit dem Stift Oberhofen gaben die Lorcher Benediktiner 1441

¹⁶⁴⁵ WR, S. 472, Nr. 11979.

¹⁶⁴⁶ LBW IV, S. 775; MAURER, Hohenstaufen, S. 106-109; TK 25, Nr. 7224.

¹⁶⁴⁷ MEHRING, Stift, S. 157, Nr. 4, u. S. 173, Nr. 10; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹⁶⁴⁸ MEHRING, Stift, S. 165, Nr. 8 I.

¹⁶⁴⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 564.

¹⁶⁵⁰ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 187.

¹⁶⁵¹ LBW IV, S. 753; TK 50, Nr. L 7322; MEHRING, Stift, S. 173, Nr. 10; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

auch Gülten und Güter in Rattenharz ab.¹⁶⁵²

Auch die Lorcher Mesnereipfründe hatte 1576 noch Einkünfte aus Rattenharz.¹⁶⁵³

Rauneswiler

Siedlungsplatz westlich von Gschwend gelegen, heute Schillinghof genannt. 1352 kauften Abt Ludwig und der Konvent von Lorch vom Stift Adelberg zwei Lehen in *Chuonewiler* (das abgegangene Konwiler) und eines in *Rauneswiler* um 15 Pfund elf Schilling Heller für die Kapelle von Schadberg.¹⁶⁵⁴ 1482 belehnten die Heiligenpfleger von Schadberg den *Ulin* von Buchengehren mit einer Wiese bei der Sägemühle. Wie damit bereits angedeutet ist, ging auch die Sägemühle 1532 von der Kapelle zu Lehen.¹⁶⁵⁵

Rechberghausen

Dorf zwischen Lorch und Göppingen gelegen. Der Ort hat seinen Namen von einem Zweig der Rechberger, doch anders als es dieser nahelegt, wechselte die Herrschaft recht häufig.¹⁶⁵⁶ 1441 gab das Kloster Lorch tauschweise Güter und Gülten an das Stift Oberhofen ab. Es blieb trotzdem Grundherr in Rechberghausen, denn von 1456 datiert ein Lehensbrief wegen eines Drittels an der *krummen Ecke*.¹⁶⁵⁷

Rehnenmühle

Einzelstehende Mühle an der Rot zwischen Durlangen und Tierhaupten.¹⁶⁵⁸ Sie gehörte zur Pfarrei

¹⁶⁵² WR, S. 326, Nr. 8525; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 177.

¹⁶⁵³ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 187.

¹⁶⁵⁴ MEHRING, Stift, S. 29, Nr. 65; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 617; REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 292-293.

¹⁶⁵⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 623 u. 627.

¹⁶⁵⁶ LBW III, S. 336-337.

¹⁶⁵⁷ WR, S. 326, Nr. 8525; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 177 u. 570.

¹⁶⁵⁸ TK 25, Nr. 7124.

Täferrot und lieferte den Großzehnt an Durlangen, den Kleinzehnten an Täferrot ab.¹⁶⁵⁹ Die Rehenmühle wurde 1498 erstmals genannt, zu dieser Zeit bereits in lorchischem Besitz. Der Grund der Erwähnung war ein Rechtsstreit mit der Stadt Gmünd um ein geradezu klassisches Problem: Der Wasserbedarf der Mühle beeinträchtigte die Flößerei auf der Rot.¹⁶⁶⁰

Nach dem ältesten Zinsbuch des Amtes Täferrot gab die Rehenmühle jährlich drei Pfund Heller, acht Herbsthühner und zwei Fasnachtshennen, die Weglöse betrug zehn Gulden.¹⁶⁶¹ Die Rehenmühle war noch bis 1600 ein Fallehen und wurde erst dann zum Erblehen umgewandelt. Dennoch hatte der Inhaber zu Beginn des 16. Jahrhunderts, Hans Ofenkuch, auch Eigenbesitz. Davon verkaufte er 1514 acht Tagwerk Wiese und zwei Jauchert Acker 1514 an das Kloster.¹⁶⁶² Ein weiteres Indiz für Ofenkuchs starke persönliche Stellung stellt ein Vertrag zur Regelung von Weide und Viehtrieb von 1523 dar, den er selbst mit den Einwohnern von Lorch abschließen konnte.¹⁶⁶³ 1508 gelang es ihm überdies, die Fischrechte in der Rot oberhalb von Täferrot von Johann Schurr für 170 Gulden zu erwerben. Er reichte diese Rechte 1514 für 175 Gulden an die Lorcher Benediktiner weiter. Die Wasserrechte waren in dieser Zeit offenbar ein beliebtes Spekulationsobjekt, denn 1529 kaufte Lorch dem Claus Weber von Mutlangen seinen Anteil an der Rot und den Mühlgraben ab. Dieser hatte sie erst im Jahr zuvor von Georg Winter aus Mittelweiler für 107 Pfund Heller übernommen.¹⁶⁶⁴

† Reichenbach

Reichenbach lag am gleichnamigen Zufluß der Lein nordwestlich von Spraitbach.¹⁶⁶⁵ 1265 trat Walther II. Schenk von Limpurg wegen der von ihm und seinem Vater dem Kloster Lorch zugefügten Schäden seinen Hof in Reichenbach mit dem Wald ab. Er behielt sich jedoch die Vogtei darüber vor.

¹⁶⁵⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹⁶⁶⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 586-587.

¹⁶⁶¹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

¹⁶⁶² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 588-589.

¹⁶⁶³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 731.

¹⁶⁶⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 604 u. 606-608. Mit dem Mühlgraben war wohl der Zulauf der Rehenmühle gemeint, falls es nicht um die weiter westliche Schwarze Rot und den Mühlkanal der Strübelmühle ging. Vgl. FRITZ, Mühlenatlas II, Teil 2, S. 211-212.

¹⁶⁶⁵ REICHARDT, Ostalbkreis II, S. 95; TK 25, Nr. 7124.

Diese sollte *secundum antiquum ius* gehandhabt werden, was bedeutete, daß Gefälle zu einem Drittel dem Schenken, zu zwei Dritteln Lorch zustanden.¹⁶⁶⁶

1410 erwarben die Schenken von Limpurg von Wilhelm von Rechberg mit der Waibelhube auch die Gerichtshoheit über Henslin Metzger in Reichenbach.¹⁶⁶⁷ 1434 und 1442 ließen sich die Schenken von Limpurg den Reichenbach als Grenze des Sprengels ihres Hochgerichtes in Seelach durch Kaiser Sigmund bzw. König Friedrich III. bestätigen.¹⁶⁶⁸

Für das Totengedenken an Mechthild, der Wirtschafterin eines Dekans, wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts unter den Mönchen im Kloster Lorch ein Pfund Heller aus einer Wiese in Reichenbach verteilt, für den Jahrtag des Propstes Marquard von Stuttgart zwei Pfund Heller aus einem anderen Wiesenstück, jeweils ein Pfund Heller bei der Seelmesse des Eberhard Vener und anlässlich des Gedenktages für den Priester Walther von Buoch.¹⁶⁶⁹

Reichenhof

Dieses große Gehöft an der Rems, östlich von Lorch gelegen, gehörte zur Kustoreipfründe des Stiftes Lorch, welche dem Kloster Lorch inkorporiert war. Der Zehnt wurde demgemäß direkt an das Kloster abgeliefert.¹⁶⁷⁰ Wie aus einem Lehensbrief von 1558 hervorgeht, war die Abtei auch Grundherr. Der Reichenhof war bis 1598 ein Fallehen und wurde dann zu einem Erblehen umgewandelt.¹⁶⁷¹

Reitprechts

Weiler zwischen Wäschenbeuren und Straßdorf gelegen.¹⁶⁷² Die erste Erwähnung von lorchischem

¹⁶⁶⁶ WUB VI, S. 187-188, Nr. 1797; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 573.

¹⁶⁶⁷ DIEHL, Freie, S. 277. Die Zuordnung zu diesem Reichenbach ist nicht ganz sicher, außerdem ist nicht ersichtlich, ob Henslin Metzger Höriger oder persönlich frei war.

¹⁶⁶⁸ HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 48v-50r u. Bl. 51r-52r.

¹⁶⁶⁹ Marquard war 1327 Inhaber einer der drei an das Domkapitel Augsburg abgetretenen Stiftspfänden. MEHRING, Stift, S. 127-128, Nr. 154; HOFFMANN, Kalendarium, S. 138, 141, 145 u. 148.

¹⁶⁷⁰ TK 25, Nr. 7224; MEHRING, Stift, S. 160; HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 92.

¹⁶⁷¹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 13, u. Bestand A499, Urk. 574.

¹⁶⁷² Vgl. TK 50, Nr. L 7324.

Besitz stammt angeblich aus dem Jahr 1368.¹⁶⁷³ 1401 war Lorch hier sicher Grundherr. Die Vogtei über die Höfe des Klosters übten zu dieser Zeit Wilhelm und Hans von Rechberg aus.¹⁶⁷⁴ Noch 1625 war einer der Höfe als Fallehen ausgegeben.¹⁶⁷⁵

Rettersburg

Rettersburg ist heute ein Teilort von Berglen.¹⁶⁷⁶ Es erschien 1293, 1322 und 1331 in der Reihe der Klosterorte, für die die Grafen von Württemberg die *defensio* übernahmen und dafür *vogtreht* verlangen durften.¹⁶⁷⁷ 1500 bestätigte König Maximilian I. dem Kloster den hier befindlichen Besitz.¹⁶⁷⁸ 1542 und 1570 wurden darüber Lagerbücher angelegt.¹⁶⁷⁹

Rienharz

Weiler südöstlich von Welzheim gelegen. Der Flecken umfaßte 1539 elf Güter, deren Einwohner seelsorgerisch von Welzheim aus betreut wurden. 1478 war zu diesem Zweck die Kapelle St. Barbara im Ort errichtet worden. Rienharz hatte aber ursprünglich zur zweiten domkapitulischen Stiftspründe in Lorch gehört, die immer noch den Großzehnten bezog, während der Kleinzehnt an das Kloster Lorch ging.¹⁶⁸⁰ 1579 betrug der Großzehnt insgesamt 18 Vierling Kirchenhaber.¹⁶⁸¹ Die Frühmesse in Alfdorf bezog 1561 sieben Pfund Zinsen aus einem Hof im Ort, während die Frühmesse in Welzheim

¹⁶⁷³ So jedenfalls REICHARDT, Ostalbkreis II, S. 97, nach HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 74 (konnte nicht aufgefunden werden).

¹⁶⁷⁴ LBW IV, S. 795; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 78, u. Bü. 14, Nr. 4.

¹⁶⁷⁵ HStA Stuttgart, Bestand A499, Urk. 590.

¹⁶⁷⁶ TK 50, Nr. L 7122; LBW III, S. 520.

¹⁶⁷⁷ WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16, 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹⁶⁷⁸ Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 765-770, Nr. 23; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50, u. Bü. 3, Nr. 78b.

¹⁶⁷⁹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 5 u. 11.

¹⁶⁸⁰ MEHRING, Stift, S. 71, Nr. 95; LUBICH, Freiheit, S. 265, Nr. 32; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92

¹⁶⁸¹ MEHRING, Stift, S. 166, Nr. 8 II.

der Heiligenpflege Rienharz 1579 einen Zins zu reichen hatte.¹⁶⁸²

Rienharz wurde erst im zweiten Schirmbrief Graf Eberhards I. von 1322 und dann in der Urkunde Graf Ulrichs III. von 1331 namentlich aufgeführt. Es gehörte zu den Orten, für die keine Abgaben an Württemberg zu entrichten waren.¹⁶⁸³ Am 5. Juni 1500 bestätigte Maximilian I. dem Kloster Lorch alle Privilegien und Freiheiten, ausdrücklich auch in Rienharz.¹⁶⁸⁴

Die Ursache für die Nichterwähnung im Schirmbrief von 1293 kann in dem Umstand gesehen werden, daß Rienharz sich zu Anfang des 14. Jahrhunderts noch weitgehend in den Händen des Gmünder Stadtadels befunden hat. Ein erstes Zeugnis für die Intensivierung der Klostergrundherrschaft stammt aus dem Jahr 1357, als Abt Ludwig von Stubenberg und der Konvent dem Johann Klebzagel und seinem unmündigen Bruder Sifrid diejenigen Güter zu Rienharz, die Heinrich Bader und Johann Müller bebauten, um 50 Pfund Heller abkauften.¹⁶⁸⁵ Die Jahre 1365, 1400 und 1419 stehen für den systematischen Aufkauf der Vogteirechte über sechs Güter, die im Erbwege an Johann von Rinderbach und Wilhelm Häberling gekommen waren, um insgesamt 141 bzw. 150 Pfund Heller.¹⁶⁸⁶

1465 hatte sich bereits eine Dorfgemeinde ausgebildet, die sich gemeinsam mit den Gemeinden von Aichstrut und Eberhardsweiler gegen die Errichtung einer Schäferei durch das Kloster wandte.¹⁶⁸⁷

Rienharz war im 16. Jahrhundert Teil des Klosteramtes Pfahlbronn.¹⁶⁸⁸ Die Umwandlung von vier Fall- zu Erblehen fand in den Jahren 1590 bis 1598 statt.¹⁶⁸⁹

¹⁶⁸² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 14, Nr. 21, u. Urk. 579.

¹⁶⁸³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14 a u. 16.

¹⁶⁸⁴ Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 765-770, Nr. 23; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50, u. Bü. 3, Nr. 78b.

¹⁶⁸⁵ Reichsstadt Gmünd I, S. 53-54, Nr. 280; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 575.

¹⁶⁸⁶ Reichsstadt Gmünd I, S. 69, Nr. 377, u. S. 147, Nr. 848; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 576-578. Beim letzten Kauf wurden auch einige Gülten erworben.

¹⁶⁸⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 167.

¹⁶⁸⁸ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 14.

¹⁶⁸⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 580-582 u. 584.

† Rudelsberg

Weiler nordöstlich von Schnaitheim am Rand des Härtsfelds gelegen, vor 1463 abgegangen.¹⁶⁹⁰ Lorch hatte 1427 dort sechs zwar freieigene, aber dennoch zinspflichtige Güter sowie die Hüle¹⁶⁹¹ und eine Wiese. Zusammen erbrachten sie knapp zwei Pfund Heller Zins und zwei Vierling Wachs. Das Kloster verkaufte seine Rechte in Rudelsberg 1431 an Graf Johann von Helfenstein.¹⁶⁹²

Rudersberg

Dorf im Wieslaufal mit zentralörtlicher Funktion. Rudersberg gehörte zur staufischen, dann württembergischen Herrschaft Waldenstein und teilte deren Schicksal.¹⁶⁹³ Nicht das Kloster Lorch, sondern die Frühmesse von Welzheim kaufte 1429 von Hans Wolfhart von Rudersberg ein Pfund Heller Jahreszins aus zwei Tagwerk Wiese um 24 Pfund. 1473 verlieh der Frühmesser Leonhard Bücklin dem Hans Wyßhaar eine Ziegelei und Wiesen zu Rudersberg zu Erblehen.¹⁶⁹⁴ Auch die Kapelle St. Ulrich zu Schadberg bezog im Jahre 1520 Zinsen aus Rudersberg.¹⁶⁹⁵

Ruppertshofen

Ruppertshofen liegt auf der Frickenhofer Höhe zwischen Lein- und Kochertal. Der Ort gehörte zur Pfarrei Täferrot, welche das Kloster Lorch von Rechberg gekauft hatte. 1539 gab es dort 30 Güter, die den Großzehnt an das Kloster, den Kleinzehnt an den Pfarrer reichten.¹⁶⁹⁶ Ein Verzeichnis für die Jahre 1593-97 gibt für den Großzehnt Werte von 10 bis 30 Scheffel Roggen, 21 bis 28 Scheffel Dinkel

¹⁶⁹⁰ TK 50, Nr. L 7326; LBW IV, S. 608.

¹⁶⁹¹ Hüle: siehe Anm. 904.

¹⁶⁹² BÜHLER, Geschichte, S. 22; StA Ludwigsburg, Bestand B 95, Urk. 401-402. Im einzelnen waren das: Von *des Sengen Hof* 18 Schilling Heller, von *des Sengen Lehen* 2 Schilling Heller, von Hans Seng 2 Schilling Heller; vom Jäcklin 2 Schilling Heller und 1 Vierling Wachs; vom Hoffer 3 Schilling Heller und 1 Vierling Wachs; vom Schwarz von Heidenheim 9 Schilling Heller; vom Anger und der Wiese im Weiler 2 Schilling Heller.

¹⁶⁹³ LBW III, S. 542.

¹⁶⁹⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 808 u. 610.

¹⁶⁹⁵ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 179 (Makulatur vom Pergamentumschlag einer Verschreibung gegenüber dem Kl. Lorch, um 1500).

¹⁶⁹⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

und 15 bis 73 Scheffel Haber an.¹⁶⁹⁷

1344 erwarben die Grafen von Württemberg alle Güter und Rechte zu Ruppertshofen von Walter dem Küchenmeister, Ritter von Bielrieth.¹⁶⁹⁸ Ruppertshofen war der Zentralort der sogenannten Waibelhube, eines Verbandes von freieigenen Gütern, der sein Gericht an diesem Ort hatte. Die Waibelhube taucht in der Mitte des 14. Jahrhunderts als ein württembergisches Lehen auf, das an die Rechberger verliehen war. 1377 und endgültig 1410 verkaufte sie Wilhelm von Rechberg zu Gröningen an die Schenken von Limpurg.¹⁶⁹⁹ Noch im selben Jahr 1410 hatte Wilhelm vergeblich Vogteirechte über die Güter des Klosters Lorch in Alfdorf und Ruppertshofen eingefordert.¹⁷⁰⁰

Das Kloster besaß nur wenig in Ruppertshofen. Das Zinsbuch des Amtes Täferrot vom Ende des 15. Jahrhunderts verzeichnet lediglich ein Gut, eine Wiese und drei Eigenleute.¹⁷⁰¹ 1497 vertrat Hans Gaisberger, der Vogt zu Stuttgart, Abt Georg von Lorch und Schenk Albrecht in verschiedenen Sachen, u. a. im Streit um das Schmiedsgut zu Ruppertshofen. Hier wurde festgelegt, daß es wie von alters sechs Schilling Heller an die Schenken zu geben hatte und zur Waibelhube gehörte.¹⁷⁰² Dieser Konflikt mußte 1511 von Herzog Ulrich erneut beigelegt werden.¹⁷⁰³

Die 1412 gestiftete Frühmesse in Welzheim erhielt 1414, da sie noch ohne Stiftungsgut war, von Adelheid Wick zu Velben und ihrem Sohn, Pfarrer Johannes Wick von Welzheim, eine Wiese in Ruppertshofen, die *Hentlinswiese*, und ihren Zins sowie ihre Gülten auf dem *Gozengut* in Vellbach zum Kauf. Der Kaufpreis betrug 110 Gulden, Vertragspartner waren Schenk Friedrich von Limpurg

¹⁶⁹⁷ 1593: 26 Scheffel Roggen, 26 Scheffel Dinkel, 73 Scheffel Haber; 1594: 10 Scheffel Roggen, 21 Scheffel Dinkel, 15 Scheffel Haber; 1596: 18 Scheffel Roggen, 26 Scheffel Dinkel, 70 Scheffel Haber; 1597: 30 Scheffel Roggen, 28 Scheffel Dinkel, 65 Scheffel Haber. StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Bü. 1188, Nr. 7

¹⁶⁹⁸ Außerdem alles in Dürrmenz und Steinach. Kaufpreis 360 Pfund Heller. Reichsstadt Gmünd I, S. 36, Nr. 180; SCHULER, Regesten, S. 93, Nr. 281.

¹⁶⁹⁹ DIEHL, Freie, S. 273-279; SCHULER, Regesten, S. 259, Nr. 820, S. 281, Nr. 927, u. S. 428, Nr. 1456; Lehenbuch Württemberg, S. 115 u. 129; StA Ludwigsburg, Bestand B 113, Urk. 478.

¹⁷⁰⁰ Reichsstadt Gmünd I, S. 128, Nr. 730.

¹⁷⁰¹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

¹⁷⁰² StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Bü. 1360, Nr. 10. Dieser Wert läßt sich nicht mit den Angaben zu den Gütern der Waibelhube von 1410 zur Deckung bringen.

¹⁷⁰³ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 224.

als Schirmherr und Hans Weber als Pfleger der noch nicht bestätigten Frühmesse. Vielleicht wegen der ausstehenden Bestätigung hatte Schenk Friedrich ein Rückkaufsrecht von sechs Jahren zugestanden, das offenbar auch genutzt wurde, denn 1420 verkaufte Adelheid Wick abermals die Wiese, diesmal um 130 Gulden an Schenk Konrad von Limpurg.¹⁷⁰⁴

Auch die Heiligenpflege von Täferrot wurde 1518 Grundherr in Ruppertshofen, als Apollonia, die Witwe Hans Widmanns von Ruppertshofen, den Heiligenpflegern von St. Afra in Täferrot gegen 15 Gulden einige Grundstücke überließ, welche an Michel Huber in Tonolzbronn verliehen waren.¹⁷⁰⁵

Sachsenhof

Hof rechts der Rems im Tal zwischen Lorch und Gmünd gelegen, der 1338 aus rechbergischem Besitz an das Gmünder Heiliggeistspital kam.¹⁷⁰⁶ 1508 gehörte er, ebenso wie ein jüngst errichtetes Wirtshaus, kirchlich zur Dekaneipfründe des Stiftes Lorch. Der Hof zahlte drei Gulden statt des Kleinzehnten.¹⁷⁰⁷ Wie aus dem Bericht der herzoglichen Kommission von 1539 hervorgeht, ging aber nur der Großzehnt an den Pfründeninhaber Peter Sturm, der Kleinzehnt fiel an die Pfarrei Gmünd.¹⁷⁰⁸ Nicht eindeutig abgegrenzt scheinen zunächst die Zehntrechte zwischen Sachsenhof und Stadtgebiet Gmünd gewesen zu sein. Wohl deshalb kamen das Kloster Lorch und der Lorcher Pfarrer Konrad Gerenberg 1271 wegen der Äcker und Wiesen bei Gmünd zu der Übereinkunft, den Zehnten gemeinsam und zu gleichen Teilen einzuziehen. So wird verständlich, warum 1339 Konrad von Gmünd, der zugleich Propst von Faurndau und Chorberr von Lorch war, von Abt und Konvent nur die Hälfte des Zehnten zwischen Gmünd und dem Sachsenhof *jure precarii* auf Lebenszeit erhalten konnte, denn es ist anzunehmen, daß Konrad von Gmünd bereits die andere Hälfte hatte.¹⁷⁰⁹ Gegen

¹⁷⁰⁴ Reichsstadt Gmünd I, S. 137, Nr. 781; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 798-799 u. 804. Die Bestätigung der Frühmeßstiftung erfolgte erst 1430, siehe Welzheim (S. 523).

¹⁷⁰⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 743.

¹⁷⁰⁶ TK 25, Nr. 7224; LBW IV, S. 775; MEHRING, Stift, S. 16, Nr. 41; Katharinenspital Gmünd, S. 115-116, Nr. 3; Reichsstadt Gmünd I, S. 27-28, Nr. 137; Spitalarchiv Gmünd, S. 3-4, Nr. 16.

¹⁷⁰⁷ MEHRING, Stift, S. 163-164, Nr. 7. Wahrscheinlich wurde das Wirtshaus 1519 von Franz von Sickingen niedergebrannt, vgl. Anm. 1207.

¹⁷⁰⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹⁷⁰⁹ Die Urkunde von 1271 wurde in Augsburg ausgestellt und vom Domdekan mitbesiegelt. WUB VII, 132, 2199; MEHRING, Stift, S. 6, Nr. 11; Reichsstadt Gmünd I, S. 8, Nr. 36, u. S. 33, Nr. 165;

Ende des 15. Jahrhunderts wurde der Zehntanteil des Klosters beim Jahrtag für Graf Ulrich III. von Württemberg und seiner ersten Frau Sophie von Pfirt (27. März) unter den Mönchen verteilt.¹⁷¹⁰

Schadberg

Ort südöstlich von Kaisersbach gelegen.¹⁷¹¹ Als der Ritter Konrad Wascher und sein gleichnamiger Sohn 1271 ihre Vogtei über die Güter des Klosters Lorch aufgeben mußten, wurde dabei auch Schadberg erwähnt. Auch die Verzichtserklärungen von Albert und Otto von Ebersberg 1278 nennen Schadberg.¹⁷¹² Die Erwerbung des Ortes durch die Benediktiner ist damit auf die staufische Zeit zurückzuführen.

1352 wurde erstmals die Kapelle St. Ulrich (das Patrozinium seit 1470) in Schadberg erwähnt. Möglicherweise war sie früher Zubehör einer abgegangenen Schadburg.¹⁷¹³ Die Kapelle warf als Wallfahrtsort reiche Einkünfte ab. Ihr Chor erhielt 1393 einen Passionszyklus als Ausmalung.¹⁷¹⁴ 1458 wurden knapp 26 Pfund Heller für Renovierungsmaßnahmen ausgegeben und 1480 das Kirchenschiff derart vergrößert, daß zwei Seitenaltäre aufgestellt werden konnten. Anlässlich der Altarweihe und der Neuordnung der Messe erteilte Weihbischof Ulrich von Adramytteum einen Ablass, der 1486, 1487 und 1489 um weitere vermehrt wurde.¹⁷¹⁵ Außerdem wurden 1491 weitere Reliquien angekauft. Die

HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 238. Konrad Gerenberg war vielleicht mit den Herren von Böhringen verwandt, siehe S. 126.

¹⁷¹⁰ HOFFMANN, Kalendarium, S. 141. Sophie von Pfirt starb am 25. März 1344, vgl. Haus Württemberg, S. 30.

¹⁷¹¹ LBW III, S. 571; TK 25, Nr. 7024.

¹⁷¹² WUB VII, S. 126-127, Nr. 2190; WUB VIII, S. 86-87, Nr. 2759, u. S. 113, Nr. 2795; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 522-524.

¹⁷¹³ Herleitung des Ortsnamens nach REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 288.

¹⁷¹⁴ Notiz zur Ausmalung in HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 180, Bl. 1r, vgl. MEHRING, Stift, S. 124, Nr. 146.

¹⁷¹⁵ MEHRING, Stift, S. 72, Nr. 96, S. 80-82, Nr. 106 u. 109-109a, S. 151-156, Nr. 3; LUBICH, Freiheit, S. 266, Nr. 37-38; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 619-622 (Für den Umschlag der Meßordnung wurde ein Blatt aus Felix Fabris *Evagatorium in Terram Sanctam* (gedruckt 1483) verwendet, vgl. MEHRING, Mitteilungen, S. 176. Dieses jetzt im HStA Stuttgart, Bestand J 1, Nr. 236), u. Bestand H 102.45, Bd. 180, Bl. 1r.

Gesamtzahl der Ablässe erreichte im Jahr 1523 beachtliche 1.052 Tage.¹⁷¹⁶ Der Pfarrer von Welzheim las laut einer Aufzeichnung aus dem Jahr 1482 hier viermal im Jahr die Messe, wofür er insgesamt einen Gulden oder jeweils sieben Schilling Heller erhielt. 1490 wurde diese Regelung dahingehend abgeändert, daß nunmehr der Pleban und der Frühmesser von Welzheim abwechselnd 14 Messen im Jahr lesen und jedesmal drei Schilling Heller erhalten sollten. Ab 1520 las der Pfarrer wöchentlich die Messe und bekam dafür jeweils zwei Schilling Heller, was bedeutet, daß sich seine Schadberger Einkünfte in 40 Jahren zwar in etwa vervierfacht hatten, er aber auch eine mehr als zwölfwache Leistung erbringen mußte.¹⁷¹⁷

1513 und 1517 waren wieder Baumaßnahmen an der Kapelle fällig, wobei Chor und Schiff erneuert und ein Glockenturm aufgeführt wurden. Als Baukosten wurden mit dem Baumeister Michael Amssler aus Welzheim 180 Gulden vereinbart, mit der Zusage weiterer 20 Gulden bei anspruchsvoller Ausführung. 1523 mußte der Pfarrer von Welzheim deswegen 20 Gulden aufnehmen, die mit einem Pfund Heller verzinst und 1533 wieder eingelöst wurden.¹⁷¹⁸ Nach der Reformation wurde das Gebäude abgebrochen. Die Steine wurden von Lorcher Bauern nach Schorndorf geführt, wo sie wohl als Baumaterial für die Befestigungsanlagen Verwendung fanden.¹⁷¹⁹

1352 konnten Abt Ludwig und der Konvent von Lorch dem Stift Adelberg zwei Lehen in *Chuonewiler* (das abgegangene Konwiler) und eines in *Rauneswiler* (heute Schillinghof) um 15 Pfund elf Schilling Heller für die Kapelle von Schadberg abkaufen.¹⁷²⁰ Bereits vier Jahre später erwarben die Heiligenpfleger auch den Hof Ainstrut (heute Birkhof) für sechs Pfund von Konrad Gernold von Welzheim, Schultheiß zu Lorch.¹⁷²¹ Ainstrut lieferte 1540 ebenfalls seinen Zehnt an die Kapelle ab,

¹⁷¹⁶ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 180.

¹⁷¹⁷ Die Aufwendungen für das Messelesen stiegen also von 1 Pfund 8 Schilling im Jahre 1482 auf 2 Pfund 2 Schilling Heller im Jahre 1490. 1520 blieb die Gesamtsumme unverändert. MEHRING, Stift, S. 154-156, Nr. 3b.

¹⁷¹⁸ MEHRING, Stift, S. 122-124, Nr. 146; HStA Stuttgart, Repertorium Bestand A 499, S. 306. Der Bauvertrag ist ediert bei KISSLING, Baugeometrie, S. 76-78.

¹⁷¹⁹ LBW III, S. 571; DIEHL, Freie, S. 241.

¹⁷²⁰ MEHRING, Stift, S. 29, Nr. 65; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 617; REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 192-193, 292-293.

¹⁷²¹ MEHRING, Stift, S. 36-37, Nr. 69; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 618 u. 625 (Lehnsrevers von 1492).

gehörte aber eigentlich zur Pfarrei Welzheim.¹⁷²²

1470 wird anlässlich der Verleihung der Sägemühle zu *Lützelwyler* (heute Hellershof) an Hans Schilling durch das Kloster Lorch angegeben, daß diese Mühle Zinsen an das Kloster und an St. Ulrich zu Schadweiler zu reichen hatte. Gleich daneben lag ein weiteres Gut der Kapelle, welches Peter von Kapf aus Schorndorf im selben Jahr dem Clas Schilling abgekauft hatte. Dieses zinst dem Heiligen 15 Schilling Heller. Beide Güter wurden von Abt Nikolaus, Prior und Konvent als Erblehen verliehen.¹⁷²³ Ein halber Hof in Hundsberg, ebenfalls ein Erblehen und mit Zinsen an die Kapellen zu Gebenweiler und Schadberg belastet, findet 1475 Erwähnung.¹⁷²⁴ 1482 gehörte der Kapelle eine Wiese bei Rauneswiler/Schillinghof, wo wohl schon zu dieser Zeit, sicher aber 1532 auch eine Sägemühle zu Lehen ging.¹⁷²⁵ Aus dem Jahr 1491 ist ein Zinskauf über 14 Heller aus einem Garten zu Steinenberg überliefert.¹⁷²⁶ Neben der Kapelle stand 1523 ein Haus mit Scheuer, das als Erblehen ausgegeben war, eine Mühle im Ort fand erst 1590 Erwähnung, als sie zum Erblehen gemacht wurde.¹⁷²⁷

Ein Zinsbuch von 1520, das sich als Umschlagsmakulatur erhalten hat, beschreibt die Grundherrschaft St. Ulrichs so: Sie umfaßte 19 Güter, die Einkünfte betragen insgesamt 13 Pfund 16 Schilling 2 Heller und einen Scheffel Haber. Die Kapelle selbst war auch zu Zinszahlungen für Kapitalaufnahmen nach Welzheim (ein Pfund Heller aus 20 Pfund Hauptgut) und Lorch (zwei Pfund Heller aus 36 Pfund Hauptgut, an Claus Fischer) verpflichtet. Zinser saßen in Aichstrut, Buchengehren, Burgholz, Eberhardsweiler, Gebenweiler, Hellershof, Lindental, Oberweissach, Ödernhard, Rudersberg, Schorndorf, Steinenberg, Voggenberg und Welzheim.¹⁷²⁸ Ein Blick auf die Karte zeigt, daß sich alle im 14./15. Jahrhundert erwähnten Güter in unmittelbarer Umgebung von Schadberg befanden,

¹⁷²² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹⁷²³ Reichsstadt Gmünd II, S. 41, Nr. 1537; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 370. Mit einiger Wahrscheinlichkeit handelte es sich ursprünglich um ein Gut, das geteilt worden war, vgl. die Namen der Inhaber.

¹⁷²⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 304.

¹⁷²⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 623 u. 627.

¹⁷²⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 624.

¹⁷²⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 625 u. 629.

¹⁷²⁸ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 179.

während sich die Zinser von 1520 in einem bemerkenswerten Ausgriff nach Westen auch über Orte beiderseits der Wieslauf verteilten.¹⁷²⁹

Eine Besonderheit dieser Grundherrschaft betraf die Glasherstellung bei Cronhütte. 1535 gab Abt Laurentius dem Hüttenmeister Jacob Kuchen einen Lehensbrief für die Glashütte bei Schadweiler, den Klosterwald und ein Holz auf dem Aichberg. 1551 und 1558 folgten weitere Verleihungen.¹⁷³⁰

[**Schafhof** siehe Weikmarsreuten]

† Scherbach

Abgegangener Ort zwischen Westhausen und Westerhofen bei Lauchheim.¹⁷³¹ Scherbach war ein Teil des 1471 von Kloster Lorch veräußerten Besitzkomplexes Hohenlohe. Dort ist ein Wachsins von beachtlichen zwei Pfund belegt. Diese Verpflichtung hatte, aus einem unbekanntem Grund und zu einem unbekanntem Zeitpunkt, aber noch vor dem Verkauf, Hans von Ahelfingen zu Hohenalfingen auf sich genommen.¹⁷³²

[**Schillinghof** siehe Rauneswiler.]

† Schlatt

Abgegangener Weiler südlich von Göggingen gelegen. Am 16. August 1398 verkaufte Hans Frank, Bürger zu Gmünd, an Abt Volkart und den Konvent zu Lorch sein *Gütlein* zu Schlatt bei Göggingen um acht rheinische Gulden.¹⁷³³ Bereits um 1410 wurde es von Göggingen aus bewirtschaftet. Die letzte Nachricht über Schlatt handelt von einem Zins, den ein Gögginger Bauer um 1500 für den dortigen Hof zu entrichten hatte.¹⁷³⁴

¹⁷²⁹ Möglicherweise ist das ein Indiz für den Einzugsbereich der Wallfahrt.

¹⁷³⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 628, u. Bü. 54.

¹⁷³¹ Nicht bei LBW IV und REICHARDT, Ostalbkreis II, aber noch als Flurname in TK 50, Nr. 7126.

¹⁷³² StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

¹⁷³³ Reichsstadt Gmünd I, S. 109, Nr. 624; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 307.

¹⁷³⁴ DIETZ, Wüstungen, S. 131. Der dort angegebene Flurname Schlattfeld befindet sich in Wirklichkeit südlich von Täferrot, vgl. TK 25, Nr. 7125.

Schlatthof

Der Schlatthof liegt zwischen Gmünd und Waldstetten.¹⁷³⁵ Das Stift Adelberg vertauschte 1414 Gülten aus dem Schlatthof an das Kloster Lorch.¹⁷³⁶ Lorch hatte zu Ende des 15. Jahrhunderts in der Nähe des Hofes zwei Güter, die aber wohl noch zur Gemarkung Gmünd gehörten, denn sie sind unter dieser Rubrik im Zinsbuch des Amtes Täferrot verzeichnet. Bemerkenswerterweise hatten diese Güter neben Getreide je ein Vierdung Salz zu zinsen.¹⁷³⁷

Schlechtbach (Ober-, Mittel-, und Unterschlechtbach)

Schlechtbach gehört heute zu Rudersberg. Wegen der nicht immer eindeutigen Benennung werden hier alle Ortsteile gemeinsam betrachtet.¹⁷³⁸ Die Kustoreipfründe des Stiftes Lorch besaß 1511 Rechte in Oberschlechtbach, wo sie 30 Pfennig aus dem Heuzehnt einzog, sowie in Unterschlechtbach den Kleinzehnt aus fünf Lehen und sieben Häusern. Als Großzehnt erhielt die Pfründe zwischen 18 und 26 Scheffel Getreide.¹⁷³⁹

Schlechtbach

Weiler südlich von Gschwend gelegen.¹⁷⁴⁰ 1360 hatte Heinrich von Rechberg zu Heuchlingen den Schlechtbacher Zehnten an das Kloster Gotteszell verkauft. Das Heiliggeistspital Gmünd wurde 1429 Grundherr in Schlechtbach, als es von Rüdiger Staiglin und dessen Frau Katharina von Horkheim zwei *Gütlein* übernahm.¹⁷⁴¹ Weiteres rechbergisches Eigengut kam 1410 mit der Waibelhube an Limpurg. Bereits 1395 hatten die Schenken von Limpurg von Kloster Korbung zu Lehen gehende Güter von

¹⁷³⁵ TK 25, Nr. 7224.

¹⁷³⁶ LBW IV, S. 798.

¹⁷³⁷ HStA Stuttgart, Bestand 102.45, Bd. 1.

¹⁷³⁸ LBW III, S. 543-544; REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 293-294.

¹⁷³⁹ MEHRING, Stift, S. 174-175, Nr. 10.

¹⁷⁴⁰ TK 25, Nr. 7024.

¹⁷⁴¹ Reichsstadt Gmünd I, S. 58, Nr. 305; Spitalarchiv Gmünd, S. 57, Nr. 306. Der an Gotteszell und das Spital gelangte Besitz wurde seit dem 16. Jh. von der Reichsstadt Gmünd kontrolliert und später in die Vogtei Spraitbach einbezogen. Spitalarchiv Gmünd, S. 204-205, Nr. 1225 u. 1226; WINTERLIN, Rechtsquellen I, S. 619-620.

Gret von Finsterlohe aus Gmünd erworben. 1434 ließen sie sich von Kaiser Sigmund die Zugehörigkeit von vier Schlechtbacher Gütern zum Hochgericht in Seelach bestätigen. Weitere Grundherren waren die Freiherren von Holtz vom Rittergut Alfdorf.¹⁷⁴²

Erst am Ende des 15. Jahrhunderts erwarb auch das Kloster Lorch in Schlechtbach einen Hof, der von Täferrot aus verwaltet wurde.¹⁷⁴³ Im Jahr 1600 wurde dieser von einem Fallehen zu einem Erblehen umgewandelt.¹⁷⁴⁴

Schmiden

Dorf westlich von Waiblingen gelegen. Wie die Schutzurkunde Graf Eberhards I. von Württemberg zeigt, war Lorch bereits 1293 Grundherr in Schmiden. Das Kloster mußte für diesen Besitz Vogtrecht entrichten. Diese Regelung wurde gleichlautend in den Urkunden Eberhards I. von 1322 und Ulrichs III. von 1331 wiederholt.¹⁷⁴⁵

1297 vereinbarte Bartold Roseli mit der Priorin von Sirnau, daß seine Frau den Hof in Schmiden, der von Lorch zu Lehen ging, nach seinem Tod an das Nonnenkloster übergeben sollte.¹⁷⁴⁶

Im Cannstatter Urbar des Konstanzer Domkapitels von 1344 ist ein großer Lorcher Hof mit 139 Jauchert Acker verzeichnet, den die Egenin bebaute. Daneben hatte Lorch noch zwei kleine Ackerstücke von drei bzw. zwei Jauchert Umfang, die an Byrtel und Liugard Offnerin ausgegeben waren. Unter den zahlreichen sonstigen Grundherren taucht auch der Dekan von Münster (mit zwei Jauchert Acker) auf. Die *curia dominorum de Lorch* gab der Kirche in Cannstatt acht Heller auf Martini, wobei unklar ist, ob mit der *curia* der große Schmidener Hof oder der Pflughof zu Münster gemeint war.¹⁷⁴⁷ Jedenfalls deutet sich hier schon an, daß der Besitz in Schmiden von Münster aus

¹⁷⁴² HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 48v-50r u. Bl. 51r-52r (gleichlautende Urkunde Kg. Friedrichs III. von 1442); DIEHL, Freie, S. 273-279; LBW IV, S. 721.

¹⁷⁴³ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

¹⁷⁴⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 632.

¹⁷⁴⁵ WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹⁷⁴⁶ UB Esslingen I, S. 130-131, Nr. 301.

¹⁷⁴⁷ Cannstatter Urbar, S. 41*-43* u. S. 18-23.

verwaltet wurde, wofür aber Belege erst aus dem 16. Jahrhundert vorliegen. 1535 bestätigte Jerg Fäckelin, vom Pfleger in Münster die Erlaubnis zum Verkauf einer Wiese zu Hegnach bekommen zu haben, die zum Lorcher Hof in Schmiden gehörte. 1544 überschrieb er dem Kloster zum Ausgleich dafür zwei Morgen Acker.¹⁷⁴⁸

Als Lehensnehmer vermutlich des großen erwähnten Hofes erschien 1350 Dietrich König. Verschuldung bewog wohl 1465 die *Engla Scheullin*, den Hof mit weiteren Gülden von eineinhalb Gulden und sechs Schilling Heller zu belasten, die sie dem Burggrafen von Besigheim, Endriß von Wylingen, verkaufte. Im folgenden Jahr wurde der Hof zwischen Hans Härtlin und Conrad Fränklin aufgeteilt. 1518 wurde eine dieser Hälften von Erhard Fäckelin und Caspar Knoller gemeinsam zum Erblehen genommen, also de facto weiter zerstückelt.¹⁷⁴⁹ Bereits vor dieser Veränderung sah sich das Kloster Lorch 1508 veranlaßt, seine Zinsen und Gülden neu zu verzeichnen.¹⁷⁵⁰

Schönbronn/Ziegerhof

Südlich der Rems bei Reitprechts gelegener Siedlungsplatz. Eigentlich handelte es sich hierbei um zwei Gehöfte, von denen Schönbronn das ältere sein dürfte.¹⁷⁵¹ Lorchischer Besitz wurde erstmals 1468 erwähnt, als die Grenze zwischen den Gütern des lorchischen Hofes Schönbronn und des Katharinenspitals zu Gmünd durch neue Marksteine auf der Roßwiese bezeichnet wurde. Zeugen für das Kloster waren der Großkeller Jos, Hans Vogler, der Amtmann zu Lorch, und einige Bauern.¹⁷⁵² 1558 schlossen das Kloster Lorch und St. Katharina wegen des lorchischen Hofes und der zwei Spitalsgüter in Schönbronn erneut einen Vertrag über Weg und Markung.¹⁷⁵³

¹⁷⁴⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 638-638a.

¹⁷⁴⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 633-637.

¹⁷⁵⁰ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 129.

¹⁷⁵¹ TK 25, S. 7224; LBW IV, S. 775; REICHARDT, Ostalbkreis II, S. 315-316.

¹⁷⁵² Katharinenspital Gmünd, S. 124-125, Nr. 42; Reichsstadt Gmünd II, S. 33-34, Nr. 1481; HStA Stuttgart, Repertorium Bestand A 499, S. 311.

¹⁷⁵³ Katharinenspital Gmünd, S. 153, Nr. 175; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 245 u. 639a.

Schönhardt

Weiler östlich von Iggingen, am Rande des lorchischen Kerngebietes, gelegen.¹⁷⁵⁴ Nach dem Zinsbuch des Amtes Täferrot gab es zu Ende des 15. Jahrhunderts in Schönhardt ein Klostergut.¹⁷⁵⁵ Bei einem größeren Güterverkauf durch Ulrich von Rechberg kamen 1574 und später weitere Güter an das Klosteramt.¹⁷⁵⁶

Schornbach

Dorf nördlich von Schorndorf gelegen, mit dem es wohl an Württemberg kam. Um 1363 hatten die Grafen von Württemberg den Zehnten von Schornbach als Lehen an Angehörige des Niederadels ausgegeben.¹⁷⁵⁷ Wie so oft stammt auch hier der erste Nachweis lorchischen Besitzes im Ort von der Schutzurkunde Graf Eberhards I. aus dem Jahr 1293. Für dessen *defensio* durfte der Württemberger das Vogtrecht erheben. Ebenso wird Schornbach in seiner Urkunde von 1322 und in derjenigen Graf Ulrichs III. von 1331 erwähnt.¹⁷⁵⁸ Im Jahr 1500 bestätigte König Maximilian I. dem Kloster Lorch dessen Eigentum und Nutzungsrechte in Schornbach.¹⁷⁵⁹

1447 gab Abt Volkart dem Heinz Siglin fünf Viertel Morgen Weingarten am Ellenberg als Erblehen, und 1518 verschrieb sich Jakob Hornung gegenüber dem Kloster um sechs Imi jährliche Weingült, die mit 22 Pfund zehn Schilling Heller abgelöst werden konnte.¹⁷⁶⁰ Wie das Lagerbuch von 1502 zeigt, wurde der Weinbau in Schornbach aber nur in geringem Umfang betrieben. Es gab acht große Lehen mit bis zu 21 Ausgliederungen. Diese waren aber rechtlich nicht abgetrennt, so daß weiterhin eine

¹⁷⁵⁴ TK 25, Nr. 7125.

¹⁷⁵⁵ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

¹⁷⁵⁶ LBW IV, S. 745 (die Nachricht, in Schönhardt habe es bereits 1322 lorchischen Besitz gegeben, hält der Überprüfung nicht stand); HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 569, u. Repertorium Bestand A 499, S. 281-282.

¹⁷⁵⁷ LBW III, S. 548; SCHULER, Regesten, S. 270, Nr. 867.

¹⁷⁵⁸ WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16, 19-20; u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹⁷⁵⁹ Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 765-770, Nr. 23; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50, u. A 499, Bü. 3, Nr. 78b.

¹⁷⁶⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 640-641; TK 25, Nr. 7123.

Gesamthftung der Zinser bestand. Ein Hof wurde ausdrücklich als Fallehen bezeichnet, womit auf die Erbllichkeit der anderen Güter geschlossen werden kann. Außerdem gab es noch 26 Zinser mit kleinen Grundstücken.¹⁷⁶¹

Schorndorf

Nach dem Zusammenbruch der staufischen Macht fiel Schorndorf an Württemberg und war bereits 1262 Amtsstadt.¹⁷⁶² 1265 gewährte Graf Ulrich I. dem Stift Adelberg die zollfreie Durchfahrt in Schorndorf. Ein ähnliches Privileg wäre auch für das Kloster Lorch zu erwarten gewesen, ist aber nicht überliefert.¹⁷⁶³ Vielleicht steht ein 1512 zwischen Stadt und Kloster geschlossener Vertrag über den Wegzoll im Zusammenhang mit einer alten Befreiung.¹⁷⁶⁴

Die Besitzgeschichte des Klosters Lorch in Schorndorf setzt 1346 ein, mit dem Kauf eines Hauses mit Hofstatt von Kathrin von Westhausen, der Witwe Rüdigers von Leineck. Dieses Gut war ein Zinslehen *der Müllerin*. Es war dasselbe, welches nach dem Lagerbuch von 1502 sieben Schilling Heller an das Kloster reichte. Laut einem Eintrag im Kalendarium des Klosters wurde das Geld nämlich beim Jahrtag für Rüdiger von Leineck (10. August) unter den Mönchen verteilt.¹⁷⁶⁵ Erst ein Jahrhundert später gab es weitere Zuwächse: 1440 überließen die Grafen Ludwig I. und Ulrich V. dem Kloster Lorch ihr Haus zu Schorndorf, genannt *das Grafenhaus*, gegen 200 Gulden, und 1454 gab Graf Ulrich V. dem Kloster *der Jungin Haus* und *das Bindhaus* um 250 Gulden zum Kauf.¹⁷⁶⁶ Die

¹⁷⁶¹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 2.

¹⁷⁶² LBW III, S. 549; MILLER/TADDEY, S. 714. Noch 1236 trat ein staufischer Ministeriale *Dieterico de Sordorf* als Eidhelfer des Propstes von Adelberg in Erscheinung. WUB III, S. 366, Nr. 366.

¹⁷⁶³ Die Zollfreiheit wurde dem Kl. Adelberg von Gf. Eberhard III. 1392 bestätigt. WUB VI, S. 39-40, Nr. 1639; BESOLD, *Documenta Rediviva*, S. 44-45, Nr. 10; SATTLER, *Graven II*, Beilagen S. 5-6, Nr. 4. Nach FRITZ, *Schorndorf*, S. 76-86, waren die Beziehungen zwischen Kloster Adelberg und Schorndorf insgesamt gesehen deutlich intensiver als es bei Kloster Lorch der Fall war. Immerhin lassen sich für dieses seit dem 14. Jh. zahlreiche personale Verbindungen feststellen.

¹⁷⁶⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 647.

¹⁷⁶⁵ MEHRING, *Stift*, S. 21, Nr. 55; HOFFMANN, *Kalendarium*, S. 145; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 642, u. Bestand H 102.45, Bd. 2. Edition der Urkunde von 1346 bei FRITZ, *Schorndorf*, S. 87. Das Lagerbuch verzeichnet sonst nur noch 3 zugehörige Äcker.

¹⁷⁶⁶ WR, S. 41, Nr. 995, u. S. 47, Nr. 1156; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 643-644.

Stadhäuser waren ohne Verwaltungsfunktion, sondern dienten zu Leibgedingen. Eine diesbezügliche Abrechnung, die Versorgung der Witwe des Klaus Wolf aus den Jahren um 1497-99 betreffend, hat sich erhalten. Fünf lorchische Höfe in Weiler an der Rems hatten wohl aus diesem Grund 1501 ihre Abgaben nach Schorndorf zu liefern.¹⁷⁶⁷

Überliefert ist auch ein Revers des Forstmeisters Franz Schärtlin zu Schorndorf von 1530 wegen der Errichtung eines Schweinestalls auf dem Grund des Klosters – eine Gefälligkeit, der der Abt kaum freiwillig zugestimmt haben dürfte.¹⁷⁶⁸

Neben diesen Häusern hatte das Kloster auch Weingärten am Grafenberg auf städtischer Gemarkung. Bestandsreverse von 1522 und 1536 zeigen, daß sie als Fallehen ausgegeben waren.¹⁷⁶⁹ Im November 1549 veräußerte Abt Benedikt vier Morgen Weingarten an Marx Schmidlappen, Untervogt, und Sixt Weselin, Stadtschreiber zu Schorndorf. Das dabei flüssig gemachte Kapital sollte wohl zur Anfang 1550 erfolgten Wiedereinlösung der an das Schorndorfer Spital verpfändeten Güter in Weiler verwendet werden.¹⁷⁷⁰

1520 bezog auch die Kapelle Schadberg Zinsen aus Schorndorf.¹⁷⁷¹

Wie Gerhard FRITZ darlegt, könnte es sich bei Volkart von Schechingen, der von 1387 bis 1445 als Schorndorfer Kirchenrektor belegt ist, um einen der Lorcher Äbte dieses Namens gehandelt haben.¹⁷⁷²

[Schwäbisch Gmünd siehe Gmünd.]

† Schweizermühle

Nach einem Lagerbuch von 1562 war die Schweizermühle der Kustoreipfründe zugehörig.¹⁷⁷³ Sie war

¹⁷⁶⁷ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 2, u. Bestand A 499, Urk. 645.

¹⁷⁶⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 649.

¹⁷⁶⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 650, u. Repertorium Bestand A 499, S. 315; TK 25, Nr. 7123.

¹⁷⁷⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 651. Siehe auch Weiler (S. 518).

¹⁷⁷¹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 179.

¹⁷⁷² FRITZ, Schorndorf, S. 84-85.

¹⁷⁷³ MEHRING, Stift, S. 160-161, Nr. 6.

östlich von Lorch, oberhalb der älteren Seemühle gelegen. Ihre Existenz ist erstmals durch eine Abmachung über den Viehtrieb der Gemeinde von Großdeinbach aus dem Jahr 1528 belegt. Darin wurde das Gebiet östlich des Waldauer Bachs freigegeben, der westlich vom Bach gelegene Staffelgehrn aber der lorchischen Sägemühle des Jörg Schweizer vorbehalten. 1542 wurde diese Sägemühle unter dem Namen Schweizermühle durch Abt Laurentius dem Georg Schweizer verliehen, wobei Georg ein Sohn des erwähnten Jörg Schweizer sein dürfte. Die Schweizermühle stand an einem neu angelegten See am Schweizerbach, dem Unterlauf des Waldauer Bachs.¹⁷⁷⁴

Seelach

Dorf südwestlich von Gschwend gelegen. Das Hochgericht von Seelach war im Spätmittelalter südwestlicher Vorposten des Machtbereiches der Schenken von Limpurg. Nachdem die Limpurger versucht hatten, die Grenze ihres Wildbannes vom Jahr 1251 durch ein königliches Privileg 1403 weiter vorzuschieben, mußten sie diese im Vertrag mit Württemberg und den Klöstern Lorch und Murrhardt von 1435 wieder zurücknehmen.¹⁷⁷⁵ Von da an deckten sich die Limpurger Wildbanngrenze und die Grenze des Limpurger Gerichtsbezirkes Seelach weitgehend.¹⁷⁷⁶

Trotz der starken limpurgischen Interessen betrieb das Kloster Lorch zumindest bis 1435 in Seelach eine ausgeprägte Erwerbspolitik. So erfolgte 1343 der Ankauf eines Hofes von Ludwig von Hohenhauß oder Honhardt.¹⁷⁷⁷ In diesem Jahr muß das Kloster bereits mehrere Güter im Ort besessen haben, denn Abt Ludwig von Lorch konnte seinem Kustos Berlin für seine Dienste einige Güter zu

¹⁷⁷⁴ 1502 hatte ein Georg Schweizer (wohl der Vater) dem Kloster Haus und Hof zu Lorch für 31 Pfund Heller verkauft. Spitalarchiv Gmünd, S. 148, Nr. 836; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 409 u. 703, u. Repertorium Bestand A 499, S. 215; LBW IV, S. 752; TK 25, Nr. 7124 u. 7224. See- und Schweizermühle sind in der Chorographia Ducatus Wirtembergici, Bl. 10, gut zu erkennen. Damit ist die Namensklärung der Schweizermühle bei REICHARDT, Ostalbkreis II, S. 188, korrekturbedürftig.

¹⁷⁷⁵ WUB IV, S. 275-276, Nr. 1206; HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 46r-46v, u. Bestand H 67, Urk. 3. Weiteres siehe bei Leineck (S. 390-392).

¹⁷⁷⁶ Der Sprengel von Seelach reichte damit gerade bis zur neuen Wildbanngrenze. Bezeichnenderweise ließ sich Schenk Konrad von Limpurg 1434 von Ks. Sigmund und 1442 von Kg. Friedrich III. bei der jeweiligen Bestätigung der Reichslehen besonders den Sprengel des Gerichts von Seelach genau beschreiben. HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 48v-50r u. Bl. 51r-52r. Weiteres siehe S. 281.

¹⁷⁷⁷ LBW IV, S. 721 (danach war Ludwig ein limpurgischer Ministeriale); HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 611.

Seelach auf Lebenszeit überlassen. 1347 wurde vereinbart, daß diese nach dem Ableben Berlins zu einer Jahrzeitstiftung verwendet werden sollten.¹⁷⁷⁸ 1391 erwarben der Abt und der Konvent von dem Gmünder Bürger Hans Böcklin die Vogtei und weitere Rechte über drei Güter zu Seelach, welche *der Rupp*, *der Kraus* und *der Wahe* bebauten. Dafür bezahlte das Kloster Lorch elf Pfund Heller.¹⁷⁷⁹ Ein Tausch mit dem Heiliggeistspital Gmünd trug Lorch 1430 ein Spitalsgütlein zu Seelach mit allen Rechten und der Vogtei ein. Dafür erließ das Kloster dem Spital einen jährlichen Zins von fünfzehn Imi Salz und 30 Hellern und zahlte überdies 18 rheinische Gulden.¹⁷⁸⁰

Seitdem kamen keine Güter mehr hinzu. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts verwendete das Kloster zu der Jahrzeit für seinen Kustos Berlin sechseinhalb Schilling und drei Simri Hafer. Exakt die gleichen Angaben macht das Kalendarium für die Jahrzeit von Hermann und Elisabeth Kolmann.¹⁷⁸¹ 1489 gelang es Abt Georg mittels Entscheid des Schenken Konrad von Winterstetten durchzusetzen, daß die lorchischen Güter in Seelach, Steinenberg und Gebenweiler den Schenken von Limpurg nicht gerichtbar waren. Zuvor hatten zwei Schiedsgerichte in dieser Sache widersprüchlich geurteilt.¹⁷⁸² 1511 wurde das Kloster nach Vermittlung Herzog Ulrichs von Wegmut, Schutzgabe und Ungeld im Amt Seelach befreit.¹⁷⁸³ Eine Übereinkunft von 1560 zum Unterhalt des Weges von Steinenberg über Kapf nach Lorch zeigt Limpurg, Lorch und Gmünd als gleichrangige Grundherren, deren Hintersassen zu Vordersteinenberg, Hintersteinenberg, Nardenheim, Seelach und Gschwend gemeinsam den Weg in Ordnung halten sollten.¹⁷⁸⁴

Nach dem geistlichen Lagerbuch von 1576 befanden sich in Seelach drei lorchische sogenannte *Siebzehnergüter*, wovon zwei lediglich die zwei Hälften eines geteilten Hofes waren.¹⁷⁸⁵ Daneben gab

¹⁷⁷⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 612 u. 612a.

¹⁷⁷⁹ Reichsstadt Gmünd I, S. 99, Nr. 560; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 613.

¹⁷⁸⁰ Reichsstadt Gmünd I, S. 169, Nr. 987; Spitalarchiv Gmünd, S. 59, Nr. 317; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 614. Das Gut wurde vom Walle (der Wahe von 1391?) bebaut und zinste 7 Schilling Heller, 8 Käse, 2 Hühner.

¹⁷⁸¹ HOFFMANN, Kalendarium, S. 138 u. 144.

¹⁷⁸² StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 213.

¹⁷⁸³ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 224.

¹⁷⁸⁴ Spitalarchiv Gmünd, S. 190, Nr. 1131.

¹⁷⁸⁵ Genaue Aufstellung bei DIEHL, Freie, S. 285-286.

es noch einen Hof im Ort, der zwar dem Kloster gehörte, der darauf sitzende Bauer Peter Schellin 1573 aber, dem Spruch von 1489 zum Trotz, dem Gericht und dem Schirm von Limpurg unterstand.¹⁷⁸⁶ Er wurde vielleicht später zugekauft. Erst aus dem Jahr 1623 datiert die Umwandlung eines lorchischen Fallehens zum Erblehen.¹⁷⁸⁷

Seemühle

Die Seemühle war eine einzelstehende Mühle östlich von Lorch, an der Mündung des Schweizerbachs in die Rems gelegen. Sie ist für die Jahre 1491 und 1511 als Klosterlehen belegt.¹⁷⁸⁸ Nach dem Lagerbuch der Kustoreipfründe von 1562 war die Seemühle deren Filiale.¹⁷⁸⁹

Sontheim

In der Bestätigungsurkunde König Maximilians I. für das Kloster Lorch von 1500 wird zwischen Bissingen und Obweil der Ort *Sundheim* aufgeführt.¹⁷⁹⁰ Aufgrund dieser geographischen Bezugspunkte ist höchstwahrscheinlich Sontheim südlich von Heilbronn gemeint.¹⁷⁹¹ Weitere Nachrichten über dort befindlichen Lorcher Besitz liegen nicht vor. Es ist lediglich bekannt, daß 1314 eine Hube des Klosters Lorch zu Flein von einem Eberlin von Sontheim bebaut wurde.¹⁷⁹²

Spraitbach

Spraitbach liegt auf halbem Wege an der Verbindungsstraße zwischen Gschwend und Gmünd. Der Ort befand sich am Ausgang des Mittelalters unter weitgehender Kontrolle der Reichsstadt Gmünd, die

¹⁷⁸⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 616.

¹⁷⁸⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 615.

¹⁷⁸⁸ MEHRING, Stift, S. 119, Nr. 140; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 414 u. 666; TK 25, Nr. 7124 u. 7224. Die Mühle ist in der Chorographia Ducatus Wirtembergici, Bl. 10, gut zu erkennen.

¹⁷⁸⁹ MEHRING, Stift, S. 160-161, Nr. 6.

¹⁷⁹⁰ Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 765-770, Nr. 23; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50, u. Bü. 3, Nr. 78b.

¹⁷⁹¹ TK 50, Nr. L 6920; LBW IV, S. 17-18. Zum Ortsnamen Sontheim vgl. REICHARDT, Heidenheim, S. 155-159.

¹⁷⁹² UB Heilbronn I, S. 37-38, Nr. 85.

hier ein Gericht hatte.¹⁷⁹³ Für das Jahr 1530 wird das Kloster Lorch erstmals als Grundherr erwähnt.¹⁷⁹⁴ 1544 verkaufte Lienhard Müller, der Inhaber eines lorchischen Fallgutes zu Hertighofen, mit Bewilligung des Klosters ein Stück Acker und Garten im Dorf Spraitbach an das Spital in Gmünd. Als Ersatz erwarb er gleichwertige Stücke zu Hertighofen.¹⁷⁹⁵ 1561 schlossen das Kloster Lorch und die Reichsstadt für ihre Untertanen in Spraitbach einen Vertrag wegen der Erweiterung eines Gebäudes und einer Wagenremise, die der Lorcher Hintersasse Jakob Scherer an seine Scheuer anbauen wollte.¹⁷⁹⁶

† Steigersbach

Abgegangener Weiler südlich von Unterrot, zwischen Reippersberg und Schönberg gelegen.¹⁷⁹⁷ In Steigersbach, welches 1340 und 1374 genannt wurde, hatten sowohl das Kloster Lorch als auch die Schenken von Limpurg Rechte. Nach einem Streit der beiden Grundherren wurden die Verhältnisse 1498 durch einen von Württemberg vermittelten Vertrag geregelt. Die lorchischen Leibeigenen, *die Schocken* genannt, mußten zukünftig von allem Holz, das sie führten oder flößten, den Schenken Wegmut geben. Im Gegenzug sollten die beschlagnahmten Ochsen der Schocken von Limpurg zurückgegeben, die Bauern selbst nicht weiter behelligt werden.

1531 umfaßte die Markung Steigersbach rund 100 Morgen Äcker, Wiesen und Holz. Die Güter des Klosters waren 1578 an sieben Bauern aus umliegenden Orten ausgegeben. Trotz seiner Ausdehnung erscheint Steigersbach in den späteren Lagerbüchern nicht mehr.¹⁷⁹⁸

Steinach

Steinach ist heute ein Ortsteil von Berglen. 1344 kaufte hier Württemberg die Besitzungen von Walter

¹⁷⁹³ LBW IV, S. 760. Einzelheiten siehe bei Zimmerbach (S. 534-535).

¹⁷⁹⁴ Spitalarchiv Gmünd, S. 150-151, Nr. 857.

¹⁷⁹⁵ Spitalarchiv Gmünd, S. 171-172, Nr. 1000.

¹⁷⁹⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 652.

¹⁷⁹⁷ TK 25, Nr. 7024.

¹⁷⁹⁸ DIETZ, Wüstungen, S. 127-128; StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 761.

Küchenmeister, Ritter von Bielrieth auf.¹⁷⁹⁹ 1293, 1322 und 1331 erschien Steinach in den Schutzurkunden der Grafen Eberhard I. und Ulrich III. von Württemberg für das Kloster Lorch. Wie für alle Orte rechts der Wieslauf hatte Württemberg auch in Steinach Anspruch auf das Vogtrecht.¹⁸⁰⁰ 1500 ließ sich Lorch den Besitz von Steinach durch König Maximilian I. bestätigen.¹⁸⁰¹

Das Benediktinerkloster Lorch besaß in Steinach die sogenannte Untere Mühle, für die 1485 der Müller Hans Schmid dem Abt zwei Pfund elf Schilling Heller, zwei Hennen und 13 Käse zinste.¹⁸⁰²

Steinbruck

Weiler östlich von Steinenberg gelegen.¹⁸⁰³ In kirchlicher Hinsicht gehörte Steinbruck nach Angaben von 1508 zur Dekaneipfründe des Stiftes Lorch. Die zu dieser Zeit drei Häuser des Weilers wurden aber das Jahr hindurch meist vom Pfarrer von Steinenberg versorgt. Deshalb gingen die kirchlichen Abgaben an ihn. Der Pfründeninhaber erhielt nur die Todfallgebühren und die Hälfte des Opfers. Die Dekaneipfründe besaß 1448 zwei Lehen, von denen das eine ein Pfund Heller und drei Hühner gab, das andere 18 Schilling Heller und zwei Hühner. Als Weglöse waren drei Pfund Heller bzw. zwei Gulden festgelegt. 1538 waren die Geldabgaben auf ein Pfund 15 Schilling Heller gesunken. Von allen drei Höfen kamen dazu der Groß- und der Kleinzehnt sowie je drei Schilling für den Heuzehnten. Groß- und Kleinzehnt hatten 1538 einen Gegenwert von viereinhalb Gulden und waren gegen einen Zins von sechs Pfund sechs Schilling verliehen.¹⁸⁰⁴

¹⁷⁹⁹ TK 50, Nr. L 7122; LBW III, S. 520; Reichsstadt Gmünd I, S. 36, Nr. 180; SCHULER, Regesten, S. 93, Nr. 281.

¹⁸⁰⁰ WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20; u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹⁸⁰¹ Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 765-770, Nr. 23; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50, u. Bü. 3, Nr. 78b.

¹⁸⁰² FRITZ, Mühlenatlas II, Teil 2, S. 186, Nr. 7122-110.

¹⁸⁰³ TK 25, Nr. 7123.

¹⁸⁰⁴ MEHRING, Stift, S. 163, Nr. 7, u. S. 177-180, Nr. 11.

Steinbühl

Aus zwei Teilen bestehender Weiler, nordwestlich von Ellwangen gelegen.¹⁸⁰⁵ Bei der Jahrzeitfeier für Anna von Vellberg (gestorben 1374) und ihren Mann Ulrich II. von Schechingen wurde unter den Mönchen ein Pfund Heller Einkünfte aus den dortigen Gütern verteilt.¹⁸⁰⁶

Steinenbach

Weiler nördlich von Ruppertshofen gelegen.¹⁸⁰⁷ Mit der Pfarrei Täferrot kam das in dessen Sprengel gehörende Steinenbach 1357 von den Rechbergern an das Kloster Lorch. Das Kloster nahm über Täferrot lediglich kirchliche Rechte wahr, während die lorchische Pfarrei Frickenhofen wenigstens im späten 16. Jahrhundert Einkünfte aus Grundbesitz in Steinenbach hatte.¹⁸⁰⁸ 1539 zogen das Kloster den Großzehnt und der Pfarrer von Täferrot den Kleinzehnt aus zehn Gütern ein.¹⁸⁰⁹ Ein Verzeichnis der Jahre 1593-97 bezifferte den Großzehnt auf etwa fünf Scheffel Roggen und zwölf Scheffel Haber.¹⁸¹⁰

Steinenberg

Siedlung links der Wieslauf gelegen.¹⁸¹¹ Die Kirche von Steinenberg wurde 1234 durch Bischof Siboto von Augsburg dem Stift Adelberg übertragen. Offenbar wurden dadurch Rechte des Stiftes Lorch tangiert, denn der Adelberger Propst Johann ließ 1251 die entsprechende Urkunde durch den Dekan von Lorch vidimieren. Außerdem fungierte 1284 der Dekan Friedrich von Lorch als Zeuge bei

¹⁸⁰⁵ REICHARDT, Ostalbkreis II, S. 209-210; LBW IV, S. 703 u. 706; TK 50, Nr. L 7126.

¹⁸⁰⁶ HOFFMANN, Kalendarium, S. 144.

¹⁸⁰⁷ TK 25, Nr. 7124; LBW IV, S. 759.

¹⁸⁰⁸ Reichsstadt Gmünd I, S. 53, Nr. 279; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 600. Im Roten Buch von Lorch nicht mehr lesbar, vgl. LUBICH, Freiheit, S. 264, Nr. 26; HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 189.

¹⁸⁰⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹⁸¹⁰ Verzeichnis der Zehnten der Klöster Murrhardt und Lorch, die für Schnait an Limpurg gekommen waren. 1593: 7 Scheffel Roggen, 11 Scheffel Haber; 1594: 2 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Haber; 1595: 5 Scheffel Roggen, 14 Scheffel Haber; 1596: 6 Scheffel Roggen, 13 Scheffel Haber; 1597: 6 Scheffel Roggen, 11 Scheffel Haber. StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Bü. 1188, Nr. 7.

¹⁸¹¹ TK 50, Nr. L 7122.

der Übertragung des Zehnten in Monenweiler und Ebni, welche zu der Kirche in Steinberg gehörten. Der Stifter dieser Zehntrechte war Albert von Ebersberg.¹⁸¹² Die Kustoreipfründe des Stiftes Lorch erhielt laut einem Lagerbuch von 1579 den Heuzehnt aus 13,5 Tagwerk Wiesen.¹⁸¹³ 1520 bezog die Kapelle Schadberg Zinsen aus Steinberg.¹⁸¹⁴

Für den Jahrtag des Friedrich von Schnait, Kanoniker in Augsburg, wurde ein Pfund Heller *de curia* in Steinberg unter den Mönchen des Klosters Lorch verteilt. Da damit ausgedrückt wurde, daß dort nur ein einziger lorchischer Hof war, ist dieser Besitz wohl hierher und nicht nach Hinter- oder Vordersteinberg zu verorten. Weitere zwei Pfund aus den Abgaben dieses Hofes fanden für die Jahrtage von Heinrich Holzwarth und der Konversen Elisabeth *de Braug* Verwendung.¹⁸¹⁵

Stetten

Dorf auf dem Härtsfeld gelegen. Teil des 1471 von Kloster Lorch veräußerten Besitzkomplexes Hohenlohe. Ein Acker zinste dort 14 Heller.¹⁸¹⁶

[**Stixenhof** siehe Krettenbach.]

Straßdorf

Südlich von Gmünd gelegener Pfarrort. Straßdorf gelangte im 13. Jahrhundert aus dem Besitz der Staufer an die Herren von Rechberg, denen im Spätmittelalter die Obrigkeit und die Gerichtshoheit in Straßdorf gehörten.¹⁸¹⁷ Ein 1269 in einer Lorcher Urkunde erwähnter Vizepleban Dietrich ist der erste nachweisbare Geistliche in Straßdorf. Sein Titel macht deutlich, daß zu dieser Zeit der Kirchenrektor seine Pfarrei nicht selbst versorgte, sondern sich vertreten ließ. Es ist denkbar, daß dies das Kloster

¹⁸¹² WUB III, S. 352, Nr. 854; WUB VIII, S. 432, Nr. 3307; MEHRING, Stift, S. 5, Nr. 7, u. S. 7, Nr. 17; UB Adelberg, S. 3, Nr. 20, u. S. 6, Nr. 40.

¹⁸¹³ MEHRING, Stift, S. 176, Nr. 10.

¹⁸¹⁴ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 179.

¹⁸¹⁵ HOFFMANN, Kalendarium, S. 146.

¹⁸¹⁶ StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

¹⁸¹⁷ LBW, IV, S. 794-795; GRAF, Ortsgeschichte, S. 207-208.

Lorch oder das Stift Lorch waren, doch fehlen weitere Nachrichten.¹⁸¹⁸ Spätestens seit dem 15. Jahrhundert hatten die Rechberger auch das Patronat. Ferner waren später wieder reguläre Plebane tätig, von denen einer 1488 sogar als Dekan des Landkapitels fungierte.¹⁸¹⁹

1579 wurde der Großzehnt wie folgt verteilt: Rechberg als Patronatsherr erhielt etwa 35 Prozent, etwa 20 Prozent gingen an den Pfarrer von Waldstetten und die Priesterbruderschaft Gmünd. Dem Kloster Lorch standen ungefähr 15 Prozent zu, von denen jedoch drei Prozent an das Domkapitel Augsburg abzuführen waren.¹⁸²⁰

Besitzungen des Klosters Lorch in Straßdorf sind urkundlich erst im 16. Jahrhundert zu greifen. 1534 war Abt Laurentius von Lorch als einer der fünf Grundherren im Ort an der Verabschiedung einer Dorfordnung beteiligt. Unter anderem wurde bestimmt, daß sogenannte *Vierer* gewählt werden sollten, die die Ordnung durchsetzen sollten. Von den Gewählten sollten je zwei Hintersassen des Wolf von Rechberg, je einer Hintersasse des Veit zu Falkenstein oder des Jorg von Ravenstein und je einer Hintersasse von Gmünd sein. Das zeigt, daß das Klostergut mit seinen etwa sieben Gütern relativ unbedeutend war. Weitere Bestimmungen der Dorfordnung betrafen wie üblich die Feuersicherheit, die Begrenzung der Viehhaltung und die Regelung der Gemeinschaftsaufgaben.¹⁸²¹ Ein Vertrag von

¹⁸¹⁸ WUB VII, S. 4-5, Nr. 2041.

¹⁸¹⁹ GRAF, Ortsgeschichte, S. 210; StA Schw. Gmünd, Statuta Capituli Lorch (1520), o. Sign., u. Statuten und Verzeichnis des Dekanatkapitels Lorch (1522), o. Sign.

¹⁸²⁰ GRAF, Ortsgeschichte, S. 209.

¹⁸²¹ LBW IV, S. 794. Weitere Einzelheiten der Dorfordnung:

1. Drei Feuerschauer sollten bestimmt werden, je einer aus den vorgenannten Herrschaften. Zuwiderhandlung gegen deren Anweisungen werden mit 1 Gulden bestraft, der je zur Hälfte an die jeweilige Herrschaft und die Gemeinde fiel;
2. Niemand durfte mehr als einen Hausgenossen haben. Dieser zahlte bei Einzug der Gemeinde 1 Pfund Heller, bei Wegzug 10 Pfund, sonst jährlich 5 Pfund. Strafe bei Unregelmäßigkeiten: an die Herrschaft 1 Gulden, an die Gemeinde 1 Pfund Heller;
3. Alle zehn Jahre sollten die Vierer und zwei Dorfälteste zusammen feststellen, was zum Schaden der Gemeinde eingezäunt worden war, und diese Umzäunungen einreißen (Strafe je 1 Gulden an Herrschaft und Gemeinde);
4. Kein Hausgenosse durfte mehr als 2 Stück Vieh und 1 Schwein halten (Strafe pro überzähligem Stück 1 Pfund Heller, je zur Hälfte an Herrschaft und Gemeinde);
5. Maximalzahlen für Gänse: auf einem Hof 10, auf einer Hube 8, auf einer Sölde 6 (Strafe wie zuvor);
6. Wer mehr als ein Gut innehatte, sollte sich mit der entsprechenden Anzahl von Arbeitskräften an der Instandhaltung der Gemeindefewege beteiligen;

1569 zwischen Ulrich von Rechberg und den Klosterverwaltungen von Lorch und Adelberg zeigt, daß das Kloster Lorch Ansprüche auf den Novalzehnten zu Straßdorf geltend machen konnte.¹⁸²² Noch 1573, also relativ spät, erwarb das Klosteramt das bisher freieigene Gut — Haus, Hof und Gärten — des Michael Scheer zu Straßdorf.¹⁸²³

Strübelmühle

Die Strübelmühle liegt unterhalb der Einmündung der Schwarzen Rot in die Lein, am sogenannten Mitteljoch. Die Brücke über die dortige Wauge (das Wort bezeichnet eine tiefe Wasserstelle), über die die bedeutende Straße von Lorch nach Gschwend führte, diente bei zahlreichen Grenzziehungen des Spätmittelalters als Markierungspunkt.¹⁸²⁴ Kirchlich gesehen gehörte sie zu Beginn des 16. Jahrhunderts zur Pfarrei Alfdorf, die ihrerseits in die Kustoreipfründe des Stiftes Lorch inkorporiert war. Den Zehnt zog das Kloster Lorch selbst ein.¹⁸²⁵

Die Strübelmühle war wohl altes Zubehör der Burg Leineck, ist aber schon vor 1364, dem Jahr der Auftragung der Burg an den Abt von Ellwangen durch Johann von Rinderbach, abgetrennt worden.¹⁸²⁶ 1379 verkauften dieser und sein Bruder Konrad die Mühle und alles, was dazugehörte, an Kunz von Enderbach und Hans Schmid von Alfdorf um 124 Gulden. Zu dieser Zeit war die Strübelmühle mit einem hohen jährlichen Zins von zwölf Pfund Heller an Heinrich Kaiser belastet.¹⁸²⁷ Die Aufspaltung des Gutes verfestigte sich durch den nachfolgenden Besitzer, den Gmünder Bürger Hans Feierabend, der 1396 seine Hälfte der Mühle dem Müller Heinz Kröner zu Erblehen gab. Zwanzig Jahre später übernahm das Leprosenspital St. Katharina zu Gmünd diesen Halbtteil von Hans Feierabend und zahlte dafür 97 Gulden. Als Gült wurden 1416 vier Pfund Heller, zwei Herbsthühner und ein Fasnachtshuhn

7. Wer eine persönliche Aufforderung der Vierleute, zur Gemeinde zu erscheinen, mißachtete, sollte ihr 5 Schilling Heller zahlen;

8. Bettler und Landfahrer durften nur einmal übernachten. WINTERLIN, Rechtsquellen, S. 774-776.

¹⁸²² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 568.

¹⁸²³ GRAF, Ortsgeschichte, S. 209-210; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 657.

¹⁸²⁴ TK 25, Nr. 7124; REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 346-347.

¹⁸²⁵ MEHRING, Stift, S. 158-159, Nr. 4; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹⁸²⁶ Reichsstadt Gmünd I, S. 181, Nr. 1059; HUTTER, Gebiet, S. 162.

¹⁸²⁷ Reichsstadt Gmünd I, S. 82, Nr. 460; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 660.

entrichtet. Zur Weglöse und Auffahrt mußte je ein rheinischer Gulden gezahlt werden.¹⁸²⁸ Die Hälfte des Fischwassers bei der Mühle wurde 1424 abgetrennt und von Hans Kurz zur Ablösung eines Guldens für ein Seelgerät an die Augustiner in Gmünd übereignet.¹⁸²⁹ Der andere Teil der Mühle gehörte 1423 Fritz Glaser, der sie an Sitz Hährnen von Essingen verlieh.¹⁸³⁰

Nachdem das Kloster Lorch 1435 die Burg Leineck erworben hatte, begann es nach und nach auch die verschiedenen Anteile der Strübelmühle aufzukaufen. Am 19. März 1436 erwarben Abt Wilhelm und der Konvent von Heinz Enderbach die Hälfte von *Strübel's Wauge* und die Hälfte der Altach unter der Wauge bis zur Brücke um 25 Pfund Heller. Zweifellos stand dieser Kauf in Zusammenhang mit einem Gütertausch, auf den sich das Kloster am selben Tag mit den Pflegern von St. Katharina verständigt hatte: Die Katharinenpflege übergab ihren Halbtteil an der Strübelmühle und an der Altach, deren andere Hälften Lorch bereits gehörten, und erhielt dafür ein Viertel von einem Lehen zu Steinenberg, von welchem ihr der Rest bereits gehörte, sowie drei Höfe zu Mutlangen. Dabei wurde erwähnt, daß die Strübelmühle auch *Fach* hieß.¹⁸³¹ 1477 konnten Abt Nikolaus und der Konvent zu Lorch dem Johannes Enderbach, Dekan und Pfarrer zu Leinzell, und dessen Vetter Konz Enderbach ihr Drittel an der Strübelmühle abkaufen. Der relativ niedrige Kaufpreis von 40 rheinischen Gulden und die Vorgänge von 1379 sprechen dafür, daß es sich hierbei tatsächlich nur um ein Sechstel der Mühle gehandelt hat.¹⁸³²

Das Kloster Lorch scheint sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts alle Rechte an der Mühle gesichert zu haben, jedenfalls konnte 1491 der bisherige Müller der lorchischen Seemühle, Lienhardt Schoch, die Strübelmühle als Ganzes übernehmen. Die zwischenzeitlich zu einem Fallehen abgesunkene Mühle

¹⁸²⁸ Ausgenommen von der Belehnung Krönens war das Fischwasser in der Lein, doch war ihm 1416 erlaubt, in der Lein zu fischen. Reichsstadt Gmünd I, S. 106, Nr. 609a. Katharinenspital Gmünd, S.118-119, Nr.14; Reichsstadt Gmünd I, S. 141, Nr. 804; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 661

¹⁸²⁹ Reichsstadt Gmünd I, S. 157, Nr. 907; UB Adelberg, S. 58, Nr. 342.

¹⁸³⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 662.

¹⁸³¹ Katharinenspital Gmünd, S.121-122, Nr. 29; Reichsstadt Gmünd I, S. 183, Nr. 1070; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 663-664. FRITZ, Mühlenatlas II, Teil 2, S. 211-212, Nr. 7124-101, schlägt eine Identität der Strübelmühle mit der 1251 in der Limpurger Wildbannbeschreibung erwähnten *Ysenmulin* vor. Es ist denkbar, daß die Mühle im 13. Jh. dem Kloster entfremdet wurde.

¹⁸³² Reichsstadt Gmünd II, S. 74, Nr. 1764; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 665.

wurde erst 1592 wieder ein Erblehen.¹⁸³³

Stuttgart

Lorchische Interessen im Stuttgarter Talkessel dürften erst nach der Inkorporation der Pfarrkirche in Münster im Jahr 1270 und dem damit verbundenen Erwerb von Rechten in Tunzhofen, besonders aber nach dem Ausgleich mit Graf Eberhard I. von Württemberg 1291 und 1293 an Bedeutung gewonnen haben.¹⁸³⁴

Laut Nachrichten aus dem 15. Jahrhundert ließ das Kloster Lorch 1342 ein Salbuch seiner Güter im Stuttgarter Raum erstellen. Es war das erste bekannte Besitzverzeichnis des Klosters Lorch überhaupt.¹⁸³⁵ Die Aufstellung diente wohl zur Sicherung seiner immer wieder von Entfremdung bedrohten Rechte.¹⁸³⁶ 1350 kauften die Mönche einige Wiesen zu Stuttgart sowie Äcker zu Münster dem Swigger von Gundelfingen um 60 Pfund Heller ab – wobei hier die verwandtschaftlichen Beziehungen Swiggers zu dem in den dreißiger Jahren in Lorch amtierenden Abt und Klosterpfleger Kuno von Gundelfingen eine bedeutende Rolle gespielt haben dürften.¹⁸³⁷

Bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es jedoch zu einer bemerkenswerten Umorientierung in der Wirtschaftspolitik des Klosters: Der Abt und der Konvent von Lorch verzichteten fortan auf weiteren Grunderwerb in Stuttgart und konzentrierten sich stattdessen auf die Vermehrung von Gülden und Bannrechten. Dafür steht der Verkauf zahlreicher Güter und Zehntrechte an Stuttgarter Bürger im Jahr 1383. Das Kloster behielt sich allerdings weiterhin den Novalzehnten vor.¹⁸³⁸ 1386 gaben Abt Volkart und der Konvent von Lorch einem Konsortium Stuttgarter und

¹⁸³³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 666-667.

¹⁸³⁴ WUB VII, S. 121, Nr. 2183; WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 734-737, Nr. 8-9; LUBICH, Freiheit, S. 264, Nr. 24. Der Klosterhof des Klosters Lorch zu Stuttgart lag zwar im ältesten Siedlungskern der Stadt und damit innerhalb der Ummauerung von 1219, der Schluß von DECKER-HAUFF, Geschichte I, S. 167, daß der Klosterhof deshalb bereits früher existiert haben müsse, ist jedoch keineswegs zwingend.

¹⁸³⁵ UB Stuttgart, S. 401, Nr. 673. Das Salbuch hat sich nicht erhalten.

¹⁸³⁶ Siehe Tunzhofen (S. 496-497).

¹⁸³⁷ UB Stuttgart, S. 40, Nr. 95; MEHRING, Stift, S. 17-18, Nr. 44.

¹⁸³⁸ Außerdem versprachen Abt Volkart und der Konvent Rechtsbeistand gegen den Kustos, der aus dem Kloster entwichen war! UB Stuttgart, S. 57-60, Nr. 144.

Cannstatter Bürger, dem u. a. der Koch des Grafen von Württemberg angehörte, acht Tagwerk Wiesen in der Stuttgarter Mark zum Kauf. Der Kaufpreis betrug 200 Pfund Heller. Jedes Tagwerk hatte einen Schilling Heller Novalzins zu geben.¹⁸³⁹ Die Käufer der klösterlichen Weingüter lieferten aber schon 1391 ihren Wein nicht mehr in die lorchische Kelter, welche unter dem Vordach des Hauses von Kunz Böger stand, wie eigentlich vertraglich vereinbart war. Als Begründung gaben sie im von Abt Volkart angestregten Prozeß vor, daß die Gerätschaften unsauber seien. Das Gericht gab der Klage Volkarts statt, bestimmte aber, daß der Klosterpfleger zukünftig auf reines Geschirr achten solle und machte Abt, Konvent und Pfleger von Lorch für Schäden bei der Kelterung haftbar.¹⁸⁴⁰ Das Kloster konnte damit seinen eingeschlagenen Kurs fortsetzen. 1404 kauften Abt Johannes und der Konvent die Kelter Georgs von Wöllwarth gegenüber der Lorcher Kelter um 90 rheinische Gulden. Wie vormals bei Swigger von Gundelfingen spielten auch bei dieser Transaktion die intensiven Beziehungen des Klosters zu den Wöllwarth eine entscheidende Rolle.¹⁸⁴¹

Da in den Stuttgarter Urkunden der folgenden Jahrzehnte aber nur von einer Lorcher Kelter die Rede ist, hat das Kloster wahrscheinlich seine ältere Einrichtung aufgegeben.¹⁸⁴² Als 1471 Graf Ulrich V. dem Kloster die 20 Imi Weinzins erließ, die es aus seinen Kelteren zu Stuttgart zu reichen hatte, war vermutlich die Kelter von Tunzhofen dabei mitgerechnet.¹⁸⁴³

Die Stuttgarter Besitzungen des Klosters wuchsen stetig weiter an, 1459 wurde daher eine Erneuerung des Lorcher Lagerbuchs für Stuttgart notwendig.¹⁸⁴⁴ Der vom Stuttgarter Urkundenbuch für das Jahr 1453 gemeldete Kauf des Hauses *der Jungin* von Graf Ulrich V. fand jedoch in Schorndorf statt.¹⁸⁴⁵ 1464 einigten sich das Kloster und dessen Stuttgarter Nachbar Hans Holzwarth über die

¹⁸³⁹ UB Stuttgart, S. 62, Nr. 153.

¹⁸⁴⁰ UB Stuttgart, S. 65-67, Nr. 159.

¹⁸⁴¹ Abt Johannes' Vorgänger Volkart II. war ein Sohn Georgs von Wöllwarth. UB Stuttgart, S. 79-80, Nr. 189; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 673.

¹⁸⁴² UB Stuttgart, S. 83, Nr. 195, u. S. 218, Nr. 390; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 675.

¹⁸⁴³ UB Stuttgart, S. 296, Nr. 540-541; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 678. Die Klosterkelter in Tunzhofen ist 1290 nachweisbar. UB Esslingen I, S. 91, Nr. 232.

¹⁸⁴⁴ UB Stuttgart, S. 343, Nr. 607.

¹⁸⁴⁵ So im UB Stuttgart, S. 204, Nr. 363. Vergleiche aber WR, S. 47, Nr. 1156, u. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 644!

Instandhaltung der Abflußrinne zwischen ihren Häusern.¹⁸⁴⁶

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kam es wieder vermehrt zu Spannungen mit den Inhabern der zinspflichtigen Güter. 1473 klagte der Großkeller Jodokus als Anwalt von Abt Nikolaus von Lorch gegen Hans Stürmlin. Er beschuldigte ihn, einen Wald weiter zu nutzen, den das Kloster seinem verstorbenen Vater Veit um 18 Schilling Heller Zins geliehen hatte, obwohl das Lehen mit dem Tod des Vaters heimgefallen sei. Das Gericht stellte jedoch fest, daß der Wald zwar kein Erblehen, jedoch dem Vater und seinen Söhnen auf Lebzeit geliehen worden war.¹⁸⁴⁷ Die Empfindlichkeiten des Klosters in solchen Dingen war wohlbegründet: 1477 mußte es sieben Stuttgarter Bürger als Inhaber von Weingärten auf der ehemals Tunzhofer Gemarkung gerichtlich zur Anerkennung der Lehensstandschaft zwingen.¹⁸⁴⁸ Im gleichen Jahr erwirkten Hans Renz und Dr. Martin Nüttel als Lorcher Anwälte die Wiederaufnahme eines Verfahrens von 1475 gegen Hans Bart, Burkhardt Bisinger, Jörg Belser, Jörg Mutschler, Hug Röchling, Konrad Luthart, Konlin Myser und den Richter Johannes Lorcher, die dem Kloster den Kelterzwang und den Kelterwein verweigerten. Diese beriefen sich darauf, daß die Verpflichtung von 1391 bisher nicht eingefordert worden und damit erledigt sei. Im Verlauf des Verfahrens sagte Claus Zimmermann aus Lorch aus, 44 Jahre Knecht des Gotteshauses gewesen zu sein und in dieser Zeit die Kelter in Stuttgart verwaltet zu haben. Zuvor war Konrad Lorcher, der auch seine eigenen Trauben in die Kelter gefahren habe, sechs Jahre bis zu seinem Tode um 1420 Verwalter. Dessen Verpflichtung wurde aber von Geiger von Feuerbach, dem zweiten Ehemann der Witwe Lorchers, seit dem Städtekrieg 1449/50 ignoriert, da dieser eine eigene Kelter gekauft habe. Stattdessen habe Geiger nur noch ein Fuder zwei Imi Kelterwein gereicht. Das Gericht urteilte zugunsten des Klosters. Der Bedingung, daß der Abt und zwei Konventualen den Anspruch auf Johannes Lorchers Kelterwein beedien sollten, kamen diese umgehend nach.¹⁸⁴⁹ Den Sieg des Kloster auf der ganzen Linie bezeugt auch ein Revers des Jörg Belser von 1486, der darin beurkundete, daß er Abt Georg und dem Konvent von Lorch aus seinen drei Vierteln Weinberg zu Wolfmarshalden jährlich auf Martini ein Schilling Heller Novalzins zu entrichten habe. Das Kloster

¹⁸⁴⁶ UB Stuttgart, S. 253, Nr. 450; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 677.

¹⁸⁴⁷ UB Stuttgart, S. 305-306, Nr. 559; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 679.

¹⁸⁴⁸ UB Stuttgart, S. 340-341, Nr. 606. Die Inhaber waren Laurenzin Ehinger, Jörg Pelser, Heinrich Schwarzenbach, Jacob Gräber, Konrad Luthart und Martin Denkendorfer.

¹⁸⁴⁹ UB Stuttgart, S. 342-346, Nr. 607; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 681-682.

hatte das Recht, bei jedem Verkauf zu leihen und zu lösen. Die Trauben mußten in die Kelter des Klosters Lorch gebracht werden.¹⁸⁵⁰

1477 entschieden die Stuttgarter Untergänger Lorenz Ehinger, Claus Vischer und Hans Besserer auch den Streit zwischen dem Kloster Lorch und Hans Russ sowie dessen Stiefsohn Thoman um Acker und Wald am Südhang des Stuttgarter Talkessels bei Heslach, genannt der Lorcher Rain. Die Anwälte des Klosters führten das Salbuch von 1342 zur Beweisführung mit. Das Grundstück wurde schließlich entlang eines abgegangenen Weges geteilt.¹⁸⁵¹

Die herausragende Bedeutung der Verzeichnung der Güter zur Sicherung der Rechte führte dazu, daß das Kloster der Aktualisierung der Lagerbücher große Aufmerksamkeit zukommen ließ. 1481 wurde im Beisein von Hans Welling, Ulrich Vöinger, Ludwig Stähelin, Johannes Hug, Stadtschreiber Laurenz Rüttel, Eberhard Walker und dem ehemaligen Klosterpfleger Hans Nüttel als Vertreter der Stadt erneut ein Lagerbuch angelegt.¹⁸⁵²

Während in dieser Hinsicht Ruhe eintrat, häuften sich nun die Probleme um die Klosterkelter. Im April 1483 mußten die Untergänger Lorenz Ehinger, Auberlin Häpper und Michel Vischer einen Streit zwischen dem Abt und dem Konvent von Lorch und dem Vogt Günter Wenk von Stuttgart schlichten. Dabei ging es um den Zugang zur Lorcher Kelter durch Wenks Hof, die Grenzmauern und den Trauf, sowie um die Abstellplätze der Bütten.¹⁸⁵³ Diese Auseinandersetzung mag den letzten Anstoß zum Neubau der Kelter gegeben haben, für den durch Abt Georg und den Konvent mit dem Kauf des an die Kelter anstoßenden Hauses von Hans Nüttel am 29. November 1485 die Voraussetzungen geschaffen wurden. Der Kaufpreis war 525 Pfund Heller. Das Anwesen zinst sieben Schilling Heller an das Stift Stuttgart und grenzte auf der ein Seite an die alte Lorcher Kelter, auf der anderen an Hans Sengs Haus, auf der Rückseite an Dr. Martin Nüttels und Heinrich Menklers Häuser. Der vormalige Eigentümer

¹⁸⁵⁰ UB Stuttgart, S. 448, Nr. 732; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 689.

¹⁸⁵¹ UB Stuttgart, S. 401-404, Nr. 674 (datiert 1482); HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 683. Der Lorcher Rain wurde zwischen dem Wald der Herrschaft, dem Burgstall, weiter bis an den Zaiser und an das Degerlocher Holz lokalisiert. Nach DÖLKER, Flurnamen, S. 108-109, Nr. 55, handelte es sich um den heutigen Lerchenrain zwischen Heslach und Degerloch.

¹⁸⁵² UB Stuttgart, S. 516, Nr. 798.

¹⁸⁵³ UB Stuttgart, S. 410, Nr. 685; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 684.

Hans Nüttel behielt lebenslanges Wohnrecht.¹⁸⁵⁴ Heinrich Menkler klagte gegen den Neubau, von dem er befürchtete, daß er ihm das Tageslicht nehmen würde, doch 1485 entschieden die Untergänger Lorenz Ehinger, Claus Vischer und Melchior Steinmetz den Rechtsstreit, der von Michael Köchlin, dem lorchischen Klosterpfleger zu Münster, und Heinrich Menkler ausgetragen wurde, zugunsten von Lorch.¹⁸⁵⁵ Im Januar des Folgejahres 1486 verkaufte auch Martin Nüttel sein Haus und sein Grundstück dem Kloster um 500 rheinische Gulden, wodurch das Anwesen nun an den Kirchhof des Stiftes grenzte. Prompt klagte Menkler wieder gegen die geplante Überbauung, erlitt aber am 6. Mai erneut eine Niederlage.¹⁸⁵⁶

Im Dezember 1484 einigten sich Abt Georg und der Konvent von Lorch mit dem Vogt und den Richtern von Stuttgart wegen der Besteuerung des Neubaus, den sie auf ihrem alten und den neu erworbenen Grundstücken errichten wollten. Es war vorgesehen, daß Lorch als gewöhnliche Steuer jährlich fünf rheinische Gulden geben sollte, wenn aber statt eines Konventualen ein Knecht im Haus wohnte, sollte dieser sieben Schilling Heller Leibsteuer geben. Die Regelung zeigt, daß ein repräsentativer Pflughof mit Räumlichkeiten für die Verwaltung gebaut werden sollte, wodurch sich die Verlagerung des Sitzes der Pflege Münster nach Stuttgart ankündigte.¹⁸⁵⁷

Den Abschluß der berichteten Transaktionen bildete 1489 der Verkauf des Hauses gegenüber der neuen Kelter, dort, wo sich die erste Klosterkelter oder wahrscheinlicher noch die Kelter Georgs von Wöllwarth befunden hatte, an Martin und Berchtold Nüttel um 350 Pfund Heller. Zugleich wurde damit das Wohnrecht ihres Vaters Hans abgelöst. In einer gesonderten Vereinbarung verpflichteten sich die Brüder Nüttel, daß sie keine eigene Kelter errichten und sechs Schilling Heller Novalzins zahlen würden.¹⁸⁵⁸

¹⁸⁵⁴ UB Stuttgart, S. 436-427, Nr. 693 (hier Kaufpreis 523 Pfund Heller); HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 685. Eine Skizze der topographischen Gegebenheiten bei WAIS, Alt-Stuttgart 1954, S. 27.

¹⁸⁵⁵ UB Stuttgart, S. 439, Nr. 717; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 686.

¹⁸⁵⁶ UB Stuttgart, S. 444-447, Nr. 726 u. 729; WR, S. 513, Nr. 12927; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 687-688 u. 696.

¹⁸⁵⁷ UB Stuttgart, S. 454-455, Nr. 735; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 690. Abbildungen der neuen Kelter (Grabenstraße Nr. 3) bei WAIS, Alt-Stuttgart 1951, S. 155-156.

¹⁸⁵⁸ UB Stuttgart, S. 481-482, Nr. 769; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 691-692. Nach WAIS, Alt-Stuttgart 1954, S. 28, wurde dagegen die älteste Lorcher Kelter mit dem Pflughof überbaut und die Wöllwarthsche Kelter veräußert.

Wie aus einer Abmachung mit dem Anwohner Hans Seng über den Dachtrauf hervorgeht, war der Neubau 1494 fertiggestellt. Das Kloster hatte sein Grundstück derart ausgereizt, daß 1513 wegen der vorkragenden Gebäudeteile sogar die Platzverhältnisse im mittleren Stockwerk mit einem Nachbarn, dem Bürgermeister Johann Stickele, vertraglich geregelt werden mußten.¹⁸⁵⁹

Der neue Pflughof diente zumindest in der späteren Amtszeit von Abt Laurentius Autenrieth tatsächlich als Sitz eines Konventualen. Nachdem das Kloster 1535 der herzoglichen Kontrolle unterstellt wurde, kam der Mönch Benedikt Rebstock, der das Vertrauen Herzog Ulrichs hatte, als Verwalter nach Stuttgart. In dieser Funktion wurde er 1539, 1547 und wieder 1558 genannt, also selbst noch nach seiner Wahl zum Abt am 16. Dezember 1548.¹⁸⁶⁰ Ein weiterer Hausbewohner war der Stuttgarter Stiftskanoniker Johannes Hiller. Nach seinem Tode im Jahre 1501 vermachte er dem Kloster Lorch 20 Gulden.¹⁸⁶¹

Das Lagerbuch des Klosters Lorch von 1494 gibt einen Überblick über seine Stuttgarter Besitzungen am Ende des 15. Jahrhunderts. Aufgeführt sind 41 Weingärten sowie elf Acker- und Wiesenstücke an der Mönchshalde und im ehemaligen Tunzhofen. Am benachbarten *Widerberg*, dem heutigen Vordernberg, lagen weitere 19 Weingärten, die etwa 18 Schilling Heller gaben. Zwölf weitere Güter, die meist aus Äckern oder Wiesen bestanden, waren im Nesenbachtal verteilt. Darunter befanden sich auch das Waldstück unterhalb von Degerloch, ein Holz bei *Hofenbrunn* (Hosenbrunnen, Hasenbrunnen bei Heslach?) und ein Eckhaus in Stuttgart. Diese Güter brachten ein Pfund 17 Schilling Heller, so daß sich die gesamten Einkünfte einschließlich Tunzhofens auf sechs Pfund zehn Schilling Heller summierten. Übliche Zinslasten waren ein Schilling Heller pro Morgen Weinberg oder Tagwerk Wiese, doch waren auch Abweichungen bis auf das Sechsfache möglich. Rund drei Eimer Wein und ein Scheffel Haber dienten als Naturalabgaben augenscheinlich zur Versorgung des Pflughofes. Die tatsächliche Höhe der Einkünfte bleibt aber trotz der Angaben des Lagerbuchs im

¹⁸⁵⁹ WR, S. 513, Nr. 12927; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 696-697. Übrigens befahl Gf. Eberhard in seiner Stuttgarter Stadtordnung von 1492 den Inhabern der Keltern, ständig einen Wagen mit einem Zuber Wasser bereit zu halten. Wurde wegen einer Feuersbrunst Sturm geläutet, mußten die Keltern geöffnet und alle Behälter zum Löschen ausgegeben werden. SATTLER, Graven IV, Beilagen S. 36-59, Nr. 15.

¹⁸⁶⁰ DEETJEN, Reformation, S. 66-69; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4

¹⁸⁶¹ HOFFMANN, Kalendarium, S. 143. Die Mönche ließen von dem Erbe ein Kopfreliquiar anfertigen.

Dunkeln, da außerdem nicht weniger als 35 Weinbauern dem Kelternbann unterlagen, also ihre Trauben in die Lorcher Keltern zu führen und damit den Kelterwein zu reichen hatten. Hier lag der wahre wirtschaftliche Wert der Stuttgarter Besitzungen und die Ursache für den großzügigen Ausbau der Kelter zum Pflughof.¹⁸⁶²

Den Wald unterhalb von Degerloch mit 47,5 Morgen verkaufte das Kloster 1525/26 an die Stadt.¹⁸⁶³

Täferrot

Pfarrdorf an der Lein gelegen. Der 1298 verwendete ältere Name Afrenrot verweist auf frühe Verbindungen zum Hochstift Augsburg. Der Ort war aber gegen Ende des 13. Jahrhunderts zwischen dem Kloster Lorch und den Herren von Weinsberg aufgeteilt. Auch Johann von Rechberg war in Täferrot begütert und verwendete seinen Besitz 1329 zur Dotierung einer Messe auf der Burg Bettringen.¹⁸⁶⁴

1298 erhielt König Adolf von Konrad von Weinsberg im Tausch dessen Besitz und das Patronatsrecht in Täferrot.¹⁸⁶⁵ 1357 befand sich beides bereits in der Hand des Ulrich von Rechberg, genannt von Gröningen, dem Bruderm des vorgenannten Johann. Ulrich und seine Söhne Johann und Wilhelm veräußerten in diesem Jahre das Widum zu Täferrot, wozu auch die Kirchensätze und Kirchen von Täferrot und Tonolzbronn gehörten, an das Kloster Lorch.¹⁸⁶⁶ Der Pleban von Täferrot wurde demzufolge seit diesem Zeitpunkt vom Lorcher Abt bestimmt.¹⁸⁶⁷ 1540 gehörten in die Täferroter Pfarrei neben Täferrot selbst der *Aurhof*, die Hönigmühle, der *Hof im Gereut* (wohl Koppenkreut), die Rehenmühle, Ruppertshofen, Steinenbach, Tierhaupten, Tonolzbronn und Utzstetten — zusammen

¹⁸⁶² HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 125. Zu Lokalisierung von Mönchshalde, Vordernberg und Hosenbrunnen vgl. DÖLKER, Flurnamen, S. 265, Nr. 413, S. 268-270, Nr. 423, u. S. 350-351, Nr. 610.

¹⁸⁶³ WAIS, Alt-Stuttgart 1954, S. 25.

¹⁸⁶⁴ LBW IV, S. 761-762; MEHRING, Stift, S. 17, Nr. 42; Reichsstadt Gmünd I, S 28, Nr. 140.

¹⁸⁶⁵ WUB XI, S. 111-112, Nr. 5094; Reichsstadt Gmünd I, S. 16, Nr. 76.

¹⁸⁶⁶ Reichsstadt Gmünd I, S. 53, Nr. 279; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 600. Im Roten Buch von Lorch nicht mehr lesbar, vgl. LUBICH, Freiheit, S. 264, Nr. 26. MEHRING, Stift, S. 17, Nr. 42; Reichsstadt Gmünd I, S 28, Nr. 140.

¹⁸⁶⁷ 1526 präsentierte Abt Laurentius Caspar Clopfer dem Bf. von Augsburg als Pleban. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 716.

112 Güter, davon 20 in Täferrot selbst, und 380 Untertanen. Während der Zehnt im Dorf Täferrot und im Aurhof ganz an den Pfarrer ging, war er sonst in der Weise aufgeteilt, daß das Kloster den Großzehnt, die Pfarrkirche den Kleinzehnt erhielt. Eine Ausnahme machten lediglich die Hönigmühle, die Rehenmühle und Koppenkreut, wo der Großzehnt an die Kirchen von Ruppertshofen, Durlangen bzw. Heuchlingen ging. Die lorchischen Güter in Täferrot und ein Haus mit Scheuer am Kirchhof waren als Einkünfte dem Priester in Täferrot überlassen, womit wahrscheinlich ältere Verhältnisse fortgesetzt wurden.¹⁸⁶⁸ Die Grundherrschaft der Pfarrei erstreckte sich 1574/79 über den Buchhof, Durlangen, den Gruzzachhof, Hönig, die Hönigmühle, die Rehenmühle, Ruppertshofen, den Striethof, Tierhaupten und Utzstetten. Sie deckte sich damit weitgehend mit dem Pfarrsprengel.¹⁸⁶⁹

Bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts waren die Heiligenpfleger dazu übergegangen, die Fall- zu Erblehen umzuwandeln.¹⁸⁷⁰

In den Schutzurkunden Graf Eberhards I. von Württemberg von 1293 und 1322 sowie Graf Ulrichs III. von 1331 wird Täferrot als einer der Orte genannt, für die Kloster Lorch die *defensio* unentgeltlich erhielt.¹⁸⁷¹ 1347 sicherte Karl IV. dem Kloster Lorch zu, daß der Pfandinhaber des Hohenstaufens, also der Graf von Württemberg, daraus in Täferrot kein Besteuerungsrecht ableiten dürfe.¹⁸⁷² Maximilian I. bestätigte im Jahre 1500 den Lorcher Benediktinern den Besitz zahlreicher Dörfer, Güter und Nutzungen sowie alle anderen Privilegien und Freiheiten, wobei Täferrot ausdrücklich genannt wurde.¹⁸⁷³

¹⁸⁶⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92. Aurhof ist unermittelt, zu Koppenkreut vgl. REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 370.

¹⁸⁶⁹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 189. Gruzzachhof ist vielleicht die Götzenmühle bei Eschach — hierzu REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 222 — oder heute verschwunden. Der Striethof östlich von Ruppertshofen wurde erst kurz vor 1570 angelegt und befindet sich an der Stelle des abg. Ilgertshofen. LBW IV, S. 759; TK 25, Nr. 7124-7125.

¹⁸⁷⁰ Ein erstes Beispiel datiert von 1451: HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 714.

¹⁸⁷¹ WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹⁸⁷² Regesta Imperii 8, S. 43, Nr. 472; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 742-743, Nr. 13; HStA Stuttgart, Bestand A 499 G, Bü. 1.

¹⁸⁷³ Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 765-770, Nr. 23; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50, u. Bü. 3, Nr. 78b.

Das Dorf Täferrot entwickelte sich im 15. Jahrhundert zum Zentralort des gleichnamigen Klosteramtes.¹⁸⁷⁴ Der bedeutendste Schritt auf dem Weg dorthin war die Errichtung eines lorchischen Niedergerichts. 1443 gelang es Abt Volkart III., dessen Zuständigkeit auch für zwei Güter des Klosters Gotteszell in Täferrot und für Güter, welche das Heiliggeistspital zu Gmünd, einige Bürger und die Maria-Magdalena-Messe zu Gmünd in Tierhaupten besaßen, durchzusetzen. Das mag Gotteszell dazu veranlaßt haben, diese Güter später im Tausch an Lorch abzugeben.¹⁸⁷⁵ 1555 verlegte das Kloster sein Täferroter Gericht nach Iggingen, wogegen die Reichsstadt Gmünd noch lange Zeit Widerstand leistete.¹⁸⁷⁶

Die Erwerbungs politik des Klosters zeugt vom Bemühen, eine möglichst umfassende Grundherrschaft aufzubauen. 1373 erwarb es von Konrad Merkling, Bürger zu Gmünd, eine Fischenz¹⁸⁷⁷ in der Lein zu Täferrot um 75 ungarische Gulden. 1514 kaufte es von Hans Ofenkuch, dem Rehnenmüller, das Fischwasser Rot bei Täferrot um 175 Gulden. 1426 war erstmals von einer Klostermühle die Rede, die zu dieser Zeit als Fallehen ausgegeben war.¹⁸⁷⁸ Der Ausgriff des Klosters flußabwärts der Lein stieß 1497 auf den Widerstand des zeitweiligen Inhabers der Burg Leinzell, Rudolf von Westerstetten. Die daraus entstandenen Streitigkeiten über die Grenzziehung, Viehtrieb, Fischenzen usw. mußten durch eine Kommission geschlichtet werden, die sich aus dem Pfarrer Nikolaus Hurnuß zu Lorch, dem Vogtverweser von Göppingen Konrad Hagen und dem Pfarrer von Leinzell Andreas Krumbain zusammensetzte.¹⁸⁷⁹ Versuche von seiten der Reichsstadt Gmünd, mehr Einfluß in Täferrot zu gewinnen, konnten abgewehrt werden: 1530 mußte Michel Waibel von Täferrot, der sich in städtischen Schutz begeben hatte, versprechen, dem Kloster Lorch wieder zu gehorchen und vogt- und dienstbar zu sein.¹⁸⁸⁰

¹⁸⁷⁴ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1; LBW IV, S. 762.

¹⁸⁷⁵ Reichsstadt Gmünd I, S. 199, Nr. 1165; LBW IV, S. 762.

¹⁸⁷⁶ Spitalarchiv Gmünd, S. 287-288, Nr. (1092) A 40; LBW IV, S. 744.

¹⁸⁷⁷ Fischenz = Fischereirechte und weitergehende Nutzungsrechte in einem abgegrenzten Flußabschnitt.

¹⁸⁷⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 601-602, 604-606.

¹⁸⁷⁹ LBW IV, S. 739; MEHRING, Stift, S. 101, Nr. 120; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 715. Wohl derselbe Konrad Hagen war 1483 noch Schreiber des Klosters Lorch.

¹⁸⁸⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 717.

Das Zinsbuch aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gibt den Umfang der lorchischen Grundherrschaft in Täferrot wie folgt an: Die Klostermühle und vier Höfe, allesamt Fallgüter, gaben an Geldzinsen rund 20 Pfund Heller und elf Gulden sowie 20 Herbst- und vier Fasnachtshühner. Nur ein Hof reichte darüber hinaus noch je sieben Scheffel Haber und Korn, die dem Pfarrer zustanden.¹⁸⁸¹ Die Umwandlung der Fallehen zu Erblehen ist erst ab 1592 nachzuweisen.¹⁸⁸²

Tamm

Dorf westlich von Ludwigsburg am Hohenasperg gelegen. Bereits 1337 hatte das Kloster Lorch ein Erblehen in Tamm. Lorcher Klosterbesitz war auch ein Weingarten am Egelsee, der 1372 von Abt Volkart und dem Konvent an den Schultheißen Cunz Lulin und seinen Schwiegersohn Wyhing verliehen wurde.¹⁸⁸³ 1586 gehörte Tamm zur Pflege Münster, wie es wohl auch schon in früherer Zeit der Fall war.¹⁸⁸⁴

Tanau

Weiler zwischen Spraitbach und Durlangen gelegen.¹⁸⁸⁵ Zu Ende des 15. Jahrhunderts und später befand sich dort ein lorchisches Gut, das ins Amt Täferrot gehörte.¹⁸⁸⁶

¹⁸⁸¹ 1 Gut gab 2 Pfund 14 Schilling Heller, 4 Herbsthühner, 1 Fasnachtshenne, *stat zu dem trittail vnd allen rechten*; 1 Gut gab 13 Schilling, je 7 Scheffel Haber und Korn, 4 Herbsthühner, 1 Fasnachtshenne (die Gült ging an den Pfarrer von Täferrot, der Fall an den Chorherrn zu Lorch); 1 Gut gab 1 Pfund 17 Schilling, 10 Gulden böhmisch oder *glester* (glänzend), 4 Herbsthühner, 1 Fasnachtshenne, Weglöse 12 Gulden; der Müller gab 3 Pfund 15 Schilling, 4 Herbsthühner, Weglöse 4 Gulden; 1 Gut gab 1 Gulden, 1 Pfund, 4 Herbsthühner, 1 Fasnachtshenne, Weglöse 12 Gulden. HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

¹⁸⁸² Das lorchische Fallehen Hans Schaabers wurde 1592 für 150 Gulden zum Erblehen. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 718.

¹⁸⁸³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 721-723.

¹⁸⁸⁴ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 137.

¹⁸⁸⁵ TK 25, Nr. 7124.

¹⁸⁸⁶ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1, u. Bestand A 499, Urk. 250 u. 726; LBW IV, S. 757.

Teschental

Hofstatt südlich von Gschwend gelegen, heute Deschenhof genannt.¹⁸⁸⁷ Um 1515 war Teschental dem Kloster Lorch zugehörig. 1562 gab ein Hof der Kustoreipfründe des Stiftes Lorch ein Simri Kirchenhaber, was wohl bedeutete, daß seine Einwohner nicht von Lorch, sondern von Welzheim aus seelsorgerisch betreut wurden.¹⁸⁸⁸ Um 1600 wurde Teschental vom Fall- zum Erblehen umgewandelt.¹⁸⁸⁹ Angeblich befand sich dort eines der sogenannten Siebzehnergüter des Klosters Lorch, doch ist darüber im Lagerbuch von 1576 nichts zu finden.¹⁸⁹⁰

Tiergarten

Der Siedlungsplatz ist nicht genauer zu lokalisieren; möglicherweise ist mit Tiergarten der neuzeitliche Wohnplatz bei Waldstetten gemeint.¹⁸⁹¹ Aus einem Garten in Tiergarten wurden am Jahrtag der Anna von Wöllwarth 18 Schilling Heller im Kloster verteilt.¹⁸⁹²

Tierhaupten

Tierhaupten ist südlich von Ruppertshofen gelegen.¹⁸⁹³ Im Ort befanden sich noch im 15. Jahrhundert Lehen der Herren von Weinsberg, die diese wohl von den Staufern übernommen hatten. 1401 verließ Engelhard von Weinsberg dieses Gut den Schenken Wilhelm und Konrad von Limpurg als Afterlehen. Besonders auffallend ist dabei, daß das Gut gleichzeitig in die sogenannte Waibelhube gehörte und damit auch ein Lehen von Württemberg her war. 1557 ging es, mittlerweile geteilt, von Limpurg an die Stadt Gmünd über.¹⁸⁹⁴

¹⁸⁸⁷ TK 25, Nr. 7024; REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 80-81.

¹⁸⁸⁸ MEHRING, Stift, S. 160-162, Nr. 6.

¹⁸⁸⁹ HStA Stuttgart, Repertorium Bestand A 499, S. 345.

¹⁸⁹⁰ LBW III, S. 497; DIEHL, Freie, S. 284-287.

¹⁸⁹¹ REICHARDT, Ostalbkreis II, S. 240; LBW IV, S. 798; TK 25, Nr. 7124.

¹⁸⁹² HOFFMANN, Kalendarium, S. 146.

¹⁸⁹³ TK 25, Nr. 7124.

¹⁸⁹⁴ Die Übertragung dieses Lehens an die Limpurger war damit ein Vorspiel für deren Erwerbung der übrigen Waibelhube von Wilhelm von Rechberg zu Gröningen im Jahre 1410. StA Ludwigsburg,

1443 wurde von der Stadt Gmünd und Abt Volkart III. die noch in der Amtszeit Abt Wilhelms (1414-41) getroffene Regelung bestätigt, daß die Güter, welche das Spital, einige Bürger und die Maria-Magdalena-Messe zu Gmünd in Tierhaupten besaßen, dem lorchischen Gericht zu Täferrot unterstehen sollten. Lorch war damit als Ortsherr anerkannt. 1570 saß in Tierhaupten ein Vogt des Klosters.¹⁸⁹⁵ Der Gesamtbestand lorchischer Güter in Tierhaupten umfaßte gegen Ende des 15. Jahrhunderts drei Höfe und eine Sägemühle, welche alle zum Amt Täferrot gehörten.¹⁸⁹⁶

Etwas Ungewöhnliches ereignete sich 1518: In diesem Jahr urteilte das Gericht zu Gmünd, daß das Gut des Jerg Hartmann zu Tierhaupten wegen rückständiger Zinszahlung an den Priester Jakob Hüttler fallen sollte. Dennoch wurde der Hof wenige Wochen später von Jerg Hartmann gegen 91 Gulden an das Kloster Lorch abgegeben. Offenbar hatten der Lorcher Abt und der Konvent das Urteil kassiert, da für den Fall eigentlich das Gericht von Täferrot zuständig gewesen wäre, und den Hof des überschuldeten Bauern anschließend selbst übernommen.¹⁸⁹⁷

1598, 1600 und 1657 wurden drei Höfe, bisher Fallehen, zu Erblehen umgewandelt.¹⁸⁹⁸

Tonolzbronn

Tonolzbronn ist auf der Frickenhofer Höhe zwischen Lein und Kocher gelegen. Der Ort war ursprünglich rechbergisch und ging 1371 teilweise an Limpurg über.¹⁸⁹⁹ Kirchlich gehörte Tonolzbronn zu Täferrot. 1357 verkaufte Ulrich von Rechberg, genannt von Gröningen, mit seinen Söhnen Johann und Wilhelm dem Kloster Lorch das Widum zu Täferrot und Tonolzbronn, wozu auch die Kirchensätze und Kirchen gehörten, und alles Zubehör.¹⁹⁰⁰ Im Ort befanden sich 1539 15 Güter,

Bestand B 113, Bü. 259a, u. Urk. 478; Reichsstadt Gmünd I, S. 126-127, Nr. 722; DIEHL, Freie, S. 282.

¹⁸⁹⁵ LBW IV, S. 762; Reichsstadt Gmünd I, S. 199, Nr. 1165; Spitalarchiv Gmünd, S. 204, Nr. 1225.

¹⁸⁹⁶ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

¹⁸⁹⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 729-730.

¹⁸⁹⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 733, 734, 736.

¹⁸⁹⁹ Hohenlohisches UB III, S. 354, Nr. 425; StA Ludwigsburg, Bestand B 113, Urk. 459.

¹⁹⁰⁰ LBW IV, S. 759, TK 25, Nr. 7124; Reichsstadt Gmünd I, S. 53, Nr. 279; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 600. Im Roten Buch nicht mehr lesbar: LUBICH, Freiheit, S. 264, Nr. 26.

die den Großzehnt an das Kloster, den Kleinzehnt an den Pleban zu Täferrot lieferten.¹⁹⁰¹ Ein Verzeichnis der Jahre 1593-97 gibt für den Großzehnt je etwa 30 Scheffel Dinkel und Haber an.¹⁹⁰²

Der Priester Ulrich Koch kaufte im Namen der Bruderschaft von Lorch 1408 der Adelheid, Witwe des Konrad Wick von Vellbach, und ihrem Sohn Hänslin ein Gut zu Tonolzbronn um 23 rheinische Gulden ab. Zu dieser Zeit wurde es von Sifrid Weber bebaut, der zwei Malter Haber, zwei Herbsthühner und eine Fasnachtshenne zinste. Die Gült stand jedoch für die nächsten fünf Jahre noch einer gewissen Kathrin Buel aus Gmünd zu, weshalb sie für diesen Zeitraum von den Verkäufern selbst entrichtet wurde.¹⁹⁰³ Dasselbe Gut war jedoch wohl schon 1471 Teil der Lorcher Stiftspfünde des Michael Fischer und gehörte also nun zur Kustoreipfunde. Fischer verlieh es Klaus Huber als Erblehen und mit der bisherigen Gült. Todfall und Bestand waren auf je drei rheinische Gulden begrenzt.¹⁹⁰⁴

Am Ende des 15. Jahrhunderts war dieses Gut dem lorchischen Amt Täferrot unterstellt.¹⁹⁰⁵

† Trigelhofen

1411 erstmals genannter und bereits 1462 wieder wüst liegender Weiler zwischen Altschmiedelfeld und Frickenhofen.¹⁹⁰⁶ In einer Urkunde werden die Verhältnisse in Trigelhofen so beschrieben: Die Vogtei gehörte halb Limpurg und halb Lorch. Auch der Zehnt war geteilt. Das Kloster war Grundherr und hatte *Forst, Wald und Holz, genannt Ödny zu Trygelshofen*, im Gesamtumfang von 200 Morgen als Erblehen an den Bauern Peter Karg von Altschmiedelfeld verliehen. Nach einer Kundschaft von

¹⁹⁰¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹⁹⁰² Verzeichnis der Zehnten der Klöster Murrhardt und Lorch, die für Schnait an Limpurg gekommen waren. 1593: 29 Scheffel Dinkel, 29 Scheffel Haber; 1594: 31 Scheffel Dinkel, 31 Scheffel Haber; 1595: 30 Scheffel Dinkel, 29 Scheffel Haber; 1596: 38 Scheffel Dinkel, 21 Scheffel Haber; 1597: 30 ½ Scheffel Dinkel, 30 ½ Scheffel Haber. StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Bü. 1188, Nr. 7.

¹⁹⁰³ Dafür verpfändeten sie 4 Tagwerk Wiese zu Ruppertshofen. Das verkaufte Gut war seit 1406 auch noch mit 1 Pfund Heller Zins an die Priesterschaft zu Gmünd belastet (Kaufpreis 13 rheinische Gulden). MEHRING, Stift, S. 39, Nr. 75; Reichsstadt Gmünd I, S. 119, Nr. 689, u. S. 121, Nr. 700; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 739-740.

¹⁹⁰⁴ MEHRING, Stift, S. XXXII u. S. 39, Nr. 75a; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 741-742.

¹⁹⁰⁵ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

¹⁹⁰⁶ LBW IV, S. 480; TK 25, Nr. 7024.

1444 gehörten die Wälder um den Weiler zum Bestand des Schlosses Kransberg.¹⁹⁰⁷ 1480 mußte Philipp der Aufrichtige, Pfalzgraf bei Rhein, einen Tag nach Gmünd einberufen, an welchem der Streit zwischen dem Abt von Lorch und Schenk Albrecht von Limpurg wegen zweier Höfe in Trigelhofen geschlichtet werden sollte. Der eine Hof war Teil des pfälzischen Lehens Kransberg, der andere dagegen Eigentum des Klosters Lorch, aber in das Schloß Kransberg vogtbar.¹⁹⁰⁸ Der Schlichtungsversuch scheint keinen Erfolg gehabt zu haben, denn 1487 kam es deswegen zum offenen Konflikt, in dessen Verlauf der Abt Georg den limpurgischen Hintersassen Hans Hag gefangensetzte, woraufhin Albrecht von Limpurg zwei Lorcher Leibeigene inhaftierte. Erst Graf Eberhard V. von Württemberg konnte schließlich die streitenden Parteien vertragen.¹⁹⁰⁹ 1511 wurde der Konflikt endgültig dergestalt beigelegt, daß die Schenken von Limpurg den Anteil des Klosters in Trigelhofen erhielten und dafür die Menzlesmühle zum Tausch gaben.¹⁹¹⁰

† Tunzhofen

Abgegangenes Dorf im Stadtgebiet von Stuttgart, am nördlichen Abhang des Talkessels gelegen. Nach Zerstörung im Städtekrieg um 1378 wurde Tunzhofen als Wohnplatz aufgegeben.¹⁹¹¹ Wie ein Vertrag der Erben Ulrichs von Rechberg zu Sindelfingen von 1326 zeigt, waren hier die Herren von Rechberg begütert.¹⁹¹² 1270 inkorporierte der Bischof von Konstanz dem Kloster Lorch die Pfarrkirche in Münster, womit auch Rechte am Weinzehnten auf dem Mönchberg bei Tunzhofen verbunden waren. 1280 gerieten die Plebane von Münster und Altenburg über dessen Verteilung in Streit, so daß ein Schiedsgericht, dem auf Wunsch des Lorcher Abtes auch der Lorcher Stiftsdekan Friedrich angehörte,

¹⁹⁰⁷ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 834; DIETZ, Wüstungen, S. 124-125.

¹⁹⁰⁸ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 754. 1325 war Kransberg Bestandteil eines weinsbergischen Besitzkomplexes. KIESS, Wildbänne, S. 158. Nach LBW IV, S. 477, kam es im Jahre 1357 mit 13 Gütern und der Vogtei von den Grafen von Oettingen an die Schenken von Limpurg. Kransberg ist jedoch bereits 1347 in der Bestätigung des Limpurger Wildbanns durch Karl IV. erwähnt. StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Bü. 511, Nr. 1.

¹⁹⁰⁹ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 757.

¹⁹¹⁰ DIETZ, Wüstungen, S. 125.

¹⁹¹¹ LBW III, S. 32; MILLER/TADDEY, Baden-Württemberg, S. 770. Lokalisierung bei DÖLKER, Flurnamen, S. 263, Nr. 410. Der Tunzhofer Platz und die Mönchshaldenstraße erinnern heute an seine Lage.

¹⁹¹² SCHMID, Pfalzgrafen, S. 129-130, Nr. 117.

darüber entscheiden mußte.¹⁹¹³ Zehn Jahre später, am 12. Oktober 1290, sahen sich Abt Gebzo und der Konvent von Lorch wegen ihrer drückenden Schuldenlast sowohl bei Juden als auch bei Christen dazu gezwungen, bei einem gewissen Heinrich von Esslingen einen Kredit von 200 Pfund Heller aufzunehmen. Für dessen Laufzeit von fünf Monaten erhielt Heinrich den Ertrag der Weingärten und der Kelter von Tunzhofen zugestanden.¹⁹¹⁴ Die Möglichkeit, diese Weingüter als Kapitalanlage und Spekulationsobjekt zu nutzen, spielte sicher auch eine Rolle bei der Vereinbarung zwischen dem Esslinger Bürger Konrad Stöcklin und Abt und Konvent von 1327: Stöcklin hatte zwei Morgen Weinberg zu Tunzhofen am Mönchberg von einem gewissen Lutz um 36 Pfund Heller gekauft und vom Kloster um zwei Pfund Heller zu Lehen erhalten. Er verpflichtete sich, diese um 38 Pfund Heller wieder dem Kloster zu übergeben, sobald es das Eberhard Plieninger gehörende Fünftel des Weinbergs ablösen könne. Wie aus einer Urkunde von 1346 zu ersehen ist, bezogen die Lorcher Benediktiner aus fünf Morgen Weingärten des Peter Not zu Tunzhofen, am Ameisenberg (am Osthang des Talkessels gegenüber von Tunzhofen), am Kriegsberg und in der Klinge insgesamt drei Schilling Heller Gülden.¹⁹¹⁵ Im selben Jahr erwarb Abt Ludwig von Stubenberg eine Weingült in Grunbach sowie den Weingarten *der Marnerin* an der Mönchshalde bei Tunzhofen von Hainz Hoeltzlin. Da der Abt nicht genug Bargeld zur Verfügung hatte, legte der Konventuale Sigfrid von Böbingen mit Hilfe seiner Freunde 30 Pfund Heller aus. Bis zur Abzahlung setzte der Abt dem Konvent eine Gült aus.¹⁹¹⁶

1350 sicherten Adelheid *Waekzerin* und ihre Söhne dem Kloster schriftlich zu, daß ihr Hof und ihre Äcker zu Tunzhofen, von denen sie jährlich pro Morgen zwei Schilling Heller an das Kloster zinsten, nach ihrer aller Tode als erledigtes Lehen zurückfallen sollten.¹⁹¹⁷ Die diesem Vorgang zugrundeliegende latente Gefahr der Entfremdung von Klosterlehen ist an den Prozessen abzulesen, die das Kloster am Ende des 15. Jahrhunderts führen mußte. 1383 hatte Lorch seine Weinberge auf

¹⁹¹³ WUB VII, S. 121, Nr. 2183; WUB VIII, S. 205, Nr. 2937; LUBICH, Freiheit, S. 264, Nr. 24.

¹⁹¹⁴ UB Esslingen I, S. 91, Nr. 232.

¹⁹¹⁵ 1 $\frac{1}{4}$ Morgen zu Tunzhofen, 1 $\frac{1}{2}$ Morgen am Ameisenberg, 1 $\frac{1}{2}$ Morgen am Kriegsberg und $\frac{3}{4}$ Morgen in der Klinge. Die Güter waren außerdem noch mit 1 Pfund Heller Abgaben an die Allerheiligenkapelle und 1 Pfund Heller an Peters Stiefsohn Heinrich Raiden belastet, was eine Gesamtbelastung von etwa 8 Schilling 2 Heller pro Morgen ergab. UB Esslingen I, S. 421-422, Nr. 842. Lokalisierung nach DÖLKER, Flurnamen, S. 413-414, Nr. 774, S. 243-244, Nr. 364.

¹⁹¹⁶ UB Stuttgart, S. 39, Nr. 88.

¹⁹¹⁷ UB Stuttgart, S. 42-43, Nr. 96; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 672.

dem Vordernberg und der Mönchshalde auf Tunzhofer Gemarkung als Erblehen an Stuttgarter Bürger verkauft. 1477 mußten die Anwälte des Klosters Hans Renz und Martin Nüttel deren Inhaber gerichtlich zur Anerkennung der Lehnspflicht zwingen.¹⁹¹⁸ 1490 klagte Martin Nüttel vor Vogt und Richtern von Stuttgart wegen eines Tagwerks Wiese zu Tunzhofen, die jährlich ein Schilling Heller zinste. Obwohl die Wiese mehrmals weiterverkauft worden war, war sie nicht dem Kloster aufgegeben und wieder empfangen worden. Da der frühere Inhaber Gabriel Cläfner schwor, von seinem Vater davon nichts erfahren zu haben, durfte der Käufer die Wiese behalten, mußte sie aber dem Kloster aufgeben. Nüttel appellierte gegen diesen Spruch an das Stuttgarter Hofgericht, welches jedoch 1491 den Spruch zunächst bestätigte. Dann aber kassierte Graf Eberhard V. das Urteil und erklärte die Wiese für dem Kloster heimgefallen.¹⁹¹⁹ Im selben Jahr erklärten der Vogt und die Richter von Stuttgart auch zwei Tagwerk Wiese, welche Hans von Alppach gekauft hatte, für heimgefallen, weil dieser es versäumt hatte, die Wiese dem Kloster aufzugeben und zu empfangen.¹⁹²⁰

1482 verkaufte Wilhelm Ringler Zinsgülden an Wernher Russbart. Darunter befanden sich zweieinhalb Pfund Heller aus einem Weingarten an der Mönchshalde von fünf Viertel Morgen Ausdehnung, der zugleich mit weiteren 18 Hellern an Lorch und einem halben Eimer Wein und zehn Schilling Heller an die Frühmesse belastet war.¹⁹²¹

Eine Erneuerung der Zinsen und Gülden im Stuttgarter Tal von 1494 zeigt ein umfassendes Bild der Klostergüter in Tunzhofen: Danach besaß Lorch 41 Weingärten an der Mönchshalde, deren Größe zwischen einem halben und zwei Morgen variierte. Weitere vier Stücke wurden als Acker genutzt oder waren kürzlich gerodet worden. 19 Weingärten befanden sich auf dem etwas weiter südöstlich gelegenen Vordernberg. Gewöhnlich wurde ein Schilling Heller pro Morgen gezinst, es gab aber auch Ausnahmen, bei denen die Zinsen bis zum Sechsfachen höher waren. Außerdem besaß das Kloster noch sieben Wiesengrundstücke in Tunzhofen, meist in der Größe von einem Tagwerk. Sie hatten dem Klosterpfleger gewöhnlich einen Schilling Heller pro Tagwerk zu reichen. Auch hier waren mitunter Sonderregelungen bis zum fünffachen Zins möglich. Die Gesamtsumme der Einkünfte betrug etwa vier

¹⁹¹⁸ UB Stuttgart, S. 340-341, Nr. 606.

¹⁹¹⁹ UB Stuttgart, S. 516-517, Nr. 798-798a; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 693-694.

¹⁹²⁰ UB Stuttgart, S. 520-521, Nr. 803; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 695.

¹⁹²¹ Die Gesamtbelastung pro Morgen betrug damit knapp 2 ½ Pfund Heller (ohne den Wein). Der Anteil des Klosters Lorch lag bei 2,4 Prozent. UB Stuttgart, S. 400, Nr. 671.

Pfund acht Schilling Heller und geringe Naturalabgaben an Haber und Wein. Das war nicht sehr viel, besonders wenn man die Anzahl der Grundstücke dazu in Relation setzt. Wirtschaftlich interessanter scheint der im Kelterbann begründete Kelterwein gewesen zu sein.¹⁹²²

Unterberken

Weiler bei Adelberg gelegen.¹⁹²³ In kirchlicher Hinsicht teilte Unterberken das Schicksal von Hundsholz und Oberberken: Seit 1420 wurde es vom Stift Adelberg aus versehen, obwohl Unterberken eigentlich zum Stift Lorch und zum Bistum Augsburg gehörte. Bereits 1406 jedoch hatten Abt Johann und der Konvent von Lorch dem Stift Adelberg den Großzehnten zu Unterberken, den zuvor Rüdiger von Rechberghausen zu Lehen getragen hatte, übergeben.¹⁹²⁴

[**Unterbettringen** siehe Bettringen.]

[**Unterböhringen** siehe Böhringen.]

Unterrot

Dorf südlich von Gaildorf gelegen. Balthasar von Hausen verkaufte 1465 an die Pfleger der Kapelle zu Gebenweiler seine Hälfte an einem Gut zu Unterrot, 1467 verzichtete auch sein Bruder Hans von Hausen auf die andere Hälfte. Daraufhin wurde es von den Heiligenpflegern zu einem Erblehen gemacht und dem Eberlin Rauchschnabel verliehen, welcher dem Kaplan jährlich vier Gulden weniger siebeneinhalb Pfennig und zwei Herbsthühner reichen sollte.¹⁹²⁵

[**Unterschlechtbach** siehe Schlechtbach.]

[**Unterurbach** siehe Urbach.]

¹⁹²² HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 125.

¹⁹²³ TK 25, Nr. 7223.

¹⁹²⁴ MEHRING, Stift, S. 41-43, Nr. 77; UB Adelberg, S. 48, Nr. 286.

¹⁹²⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 207; StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 835.

† Unterwetzler

Abgegangener Siedlungsplatz südwestlich von Pfahlbronn gelegen.¹⁹²⁶ 1447 veräußerte Ulrich Knödler von Pfahlbronn seinen einzelnstehenden Hof Unterwetzler um 82 rheinische Gulden an die Heiligenpfleger der Kapelle Gebenweiler. Er erhielt ihn 1448 als Erblehen zurück, mußte aber fortan jährlich zweieinhalb Pfund und sechs Heller Gült geben.¹⁹²⁷

Urbach

Ort östlich von Schorndorf gelegen. Urbach war Filiale von Oberurbach, dessen Patronat seit staufischer Zeit dem Kloster Elchingen gehörte. 1455 bestimmte der Generalvikar von Augsburg, daß der Pfarrer von Oberurbach verpflichtet sei, die zur Pfarrei zählenden Einwohner von Urbach gegen bestimmte Einkünfte pfarrlich zu versehen, was auch die Hintersassen des Klosters Lorch betraf, denn ein Teil von Urbach gehörte zu der inkorporierten Pfarrei Alfdorf.¹⁹²⁸ Eine Provisionsurkunde für einen Geistlichen auf die Pfarrei Urbach vom selben Jahr 1455, wonach diese angeblich beim Kloster Lorch sein sollte, ist vielleicht ein Ausfluß der Streitigkeiten der beiden Benediktinerklöster um den Zehnten, welcher schließlich von Graf Ulrich V. von Württemberg als Schiedsrichter dem Kloster Elchingen zugesprochen wurde. Lorch durfte nur den Neubruchzehnten auf seinen Gütern behalten.¹⁹²⁹ Der Streit darum war damit aber noch nicht beendet, so daß sich 1464 Abt Paul von Elchingen deshalb an Graf Ulrich wandte, welcher daraufhin den Vergleich erneut bestätigte.¹⁹³⁰

Die Kustoreipfründe des Stiftes Lorch erhielt 1511 aus Urbach 15 Pfennig als Heuzehnt und fünfeinhalb Hühner als Kleinzehnt sowie elf weitere Hühner.¹⁹³¹ 1531 ließ sich Pfarrer Sebastian Dietel, der auf der zweiten augsburgischen Stiftspfründe des Stiftes Lorch saß, von den zu Urbach

¹⁹²⁶ REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 360.

¹⁹²⁷ Reichsstadt Gmünd I, S. 210, Nr. 1226; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 200-201; StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 832.

¹⁹²⁸ MEHRING, Stift, S. 56-60, Nr. 87, u. S. 158-159, Nr. 4.

¹⁹²⁹ MEHRING, Stift, S. 68, Nr. 92 Anmerkung; WR, S. 470, Nr. 11939; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 757-758.

¹⁹³⁰ WR, S. 470, Nr. 11945 u. 11948; StA Augsburg, Bestand Reichsstift Elchingen MüB, Nr. 3 (Bl. 289v-230v).

¹⁹³¹ MEHRING, Stift, S. 175, Nr. 10.

wohnenden Jörg Wegner und Lienhart Latt urkundlich bestätigen, daß der Zehnt, den er dort einzuziehen berechtigt war, zur Zeit nur knapp die Hälfte der ursprünglichen neun bis elf Gulden einbrächte, zum einen, weil auf den Äckern aufgrund der Armut der Bauern nicht gesät worden war, aber mehr noch, weil diese Anhänger der lutherischen Lehre waren.¹⁹³²

Ober- und (Unter-) Urbach wurden bis ins 15. Jahrhundert nicht unterschieden, so daß deren Besitzgeschichte hier als Ganzes behandelt wird.¹⁹³³ Bedeutend war das von hier stammende Geschlecht derer von Urbach, die zunächst Ministerialen der Staufer, dann der Württemberger waren. Seit 1236 erschienen sie als Förderer der Klöster Adelberg und Lorch. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts traten zahlreiche Angehörige des Hauses in den geistlichen Stand. Von Bedeutung war Friedrich von Urbach, der seit 1278 als Dekan des Chorherrenstiftes Lorch erwähnt wird. Ein Bernold von Urbach war von 1305 bis 1326 Kanoniker in Lorch.¹⁹³⁴ Tatsächlicher Ortsherr von Urbach war jedoch Württemberg, welches seinerseits vor 1465 das Schloß Urbach und die beiden Ortshälften an die Herren von Urbach um 3.600 rheinische Gulden versetzte. Ein Jahr später erhöhten Graf Ulrich V. und sein Sohn Eberhard die Pfandsumme auf 5.000 Gulden.¹⁹³⁵ Die Urbacher starben im Jahre 1513 aus.¹⁹³⁶

Im Jahr 1235 übertrugen der Ministeriale Heinrich von Waldhausen und seine Frau dem Kloster Lorch ihren Besitz in Urbach. Dazu gehörten die Leibeigenen Berenger, Gozzelin der Schmied und Konrad mitsamt ihren Familien sowie Mathilde Isenhut, die wohl verwitwet war. Aus der Mitgift von Heinrichs Frau erhielt das Kloster noch einen Mansus in Hülben. Als Gegenleistung verpflichteten sich der Abt und der Konvent von Lorch zu zwei Leibgedingen, die jährlich 18 Scheffel Weizen, 16 Scheffel Spelz und 18 Scheffel Haber sowie zwei Schweine im Wert von zwei Pfund Heller umfassen

¹⁹³² MEHRING, Stift, S. 126, Nr. 152.

¹⁹³³ LBW III, S. 536.

¹⁹³⁴ WUB III, S. 366, Nr. 366; WUB VII, S. 307-308, Nr. 2419; WUB VIII, S. 113, Nr. 2795, u. S. 432, Nr. 3307; WUB X, S. 331-333, Nr. 4650; MEHRING, Stift, S. 7, Nr. 17, u. S. 9-10, Nr. 26 u. 28; Reichsstadt Gmünd I, S. 18, Nr. 89, u. S. 26, Nr. 130; UB Adelberg, S. 16, Nr. 101.

¹⁹³⁵ UB Stuttgart, S. 257, Nr. 461, u. S. 269-270, Nr. 484.

¹⁹³⁶ LBW III, S. 536.

sollten. Dazu kamen noch ein Fuder Wein und 120 Käse.¹⁹³⁷ 1361 gab Abt Ludwig von Stubenberg dem Heinrich Heym einen Hof zu Urbach für ein Drittel der Erträge zu Lehen.¹⁹³⁸

Eine aktive lorchische Erwerbungs politik ist gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu beobachten. 1483 kaufte das Kloster für den Preis von 33 Pfund zwölf Schilling Heller Zinsen in der Höhe von 32 Schilling Heller aus Gütern der Heiligenpflege.¹⁹³⁹ Noch vor 1486 hatte es den Heuzehnten aus einem in vier Teile zerlegten Hof durch die Abtretung eines Gartens an den Widemhof in Oberurbach abgelöst.¹⁹⁴⁰ Im Jahre 1502 erwarb es von den Testamentsvollstreckern der Dorothea Schreiber ein *Gütlein*.¹⁹⁴¹ Die lorchische Grundherrschaft in Urbach hatte zu dieser Zeit einen Umfang von etwa 15 Höfen und 21 kleineren Gütern erreicht. Aus fast allen Höfen waren bis zu 16 Teile herausgelöst und gesondert veranschlagt. Bei zwölf Stücken war das durch den Auskauf von Eigengut erfolgt, welches dann vom Kloster zinsbar gemacht wurden. Dennoch waren nur drei Höfe Fallehen. Im Gegensatz zu Oberurbach spielte der Weinbau in Urbach keine große Rolle. Das Kloster Lorch bezog Abgaben aus 15 Weingärten, ein weiteres Gut war durch Ausgliederung von 37 Stücken faktisch aufgelöst.¹⁹⁴² Diese Aufteilungspraxis setzte sich in den folgenden Jahren weiter fort, wie ein Lehnsrevers nach der Dreiteilung einer Wiese von 1504 zeigt.¹⁹⁴³

Utzmemmingen

Das am Nordostrand des Härtsfeldes gelegene Utzmemmingen war ein Teil des 1471 von Kloster

¹⁹³⁷ WUB III, S. 357-358, Nr. 859; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 755. Wenige Monate zuvor hatte Heinrich von Waldhausen gegenüber dem Kloster Elchingen auf seinen Anspruch auf das Patronat der Kirche von Urbach verzichten müssen. WUB III, S. 356-357, Nr. 858.

¹⁹³⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 756.

¹⁹³⁹ Der Zinskauf hatte sich damit nach 21 Jahren amortisiert. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 759.

¹⁹⁴⁰ WR, S. 471, Nr. 11971. Der Widemsbauer durfte den Heuzehnt aus allen bewässerten Wiesen einziehen und mußte dafür den Zuchtbullen und den Eber halten. HStA Stuttgart, Bestand H 222, Bd. 160.

¹⁹⁴¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 762.

¹⁹⁴² HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 2.

¹⁹⁴³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 763.

Lorch veräußerten Besitzkomplexes Hohenlohe.¹⁹⁴⁴ Der Ort ist wegen seiner Wachszinse bemerkenswert, die die Bauern unabhängig davon entrichteten, ob sie auf Lehen oder Eigengut saßen. Ein Lehen gab drei Viertel Wachs, ein Hof zwei Fasnachtshennen, weitere fünf Höfe ein bis zwei Fasnachtshennen und ein bis drei Viertel Wachs.¹⁹⁴⁵

Utzstetten

Dorf nordöstlich von Täferrot gelegen, zu dessen Pfarrei es gehörte. 1539 befanden sich im Ort 20 Güter, welche alle den Großzehnt direkt an das Kloster Lorch, den Kleinzehnt an Täferrot ablieferten.¹⁹⁴⁶

Erst im zweiten Schirmbrief Graf Eberhards I. von Württemberg für das Kloster Lorch aus dem Jahre 1322 und in der Urkunde Graf Ulrichs III. von 1331 wird Utzstetten aufgeführt. Für die *defensio* waren aus diesem Ort keine Abgaben zu entrichten.¹⁹⁴⁷

Bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein befand sich Utzstetten zu großen Teilen in der Hand von Gmünder Grundherren. Limpurg besaß zwar ebenfalls eine Hube, gab sie aber 1557 an Gmünd ab. Die Reichsstadt zog das Gut in der Folge zum Gericht in Spraitbach.¹⁹⁴⁸

Wann und unter welchen Umständen das Kloster Lorch zu seinem Grundbesitz in Utzstetten gekommen ist, verraten die Quellen nicht. Das Zinsbuch des Amtes Täferrot vom Ende des 15. Jahrhunderts hat für den Ort elf Güter verzeichnet.¹⁹⁴⁹ Eine selbständig handelnde Gemeinde tritt erst 1536 in Erscheinung.¹⁹⁵⁰ Der sukzessive Kauf des Erbes der Elisabeth Krumbain von deren Nachkommen erweiterte die Lorcher Grundherrschaft zum dominierenden Element: 1474 veräußerte der Pfarrer Andreas Krumbain von Gmünd an Abt Nikolaus und den Konvent von Lorch vier *Gütlein*

¹⁹⁴⁴ TK 50, Nr. L 7128.

¹⁹⁴⁵ Die Viertel beziehen sich auf das Pfund Wachs. StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

¹⁹⁴⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹⁹⁴⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16, 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

¹⁹⁴⁸ LBW IV, S. 762; Spitalarchiv Gmünd, S. 286-288, Nr. (1138) A 38 u. (1092) A 40; WINTERLIN, Rechtsquellen I, S. 619-620.

¹⁹⁴⁹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

¹⁹⁵⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, S. 365.

gegen 40 rheinische Gulden und ein jährliches Leibgeding von 16 Gulden.¹⁹⁵¹ Auf ähnliche Weise konnte das Kloster 1477 von Anna Krumbain drei weitere *Gütlein* gegen ein Leibgeding von 17 Gulden erwerben.¹⁹⁵² Diese Transaktionen wurden sogar noch im Kalendarium des Klosters Lorch beim Totengedenken an die beiden (20. Juli) erwähnt.¹⁹⁵³ In den Jahren 1592-98 erfolgte die Umwandlung von vier Fallehen zu Erblehen.¹⁹⁵⁴

Vellbach

Weiler westlich von Eschach gelegen. Vielleicht stammte der 1303 genannte Heinrich *de Vollobera*, Keller des Klosters Lorch, von dort.¹⁹⁵⁵ Vier Güter gehörten zur sogenannten Waibelhube und kamen mit dieser 1410 von den Rechbergern an Limpurg. Ein freier Bauer hatte sich 1405 Wilhelm von Rechberg unterstellt.¹⁹⁵⁶

Nicht unbedeutend waren die Inhaber des Heiligengutes im Jahre 1410, die Angehörigen der Familie Wick, die in zahlreichen Urkunden auftauchen. Bereits 1406 hatte Konrad Wick d. Ä. an die Priesterbruderschaft zu Gmünd ein Pfund Heller Zins aus seiner Hube zu Tonolzbronn, die Sifrid Weber bewirtschaftete, verkauft. Zwei Jahre später, der ältere Konrad war inzwischen gestorben, gaben seine Witwe Adelheid und ihr Sohn Johannes dieses Gut dem Priester Ulrich Koch für die Bruderschaft in Lorch um 23 rheinische Gulden zum Kauf. Der Vertrag wurde von Konrad Wick d. J., Pfarrer zu Täferrot und zu der Zeit Kämmerer dieser Bruderschaft, mitbesiegelt.¹⁹⁵⁷ 1414 gaben

¹⁹⁵¹ Die *Gütlein* wurden von Heinrich und Klaus Strübing, Jäklin Weber und der Ulin bebaut. Reichsstadt Gmünd II, S. 61, Nr. 1675; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 765.

¹⁹⁵² Die bebauten Peter Vogt, seine Ehefrau Barbara und Lienhard Syfer genannt Wenger. Reichsstadt Gmünd II, S. 74, Nr. 1766; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 766.

¹⁹⁵³ HOFFMANN, Kalendarium, S. 144.

¹⁹⁵⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 767-770.

¹⁹⁵⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 11. Der Ort hieß im Mittelalter Velben/Felwen/Felba, vgl. REICHARDT, Ostalbkreis II, S. 258-259.

¹⁹⁵⁶ TK 25, Nr. 7125; LBW IV, S. 742; DIEHL, Freie, S. 274.

¹⁹⁵⁷ Kaufpreis 13 rheinische Gulden. MEHRING, Stift, S. 39, Nr. 75; Reichsstadt Gmünd I, S. 119, Nr. 689, u. S. 121, Nr. 700; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 739-740. Für die nächsten 5 Jahre, in denen die Gült des Gutes noch der Kathrin Buel zu Gmünd zustand, wollten sie dem Käufer deren Wert selbst entrichten und verpfändeten dafür 4 Tagwerk davor unbelastete Wiese zu Ruppertshofen.

dieselbe Adelheid und ihr Sohn Johannes, der mittlerweile Pfarrer in Welzheim geworden war, eine Wiese zu Ruppertshofen und Zinsen und Gült *aus des Götzens Gut* zu Vellbach an Schenk Friedrich von Limpurg und Hans Weber in ihrer Funktion als Pfleger der Frühmesse zu Welzheim für 110 rheinische Gulden zum Kauf. Schenk Friedrich gestattete die Wiedereinlösung auf sechs Jahre. Dazu scheint es tatsächlich gekommen zu sein, denn 1420 veräußerte Adelheid die Wiese erneut, diesmal aber an Schenk Konrad von Limpurg. Der Kaufpreis hatte sich dabei auf 130 Gulden erhöht.¹⁹⁵⁸

† Vellere

Dieser Ort wird nur einmal erwähnt: 1193 bestätigte Kaiser Heinrich VI. die Verleihung einer Mühle des Klosters Lorch durch den Abt und den Konvent *juxta monasterium, in loco qui dicitur Vellere* an Theoderich von Stammheim auf Lebenszeit. Als Gegenleistung sollte Theoderich jährlich eine halbe Mark Silber an die Mönche zahlen. Zuvor hatte die Mühle sein Vater Konrad von Stammheim zu Lehen gehabt.¹⁹⁵⁹

Die Bearbeiter des Württembergischen Urkundenbuches nahmen an, mit *monasterium* sei Münster am Neckar gemeint, ein Gedankengang, den sowohl die Landesbeschreibung als auch Lutz REICHARDT dergestalt weiterführen, daß Vellere der ursprüngliche Name Münsters gewesen sei. Reichardt erklärt ihn etymologisch mit einem Ort, an dem viele Weiden wachsen.¹⁹⁶⁰ Die räumliche Nähe Stammheims zu Münster ist aber nicht notwendigerweise ein Argument für diese Lesart, da Konrad und Theoderich genauso gut Angehörige der ehemals calwischen Ministerialenfamilie gewesen sein können, die sich nach Stammheim bei Calw benannte.¹⁹⁶¹ Denkbar ist auch eine wörtliche Lesart für *juxta monasterium*, wonach die Mühle nahe beim Kloster Lorch gestanden hat.¹⁹⁶²

¹⁹⁵⁸ Reichsstadt Gmünd I, S. 137, Nr. 781; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 798-799 u. 804.

¹⁹⁵⁹ WUB II, S. 294-295, Nr. 481; HStA Stuttgart, Bestand H 51, Urk. 22.

¹⁹⁶⁰ LBW III, S. 48-49; REICHARDT, Stuttgart, S. 105-106.

¹⁹⁶¹ STÄLIN, Geschichte, S. 374 u. 378.

¹⁹⁶² Nach TK 25, Nr. 7124 trägt der Bergsporn nordwestlich des Klosters den Namen Venusberg. Sollte diese Bezeichnung bis auf das Hochmittelalter zurückgehen, wäre folgende, zugegebenermaßen gewagte Hypothese möglich: Das Gewann hätte lateinisch *in Venere* geheißen, was dann durch Diktatfehler zu Vellere geworden sein könnte. Wenn diese Kombination stimmt, wäre die Mühle eine Vorgängerin der Götzenmühle am Götzenbach gewesen.

Das Kalendarium des Klosters Lorch verzeichnet am 16. April einen Jahrtag für Konrad von Stammheim und seine Frau Guta, am 19. August für Bartholomäus von Stammheim, wobei jeweils Einkünfte in Höhe von einem Pfund Heller verteilt wurden, die von einer Wiese namens *primen* kamen. Auch deren Lage ist nicht mehr festzustellen.¹⁹⁶³

Voggenberg

Weiler nördlich von Alfdorf gelegen. Nach dem Zinsbuch der Kapelle von Schadberg saßen 1520 hier Zinspflichtige.¹⁹⁶⁴

Vorderhundsberg

Weiler westlich von Welzheim gelegen.¹⁹⁶⁵ Daß Vorderhundsberg in der Beschreibung der Pfarrei Welzheim um 1510 aufgeführt wird, erklärt sich vielleicht dadurch, daß 1430 zwei *Gütlein* durch die Pfleger der Frühmesse von Bartholomäus Truhmayer, Bürger zu Gmünd, um 90 rheinische Gulden gekauft wurden.¹⁹⁶⁶ Um 1510 gab es dort vier Häuser, die dem Pfarrer jeweils ein Viertel Haber zinsten.¹⁹⁶⁷

Vordersteinenberg

Dorf am Weg von Alfdorf nach Gschwend gelegen. Wie Hintersteinenberg gehörte Vordersteinenberg zur Pfarrei Alfdorf. Die neun Güter des Ortes gaben um 1540 den Zehnt direkt an das Kloster Lorch ab.¹⁹⁶⁸ Der Flecken gehörte zum limpurgischen Hochgericht von Seelach und wird in der betreffenden

¹⁹⁶³ HOFFMANN, Kalendarium, S. 141 u. 145.

¹⁹⁶⁴ TK 25, Nr. 7124; HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 179.

¹⁹⁶⁵ Nicht identisch mit Hundsberg. REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 169; REICHARDT, Ostalbkreis I, S. 316-317; TK 25, Nr. 7123-7124.

¹⁹⁶⁶ MEHRING, Stift, S. 166-171, Nr. 9; Reichsstadt Gmünd I, S. 170-171, Nr. 997.

¹⁹⁶⁷ HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 175a, Bl. 6v.

¹⁹⁶⁸ MEHRING, Stift, S. 158-159, Nr. 4; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

Urkunde Kaiser Sigmunds von 1434 aufgeführt.¹⁹⁶⁹

Als weiterer Grundherr hatte sich im 16. Jahrhundert die Reichsstadt Gmünd etabliert.¹⁹⁷⁰

Die Besitzgeschichte des Klosters Lorch setzte 1328 ein, als Konrad von Welzheim, seine Frau Adelheid und seine Schwester Guta dem Abt Friedrich von Lorch ein Gut zu Vordersteinenberg übergaben, welches gleich wieder als Leibgeding an sie zurückging. Nach ihrem Tod sollte es mit anderen Gütern zu Mutlangen endgültig an das Kloster fallen. Ein ähnlicher Vorgang fand 1342 statt, als *der Egge*, Müller von Vordersteinenberg, und seine Söhne Konrad Strübel und *Egglin* einen Hof zu Vordersteinenberg verkauften und als Lehen zurückerhielten.¹⁹⁷¹

Im Lagerbuch von 1576 sind sieben sogenannte *Siebzehnergüter* und ein kleines freieigenes Gut aufgezählt. Diese hatten zusammen 400 Vogthennen zu reichen. Die Hofgröße der Fallgüter variierte zwischen elf und 28 Jauchert Acker sowie fünf und 17,5 Tagwerk Wiese. Vier Höfe hatten ansehnlichen Waldbesitz im Umfang von 62, 73, 93 und 105 Morgen, wobei zu beachten ist, daß die beiden letztgenannten Güter ursprünglich einen einzigen Hof bildeten. Während das freieigene Gut lediglich eine Vogthenne zu geben hatte, waren die anderen Hofinhaber zu Abgaben von zehn Schilling Heller bis zu ein Pfund zehn Schilling Heller, rund ein bis zwei Scheffel Haber, drei bis fünf Hühnern und bis zu zwölf Käsen verpflichtet.¹⁹⁷² Im Jahre 1600 wurde das Fallehen des auch 1576 genannten Andreas Behem zu einem Erblehen umgewandelt.¹⁹⁷³

Wäschenbeuren

Wäschenbeuren gehörte zur Kustoreipfründe des Stiftes Lorch, wurde aber dennoch wie eine selbständige Pfarrei behandelt. 1327 wurde die Pfründe mitsamt der Pfarrei dem Kloster Lorch inkorporiert.¹⁹⁷⁴ 1511 zog deren Inhaber den Kleinzehnten ein.¹⁹⁷⁵ Zur Versehung der Pfarrei konnte

¹⁹⁶⁹ HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 48v-50r u. Bl. 51r-52r (gleichlautende Urkunde Kg. Friedrichs III. von 1442).

¹⁹⁷⁰ HStA Stuttgart, Bestand H 112, Bd. 13.

¹⁹⁷¹ Reichsstadt Gmünd I, S. 27, Nr. 134, u. S. 34-35, Nr. 174.

¹⁹⁷² DIEHL, Freie, S. 286-287. Zwei der Siebzehnergüter waren früher ein einziger Hof gewesen.

¹⁹⁷³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 753.

¹⁹⁷⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 410.

der Stiftskustos einen Koadjutor annehmen, dem dafür die Gebühren für geistliche Handlungen und die Präsenzgelder der Seelmessen in der Kirche von Wäschenbeuren zustanden. In der Praxis bedeutete dies, daß die Heiligenpfleger jedes Jahr zu Martini (11. November) neun Schilling Heller zahlten, wofür neun Messen gelesen werden mußten.¹⁹⁷⁶ Das Kirchengebäude wurde nach seiner Erneuerung im Jahr 1507 vom Heinrich von Adramytteum geweiht. Der Weihbischof erteilte hierbei auch einen Ablass.¹⁹⁷⁷ Wie ein Lehensbrief Abt Benedikts für ein Fallgut des Heiligen zu Maitis von 1553 zeigt, stand die Grundherrschaft der Pfarrkirche unter der Oberhoheit des Klosters.¹⁹⁷⁸

1347 stiftete Konrad von Rechberg zu Ramsberg mit Zustimmung von Abt Ludwig und dem Konvent zu Lorch eine Frühmesse in der Pfarrkirche Wäschenbeuren.¹⁹⁷⁹ Wohl wegen zu geringer Dotierung drohte diese Frühmesse im 15. Jahrhundert wieder einzugehen. 1483 wurde sie jedoch von Georg von Rechberg zu Hohenrechberg erneuert und mit Einkünften im Umfang von etwa acht Pfund vier Schilling Heller und 27,5 Malter Getreide usw. in Donzdorf, Hagenbuch und Wäschenbeuren versehen. Die hierzu verwendeten Güter auf dem Ochsenbühl bei der Wäscherburg waren wohl diejenigen Widumshöfe, wegen denen noch im selben Jahr ein Vertrag zwischen dem Kloster und Margarethe von Rechberg geschlossen wurde. Das alte Wäschenbeurer Frühmessergut brachte zu dieser Zeit nicht mehr als ein Pfund 15 Schilling Heller, ein Fasnachts- und zwei Herbsthühner. Dieses Gut durfte der Frühmesser selbst verleihen und bekam dafür je einen Gulden Handlohn oder Weglöse. Zu den rechbergischen Gütern stiftete die Gemeinde Wäschenbeuren noch viereinhalb Esslinger Eimer Weingült aus Fellbach und gab dem Frühmesser ein Grundstück am Kirchhof mit einem neu erbauten Haus als freies Eigen. Das Präsentationsrecht sollte immer dem Senior im Mannesstamm der Rechberger zustehen, der Frühmesser aber dem Pfarrer von Lorch unterstellt sein. Er sollte dreimal in der Woche die Frühmesse auf dem Bernhardsaltar lesen und Sonntag und Freitag eine gewöhnliche Messe halten. Dafür war er von jedweder Steuer, auch gegen den Pfarrer, befreit. Als Frühmesser ist

¹⁹⁷⁵ MEHRING, Stift, S. 173, Nr. 10; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

¹⁹⁷⁶ MEHRING, Stift, S. 149-150, Nr. 2 III, u. S. 175, Nr. 10.

¹⁹⁷⁷ MEHRING, Stift, S. 115-116, Nr. 136; LUBICH, Freiheit, S. 267, Nr. 53.

¹⁹⁷⁸ HStA Stuttgart, Repertorium Bestand A 499, S. 229.

¹⁹⁷⁹ MEHRING, Stift, S. 22-23, Nr. 56; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 831.

1483 Ulrich Binder belegt.¹⁹⁸⁰ 1508 wird der Kaplan Ulrich Dilman Zeuge der öffentlichen Verlesung des erneuerten Zinsbuches von Wäschenbeuren erwähnt, wobei nicht klar ist, ob er als Koadjutor oder als Frühmesser oder als beides wirkte.¹⁹⁸¹ 1521 übernahm Benedikt Stainer die Kustoreipfründe des Stiftes und damit auch deren Filiale Wäschenbeuren. Wie ein Nachtrag in den Statuten des Landkapitels Lorch von 1522 zeigt, gelang es ihm, auch die Kaplanei an sich zu ziehen.¹⁹⁸²

Trotz der Reformierung des Klosters Lorch blieb Stainer 1539 weiterhin im Amt und hielt Gottesdienst nach altem Ritus, denn die Rechberger sorgten dafür, daß der Ort katholisch blieb. 1558 wurde Wäschenbeuren mit den Filialen Birenbach, Wäscherhof, Beutenmühle und zwei Höfen in Lindenbronn von Lorch abgetrennt und zur selbständigen Pfarrei erklärt.¹⁹⁸³

Das Kloster Lorch selbst war höchstwahrscheinlich schon in staufischer Zeit Grundherr im Dorf. Urkundlich belegt ist dies allerdings erst 1271, als Ritter Konrad Wascher und sein gleichnamiger Sohn von den Mönchen für den Verzicht auf die Vogtei in Aichstrut, Schadberg, Weikmarsreuten/Schachhof, Deinbach und Klotzenhof sowie ihre Güter in Nibelgau einen Mansus in Wäschenbeuren überlassen bekamen.¹⁹⁸⁴ Im Jahr 1600 wandelte das Klosteramt ein Fallehen in Wäschenbeuren zum Erblehen um.¹⁹⁸⁵

[Wäscherhof/Wäscherschloß siehe Weschenburg.]

¹⁹⁸⁰ Neue Einkünfte: Der Burghof zu Donzdorf, davon bebauten eine Hälfte Conrad Hagmüller, je ein Viertel Conrad Schimpflin und der Sur. Sie gaben je 7 Gmünder Malter Dinkel und Haber, 2 Pfund 7 Schilling Heller, 5 Herbsthühner, 100 Eier. Das Gut des Hans Stuchs in Hagenbuch gab je 15 Gmünder Viertel Dinkel und Haber, 1 Pfund 3 Schilling Heller, 2 Herbsthühner. Die Güter auf dem Ochsenbühl bei der Wäscherburg gaben Groß- und Kleinzehnt. MEHRING, Stift, S. 75-78, Nr. 101; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 832-833.

¹⁹⁸¹ MEHRING, Stift, S. 119, Nr. 138.

¹⁹⁸² MEHRING, Stift, S. 112-113, Nr. 132a; StA Schw. Gmünd, Kopialbuch u. Verzeichnis Kapitel Lorch 1522, o. S.; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92. Für seine Pfründe hatte Stainer um 1523 dem Landkapitel 3 Pfund Heller, für Wäschenbeuren 1 Pfund 18 Schilling Heller zu steuern.

¹⁹⁸³ MEHRING, Stift, S. 161, Nr. 6; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 834-835, u. Bü. 4, Nr. 92.

¹⁹⁸⁴ WUB VII, S. 126-127, Nr. 2190; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 522.

¹⁹⁸⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 836.

Wahlenheim

Ort nördlich von Alfdorf gelegen. Wahlenheim wurde bis ins 15. Jahrhundert Wahlenweiler, dann bis ins 18. Jahrhundert Walen genannt.¹⁹⁸⁶ Da der Weiler östlich der Rot lag, gehörte er in den Wildbann der Schenken von Limpurg und wohl auch in den Gerichtsbezirk von Seelach.¹⁹⁸⁷ Wahlenheim war nach Alfdorf eingepfarrt, und drei Güter entrichteten hier 1539 den gesamten Zehnt an den Pfründeninhaber, also das Kloster Lorch. Die Güter gehörten aber nach einem Verzeichnis aus dem Jahr 1511 ursprünglich zur Kustoreipfründe des Stiftes Lorch, weshalb jedes Lehen dem Kustos einen Simri Haber und den Kleinzehnten reichte. Während um 1515 noch keine Veränderung eingetreten war, entrichteten 1562 und 1576 nur noch zwei Lehen Kirchenhaber in Höhe von zwei Simri.¹⁹⁸⁸

Die Grundherrschaft des Klosters Lorch begann 1341 mit der Erwerbung eines Zinses von acht Schilling vier Heller aus einer zur Burg Leineck gehörenden Wiese von den Brüdern Konrad und Johann von Waldhausen. 1356 wurde diese Verpflichtung von Johannes Vetzler und Heinrich Hug, Bürgern zu Gmünd, übernommen, da sie diese Wiese den vorgenannten Brüdern abgekauft hatten.¹⁹⁸⁹

Die Kapelle von Gebenweiler wurde 1425 Grundherr, als deren Heiligenpfleger dem Paul von Rinderbach und dem Hans von Lichtenstein ihre jeweiligen Hälften eines Hofes in Wahlenheim abkauften.¹⁹⁹⁰ 1508 schlossen das Kloster Lorch und die Schenken von Limpurg einen Vergleich, in dem es u. a. über die Gerichtszugehörigkeit und den Untergang dieses Hofes ging.¹⁹⁹¹

Waiblingen

Erst 1502 wird anlässlich einer Erneuerung in Gegenwart des württembergischen Vogtes geringer

¹⁹⁸⁶ REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 370-371; TK 25, Nr. 7124.

¹⁹⁸⁷ Der Ort wird zwar nicht in den Privilegien Ks. Sigmunds von 1434 und Kg. Friedrichs III. von 1442 erwähnt, das muß aber nichts besagen, denn dort sind Grenzlinien und Ortsnennungen vermischt. HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 51r-52r.

¹⁹⁸⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92, u. Bestand H 102.45, Bd. 187; MEHRING, Stift, S. 160-162, Nr. 6, u. S. 175, Nr. 10.

¹⁹⁸⁹ Reichsstadt Gmünd I, S. 52, Nr. 271; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 781-782.

¹⁹⁹⁰ Der Hof gab eine Gült von 2 Pfund 5 Schilling Heller und 2 Hühner. MEHRING, Stift, S. 44, Nr. 79; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 199 u. 783.

¹⁹⁹¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 25.

lorchischer Besitz in Waiblingen faßbar. Ein Haus zinste ein Schilling elf Heller, ein weiteres sechs Heller. Zwei Morgen Wiese brachten dem Kloster einen Zins von drei Schilling acht Heller.¹⁹⁹²

Waldau

Weiler nördlich von Schwäbisch Gmünd gelegen und in nachstaufiger Zeit im Besitz der Rechberger, die den Weiler im 14. oder 15. Jahrhundert Hohenlohe auftrugen.¹⁹⁹³ 1301 schenkte Kraft von Klingenfels dem Kloster Lorch den Wasserlauf *Werespach* bei seiner Burg Waldau.¹⁹⁹⁴

Waldhausen

Dorf an der Rems gelegen. Der Weiler war Teil einer Lorcher Stiftspfünde, zu der das Benediktinerkloster das Besetzungsrecht hatte und zu der das Vikariat der Pfarrkirche in Lorch und die Seelsorge in Alfdorf gehörten. 1507 übernahm Ulrich Stäblin diese Pfründe und mußte sich dabei Abt Georg und dem Konvent zu Lorch gegenüber verpflichten, nicht in die Belange des Klosters wegen des Neubruchzehnten der Weinberge um Waldhausen einzugreifen. Dahinter stand ein mindestens seit 1486 schwelender Streit Lorchs mit dem Kloster Elchingen, das als Kirchherr von Plüderhausen Ansprüche auf den Novalzehnten am Elisabethenberg erhob.¹⁹⁹⁵ Die Gemeinde Waldhausen selbst war jedoch mit ihrer kirchlichen Versorgung unzufrieden und errichtete daher eine Kapelle mit drei Altären, die 1507 geweiht wurde und einen Ablass erhielt. Die Gemeinde hatte vorher dem Kloster und dem Stiftspfarrer zusichern müssen, daß ihnen daraus kein Nachteil entstehen würde.¹⁹⁹⁶ Zur Einrichtung einer eigenen Meßpfründe kam es jedoch nicht. Um 1515 zählte Waldhausen zur Dekaneipfründe.¹⁹⁹⁷

¹⁹⁹² HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 2.

¹⁹⁹³ TK 25, Nr. 7124; LBW IV, S. 775.

¹⁹⁹⁴ Reichsstadt Gmünd I, S. 17, Nr. 81.

¹⁹⁹⁵ MEHRING, Stift, S. 110-112, Nr. 132; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 774 u. 776.

¹⁹⁹⁶ MEHRING, Stift, S. 113-115, Nr. 133, 135 u. 135a; LUBICH, Freiheit, S. 272, Nr. 91; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 777-778.

¹⁹⁹⁷ MEHRING, Stift, S. 113-115, Nr. 133 u. 135, u. S. 158-159, Nr. 4. Die Statuten des Dekanatskapitels von 1520 erwähnen Waldhausen nicht: Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Statuta Capituli Lorch, o. Sign.

Die Burg auf dem Elisabethenberg über Waldhausen war in staufischer Zeit ein wichtiger Verwaltungssitz, namentlich zur Zeit König Konrads III. Nach dem Ort benannte sich ein bedeutendes Ministerialengeschlecht, von dem sich Heinrich von Waldhausen 1235 als Förderer des Klosters Lorch hervortat.¹⁹⁹⁸ Nach dem Zusammenbruch der staufischen Macht besetzte Graf Ulrich I. von Württemberg die Burg. Bereits 1253 beurkundete seine Gattin Mathilde dort demonstrativ eine Schenkung an das Stift Adelberg.¹⁹⁹⁹ Die Burg Waldhausen wurde in der Folge zu einem Spielball zwischen Württemberg und dem Reich: Nach einem Schiedsspruch Rudolfs von Habsburg sollte Graf Eberhard I. 1285 seiner Schwester, der Frau von Truhendingen, 800 Mark Silber zahlen oder Waldhausen und 100 Mark aushändigen. 1287 zwang König Rudolf den Grafen, ihm die Burg Waldhausen als Pfand auszuliefern – was aber letztendlich bedeutete, daß das württembergische Besitzrecht im Grundsatz anerkannt wurde. 1305 lagerte König Albrecht I. zwischen Lorch und Waldhausen und lud Graf Eberhard und dessen Parteigänger vor, die freilich nicht erschienen.²⁰⁰⁰ Danach begann die strategische Bedeutung Waldhausens als Grenzort zum württembergischen Machtbereich zurückzugehen, ein Umstand, der mit der Etablierung der württembergischen Schutzherrschaft über das Kloster Lorch zusammenhängen dürfte.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Nachrichten über die Grundherrschaft des Klosters Lorch sich stets auf den Weiler und nie auf die Burg Waldhausen bezogen. 1324 kaufte das Kloster dem Konrad von Waldhausen eine Hube im Weiler sowie *des Wägeners Lehen* mit allen Rechten und Zinsen um 30 Pfund Heller ab.²⁰⁰¹ In unmittelbarem Zusammenhang damit dürfte das Lehensrevers des Friedrich Kelner von Waldhausen stehen, der 1335 einen Acker als Zinslehen erhalten hatte.²⁰⁰² Erst für die zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist wieder eine Erwerbung des Remstalklosters überliefert, als Lorch 1473 von Hans Brätzler aus Steinenberg zwei Tagwerk Wiesen zu Waldhausen um 14 Gulden

¹⁹⁹⁸ MAURER, Hohenstaufen, S. 23-24 u. 47-50; LBW IV, S. 752-753; WUB III, S. 357-358, Nr. 859; Reichsstadt Gmünd I, S. 3, Nr. 12; TK 25, Nr. 7223.

¹⁹⁹⁹ WUB V, S. 31, 1267.

²⁰⁰⁰ WUB IX, S. 21-22, Nr. 3441, u. S. 157-160, Nr. 3670; MGH CC 4.1, S. 176, Anm. 1.

²⁰⁰¹ MEHRING, Stift, S. 11, Nr. 33; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 771. Mit unrichtiger Jahresangabe 1326 erneut bei MEHRING, Stift, S. 13, Nr. 36, danach auch Reichsstadt Gmünd I, S. 25, Nr. 126.

²⁰⁰² MEHRING, Stift, S. 19, Nr. 50; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 772.

erwarb.²⁰⁰³ Die *Leineckerin* genannte Wiese unterhalb Waldhausens, für die 1502 Hans Bader von Weitmars dem Kloster einen Erblehensrevers ausstellte, scheint, wie aus dem Namen hervorgeht, als ehemaliges Zubehör der Burg Leineck an die Benediktiner gekommen zu sein.²⁰⁰⁴ 1598 wurden zwei Fallehen zu Waldhausen in Erblehen umgewandelt.²⁰⁰⁵

† Walkersdorf

Abgegangener Weiler auf dem Härtsfeld gelegen.²⁰⁰⁶ 1398 war dort das halbe *Gütlein* des Klosters Lorch der Heiligenpflege des benachbarten Fleinheim geliehen.²⁰⁰⁷ Walkersdorf war ein Teil des 1471 von dem Kloster Lorch veräußerten Besitzkomplexes Hohenlohe. Von dort wurde aber lediglich ein Zins in Höhe von einem Viertel Wachs gereicht.²⁰⁰⁸

Walkersmühle

Die Walkersmühle war eine einzelne Mühle am Walkersbach bei Weitmars.²⁰⁰⁹ Sie gehörte 1511 zur Kustoreipfründe des Stiftes Lorch, der 14 Pfennig oder der Kleinzehnt zustanden.²⁰¹⁰

† Walkmühle

Heute verschwundene Mühle im Stadtgebiet von Schwäbisch Gmünd.²⁰¹¹ Der Großzehnt gehörte um 1540 zur zweiten augsburgischen Pfründe des Stiftes Lorch, den Kleinzehnt zog die Pfarrei Gmünd

²⁰⁰³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 773.

²⁰⁰⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 775.

²⁰⁰⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 779-780.

²⁰⁰⁶ LBW IV, S. 610-611; REICHARDT, Heidenheim, S. 59-61 u. 181; TK 50, Nr. 7326, hat noch den Flurnamen *Walkersdorf*.

²⁰⁰⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 784.

²⁰⁰⁸ StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

²⁰⁰⁹ TK 25, Nr. 7123; LBW IV, S. 753.

²⁰¹⁰ MEHRING, Stift, S. 173, Nr. 10.

²⁰¹¹ REICHARDT, Ostalbkreis II, S. 275.

ein.²⁰¹²

Wangen

Das Kloster Lorch besaß eine einzelne Hube im Dorf Wangen nordwestlich von Göppingen, bevor es diese 1414 bei einem Gütertausch an das Stift Adelberg abgab.²⁰¹³

Weikmarsreuten

Weikmarsreuten ist ein Weiler bei Welzheim gelegen und wird heute Schafhof genannt. Wegen seines älteren Namens ist er in den Quellen nicht immer klar von Weitmars zu unterscheiden.²⁰¹⁴ 1539 gab es in Weikmarsreuten nur noch ein Gut, das zur Pfarrei Welzheim gehörte und dorthin auch den Zehnt ablieferte.²⁰¹⁵ Dieser Hof wird erstmals 1456 erwähnt, als Graf Ulrich V. einen Vertrag zwischen dem Lorcher Abt Volkart III. und den Schenken von Limpurg zustandebrachte, mit dem Lorch die Vogtei Limpurgs über Weikmarsreuten anerkennen mußte. Bereits zu dieser Zeit war die Siedlung ein Schafhof. Eine Verleihung von 1482 wies ihn als Fallehen aus.²⁰¹⁶ Die Schafhaltung scheint für die benachbarten Bauern in Rienharz, Eberhardsweiler und Aichstrut lästig gewesen zu sein, denn es kam zu Auseinandersetzungen, welche 1465 vertraglich bereinigt werden mußten. Ein weiterer Vertrag, der Viehtränke und der Beseitigung der Kadaver toter Tiere halber, wurde 1553 zwischen Limpurg und Lorch abgeschlossen.²⁰¹⁷

Ob sich der Verkauf eines Jahreszinses von einem Pfund zwei Heller durch Konrad Walß von Breitenfürst an die Fröhmesse zu Welzheim im Jahr 1430 auf den Schafhof oder auf Weitmars bezieht,

²⁰¹² HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Nr. 92.

²⁰¹³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 218; Reichsstadt Gmünd I, S. 136-137, Nr. 780; UB Adelberg, S. 34, Nr. 321; TK 25, Nr. 7223.

²⁰¹⁴ REICHARDT, Ostalbkreis II, S. 288-289; REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 288-289, 383 u. 396; TK 25, Nr. 7123.

²⁰¹⁵ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 92.

²⁰¹⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 376 u. 841. Der Lehnsnehmer von 1482 hieß bezeichnenderweise Hans Schäfer.

²⁰¹⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 167, u. Repertorium Bestand A 499, S. 397.

ist heutzutage nicht mehr auszumachen.²⁰¹⁸

Weiler an der Rems

Der Ort kam wohl mit dem nahegelegenen Schorndorf an die Grafen von Württemberg. Kirchlich unterstand er zunächst Winterbach, ab 1359 Schorndorf.²⁰¹⁹ Weiler gehörte zu den Orten, die Graf Eberhard I. von Württemberg 1293 und 1322 sowie Graf Ulrich III. 1331 in ihren Schutz nahmen. Dafür durften sie in Weiler das sogenannte Vogtrecht erheben.²⁰²⁰ Ebenso war Weiler einer derjenigen Orte, für die sich das Kloster Lorch immer wieder die Freiheit von jeglicher Vogtei verbriefen ließ. In den entsprechenden Privilegien König Wenzels von 1377, Kaiser Sigmunds von 1434, König Friedrichs III. von 1442 und König Maximilians I. von 1500 wird Weiler ausdrücklich genannt.²⁰²¹

Trotz der Bedeutung, die das Kloster Lorch seiner Grundherrschaft in Weiler zumaß, wird diese erst 1399 in der schriftlichen Überlieferung greifbar. Zu dieser Zeit erhob das Kloster vor dem Gericht von Schorndorf erfolgreich Anspruch auf einige Güter in Weiler.²⁰²² Aber noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte Lorch Schwierigkeiten, seine Rechte zur Geltung zu bringen, da die Einwohner vom württembergischen Vogt unterstützt wurden. 1488 kam es zwischen dem Kloster und dem Sachwalter der Erben des Stefan Fuchs zu einem aufwendigen Prozeß, da Lorch ein Drittel des Erbes beanspruchte. Hierzu mußte der als Schiedsrichter angerufene Schenk Albrecht von Limpurg Erkundigungen bei Albrecht von Rechberg zu Hohenrechberg und bei Rennwart von Wöllwarth einziehen. Wie das Lorcher Lagerbuch von 1501 zeigt, konnte das Kloster letztlich die Fälligkeit des Drittels durchsetzen.²⁰²³ 1499 legten der württembergische Vogt Klaus Gaisberger, die Spitalpfleger Wendel Pfister und Hans Schmid sowie der Spitalmeister Jerg Besserfeld von Schorndorf ihren Streit

²⁰¹⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 806.

²⁰¹⁹ LBW III, S. 550.

²⁰²⁰ WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

²⁰²¹ Regesta Imperii 11 II, S. 317, Nr. 10628; Regesta Imperii 14 III, Teil 1, S. 234, Nr. 10325; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 746-748, Nr. 16, u. S. 752-758, Nr. 19-20, u. S. 765-770, Nr. 23; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 50, u. Bü. 1-2, u. Bü. 3, Nr. 78b.

²⁰²² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 785.

²⁰²³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 786 u. 787a, u. Bestand H 102.45, Bd. 2.

mit Abt Georg bei, bei dem es im wesentlichen um die zu verwendenden Maße bei den Getreideabgaben ging.²⁰²⁴ 1505 scheiterten die Mönche am Widerspruch der Vögte von Schorndorf und Winnenden bei ihrem Versuch, ein Pfändungsrecht wegen ausstehender Leistungen, Zinsen und Gülten in Weiler und in Oppelsbohm durchzusetzen.²⁰²⁵

Dennoch baute das Kloster seine Einkünfte im Ort durch Zinskäufe weiter aus. 1512 verpflichtete sich der Schultheiß Hans Buchlin von Weiler deswegen gegenüber Abt Sebastian, 1524 stellte Bartholomäus Neythart dem Kloster eine Verschreibung über ein Pfund ein Schilling Heller für 21 Pfund Kapital aus.²⁰²⁶

Das Lagerbuch von 1501 gibt eine Vorstellung von der Ausdehnung der lorchischen Grundherrschaft. Darin sind 27 Güter verzeichnet, dazu 59 aus ihnen abgesonderte Parzellen. 18 Höfe waren Fallgüter, bei einem weiteren Hof waren zwei Ausgliederungen fällig gemacht worden. Selbst der Kaplan des Ortes wohnte auf einem Fallgut und bei jedem Wechsel des Kaplans fielen je acht Schilling Heller Weglöse und Bestand an, bei Ableben des Priesters sogar neun. Fünf Höfe hatten ihre Abgaben statt ans Kloster nach Schorndorf zu liefern, wo die Lorcher Benediktiner Hausbesitzer waren. Daneben gab es noch vier Weingärten, die ein Viertel ihres Ertrags geben sollten, ein weiterer war verkauft worden.²⁰²⁷

1526 führten die den Kloster Lorch durch den Bauernkrieg zugefügten wirtschaftlichen Schäden dazu, daß Abt Laurentius, Prior und Konvent ihre Einkünfte in Weiler an das Spital Schorndorf verpfänden mußten. Erst Anfang 1550 waren Abt Benedikt, der Prior und der Konvent in der Lage, diese wieder auszulösen. Die bei dieser Gelegenheit vorgenommene Neuaufnahme des Besitzes in Weiler nennt nun 54 Güter. Da die Vertreter des Spitals erklärt hatten, nichts an den Einkünften verändert zu haben,

²⁰²⁴ Die Spitalsleute zu Weiler sollten die Abgaben an das Kl. Lorch je zur Hälfte mit dem Roggenmeß und mit dem Dinkelmeß leisten. Das große Kastenmeß sollte bei beiden Seiten gleich sein. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 787, u. Bestand H 102.45, Bd. 7. Schorndorf und Lorch benutzten nach LUZ, Hohlmaße, S. 30-31, beide das Gmünder Maß, so daß der Streit nur mit der unterschiedlichen Größe von Roggen- und Dinkelsimri zu erklären ist.

²⁰²⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 788.

²⁰²⁶ MEHRING, Stift, S. 121, Nr. 143; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 789-790. Die Verschreibung Neytharts hatte sich demzufolge nach 21 Jahren für das Kloster amortisiert.

²⁰²⁷ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 2.

wurden nun wohl einige der Ausgliederungen als selbständige Höfe angesehen.²⁰²⁸

[**Weilermerklingen** siehe Dorfmerklingen.]

Weitmars

Aufgrund der Namensgleichheit mit dem später Schafhof genannten Weikmarsreuten bei Welzheim ist die Zuordnung der Quellen nicht immer sicher.²⁰²⁹ Die Lage Weitmars in unmittelbarer Nähe des Klosters Lorch spricht für eine Zugehörigkeit zur Gründungsdotations. Weitmars wurde in den Schutzurkunden Graf Eberhards I. von Württemberg von 1293 und 1322 und Graf Ulrichs III. aus dem Jahre 1331 als einer derjenigen Orte verzeichnet, die von vogteilichen Leistungen befreit waren.²⁰³⁰

Im Kalendarium des Klosters Lorch ist zum 23. Januar ein Jahrtag für Walther Holzwarth eingetragen, zum 14. Februar für den Sindelfinger Stiftsherren Ulrich von Stubenberg, zum 11. März für den Bischof Friedrich von Augsburg, zum 26. November für den Prior Konrad *de Braug* und zum 16. Dezember nochmals für einen Walther Holzwarth. Alle waren mit je einem Pfund Heller aus den Einkünften in Weitmars dotiert.²⁰³¹ Vom Grundbesitz des Klosters ist weiter bekannt, daß 1592 zwei Fallehen in Erblehen umgewandelt wurden.²⁰³² Es muß offen bleiben, ob 1430 Conrad Waiß von Breitenfürst der Frühmesse zu Welzheim ein Pfund zwei Heller Jahreszins in Weitmars oder Schafhof verkaufte.²⁰³³

Die Kustoreipfründe von Lorch hatte 1511, 1562 und 1576 Einkünfte in Weitmars.²⁰³⁴ Für 1511

²⁰²⁸ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 7.

²⁰²⁹ REICHARDT, Ostalbkreis II, S. 288-289; REICHARDT, Rems-Murr-Kreis, S. 288-289, 383 u. 396.

²⁰³⁰ WUB X, S. 161, Nr. 4409; BESOLD, Documenta Rediviva, S. 736-737, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

²⁰³¹ HOFFMANN, Kalendarium, S. 139-140 u. 148-149. Graf nimmt an, daß es sich um denselben Ulrich von Stubenberg handelt, der 1319 und später als Kirchherr von Leinzell genannt wird: GRAF, Herren, S. 220, u. GRAF, Nochmals, S. 155.

²⁰³² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 843-844.

²⁰³³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 806.

²⁰³⁴ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 3 u. 187.

betrogen diese von 14 Lehen je 14 Pfennig oder wahlweise den Kleinzehnten.²⁰³⁵

Welzheim

Pfarrei Welzheim

Das Kloster Lorch gelangte durch Veranlassung König Konrads III. im Sommer 1144 in den Besitz der Kirche in Welzheim. Dabei tauschte der Staufer Patronat und Zehnt seiner Kirche in Welzheim gegen den Zehnt zu Ebermergen. Problematisch erwies sich in der Folge, daß das (bald verlorengegangene) Diplom Konrads wohl keine eindeutigen Bestimmungen enthielt. Daher mußte bereits 1181 der Bischof Hartwig von Augsburg diese Transaktion bestätigen.²⁰³⁶ Der Streitpunkt, der dann zur Eskalation führte, war die Besetzung des Subdiakonats. Im Oktober 1200 wandte sich der Subdiakon *B.* an den Heiligen Stuhl, weil er von Abt und Konvent von Lorch gewaltsam an der Übernahme seines Amtes gehindert worden war — und das, obwohl das Amt mehr als 18 Monate vakant gewesen und er von Papst Innocenz III. providiert worden war. Ihre vom Bischof von Augsburg und vom Erzbischof von Mainz ausgesprochene Exkommunikation beachteten die Lorcher Benediktiner nicht. Als Rechtfertigung brachte das Kloster vor, daß die Pfarrei zum Tafelgut des Konvents gehöre und wegen eines internen Streites nur vorübergehend an einen Weltpriester verliehen worden sei. Innocenz III. entschied, daß die Kirche mit zwei Dritteln der Einkünfte auf jeden Fall dem Subdiakon übertragen werden solle, selbst wenn das Recht auf seiten der Mönche läge, als Strafe für ihren Ungehorsam. Erst nach dessen Ableben sollten die Einkünfte wieder an das Kloster fallen.²⁰³⁷

Die Streitigkeiten um die Pfarrei waren aber damit nicht aus der Welt. 1243 mußte Bischof Siboto von Augsburg die Urkunde seines Vorgängers Hartwig von 1181 erneut bestätigen.²⁰³⁸ 1259 approbierte Papst Alexander IV. dem Kloster Lorch die ihm vom Bischof von Augsburg erteilte Bewilligung, sich

²⁰³⁵ MEHRING, Stift, S. 172, Nr. 10.

²⁰³⁶ WUB II, S. 441-442, Nachtrag E; MGH DD KIII., S. 203-204, Nr. 114; LORENZ, Welzheim, S. 45 (mit genauerer Datierung); HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 791-792 (Kurzfassung) u. 795 (Kopie).

²⁰³⁷ PL 214, Sp. 873-875, Nr. 4; EHEIM/FEIGL, Deperditum; LORENZ, Welzheim, S. 43-47.

²⁰³⁸ WUB IV, S. 442-444, Nachtrag Nr. 144; LUBICH, Freiheit, S. 264, Nr. 22 (danach folgt die Edition einem Vidimus von 1243 Juli 12 und ist auf 1243 Juni 11 datiert); HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 791, 792 (Kurzfassung) u. 795 (Kopie).

die Pfarrkirche in Welzheim einzuverleiben. Dabei wurde deutlich, daß immer noch ein Weltgeistlicher die Pfarrstelle hatte.²⁰³⁹ Zur Ausführung kam die Inkorporierung erst im Jahre 1266, als diese der von Bischof Hartmann von Augsburg beauftragte Archidiakon Hildebrand von Rechberg vollzog.²⁰⁴⁰ Die Pfarrei übernahm der Mönch Diepolt als Vizepleban.²⁰⁴¹ Endgültig Ruhe kehrte aber erst 1273 mit der Schenkung der Welzheimer Kirche durch Bischof Hartmann an Abt und Konvent von Lorch ein, wodurch alle Rechtsunsicherheiten ein für allemal beseitigt wurden.²⁰⁴²

Die beabsichtigte Versehung der Pfarrei durch Lorcher Konventualen ließ sich aber letztlich nicht durchhalten, so daß nun doch Weltpriester zum Zuge kamen. Bereits 1284 wurde wieder ein Pleban namens Volhard genannt. Die Einsetzung erfolgte jetzt ausschließlich durch den Abt als Kirchenrektor.²⁰⁴³ Dieser hielt die Plebane kurz: 1446 mußten der Pfarrer Johannes Tischmacher und 1451 sein Nachfolger Burchard Plumer jeweils erklären, sich mit ihrem Anteil der Einnahmen zufrieden zu geben.²⁰⁴⁴ 1452 regelte ein Schiedsgericht die Verhältnisse in Gebenweiler dergestalt, daß sich der Pfarrer von Welzheim und die Dekaneipfründe des Stiftes Lorch die Einkünfte aus der Wallfahrt teilen sollten.²⁰⁴⁵ Der Verzicht des Plebans Wilhelm von Emershofen im Jahr 1479, der es vorzog, Kanoniker in Öhringen zu werden, und der Wechsel Ludwig Reichs auf die Pfarrei in Rudersberg nach 1487 zeigen, daß die Bezahlung der Welzheimer Stelle weiterhin unbefriedigend blieb.²⁰⁴⁶ Daß Welzheim im Steuerverzeichnis des Kapitels Lorch mit zwei Gulden und vier Schilling Heller dennoch die nach Gmünd am zweithöchsten veranschlagte Pfarrei war, lag an den beiden gleich zu besprechenden Pfründen, die hier mitgerechnet waren.²⁰⁴⁷

²⁰³⁹ WUB V, S. 318, Nr. 1557; LUBICH, Freiheit, S. 264, Nr. 23 (ohne Angabe der Edition); HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 793.

²⁰⁴⁰ WUB VI, S. 272-273, Nr. 1878 u. 1880; MEHRING, Stift, S. 6, Nr. 9; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 795.

²⁰⁴¹ 1266 erwähnt. WUB VII, S. 4-5, Nr. 2041; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 794.

²⁰⁴² WUB VII, S. 258, Nr. 2360; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 796.

²⁰⁴³ WUB VIII, S. 432, Nr. 3307; MEHRING, Stift, S. 7, Nr. 17; LORENZ, Welzheim, S. 47-48.

²⁰⁴⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 815-816 u. 824-825.

²⁰⁴⁵ MEHRING, Stift, S. 52-54, Nr. 85; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 394.

²⁰⁴⁶ LORENZ, Welzheim, S. 55; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 818.

²⁰⁴⁷ StA Schw. Gmünd, Kopialbuch u. Verzeichnis Kapitel Lorch 1522, o. S.

Um 1491 wurde die Pfarrei als *populosa* bezeichnet, da sie etwa zwanzig Weiler und Gehöfte in ihrem Sprengel einschloß.²⁰⁴⁸ Nach einer Aufzeichnung von 1539 gehörten dazu Aichstrut, Birkhof/Ainstrut, Burgholz, Cronhütte/Aichberg, Eberhardsweiler, Ebersberg, Eckartsweiler, Eibenhof/Streitmars, Gausmannsweiler, Gebenweiler, Gmeinweiler, Heinlesmühle, Hellershof/Lutlinsweiler, Kaisersbach, Menzles, Meuschenmühle/Nibelgau, Obermühle, Sägmühle, Schadberg, *Schafberg*, Schafhof/Weikmarsreuten, Seiboldswiler, Tierbad, Untermühle, Schillinghof/Raunesweiler. Folgende Flecken gehörten zwar in die Pfarrei Lorch, die Einwohner besuchten aber den Gottesdienst im günstiger gelegenen Welzheim: Breitenfürst, Haghof, Langenberg, Mannholz, Rienharz, Vorderhundsberg. Als Summe der Güter wurde 238, die Gesamtzahl der Untertanen mit 778 angegeben. Eine Liste von um 1510 weicht in einigen Punkten ab. Sie stimmt aber mit der Beschreibung der Pfarrei Welzheim nach den Verhältnissen vor der Reformation im Lagerbuch des Klosters Lorch von 1576 überein, die Sönke LORENZ als den tatsächlichen Tätigkeitsbereich des Welzheimer Pfarrers ansieht.²⁰⁴⁹

Von Welzheim aus wurden die Wallfahrtskapellen Gebenweiler und Schadberg betreut, während die Schadberger Kapelle 1520 Zinsen aus Welzheim bezog.²⁰⁵⁰

Frühmeßfründe und Kaplaneipfründe

Um 1412 stiftete die Gemeinde Welzheim eine Frühmeßfründe zur Verbesserung der Seelsorge. Die Bestätigung durch den Bischof von Augsburg erfolgte allerdings erst 1430.²⁰⁵¹ Als Schirmherren traten 1414 Schenk Friedrich von Limpurg und 1420 Schenk Konrad von Limpurg auf.²⁰⁵² Das Kloster

²⁰⁴⁸ MEHRING, Stift, S. 96, Nr. 117.

²⁰⁴⁹ Zugehörige Orte: Aichstrut, Birkhof, Breitenfürst, Burgholz, Cronhütte, Eberhartsweiler, Ebersberg, Eckartsweiler, Eibenhof, Gausmannsweiler, Gebenweiler, Gmeinweiler, Hägerhof, Haghof, Hagmühle, Heinlesmühle, Hellershof, Kaisersbach, Kösing, Langenberg, Laufenmühle, Mannholz, Menzles, Menzlesmühle, Meuschenmühle, Michelau, Obermühle, Rienharz, Schadberg, Schafhof, Schillinghof, Seiboldswiler, Taubenhof, Untermühle, Vaihinghof u. Vorderhundsberg. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92; MEHRING, Stift, S. 166-171, Nr. 9; LORENZ, Welzheim, S. 48-49. Vgl. REICHARDT, Rems-Murr-Kreis (Schafberg ist nicht aufzufinden), u. REICHARDT, Ostalbkreis I-II; TK 25, Nr. 7023-7024 u. 7123-7124.

²⁰⁵⁰ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 179.

²⁰⁵¹ LORENZ, Welzheim, S. 55.

²⁰⁵² Reichsstadt Gmünd I, S. 137, Nr. 781; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 798-799 u. 804.

Lorch hatte jedoch ein Mitspracherecht. 1432 vereinbarten Schenk Friedrich und Abt Wilhelm samt Konvent, daß sich das Kloster und Limpurg bei der Nominierung des Frühmessers zu Welzheim abwechseln sollten.²⁰⁵³ Daß dieses tatsächlich so durchgeführt wurde, belegt ein Schreiben des Schenken Christoph von 1508, mit dem er Abt Georg von Lorch die Nominierung des Pfarrers Ludwig Reich von Rudersberg, ehemals Pleban zu Welzheim, auf die Frühmesse zu Welzheim mitteilte.²⁰⁵⁴ Der Frühmesser war laut der Gottesdienstordnung von Schadberg von 1482 auch für die Versehung der dortigen Wallfahrtskirche zuständig.²⁰⁵⁵ Von dem dabei erwähnten Pfarrer Johannes Kirser ist bekannt, daß er zeitweilig auch die Kaplaneipfründe innehatte.²⁰⁵⁶

Die Frühmeßpfründe war gut dotiert, so daß von Anfang an durch die Pfleger zahlreiche Güter aufgekauft werden konnten. Bereits 1412 wurden Anteile an vier *Gütlein* in Enderbach erworben, 1413 ein *Gütlein* in Hinterlital um elf Gulden, 1414 die *Henslinswiese* zu Ruppertshofen und eine Gült aus *des Götzen Gut* zu Vellbach um 110 Gulden, die aber bis 1420 wieder ausgelöst wurden, denn Schenk Konrad von Limpurg erwarb zu dieser Zeit die Wiese für sich selbst um 130 Gulden.²⁰⁵⁷ Rätselhaft ist der Kauf von einem Jauchert Acker in *Huppelstain* im Jahr 1416 um fünf Pfund vier Schilling Heller von Ulrich Rulin, denn dieser Ort läßt sich nicht bestimmen.²⁰⁵⁸ 1417 kauften die Pfleger Fritz Vierlay und Heinz Sparysen ein halbes Tagwerk Wiese zu Alfdorf, die mit einem Zins an das Kloster Lorch belastet war, um elf Pfund fünf Schilling Heller. Ein weiteres Stück Wiese, genannt *Kusch* im Herbrechts, der Werd am Mühlbach und der Werd unter dem Horn mit Zinsen an die St.-Veits-Messe in Gmünd und an das Kloster Lorch, hier im Umfang von sechs Stück Käse, kamen 1419

²⁰⁵³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 813, u. Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 243r-243v.

²⁰⁵⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 821. Nach HOFFMANN, Reformation, S. 136, war Reich bis 1536 auf der Frühmeßpfründe.

²⁰⁵⁵ MEHRING, Stift, S. 75, Nr. 100; LUBICH, Freiheit, S. 265, Nr. 36.

²⁰⁵⁶ In der Liste der verstorbenen Mitglieder des Landkapitels Lorch wird er zweimal, unter Welzheim und Gebenweiler aufgeführt. MEHRING, Stift, S. 190-198; LORENZ, Welzheim, S. 55.

²⁰⁵⁷ Reichsstadt Gmünd I, S. 137, Nr. 781; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 796b, 797-799 u. 804.

²⁰⁵⁸ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 800-804.

für 35 Pfund Heller an die Frühmesse.²⁰⁵⁹ Zwei weitere Tagwerk Wiese wurden 1420 von Berthold Gantz aus Gmünd gekauft.²⁰⁶⁰ Weitere Zukäufe waren 1430 ein Hof zu Brend von Hans, Wilhelm und Peter von Waldhausen um 267 Gulden, ein Pfund zwei Heller Jahreszins aus einem Gut zu Weitmars, zwei *Gütlein* zu Hundsberg um 90 rheinische Gulden.²⁰⁶¹ 1431 wurden eine Wiese und Habergülten zu Haubersbronn gekauft, die wohl mit dem Erblehen *Mühlstaas* übereinstimmen, das 1460 an Hans Hartmann verliehen war, und 1434 ein Drittel der Güter des Hans Dulennest, die derselbe als Lehen zurückerhielt.²⁰⁶² Die Frühmesse besaß außerdem laut einem Lehensbrief von 1473 eine Ziegelei und Wiesen in Rudersberg.²⁰⁶³ 1473 wies das geistliche Hochgericht Augsburg die Ansprüche des Kaplans Kaspar Kurz auf ein Gut in Enderbach zugunsten der Frühmesse zurück.²⁰⁶⁴

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts endeten die Erwerbungen. Aus dem 16. Jahrhundert ist lediglich noch die Zinsverschreibung des Jerg Vogt von Schmalenberg aus dem Jahr 1530 bekannt. Dieser leistete aus Besitz in Brech einen Zins in Höhe von einem Gulden und einem Ort, welcher mit 25 Gulden ablösbar war.²⁰⁶⁵ Da die Frühmeßpfünde nach der Reformation nicht mehr besetzt wurde, verfügte somit das Kloster Lorch über deren Güter: 1556 gab Abt Benedikt dem Schmied Hans Lemmlin einen Lehensbrief für den Frühmeßhof zu Welzheim. Im selben Jahr erneuerten der Abt und der Konvent zu Lorch den Erblehensbrief des Hyppolytus Scherr zu Hinterlital, da der alte unleserlich geworden war. Ebenfalls 1556 übertrug der Abt dem Hans Lemmlin ein Lehen zu Brend, welches zur Frühmeßpfünde gehörte.²⁰⁶⁶ 1592 wurde das Fallehen in Enderbach zu einem Erblehen

²⁰⁵⁹ Reichsstadt Gmünd I, S. 144, Nr. 823, u. S. 146, Nr. 838 (hier Kaufpreis 28 statt 35 Pfund Heller) u. 841; St. Leonhard Gmünd, S. 170, Nr. 414; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 801-802. Unter Werd ist ein überflutungsgefährdetes Stück Land am Flußufer zu verstehen.

²⁰⁶⁰ 1 Tagwerk Wiese in Lützenhalden, 1 Tagwerk Wiesmahd im Lehin — beide nicht genauer lokalisierbar. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 803.

²⁰⁶¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 805-807; Reichsstadt Gmünd I, S. 170-171, Nr. 997

²⁰⁶² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 269, 812 u. 814.

²⁰⁶³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 610.

²⁰⁶⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 817.

²⁰⁶⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 150.

²⁰⁶⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 22, u. Repertorium Bestand A 499, S. 383; StA Ludwigsburg, Bestand B 113, Urk. 458.

umgewandelt. Gleiches geschah mit zwei Lehen der Frühmesse in Welzheim.²⁰⁶⁷

Die großzügige Ausstattung der Frühmesse machte sie für Pfründenjäger interessant. Bezeichnend ist die Auseinandersetzung zwischen dem Inhaber Georg Huoter und einem Pleban von Heiningen namens Johannes Greber, der 1490 Huoter vergeblich zu verdrängen suchte. Greber hatte sich zu diesem Zweck eine Provision vom Kardinallegaten Johannes Peyraudi verschafft. Der Frühmesser erhielt aber seinerseits sogleich Unterstützung vom Abt von Lorch, da das Kloster durch die Provision seine Privilegien beeinträchtigt sah.²⁰⁶⁸

1456 verabredeten der Abt und der Konvent von Lorch mit den Schenken von Limpurg wegen ihrer Rechte an der Wallfahrtskapelle zu Gebenweiler, daß die geplante Kaplaneipfründe von ihnen abwechselnd vergeben werden sollte.²⁰⁶⁹ 1467 wurde diese Pfründe dann tatsächlich eingerichtet und vom Bischof von Augsburg bestätigt. Der Kaplan sollte Gebenweiler von Welzheim aus versehen.²⁰⁷⁰ Schließlich vereinbarten die Parteien 1535 die Aufteilung der beiden Pfründen, die sie bis dato abwechselnd besetzt hatten. Das Kloster erhielt die Kaplanei, die Sebastian Clinck innehatte, mit Lehenschaft und Obrigkeit, Limpurg dagegen die Frühmeßpfründe, die zu dieser Zeit von Lienhard Lutz besetzt war, und dazu die Obrigkeit über drei limpurgische Güter zu Breitenfürst.²⁰⁷¹ Die Kaplaneipfründe wurde 1539 in die herzogliche Kammer eingezogen.²⁰⁷²

Ortsherrschaft und Gemeinde

Die weltliche Herrschaft dürfte von den Staufern zunächst an das sich nach Welzheim nennende Ministerialengeschlecht übergegangen sein, welches aber zu Anfang des 14. Jahrhunderts nach

²⁰⁶⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 186 u. 828-829.

²⁰⁶⁸ Das Gut gab der Frühmesse 15 Schilling Heller u. 3 Hühner. Weglöse und Handlohn betragen je 2 Gulden. HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 819-820, u. Repertorium Bestand A 499, S. 383.

²⁰⁶⁹ MEHRING, Stift, S. 61, Nr. 89; StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 207.

²⁰⁷⁰ MEHRING, Stift, S. 48-49, Nr. 83a-83b; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 204-205. Weiteres siehe bei Gebenweiler (S. 346-348).

²⁰⁷¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 827. Vgl. die Liste der bekannten Plebane, Kapläne und Frühmesser bei LORENZ, Welzheim, S. 55.

²⁰⁷² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

Gmünd übersiedelte und Welzheim den Rechbergern überließ.²⁰⁷³ 1335 verkauften Albrecht von Rechberg zu Hohenrechberg und Wilhelm von Rechberg zu Gröningen die Burg und das Dorf Welzheim an Mechthild von Tübingen, Schenkin zu Limpurg, um 1.000 Pfund Heller. Albrecht von Limpurg trug vor 1374 eine Hälfte von Welzheim den Grafen von Württemberg zum Lehen auf, sein Neffe Friedrich III. möglicherweise 1394 die andere Hälfte. Jedenfalls waren beide Hälften sicher 1418 ein württembergisches Aktivlehen.²⁰⁷⁴ Bereits 1380 hatte Graf Eberhard II. Gülden in Welzheim von Peter Zeisselmüller aus Gmünd erworben, ließ aber keine weiteren Schritte folgen.²⁰⁷⁵ Der Grund dafür war sicher, daß die Schenken von Limpurg das Welzheimer Hochgericht als Reichslehen innehatten und damit kaum zu verdrängen waren. 1403 wurde ihnen dieses Lehen von König Ruprecht, 1434 von Kaiser Sigmund und 1442 von König Friedrich III. bestätigt.²⁰⁷⁶ Limpurg versuchte zu Beginn des 16. Jahrhunderts, auf Basis seiner Gerichtshoheit ein Besteuerungsrecht der lorchischen Hintersassen geltend zu machen, weshalb 1508 und 1511 Herzog Ulrich vermittelnd eingreifen mußte.²⁰⁷⁷ Differenzen zwischen Limpurg und dem Klosteramt Lorch um die Obrigkeit in Welzheim und Streitigkeiten um das Bergregal in Mittelbronn führten gegen Ende des 16. Jahrhunderts sogar zur zeitweisen militärischen Okkupation Welzheims durch Württemberg.²⁰⁷⁸

Die Etablierung einer starken Ortsherrschaft hat die Herausbildung einer städtischen Selbstverwaltung, die durch das Auftreten eines Schultheißen im Jahr 1266 und durch das Bürgerrecht im Ansatz zu erkennen war, verhindert.²⁰⁷⁹ 1356 führte Walther, der oberste Verwaltungsbeamte im Ort, die Amtsbezeichnung Vogt, während sein Onkel Konrad Gernold in Lorch als Schultheiß bezeichnet

²⁰⁷³ Nennungen der Herren von Welzheim im Umkreis des Klosters Lorch: MEHRING, Stift, S. 9-10, Nr. 26, u. S. 16, Nr. 39; Reichsstadt Gmünd I, S. 18, Nr. 89, u. S. 27, Nr. 134; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 525.

²⁰⁷⁴ Lehenbuch Wirtemberg, S. 141; StA Ludwigsburg, Bestand B 113, Bü. 121. Albrecht starb 1374, vgl. WUNDER, Schenken, S. 29-31.

²⁰⁷⁵ WR, S. 469, Nr. 11909; Reichsstadt Gmünd I, S. 85, Nr. 476.

²⁰⁷⁶ HStA Stuttgart, Bestand H 14, Bd. 390, Bl. 46r-v, Bl. 48v-50r u. Bl. 51r-52r.

²⁰⁷⁷ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 378-379; StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Urk. 224.

²⁰⁷⁸ StA Ludwigsburg, Bestand B 114, Bü. 1750, Nr. 1-5, u. Bü. 1898, Nr. 4.

²⁰⁷⁹ WUB VI, S. 273, Nr. 1880. Unter den Zeugen: Wipert scultetus in Wallinzin cum universis concivibus.

wurde.²⁰⁸⁰

Im 15. Jahrhundert erlangte die Welzheimer Familie Vierlay eine bedeutende Stellung. Verschiedene Angehörige der Familie fungierten als Heiligenpfleger. Martin Vierlay war 1446 bis 1454 Vogt, ebenso Heinrich Vierlay 1469 bis 1476. Das Kloster Lorch hatte seinen eigenen Amtmann, der 1469 Hans Vogler hieß, und sich bezeichnenderweise mit Heinrich Vierlay die Pflugschaft der Kaplaneipfründe Gebenweiler teilte.²⁰⁸¹ Die Funktion eines regionalen Verwalters der lorchischen Besitzungen übte ein gewisser Jerg Mayer aus. Er saß auf einem ihm als Fallehen verliehenen Halbtteil des Widumhofes in Welzheim. 1512 folgte ihm sein Sohn Hans Mayer nach. Die Kompetenzen des jüngeren Mayers erstreckten sich sogar auf die Flößerei auf dem Kocher, wie ein Vertrag zwischen Kloster Lorch und Limpurg zeigt.²⁰⁸²

1476 traten Vogt, Gericht und Gemeinde von Welzheim erstmals als Körperschaft dem Abt von Lorch gegenüber. Der Abt Nikolaus unterstützte bei dieser Gelegenheit die Befestigung der Welzheimer Kirche durch eine Ziehbrücke mit einem freiwilligen Beitrag von zehn Gulden.²⁰⁸³ Die Baumaßnahmen fanden 1486 mit der Weihe einer Kapelle, 1499 mit der Kirchweihe ihren Abschluß.²⁰⁸⁴

Über direkt dem Kloster unterstellten Grundbesitz ist sonst kaum etwas zu erfahren. Nur eine Urkunde von 1533 belegt, daß Jakob Conlin zu Welzheim die von ihm verkaufte Hofstätte als Erblehen empfing.²⁰⁸⁵

Weschenburg

Siedlung und Burg östlich von Wäschenbeuren gelegen, heute Wäscherhof und Wäscherschlöble genannt.²⁰⁸⁶ Weschenburg war 1511 der Kustoreipfründe des Stiftes Lorch zugehörig, welche hier den

²⁰⁸⁰ MEHRING, Stift, S. 36-37, Nr. 69; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 618.

²⁰⁸¹ Reichsstadt Gmünd II, S. 38, Nr. 1509; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 202, 751 u. 827a.

²⁰⁸² HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 822 u. Repertorium Bestand A 499, S. 387.

²⁰⁸³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 827a.

²⁰⁸⁴ LUBICH, Freiheit, S. 267, Nr. 51, u. S. 270, Nr. 75.

²⁰⁸⁵ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 826.

²⁰⁸⁶ TK 25, Nr. 7224; REICHARDT, Göppingen, S. 222.

Kleinzehnt einzog. 1558 wurde Weschenburg mit der Pfarrei Wäschenbeuren von Lorch abgetrennt.²⁰⁸⁷

[**Westerfeld** siehe Albuch.]

Westerhofen

Weiler bei Lauchheim gelegen und Teil des 1471 von Kloster Lorch veräußerten Besitzkomplexes Hohenlohe. Eine Hofstatt zinst hier dreieinhalb Schilling Heller und eine Fasnachtshenne.²⁰⁸⁸

Wetzgau

Dorf nördlich von Schwäbisch Gmünd gelegen, heute in die Stadt eingemeindet. Kirchlich gehörte Wetzgau wohl ursprünglich zur Urpfarrei Lorch, war aber im Spätmittelalter eine selbständige Pfarrei. Den Kirchensatz besaßen bis 1552 die Herren von Rechberg, dann das Heiliggeistspital.²⁰⁸⁹ Nach dem Ort nannten sich limpurgische Ministerialen: 1266 verzichtete Berenger von Wetzgau gegen Zahlung von vier Pfund Heller auf Ansprüche gegen das Stift Adelberg in Neustetten und Kirchenkirnberg.²⁰⁹⁰ Es ist gut möglich, daß es sich bei *B. genannt Wexhain*, Schultheiß in Lorch, der 1301 Zeuge einer Schenkung Krafts von Klingenfels an das Kloster Lorch war, noch um denselben Berenger oder einen gleichnamigen Nachkommen handelte.²⁰⁹¹

Das erste Zeugnis von Erwerbungen des Klosters im Ort stammt aus dem Jahr 1352, als es von Seyfrid Türn, Bürger zu Gmünd, ein *Gütlein* zu Wetzgau erwarb, von dem er bis dato jährlich einen halben Malter Vogtshaber bezogen hatte. Im Gegenzug erhielt Seyfrid eine Wiese auf Lebenszeit verliehen, die vorher der verstorbene Johann Böcklin besessen hatte.²⁰⁹² Als 1400 Abt Johann von Schechingen einen Jahrtag für seinen verstorbenen Vetter und Amtsvorgänger Volkart II. von Wöllwarth stiftete,

²⁰⁸⁷ MEHRING, Stift, S. 161, Nr. 6, u. S. 173, Nr. 10.

²⁰⁸⁸ StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

²⁰⁸⁹ LBW IV, S. 792; TK 25, Nr. 7124.

²⁰⁹⁰ WUB VI, S. 275, Nr. 1883; Reichsstadt Gmünd I, S. 7, Nr. 30; UB Adelberg, S. 4, Nr. 30.

²⁰⁹¹ Reichsstadt Gmünd I, S. 17, Nr. 81.

²⁰⁹² Reichsstadt Gmünd I, S. 252, Nr. 246; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 838.

begabte er ihn u. a. mit einem Pfund Heller aus der Wiese *des Mägerlin* zu Wetzgau.²⁰⁹³ Gegen Ende des 15. Jahrhunderts gehörten dem Kloster zwei Güter im Ort, die ein Bauer gemeinsam bewirtschaftete. Davon gehörte eines dem Konvent und dürfte dasjenige sein, mit dem der berichtete Jahrtag ausgestattet worden war. Beide Güter gehörten ins Amt Täferrot.²⁰⁹⁴

Die Besitzverhältnisse in Wetzgau spiegelt auch die Anzahl von Vierleuten wider, die jeder Grundherr laut der Gemeindeordnung von 1533 bestimmen durfte: Abt Laurentius und Wolf von Rechberg zu Hohenrechberg stellten je einen, der Bürgermeister und der Rat von Gmünd gemeinsam zwei Vierleute. Desweiteren regelte diese Ordnung die Nutzung von neuen Wiesen und umgewandelten Gärten durch den Gemeindegirten, sie erlaubte, daß jeder Bauer mit Pferd eine Wiese für sich selbst heuen durfte, und bestimmte, daß Hölzer und Heuwiesen vom Vieh frei gehalten sowie Schäden aus dem Gemeindevermögen bezahlt werden sollten.²⁰⁹⁵

Wilflingen

Weiler nördlich von Abtsgmünd rechts des Kochers gelegen. Erst 1665 wird anlässlich der Umwandlung des Fallehens von Wilhelm Stolch zum Erblehen lorchischer Besitz faßbar. Es ist unklar, ob dieser in die Zeit vor der Reformation zurückreicht.²⁰⁹⁶

Wimberg

Weiler östlich von Frickenhofen auf einer Rodungsinsel gelegen.²⁰⁹⁷ In kirchlicher Hinsicht gehörte Wimberg zur Pfarrei Frickenhofen, über welche das Kloster Lorch das Patronat hatte.²⁰⁹⁸ Der Pleban von Frickenhofen zog 1539 den Zehnt der drei lorchischen Güter ein.²⁰⁹⁹ Die Pfarrei war spätestens

²⁰⁹³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 391.

²⁰⁹⁴ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

²⁰⁹⁵ WINTTERLIN, Rechtsquellen I, S. 664-665.

²⁰⁹⁶ REICHARDT, Ostalbkreis II, S. 299; LBW IV, S. 678; TK 50, Nr. L 7126; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 845.

²⁰⁹⁷ TK 50, Nr. L 7124.

²⁰⁹⁸ Siehe S. 343-344.

²⁰⁹⁹ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 92 u. 189.

seit 1522 auch Grundherr in Wimberg, denn in diesem Jahr kauften die Heiligenpfleger von St. Nikolaus dem Wolf Lyndenmaier und Endriß Förstner die Hälfte eines Hofes ab.²¹⁰⁰ Ein weiterer Hof, der mit Stab und aller Obrigkeit dem Kloster Lorch gehörte, aber dennoch von Limpurg zu Lehen ging, wird 1564 genannt. Wohl über diesen versuchte Limpurg 1511 seine Gerichtshoheit durchzusetzen, wurde aber durch einen Spruch Herzog Ulrichs daran gehindert.²¹⁰¹ Zwei lorchische Eigenleute zu Wimberg waren gegen Ende des 15. Jahrhunderts dem Amt Täferrot zugeordnet, ohne daß Güterbesitz erwähnt wurde. Das Kloster dürfte also einen solchen Besitz erst um die Jahrhundertwende erworben haben.²¹⁰²

Winnenden

Im Jahr 1333 verkaufte Konrad Schenk von Winnenden dem Kloster Lorch drei Morgen Weingärten am Steygerberg um 34 Pfund Heller als freies Eigen. Der Besitz war aber bisher von den Grafen von Helfenstein zu Lehen gegangen, so daß Konrad diesen dafür Ersatz geben mußte.²¹⁰³

Wolfsmühle

Siedlungsplatz an der Oberen Rot bei Birkenlohe gelegen.²¹⁰⁴ Das Zinsbuch des Amtes Täferrot vom Ende des 15. Jahrhunderts führt auch *Wölfflins Mühle* als lorchischen Besitz auf. Der Müller war zugleich ein Höriger des Klosters.²¹⁰⁵ Die Mühle gehörte 1574/79 zur Grundherrschaft der Pfarrei Frickenhofen.²¹⁰⁶

²¹⁰⁰ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 379 u. 847.

²¹⁰¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 846.

²¹⁰² HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1.

²¹⁰³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 848; StA Ludwigsburg, Bestand B 95, Bü. 160 (Lehenbuch II, S. 127).

²¹⁰⁴ TK 25, Nr. 7024.

²¹⁰⁵ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1. Die Namensform bestätigt die Herleitung durch REICHARDT, Ostalbkreis II, S. 305-306, dem dieser frühe Beleg nicht bekannt war.

²¹⁰⁶ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 189.

Wustenriet

Wohl zeitweise wüst liegender Weiler nordwestlich von Schwäbisch Gmünd.²¹⁰⁷ Der Ort wurde von Lorch aus seelsorgerisch versorgt und gehörte in die zweite Stiftspfunde bzw. in die sogenannte Kaplaneipfunde des Augsburger Domkapitels. Um 1515 hatte diese Sebastian Dietel inne. Groß- und Kleinzehnt der beiden dort 1579 nachweisbaren Höfe zogen im Jahr 1539 teils das Kloster Lorch, teils das Domkapitel ein. Ferner hatten die Höfe 1579 noch je ein Simri Kirchenhaber zu geben.²¹⁰⁸

Wustenriet findet im zweiten Schirmbrief Graf Eberhards I. von Württemberg von 1322 Erwähnung. Ebenso taucht es 1331 im Schirmbrief Graf Ulrichs III. auf, jeweils als einer der Orte, die den württembergischen Schutz ohne Entgelt erhielten.²¹⁰⁹ Die Höfe gehörten im 16. Jahrhundert ins Amt Täferrot und zinsten Eier und Käse. Für das Ende des 15. Jahrhunderts sind zumindest zwei Lehen und ein Leibeigener des Klosters nachzuweisen.²¹¹⁰ Wegen ihrer Hintersassen in Wustenriet schlossen das Kloster Lorch und die Stadt Gmünd 1514 und 1561 Verträge, in denen u. a. der Viehtrieb geregelt wurde.²¹¹¹

Zazenhausen

Zazenhausen gehört heute zum Stuttgarter Stadtbezirk Zuffenhausen. Die Siedlung liegt nördlich des Stadtzentrums.²¹¹² Die Ablösung eines Heuzehnten von zwei Simri Haber mit zweieinhalb Pfund Heller vom Stift Stuttgart zeigt, daß das Kloster Lorch um 1456 eine aktive Erwerbspolitik in Zazenhausen betrieb.²¹¹³ Zu dieser Zeit dürfte es schon einen Klosterhof vor Ort gegeben haben. Erstmals nachzuweisen ist dieser Hof 1460 durch ein Erblehensrevers des Auberlin Birker an Abt

²¹⁰⁷ REICHARDT, Ostalbkreis II, S. 310-311; TK 25, Nr. 7124.

²¹⁰⁸ MEHRING, Stift, S. 159, Nr. 4, u. S. 165-166, Nr. 8; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Bü. 4, Nr. 92.

²¹⁰⁹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 1, Nr. 14a u. 16.

²¹¹⁰ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1 u. 20. Nur die Lehen gaben Käse und Eier. Andere Höfe waren in dieser Zeit noch freieigen und zahlten nur drei Pfennige für den württembergischen Schirm. LBW IV, S. 774.

²¹¹¹ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 849, u. Repertorium Bestand A 499, S. 401.

²¹¹² TK 50, Nr. L 7120; LBW III, S. 59.

²¹¹³ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 872.

Volkart von Schechingen. 1502 war Johann Siglin von Zuffenhausen der Lehensnehmer, 1526 kam er gleichzeitig an Marx Wilden von Münchingen und Bartlin Koberger, was wohl zu bedeuten hat, daß der Hof geteilt wurde. Wie ein Vertrag des lorchischen Provisors Erhard Kürner mit den Vormündern der Kinder des Hans von Stammheim von 1506 zeigt, handelte es sich bei dem Klosterbesitz um einen Maierhof. Bei dieser Gelegenheit fand auch Erwähnung, daß zum Klosterbesitz ein Viertel des Fischwassers im Feuerbach gehörte.²¹¹⁴ Zazenhausen wurde vom nahegelegenen Münster aus verwaltet.²¹¹⁵

[**Ziegerhof** siehe Schönbronn/Ziegerhof.]

Zimmerbach

Dorf westlich von Durlangen gelegen.²¹¹⁶ Die abgegangene romanische Kirche St. Ciriacus zählt zu den ältesten Kirchen der Umgebung und war vielleicht eine Stiftung des Klosters Lorch. Das Landkapitel hieß im 13. Jahrhundert nach Zimmerbach.²¹¹⁷ Vor 1360 befanden sich der Kirchensatz und der Widemhof jedoch bereits in der Hand der Rechberger und gingen in der Folge mit Spraitbach an das Kloster Gotteszell über.²¹¹⁸

In Zimmerbach bestand seit dem 15. Jahrhundert ein Dorfgericht, an dem Melchior von Horkheim und Gmünder Bürger Anteile hatten. 1465 versuchten der Amtmann des Schenken Konrad von Limpurg, ein Priester zu Gmünd und der Abt von Lorch vergeblich, einige Bauern aus dessen Zuständigkeit herauszulösen.²¹¹⁹ Zwischen 1470 und 1537 hatte das Gmünder Spital alle Anteile an diesem Gericht an sich gebracht, wodurch es von nun an mittelbar unter der Kontrolle der Reichsstadt stand und zum

²¹¹⁴ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 873-875, u. Repertorium Bestand A 499, S. 408.

²¹¹⁵ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 136.

²¹¹⁶ TK 25, Nr. 7124.

²¹¹⁷ LBW IV, S. 757. Das Patrozinium ist 1487 nachgewiesen. Spitalarchiv Gmünd, S. 112, Nr. 618. Im 13. Jh. bestand eine Gebetsverbrüderung zwischen Kl. Lorch, Kl. Adelberg, den Stiften Lorch und Wiesensteig, den Landkapiteln Zimmerbach (d. h. Lorch), Cannstatt, Faurndau (d. h. Göppingen), Geislingen und wohl auch Kirchheim unter Teck. MEHRING, Stift, S. 199-201.

²¹¹⁸ Reichsstadt Gmünd I, S. 58, Nr. 305.

²¹¹⁹ Spitalarchiv Gmünd, S. 92, Nr. 494. Die Schenken von Limpurg kamen 1512 durch Unterhandlungen zum Ziel. Katharinenspital Gmünd, S.132-133, Nr. 78; Spitalarchiv Gmünd, S. 134, Nr. 747.

Aufbau der Territorialherrschaft beitragen konnte.²¹²⁰

Zimmern

Dorf an der Rems oberhalb von Gmünd gelegen. Zimmern war Filiale der Pfarrei Iggingen und teilte deren Schicksal. Vielleicht in diesem Zimmern gestattete Kaiser Ludwig der Fromme im Jahre 839 dem Kloster Fulda, von seinem Vasallen Helmerich Güter einzutauschen.²¹²¹ Der Ort wäre damit altes Fiskalgut und dürfte auf Umwegen staufisch geworden sein. Lorcher Besitz in Zimmern wird erstmals im zweiten Schirmbrief Graf Eberhards I. von Württemberg für das Kloster von 1322 genannt, ebenso in der Urkunde Graf Ulrichs III. von 1331. Für Zimmern waren die Benediktiner von Abgaben befreit.²¹²²

Danach schweigen die Quellen, um erst mit dem Verzeichnis des Amtes Täferrot am Ende des 15. Jahrhunderts wieder einzusetzen. In dieser Zeit existierten in Zimmern sechs lorchische Güter, ferner lebten dort zwei lorchische Zensualen. Zimmern war dem Gericht in Täferrot unterstellt, so auch noch 1573.²¹²³ Die Gemeinde Zimmern trat 1495 urkundlich in Erscheinung, als Beschwerden gegen den Pfarrer von Iggingen laut wurden. 1501 schlossen die Einwohner von Iggingen und von Zimmern einen Vergleich wegen des Viehtriebs.²¹²⁴ 1543 erließen Abt Laurentius von Lorch, der

²¹²⁰ Das Gericht von Zimmerbach war ein Schlüssel zum Aufbau des reichsstädtischen Territoriums. Der Sprengel des Gerichtes zu Zimmerbach umfaßte Güter in Durlangen, Spraitbach und Höldis. In diesen Orten kam es 1512 zum Konflikt mit Limpurg, welches das Gericht der Waibelhube geltend machen wollte. Spraitbach befand sich 1555 ganz unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Gmünd. Aus den Besetzungslisten von 1561 bis 1586 läßt sich die Zugehörigkeit von Gütern in Adelstetten, Durlangen, Hertighofen, Holzhausen, Kemnaten, Vorderlital, Mittelbronn, Pfersbach, Hintersteinenberg, Täferrot, Tanau, Zimmerbach, der Beuten- und der Leinmühle ersehen. 1658 waren zur *vogtey* des Amtes Spraitbach noch Brech, Brend, Göggingen, Pfahlbronn, Schlechtbach, Steinenbach, Vordersteinenberg, Tierhaupten, Utzstetten, die Hönigmühle, Boschen-, Bütl- und Farbhof hinzugekommen, ein eigenes Amt Mutlangen umfaßte Groß- und Kleindeinbach, Mutlangen, Waldau, Wetzgau, Beuten- und Sachsenhof. Spitalarchiv Gmünd, S. 95, Nr. 513, S. 159, Nr. 917, S. 287-288, Nr. (1092) A 40, u. S. 286, Nr. (1138) A 38; WINTTERLIN, Rechtsquellen I, S. 619-620.

²¹²¹ ... in villa, quae dicitur Zimbra, hobas decim desertas... WUB I, S. 116-117, Nr. 101.

²¹²² BESOLD, Documenta Rediviva, S. 737; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 16 u. 19-20, u. Bü. 14a u. 16.

²¹²³ HStA Stuttgart, Bestand H 102.45, Bd. 1 u. 20.

²¹²⁴ Reichsstadt Gmünd II, S. 224, Nr. A 553; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 861.

Bürgermeister und der Rat von Gmünd eine Gemeindeordnung, die sich weitgehend an der Ordnung von Iggingen aus dem Jahre 1535 orientierte. Wie diese hatte die Zimmernsche Ordnung vor allem die Stärkung der sogenannten Vierer als gesamtgemeindliche Verwaltungsinstanz sowie Maßnahmen gegen Übernutzung und zur Feuersicherheit zum Inhalt.²¹²⁵ Die übliche Umwandlung der lorchischen Fallehen zu Erblehen ist für ein Gut im Jahr 1600 belegt.²¹²⁶

Zöschingen

Weiler auf dem südlichen Härtsfeld gelegen, Teil des 1471 von Kloster Lorch veräußerten Besitzkomplexes Hohenlohe. Ein Hof zinste dort vier Heller und eine ungenannte Menge Wachs.²¹²⁷

²¹²⁵ Spitalarchiv Gmünd, S. 168, Nr. 981; HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 876. Die einzelnen Punkte waren:

1. Verteilung des Gemeinدهolzes und der Hauen im Gemeinدهewald;
2. Regelung der Befugnisse der Vierleute, von denen Lorch und Gmünd je zwei wählen, und ihrer Vereidigung;
3. Verbot, Kienspäne zu verbrennen;
4. Verbot, Flachs in den Häusern zu brechen und zu dörren;
5. Verbot des Waffentragens in der Gemeinde;
6. Festlegung des Maximums von sechs Gänsen je Hof;
7. Festlegung der Strafen und Bußgelder bei Frevel.

²¹²⁶ HStA Stuttgart, Bestand A 499, Urk. 878.

²¹²⁷ Die 4 Heller sind vielleicht das Äquivalent eines Fasnachtshuhns (vgl. Nähermemmingen, S. 427). StA Ludwigsburg, Bestand B 330, Urk. 42.

Anhang 1: Orte nach Erstbelegen

Lorch	~1102
Ebermergen	1144
Lochgarten	
Welzheim	
Eutighofen	1162
Vellere	1193
Bettringen (Ober- oder Unterbettringen)	1218
Steinenberg	1231
Dahenfeld	1235
Hülben	
Urbach	
Fach	1239
Gebenweiler	1248
Dürrenzimmern	1251
Bartenbach	1260
Erpfenhausen	1262
Bibersfeld	1265
Göggingen	
Holzheim	
Krettenbach	
Reichenbach	
Burgstall	1269
Hinterlital	
Alfdorf	1270
Buoch	
Münster am Neckar	
Tunzhofen	
Aichstrut	1271
Deinbach (Groß-, Klein- und Hangendeinbach)	
Klotzenhof	
Nibelgau	
Sachsenhof	
Schadberg	
Wäschenbeuren	
Necklinsberg	1273
Iggingen	1275
Haghof/Glasern	1278
Bietigheim	1279
Hohenhaslach	

Pflaumloch	1280
Hirschmühle	1284
Bissingen	1293
Bretzenacker	
Frickenhofen	
Grunbach	
Kirneck	
Mutlangen	
Oppelsbohm	
Pfahlbronn	
Rettersburg	
Schmiden	
Schornbach	
Steinach	
Täferrot	
Weiler an der Rems	
Weitmars	
Adelstetten	1297
Gmünd	
Waldau	1301
Heilbronn	1303
Löpsingen	1306
Fachsenberg	1313
Böckingen	1314
Flein	
Sontheim	
Bolheim	1320
Hohenbronnen	
Enderbach	1322
Lenglingen	
Lindach	
Rienharz	
Utzstetten	
Zimmern	
Pflugfelden	1323
Waldhausen	1324
Dettingen am Albuch	1325
Durlangen	1328
Vordersteinenberg	
Wustenriet	1331
Asperg oder Asperglen	1333
Plüderhausen	
Winnenden	
Mulfingen	1335
Cunenfeld	1336
Druxe	

Dornstadt	1337
Tamm	
Münster am Kocher	1338
Hofen	1339
Steigersbach	1340
Nardenheim	1341
Wahlenheim	
Kornwestheim	~1342
Stuttgart	1342
Seelach	1343
Ottenbach	1344
Dossingen	1345
Schorndorf	1346
Konwiler	1352
Rauneswiler	
Wetzgau	
Ainstrut	1356
Steinenbach	1357
Tonolzbronn	
Brend	1364
Helpertshofen	1365
Reitprechts	1368
Heffnauwe	1373
Steinbühl	1374
Hochdorf am Neckar	1391
Mühlhausen am Neckar	
Bärenbach	1395
Kemnaten	1396
Schlatt	1398
Walkersdorf	
Fachsenfeld	1406
Unterberken	
Vellbach	1408
Beinstein	1410
Birenbach	1414
Eislingen an der Fils	
Kitzen	
Ödweiler	
Ruppertshofen	
Schlatthof	
Wangen	
Hundsholz	1420

Oberberken	1420
Eberhardsweiler	1421
Albuch	1423
Breitenfürst	1425
Cannstatt	1427
Rudelsberg	
Auernheim	1428
Rudersberg	1429
Eschach	1430
Vorderhundsberg	
Brech	1435
Leineck	
Leinecksmühle	
Strübelmühle	1436
Hagmühle	1437
Airlighofen	1438
Krettenbach	1441
Rattenharz	
Rechberghausen	
Tierhaupten	1443
Unterwetzler	1447
Katzenbrunnen	1448
Steinbruck	
Hintersteinenberg	1454
Weikmarsreuten	1456
Zazenhausen	
Haubersbronn	1460
Oberriexingen	1465
Unterrot	
Zimmerbach	
Schönbronn/Ziegerhof	1468
Liutoldsweiler	1470

Beuren	1471
Demmingen	
Dorfmerkingen	
Goldburghausen	
Hohenlohe	
Iggenhausen	
Kuchen	
Nähermemmingen	
Nattheim	
Oberriffingen	
Scherbach	
Stetten	
Utzmemmingen	
Westerhofen	
Zöschingen	
Böbingen an der Rems	1472
Kapf	1475
Trigelhofen	1480
Hundsberg	1489
Plüderwiesenhof	1490
Seemühle	1491
Holzhausen	1493
Billingshalden	1496
Burgholz	1497
Oßweil	
Hirschbach	1498
Neuwiler	
Rehnenmühle	
Böhringen	~1500
Hertighofen	
Hönig	
Kirnhardshof	
Leintal	
Minnherberg	
Schlechtbach	
Schönhardt	
Tanau	
Tiergarten	
Wolfsmühle	
Götzenbach/Götzenmühle	1500
Botnang	
Hegnauhof	1501
Oberurbach	1502
Waiblingen	
Gausmannsweiler	1508
Langenberg	1510
Maitis	
Michelau	

Aichenbach	1511
Beutenmühle	
Breech	
Buchengeren	
Cronmühle	
Esslingen am Neckar	
Hetzenhof	
Lerchenberg	
Lindenbronn	
Miedelsbach	
Schlechtbach	
Walkersmühle	
Weschenburg	
Wimberg	
Teschental	1515
Lindental	1520
Oberweissach	
Voggenberg	
Egelsbach	1522
Essingen	1527
Schweizermühle	1528
Spraitbach	1530
Straßdorf	1534
Cronhütte	1535
Hönigmühle	1539
Mittelweiler	
Radelstetten	
Reichenhof	
Walkmühle	1540
Ödernhardt	1542
Ölhardtsweiler	
Erkershofen	1574
Altersberg	1576
Wilflingen	1665

Anhang 2: Karl GEROK: Der Keller auf Reinspurg

Zwölfhundertsechsdachzig nahm Kaiser Rudolfs Zorn,
Vasallentrotz zu strafen, Haus Wirtemberg aufs Korn,
Doch ob er sieben Burgen auf Stuttgarts Höhen bricht:
Er bricht den Stolz des Grafen, bricht Stuttgarts Tore nicht.

Die Fehde ward verglichen, das Wetter zog vorbei,
Was Roß und Mann zertreten, der Bürger pflanzt es neu,
Und wo die Burgen trotzten, blühen Rosen ums Gestein,
Wächst auf besonnten Hügeln ein purpurroter Wein.

Nach hundertneunzig Jahren – vernehmt was da geschehn:
Ein Mönchlein schlich durchs Seeltor, im Feld sich zu ergehn;
Die Frühlingssonne brannte ihm auf die Kutte warm,
Er liegt ins Gras zu rasten, den Kopf gestützt im Arm.

Es war am Hasenberge, wo einst die Reinspurg stand,
Nun weiden dort die Ziegen, Felsnelken blühen im Sand,
Das Mönchlein blickt beschaulich hinab ins grüne Tal,
Wo Stuttgarts Türme funkeln im Abendsonnenstrahl.

Da weht's ihn aus dem Boden so kellerkühl und feucht,
Die Erde, drauf er lagert, entrieselt und entweicht,
Als flöbe sie nach innen durch ein geheimes Tor;
Dem Mönchlein dünkt es seltsam, es horcht und spitzt sein Ohr.

Es kehrt ums Vesperläuten gedankenvoll zur Stadt,
Und beichtet seinem Propste, was sich begeben hat:
Jörg Kerler war sein Name, war Abt zu Kloster Lorch,
Hielt eben Hof zu Stuttgart; – er lauscht und spricht: Horch! horch!

Er heißt den Bruder schweigen, läßt früh am andern Tag
Sich still die Stelle zeigen, wo der im Grase lag,
Legt selber sich zur Erden trotz dem Prälatenbauch,
Und wieder bläst vom Boden der kellerkühle Hauch.

Des war er nicht erschrocken, die Geister forcht er nit,
Die in den Kellern spuken; aufs Rathaus geht sein Schritt,
Beut zwanzig Pfunde Heller, daß er, was ihm bequem,
Sich auf der Reinspurg hole; den Herren war's genehm.

Er dingt vier brave Männer, die graben ungesäumt
Und Schutt und Steingerölle wird fleißig weggeräumt,
Bald stößt man aufs Gewölbe des alten Rittershaus,
Da führen siebzehn Stufen ins kühle Kellerhaus.

Ein Lämpchen wird entzündet, man leuchtet rings ins Rund,
Dem Abte wird so heimisch, das Mönchlein leckt den Mund:
Acht mächt'ge Lagerfässer ruhn an der Wand gereiht,
Ein Steinkrug und ein Becher steht jeglichem zur Seit'.

Man klopft ans erste Stückfaß; oh weh, das fällt in Staub;
Ans zweite: schad'! auch dieses zerstückt sich Daub' um Daub';
Ans dritte: ha! Das dröhnet! Nur klingt es hohl und leer;
Doch horch! das vierte tönert so dumpf und inhaltschwer.

Der Hahnen ist verquollen, drum stracks gebohrt ins Faß!
Da rieselt und da sprudelt hervor ein goldnes Naß;
Man hält den Becher unter: bei Gott, ein firner Wein,
Nach hundertneunzig Jahren noch feurig, frisch und rein!

Fürsichtig wird gekostet und tapfer wird gezecht,
Vom Abt mitsamt dem Mönche, vom Meister samt dem Knecht,
Dann senden sie gen Stuttgart und tun's dem Rate kund,
Der jüngste Knecht muß laufen, zu melden ihren Fund.

Er steigt ans Licht: wie flimmert die Welt im Sonnenglanz!
Wie drehen sich alle Berge rundum im Ringeltanz!
Er dreht sich mit im Reigen, weiß nicht, wie ihm geschehn,
Liegt jählings hart im Graben, kann nimmer auferstehn.

Drauf schicken sie den zweiten: den schmeißt es querfeldein,
Gleichwie den Bolz vom Bogen, an einen Mauerstein,
Er hat ein Bein gebrochen, weiß nicht, wie ihm geschehn,
Kommt nimmer auf die Füße, kann nimmer Boten gehen.

Nun sendet man den dritten, das war der Daniel Schwab,
Der tappt mit schweren Schritten breitspurig sich hinab,
Tät mit verglasten Augen und mit verklebtem Mund
Dem Stadtschultheiß, Herrn Nüttel, das Abenteuer kund.

Der schilt den trunknen Boten, macht doch sich auf die Bahn,
Steigt mit drei Herrn vom Rate zur Reinspurg flugs hinan,
Da treffen sie beim Fasse das fröhliche Bankett,
Sie hören, staunen, kosten und zechen um die Wett'.

Und als sie vollgetrunken, da deucht's den Schultheiß recht,
Daß man die Faß gen Stuttgart ins Ratsgewölbe brächt';
Des lacht der Abt: Vergebung! Ihr seid mein werter Gast,
Für meinen Klosterkeller wird dieser Wein gefaßt.

Um zwanzig Pfunde Heller, so war's den Herrn genehm,
Soll ich auf Reinspurg graben, mit holen, was bequem;
Bequem sind mir die Fässer, dazu der edle Wein;
Wollt ihr die Steine haben – die sollen euer sein.

Der Schultheiß ruft: Mitnichten! Und weil die Herrn schon warm,
Sind handsgemein geworden der geist- und weltlich Arm,
Und weil auf ihren Füßen nicht allzufest ihr Stand,
so wälzen sie mitsammen sich brüderlich im Sand.

Die Fehde ward verglichen, der Friede ward gemacht,
Die Kirche wie das Rathaus ward billiglich bedacht,
Der Rat bekam zur Stärkung des Weines köstlich Naß,
Der Abt empfing fürs Kloster sechs mächtige Stück Faß.

Als die ans Licht gekommen, da fand man eingebrannt,
Wie jedes Faß von alters getauft war und benannt,
Das größte hieß der Mönchsbauch, vier Fuder war es schwer,
Die Chronik nennt die andern, ich weiß nicht alle mehr.

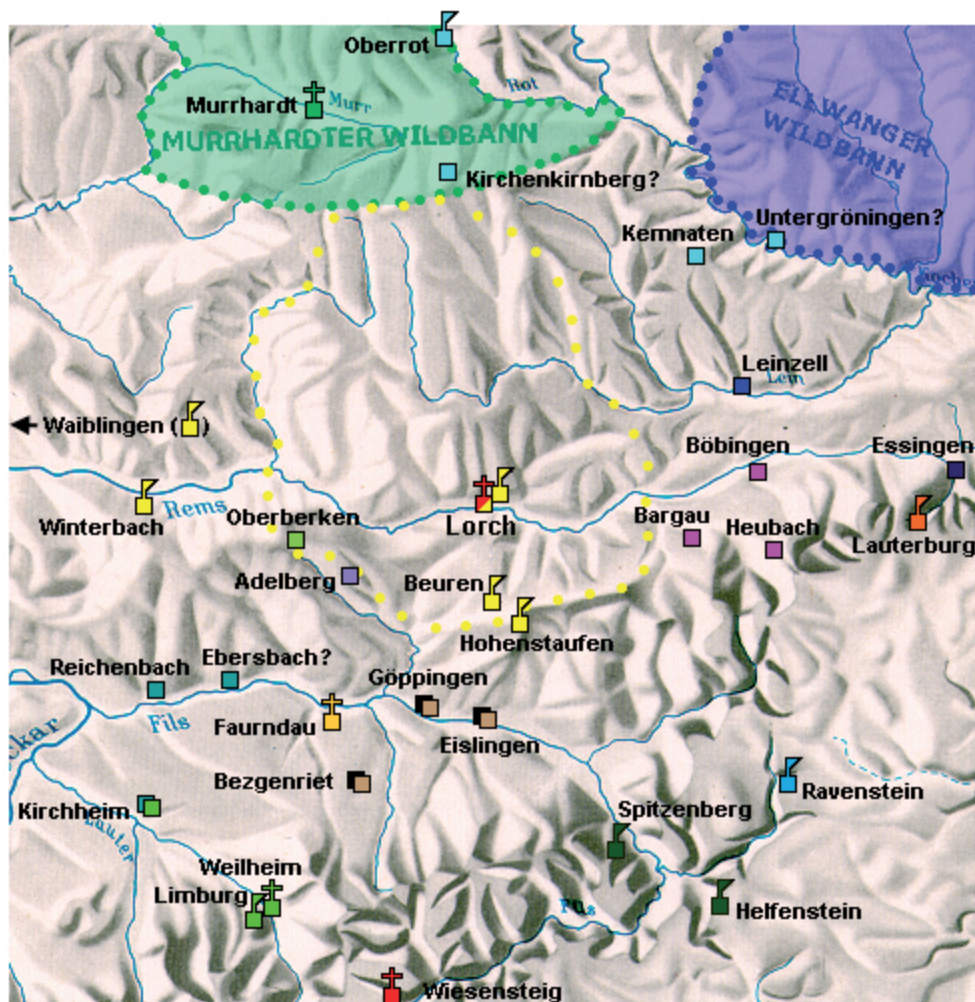
Der Wein, der ist getrunken, die Fässer sind zermorscht,
Der Keller ist versunken, den einst der Mönch erforscht;
Doch fröhlich grünt der Hügel, darauf die Reinspurg stand,
Blickt weithin in die Runde, ins schöne Schwabenland.

Und als ich jüngst beschaulich am Sommernachmittag
Dort unter einer Linde in Gras und Blumen lag,
Da blies es nicht vom Boden wie feuchte Kellerluft,
Doch weht' es um den Hügel wie Rebenblütenduft.

Da pries ich mir mein Stuttgart, das keine Burgen mehr,
Doch hundert heitre Villen im Kreise zählt umher,
Da segnet' ich die Berge, darauf noch allezeit,
Trotz dem im Reinspurgkeller, ein Firnewein gedeiht.²¹²⁸

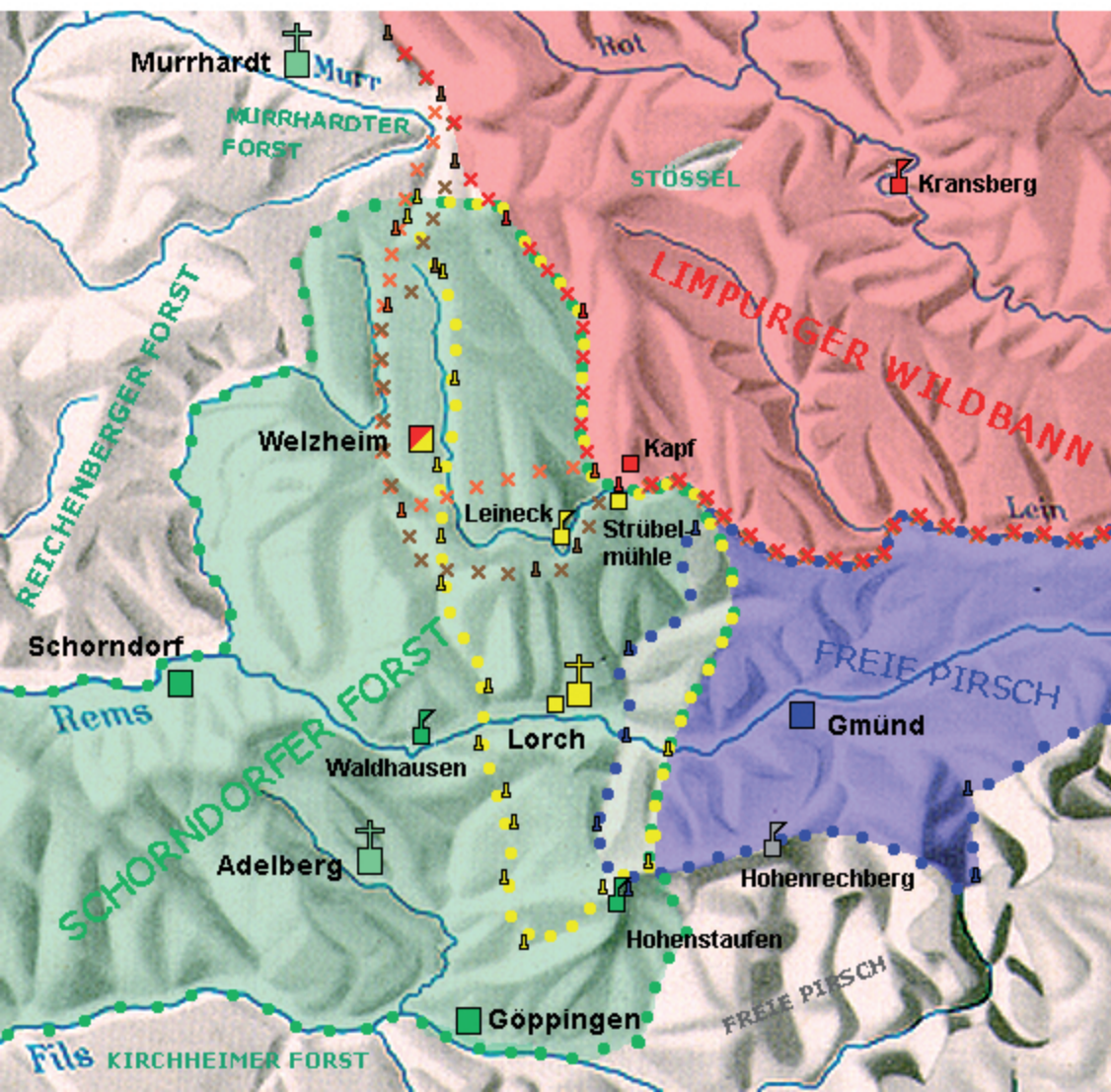
²¹²⁸ GEROK, Dichtungen, S. 291-294. Sperrungen nach der Vorlage.

Karte 1: Machtfaktoren im nördlichen Herzogtum Schwaben am Ende des 11. Jahrhunderts



- | | | | |
|---|--------------------------------|---|---|
| ⊕ | Kloster, Stift | ■ | Staufer, Reichsgut unter stauf. Kontrolle |
| ⊔ | Höhenburg, Pfalz, Herrnsitz | ■ | Zähringer |
| □ | Allod, Vasallen, Vogteirechte | ■ | Grafen von Korbung |
| ⊞ | Besitzwechsel | ■ | Hessonen |
| ● | Murrhardter Wildbann (1027) | ■ | Nellenburger |
| ● | Ellwanger Wildbann (1024) | ■ | Pfalzgrafen von Lauterburg |
| ● | Urpfarrei Lorch (nach MEHRING) | ■ | Familie Bischof Ottos von Bamberg |
| ■ | Hochstift Augsburg | ■ | Werner von Grüningen |
| ■ | Kloster Ellwangen | ■ | Ravensteiner |
| ■ | Kloster St. Gallen | ■ | Kuno von Hurningen |
| ■ | Kloster Blaubeuren | ■ | Württembergiger |
| ? | Zuordnung unsicher | ■ | Richinza von Spitzenberg (Helfensteiner) |
| | | ■ | Remigius |

Karte 2: Forst- und Pirschgrenzen um Kloster Lorch am Ende des 15. Jahrhunderts



-  Kloster
-  Stadt
-  Burg
-  Dorf, Mühle, Hof von strategischer Bedeutung
-  urkundlich erwähnte Grenzmarke
-  Forst-, Pirsch- und Jagdgrenzen
-  Limpurger Wildbann 1251
-  Limpurger Wildbann 1403
-  Limpurger Wildbann 1435
-  Schorndorfer Forst um 1555 (Ostgrenze zur Freien Pirsch so seit 1481 beansprucht)
-  Freie Pirsch der Reichsstadt Gmünd 1475
-  Jagdbezirk des Abtes von Lorch 1495
- FORST** württembergische Forstrechte

Legende zu Karte 3: Die Grundherrschaft des Klosters Lorch von der Gründung bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts

<i>Symbol</i>	<i>Farbe</i>
 Kloster Lorch	 Gründungsausstattung um 1102
 Ort mit Pfarrechten in Lorcher Besitz	 Staufische Zeit bis 1250
 Burg in Lorcher Besitz	 Reichskloster 1251-1292
 Ort, Hof, Mühle ganz oder teilweise in Lorcher Besitz	 Beginn der württembergischen Schutzherrschaft, Finanzkrise 1293-1332
 Erhebliche Zugewinne in späterer Zeit	 Adelskloster 1333-1461
 Ort später wieder verloren	 Landstand 1462-1534
 Besitz erst bei Verlust nachzuweisen	 Reformation und Augsburger Interim 1535-1563
 Pfarrechte und weiterer Besitz wieder verloren	 Klosteramt 1564 bis Ende 16. Jahrhundert
 Pfarrechte wieder verloren, weiterer Besitz bewahrt	

 *Stadt, Burg zur Orientierung*

Karte 3b: Die Grundherrschaft des Klosters Lorch von der Gründung bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Detailansicht des Kernbereichs

